

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde Band 73/1993

Alle Rechte vorbehalten.

© 1993 by Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Printed in Germany

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN: 0083-5609

Zeitschrift
des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde

Band 73

Verlag
Max Schmidt-Römhild, Lübeck

1993

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptsendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung, Mühlendamm 1-3, Tel. 1224152 (Archiv der Hansestadt Lübeck), 23552 Lübeck, erbeten. Exemplare im Zeitschriftentauschverkehr bitte ebenfalls an die obige Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit auf jährlich 50,- DM.

Bankkonten: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1-012749 und

Postgirokonto: Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 285 40-204

Herausgeber des vorliegenden Bandes: Dr. Antjekathrin Graßmann

Für mühevollen Korrekturarbeit sei Herrn Stadtamtmann Otto Wiehmann, Frau Dipl.-Bibl. Helga Wutz M.A. und Herrn Archivrat Dr. Ulrich Simon vielmals gedankt.

Die Veröffentlichung dieses Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Hansestadt Lübeck, der Possehl-Stiftung und der Sparkasse zu Lübeck unterstützt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	6
Mitarbeiterverzeichnis	7
Aufsätze:	
Als aus Liubice Lubeke wurde <i>Helmut G. Walther</i>	9
Ein wiedergefundener Flügel vom Maria Magdalenen-Altar der Lübecker Bruderschaft der Schneider <i>Kurt Löcher</i>	25
Hamburger Faktoren von Lübecker Kaufleuten des 15. und 16. Jahrhunderts (Register S. 121 ff.) <i>Hans-Jürgen Vogtherr</i>	39
Calixtus Schein 1529–1600. Ein Juristenleben in Lübeck am Ende des 16. Jahrhunderts <i>Jürgen Harder</i>	139
„Allerhand unradt dorch mannigfalt der Krüge“. Erfassung und Reglementierung der Schankstuben im frühneuzeitlichen Lübeck <i>Thomas Schwark</i>	163
Das Paulische Familienstipendium in Lübeck: Ein Beitrag zur hansestädtischen Stiftungsgeschichte mit einer Liste der Stipen- diaten von 1732–1923 (Register S. 244 f.) <i>Angela Kulenkampff</i>	185
Christian Adolf Overbeck. Jugendjahre in Göttingen – Bremen – Lübeck 1773–1781 <i>Fritz Luchmann</i>	247
Die lübeckisch-schwedische Postkonvention von 1848 und ihre Aufhebung 1852 <i>Hans-Bernd Spies</i>	295
Kleine Beiträge:	
Die Handschrift Lübeck, Stadtbibliothek, Ms. theol. lat. 92 als Textzeuge für das „Elucidarium“ des Honorius Augustodunensis . <i>Dagmar Gottschall</i>	307

Nochmals Gothan. Zu Lohmeiers Nachträgen und Berichtigungen	315
<i>Peter Seidensticker</i>	
Ein Inventar der Kapellen St. Gertrud und Heilig Kreuz vor dem Burgtor aus dem Jahr 1501	325
<i>Ulrich Simon</i>	
Das Mohnkopfsiegel des Dominikaners Augustin von Getelen . . .	329
<i>Ralf Kötter</i>	
Reflexionen zu einer historischen Ausstellung: „Der Lübecker Kaufmann“	339
<i>Gerhard Gerkens</i>	

Besprechungen und Hinweise:

Allgemeines, Hanse	347
Lübeck	364
Hamburg und Bremen	414
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete	420
Verfasserregister	433

Jahresbericht 1992	435
-------------------------------------	-----

Abkürzungen

AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
BKDHL	Bau- und Kunstdenkmäler der (Freien und) Hansestadt Lübeck
HGBll	Hansische Geschichtsblätter
HR	Hanserezesse
LSAK	Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte
LUB	Lübeckisches Urkundenbuch
MKK	Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck
MVLGA	Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
NStB	Niederstadtbuch
OStB	Oberstadtbuch
ZSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Mitarbeiterverzeichnis

Ahrens, Prof. Dr. Gerhard, Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Hamburg, Allende-Platz 1, 20146 Hamburg

Brinkmann, Dr. Jens-Uwe, Städt. Museum, Ritterplan 7, 37073 Göttingen

Eickhölter, Dr. Manfred, Wiss. Angestellter, Neptunstr. 7, 23562 Lübeck

Falk, M.A., Alfred, Amt für Vor- und Frühgeschichte, Meesenring 8, 23566 Lübeck

Fritze, Ernst, Pfarrer i.R., CH-4938 Rohrbach bei Huttwil

Gerkens, Dr. Gerhard, Museumsdirektor, Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Düvekenstraße 11, 23552 Lübeck

Gottschall, Dr. Dagmar, Katholische Universität Eichstätt, Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät, Ostenstraße 26–28, 85072 Eichstätt

Graßmann, Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck

Hammel-Kiesow, Dr. Rolf, Wiss. Angestellter, Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums, Burgkloster, 23552 Lübeck

Harder, Dr. Jürgen, Präsident des Landgerichts a.D., Wachtelschlag 14, 23562 Lübeck

Ibs, Dr. Jürgen, Wiss. Angestellter, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck

Kötter, Ralf, Am Roggenkamp 154, 48165 Münster-Hiltrup

Kühl, Dr. Uwe, Historisches Seminar der Universität, Werthmannplatz, 79098 Freiburg/Breisgau

Kulenkampff, Dr. Angela, Elsässer Straße 28, 23564 Lübeck

Löcher, Dr. Kurt, Germanisches Nationalmuseum, Kartäusergasse 12, 90402 Nürnberg

Luchmann, Fritz, Studiendirektor a.D., Am Herracker 9, 63303 Dreieich

Meyer, Dr. Gerhard, Oberbibliotheksrat a.D., Wateweg 14, 22559 Hamburg

Meyer, Günter, Studiendirektor, Kelterstraße 23, 22391 Hamburg

Meyer-Stoll, Dr. Cornelia, Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Marstallplatz 8, 80539 München

Müller, Walter, Wismarweg 9, 23564 Lübeck

Ostersehlte, M.A., Dr. Christian, Wiss. Angestellter, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck

Pelc, Dr. Ortwin, Wiss. Angestellter, Kulturhistorisches Museum, Kloster zum Heiligen Kreuz, 18055 Rostock

Scheftel, Dr. Michael, Rittbrook 29, 23566 Lübeck

Schwark, Dr. Thomas, Wiss. Angestellter, Weserrenaissancemuseum, Schloß Brake, 32638 Lemgo

Schweitzer, Dr. Robert, Bibliotheksrat, Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Hundestraße 5–17, 23552 Lübeck

Seidensticker, Prof. Dr. Peter, Lotzbeckstraße 30, 77993 Lahr

Simon, M.A., Dr. Ulrich, Archivrat, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck

Spies, M.A., Dr. Hans-Bernd, Oberarchivrat, Stadt- und Stiftsarchiv, Wermbachstr. 15, 63739 Aschaffenburg

Vogeler, Dr. Hildegard, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Düvekenstraße 21, 23552 Lübeck

Vogtherr, Dr. Hans-Jürgen, Studiendirektor, Farinastraße 68, 29525 Uelzen

Walther, Prof. Dr. Helmut G., Friedrich Schiller Universität, Philosophische Fakultät, Historisches Institut, Humboldtstr. 11, 07743 Jena

Wihmann, Otto, Stadtamtmann, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck

Wutz, M.A., Helga, Diplombibliothekarin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck

Zubek, Dr. Paul, Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum, Schloß Gottorf, 24837 Schleswig

Als aus Liubice Lubeke wurde*)

Helmut G. Walther

Es kann beinahe als ein Charakteristikum der größeren Städte des Mittelalters bezeichnet werden, daß sich deren Führungsschichten seit dem 13. Jahrhundert der Identität ihrer bürgerlichen Gemeinschaften durch eine Fixierung einer verbindlichen Ursprungsgeschichte versichern wollten. Am deutlichsten trat diese Tendenz bei den italienischen Kommunen Nord- und Mittelitaliens zutage, wo das Bemühen um glanzvolle Ursprünge in eine Welle gelehrter Zuwendung zur Antike und angeblichen mythischen Gründern mündete, in der sich die traditionellen Rivalitätskämpfe mit den verfeindeten Nachbarkommunen im Streit um das höhere Alter und den vornehmeren Gründerheros nun manifestierten.

Auf diesem Feld konnten die meisten der deutschen Städte nicht mithalten. Nur wo man ebenfalls auf eine längere römische Vergangenheit zurückblicken konnte, wie in Trier, Köln und Basel, entfalteten die Führungsschichten ähnliche Ursprungslegenden, die dann freilich des öfteren den besonderen nordalpinen Rahmenbedingungen angepaßt werden mußten¹⁾.

Auch eine wirtschaftlich so potente Stadt wie das spätmittelalterliche Lübeck konnte nicht in diesen Wettstreit um ein möglichst hohes Alter eintreten. Oder, genauer gesagt, der Lübecker Rat hätte durchaus auf eine lange Stadtgeschichte verweisen können und dabei zwar nicht auf pseudoantike mythische Gründerfiguren zurückgreifen, aber doch an ein schon über drei Jahrhunderte bestehendes slawisches Liubice anknüpfen können – wenn er von dessen Existenz das gewußt hätte, was erst die Archäologie der 70er Jahre dieses Jahrhunderts zutage gefördert hat. Denn an das slawische Liubice knüpften die Lübecker durchaus an, als auch hier der Rat um die Mitte des

*) Festvortrag zur 850 Jahrfeier der Hansestadt Lübeck am 16.2.1993; die Redeform des Vortrags ist beibehalten worden. Dem Text wurden nur Nachweise beigelegt.

¹⁾ Carl-Joachim Classen, *Die Stadt im Spiegel der Descriptiones und Laudes urbium in der antiken und mittelalterlichen Literatur bis zum Ende des 12. Jhs.*, Hildesheim 1980; *La coscienza cittadina nei comuni italiani del Duecento*, Todi 1972; Charles T. Davis, *Il buon tempo antico* (zuerst 1968), in: Ch. T. D., *Dante's Italy and other essays*, Philadelphia 1984, 71–93; Hermann Goldbrunner, *Laudatio urbis*, Zu neueren Untersuchungen über humanistisches Städtelob, in: *QFiAB* 63 (1983), 313–328, John K. Hyde, *Medieval Descriptions of Cities*, in: *Bull. John Ryland's Library* 48 (1966), 308–340; Paul G. Schmidt, *Mittelalterliches und humanistisches Städtelob*, in: *Die Rezeption der Antike, Zum Problem der Kontinuität zwischen Mittelalter und Renaissance*, Hamburg 1981, 119–128; Helmut G. Walther, *Der gelehrte Jurist und die Geschichte Roms, Der Traktat De regimine civitatis des Bartolus von Sassoferrato als Zeugnis des städtischen Selbstbewußtseins Perugias*, in: *Ecclesia et regnum*, FS Fr.-J. Schmale, Bochum 1989, 285–301.

14. Jhs. daran ging, seiner Stadt ein verbindliches Geschichtsbild zu schaffen. Mit einer auf diese Art ungebrochenen Identität der Travestadt von ihren Anfängen bis in die eigene Gegenwart besaßen die Lübecker gleichsam die mentalen Voraussetzungen für ihren Weg zum Vorort der Städtehänse²⁾.

Die im Pestjahr 1348/49 zunächst abgebrochene Stadtchronik des Ratschreibers Johannes Rode und ihre Fortsetzung und dann Neufassung durch den Lektor des Franziskanerklosters St. Katharinen, Detmar, entsprechen ganz den in sie gesetzten Hoffnungen und Wünschen. Gemeinsam ist diesen Chroniken, daß sie kurz nach 1100 einsetzen. Dem noch heidnischen slawischen Bösewicht, Fürst Kruto und seinen Nachkommen, werden die positiven Gestalten des bereits christlichen Obodritenfürsten Heinrich aus dem Geschlecht der Nakoniden und der letzte billungische Sachsenherzog Magnus entgegengesetzt. In diesem letztlich heilsgeschichtlichen Szenarium wird die Gründung Lübecks gewissermaßen als Manifestation des Sieges des christlichen Glaubens präsentiert. Dabei wirkt die Perspektive des zugrunde gelegten Berichts der Slawenchronik Helmolds von Bosau aus den 70er Jahren des 12. Jhs. nach. Somit erscheint Lübeck zunächst auch mehr als Nachfolgerin des dem heidnischen Wüten zum Opfer gefallenen Missionsbistums Oldenburg denn als Bürgerstadt. Freilich kann angesichts der heilsgeschichtlichen Rahmenbedingungen auch kein ethnischer Gegensatz von Slawentum und Sachsentum konstitutiv für dieses Geschichtsbild sein, da nur die Annahme oder Ablehnung des Christentums für Helmold über Gut oder Böse entscheidet³⁾.

Die Bürgerstadt Lübeck, auf deren geschichtliche ungebrochene Identität es dem Rat vor allem ankam, wird in der Lübischen Stadtchronistik erst zu 1158 mit der Aufgabe des kurzfristigen Provisoriums „Löwenstadt“ an der Wakenitz und des Neuaufbaus der Stadt auf dem Werder zwischen Trave und Wakenitz unter der Stadtherrschaft Heinrichs des Löwen angesetzt: „unde

²⁾ Zur trotz der Editionen des 19. Jhs. bislang nur ungenügend untersuchten komplizierten städtischen Chronistik in Lübeck zuletzt: Johannes Bernhard *Menke*, *Geschichtsschreibung u. Politik in dt. Städten des Spätmittelalters*, Die Entstehung deutscher Geschichtsprosa in Köln, Braunschweig, Lübeck, Mainz und Magdeburg, in: *Jb. Köln. Gesch. Ver.* 33 (1958), 1–84, 34/35 (1960), 85–194; Friedrich *Bruns*, *Reimar Kock, Der Lübische Chronist und sein Werk*, in: *ZVLGA* 35 (1955), 85–104, Klaus *Wriedt*, *Die Annales Lubicensis und ihre Stellung in der Lübecker Geschichtsschreibung des 14. Jhs.*, in: *DA* 22 (1966), 556–586; *Ders.*, *Geschichtsschreibung in den wendischen Hansestädten*, in: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter*, Sigmaringen 1987, 401–426.

³⁾ Johannes Rode, *Lübecker Chronik 1105–1276*, ed. Karl *Koppmann*, in: *Die Chroniken der dt. Städte, Lübeck I*, Leipzig 1884, 7–114 (fälschlich als Detmar-Chronik bezeichnet); Detmar, *Lübische Weltchronik*, 1105–1386, ebd., 121–186; *Weltchronik 1101–1386*, ebd., 195–597 (Forts. 1386–1395; Chr. dt. St. 26, 1899, 15–70). Helmold von Bosau, *Slawenchronik*, ed. Bernhard *Schmeidler/Heinz Stob* (Ausgw. Qu. z. dt. Gesch. d. MA 19), Darmstadt²1973.

begrep do Lubeke ..., dar se van der tyd bet noch van der gnade Ghodes in eren is bestan⁴⁾).

Selbstverständlich wußte der Stadtchronist des 14. Jhs. aus der Lektüre Helmolds noch, daß an diesem Ort zuvor schon eine Stadt bestanden hatte, die Graf Adolf II. von Schauenburg angelegt hatte. Sie war an der Stelle erbaut worden, wo zuvor der böse Kruto eine Burg Buku errichtet hatte. Wegen der überaus günstigen Topographie habe der Graf deshalb hier eine neue Stadt errichtet, deren Namen er von der alten Stadt Lubeke übernommen habe. Daß diese slawischen Ursprungs sei, vom christlichen Nakonidenfürsten Heinrich zum christlichen Zentrum ausgebaut worden war und ihren Namen nach einem Wenden namens Lubemar führe, vermerkte der Chronist ausdrücklich. Die über den Namen führende Kontinuität als christliches Zentrum und die im wirtschaftlichen Erfolg sich manifestierende glückliche Ortswahl Graf Adolfs werden im historischen Selbstbewußtsein der Lübecker als diejenigen Elemente akzeptiert, die über den Zeitpunkt des Neuanfangs unter dem Welfenherzog zurückführen⁵⁾).

Den spätmittelalterlichen Lübeckern war also der slawische Ursprung des Namens wie die Fortsetzung des christlichen Herrschafts- und Wirtschaftszentrums eines slawischen Fürsten im Unterschied zu Geschichtsforschern der Moderne keineswegs suspekt, vielmehr ganz unbefangener Gegenstand ihres historischen Bewußtseins. Nationale Sentiments oder gar Denken in Kategorien eines Volkstumskampfes waren den weltläufigen hansischen Ratsmitgliedern fremd – ganz im Unterschied zu ihren deutschtümelnden Interpreten lübeckischer Geschichte im 19. und 20. Jh.

Freilich zeigt die Dominanz der Gestalt Heinrichs des Löwen in der Darstellung des Gründungsprozesses durch die Stadtchronistik an, daß bereits zuvor eine kräftige Retusche stattgefunden hatte. Die moderne Geschichtsforschung ist diesem Vorgang im Zusammenhang mit ihren Untersuchungen der lübeckischen Fälschungen beim Barbarossa-Privileg von 1188 und bei der Erteilung des Reichsfreiheitsprivilegs durch Kaiser Friedrich II. 1226 gründlich nachgegangen und hat sich um eine Klärung der Hintergründe bemüht⁶⁾.

Der Konflikt der Lübecker mit ihrem Schauenburgischen Stadtherrn, Graf Adolf III., führte sie 1188 dazu, sich ein angebliches Stadtrechtsprivileg Heinrichs des Löwen zu fälschen und von Barbarossa bestätigen zu lassen. Als

⁴⁾ Detmar, *Weltchronik* (wie Anm. 3), § 58, 245.

⁵⁾ Johannes Rode, *Lübecker Chronik* (wie Anm. 3), 7 ff.

⁶⁾ Bernhard *Am Ende*, *Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. u. 13. Jh.*, Lübeck 1975; zuletzt: Helmut G. *Walther*, *Kaiser Friedrich Barbarossas Urkunde für Lübeck vom 19. September 1188*, in: *ZVLGA* 69 (1989), 11–48.

Adolf III. zwischen 1191 und 1202 tatsächlich Stadtherr wurde, erschien den Lübeckern seine Herrschaft als Tyrannei im Vergleich zu den nun idealisierten Zeiten unter Heinrich dem Löwen. Dies ließen die Bürger indirekt auch in eine neue Fälschung hineinschreiben, mit der sie 1226 einer neuen schauenburgischen Stadtherrschaft Adolfs IV. nach dem Ende der zwischenzeitlichen Wirtschaftsblüte im dänischen Ostseereich Waldemars II. begegnen wollten: Nicht eine Schauenburgische Gründung sei die Stadt – so konnte man jetzt im gefälschten Barbarossaprivileg lesen –, sondern der Welfenherzog Heinrich habe einst Lübeck gegründet, er sei der „primus loci fundator“⁷⁾.

Dieses im Abwehrkampf gegen die Schauenburger geborene Bild von den Anfängen Lübecks beherrschte hinfort die Stadthistoriographie und prägte auch noch bis in jüngste Zeit die Deutungsmuster der Fachhistoriker. Fritz Rörigs zu Beginn des 2. Jahrzehnts dieses Jhs. erstmals vorgetragene und die wissenschaftliche Diskussion dann weithin monopolisierende These von der Existenz eines Gründerkonsortiums rheinisch-westfälischer Kaufleute, das im Bündnis mit Heinrich dem Löwen die Neugründung Lübecks 1158/59 geplant, finanziert und durchgeführt habe und somit zielgerichtet für den späteren Aufstieg der Travestadt zur Königin der Hanse den Grund gelegt habe, machte sich vorzüglich das Deutungsschema der Lübecker aus dem beginnenden 13. Jh. zu eigen und setzte den Verdrängungsprozeß des ersten Gründers Adolf II. von 1143 zugunsten des Welfen als primus loci fundator fort⁸⁾.

So wie in der Neuzeit die in der spätmittelalterlichen Chronistik noch vorhandene Kenntnis von der Topographie des slawischen Liubice verlorenging und erst nach langen Auseinandersetzungen unter den Lokalhistorikern mit den Grabungen Wilhelm Ohnesorges 1906/08 sich nun erst mühsam einen Platz im Geschichtsbewußtsein der Lübecker zurückerobern muß, so geriet auch die Existenz dieser slawischen Burgsiedlung und namengebenden Frühstadt nur 6 km traveabwärts bei den Fachhistorikern zur unbedeutenden Vorgeschichte der topographisch und wirtschaftlich phänomenal expandierenden Welfenstadt⁹⁾.

⁷⁾ Walther (wie Anm. 6), 33 ff.

⁸⁾ Fritz Rörig, Heinrich der Löwe und die Gründung Lübecks, in: DA 1 (1937), 408–456 (Zusammenfassung seiner Thesen); kritisch: Am Ende (wie Anm. 6), 10 ff.; Erich Hoffmann, Lübeck im Hoch- u. Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Lübeckische Geschichte, hg. v. Antjekathrin Graßmann, Lübeck 1988, 79 ff.; Walther (wie Anm. 6), 19 ff.

⁹⁾ Zur neuen Forschungslage: Rolf Hammel, Alt Lübeck, Archäologische Ergebnisse zur Siedlungsgeschichte und Überlegungen zur Stellung der Siedlung im Abodritenreich, in: ZVLGA 65 (1985), 9–51; Torsten Kempke, Alt-Lübeck 1852–1986: Problemstellungen, Forschungsergebnisse und offene Fragen, in: Forschungsprobleme um den slawischen Burgwall Alt Lübeck II (LSAK 13), 9–23 (Forschungsüberblicke); Henning Hellmuth Andersen, Alt Lübeck, Zu den Grabungsergebnissen 1977–1986, in: LSAK 13, 25–59 (jüngste archäol. Grabungsergebnisse).

Zugegeben: Die schriftliche Quellenbasis für diese Liubice war und ist recht dürftig. Eigentlich haben wir nur wenige Nachrichten aus der Hamburgischen Kirchengeschichte des Bremer Domscholasters Adam aus den 70er Jahren des 11. Jhs. und dann die etwas ausführlicheren Informationen Helmonds rund ein Jh. später. Insofern stellt das ältere Bild von der Gründungsphase Lübecks auch ein typisches Produkt der damaligen historischen Forschung dar, die den Leitsatz aller Archivare verinnerlicht hatte, daß das nicht in der Welt sei, was nicht in den Akten stehe. Umgekehrt waren es dann die nicht mehr negierbaren Befunde der Archäologen bei ihren Grabungen in Alt-Lübeck und in Lübeck selbst, die die Historiker zwangen, die älteren Deutungsschemata endgültig zu verabschieden. Es war dann an der Zeit, wie das 1979 der in Lübeck in enger Zusammenarbeit mit den Archäologen des Amtes für Vor- und Frühgeschichte an seiner stadthistorischen Dissertation arbeitende Historiker Rolf Hammel zutreffend formulierte, für „Ein neues Bild des alten Lübeck“ zu sorgen¹⁰⁾.

Inzwischen hatten neue Grabungen des dänischen Archäologen Henning Hellmuth Andersen ergeben, daß ein erster Burgwall Alt-Lübecks zwischen Schwartaumündung und Trave bereits im Jahr 819 angelegt worden war. Ob dieser Anlage eine entscheidende strategische Stellung im sich damals wandelnden Machtgefüge von Dänen, von Karolingern und Sachsen in Nordelbien und der Obodritenherrschaft im Osten zukam, wie der Ausgräber selbst mehrfach betonte, muß dahingestellt bleiben; auch ob es sich dabei um einen zunächst wichtigen Fernhandelsplatz handelte, der seine Bedeutung dann zugunsten des wikingischen Haithabus an der Schlei verlor¹¹⁾.

Erste Versuche, das Christentum mit sächsischer Herrschaft ins Obodritenland zu tragen, scheiterten. In den vom religiösen Liutizenbund geprägten und gesteuerten Aufständen brachen die Herrschaft der billungischen Markgrafen und die christliche Missionsbistumsorganisation am Ende des 10. Jhs. in gleicher Weise zusammen. Doch gelang es Gottschalk, dem in Sachsen und in Dänemark aufgewachsenen Abkömmling des christlichen obodritischen Fürstenhauses der Nakoniden, seit 1043 wieder mit sächsischer und dänischer Hilfe die Oberhoheit über den Teilstamm der Wagrier im heutigen Ostholstein, auch über die eigentlichen Obodriten im heutigen Mecklenburg und über die südwestlich davon entlang der Elbe sitzenden Polaben zu erringen.

¹⁰⁾ Rolf Hammel, Ein neues Bild vom alten Lübeck, Archäologische Ergebnisse aus der Sicht des Historikers, in: ZVLGA 59 (1979), 211–222.

¹¹⁾ Henning Hellmuth Andersen, Alt Lübeck und die Geschichte, in: ZVLGA 63 (1983), 243–250; Ders., Der Streit um Nordalbingien zu Beginn des 9. Jhs. (zuerst 1980 im Bd. Archäologie in Lübeck), in: 25 Jahre Archäologie in Lübeck (LSAK 17), Bonn 1988, 48–50; Ders., Neue Untersuchungen zum Ringwall von Alt Lübeck, in: LSAK 5 (1981), 95–102; kritisch: Rolf Hammel, Die Anfänge Lübecks, in: Lübeckische Geschichte (wie Anm. 8), 8–49, hier: 16 ff.

Doch sein Versuch, seine Herrschaft auf christlicher Grundlage zu konsolidieren, schlug fehl: Gottschalk wurde erschlagen. Während der Regierungszeit Gottschalks wurde die Burg zwischen Trave und Schwartau neu umwallt und besiedelt. Adam von Bremen überliefert uns den damals für sie gebräuchlichen Namen Liubice, – und er fügt hinzu, daß in dieser frühstädtischen Siedlung (civitas) auch eines der Kanonikerstifte oder Klöster gestanden habe, die der Fürst Gottschalk in seinem Glaubenseifer in seinen Herrschaftszentren errichtet habe.

Die heidnische Gegenwehr des Fürsten Kruto von Oldenburg gegen die Missionsversuche Gottschalks beendete für fast 30 Jahre jeden Versuch, eine Gesamtherrschaft eines Slawenfürsten über die obodritischen Teilstämme auf christlicher Basis zu errichten. Vielmehr gelang es Kruto sogar, sich das christliche Nordelbien für einige Zeit tributpflichtig zu machen. Doch war offensichtlich Kruto keine wirkliche Samtherrschaft über alle obodritischen Stämme mehr möglich.

In den sächsischen Herzögen und den jütländischen Jarlen standen zwei Machtfaktoren bereit, jede Schwäche der rivalisierenden obodritischen Fürstengeschlechter dazu zu nutzen, selbst ihre Herrschaft zumindest über Teile der Ostseeslawen auszudehnen. Entsprechend versuchten sie bestimmte obodritische Gruppen und Fürstengeschlechter in ihrem Herrschaftsanspruch zu fördern. Gottschalks Sohn Heinrich war im dänischen Exil aufgewachsen und hatte sich durch die Eheschließung mit der Tochter Sven Estridsons militärische Hilfe gesichert. Kruto mußte dem mehrfach in sein Reich einfallenden Heinrich schließlich einen eigenen Herrschaftsbezirk in Wagrien einräumen. Liubice wurde zu Heinrichs Herrschaftszentrum. Als der Rivale Kruto erschlagen wurde, trat Heinrich dessen Nachfolge als obodritischer Samtherrscher an. Aber im Unterschied zum altgläubigen Kruto stieß der Christ Heinrich sofort auf hartnäckigen Widerstand. Rückhalt bot nun der Sachsenherzog Magnus, der Heinrich gegen die aufständischen Polaben half, dafür aber seine eigene Oberhoheit anerkannt haben wollte. Ohne christlichen Bundesgenossen außerhalb Wagriens konnte sich Heinrich nicht halten. Wegen der Erbstreitigkeiten mit dem neuen dänischen König Niels (1104–34) kam es zu militärischen Auseinandersetzungen mit den alten dänischen Bundesgenossen, denen erst der neue Königsneffe Knut Lavard als südjütischer Grenzjarl Einhalt gebieten konnte¹²⁾.

¹²⁾ Wolfgang H. Fritze, Probleme der abodritischen Stammes- und Reichsverfassung und ihrer Entwicklung vom Stammesstaat zum Herrschaftsstaat, in: Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder, hg. v. Herbert Ludat, Gießen 1960, 141–219; Erich Hoffmann, Sachsen, Abodriten und Dänen im westlichen Ostseeraum von der Mitte des 10. bis zur Mitte des 12. Jhs., in: Schiffe u. Seefahrt in der südlichen Ostsee, hg. v. Helge Bei der Wieden, Köln-Wien 1986, 1–40; zusammenfassend: *Hammel*, Anfänge Lübecks (wie Anm. 11) 19 ff.

Heinrichs Christentum verhinderte eine wirkliche Samtherrschaft über die obodritischen Teilstämme. Sein Geschlecht der Nakoniden hatte noch im 11. Jh. die Mecklenburg als eigentliches Herrschaftszentrum besessen. Nun war es in den wagrischen Westen abgedrängt. Liubice wurde sein neuer Herrschaftsmittelpunkt. Der neue Sachsenherzog Lothar von Süpplingenburg stieß seit 1106 selbst mit Heeresmacht in das Gebiet der Kessiner (um Rostock) und der Ranen (Rügen und benachbartes Festland) vor. Dabei hatte ihm Heinrich von Liubice Waffenhilfe zu leisten. Als Lothar 1125 zum römischen König gewählt wurde und sich nach einiger Zeit auch gegen seinen Gegenkandidaten, den Staufer Konrad III., durchsetzte, war der Nakonide kaum mehr als ein tributärer Slawenfürst, auch wenn der ihm wohlgesonnene Helmold vermeldet, man habe Heinrich „König in der ganzen Provinz der Slawen und Nordelbier genannt“. Dies darf vielleicht so interpretiert werden, daß Lothar von Süpplingenburg den obodritischen Samtherrschaftsanspruch Heinrichs formal akzeptierte, da mit ihm ein weiterer Rechtstitel für die eigene Missions- und Expansionspolitik gegenüber dem obodritischen Kernstamm, den Ranen und den Pomeranen bestand. Heinrichs Herrschaftssitz Liubice war schon wegen seiner Randlage kaum zur Samtherrschaft über die Obodriten geeignet. In der Mecklenburg hatte sich in der Zwischenzeit das noch heidnische Fürstengeschlecht des Niklot festgesetzt, von dem sich die späteren Herzöge von Mecklenburg herleiteten¹³⁾.

Die bauliche Ausgestaltung von Heinrichs civitas Liubice zeigt aber, daß er wie sein Vater Gottschalk seine Exilzeit dazu genutzt hatte, die moderneren Herrschaftsinstrumente der christlichen Reiche zu studieren. Freilich fehlte im Obodritenland eine bischöfliche und klösterliche Missionskirchenstruktur, die herrschaftsstabilisierend hätte eingesetzt werden können. So blieb die Hofkirche in Liubice, die auch als dynastische Grablege diente, die einzige Pfarrkirche in Heinrichs Herrschaftsbereich. Der 1126 unternommene Versuch zur christlichen Mission erzeugte sofort Widerstand, dem Heinrich möglicherweise im folgenden Jahr zum Opfer fiel. Die fehlende herrschaftliche Sicherung der Nakonidendynastie erwies sich an den stetigen Familienfehden, denen binnen zweier Jahre alle direkten Nachkommen Heinrichs zum Opfer fielen. König Lothar erhob nun den Grenzjarl Knut Lavard zum König der Obodriten.

¹³⁾ Hoffmann u. Hammel (wie Anm. 12); Bernhard Schmeidler, Kaiser Lothar und der Beginn der Kolonisation des Ostens, in: ZVLGA 15 (1913), 156–161, dagegen Adolf Hofmeister, Kaiser Lothar und die große Kolonisationsbewegung des 12. Jhs., in: ZSHG 43 (1913), 353–371; Heinz Stoob, Gedanken zur Ostseepolitik Lothars III., in: FS Friedrich Hausmann, Graz 1957, 531–551; vgl. zuletzt Wolfgang Petke, Lothar von Süpplingenburg, in: Kaisergestalten des Mittelalters, hg. v. Helmut Beumann, München 1984, 155–176. Helmold von Bosau über Heinrich: Slawenchronik (wie Anm. 3), 150 (c. 36).

Doch Fürst Heinrich hatte in Dänemark offenkundig noch ein anderes bedeutsames Herrschaftsinstrument der dortigen Herrscher kennengelernt, das gleichzeitig auch der Rivale Knut Lavard in Schleswig bewußt nutzte: die wirtschaftliche Förderung der in Gilden zusammengeschlossenen Fernkaufleute. Auch im frühstädtischen Liubice Heinrichs gab es neben der Vorstadt im Westen und der Vorburgsiedlung am Traveufer eine eigene Kaufleutesiedlung am jenseitigen Ufer der Trave. Wegen des Travedurchstichs von 1882 können dort nun keine genauen archäologischen Untersuchungen mehr stattfinden. Diese Kaufleutesiedlung war nicht die einzige in Wagrien; denn auch für das spätslawische Plön ist eine vergleichbare Topographie gesichert, das eigentliche Herrschaftszentrum der Burg lag auf der Insel im See, eine getrennte Niederlassung slawischer und christlich-deutscher Kaufleute aber auf dem Festland auf dem Gelände der heutigen Stadt¹⁴⁾.

Helmold nennt die Kaufleutesiedlung Liubices „nicht gerade klein“ und erwähnt auch eine eigene Marktkirche. Das entspräche den aus schriftlichen Zeugnissen erschlossenen Verhältnissen Plöns, wenn es auch in Liubice zumindest zwei verschiedene Kaufmannssiedlungen gegeben hätte. Helmolds Urteil über die Bedeutung der spätslawischen civitas Liubice wird nicht nur von einer wegen ihres Fälschungscharakters im Aussagewert höchst zweifelhaften Urkunde als „*locus capitalis Slaviae*“ (Hauptort des Slawengebiets) bestätigt. Auch ein sekundär verbauter gotländischer Runenstein von um 1100 gedenkt der Lübecker in einer vielleicht weniger schmeichelhaften Rolle als Totschläger eines jungen Gotländers; der arabische Geograph Idrisi zeichnete in seiner Weltkarte für den sizilischen König Roger II. zwischen 1138 und 1150 einen Ort zwischen Elbe und Ostsee ein, dessen arabische Namensform auf Liubice gedeutet werden könnte. Indirekt spricht für die Bedeutung Liubices auch die Tatsache, daß Knut Lavard sich die Belehnung mit der Würde eines Obodritenkönigs nach Ausweis Helmolds bei Lothar III. für schweres Geld erkaufte. Knut erzwang mit militärischen Mitteln die Unterwerfung der Fürsten Pribislaw (eines Verwandten Heinrichs) und Niklot. Eigentliches Herrschaftszentrum Knuts blieb zweifellos Schleswig, wenn er auch im Nebenland Wagrien die durch einen Raneneinfall zerstörte Hofkirche Heinrichs in Liubice wieder aufbauen und weihen ließ. Die Zeit Knuts als Obodritenkönig war nur kurz bemessen. Schon im Januar 1131 wurde er wegen sich abzeichnender Streitigkeiten um den dänischen Königsthron von seinem Vetter Magnus in Schleswig ermordet¹⁵⁾.

¹⁴⁾ Hoffmann u. Hammel (wie Anm. 12) z. polit. Entwicklung; zum slaw. Plön: Hellmut Willert, Anfänge u. frühe Entwicklung der Städte Kiel, Oldesloe und Plön, Neumünster 1990, 277 ff.

¹⁵⁾ Helmold, Slawenchronik, 186 (c. 48: Größe Alt Lübecks u. zusätzl. Marktkirche), 188 (c. 49: Knut Lavard); *locus capitalis Slaviae*: Hasse, SHLRU I, nr. 79. Zur Überlieferung dieser

Damit waren die Lage in Wagrien und die Herrschaftssituation über die gesamten Obodriten wieder offen. Lothar von Süpplingenburg hatte schon als Herzog den an der Oberweser begüterten Adolf von Schauenburg mit den Grafschaften Holstein und Stormarn belehnt. Der nicht landgessene Graf konnte gegenüber dem nordelbischen Volksadel und dessen Führungsgruppe der Overboden kaum wirklich Herrschaftsfunktionen ausüben. Stets war er auf den Rückhalt bei Lothar angewiesen. Als er 1130 starb, wurde sein zweitgeborener gleichnamiger Sohn von Lothar mit den nordelbischen Grafschaften belehnt.

Adolf II., an dem Helmold seine aus der ursprünglichen Bestimmung für ein geistliches Amt rührenden Sprachkenntnisse, darunter perfekte des Slawischen, hervorhebt, schaltete sich in die Streitigkeiten im dänischen Königshaus nach der Ermordung Knut Lavards ein. Knuts Halbbruder Erich hatte sich nach einem ersten wenig erfolgreichen Rachefeldzug in Schleswig verschant. Die von Knut geförderten Kaufleute der Stadt riefen nun Graf Adolf und die Holsten zu Hilfe. König Lothar, der sich zuvor mit Magnus verglichen hatte, weilte gerade in Italien. Adolf versicherte sich aber erst der Zustimmung durch die mächtigen Holsten und offenbarte damit die geringen Machtgrundlagen seiner Herrschaft, bevor er sich zum Eingreifen in die Kämpfe des dänischen Königshauses entschloß. Die Rolle Schlesiws als Einfuhrhafen, von dem die Holsten profitierten, war für sie genau so wichtig wie der in Aussicht gestellte Lohn von rund 50 Pfund Silber. Zwar scheiterte das Militärunternehmen Adolfs und der Holsten an der militärischen Überlegenheit von Magnus. Doch die Schleswiger behaupteten sich erfolgreich gegen die Belagerung. Graf Adolf könnte aus diesem Unternehmen jedoch gelernt haben, welche Bedeutung solch eine wirtschaftlich blühende Fernkaufleutestadt als Machtfaktor mittlerweile besaß¹⁶⁾.

Liubice hatte inzwischen der heidnische Nakonide Pribislaw zum Herrschaftssitz gewählt. Zwar unterstützte er die christenfeindlichen slawischen Priester, ließ aber die Hofkirche weiter bestehen und den Missionsbischof Vizelin dorthin neue Priester entsenden.

unter Fälschungsverdacht stehenden Urk. Erzbf. Adalberos v. angebl. 1141 Karl *Jordan*, Die Anfänge des Stiftes Segeberg, in: ZSHG 74/75 (1951), 59–94, hier 62 ff.; Weltkarte Idrisis: Hans-Dietrich *Kahl*, Der Ortsname Lübeck, fünfzig Jahre slawistischer und germanistischer Forschung im Grenzgebiet zur Geschichte, in: ZVLGA 42 (1962), 79–114, hier 93; Runenstein: Thorgunn *Snaedal Brink*, Gotländer in Alt Lübeck – Ein Runenstein d. 11. Jhs., in: LSAK 9 (1984), 97–98.

¹⁶⁾ Helmold, *Slawenchronik*, 190 u. 194 (= c. 49 u. 51: Adolf II., Persönlichkeit und Unternehmen gegen Schleswig); Ulrich *Lange*, Grundlagen der Landesherrschaft der Schauenburger in Holstein, in: ZSHG 99 (1974), 9–93, 100 (1975), 83–160, hier 30 ff.; *Hoffmann*, Sachsen (wie Anm. 12), 30 ff.; *Ders.*, Die schrittweise Ablösung Schlesiws durch Lübeck als wichtigstes Seehandelszentrum an der westlichen Ostsee (ca. 1150–1250), in: LSAK 7 (1983), 39–46.

Mit Kaiser Lothars Tod 1137 geriet das gesamte so komplizierte sächsisch-nordelbisch-dänisch-obodritische Machtgefüge vollends aus dem Gleichgewicht. Der askanische Markgraf Albrecht der Bär beanspruchte gegen Lothars Schwiegersohn Heinrich den Stolzen von Bayern das sächsische Herzogtum, setzte sich auch zunächst durch und etablierte mit Heinrich von Badwide einen eigenen Grafen für Nordelbien. Adolf II., der seinem Eid auf Kaiserin Richenza und Heinrich den Stolzen treu blieb, wurde aus Holstein und Stormarn verdrängt. Fürst Pribislaw benutzte die Gelegenheit, um die 1134 von Lothar auf wagrischem Boden angelegte Burg Segeberg mit zugehörigem Stift zu zerstören. Doch auch Pribislaws Position war nicht stabil. Seine Abwesenheit benutzte der Nachkömmling Krutos, Fürst Race, um Liubice anzugreifen und zu plündern. Es schlossen sich Plünderungszüge obodritischer Verbände in Nordelbien an, denen die Holsten und Heinrich von Badwide mit Vergeltungszügen nach Wagrien antworteten.

Die bislang nur noch mühsam bewahrte kirchliche wie politische Ordnung brach damit zusammen. Erst nach dem Sieg Heinrichs des Stolzen über Albrecht den Bären schien sich die Lage zu stabilisieren. Im Gefolge Herzog Heinrichs kehrte Adolf II. nach Nordelbien zurück. Doch verfügte er bald nicht mehr über genügend politischen Rückhalt im Herzogshaus. Denn nach dem überraschenden Tod Heinrichs des Stolzen im Oktober 1139, bei dem er nur einen unmündigen 10jährigen Sohn, Heinrich den Löwen, als Erben hinterließ, versuchte die Herzogswitwe Gertrud einen Ausgleichsversuch, indem sie Wagrien als Markgrafschaft an Heinrich von Badwide gab, damit aber den getreuen herzoglichen Gefolgsmann Adolf II. brüskierte, der auf Wagrien eigene Ansprüche geltend machte. Hatte doch schon sein Vater einst mit einem militärischen Handstreich verhindert, daß Knut Lavard für dauernd eine Besatzung in die Burg Segeberg legen konnte¹⁷⁾.

Der Drang Adolfs II., Wagrien übertragen zu bekommen, war verständlich. Angesichts des schlechten Verhältnisses zum nordelbischen Volksadel sah der Schauenburger nur in Wagrien die Möglichkeit gegeben, seine Herrschaft mit modernen Herrschaftsmitteln stabilisieren zu können; denn der Landesausbau dort bot ihm die Möglichkeit, nun lehnrechtliche Bindungen zu installieren, denen er selbst seine nordelbischen Grafenämter verdankte. Die zweite Heirat Gertruds mit dem babenbergischen Bayernherzog und die Lösung Heinrichs des Löwen als Sachsenherzog aus der Vormundschaft führte Adolf II. schließlich doch ans gewünschte Ziel. Das westliche Obodritenland wurde in einer Kompromißlösung zweigeteilt. Adolf II. erhielt Wagrien,

¹⁷⁾ Helmold, *Slawenchronik*, 200 ff. (= c. 54–56); *Hammel* (wie Anm. 12), 40 ff.

während Heinrich von Badwide mit der neuen polabischen Grafschaft Ratzeburg belehnt wurde¹⁸⁾.

Adolf II. konnte wunschgemäß darangehen, seine nordelbische Herrschaft durch Landesausbau in Wagrien auf eine neue Basis zu stellen. Die Burg Segeberg wurde wieder Herrschaftszentrum. Der Nakonidensitz der civitas Liubice war seit dem Angriff Races von 1138 verwüstet. Hatte Pribislaw seither überhaupt die Möglichkeit, sich dort wieder festzusetzen, nachdem Heinrich von Badwide mit den Holsten zuerst Wagrien geplündert, dann Ende 1139 Graf von Wagrien geworden war? Möglicherweise diente Pribislaw die kleinere traveaufwärts gelegene Burg Buku als Sitz, bevor er in das Gebiet um Oldenburg und Lütjenburg ausweichen mußte.

Wohin waren aber die Fernhändlergilden von Liubice gezogen, nachdem Race die civitas niedergebrannt und geplündert hatte? Fünf Jahre waren seit dem Überfall vergangen. Hatte sich ein Teil von ihnen so wie möglicherweise auch Pribislaw traveaufwärts nach Buku zurückgezogen? Aber war überhaupt zwischen 1138 und 1140, als Heinrich von Badwide die Herrschaft über Wagrien antrat, dort geregelter Fernhandel möglich? Unsere chronistische Hauptquelle Helmold schweigt sich aus, und von archäologischer Seite sind hierfür keine Befunde zu erwarten. Den Lehnsgrafen Heinrich von Badwide, dem Helmold recht widerwillig große militärische Begabung zugesteht, mochte der Chronist nicht. Alle seine Sympathien ruhten auf dem zunächst für den geistlichen Stand vorgesehenen und entsprechend gebildeten Adolf II., den er denn auch „*Adolfus noster*“, unseren Adolf, nennt¹⁹⁾.

Voller Stolz berichtet deshalb Helmold, wie klug und geschickt Graf Adolf die Neubesiedlung Wagriens durch Kolonisten aus Flandern, Holland, Utrecht, Friesland und Westfalen in Angriff genommen habe und wie er die doch so unbotmäßigen Holsten bei ihren kämpferischen Neigungen packte, um sie zum Siedeln im westlichen Wagrien zu verleiten. Nach Helmold vollzog Graf Adolf einen Umritt im neuen Herrschaftsgebiet Wagrien, um sich huldigen zu lassen, aber auch gleich neue Herrschaftsstrukturen zu konstituieren.

So sei er auch an die Trave gelangt, passierte – so dürfen wir ergänzen – sicherlich auch das zerstörte Liubice an der Schwartaumündung und kam schließlich nach Buku auf dem Werder zwischen Trave und Wakenitz. „Dort aber“, so lesen wir, „wo die Insel nicht sumpfige, unwegsame Ufer hatte, sondern wo sie landfest ist, liegt ein ziemlich schmaler Hügel, der dem Burgwall

¹⁸⁾ Zum Rechtsanspruch Adolfs II. auf Wagrien (Markgrafschaft?) kontrovers *Schmeidler* u. *Hofmeister* (wie Anm. 13).

¹⁹⁾ *Lange* (wie Anm. 16), 49 ff. Helmold, *Slawenchronik*, 208 ff. (= c. 56: Heinrich v. Badwide u. Adolf II.); 214 (= c. 59: „comes noster Adolfus“).

vorgelagert ist.“ Helmolds genaue topographische Angaben deuten auf genaue Kenntnis der neulübecker Situation. Das Ganze liest sich so, als ob man beinahe beim Abschreiten des Werders Graf Adolf begleiten könnte. Höchstwahrscheinlich befand sich Adolf II. damals aber in Begleitung einiger Fernkaufleute, die den Blick des Schauenburgers ihrerseits gleich auf die für die Anlage einer Kaufmannssiedlung mit Markt und Hafen so wichtigen Gegebenheiten lenkten. Auch wenn es slawische Händler waren, hätte sich Adolf II. dank seiner Sprachfertigkeit mit ihnen in ihrer Muttersprache über alle Details unterhalten können. Helmold fährt fort: „Da nun der umsichtige Mann sah, wie geeignet die Örtlichkeit und wie vortrefflich der Hafen war, begann er dort eine Stadt zu bauen und nannte sie Lubeke, weil sie doch nicht weit vom alten Hafen und der Stadt entfernt lag, die einst Fürst Heinrich angelegt hatte.“

Für Helmold besteht das Besondere in der Handlungsweise Graf Adolfs darin, daß dieser bewußt Kontinuität durch die Namenswahl schaffen wollte, auch wenn offensichtlich nach der ihm von den Fernhändlern vorgetragenen und von ihm selbst in Liubice vorgefundenen Situation ein Ortswechsel angezeigt war²⁰⁾.

Wenn wir diesen Gründungsbericht mit demjenigen des gleichen Autors über die Verlegung der Kaufmannssiedlung nach dem Brand Lubekes 1157 durch Heinrich den Löwen wakenitzaufwärts vergleichen, fallen die Unterschiede sofort ins Auge: Von einer Inspektion des Geländes für die vorgesehene „Löwenstadt“ ist 1158 nicht die Rede. Deswegen kommentiert auch Helmold: „Weil der Platz aber sowohl für einen Hafen wie für eine Befestigungsanlage wenig günstig und auch nur mit kleinen Schiffen erreichbar war, nahm der Herzog aber Verhandlungen mit dem Grafen Adolf über Werder und Hafen von Lübeck wieder auf“²¹⁾. Der bewußt gesetzte Kontrast ist vielsagend: Der Schauenburger versteht eben, wie ein Platz für eine Kaufmannssiedlung mit Hafen auszusehen hat, Heinrich der Löwe offensichtlich nicht. Man ist sogar versucht zu interpretieren, daß Helmold dem Leser nahelegen will, daß für einen erfolgreichen Stadtgründer Ortsnähe unabdingbar ist. In der Tat erntete Heinrich der Löwe bei seiner Städtepolitik lieber dort, wo schon andere gesät hatten. So will er dem ihm ergebenden Schauenburger die prosperierende Neustadt Lübeck wieder wegnehmen, um die Einnahmequelle selbst zu nutzen. Die gegenüber Adolf II. vorgebrachten Argumente der Schädigung der herzoglichen Stadt Bardowick oder gar des Lüneburger Salzhandels durch die neue Saline in Oldesloe hat die Forschung schon längst als vorgeschoben entlarvt. Als Stadtgründer hat sich der Welfe eigentlich nicht

²⁰⁾ Helmold, Slawenchronik, 210 ff. (= c. 57).

²¹⁾ Helmold, Slawenchronik, 302 ff. (= c. 86).

besonders hervorgetan. Vielleicht liebten ihn die Lübecker später so sehr, weil er – anders als die stets am Ort anwesenden Schauenburger Adolf II. und Adolf III. – sie am langen Zügel führte und recht frei in einem weitgesetzten Rechtsrahmen gewähren ließ. Auch im Falle Münchens lenkte ja der Welfe den Ertrag eines schon bestehenden Handelsstroms durch Brückensperrung aus den Taschen des Freisinger Bischofs in die eigenen um²²⁾.

Als Städtegründer wiesen die Schauenburger andere Qualitäten als Heinrich der Löwe auf: Auch der Sohn Adolf III. 1188/89 im Falle der Hamburger Neustadt, der Enkel Adolf IV. gar seit den 30er Jahren des 13. Jhs. mit der Gründung von Itzehoe, Plön, Kiel und Neustadt. Wie sein Großvater Adolf II. schritt wohl auch Adolf IV. die Störinsel ab, als es darum ging, dort eine neue Stadt anzulegen. Im Falle Kiels nach 1233 dürfte es nicht viel anders gewesen sein²³⁾.

Wie das neugegründete Lubeke Adolfs II. aussah, verrät Helmold nur beiläufig in seinem Bericht vom Überfall der obodritischen Flotte Fürst Niklots 1147. Nicht nur mehrere vor Anker liegende beladene Schiffe gingen dabei in Flammen auf; auch mehr als 300 Einwohner sollen den Tod gefunden haben. Drei voneinander getrennte Funktionsbereiche Lubekes erwähnt Helmold dabei: Neben der *urbs*, d. h. der gräflichen Burg mit Mannschaft und umwohnenden Bediensteten im Norden anstelle des alten Buku, die *civitas* der eigentlichen Kaufmannssiedlung und das *forum*, das Handelszentrum²⁴⁾.

Befunde archäologischer Grabungen der letzten Jahre in der Nähe des Traveufers machen wahrscheinlich, daß einige der sich schon wieder allzu schnell verfestigenden jüngsten Hypothesen von Historikern über die Lage von *civitas* und *forum* aufgegeben werden sollten. Dagegen ist mit einer auf 1155/56 datierbaren Brunnenkonstruktion die Weiternutzung des ehemaligen slawischen Burgbezirks archäologisch gesichert. Dies trifft jedoch nicht zu für die Lage von Wohnquartier und Markt der Fernhändler, von denen Helmold zu 1147 spricht. Doch hat die Auswertung der Traveufergrabung durch Manfred Gläser ergeben, daß vor der baulichen Umgestaltung des Hafens nach der Neugründung 1158/59 zu einer Anlage neuen Typs im *Lubeke* Adolfs II. eine noch traditionelle Hafenanlage existiert haben muß. Hel-

²²⁾ Kritisch zur Stadtpolitik Heinrichs d. L. zuletzt *Walther*, Kaiser Friedrich (wie Anm. 6), 19 f., positiver dagegen Karl *Jordan*, Die Stadtpolitik Heinrichs des Löwen, in: HGBll 78 (1960), 1–36.

²³⁾ Dazu zuletzt Helmut G. *Walther*, Die Entscheidung zur Gründung einer *civitas holsatorum*, Zum Verhältnis von Bettelordenskloster und Stadtgründung am Beispiel Kiels, in: *Mare Balticum*, FS Erich Hoffmann, Sigmaringen 1992, 125–135; *Willert* (wie Anm. 14), pass.

²⁴⁾ Helmold, *Slawenchronik*, 222 ff. (= c. 63); zur kontroversen Interpretation zuletzt *Walther*, Kaiser Friedrich (wie Anm. 6), 15 m. Anm. 12.

mold hebt deswegen bei der Ortsbesichtigung durch den Grafen auch ausdrücklich die Naturhafenanlage am Traveufer unterhalb des westlichen Hügelsporns zwischen der heutigen Holsten- und Alfstraße hervor. Hier wurden offenbar die Schiffe noch ohne große Mühe an Land gezogen, so wie dies zuvor auch im nakonidischen *Liubice* üblich gewesen war. Die bewußte namentliche Kontinuitätssetzung durch Adolf II. erhält auch von hierher Sinn²⁵).

Damit darf aber auch nur von einem kleinen Hafen ausgegangen werden, der auch als Warenumsschlagplatz (*forum*) diene. Es muß also keineswegs der Markt auf dem heutigen Klingenberg, dem späteren Salzmarkt Lübecks, gesucht werden, wie Historiker gern nach einem Vorschlag Heinz Stoobs von 1979 anzunehmen geneigt sind. Die *civitas* der Kaufleute darf aus Plausibilitätsgründen im Petriertel zur Trave hin angenommen werden, auch wenn dafür bislang keine archäologischen Anhaltspunkte vorliegen und die späteren Pfarrbezirke noch immer einige Probleme aufgeben²⁶).

Woher aber stammten die Fernhändler Lubekes? Wir wissen darüber ebenso wenig Genaueres wie bei der Vorgängerstadt Liubice. Das Argument Heinrichs des Löwen, daß Lübeck Kaufleute von seiner Stadt Bardowick abziehe, darf zwar nicht allzu ernstgenommen werden, liefert aber immerhin Anhaltspunkte, daß nach einer Anlaufphase neue Fernkaufleute sich (auch von dort kommend) an der Trave niederließen. Die Veränderungen der Hafenanlagen nach 1158/59, die das Überhandnehmen eines neuen Schiffstyps – der Kogge nämlich – nahelegen – und auch deswegen war das Wake-nitzufer der kurzlebigen Löwenstadt so ungeeignet für einen modernen Hafen – weisen freilich darauf hin, daß mit einem Wandlungsprozeß bei der Zusammensetzung der Kaufmannschaft und Seefahrer in Lubeke zu rechnen ist. Aber gerade diese Veränderungen führen Aussagen wie die Heinz Stoobs von 1977 ad absurdum, daß in Schleswig um 1130 westliche Fernhändler (gemeint sind wohl Friesen, Holländer und Westfalen) den Ton angeben, während in Liubice südelbische Niedersachsen dominiert hätten. Dann wären die Bardowick aufsuchenden Fernhändler auch schon vorher regelmäßig in Liubice gewesen, so daß Heinrich dem Löwen jeder Grund zur Klage gegen Lubeke abzusprechen wäre. Doch muß gerade wegen der von Helmold ja so beredt geschilderten Werbung Adolfs II. im Westen mit einem Zuzug neuer landsmannschaftlicher Gruppen unter den Fernhändlern nach Lubeke

²⁵) Manfred Gläser, Befunde zur Hafenanlagenbauung Lübecks als Niederschlag der Stadtentwicklung im 12. und 13. Jh., in: LSAK 11 (1985), 117–129.

²⁶) Heinz Stoob, Schleswig-Lübeck-Wisby, in: ZVLGA 59 (1970), 7–27, hier 16 ff.: zuletzt weitgehend akzeptiert bei Hoffmann, Lübeck (wie Anm. 8), 82.

gerechnet werden. Ob dabei auch schon in nennenswerter Zahl bislang in Schleswig beheimatete Fernkaufleute nach Lübeck wechselten, scheint fraglich. Die von Erich Hoffmann zutreffend als langgestreckter Prozeß beschriebene allmähliche Ablösung Schlesiens durch Lübeck als wichtigstes Seehandelszentrum der westlichen Ostsee deutet doch eher auf das letzte Drittel des 12. Jhs. für diesen bemerkenswerten Wandel. Die Grabungsfunde von Schiffbauteilen aus dieser Zeit deuten darauf, daß damals deutsche wie skandinavische Schiffe Lübeck anliefen. Doch über die ethnische oder gar landsmannschaftliche Zusammensetzung der Fernkaufleute, die 1143 mit Adolf II. verhandelten und nach 1154 trotz des Fernhandelsverbots Heinrichs des Löwen zunächst in Lubeke blieben, sind keinerlei Aussagen zu machen. Immerhin liefern die von Helmold wiedergegebenen Äußerungen der Händler Aufschlüsse über deren Verhaltensweisen. Sie erklärten 1157 Heinrich dem Löwen, daß sie nun bereit seien, von Lubeke wegzugehen, da ihre wertvollen Häuser verbrannt seien. Schließen wir auf die Situation von 1143 zurück, so waren damals die ehemaligen Fernhändler von Liubice bereit, in die gleichbenannte neue Stadt zu übersiedeln, da durch die Niederbrennung durch Race 1138 ihr Hausbesitz vernichtet war. Der Überfall Pribislaws von 1147 hatte dagegen keine solch fundamentalen Auswirkungen auf die Existenz der Fernhändler Lubekes²⁷⁾.

Wir sehen heute genauer als noch vor einigen Jahrzehnten die Rahmenbedingungen, unter denen sich das Ende der slawischen Herrschaft in Wagrien vollzog. Für die Historiker waren bekanntlich noch bis weit ins 20. Jh. die Begriffe slawisch und deutsch emotionsgeladen, weil sie nahezu automatisch verbunden waren mit Vorstellungen von einem west-östlichen Kulturgefälle und zugleich als Aufforderung zur Volkstumsparteinahme verstanden wurden.

Bei genauer Lektüre ihrer mittelalterlichen lübeckischen Quellen hätten die Historiker lernen können, wie zeitgebunden ihre Deutungsschemata waren, daß andererseits die spätmittelalterlichen Lübecker keine „Berührungängste“ beim Hinweis auf die slawischen Anfänge ihrer Stadt hatten. Daß sie dennoch in der Gründungszeit des neuen Lubeke bewußt eine Zäsur und in der Wiederbesiedlung des Werders unter Heinrich dem Löwen seit 1158/59 einen Neuanfang sahen, geschah allein aus politischen Gründen,

²⁷⁾ Detlef Ellmers, Bodenfunde und andere Zeugnisse zur frühen Schifffahrt der Hansestadt Lübeck, in: LSAK 11 (1985), 155–162; Ders., Die Verlagerung des Fernhandels vom öffentlichen Ufermarkt in die privaten Häuser der Kaufleute, in: LSAK 20 (1990), 101–118; Manfred Gläser, Der Lübecker Hafen des 12. und 13. Jhs., Grabungsergebnisse u. Rekonstruktionen, in: ZVLGA 69 (1989), 49–73; – Fernhändler in Schleswig und Lübeck: *Stoob* (wie Anm. 13), 548 ff.; dagegen Hoffmann, Ablösung (wie Anm. 16); Brände 1143 u. 1147: Helmold, Slawenchronik, 204 (= c. 55), 222 ff. (= c. 63); Abzug 1157: 302 ff. (= c. 86).

aus ihrer Abneigung nämlich gegenüber dem auf seine Herrschaftsrechte pochenden Schauenburgischen Stadtherrn.

Die Historiker haben diese mittelalterliche Selbstverständlichkeit einer Kontinuität zwischen slawischer und nichtslawischer Periode einer Stadt erst wieder mühsam lernen müssen, erst verarbeiten, daß das slawische Liubice bereits auf gut 300 Jahre Geschichte zurückblicken kann. Erst jetzt können wieder Kontinuitäten formuliert werden, die den Lübeckern des 14. Jhs. in ihrer Stadtchronistik noch selbstverständliches und identitätsstiftendes Geschichtsbewußtsein waren: „By der tyd quam de sulve greve Alf to der stede, de in Wendesch Bucu was geheten; do underwan sik de Greve der guden stede unde begrep dar ene nye stadt, de nomede he na der olden stadt Lubeke.“ Zur alten Stadt ist aber zu lesen: „Etlíke hebbet bescreven, dat de stadt worde nomet na eneme Wende, de heet Lübbemar“²⁸⁾.

1143 weiß keiner der Lübecker Chronisten als Jahr der Neugründung der Stadt auf dem Werder durch Adolf II. und der Übertragung des Namens Liubice anzugeben, da diese Geschehnisse nun in ihrer Bedeutung hinter der fünfzehn Jahre späteren Tat Heinrichs des Löwen zurückzustehen hatten. Vielleicht – so formuliere ich eine vage Hoffnung –, ist es doch möglich, daß sich im Lübecker Geschichtsbewußtsein des ausgehenden 20. Jhs. nicht mehr allein jenes angeblich epochemachende Ereignis eines „Bündnisses von politischer Macht des Sachsenherzogs mit kaufmännischem Unternehmergeist des niederdeutschen Bürgertums“, wie das der Biograph des Welfen 1979 noch formulieren zu müssen glaubte²⁹⁾, als wichtigste Voraussetzung für einen unaufhaltsamen Aufstieg Lübecks zur Königin der Hanse festsetzt, sondern dort auch Raum ist für das Jahr 1143. Damals ging eine schon gut 300jährige Geschichte eines slawischen Herrschafts- und Handelszentrums nur äußerlich zu Ende, erweist sich vielmehr bei genauer Betrachtung als eine durch Ortsverlagerung und Übertragung des Namens begünstigte neue Karriere einer Stadt, die dann Vorort der wendischen Hansestädte und Führungskraft des „Bundes von der düdeschen Hanse“ wurde.

Das Jahr 1143 kann uns lehren, daß es auch dort Kontinuitäten gibt, wo wir allzu leicht nur von Krisen und Brüchen reden, daß Geschichte haben heißt, Mut zum langen Atem zu haben. In diesem Sinne wünsche ich dem nicht bloß 850 Jahre jungen Lübeck, sondern dem 1174jährigen Liubice-Lubeke noch viel Mut zu langem Atem.

²⁸⁾ Detmar, Weltchronik (wie Anm. 3), 233 (§ 32 z. J. 1139).

²⁹⁾ Karl Jordan, Heinrich der Löwe, eine Biographie, München 1979, 82 f.

Ein wiedergefundener Flügel vom Maria Magdalenen-Altar der Lübecker Bruderschaft der Schneider

Kurt Löcher

Zu den spätmittelalterlichen Altären des Lübecker St. Annen-Museums gehört der Maria Magdalenen-Altar der Bruderschaft der Schneider¹⁾. Daß der Altar inschriftlich als Stiftung der Schneidergesellen von 1519 bezeugt war, teilte Jakob von Melle mit²⁾. Der Altar stammt aus der Burgkirche in Lübeck, wurde 1818 auf den Chor der Katharinenkirche transportiert und läßt sich seit 1848 im Bestand der städtischen Sammlungen nachweisen³⁾. Zunächst dachte man ihn, die Heilige im Schrein verkennend, der hl. Maria Aegyptiaca geweiht, doch erkannte schon Carl Julius Milde, daß an den Legendenbildern auch die hl. Maria Magdalena Anteil hätte⁴⁾. Der Altar zeigt im geöffneten Zustand goldgefaßte Schnitzereien⁵⁾. Alle Teile sind aus Eichenholz. Den Schrein nimmt Maria Magdalena ein, der in der Einöde ein Fellkleid wuchs und die von Engeln täglich zu den sieben Gebetsstunden in die Lüfte erhoben wurde, um „mit leiblichen Ohren den Gesang der himmlischen Heerscharen“⁶⁾ zu hören. Auf den beweglichen Flügeln begleiten Szenen ihrer Legende, auf der Predella als Zeugnis ihres weltlichen Lebens der Ausritt zur Jagd. Die Ereignisse werden in der *Legenda aurea* beschrieben, die der Italiener Jacopo da Voragine in den Jahren 1263/73 zusammenstellte⁷⁾. Die Reliefkompositionen sind gedrängt, das geometrisierende Maßwerk reich, die Ausführung handwerklich gediegen.

Ein Mehr an künstlerischer Inspiration offenbart der Altar bei geschlossenen Flügeln. Jeder von ihnen mißt mit Rahmen 231 cm in der Höhe und 66 cm in der Breite. Hier stellt sich auf zwei Reihen verteilt das Leben der Heiligen in weiteren, diesmal gemalten Szenen dar, wiederum überwiegend nach Maßgabe der *Legenda aurea*. Ein breiter, dreigeteilter Goldstreifen mit in

¹⁾ Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, *Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit*. Bearbeitet von Jürgen Wittstock. Die Sammlung im St. Annen-Museum, Lübeck 1981, Kat.Nr. 133. – Brigitte Heise und Hildegard Vogeler, *Die Altäre des St. Annen-Museums, Erläuterungen der Bildprogramme*, Lübeck 1993, S. 58–63, Nr. 11, mit 2 Abb.

²⁾ Jakob von Melle, *Lubeca Religiosa*, Manuskript Lübeck 1708, Reinschrift um 1720, S. 375. – Seit 1945 verschollen. Mitgeteilt im Katalog 1981, wie Anm. 1.

³⁾ Zuerst genannt bei Carl Julius Milde, *Verzeichnis der Lübeckischen Kunstaltertümer, welche sich auf dem obern Chor der St. Catharinenkirche befinden*, Lübeck 1855, Nr. 18, 19.

⁴⁾ Milde, *Kunstaltertümer*, wie Anm. 3.

⁵⁾ Abgebildet im Katalog *Kirchliche Kunst*, wie Anm. 1, S. 183.

⁶⁾ Die *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine, aus dem Lateinischen übersetzt von Richard Benz, Heidelberg 1955, S. 470–482, hier S. 479.

⁷⁾ wie Anm. 6.



Abb. 1: Maria Magdalena predigt in Marseille vor dem Fürstenpaar gegen den Götzendienst. Gemälde von Erhart Altendorfer. Lübeck, St. Annen-Museum.



Abb. 2: Das Fürstenpaar begibt sich zu Schiff auf die Pilgerfahrt nach Rom. Gemälde von Erhart Altendorfer. Lübeck, St. Annen-Museum.

„Pastiglia“ modellierten und gravierten Laubwerkmustern und zentralen Prophetenmedaillons trennt horizontal die Legendenszenen. Sie sind jeweils von links nach rechts zu lesen. Oben sehen wir die Heilige, wie sie vor dem Fürstenpaar von Massilien (Marseille) gegen den Götzdienst predigt, im Hintergrund die vorausgehende Landung (Abb. 1); dann die Pilgerfahrt des Fürstenpaares zu Schiff nach Rom, der Fürst nimmt von der Heiligen Abschied; im Hintergrund die Aussetzung des Fürstenkindes mit dem Leichnam der bei der Entbindung gestorbenen Fürstin auf einer Insel (Abb. 2). In der unteren Reihe sieht man die Heilige, wie sie vor ihrer Abreise nach Aix ihren Bruder Lazarus als Bischof einsetzt (Abb. 3), dann die Überführung ihrer Gebeine aus der von Heiden zerstörten Stadt Aix nach Vezelay. Maria Magdalena erscheint den durch ihre Ordenstracht als Dominikaner ausgewiesenen Mönchen zum Zeichen ihres Einverständnisses. Die Mönche öffnen ihr Grab (Abb. 4).



Abb. 3: Maria Magdalena setzt vor ihrer Abreise nach Aix ihren Bruder Lazarus als Bischof ein. Gemälde von Erhart Altdorfer. Lübeck, St. Annen-Museum.

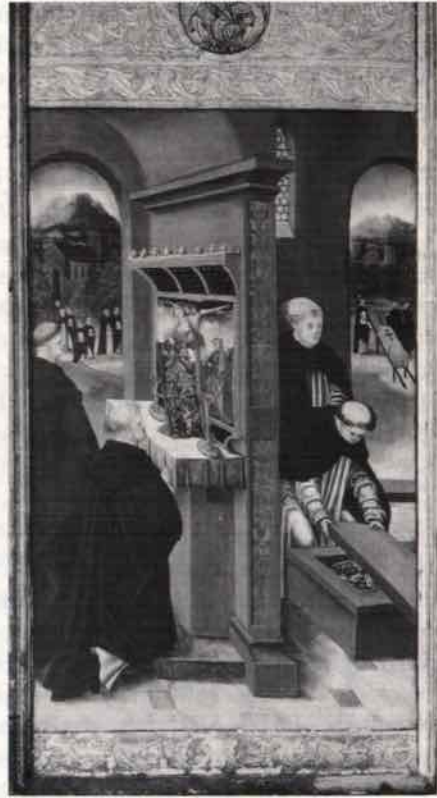


Abb. 4: Maria Magdalena erscheint den Mönchen, die ihre Gebeine von Aix nach Vezelay überführen wollen. Gemälde von Erhart Altdorfer. Lübeck. St. Annen-Museum.

Die Legende ist flüssig und anschaulich erzählt, locker in den Figurengruppen und ihrer räumlichen Verteilung. Die Gestalten sind schlank und schwerelos, die Bildräume variabel. Man findet eine aus Versatzstücken luftig gebaute Stadt, einen gehäuseartigen Kirchenraum, eine Meereslandschaft mit einer turmartig aufragenden Felsklippe und eine Küste mit Bergmassiv, an das sich ein Stadtpanorama schmiegt. Neben Gebäuden, die Phantasieprodukte sind, steht das als solches erkennbare Holstentor als Wahrzeichen der Hansestadt Lübeck. Die Hauptfiguren werden nah an den Bildbetrachter herangezogen, aber die Erzählung vollzieht sich doch innerbildlich. Die Farben sind bunt und leuchtkräftig, aber abgestimmt. Der dekorative Aufwand bei den Kleidern

macht die Bilder nicht zu Repräsentationsstücken, sondern bleibt schmuckhafte Zutat zur Bilderzählung. Der Heiligen wird der größte Materialwert zugestanden. Ihr Kleid ist mattvergoldet, die Brokatmuster sind grün überlasiert. Beim König wird ein ähnlicher Eindruck mit den Mitteln der Malerei hervorgerufen, doch wurden dem bräunlichen Ockerton mit dem Pinsel goldene Lichter aufgesetzt. Der Maler hat alles getan, das Personal durch die Bildfolge erkennbar zu halten und Verwechslungen auszuschließen.

Zunächst die Heilige selbst. Der geschweifte Kopfputz und der mit einem herabhängenden Metallbügel verbundene, schalenförmige Ohrenschmuck, das Brokatmuster des Kleides, die Schlitze und weißen Puffen der Ärmel, der rote Mantel und der luftförmige Nimbus machen sie auf jedem Bild sofort erkennbar. Dasselbe gilt für das Fürstenpaar. Der Fürst trägt die um eine turbanartige Kopfbedeckung gelegte Blattkrone und eine brokatene Schaub mit breitem Pelzkragen und weitausgeschnittenen Ärmeln, deren untere Enden an den Handgelenken befestigt sind. Bei der Königin fallen die Zickzackform des Kleidausschnittes und die vielleicht räumlich gemeinte, aber kammartig über die Haube gezogene Krone auf. So wird die Bildfolge zugleich rhythmisiert und optisch gebunden.

Der Urheber der Malereien ist bekannt. Zwar trägt der Altar nirgendwo sein Zeichen, doch hat ihn Max Hasse einleuchtend und allgemein akzeptiert mit Erhart Altdorfer identifiziert⁸⁾. Des berühmteren Albrecht Bruder kam vor 1512 von Regensburg nach Norddeutschland. In diesem Jahr wird er als Hofmaler Herzog Heinrichs des Friedfertigen von Mecklenburg urkundlich genannt. Sein erster signierter Kupferstich trägt das Datum 1506. Erhart wird nur wenig jünger gewesen sein als sein Bruder Albrecht. Der Herzog schätzte ihn hoch und schenkte ihm 1537 in Schwerin ein Haus. Bis 1561 findet sich sein Name in den Schweriner Rentereiregistern, in diesem oder dem folgenden Jahr muß er gestorben sein. Als vielbeschäftigter Bibelillustrator ist Erhart Altdorfer seit längerem bekannt und vorgestellt. Den Maler in seinen Werken zu bestimmen fiel schwerer. Ein Vertrag von 1516 für einen (verlorenen) Altar in der Hl. Blutskapelle in Sternberg weist Erhart Altdorfer als Maler aus⁹⁾. Viel später erst wurde er als Zeichner für die Holzschnittillustrationen der 1531/34 in Lübeck gedruckten Luther-Bibel tätig. In den vierziger und fünfziger Jahren waren die Fähigkeiten des Baumeisters gefragt. Altdorfer

⁸⁾ Max Hasse, Lübeck Sankt Annen-Museum. Die sakralen Werke des Mittelalters. Lübeck 1964, S. 44, Nr. 80 mit Abb. (Überführung der Gebeine der hl. Magdalena). – Zu Erhart Altdorfer vgl. Walther Jürgens, Erhard Altdorfer, Seine Werke und seine Bedeutung für die Bibelillustration des 16. Jahrhunderts, Lübeck 1931. – Katharina Packpfeiffer, Studien zu Erhard Altdorfer, phil. Diss. Wien 1978; der Altar wird behandelt auf S. 111–116 und Nr. 29, Abb. 150–154.

⁹⁾ Milde, Kunstaltertümer, wie Anm. 3, S. 13–14, 23–24, Anhang zu Kapitel I.

errichtete als leitender Baumeister den Fürstenhof in Wismar, ein Bauwerk in den Formen der Renaissance. Was der Regensburger als Maler den Norddeutschen brachte, war der Sinn für phantastische Landschaftsszenarien, für Atmosphäre und eine lockere Malweise, die immer einen Hauch von Spontaneität bewahrt.

Der Bildschnitzer, dem die Reliefs des Maria Magdalenen-Altars verdankt werden, ist namentlich nicht bekannt. Er wird der Meister der Burgkirchenaltäre genannt, zu denen weiterhin der Thomas-Altar der Bruderschaft der Brauersknechte gehört. Auch dieser befindet sich, seiner äußeren Flügel beraubt, im Lübecker St. Annen-Museum. Die Flügel malte hier wie dort Erhart Altdorfer.

Man könnte sich mit der gegenwärtigen Erscheinung des Maria Magdalenen-Altars zufrieden geben, böte er nicht Indizien für einen ehemals größeren Umfang. Schon im Verzeichnis der Lübeckischen Altertümer von 1855 wird das Fehlen weiterer Altarflügel festgestellt und der Verlust zugehöriger Bilder der Magdalenenlegende bedauert¹⁰⁾. Zunächst einmal weisen Scharniere am Schrein darauf hin, daß es ein zweites bewegliches Flügelpaar gab, auf dem sich notwendigerweise die Legende der Heiligen fortsetzte, so daß mit ursprünglich acht statt vier Legendenbildern zu rechnen wäre. Von vielen anderen Altären weiß man, daß Heiligenlegenden derart ausgebreitet wurden. Als Beispiel nennen wir den aus der Nürnberger Augustinerkirche stammenden Altar von 1487 mit der Legende des Hl. Veit im Germanischen Nationalmuseum. Am Lübecker Maria Magdalenen-Altar gibt es zusätzlich Aussparungen für Standflügel, die zusammen mit den Rückseiten des zweiten beweglichen Flügelpaares noch einmal die Möglichkeit zu einem umfangreicheren Programm geboten hätten¹¹⁾ – Szenen der Passion Christi oder auch über die ganze Bildhöhe reichende Standfiguren von Heiligen. Der Verlust der Flügel ist zu beklagen, aber er ist nicht ganz so groß, wie man bisher dachte.

Zwei Gemälde im Allen Memorial Art Museum, Oberlin/Ohio¹²⁾, gehören zu einer Bildtafel, die ehemals den rechten beweglichen Flügel des Lübecker Maria Magdalenen-Altars bildete. Die Bilder kamen aus der Sammlung Graf Wilczek, Burg Kreuzenstein bei Wien. Die Kunsthandlung E. und A. Silberman, vormals Wien, dann New York, erwarb sie 1936 oder kurz vorher,

¹⁰⁾ Milde, Kunstaltertümer, wie Anm. 3.

¹¹⁾ Für Auskünfte zum Maria Magdalenen-Altar im St. Annen-Museum danke ich Frau Dr. Hildegard Vogeler und Herrn Restaurator Rainer Bernhardt, die mir bei meinem Besuch in Lübeck am 10. Nov. 1992 hilfreich zur Seite standen.

¹²⁾ Catalogue of European and American Paintings and Sculpture in the Allen Memorial Art Museum, Oberlin College, Oberlin, Ohio, 1967, S. 62–63, Abb. 36, 37, Inv.Nr. 41.73, 41.74.



Abb. 5: Der Fürst von Marseille findet seine totgeglaubte Gemahlin und seinen Sohn unter dem Schutz der Maria Magdalena. Gemälde von Erhart Altdorfer. Oberlin, Ohio, Allen Memorial Art Museum, Oberlin College.

das Allen Memorial Art Museum mit Hilfe des R. T. Miller, Jr. Fund 1941. Die auf Eichenholz gemalten Bilder messen $95,5 \times 48,6$ cm und $96,5 \times 48,6$ cm. Schon 1936 waren sie ihres gemeinsamen Rahmens beraubt und horizontal getrennt¹³⁾. Wolfgang Stechow benannte im Katalog des Museums von 1967 die dargestellte Heilige. Er bestimmte die Themen als „Maria Magdalena erweckt die Gemahlin des Fürsten von Marseille“ und „Maria Magdalena erweckt einen toten Ritter zur Beichte“. Die Quelle auch für diese Wundertat lieferte ihm die *Legenda aurea*: Maria Magdalena erweckte einen frommen Ritter, der im Streit erschlagen worden war, damit er die Beichte ablegen und die letzte Wegzehrung nehmen konnte, bevor er sich wieder zu den Toten legte¹⁴⁾. Paul Ganz sah in den Gemälden „Konstanzer Bistumsarbeiten, die mit dem Meister von Messkirch und dem jüngeren Hans Leu zusammenhängen“¹⁵⁾, Stechow datierte die Bilder richtig um 1520 und versetzte sie, Ganz folgend, in die Schweiz oder an den Bodensee.

Das eine der Bilder zeigt eine gebirgige Küstenlandschaft, im Vordergrund liegend eine königliche Frau mit geschlossenen Augen und einem Kleinkind ihr zur Seite, davor kniend einen König, der die Hände faltet (Abb. 5). Es scheint, daß sein Gebet der in Lüften auf einer Wolke schwebenden Heiligen gilt, die in gleicher Weise betend dargestellt ist. Ein Schiff hat am Ufer mit eingeholten Segeln festgemacht. Eine Frau, ein Greis und ein junger Mann bilden die Insassen. Die Heilige erkennen wir als Maria Magdalena, das Paar im Vordergrund als den Fürsten von Massilien und seine Frau. Der Legende entnehmen wir, daß der Fürst eine Pilgerfahrt nach Rom und zusammen mit dem Apostel Petrus weiter ins Heilige Land unternahm. Auf dem Wege zu Schiff nach Rom gebar die Fürstin einen Sohn und starb. Mutter und Kind wurden auf Drängen der Schiffsleute in der Nähe eines Felsens ausgesetzt. Auf der Heimfahrt machte der Fürst dort halt. Ein Knäblein lief vor ihm davon zu seiner Mutter, die wie tot lag, und versteckte sich unter ihrem Mantel. Die ganze Zeit, während der der Fürst abwesend war, hatten die Mutter und das Kind unter dem Schutz der Maria Magdalena gestanden. Nun erwacht die Fürstin, und die Familie kehrt heim nach Massilien.

Auch auf dem nächsten Bild schwebt die Heilige mit gefalteten Händen auf einer Wolke (Abb. 6). Im Vordergrund knien, bis auf einen vom Rücken gesehen, vier Männer, von denen der mit dem Goldbrokatmantel als hochgestellte Persönlichkeit ausgewiesen ist. Auf dem freien Gelände vor der Stadt

¹³⁾ Katalog Schweizerische Malerei 15. bis 18. Jahrhundert, Ausstellung anlässlich des XIV. Internationalen Kunsthistorischen Kongresses 1936, Kunstmuseum Bern, 1936, Nr. 59, 60.

¹⁴⁾ *Legenda aurea*, wie Anm. 6, S. 480.

¹⁵⁾ Mitgeteilt im Katalog Schweizerische Malerei 1936, wie Anm. 13. – Zu Auszügen aus dem Katalog verhalf mir im Auftrag von Herrn Dr. Hans Christoph von Tavel Frau Judith Durrer, wofür ich hier danke.

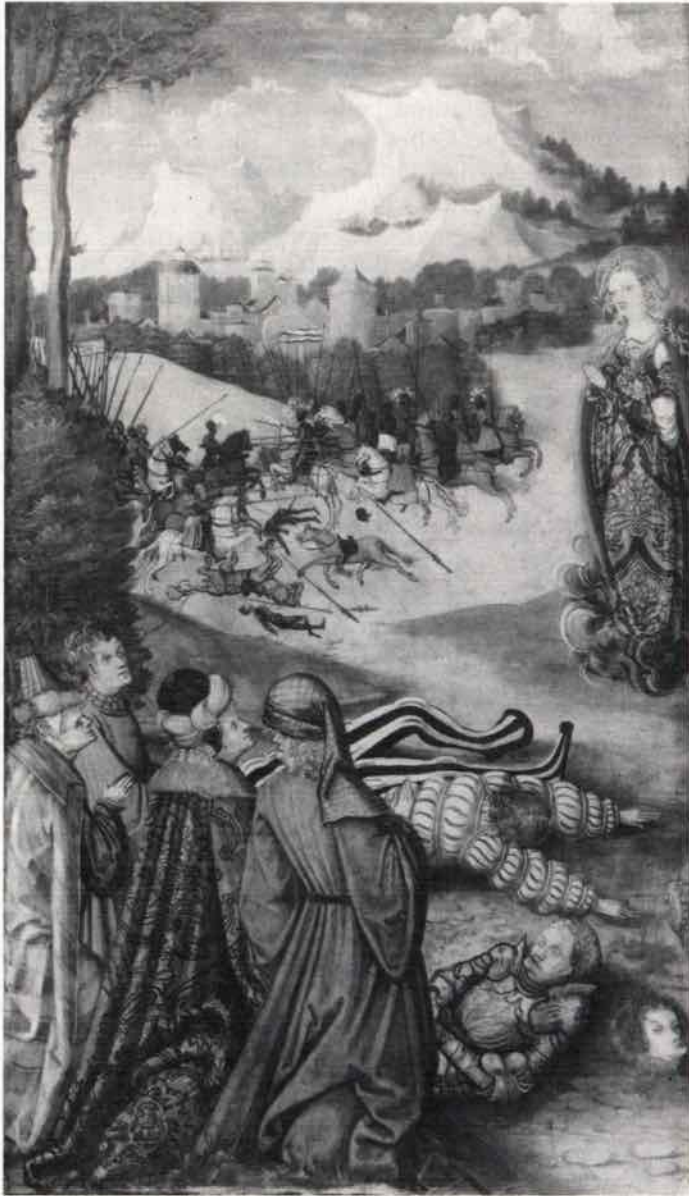


Abb. 6: Die Schlacht von Bornhöved gegen König Waldemar von Dänemark 1227. Gemälde von Erhart Altdorfer. Oberlin, Ohio, Allen Memorial Art Museum, Oberlin College.

tobt die Schlacht. Zwei Fähnlein reiten mit geschlossenen Visieren gegeneinander, Pferde und Reiter liegen am Boden, einige Erschlagene den Knienden erreichbar im Vordergrund.

Das Ereignis läßt sich bestimmen. Am 22. Juli 1227, dem Fest der hl. Maria Magdalena, lieferten sich die Lübecker mit den Dänen die Schlacht von Bornhöved, die König Waldemar vertrieb und den Lübeckern eine freie Entfaltung im Ostseeraum sicherte. Der Chronist berichtet: Im Jahr 1227 kamen nach Lübeck mit großer Heeresmacht zusammen der Bischof von Bremen, Herzog Albrecht von Sachsen, Graf Adolf von Holstein, Graf Heinrich von Schwerin und die wendischen Herren. Mit ihnen zogen die Bürger von Lübeck gegen den König. Sie trafen sich auf der Heide von Bornhöved am Maria Magdalenenstag. Da war ein Streit, größer als je in diesem Land. Der König war sieglos und entfloh. Herzog Otto wurde gefangen; des Königs Volk war vollkommen geschlagen und gefangen. Also wurde an diesem Tag das Land von der Macht der Dänen gelöst. Des gaben sie alles Lob und Ehre der heiligen Frau Sankt Maria Magdalena. Gott zu Ehren und der heiligen Frauen ward ein Kloster zu Lübeck gestiftet, wo die Burg lag, der Prediger Brüder (Dominikaner)¹⁶⁾.

Ausführlich hat Hermann Korner¹⁷⁾ in der lateinischen *Chronica novella*, von der er im Jahr 1431 auch eine niederdeutsche Ausgabe fertigstellte, die besonderen Umstände der Schlacht von Bornhöved und den Anteil der hl. Maria Magdalena am Sieg der Lübecker geschildert¹⁸⁾. Wir lesen dort: „Hii principes et domini exeuntes cum civibus urbis Lubicane in pulcro exercitu, invenerunt Woldemarum regem et Ottonem dominum de Brunswic et Luneburg cum Dithmarcis et suis in plano mirice Bornehovede. Tithmarci autem videntes exercitum Lubicensem copiosum <et diversorum principum baneriis et vexillis redimitum> attendentesque, quod Lubicenses semper eis servivissent <et utiles in futurum esse possent> nec ipsi eciam eisdem civibus pacem solito more interdixissent <ymmo ad locum illum venire contra ipsos compulsi

¹⁶⁾ Detmar Chronik; vgl. Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Lübeck, Bd. 1, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 19, Vorwort von C. Hegel, Vorbemerkungen von Karl Koppmann, Leipzig 1884. – Vgl. auch Antjekathrin Graßmann, Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, S. 119–121. Frau Dr. Graßmann danke ich für Literaturhinweise.

¹⁷⁾ Zu Korner vgl. Deutsches Literatur-Lexikon, biographisch-bibliographisches Handbuch, begründet von Wilhelm Kosch, dritte, völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 9, 1984, S. 278.

¹⁸⁾ Unter dem Titel M. Hermanni Corneri Ord. Praedicatorum *Chronica Novella usque ad annum 435 deducta* abgedruckt bei Johann Georg Eckhart, *Corpus Historicum Medii Aevi*, 2 Bde., Leipzig 1723, Bd. 2, Sp. 431–1344; siehe besonders Sp. 858–859. – Dieselbe herausgegeben und kommentiert von Jakob Schwalm: *Die Chronica novella des Hermann Korner*, Göttingen 1895; die betreffende Textstelle auf S. 154–155 (Lüneburger Handschrift, bzw. Linköpinger Handschrift), S. 538–539 (Deutsche Bearbeitung, Hannoversche Handschrift). Wir folgen hier dem bei Schwalm mitgeteilten Text.

essent et coacti > relicto Danorum exercitu, Lubicane milicie se inmiscuerunt. Quod factum non modicum Danico exercitui attulit detrimentum. Commis- sum est ergo prelium in die illa, que fuit dies beate Marie Magdalene, et ceciderunt Dani et auxiliatores sui victique sunt ab exercitu Lubicensi non tamen sine notabili et prodigioso mirabilique adiutorio beate Marie Magda- lene et presidio. Alexander namque de Soltwedele burgimager et capud urbis predicte cum concivibus suis ad bellum properaturus votum deo et beate Marie Magdalene fecerat de communi consensu omnium civium, ut si deus meritis sancte illius mulieris, in cuius die sancta conflicturi essent, victoriam de inimicis suis eis concederet, ipsi monasterium novo ordini Predicatorum in loco castris ad honorem dei beatissime genitricis sue et sancte Marie Magdalene edificare vellent. Mirum ultra modum, cum ambo exercitus ad locum pugne convenissent, radii solares obiectaliter Lubicensium oculos obfuscentes, ne inimicos clare viderent, miraculose versi sunt et retorti in faciem hostium. Beata namque Maria Magdalena visibiliter apparens suis radiis solaribus se opposuit et micantes fulgores in faciem Danorum reflexit, Lubicensibus subsidium conferens et umbraculum faciens. Potiti igitur victoria Lubicensis cum captivis multis reversi sunt in urbem suam, deum et beatam Mariam Magdalenam benedicentes de triumpho glorioso.“

Wir entnehmen Korners „Chronika“, daß Bürgermeister und Bürgerschaft der Stadt Lübeck vor der Schlacht von Bornhöved gelobten, im Falle eines Sieges über die Dänen und ihre Verbündeten zu Ehren des Herrn, der Gottesmutter und der hl. Maria Magdalena ein Prediger (Dominikaner-) kloster auf dem Grunde der geschleiften dänischen Burg zu erbauen. Das Gelübde half. Zunächst blendeten Sonnenstrahlen die Lübecker, so daß sie ihre Gegner auf dem Schlachtfeld nicht deutlich erkennen konnten. Da erschien ihnen sichtbar die Heilige, stellte sich gleich einem Schirm den Sonnenstrahlen entgegen und lenkte sie gleich Blitzen auf die Dänen zurück. Die Lübecker, die mit vielen Gefangenen in die Stadt zurückkehrten, dankten Gott und der Heiligen für den glorreichen Sieg.

Der Maler wählte den Moment, da Maria Magdalena auf dem Schlachtfeld erscheint. Die Schlacht ist noch nicht entschieden. Das eigentliche Wunder darzustellen, wie nämlich die Heilige die Sonnenstrahlen auf die feindlichen Scharen lenkt, wäre von dem Maler zuviel verlangt gewesen. Jedenfalls machte er nicht den Versuch, die Naturerscheinung wiederzugeben. In den knienden Amtsträgern haben wir die Vertreter der Stadt Lübeck zu sehen, die der Heiligen ein Kloster zu bauen geloben. Der Mann im Brokatmantel dürfte der vom Chronisten genannte Bürgermeister Alexander von Salzwedel sein. Die Fürsten, die den Sieg erkämpften, Herzog Albrecht von Sachsen und die Grafen von Holstein und Schwerin, erwartet man hier, wo es um innerstädtische Belange ging, nicht.

Es fällt nicht schwer, die Bilder dem Altar, wie er heute besteht, zuzuzählen und den ursprünglichen Platz für sie zu finden. Die Wiedererweckung der toten Mutter setzt die Legende der Bekehrung des massilischen Fürsten fort, das Schlachtenbild gehört als posthume Wundertat der Heiligen an den Schluß der Reihe. Damit steht fest, daß es sich um den oberen und unteren Teil desselben Flügels und nicht etwa um Fragmente zweier verschiedener Flügel handelt. Der die Bilder trennende Goldstreifen findet sich dementsprechend nur bei einem der Bilder, oberhalb des unteren, das die Schlacht von Bornhöved darstellt. Die Brettstärke beider Gemälde wurde bis auf ca. $\frac{3}{8}$ in gedünnt, die Rückseiten gerostet¹⁹⁾, so daß jeder Hinweis auf deren ursprüngliche Bemalung getilgt ist.

Wie wir dem Katalog des Allen Memorial Art Museum entnehmen²⁰⁾, ist auch der zugehörige linke Flügel des zweiten beweglichen Flügelpaars erhalten²¹⁾. Er läßt sich derzeit von mir nicht nachweisen²²⁾. Er wurde ebenfalls aus der Sammlung Graf Wilczek, Burg Kreuzenstein bei Wien, von der Kunsthandlung Silberman in New York erworben, gelangte in die dortige Sammlung de Lancey Kountze, dann um 1943 zu Victor Spark ebenda²³⁾. Nach Stechow zeigten die Tafeln die Bekehrung des Fürsten von Marseille und seiner Gemahlin und die Ankunft der Maria Magdalena im Hafen von Marseille. Fraglos machte die Szene der Ankunft in Marseille den Anfang der acht Bilder umfassenden Folge. Eine weitere Tafel desselben Altars soll, wie Stechow mitteilt, wegen des schlechten Erhaltungszustandes in der Sammlung Graf Wilczek zurückgeblieben sein. Es scheint demnach, daß sich mit einigem Glück der Lübecker Maria Magdalenen-Altar der Bruderschaft der Schneider auf dem Papier und zeitweise vielleicht sogar realiter wieder zu einem vollständigen oder doch wenigstens fast vollständigen Ganzen zusammensetzen ließe (Schema Abb. 7).

Unter dem Blickpunkt der Ikonographie ist Marga Janßen in ihrer Publikation über die hl. Maria Magdalena in der abendländischen Kunst²⁴⁾ auf den

¹⁹⁾ Freundl. schriftl. Mitteilung von Frau Christine L. Mack, Museum Registrar, Allen Memorial Art Museum, Oberlin.

²⁰⁾ Katalog Oberlin, wie Anm. 12.

²¹⁾ Ob der Flügel als Ganzes erhalten ist oder gleich dem in Oberlin horizontal geteilt wurde, zieht sich meiner Kenntnis.

²²⁾ Alle Versuche, den derzeitigen Standort des Altarflügels festzustellen oder auch nur Fotos der Gemälde nachzuweisen, blieben ohne Ergebnis. Für Bemühungen in dieser Richtung danke ich Frau Christine L. Mack, Herrn Eric Stiebel, New York, und Herrn Direktor Rudolf E. O. Ekkart, Rijksbureau voor Kunsthistorische Documentatie, 's-Gravenhage.

²³⁾ Mitgeteilt im Katalog Oberlin, wie Anm. 12.

²⁴⁾ Marga Janßen, *Maria Magdalena in der abendländischen Kunst*, phil. Diss. Freiburg i. Br. 1961, MS, besonders S. 250–325. – Ich verdanke der Verfasserin ein Exemplar der nur in wenigen Exemplaren vorliegenden Arbeit.

Die Ankunft der Maria Magdalena im Hafen von Marseille	Maria Magdalena predigt in Marseille vor dem Fürstenpaar gegen den Götzendienst	Das Fürstenpaar begibt sich zu Schiff auf die Pilgerfahrt nach Rom	Der Fürst findet seine totdgelebte Gemahlin und seinen Sohn unter dem Schutz der Maria Magdalena
Maria Magdalena bekehrt das Fürstenpaar	Maria Magdalena setzt vor ihrer Abreise nach Aix ihren Bruder Lazarus als Bischof ein	Maria Magdalena erscheint den Mönchen, die ihre Gebeine von Aix nach Vezelay überführen wollen	Die Schlacht von Bornhöved gegen König Waldemar von Dänemark 1227

Abb. 7: Der Maria Magdalenen-Altar der Lübecker Bruderschaft der Schneider aus der Burgkirche in Lübeck, 1519. Die Legende der hl. Maria Magdalena. Rekonstruktion von Kurt Löcher.

Lübecker Maria Magdalenen-Altar eingegangen, während sie ihn im Artikel des Lexikons der Christlichen Ikonographie²⁵⁾ nur streifen konnte. Die Ergebnisse werden hier verarbeitet.

Seit Ende des 14. Jahrhunderts gibt es in Deutschland eine in den Hauptszenen festgelegte Maria Magdalenen-Ikonographie, deren schönstes Denkmal der 1431 vollendete Altar Lucas Mosers in der Pfarrkirche von Tiefenbronn bei Pforzheim ist. Die Lübecker brachten Maria Magdalena aus den obengenannten Gründen besondere Verehrung entgegen. Die Stiftung einer Kirche ihr zu Ehren und eines Dominikanerklosters auf dem Gelände der Burg waren dafür sichtbares Zeugnis. Schon im 1. Viertel des 15. Jahrhunderts erhielt die Burgkirche ein großes sechsteiliges Glasfenster, das die Legende der Heiligen in zehn Bildern wiedergab. Die vor Abbruch der Kirche (1836) geborgenen Scheiben wurden auf drei Chorfenster der Lübek-

²⁵⁾ Marga Anstett-Janßen, Maria Magdalena, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 7, 1974, Sp. 516–541.

ker Marienkirche verteilt²⁶⁾. Es ist denkbar, daß bereits ein älterer Maria Magdalenen-Altar in der Burgkirche existierte, als die Lübecker Schneidergesellen kurz vor 1519 einen neuen in Auftrag gaben. Daß man sich den mecklenburgischen Hofmaler Erhard Altdorfer für die Bemalung der Flügel ausbat, bzw. ihm den Altar in Auftrag gab, ist nicht ungewöhnlich. Mit dem 1516 für die Hl. Blutskapelle in Sternberg gemalten Altar hatte er seine Fähigkeiten als Maler weithin sichtbar gezeigt. Hofkünstlern war es durchaus erlaubt, auch für andere Auftraggeber als für den Hof zu arbeiten. Der für Kurfürst Friedrich III. den Weisen von Sachsen und seine Nachfolger tätige Lucas Cranach gibt dafür das prominenteste Beispiel ab. Altdorfer standen womöglich die Legendentexte zur Verfügung, doch bekam er sicher ein detailliertes Programm für die Auswahl der Themen und ihre Wiedergabe im Bild. Mehr noch hatte er ausführlich erzählende Glasgemälde vor Augen – neben dem Fenster der Burgkirche vielleicht auch das wenig jüngere im Dom zu Stendal²⁷⁾. Bestimmte Ereignisse der Legende werden in den Fenstern erstmals dargestellt, so das Gebet des Fürstenpaares vor einem Götzenbild und die Teilnahme der ausgesetzten, gestorbenen und wiederbelebten Fürstin an der Pilgerreise. Die Geschichte der Magdalenen-Reliquien kennt, wie Janßen ausführte, sonst nur die französische Kunst. Daß nicht die cluniazensischen Benediktiner von Vezeley, sondern Dominikaner die Reliquien bergen, führte Janßen auf eine möglicherweise lokale Lübecker Überlieferung zurück. Die posthume Wundertat der Heiligen, die den Lübeckern in der Schlacht von Bornhöved zum Sieg verhalf, strahlte verständlicherweise nicht über das Lübecker Stadtgebiet aus.

Hoffen wir, daß dem Verfasser dieses Artikels oder dem Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Stadt Lübeck die Besitzer oder Standorte der derzeit nicht nachweisbaren Gemälde des Lübecker Maria Magdalenen-Altars bekanntgemacht werden.

²⁶⁾ Janßen, Maria Magdalena 1961, wie Anm. 24, S. 275–276. Zu den die Glasgemälde überliefernden Nachzeichnungen vgl. Carl Julius Milde und Ernst Deecke, Denkmäler bildender Kunst in Lübeck, 2. Heft, Lübeck 1847, S. 5–6, Taf. II.; Michael Brix, Nürnberg und Lübeck im 19. Jahrhundert, Denkmalpflege, Stadtbildpflege, Stadtumbau. Studien zur Kunst des 19. Jahrhunderts. Bd. 44, Forschungsunternehmen der Fritz Thyssen Stiftung, Arbeitskreis Kunstgeschichte. München 1981, S. 207–222, Abb. 244–246; Das Schöne soll man schätzen, Carl Julius Milde, Lübecks erster Denkmalpfleger, zeichnet nach mittelalterlicher Kunst, Ausstellung im Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, 1987, S. 57, Kat.Nr. 70–73 und Farbbabb. (Detail).

²⁷⁾ Lisa Schürenberg, Das mittelalterliche Stendal, Deutsche Bauten Bd. 14, Burg bei Magdeburg 1929, S. 20 f.

Hamburger Faktoren von Lübecker Kaufleuten des 15. und 16. Jahrhunderts

Hans-Jürgen Vogtherr

Im Staatsarchiv Hamburg findet sich ein Bestand von 244 Lübecker Zertifikaten der Jahre 1436 bis 1527, die bis dahin offenbar noch nicht Gegenstand von Untersuchungen gewesen sind.¹⁾ Sie scheinen geeignet, die äußerst lückenhaften Kenntnisse, die wir von den personellen Verbindungen Lübecker Kaufleute nach Westen selbst noch für das Spätmittelalter haben, erheblich zu erweitern und sollen deshalb hier genauer vorgestellt und in einer gekürzten Fassung veröffentlicht werden.

Der Bestand ist aus den besonderen wirtschaftlichen Beziehungen erwachsen, in denen Lübeck und Hamburg mindestens seit dem 14. Jahrhundert gestanden haben. Hamburg war für den Lübecker Westhandel die wichtigste Brückenstation, die am Ende der Straße von Lübeck über Castorf und Großensee lag. Die Waren des europäischen Westens oder Ostens, die man nicht der gefährlichen Umlandfahrt anvertrauen wollte, wurden bekanntlich über diese Verkehrsachse von Lübeck nach Hamburg oder umgekehrt befördert. Die Strecke zwischen Hamburg und dem Westen, also im allgemeinen Flandern oder England, wurde insbesondere mit Stapelgütern zu Schiff zurückgelegt, es gibt in den hier vorliegenden Zertifikaten des 15. Jahrhunderts nur wenige Belege für einen Warentransport von Flandern nach Hamburg und umgekehrt über Land.

Für Lübecker Kaufleute war Hamburg demnach Durchfuhrhafen innerhalb ihres Westhandels, auf den sie stets angewiesen waren. Für den einzelnen Lübecker Kaufmann ergab sich dabei das Problem, daß seine Waren in Hamburg während der Durchfuhr betreut werden mußten, da er ja seine Sendungen nicht mehr selbst begleitete. Die Aufgabe eines solchen „Speditours“ übernahmen Hamburger Kaufleute, die in einem verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen, auch einem geschäftlichen Verhältnis zu ihnen

¹⁾ Sie sind im Staatsarchiv Hamburg [künftig: StAH] wie folgt verzeichnet:

Quelle 1: StAH Senat Cl. VII Lit. Eb No. 10, Vol. 3 Hamburgische Zölle respectu Lübeck und Bremen: Lübeckische Certificationes Saeculi XV et XVI, Nr. 1 - 178.

Quelle 2: StAH Senat Cl. VII Lit. Ed No. 11 Lit L Exemption der Fremden vom Hamburger Zoll respectu Lübeck, 1437-1752, Nr. 1 - 66.

Soweit der Verfasser das übersieht, hat lediglich Ernst Pitz auf diese Quellen hingewiesen: Ernst Pitz, Die Zolltarife der Stadt Hamburg (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, hrsg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. XI: Deutsche Zolltarife des Mittelalters und der Neuzeit, Teil II), Wiesbaden 1961, Nr. 62, S. 46, siehe auch S. XLIII!

gestanden haben mochten. Der hier vorgestellte Bestand der Zertifikate gibt allerdings kaum auf die Frage Auskunft, wie die Beziehungen im einzelnen ausgesehen haben.

Von gleicher Wichtigkeit war für die Lübecker Kaufleute die zollrechtliche Gestaltung der Durchfuhr ihrer Waren. Hamburg erhob von allen Schiffen, die sich im Elbverkehr des Turmes von Neuwerk als einer navigatorischen Hilfe bedienten, mindestens seit 1309 den „Werkzoll“.²⁾ Hinzu trat, vermutlich seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts, das Tonnen- oder Baken-geld, das die Kosten für Tonnen und Baken decken sollte, mit denen Hamburg jährlich die Fahrinne in der Elbe markierte: „Alze wij dorch begeringe vnde fruntliker bede willen veler erbaren koplude vnde schipheren, de in fruchten vnde varen erer lyue schepe vnde gudere de Elue vpp vnde dale versochten vnde vorsoken mochten, dorch groter not willen de Elue myt baken besettet vnde, dar des van noden was, myt tunnen belecht laten hebben vnde jarlikes, vppe dat de copmanne vnde schipherren so vele de vmbesorchliker myt eren schepen vnde guderen de Elue aff vnde an varen mogen, darvmmе wij denne [...] eyn redelik gelt vppe schepe vnde gudere, de sodaner tunnen vnde baken bruken, settet hebben [...]“.³⁾ Werkzoll und Tonnengeld waren ein Wertzoll, der im Verhältnis zum Wert der beförderten Güter von den einzelnen Kaufleuten erhoben wurde.

Lübecker Kaufleute waren von diesem Zoll befreit. 1418 wird darauf verwiesen, daß dies schon eine alte Gewohnheit sei, aber ein genaues Datum, von wann an Lübeck dieses Recht hatte, läßt sich nicht feststellen.⁴⁾ Allerdings mußte zur Wahrung dieser Zollfreiheit seitens des einzelnen Lübecker Kaufmanns ein bestimmtes Verfahren eingehalten werden, das anlässlich von Verhandlungen zwischen Lübeck und Hamburg 1418 wie folgt beschrieben wird: Bei diesem Treffen „[...] handeleten de erbenomeden radessendeboden van Lubeke mit dem rade van Hamborch van erer medeborgere wegen, de ere gudere vorrichten scolen des jares enes, wes se bynnen Hamborch hebben hanteren laten, ut unde to hus, by tale der stücke, wo mennich st[ro],⁵⁾ wo mennich vat edder tunne werkes etc. [...]“.⁶⁾ Der Lübecker Kaufmann mußte also einmal im Jahr in Hamburg offenlegen, welche Güter er durch Hamburg durchgeführt hatte, und er mußte sie aufschlüsseln nach eigenen und nach solchen Gütern, die er im Auftrag von Geschäftsfreunden verhandelt hatte,

²⁾ Ebda., S. XX f.

³⁾ LUB X, Nr. 425, 1463 Dez. 21. Dort auch die Tarife, die angewendet wurden.

⁴⁾ HR I 6, Nr. 528 1.2.

⁵⁾ Ergänzung auch als „st[uck]“ möglich.

⁶⁾ Wie Anm. 4.

die nicht das Lübecker Bürgerrecht besaßen und die daher für solche Güter dem Werkzoll und dem Tonnengeld in Hamburg unterlagen. Lübeck hatte, auch 1418, versucht, dieses etwas umständliche Verfahren in Verhandlungen mit Hamburg aufzuheben, die Hamburger bestanden aber darauf, „[...] men se mosten dat don umme der van Pruszen, van Lyfflande unde andere lude willen, der ere gud in deme namen Lubesches gudes unvertollet bleve, dat en groten schaden gedan hadde in erem backgelde unde tolne [...]“⁷⁾ Es scheint danach zu Uneinigkeit in der Frage gekommen zu sein, ob eine solche Erklärung des einzelnen Lübecker Kaufmanns an einem oder, wie es Hamburg wohl vorschwebte, zu mehreren Terminen im Jahr geschehen sollte. Offensichtlich blieb es nach den Verhandlungen aber bei einem festen Datum im Jahr, dem 2. Februar, wie aus einem Schreiben Lübecks an Hamburg deutlich wird: „Vnde wij danken iuwe leue vruntliken, dat gij vns dar ane volchaflich werden vnsen medeborgern to gemake, also dat se ere breue vp den werktollen des iares an iuw ouerschicken vor Lichtmissen [...], vnde gij mogen des ok gantzen tovorsicht to vns hebben, dat wij to iuwer beste dat also bestellen willen, eft id vns suluen gulde, wente vns iuwe schade, dar wij wisten vnde mit redlicheid keren mochten, let were.“⁸⁾

Gelegentlich scheint auch das Recht der Lübecker auf generelle Zollfreiheit in Frage gestellt worden zu sein.⁹⁾ Offensichtlich hat sich aber stets die „alte Gewohnheit“ durchgesetzt, wie aus der Tatsache zu schließen ist, daß Lübecker Zertifikate aus dem Zeitraum von 1436 bis 1527 vorliegen, zwar mit unterschiedlicher zeitlicher Dichte der Überlieferung, aber doch durchgehend.

Der Ablauf für den einzelnen Lübecker Kaufmann nach dem Ende des Kalenderjahres war also der folgende: Er erschien im allgemeinen im Januar eines Jahres vor dem Lübecker Rat, gab dort seine gesamte Durchfuhr des vergangenen Jahres durch Hamburg im einzelnen an, er nannte den oder die Namen seiner „Faktoren“ oder „Wirte“, die die Güter „van siner wegen“, also für ihn, hantiert hatten, er bezeichnete ferner die Güter, die er im Auftrage von Geschäftsfreunden oder Gesellschaftern betreut hatte, die nicht das Lübecker Bürgerrecht hatten, und beschwor schließlich die Angaben. Der Lübecker Rat sandte darauf ein entsprechendes Zertifikat an den Hamburger Rat, in dem er zunächst bestätigte, daß der jeweilige Kaufmann Lübecker Bürger war, und in dem er dessen Aussagen über den Warenumsatz protokollierte. In Hamburg wurden die Angaben mit den Aufzeichnun-

⁷⁾ Ebda.

⁸⁾ LUB VI, Nr. 198, o.J. (1420 nach Apr. 14).

⁹⁾ Siehe dazu den Briefwechsel zwischen beiden Städten in den Jahren 1462-1464: LUB X, Nrr. 126, 207, 279, 296, 348, 422, 425, 433, 439.

gen verglichen, die der Hamburger Werkzoll in den Zollbüchern für den Werkzoll und das Tonnengeld unter dem Namen des jeweiligen Hamburger Faktors gemacht hatte, und über die Zollfreiheit der einzelnen Waren entschieden.¹⁰⁾

Zeitliche Verteilung der erhaltenen Zertifikate

1436	1	1503	2
1447	2	1504	1
1461	4	1508	7
1478	5	1509	16
1479	1	1510	9
1480	31	1512	3
1482	22	1513	11
1483	1	1514	10
1485	21	1521	1
1487	2	1522	13
1488	22	1524	5
1490	1	1525	11
1491	16	1526	2
1502	16	1527	8
$\Sigma = 244$			

Von diesen Zertifikaten haben sich also in Hamburg, wie oben erwähnt, 244 Ausfertigungen der Jahre 1436 bis 1527 erhalten. Die Übersicht über die zeitliche Verteilung der Belege macht deutlich, daß in der Überlieferung große Lücken bestehen müssen: Das zeigt sich besonders für die Mitte des 15. Jahrhunderts, außerdem sind für viele Jahre nur ganz wenige Zertifikate erhalten, die natürlich nicht den gesamten Umfang des Lübecker Handels in diesen Jahren wiedergeben. Selbst hohe Überlieferungszahlen wie die 31 Zertifikate des Jahres 1480 erlauben noch nicht die Annahme, daß damit der gesamte Lübecker Westhandel des jeweiligen Jahres dokumentiert wird. Längere Zeitabschnitte mit fehlender Überlieferung können auch ihre Ursache

¹⁰⁾ StAH Kämmerer I Nr. 276, Bände 5-11. Dort haben sich Ausfuhrbücher für die Jahre 1448-1451, 1453 und 1475 und Einfuhrbücher der Jahre 1449-1451, 1453 und 1454 erhalten. In dieser Quelle ist die Kontenführung gut ablesbar.

darin haben, daß Hamburg gelegentlich die Lübecker Zollfreiheit aufhob. Das läßt der erhaltene Briefwechsel zwischen Hamburg und Lübeck aus den Jahren 1462 bis 1464 zumindest vermuten.¹¹⁾ Auffällig ist, daß sich gerade für die Jahre von 1492 bis 1496, in denen in Lübeck Pfundzoll erhoben wurde und für die die Lübecker Überlieferung besonders günstig ist, in Hamburg keine Zertifikate erhalten haben. Das ist angesichts der doch dichteren Überlieferung um diese Jahre herum verwunderlich, kann aber aus den Quellen nicht erklärt werden. Es mag sein, daß in diesen Jahren Sonderregelungen bestanden haben.

Alle Zertifikate sind auf Pergament geschrieben. Gelegentlich finden sich Nähspuren, mit denen Fehlstellen geschlossen wurden. Die einzelnen Zertifikate wechseln in den Formaten stark: Ihre Breite schwankt zwischen 23 und 29 cm, ihre Höhe zwischen 13 und 20 cm. Alle waren als Brief gefaltet, zum großen Teil werden sie bis heute in gefaltetem Zustand aufbewahrt, nur ein kleinerer Teil ist geglättet abgelegt. Eine Außenseite eines jeden Zertifikats trug das Lübecker Sekretsiegel¹²⁾ in Wachs, auf der anderen Seite finden sich häufig die Namen der im Text genannten Lübecker und Hamburger Kaufleute, die Handschrift stammt aber offensichtlich nicht von Lübecker Hand. Auch Handelsmarken oder Jahreszahlen finden sich außen. Man kann annehmen, daß diese Notizen von Hamburger Schreibern stammen und eine schnellere Orientierung erlauben sollten. An vielen Zertifikaten sind die beiden Außenseiten stark verschmutzt, hier kann man Spuren des Transports vermuten.

Der Text ist im allgemeinen in der Weise standardisiert, wie das aus anderen Zertifikaten bekannt ist, trotzdem weicht der Schreiber öfter von vorgegebenen Formeln ab oder erweitert den Inhalt, wenn es um die Beschreibung einer bestimmten Situation geht, so insbesondere, wenn Anteile einzelner Gesellschaftspartner an den durchgeführten Waren bezeichnet werden. Der folgende Text steht als Beispiel für die Masse der Zertifikate.

„Iuw ersamen wysen mannen, heren borgermesteren vnde radmannen to Hamborch, vnser besunderen guden frunden, doen wij, borgermestere vnde radmannen dere stad Lubeke, na vnsem fruntliken grute mit vermoge alles guden witlik openbare betugende in vnde mit desseme breue, dat vor vns wesende vnse leue medeborger Jasper Lange, heft to gode vnde den hilligen swevende tuget vnde waregemaket, dat alle desse gudere, nemptliken ene packe lynen vnde slachdoke, twelff stro wasses, twevndetwintich rullen vnde [Angabe fehlt] mesen kopers, drie tunnen kopers, drie bereuene vate vnde en kleen

¹¹⁾ Wie Anm. 9.

¹²⁾ Georg Fink, Die Lübecker Stadtsiegel, in: ZVLGA 35, 1955, S. 14-33; beschrieben S. 19 f. als Nr. 5, abgebildet Tafel 5.

vateken tho dere zee, vnde ene halue tunne, en last sepen, veerteyn terlinge lakenne, veere bole mandelen vnde en droge vat van dere zee, also iuwe borger Wichman van dere Vechte van siner wegenne in desseme vorgangenen jare dorch iuwe stad gehanteret heft, eme vnde hire in vnse stadt tohus behoreden sunder arglist. To urkunde hebben wij unß stadt secretum toruggehalue vppe dessen breff wtliken drucken heten. Geuen na godes bord veerteynhundert ame negenvdesouentigesten jare ame dinxedage na conuersionis Pauli [1479 Jan. 26].¹³⁾

Der Termin Lichtmeß (Feb. 2), zu dem die Zertifikate in Hamburg sein mußten, wurde offensichtlich genau eingehalten. Der Schwerpunkt der Beurkundungen lag in der letzten Januardekade, in diese Zeit sind 206 der 244 Zertifikate datiert. Sie bestätigen dann jeweils den Umsatz des Vorjahres. Drei Zertifikate wurden im Dezember (Dez. 3, 9, 11) ausgestellt, zwei schon im August (Aug. 12, 26). Der Text gibt in diesen Fällen nicht klar an, auf welchen Zeitraum sich das Zertifikat bezieht, hier ist in den später wiedergegebenen Texten jeweils das Ausstellungsjahr als Handelsjahr angenommen worden. Die letzten Beispiele bezeichnen also klare Ausnahmen. Wie wichtig der Termin des 2. Februar genommen wurde, beweist ein Schreiben Lübecks an Hamburg wegen des Lübecker Kaufmanns Gerd Sundesbeke 1478 Jan. 30, in dem der Lübecker Rat eine vorläufige Bestätigung der Waren gibt, die Sundesbeke über dessen Hamburger Wirt Hinrik Hohusen nach Westen verhandelt hat.¹⁴⁾ Gerd Sundesbeke halte sich zur Zeit in Brügge auf und könne daher seine Angaben nicht beschwören. Er werde es aber nachholen, wenn er wieder zurück sei, und dann könne ein vollgültiges Zertifikat nachgereicht werden, wenn dies nötig sei. Dieser Vorgang legt die Folgerung nahe, daß Hamburg auf die Einhaltung des Termins genau achtete und sofort Zollansprüche erhob, wenn er mißachtet wurde.

Im allgemeinen wurde der gesamte Westhandel eines Lübecker Kaufmanns in einem Zertifikat zusammengefaßt. Für vier Kaufleute wurden aber für ein Handelsjahr jeweils zwei Zertifikate verschiedenen Inhalts ausgestellt, so bei Jasper Lange 1478 (Nrr. 11, 12), Hermen Hutteroek 1488 (Nrr. 94, 95), Hans Buschmann 1510 (Nrr. 172, 173) und Ernot Wilmessen 1513 (Nrr. 192, 193). In allen Fällen sind die Hamburger Faktoren in beiden Zertifikaten identisch, mitunter auch die Daten der Ausstellung, unterschiedliche Faktoren können also nicht der Grund für zwei Zertifikate sein. Eine Erklärung für diese Erscheinung bietet sich nicht an.

¹³⁾ StAH, Quelle 2 (siehe Anm. 1!) [Nr. 8] = Nr. 12 der im zweiten Teil abgedruckten Auszüge.

¹⁴⁾ Nr. 6 der Texte im zweiten Teil.

In den Zertifikaten werden insgesamt 130 Lübecker Kaufleute genannt, ihnen stehen 67 Hamburger Faktoren gegenüber. Bei der Wahl eines Faktors war der Lübecker Kaufmann frei. Es war unbestritten, „[...] dat en jewelik copman sin gud to Hamborg an sinen wert efte an enen anderen sinen vrunt senden moghe [...]“¹⁵⁾ Die erhaltenen Zertifikate geben letztlich keine Hinweise, wie ein solches Verhältnis zustandekam. In einem Fall ist Verwandtschaft sicher, wenn sich nämlich der Lübecker Hinrik Castorp durch seinen Hamburger Schwager Hans Kerkerink vertreten läßt, in einem weiteren Falle (die Lübecker Diederik und Bernd Bazedouw durch den Hamburger Hinrik Bazedouw) zu vermuten.¹⁶⁾ Auf eventuelle Gesellschaftsbeziehungen oder andere Verbindungen lassen sich aus den Texten nirgends Rückschlüsse ziehen.

Wenn auch die meisten Lübecker Kaufleute nur durch einen Hamburger vertreten wurden, so ist das jedoch durchaus nicht die Regel. Zunächst einmal treten bei einzelnen Lübecker Kaufleuten in zeitlicher Abfolge verschiedene Faktoren auf. Hier kann es sein, daß man geschäftliche Beziehungen aufgab und andere knüpfte, in einzelnen Fällen erledigte sich das Verhältnis durch den Tod des Hamburger Faktors, so z.B., als 1502 der Hamburger Mathias Thönnies starb, der eine sehr große Zahl Lübecker Kaufleute vertreten hatte und dessen Tod eine Neuorientierung vieler Lübecker nötig machte. Wesentlich aufschlußreicher ist jedoch, daß in 17 Fällen Lübecker Kaufleute in einem Jahr durch zwei Hamburger Wirte parallel vertreten wurden, der Lübecker Hermen Hutteroek im Jahre 1491 sogar durch drei.¹⁷⁾

Unter den 67 Hamburger Faktoren, die in den Zertifikaten genannt werden, vertreten 37 nur einen Lübecker Kaufmann, die anderen dagegen zwei und mehr Lübecker Kaufleute. Es ist bemerkenswert, daß es Faktoren mit 12, 14, ja sogar mit 22 Vertretungen gibt. Für den Hamburger Mathias Thönnies können diese 22 Vertretungen, davon allein 16 parallel im Jahre 1502, schon die Quelle seines Lebensunterhalts gewesen sein, obwohl er 1488 auch als Flandernfahrer und 1492 im Englandhandel genannt ist, also auch Eigenhandel gehabt haben muß. Ähnliche Überlegungen gelten auch für die Hamburger Frederik Sport (14 Vertretungen) und Hans Lubbink (12 Vertretungen). Das spricht dafür, daß sich in Hamburg Firmen entwickelten, die die Vertretung Lübecker Kaufleute und die Durchfuhr ihrer Waren zu ihrem Hauptarbeitsgebiet machten, daß diese Hamburger Faktoren also als „Speditiouskaufleute“ angesehen werden können. Die Hamburger Zollbü-

¹⁵⁾ HR I 6, Nr. 68 23; 1412 Apr. 10.

¹⁶⁾ Nrr. 13, 14, 68.

¹⁷⁾ Siehe die Liste der Lübecker Kaufleute mit ihren Hamburger Faktoren am Ende des Textes!

cher, die für die einzelnen Jahre eine vollständigere Überlieferung der Hamburger Faktoren bieten, bestätigen das Bild, nach dem ein Hamburger Faktor in der Regel mehrere Vertretungen übernimmt.

Von den 67 Hamburger Faktoren konnten für 50 nähere Informationen gesammelt werden, die ein Bild des jeweiligen Wirkungskreises entstehen ließen. Für 17 Faktoren ließen sich keine oder nur sehr ungenaue Angaben gewinnen. Leider gehört dazu auch der Hamburger Hans Lubbinck mit 12 Vertretungen, über den man wegen dieser hohen Zahl gerne Näheres gewußt hätte. In seiner sozialen Einordnung entspricht der Kreis der Hamburger Faktoren im wesentlichen dem der Lübecker Kaufleute.¹⁸⁾ Für viele unter den Hamburgern lassen sich die Mitgliedschaft in der Gesellschaft der Flandernfahrer oder Kontakte im Englandhandel belegen. Häufig finden sich Hinweise, daß einzelne auch den Wandschnitt betreiben. Mehrere Ratsherren sind unter den Faktoren. Insgesamt sind das klare Indizien, daß die Hamburger Faktoren im großen und ganzen der führenden Schicht in Hamburg angehören. Es gibt auch einige wenige Beispiele, bei denen sich die Hamburger Faktoren nicht ohne weiteres in die Kaufmannsschicht einordnen lassen. So sind ein Ratsdiener (Togelinck), ein Böttcher (Soltouw) und ein Kerzenzieher (Wichell) unter ihnen. Alle üben jedoch mehrere Vertretungen aus. Auffällig ist, daß die Faktoren mit einer sehr hohen Zahl von Vertretungen noch nicht so fest in Hamburg sozial integriert zu sein scheinen oder erst später Bürger werden, nachdem sie schon viele Lübecker Großkaufleute vertreten haben (siehe als Beispiel Mathias Thönnies!).

In diesem Zusammenhang müssen auch der Charakter und die Rolle der Hamburger Zollbücher neu überdacht werden.¹⁹⁾ Bolland hat über sie anläßlich seiner Arbeit über die Gesellschaft der Flandernfahrer in Hamburg 1951 gehandelt.²⁰⁾ Er hat dort das Prinzip der Zollkontenführung, das den Zollbüchern zugrundeliegt, festgestellt, hat jedoch hinter den Namen, unter denen die Konten geführt wurden, entweder Schiffer oder aber Kaufleute als Reeder vermutet, und unter den Namen, die im jeweiligen Konto nachgeordnet stehen, hat er Befrachter verstanden. Diese Erklärung läßt sich mit manchen Tatsachen aber nicht vereinbaren. Es bleibt für ihn nicht lösbar, daß unter den Schiffen der Schifferlisten, die den meisten Ausfuhr-Zollbüchern nachgestellt sind, die Namen des ersten Buchteils „[...] mit geringer Ausnah-

¹⁸⁾ Siehe die Liste der Hamburger Faktoren am Ende des Textes!

¹⁹⁾ Wie Anm. 10.

²⁰⁾ Jürgen Bolland, Die Gesellschaft der Flandernfahrer in Hamburg während des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Hamburgische Geschichte [künftig: ZHG] 41, 1951, S. 155-187, hier: S. 163.

me nicht wieder genannt werden.²¹⁾ Das muß aber erwartet werden, wenn man hinter den Namen der Zollkonteninhaber Schiffer vermutet. Alle diese Schwierigkeiten lösen sich sofort auf, wenn man bemerkt, daß hier keine Zollkonten für Schiffer, sondern für Hamburger Kaufleute geführt werden, die im wesentlichen Waren für Lübecker Kaufleute durch Hamburg hindurchführen. In vielen Fällen sind diese Namen, vor allem im Zollbuch von 1475, identisch mit den Namen von Hamburger Faktoren, die in den Zertifikaten genannt werden. Innerhalb dieser Zollkonten sind unterschiedlich viele weitere Namen erwähnt, hinter denen Warenmengen verzeichnet sind. Diese Namen decken sich wiederum teilweise mit denen Lübecker Kaufleute, die auch aus den Zertifikaten bekannt sind.

Dies soll an einem Beispiel gezeigt werden. Im Ausfuhrbuch 1475 ist ein Zollkonto unter dem Namen Hinrik Hogehusen (= Hohusen) eingerichtet, der als Mitglied der Flandernfahrer in den Jahren 1475-1485 bekannt ist. Unter seinem erscheinen die folgenden weiteren Namen, denen ihr jeweiliges Bürgerrecht beigegeben ist, wenn es sich aus anderen Quellen feststellen ließ:

Bygen, Hans	(= Byginck? Lübeck?)
Vynke, Hinrik	Lübeck
Grawert, Cordt	Lübeck
Hoveman, Hinrik	Lübeck
Jacobson, Clawes	
Johansen, Reymer	
Culshorn, Helmich	Lübeck
Lange, Ghotke	Lübeck
Mense, Arnd	
Schulte, Heyne	(Lübeck?)
Sundesbeke, Gherd	Lübeck
Sundesbeke, her Hermen	Lübeck

Ferner ist die Rubrik „eme sulven“ gebildet: Ein Hinweis darauf, daß dort - im Unterschied zu den anderen Rubriken - Eigenhandel verzeichnet ist.

Bei drei Kaufleuten ließ sich im ersten Zugriff kein Bürgerrecht feststellen, lediglich das Warensortiment kann einen Hinweis auf die Herkunft geben. Jacobsen handelt mit Holz, Hanf, Flachs, Salz und grauen Laken, Johansen vor allem mit Holz, daneben mit Pech und Flachs, Mense mit Kupfer, Wachs und Talg. Jacobsens Waren weisen auf Kontakte nach Preußen, Livland und

²¹⁾ Ebd.

vielleicht den Lüneburger Raum (Salz, graue Laken), Johansens nach Preußen und Livland und Menses nach Schweden und Livland. Vor allem für Johansen und Mense dürfte danach Lübecker Herkunft anzunehmen sein.

Von den genannten 12 Kaufleuten sind sieben Lübecker, für zwei ist das Lübecker Bürgerrecht anzunehmen, für zwei weitere ist es wahrscheinlich. Das heißt, daß hier, soweit sich das erschließen ließ, nur Lübecker Kaufleute genannt werden.

In den Zertifikaten wird Hinrik Hohusen von 1477 bis 1491 als Faktor für folgende Kaufleute genannt:

Grawert, Cord
Grevingk, Berndt
Hoveman, Hinrik
Kulshorn, Helmich
Kunsse, Thomas
Lucht, Johan van dere
Sundesbeke, Gerd

Das Lübecker Bürgerrecht ist bei allen durch die Zertifikate bestätigt. Ein Vergleich beider Listen zeigt, daß in den erhaltenen Zertifikaten wieder vier der Kaufleute erscheinen, die auch 1475 genannt werden: Grawert, Hoveman, Kulshorn und Gerd Sundesbeke, alle mit einem Warenkatalog, der dem der Zollbücher gleicht.

Daraus müssen wir schließen, daß die in Hamburg erhaltenen Zollbücher eine andere Aufgabe gehabt haben: Die Zollherren des Werk- und Tonnenzolls ließen hier unter den Namen der einzelnen Hamburger Faktoren Buch führen über die Güter, die durch Hamburg hindurchgeführt wurden. Diese Güter wurden in den jeweiligen Unterkonten den Kaufleuten zugeordnet, denen sie gehörten, und das sind meist, wie sich bei Stichproben feststellen ließ, Lübecker Kaufleute. Daraus ergibt sich, daß die Zollbücher die Hamburger Unterlagen sind, mit denen die Angaben in den Zertifikaten nach Abschluß des Handelsjahres verglichen wurden und die die Grundlage für die Zollbefreiungen bildeten. Zusätzlich findet sich bei einzelnen Konten der Hamburger Faktoren noch deren Eigenhandel unter der Rubrik „eme sulven“. So erklärt sich dann auch Bollands Beobachtung, daß „[...] die Masse der kleinen Händler [...] nicht in gleicher Weise erfaßt erscheint [...]“²²⁾, denn dies zu verzeichnen wäre auch nicht die Aufgabe der Zollbücher gewesen. Sie erfassen offensichtlich nicht den gesamten Hamburger Handel des jeweiligen Jahres, sondern nur Ausschnitte, nämlich den Eigenhandel der Hamburger Faktoren. Diese Feststellung hat Konsequenzen für die Berechnungen der

²²⁾ Ebda.

Warenmengen, die Bolland als „bevorzugte Handelsgüter“ den einzelnen Mitgliedern der Flandernfahrer-Gesellschaft zuordnet.²³⁾ Die verzeichneten Güter sind nur in wesentlich geringerem Anteil als Eigenhandel der Hamburger Kaufleute anzusehen, verzeichnet sind dagegen meist „Speditionsgüter“, die eben im Auftrag Lübecker Kaufleute nach Westen expediert werden. Einer künftigen Untersuchung muß vorbehalten bleiben, die Zollbücher unter diesen Gesichtspunkten noch einmal auszuwerten. Insbesondere dürften dabei weitere Einsichten in das Verhältnis von Lübecker Kaufleuten zu ihren Hamburger Faktoren zu gewinnen sein.

Noch ein Wort zu den „Schiffen“ in den Hamburger Zollbüchern: Den Ausfuhrbüchern 1448 bis 1451 und 1453 sind Schifferlisten nachgestellt, in denen der Schiffszoll verzeichnet wird, den die Schiffer zu entrichten hatten, und auch ihr Eigenhandel mit Hamburger Bier, den sie offensichtlich im Westen betrieben haben. Sie sind häufig mehrmals im Jahr in dieser Liste vertreten, weil sie für jede Fahrt wieder verzeichnet werden. Daß deren Namen nicht im ersten Zollbucheil des jeweiligen Jahres erscheinen, erklärt sich also zwanglos damit, daß sie nicht Faktoren der Lübecker Kaufleute gewesen sind. Es macht andererseits auch deutlich, daß die Namen des ersten Teils nicht als die von Schiffen verstanden werden können, wobei natürlich nicht auszuschließen ist, daß unter diesen Hamburger Kaufleuten auch Reeder zu vermuten sind, wie Bolland vermerkt.²⁴⁾

Zu den Zollbüchern ist also zusammenfassend zu sagen, daß dort keine Zollkonten für „Schiffer“ und „Befrachter“ geführt werden, sondern für Hamburger Faktoren und deren zumeist Lübecker Klienten. Darauf weisen nicht nur die Lübecker Namen hin, sondern auch die durchgeführten Waren wie Wachs, Flachs, Holz, Kupfer usw., die über Lübeck nach Westen gehen. Die Namen von Schiffen erfahren wir lediglich aus den Schiffszolllisten an den bezeichneten Stellen. Als Quelle für Hamburger Eigenhandel sind die Zollbücher nur sehr begrenzt verwendbar, da sie nur einen Ausschnitt dieses Handels erfassen. Sie sind in weiten Teilen eher Dokumente des Lübecker Westhandels.

Wenige Worte sind zu den verhandelten Waren zu sagen. Aus der Überlieferungssituation ergibt sich, daß keine vollständigen Jahresübersichten erwartet werden können. Daher lassen sich für den Umfang des Lübecker Westhandels in den einzelnen Jahren keine Daten gewinnen oder gar mit denen anderer Jahre vergleichen. Die Zertifikate lassen es dagegen zu, den

²³⁾ Ebda. S. 185, Anlage D.

²⁴⁾ Ebda. S. 164.

Handel eines einzelnen Kaufmanns näher zu charakterisieren: Hier dürfte ihr Wert für weitere Untersuchungen liegen.

Trotzdem gibt es einige allgemeine Beobachtungen zu bestimmten Gütern, die in den Zertifikaten erwähnt werden. Auffällig ist, daß schwedisches Eisen (Osemund) im Lübecker Westhandel kaum eine Rolle zu spielen scheint, und das ist angesichts der hohen Lübecker Einfuhrzahlen aus Stockholm in den Jahren 1492 bis 1495 (1492: 486 Last, 1493: 603 Last, 1494: 440 Last und 1495: 115^{1/2} Last)²⁵⁾ verwunderlich. Erfreulich ist, daß wir weitere Daten zum Kupferhandel erfahren. Nach den handelnden Kaufleuten, die aus den Lübecker Pfundzollbüchern 1492 - 1496 als Schwedenhändler bekannt sind, und den Handelseinheiten (im Stockholmverkehr fast nur die Mese) kann mit ziemlicher Sicherheit erkannt werden, wann es sich um schwedisches Kupfer handelt. Danach muß, soviel sollte hier schon vorausgenommen werden, die Ansicht, es habe eine schwedische Kupferkonjunktur der Jahre nach 1490 gegeben, die ihre Ursachen in den hohen Kriegskosten Sten Stures d.Ä. in diesen Jahren gehabt habe, wohl modifiziert werden. In den Hamburger Quellen deutet sich schon wesentlich früher ein hoher schwedischer Export an, der die Frage nach seinen Ursachen aufs neue stellen wird. Hohe Durchfuhrmengen in Hamburg von 752 Mesen 1453, 453 Mesen 1475²⁶⁾ oder 343 Mesen 1485²⁷⁾ sprechen dafür eine beredte Sprache, denn sie liegen wesentlich höher als die bisher bekannten oder angenommenen Mengen. Dies muß aber einer gesonderten Untersuchung vorbehalten bleiben.²⁸⁾

Für die Betrachtung des Warensortiments und der Warenmengen einzelner Kaufleute können die Zertifikate ergiebige Quellen sein. Das mag an einem Beispiel deutlich werden: Einer der auffälligsten Lübecker Kaufleute des ausgehenden 15. Jahrhunderts ist sicher Hermen Hutteroek, dessen Handelsprofil grundsätzliche Probleme aufwirft. Für das Handelsjahr 1488 sind zwei Zertifikate für ihn erhalten, die einen ganz ungewöhnlich hohen Umsatz dokumentieren. Er bezieht aus dem Westen die außergewöhnlich große Zahl von 147 Terlingen Laken, die restliche Einfuhr von 28 Pipen Öl, 8 Fässern Senegarn, 11 Fässern und 5 Tonnen Reis und einem drogen vat ist vergleichsweise gering und wenig breit gefächert. Wesentlich diversifizierter ist seine Ausfuhr über Hamburg nach Westen: Zu ihr gehören 76 Mesen Kupfer, eine im Vergleich mit anderen Kupferhändlern große Menge, 34 Stro Wachs, 68

²⁵⁾ Friedrich *Bruns*, Die lübeckischen Pfundzollbücher von 1492-1496, in: HGBll 1904/05, S. 108-131; 1907, S. 457-499; 1908, S. 357-407, hier: S. 379.

²⁶⁾ *Bolland*, wie Anm. 20, hier: S. 185.

²⁷⁾ Eigene Auszählung aus den Zertifikaten.

²⁸⁾ Der Verfasser bereitet eine solche Untersuchung des schwedischen Kupferexportes nach Hamburger Quellen vor.

Last Talg und 38 Schimmesen, um nur die größten Posten zu nennen. Friedrich Bruns gibt in seiner Arbeit über die Pfundzollbücher 1492 -1496 die Bewertungen der Waren wieder, die der Lübecker Zollschreiber seinen Zolltarifen zugrundegelegt hatte.²⁹⁾ Wenn diese Bewertungen, soweit dies mit der gebotenen Zurückhaltung möglich ist, auf die Waren Hermen Hutteroeks von 1488 angewendet werden, dann hatte er einen Umsatz von mindestens 63.000 m.lüb., von denen 45.500 m.lüb. auf die Einfuhr von Westen und 17.500 m.lüb. auf die Ausfuhr nach Westen entfallen. Nach den Lübecker Zollbewertungen von 1492 kann für einen Terling Laken ein Durchschnittswert von 300 m.lüb. angenommen werden. Überträgt man diesen Wert auf Hutteroeks Einfuhr, so entfallen allein 44.100 m.lüb. auf die Einfuhr von Tuchen, die restliche Einfuhr ist vom Wert her kaum erheblich.

Einen solch hohen Umsatz kennen wir von Hutteroek sonst nur annähernd im Jahr 1485 mit 82¹/₂ Terlingen Laken, entsprechend einem geschätzten Wert von 24.750 m.lüb. 1491 ist der wertvollste Teil seines Umsatzes ein Posten von 41¹/₂ Terlingen Laken im geschätzten Wert von 12.450 m.lüb., die anderen beurkundeten Waren seines Umsatzes erreichen bei weitem nicht den Wert seines Gesamtumsatzes von 1488. In den Lübecker Pfundzollbüchern von 1492 bis 1496 liegen seine Jahresumsätze im Ostseehandel auch unter denen, wie sie im Westhandel über Hamburg deutlich werden. Sie verzeichnen 1492: 13.207 m.lüb., 1493: 3148 m.lüb., 1494: 3.120 m.lüb. und 1495 nur 684 m.lüb., 1496 ist unvollständig dokumentiert.³⁰⁾ Der noch relativ hohe Umsatz von 1492 findet zum überwiegenden Teil im Danzighandel statt: Neben 9¹/₂ Terlingen und anderen kleineren Einheiten an Tuchen exportiert Hutteroek die sehr hohe Zahl von 182¹/₂ Last Salz nach Danzig, entsprechend einem Wert von 3.285 m.lüb.

Dieses „Kaufmannsprofil“ wirft mehr Fragen auf, als beim gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse beantwortet werden können. Gänzlich singulär ist die Zahl von 147 importierten Terlingen Tuch im Jahr 1488. Stark hat auf einen ähnlichen Fall in den hohen Lübecker Danzig-Exporten durch den Lübecker Peter Possick 1492 aufmerksam gemacht, dessen Tuchlieferungen nach Danzig in diesem Jahr einen Wert von 36.312 m.lüb. ausmachten.³¹⁾ Für ihn ist es gänzlich unwahrscheinlich, daß Possick diesen Umsatz mit eigenem Kapital finanzieren konnte, er sieht ihn eher in der Rolle eines Lübecker Spediteurs, der Danziger Güter durch Lübeck hindurchführte und dabei mit seinem Namen deckte. Für Stark ist das ein Beleg für die sinkende Bedeutung

²⁹⁾ Bruns, wie Anm. 25, hier: S. 385 ff.

³⁰⁾ Eigene Auszählung aus der Quelle.

³¹⁾ Walter Stark, Lübeck und Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Weimar 1973, 275 S. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte Bd. XI), hier: S. 46 ff.

Lübecks und des Travestapels, bevor sich der Danziger Westhandel völlig auf die Umlandfahrt orientierte. Wenn man die hohen Zahlen des Tuchimports Hutteroeks ebenso erklären will, dann muß man bereit sein, dem Wortlaut des Lübecker Zertifikats kein so großes Gewicht beizumessen, denn hier bestätigt Lübeck, daß Hermen Hutteroek beschworen hat, daß alle die Güter „[...] eme unde hiire in unse stadt tohues behören [...]“.³²⁾ Wenn in anderen Zertifikaten Waren genannt werden, an denen Nicht-Lübecker Eigentum oder Eigentumsanteile hatten, dann wurde das durchaus benannt. Es wäre demnach eigentlich zu erwarten, daß Huttroek eventuelles anderes Eigentum an den Tuchen bezeichnet hätte, denn für Danziger galt die Zollfreiheit in Hamburg nicht. Die Annahme, daß Lübecker Kaufleute solche Lieferungen nur durch Lübeck hindurchführten und mit ihrem Namen deckten, ist also nur dann zu halten, wenn man einem Eid vor dem Rat in diesen Jahren nur noch eine formale Bedeutung zumißt. Eine solche Einschätzung des Eides dürfte aber ihre Schwierigkeiten haben, wie das oben berichtete Beispiel, den Lübecker Gerd Sundesbeke betreffend, zeigt: Hier scheiterte die Beurkundung seiner Waren daran, daß er zur Zeit in Brügge weilte und seine Angaben infolgedessen nicht beschwören konnte. Dem Eid wurde hier also eine entscheidende Bedeutung zugemessen.

Im Folgenden werden die Zertifikate in einer Kurzform vorgestellt. Dabei hat jedes Zertifikat eine Nummer erhalten, die sich nicht mit der - zufälligen - Numerierung im StAH deckt, sofern die einzelnen Texte dort überhaupt eine Nummer tragen. Trotzdem ist unter „Quelle“ der Weg vermerkt, auf dem das einzelne Exemplar im StAH gefunden werden kann. Die stets wiederkehrenden Textteile sind weggelassen, mitgeteilt werden nur die Namen der beteiligten Kaufleute, ihre Rechtsstellung innerhalb der Städte, die Ausstellungsdaten und die wechselnden Inhalte, die sich auf den einzelnen Kaufmann beziehen. Die Zertifikate sind nach Handelsjahren geordnet und innerhalb dieser Jahre nach dem Alphabet der Lübecker Kaufleute. C erscheint dabei unter K, V unter F. Die Zertifikate geben in einzelnen Fällen auch Handelsmarken, sie sind hier aus drucktechnischen Erwägungen am Schluß auf einer Seite konzentriert. Im jeweiligen Text wird auf die Marke mit ihrer Nummer hingewiesen, z.B. [Marke 9].

Alle Auslassungen sind kenntlich gemacht. Römische Zahlen in den Texten werden mit arabischen Zahlzeichen wiedergegeben. U und V sind dem heutigen Gebrauch entsprechend verwendet.

Im Anschluß an die Wiedergabe der Texte finden sich zwei Register, zum einen nach Lübecker Kaufleuten, zum anderen nach Hamburger Faktoren

³²⁾ Zertifikat Nr. 94.

geordnet. Sie sollen es möglich machen, einzelne Namen schneller aufzufinden. Dabei ist darauf verzichtet worden, die Lübecker Kaufleute näher zu charakterisieren, dies geschah jedoch, soweit das möglich war, bei ihren Hamburger Faktoren, damit deren Bild deutlicher wird.

Handelsjahr 1436

1

Lübecker Kaufmann: Heyne Boltze, „unse medeborger“

Hamburger Partner: Ludeke Struve, „iuwe medeborger“

Datum der Zertifikation: 1437, uppe sunte Fabiani dage [Jan 20]

Quelle: 2, [Nr. 1]

[...] vor uns is gekomen Heyne Boltze, unse medeborger, [...] swerende unde warmakende, dat alle gud, dat Ludeke Struve, iuwe medeborger, in deseme latesten vorgangenen jare van siner wegen under sinem merke twischen hir unde Vlanderen uth unde to hus gehandelt heft, dat dat syn egene proppere gud was unde nymant part efte deel dar ane enhadde, de iuw tollens efte bachheldes plichtich were sunder argelist, uthgenomen geste gud uppe verhundert punt unde sevenundeveftigehalff punt grote, dar schal de benomede Ludeke Struve van siner wegen an iuwen werktollen genoch vor don. [...]

Handelsjahr 1447

2

Lübecker Kaufmann: Vritze Grawerdes der olde, „unse medeborger“

Hamburger Partner: Hinrik van der Vechte, „iuwe medeborger“

Datum der Zertifikation: 1448, des dinxdages na der hilgen drier koninge dage [Jan 9]

Quelle: 2, [Nr. 2]

[...] dat alle dat gud, dat Hinrik van der Vechte, iuwe medeborger, im latesten vorgangenen jare van siner wegen under sinem merke twischen hijr unde Vlanderen uth unde tohus gehandelt hefft, dat dat sin egene unde siner beiden sones propper gud was unde nymant part offte deel dar ane en hadde, de iuw tollens efte bachheldes plichtich were [...]

3

Lübecker Kaufmann: Hans Brekelveld, „unse medeborger“

Hamburger Partner: Hans Hulschede, „iuwe medeborger“

Datum der Zertifikation: 1448, ame dage sunte Anthonii [Jan 17]

Quelle: 2, [Nr. 3]

[...] dat alle dat gud, dat Hans Hulschede, iuwe medeborger, im latesten vorgangenen jare van siner wegen under sinem merke twisschen hijr unde Vlandern uth unde tohus gehandelt hefft, dat dat sin egene propper gud was unde nymant part effte deel dar ane en hadde, de iuw tollens effte bachgeldes plichtich were [...] uthgenomen gestegud uppe achteinhundert pund grote, dar schal de vorscrevene Hans Hulschede, iuwe medeborger, an iuwem werktollen genoch vore don unde wol dat. In unsem bereve, den wij iuw negest van Hans Brekelveldes wegen hebben gesant, is beroret veertein dusent unde achtehalff hundert pund, ys van vorsumenisse unde vorgetenheit der reken-scop bij komen, doch so ys de summe to vortollende an iuweme werktollen nicht anders denne also de summa in dessem unseme besworen breve ys benomet unde besworen [...]

Handelsjahr 1461

4

Lübecker Kaufmann: Hans Lipperode, „unse borger“

Hamburger Partner: Johan vam Mer, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1461, des frydages vor der hilgen juncfrouwen sunte

Lucien daghe [Dez 11]

Quelle: 2, [Nr. 4]

[...] dat alle gud, dat Johan vam Mer, iuwe borger, in desseme gegenwardigen jare van siner wegene uth unde tohus gehandelt hefft, dat dat eme unde unsen borgeren propper tobehorde unde nemand part noch deel dar ane hadde, de iuw tollens offte bachtgeldes plichtich were [...] utgenomen uppe derdehalff hundert mark lubesch gesteguder, dar schal iuw de erscr. iuwe borger Johan vam Mer van siner wegene an iuwen wercktollen genoch vor don [...]

Handelsjahr 1477

5

Lübecker Kaufmann: Johan van Lone, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Johan vame Meere, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1478, ame midweken vor sunte Anthonii dage [Jan 14]

Quelle: 1, Nr. 55

[...] dat van sodanen twen terlinge lakenne, alse iuwe borger Johan vame Meere ame vorgangenen jare van siner wegen dorch iuwe stad gehanteret heft, eme twe parte tokomen unde dat derde part gastegud zij [...]

6

Lübecker Kaufmann: Gerd Sundesbeke

Hamburger Partner: Hinrik Hohus, „iuwe borger“, „sin werd“

Datum der Zertifikation: 1478, ame frigdage vor lechtmissen [Jan 30] [Als Handelsjahr ist trotz des Vermerks „in desseme jare“ das vorangegangene anzunehmen, da das Datum des Zertifikats für einen Handel im selben Jahr zu früh liegt.]

Quelle: 1, Nr. 18

[...] Uns ist van wegene Gerdes Sundesbeken, des ersamen seligen heren Hermens Sundesbeken, wandages unses mederadmans, eliken sone, nu tore tyd to Brugge in Vlanderen wesende, toerkennende geven, wo dat he ene certificacien upp sodane gudere, alse sin werd Hinrik Hohus, iuwe borger, in desseme jare van siner wegene vorhandelt heft, bidende de ersamen heren iuwes rades, de bij den tollen toentfangende sitten, overgeantwortet hebbe, de se nicht hebben willen entfangen unde Gerde erscr. sodanes tollen vordregen. Darumme, dat sodane certificaciebreff vor uns nicht besworen is unde alse denne de erben. Gerd buten landes is, also dat he sodanen breff vor uns nicht besworen en kan, hirumme is unse fruntlike bede und begerete, gij uns to willen unde deme erben. Gerde to gude bij den vorscr. heren, de bij deme tollen sitten, gutliken vorvogen unde bestallen willen, dat se uppe desse tijd van siner wegene mit sulliker certificacie en benogen hebben willen. Unde in deme dat id also is nicht beschen mochte, so wij uns doch nicht vorhopen, dat id denne in gude bestan moge beth Gerdes tokumpft, umme denne sodane sine gudere vor uns tofrigende unde tobeswerende. Iuw gudwillich hire inne tobewisende unde uns desses nicht weigerende, dat vorschulden wij umme iuwe ersamheide [...]

7

Lübecker Kaufmann: Bernd van Wintem, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Johan vame Meere

Datum der Zertifikation: 1478, ame mandage in dere octaven dere hilligen dri-er koninge [Jan 13]

Quelle: 1, Nr. 13

[...] to unde van dere zee [...] sestehalff vat rossins, twe balen mandelen, drie balen ryses, drutteyn schippund hispansches iserens, drie terlink laken,

dree stro wasses unde en vat werkes eme unde hire to hus behoreden. Unde wes he furder van siner wegen gehanteret heft, dat sin gastegudere gewest [...]

Handelsjahr 1478

8

Lübecker Kaufmann: Borchard Feyncer, „unse borger“ [außen von anderer Hand: Venyzer]

Hamburger Partner: her Hinrik Saleborgh, „iuwes radesmedekumpan“

Datum der Zertifikation: 1479, ame achten dage dere hillichen drier koninge [Jan 13]

Quelle: 2, [Nr. 6]

[...] twe stro wasses unde soventeyn mese koppers to dere zee, unde veere terlinge lakenne, soß pipe olies, twe vate mandelen, soß tunne sepen unde soven tunne alluns van dere zee [...]

9

Lübecker Kaufmann: Hinrik Hoveman, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Hinrik Hohus, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1479, ame dinxedage na conversionis Pauli [Jan 26]

Quelle: 2, [Nr. 7]

[...] dat alle sodane gudere, also iuwe borger Hinrik Hohus van siner wegene in desseme vorgegangenen jare durch iuwe stad to unde van dere zee gehanteret heft, eme unde hire in unse stad tohus behoreden, butenbescheden veere terlinge lakenne, dede [!] gastegudere sin gewest [...]

10

Lübecker Kaufmann: Hans Junge, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Werner Buneke, „iuwer borger“, „sin werd“

Datum der Zertifikation: 1478, ame midwekene vor assumptionis Marie virginis [Aug 12]. [Als Handelsjahr ist wegen des späten Datums der Zertifikation dasselbe Jahr anzunehmen.]

Quelle: 1, Nr. 12

[...] uns gevende toerkennende, dat he an Wernere Buneken, iuwen borger, sinen werd, vyff mesen kopers unde twe tunnen victuales [...], umme eme dat vortan westwert toschepende, gesand hebbe. Aldus desulve Hans Junge [...] certificeret heft, dat sodane vorberoreden vyff mesen kopers unde de twe tunnen victuales [...] eme propere tokomen unde in de hanse to hus behoren, so dat noch Hollandere, Brabandere, Zeelandere, Vlaminge edder jemand

van den undersaten des heren hertogen van Burgunden dare neen part noch deel ane heden. [...] Begeren fruntliken gy, deme schipheren, in des schip id ingeschetp werd, dare upp vortan nodtroftige certificacien geven willen [...]

11

Lübecker Kaufmann: Jaspar Lange, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Wichman van der Vechte, „iuwe borger“, „sin werd“

Datum der Zertifikation: 1478, ame midwekene na sunte Bartholomei des hiligen apostels dage [Aug 26]. [Als Handelsjahr ist wegen des späten Datums der Zertifikation dasselbe Jahr anzunehmen.]

Quelle: 2, [Nr. 5]

[...] heft uns toerkennende geven, wo dat he an Wichmanne van der Vechte, iuwen borgere, sinen werd, dree berevene vate, vyff stro wasses unde soß mesen kopers [...], umme eme de vortan westwerd toschevende, gesand hebbe. Aldus heft desulve Jaspar Lange [...] certificeret unde waregemaket, dat sodane vorg. gudere eme proppere unde egentliken tokomen unde in de hanse tohus behoren, so dat daran noch Hollandere, Brabandere, Zelandere, Vlaminge edder jemand van den undersaten des heren van Burgunden part edder deel ane hebbe sunder argelist. Bidden hirumme fruntliken gij, deme schipheren, dare de genante gudere in sin schip geschetp werden, dare up vortan nodtroftige certificacien geven willen, dat vorschulden wij gerne wedder, wore wij mogen. [...]

12

Lübecker Kaufmann: Jaspar Lange, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Wichman van dere Vechte, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1479, ame dinnedage na conversionis Pauli [Jan 26]

Quelle: 2, [Nr. 8]

[...] ene packe lynen unde slachdoke, twelff stro wasses, tweundetwintich rullen unde [Angabe fehlt] mesen kopers, dree tunnen kopers, dree berevene vate unde en kleen vateken tho dere zee, unde ene halve tunne, en last sepen, veerteyn terlinge lakenne, veere bole mandelen unde en droge vat van dere zee [...]

Handelsjahr 1479

13

Lübecker Kaufmann: here Hinrick Castorpp, „unser stadt borgermeister“

Hamburger Partner: Johan van Mere, „iuwe borgere“, und Hans Kerkerinck, „syn swagere“

Datum der Zertifikation: 1480, ame avende conversionis sancti Pauli [Jan 24]
Quelle: 1, Nr. 41

[...] dat alle sodane gudere, so iuwe borgere Johan van Mere van syner wegene mit deme, dat Hans Kerkerinck, syn swagere, entfangen hefft unde mede to kumpt, in dessem vergangenem jare dorch iuwe stadt tho unde van der zee, also to der zee twe tunnen vleisches, achte vathe tranes, twe stro was-ses, twe droghe vate, eyn droge vath borgere gud, de dre verdendeel unde neghenteynde halven sack lithmoses, unde van der zee viff terlinghe lakenne, eynen korff mit sproth, eyn schovet vath, dar in twe kartteel malmesien, gehan-teret hefft [...]

Handelsjahr 1480

14

Lübecker Kaufmann: her Diderik Bazedouw, „unse leve radesmedekumpan“, und Bernd Bazedouw, sein Sohn

Hamburger Partner: Hinrik Bazedouw, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1481, ame sonnavende negest na conversionis sancti Pauli [Jan 27]

Quelle: 2, [Nr. 9]

[...] dat sodane gudere, alze iuwe borger Hinrik Bazedouw in desseme vor-angangenen jare dorch iuwe stad van siner unde sines sones Berndes wegen gehanteret heft, nemliken van dere zee veere terlinge lakenne unde achtehal-ve last heringes, to dere zee enundesoventigestehalffhundert wagenschotes unde ene schymmesen [...]

15

Lübecker Kaufmann: Hans Berskamp, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Frederik Sport, „iuwe borger ifte inwoner“

Datum der Zertifikation: [ohne Jahr, nach dem Kontext jedoch 1481 anzuneh-men], ame sonnavende na conversionis sancti Pauli [Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 95

[...] dree terlinge lakenne myn achte altesche [...] van dere zee [...], allent, wes he dare emboven van siner wegene gehanteret hebbe, zij gastegud gewest [...]

16

Lübecker Kaufmann: Hans van Dalem, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Pawel Glümer, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1481, ame mandage vor unser leven frouwen dage to lechtmissen [Jan 29]

Quelle: 1, Nr. 90

[...] van dere zee achtehalve terlinge lakenne, drutteyn last heringes, dree böte malvesie, twe pipen barsterdes, veere böte rummenie, twe pipen olies, derdehalff dröge vat unde derdehalff vat rossyns, to dere zee ene schymmesen unde sovedehalve meze kopers [...]

17

*Lübecker Kaufmann: her Anthonius Dyman, „unse leve radesmedekumpan“
Hamburger Partner: Frederik Sport, „iuwer stad inwoner“*

Datum der Zertifikation: 1481, ame frigdage na conversionis sancti Pauli [Jan 26]

Quelle: 1, Nr. 85

[...] veere terlinge lakenne unde en halff stro wasses [...] unde de anderen gudere gastegud gewest zij [...]

18

*Lübecker Kaufmann: Clawes Engel, „unse leve medeborger“
Hamburger Partner: Clawes Togelinck, „iuwe borger“*

Datum der Zertifikation: 1481, ame mandage vor unser leven frouwen dage to lechtmissen [Jan 29]

Quelle: 1, Nr. 46

[...] van dere zee soven bote malvesie, vyff vate basterdes, veere bote rummenye, negentich korff vigen, dreundedertich torpp [?] rossyns unde twe terlinge lakenne, to dere zee vyffteyn vate vlasses und hennepes, dree droge vate unde dree schymmesen [...]

19

*Lübecker Kaufmann: Borchart Feyntzer, „unse leve medeborger“
Hamburger Partner: here Hinrick Saleborch, „iuwes radeßmedekumpaen“*

Datum der Zertifikation: 1481, ame avende sancti Pauli conversionis [Jan 24]

Quelle: 1, Nr. 97

[...] to der zee veer stro wasses, elven meße koppers, van der zee soß tarlinge lakenne, dre tunnen allunes, eyn halff vat mandelenn unde eyne pipe olyes [...]

20

Lübecker Kaufmann: Berndt Grevingk, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Hinrick Hohuuß, „syn wert“

Datum der Zertifikation: 1481, ame donnerdage na Anthonii [Jan 18]

Quelle: 1, Nr. 87

[...] van der zee [...] dre tarlinge lakenne, soß pype wynes unde eyne halve droge pipe [...], unde wes he hir boven gehanteret hebbe van syner wegen, sii gesteguet geweest [...]

21

Lübecker Kaufmann: Hinrick Hoveman, „unse leve medeborgere“

Hamburger Partner: Hinrick Hohuus

Datum der Zertifikation: 1481, ame sonnaveende na conversionis sancti Pauli [Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 88

[...] teyndehalven tarlinge lakenne, sosteyn pipe oließ, sostehalve last heringes unde eyne tunnen, dre droge tunnen [...], unde wes he hir emboven van syner wegen gehanteret hebbe, sij gesteguet geweßenn [...]

22

Lübecker Kaufmann: her Diderik Huep, „unse leve radesmedekumpan“

Hamburger Partner: Frederik Sport, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1481, ame avende conversionis sancti Pauli [Jan 24]

Quelle: 1, Nr. 84

[...] van dere zee negede halve terlinge lakenne, dree pipen oliges unde twe droge vate, to dere zee negede halve stro wasses [...]

23

Lübecker Kaufmann: Hans Yunge, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Wernere Boneke

Datum der Zertifikation: 1481, ame sonnaveende na conversionis sancti Pauli [Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 93

[...] to der zee [...] teyn packe vissches, viff vate kabelgarneß, soven secke lithmoeiß, dre last vleisches, soven tunnen tranes, anderhalve last talges, hundert unde viff deker hude, van der zee negenundetwyntich stücke bließ, dordehalven tarlingk unde twe lakenne, negenteyn last heringeß unde viff tunnen, veer packen korkeß unde twyntich koppel vygen [...]

24

Lübecker Kaufmann: Clawes van Calven, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Hans Hansson, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1481, ame frigdage na conversionis sancti Pauli [Jan 26]

Quelle: 1, Nr. 89

[...] twe terlinge lakenne [...]

25

Lübecker Kaufmann: her Hinrick Castorpp, „unser stadt borgermester“

Hamburger Partner: Johan vame Meere

Datum der Zertifikation: 1481, ame donnerdage negest nha Anthonii [Jan 18]

Quelle: 1, Nr. 105

[...] van der zee dre tarlinge lakenne, twe halve pipe oließ, eyne cleynen korff mit oliven, kapeiß unnde ander etelware, eyne smale tunnen mit sprotte unde eyne schipkisten mit kopmans clederen, so wontlick is, to der zee eyne sack lithmoeß unde eyne tunnen vleisches [...]

26

Lübecker Kaufmann: Eggerd van Kempen, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Hinrik Bakes, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1481, ame sonnavende na conversionis sancti Pauli [Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 81

[...] vijfteyndehalve last hude [...]

27

Lübecker Kaufmann: Clawes Kerstens, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Clawes Togelinck, „iuwe borger“, und Hinrik van dere Heyde, „ok iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1481, ame mandage vor unß leven frouwen dage purificationis [Jan 29]

Quelle: 1, Nr. 101

[...] van dere zee drutteyn terlinge lakenne, ene last allüns, dree last zepen, dreeundetwintich vate rossyns, twe droge vate, vijffhundert unde sovenundeneigentich spansche roden unde soß last vigen, to dere zee en stro wasses, veerhundert unde negen deker solten hude myn twe hude, negen last talges myn twe tunnen, sostehalve last vlömen, soß last boteren, vijftich schymmesen,

enen korff mit specke unde drie meze koppers [...]. Hir emboven heft ok iuwe borger Hinrik van dere Heyde van siner wegene, eme ok tobehorende, gehanteret soß last vlesches unde vere tunnen. Vortmere so heft de ergen. Clawes Togelingk ok van siner wegene gehanteret en vat mit buckeshuden, vijff tunnen honnings, soß vate rossyns unde derdehalven terlingk lakenne, dare van eme de drie dele unde dat veerde part gasten tokome [...]

28

Lübecker Kaufmann: Cordt Krane, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Clawes Togelinck, „syn wert“

Datum der Zertifikation: 1481, ame dage Fabiani unde Sebastiani [Jan 20]

Quelle: 1, Nr. 91

[...] veer last vleisches, verteyn tunnen talges, veertein deker hude, eynundesostich syde speckes, soven schymmesen unde soß tunnen vlomen to der zee, dre tarlinge lakenne unde eyne packschen van der zee [...]

29

Lübecker Kaufmann: Helmich Kulshorn, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Hinrick Hohus, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1481, ame dage sunte Vincentii martir. [Jan 22]

Quelle: 1, Nr. 106

[...] van dere zee veerdehalff droge vat, derdehalve böte wyns, twe pypen rijses, ene last vigen, unde to dere zee en stro wasses, veerdehalff vat vlasses unde anderhalve schymmesen [...]. Unde wes he hire emboven van siner wegene gehanteret hebbe, zij gastegud gewest. [...]

30

Lübecker Kaufmann: Jasper Lange, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Wichman van der Vechte, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1481, ame frigdage na conversionis sancti Pauli [Jan 26]

Quelle: 1, Nr. 86

[...] van dere zee achteundedertich terlinge lakenne, anderhalve last alluns, vyff last myn veere korve vigen, en droge vat, ene droge pipen, enen korff, en lechliken, teyn pipen olies, to dere zee soventeyn stro wasses, soßundetwintich meze kopers, twe packe lynnen kannefas unde ene tunne mit vitalie eme unde hire in unse stad tohus behoreden, butenbescheden twe halve terlinge lakenne unde en halff droge vat van den ergen. guderen, dat gastegud gewest is,

unde van den gemelten guderen sint drutteyn meze kopers binnen iuwere stad noch tore stede beliggende bleven [...]

31

Lübecker Kaufmann: Baltazar Loventrijk, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Albert Seltzenschuhen und Pawel Glümer, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1481, ame frigdage na conversionis sancti Pauli [Jan 26]

Quelle: 1, Nr. 109

[...] van dere zee soßteyn terlinge lakenne unde enen korff, to dere zee enundedertich vate kopers, twe meze kopers, twe unde veertich stro wasses unde ene packe slachlynen [...]. Jedoch ligge noch van den anderen sinen guderen binnen iuwere stad soß vate kopers unde drie stro wasses. Unde wes hire emboven de ergen. borgere van siner wegene gehanteret hebben, zij gastegud gewest.

32

Lübecker Kaufmann: Volmer Mües, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Pawel Glümer, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1481, ame sonnavende na conversionis sancti Pauli [Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 104

[...] achtehalve terlingk lakenne, drie last heringes unde negen tunnen [...]

33

Lübecker Kaufmann: Wilhelm Mümmert, „unse leve medeborger“, und Hans Steer, „unse borger“

Hamburger Partner: Hinrik Bakes, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1481, ame sonnavende na conversionis Pauli [Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 102

[...] twelff schymmesen [...]. Hire to heft desulve Hinrik noch van siner unde unses borgers Hans Steers wegene, de nü nicht to hus is, twe vate salpeters gehanteret, en samptliken tokomende [...]

34

Lübecker Kaufmann: Henningk Pinnouw, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Johan vame Meere, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1481, ame sonnavende na conversionis sancti Pauli [Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 96

[...] van dere zee [...] veer terlinge lakenne, twe droge vate unde dree droge tunnen [...]

35

Lübecker Kaufmann: Gerd Predeker, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Kopke Blucher, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1481, ame donnerdage in dere octaven dere hilligen drier koninge [Jan 11]

Quelle: 1, Nr. 107

[...] van dere zee dree terlinge lakenne, unde to dere zee dree schymmesen unde vijfftehalve meze koppes [...]. Men wes desulve Kopke hire emboven van siner wegene gehanteret hevet, is gastegud gewest [...]

36

Lübecker Kaufmann: Hans Redik, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Hinnerk van Northem, „iuwe borger“, und Frederik Sport, „ok iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1481, ame avende conversionis sancti Pauli [Jan 24]

Quelle: 1, Nr. 83

[...] van dere zee enen terlingk lakenne, ene last sepen und dree tunnen, to dere zee dree vate mit buckvellen, ene schymmese, twe berevene vate, hir is manck veerdehalffhundert marck gasteguder, vortmere heft Frederik Sport, ok iuwe borger, van siner wegen gehanteret twe last sepen eme unde hire in unse stad tohus behorende, butenbescheden de ergen. 3^{1/2} hundert mark gasteguder [...]

37

Lübecker Kaufmann: Bartolt Rickman, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Johan vame Mere

Datum der Zertifikation: 1481, ame avende conversionis sancti Pauli [Jan 24]

Quelle: 1, Nr. 82

[...] soven tarlinge lakenne unde dre pipe olies [...], unde wes he hir boven van syner wegen gehanteret hebbe, sii geste gud geweßenn [...]

38

Lübecker Kaufmann: Hermen Ruckerdink, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Sebastian Gotkens, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1481, ame frigidage na conversionis sancti Pauli [Jan 26]

Quelle: 1, Nr. 99

[...] van dere zee twelff terlinge lakenne, vijff pipen olies, veere droge vate, negenundesostich last heringes, to dere zee elven stro wasses, elven meze kopers, veerdehalff vat salpeters unde ene packe lynen unde slachdoke eme unde hire in unse stad tohüs behoreden unde de andere helffte gastegud gewest zij [...]

39

Lübecker Kaufmann: Wilhelm vame Sande, „unse medeborgere“

Hamburger Partner: Hinrick Bakeß

Datum der Zertifikation: 1481, ame sonnavende na conversionis sancti Pauli [Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 103

[...] van der zee veer tarlinghe lakenne, elfftehalvonn balen rises, eyn vat rißes, eynehelve last allunes, viff pipen unde dre tunnen swefelß unde vafftehalff vat wyneß unde noch negen vate ryßes unde eynen tarlinge lakenne eme halff unde aende wefel [?] halff tobehorende, to der zee soß tunnen dradeß, anderhalve last talges, viff last hude, eyne meße koppers unde sostehalff stro wasses [...]

40

Lübecker Kaufmann: Arnd Schynkel, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Frederik Sport, „iuwe borger ifte inwoner“

Datum der Zertifikation: 1481, ame sonnavende na conversionis sancti Pauli [Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 94

[...] van dere zee achtehalve terling lakenne, elven tunne heringes unde drie vate rosyns, to dere zee en stro wasses, vyff sacke wullen, enen sack vederen, achteundeveertich schymmesen, hundert unde enundevyffttich deker hude, veerdehalve last vlömen, elven last unde vyff tunnen talges [...]

41

Lübecker Kaufmann: Hans Stotebrugge, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Diderick Elrebuttel

Datum der Zertifikation: 1481, ame avende conversionis sancti Pauli [Jan 24]
Quelle: 1, Nr. 108

[...] veerteyn tarlinge lakenne [...] van dere zee [...]

42

Lübecker Kaufmann: Everd Tymmerman, „unse leve medeborger“
Hamburger Partner: Frederik Sport, „iuwe borger ifte inwoner“
Datum der Zertifikation: 1481, ame sonnavende na conversionis sancti Pauli [Jan 27]
Quelle: 1, Nr. 92

[...] van dere zee enen terlingk lakenne unde dree droge vate, to dere zee ene schymmeze eme unde hire in unse stad tohus behorende. Unde hire emboven heft he noch hanteret vyffundetwintich tunne heringes, dare van eme dat derde part tobehore unde de twe parte gastegud gewest zij [...]

43

Lübecker Kaufmann: Hans Wantschede, „unse leve medeborger“
Hamburger Partner: Frederik Sport, „iuwe borger“
Datum der Zertifikation: 1481, ame frigdage na conversionis sancti Pauli [Jan 26]
Quelle: 1, Nr. 98

[...] van dere zee derdehalve terlinge lakenne unde to dere zee en halff vat buckvelle [...]

44

Lübecker Kaufmann: Berndt van Wynthem, „unse leve medeborger“
Hamburger Partner: Johan vame Meere, „syn weert“
Datum der Zertifikation: 1481, ame mandage negest na Fabiani unde Sebastiani martir. [Jan 22]
Quelle: 1, Nr. 100

[...] dordehalff tarlinge lakenne [...] van der zee [...]

Handelsjahr 1482

45

Lübecker Kaufmann: Hans Berskamp, „unse leve medeborger“
Hamburger Partner: Frederik Sport, „iuwe borgere“

Datum der Zertifikation: 1483, ame mandage na conversionis sancti Pauli [Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 60

[...] to der see derdehalve mese koppers, van der see vijff terlinck lakenne unde anderhalff vat papirs eme unde hyr in unse stadt tu hues behoren. Men wes he dar en boven van syner wegene gehanteret hefft, dat sii alle gastgut gewest [...]

46

Lübecker Kaufmann: Werner Buxstehude, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Frederik Sport, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1483, ame mandage na conversionis Pauli [Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 59

[...] sovendehalve terlingk lakenne unde drie droge vate [...]

47

Lübecker Kaufmann: here Anthonius Dyman, „unse leve radeßmedekumpaen“

Hamburger Partner: Frederick Sport, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1483, ame dage sunte Agnetis virginis [Jan 21]

Quelle: 2, [Nr. 17]

[...] soven terlinge lakenne [...]

48

Lübecker Kaufmann: Cord Grawert, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Hinrik Hohus, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1483, ame dinstedaghe na conversionis Pauli [Jan 28]

Quelle: 1, Nr. 64

[...] to dere zee eyn stro wasses, van dere zee verdehalven terlingk lakenne [...]

49

Lübecker Kaufmann: Hinrick Greverade, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Johan vame Meere, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1483, ame mandage na conversionis sancti Pauli [Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 10

[...] to dere zee twelff meze kopers, negen stro wasses, veere packe visches, ene halve last soltenen vissches, drie last unde twe tunne nöte, van dere zee achte terlink laken, vyff pipen Olyes, en vat glaze unde veere last vlesches [...]

50

Lübecker Kaufmann: Hermen Hutterok, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Frederik Sport, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1483, ame dage sunte Agnetis virginis [Jan 21]

Quelle: 1, Nr. 14

[...] to dere zee soßundedertich last nöte, veertich tunnen vlomen, tweundetwintich schymmesen, enundetwintich last unde veere tunnen talges, dreehundert unde achtundesostich dekere solten hude, veerdehalve last traens, achte stro wasses, achteundeveertich meze kopers, van dere zee en droge vat, en droge tunnen, twe last heringes, sovenundedertich stucke blyes unde enunde vyfftych terlinge laken [...]

51

Lübecker Kaufmann: Hinrick Castorp, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Johan vame Meere, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1483, ame mandage na conversionis sancti Pauli [Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 8

[...] to dere zee drie packen unde en vat, van dere zee vyff terlinge laken, en droge vat unde van twen terlinge laken dat derdepart gastegud zy gewest, unde dat andere eme und hire in unse stadt tohus behoreden [...]

52

Lübecker Kaufmann: Eggerd van Kempen, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Hinrick Bakes, „iuwe borgere“

Datum der Zertifikation: 1483, ame avende conversionis sancti Pauli [Jan 24]

Quelle: 1, Nr. 51

[...] to der zee [...] verdehalfhundert unde achteundetwintich deker hude, veer schymmese, van der see veer terlinck lakenne [...]. Men wes he dar enbouwen van syner wegene gehanteret hefft, dat sii alle gastegud gewest [...]

53

Lübecker Kaufmann: Jurgen Kint, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Johan vame Meere, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1483, ame mandage na conversionis sancti Pauli
[Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 57

[...] to dere zee twelfflaß packen, veere stro wasses, unde van dere zee veere terlinge lakenne [...]

54

Lübecker Kaufmann: Helmich Kolshorn, „unse leven medeborger“

Hamburger Partner: Hinrik Hohus und Hermen Rodenborch, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1483, ame dage sancti Vincentii mártir. [Jan 22]

Quelle: 2, [Nr. 12]

[...] dat alle sodane gudere, alze iuwe nabeneden borgere van sinere wegene in desseme vorgangenen jare dorch iuwe stad gehanteret hebben, nemptliken Hans Hohus to dere zee en vat werkes, van dere zee negen terlinge lakenne, achte pipen olies unde Hermen Rodenborg van dere zee negen pipen olies [...]

55

Lübecker Kaufmann: Frederik Kortsack, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Hinrik Snekløet, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1483, ame dage sancte Agnetis [Jan 21]

Quelle: 2, [Nr. 15]

[...] enundetwintich meze kopers, vyfteyn stro wasses, twe vate vlasses, der-teyn vate ozemundes, twe vate mit lynen, kanefas, dreeunde vyftich terlinge lakenne unde vyff pipen ryses [...]

56

Lübecker Kaufmann: Cord Kraen, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Clawes Togelink, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1483, ame midwekene vor unser leven frouwen dage purificationis [Jan 29]

Quelle: 2, [Nr. 14]

[...] to dere zee veere schymmesen, hondert unde veere unde vertich dekere hude, vyff tunne vlomen, vyff meze kopers, derdehalve last trans, vyfftehalve last nöte, unde van dere zee soß terlinge lakenne [...]

57

*Lübecker Kaufmann: Hans Mouwer, „unse leve medeborger“
 Hamburger Partner: here Otte vame Meere, „iuwes radesmedekumpan“, und
 Hans Hanses, „iuwe borger“
 Datum der Zertifikation: 1483, ame midweken vor unser leven frouwen dage
 purificationis [Jan 29]
 Quelle: 2, [Nr. 18]*

[...] sovedehalven terlingk lakenne, veere droge vate, hundert sovenunde-
 dertich koppel vigen, veere pipen olyes, twe vate rossyns, anderhalve last
 sepen, en vat glasß, en korff mit lechelen, veeredehalve last talges, anderhal-
 ve packe grawere lakenne, en schymmese unde dare to twe last vigen, de iuwe
 borger Hans Hanses gehanteret heft [...]

58

*Lübecker Kaufmann: Volmer Mueß, „unse leve medeborger“
 Hamburger Partner: Frederick Sport und Pawel Glumer, „iuwe borgere“
 Datum der Zertifikation: 1483, ame dage Vincentii mart. [Jan 22]
 Quelle: 2, [Nr. 16]*

[...] to der see Pawel Glumer veer schymmese, noch de ergen. Pawel van
 der szee veer terlinck lakenne, soeß pypen olyes, dre last fygen unde Frede-
 rick Sport eynen terlinck lakenne [...]. Men wes se dar en boven van syner
 wegene gehanteret hebben, dat sii alle gastegudt gewest [...]

59

*Lübecker Kaufmann: Peter Polle, „unse leve medeborger“
 Hamburger Partner: Clawes Togelink, „iuwe borger“
 Datum der Zertifikation: 1483, ame mandage na conversionis sancti Pauli
 [Jan 27]
 Quelle: 2, [Nr. 13]*

[...] vyff terlinge lakenne unde negen last heringes [...]

60

*Lübecker Kaufmann: Hermen Ruckerdink, „unse leve medeborger“
 Hamburger Partner: Sebastian Godiken, „iuwe borger“
 Datum der Zertifikation: 1483, ame midweken vor sunte Anthonii dage [Jan
 15]
 Quelle: 1, Nr. 50*

[...] to dere zee drutteyn meze koperes, vyff stro wasses, soven last unde
 veere tunnen talges, hundert unde soven dekere hude, twe schymmesen unde

tweundeveertichhundert wagenschotes, van dere zee vyffteyn terlinge lakenne, achtehalve last heringes, soß last unde veere tunnen vigen, twelff stucke blyes, soß tunne alluns, dree vate rossyns unde ene last sepen [...]

61

Lübecker Kaufmann: Diderik Spikerman, „unse borgere“

Hamburger Partner: Diderik Ellerbuttell, „iuwe borgere“

Datum der Zertifikation: 1483, ame midweken na Pauli conversionis [Jan 29]

Quelle: 2, [Nr. 10]

[...] to dere zee veer last myn veer tunnen talges, soßteyn tunnen nöte, veerundeachtentich dekere ossenhude, sosteyn dekere kohude unde twe schymmesen, van dere zee dree tunnen lakenne [...]

62

Lübecker Kaufmann: Hans Stotebrugge, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Dirk Ellerbuttell, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1483, ame midweken sunte Vincencii dage [Jan 22]

Quelle: 1, Nr. 58

[...] veere stro wasses unde soßundetwintich terlinge lakenne eme unde hire in unse stad tohus behoreden unde den anderen gudere gastegudere zin gewest [...]

63

Lübecker Kaufmann: Hans Testede, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Hinrik van Mere [?], „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1483, ame dinxstedage na conversionis sancti Pauli [Jan 28]

Quelle: 1, Nr. 52

[...] van der zee negen terlingh lakenne unde anderhalff vat [...]

64

Lübecker Kaufmann: Everd Tymmerman, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Frederik Sport, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1483, ame sonnavende Prisce virginis [Jan 18]

Quelle: 2, [Nr. 11]

[...] dree stucke bliges, veere schymmesen unde twe droge vate [...]

65

Lübecker Kaufmann: here Hermen van Wickede, „unse leve radesmedekumpan“

Hamburger Partner: Johan vame Meere, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1483, ame avende conversionis sancti Pauli [Jan 24]

Quelle: I, Nr. 44

[...] anderhalff terlinge lakenne [...], unde wes he furdere van sinere wegene gehanteret heft, gastegudere zin gewest [...]

66

Lübecker Kaufmann: Hinnerk Witte, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Diderick Ellerbutt, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1483, ame mandage na conversionis sancti Pauli [Jan 27]

Quelle: I, Nr. 48

[...] van dere zee negen terlinge lakenne [...]

Handelsjahr 1483

67

Lübecker Kaufmann: here Anthonius Dyman, „unse leve radesmedekumpan“

Hamburger Partner: Frederik Sport, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1484, ame avende conversionis sancti Pauli [Jan 24]

Quelle: I, Nr. 40

[...] to dere zee twe stro wasses, unde van dere zee vyffteyn terlinge laken myn eyne quartere und en droge vat [...] unde dat andere gud gastegud zij gewesen [...]

Handelsjahr 1485

68

Lübecker Kaufmann: her Diderik Bazedouw, „unse leve radesmedekumpan“
Hamburger Partner: Hermen Rodenberg, „iuwe borger“, und Hinrick Bazedouw

Datum der Zertifikation: 1486, ame frigdage na conversionis Pauli [Jan 27]

Quelle: I, Nr. 16

[...] to dere zee sovenundesostich meze kopers, eyne hamborger tunne kopers, twe stro wasses, soß vate hennepes, tweundesoventigestehalfhundert unde eyne quarter wagenschotes, van dere zee negen terlinge laken, drie ter-

linge laken over land, twelff pypen olyes. Item Hinrik Bazedouw twe terlingen laken [...]

69

Lübecker Kaufmann: Hans Berk, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Frederik Sport, „iuwer stad inwoner“

Datum der Zertifikation: 1486, ame avende conversionis sancti Pauli [Jan 24]

Quelle: 1, Nr. 63

[...] to dere zee dree stro wasses, van dere zee achte pypen olyes, soven bote malvesie unde sosteyn terlingk lakenne [...]

70

Lübecker Kaufmann: Hans van Dalen, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Pawel Glumer, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1486, am dage sancte Agnetis virg. [Jan 21]

Quelle: 1, Nr. 45

[...] to dere zee teyn mese kopers, twe schymmesen, twe last selspeckes, veere stro wasses. Van dere zee twintich tunne vigen, soven bote malvesie, teyn pypen poytouw, twyntich pypen olyes, dre droge vate, dree terlinge laken unde eyn kleyn vat ryses [...], unde den anderen gudere gastegudere zin gewest [...]

71

Lübecker Kaufmann: David Divitz, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Bastian Gotken, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1486, ame avende conversionis sancti Pauli [Jan 24]

Quelle: 1, Nr. 49

[...] sovedehalve terling lakenne [...], unde de anderen gudere gastegudere zijn gewesen [...]

72

Lübecker Kaufmann: Hans Vlowyk, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Bastian Gotken, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1486, ame dage sancti Anthonii confessoris [Jan 17]

Quelle: 2, [Nr. 20]

[...] to dere zee eynundetwintich stro wasses, veerteyn meze kopers, unde van dere zee vyffundetwintich terlinge lakenne [...]

73

*Lübecker Kaufmann: Hinrik van dere Horst, „unse leve medeborger“
 Hamburger Partner: Frederik Sport, „iuwer stad inwonere“
 Datum der Zertifikation: 1486, ame frigdage na conversionis Pauli [Jan 27]
 Quelle: 1, Nr. 17*

[...] to dere zee negen stro wasses, vyffteyn meze kopers, van dere zee eynundedertich terlinge laken, twe halve terlynge laken, eyn korff, eyne droge tunne, eyne meze sprottes und twe brand iseren [...]

74

*Lübecker Kaufmann: Hermen Hütteroek, „unse leve medeborger“
 Hamburger Partner: Frederik Sport
 Datum der Zertifikation: 1486, ame frydaghe nha conversionis sancti Pauli
 [Jan 27]
 Quelle: 1, Nr. 15*

[...] to der Bee negen tunnen vlomen, achteyn tunnen kökenvet, twe bruw hamborger beers, eynundetwintich tunne bottern, vyff last szemes, soes last trans, hundertachteyn deker hude, elven packe vlasses, soesundefoetich schymmesen, tweundedertich last unde söven tunne talges, sövenundesöstich mese kopers, eynundetwintich stro wasses, unde van der Bee söven vate unde eyne tunne rossyns, vöffteyn tunne sepen, twelff vate szenengarn, twelff tunne alluns, twintich pipe olyes, verteyn handstücke blyes, noch negundesöstich stücke blyes, tweundeachtigstenhalven terlingk laken [...]

75

*Lübecker Kaufmann: Hans Junge, „unse leve medeborger“
 Hamburger Partner: Hinrik Voget, „iuwe borger“
 Datum der Zertifikation: 1486, ame sonnavende na conversionis sancti Pauli
 [Jan 28]
 Quelle: 2, [Nr. 19]*

[...] dat van alle sodane guderen [...], nemptliken to dere zee vyff stro wasses, achteyn meze kopers, tweundedertich vate trans, van dere zee twe last vigen, soß droge vate unde pipen, eyne last alluns, dree terlinge laken, twe pipe olyes, vyff last vigen unde ene last heringes eme de twe parte unde hire in unse stad tohus behoreden unde dat derde part gastegud zy gewesen [...]

76

*Lübecker Kaufmann: Hans Junge, „unse leve medeborger“
 Hamburger Partner: Werner Buneken, „iuwe borger“*

Datum der Zertifikation: 1486, ame dage sancte Agnetis virginis [Jan 21]

Quelle: 2, [Nr. 24]

[...] dat alle sodane gudere, [...], nemptliken to dere zee twelff meze kopers, eyn stro wasses, van dere zee eyn vat mandelen, elfftehalve packen korkes, twe last vygen, twe last blyes, twe last heringes unde enen terlink lakenne eme unde hire in unse stad tohus behoreden unde de anderen gastegudere zin gewest [...]

77

Lübecker Kaufmann: Thonyes van Konre, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Frederick Sport, „iuwer stad inwoner“

Datum der Zertifikation: 1486, ame frigdage na conversionis sancti Pauli [Jan 27]

Quelle: 2, [Nr. 23]

[...] to dere zee twintich schymmesen, elven meze kopers, twe stro wasses, negenundertich tunnen talges, veerdehalve tunnen vettes, soventeyn vate vlasses, soß vate hennepes, van dere zee veere terlinge lakenne, veere droge vate unde drie pype olyes [...]

78

Lübecker Kaufmann: Frederik Kortsack, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Bastian Gotken, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1486, ame dage sancte Anthonii confessoris [Jan 17]

Quelle: 1, Nr. 47

[...] to dere zee eynundetwintich stro wasses, soventeyn meze kopers, drie rullen kopers, van dere zee sosteyn terlinge lakenne. Wes dare emboven is, is gastegud gewesen [...]

79

Lübecker Kaufmann: here Jasper Lange, „unse leve radesmedekumpan“

Hamburger Partner: Wichman van der Vechte, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1486, ame dage sancti Anthonii confessoris [Jan 17]

Quelle: 1, Nr. 62

[...] to dere zee drieundetwintich stro wasses, tweundeveertich meze kopers, twe tunnen koppers, eyn stro wasses uvere land na Stade unde twe vate mit lynen unde cannefas, dere noch eyn bynnen iuwere stad zy, van dere zee twintich terlinge lakenne, enen korff, twelff tunnen allüns unde noch veere terlinge lakenne overe land [...]. Noch heft de erg. her Jasper enen terling

lakenne unde twe pipen olyes ok gefriget na vorberorde wyse, de na dere hil-
ligen driere konyng [1486 Jan 6] uppe de Elve gekomen scholen zyn.

80

Lübecker Kaufmann: Lüdtke Lange, „unse leve medeborger“

*Hamburger Partner: „seligen Hinrik Krusen nagelatenen husfrouwe myt ere-
me gesellen Hinricke Meyer“*

Datum der Zertifikation: 1486, ame dage Angnetis [!] virginis [Jan 21]

Quelle: 1, Nr. 56

[...] to der Bee veerlast unde veer tunne talges, unde van der Bee twe ter-
lingk lakenne [...]

81

Lübecker Kaufmann: Hinrick van Lennep, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Cöpke Blucher, „iuwe borger“

*Datum der Zertifikation: 1486, am donresdage na conversionis sancti Pauli
[Jan 26]*

Quelle: 1, Nr. 53

[...] to dere zee veere last talges unde veere tunnen, vyff schymmezen, vyff
dekere hude solten, van dere zee vyff terlinge lakenne [...]

82

Lübecker Kaufmann: Johan van dere Lucht, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Hinrick Hohusen, „iuwe borger“

*Datum der Zertifikation: 1486, ame donerdage na conversionis sancti Pauli
[Jan 26]*

Quelle: 2, [Nr. 25]

[...] to dere zee veere terlinge lakenne, veerdehalve droge pipene, eyn dro-
ge vat unde eyne tunne alluns [...]

83

Lübecker Kaufmann: Hans Pawes, „unse leve medeborger“

*Hamburger Partner: „de vormundere seligen Diderik Elrebüttels unde Hinrik
Voget, iuwe börger“*

*Datum der Zertifikation: 1486, ame sonnavende na conversionis sancti Pauli
[Jan 28]*

Quelle: 1, Nr. 54

[...] to der Bee verteyn mese koppers, twe last talges, unde van der Bee achte terlinck lakenne, achte tunnen alluns, achte tunne heringes, söven secke hoppen [...]. Wes se dar en baven van syner wegene gehanteret hebben, dat sii alle gaste gudt gewest [...]

84

Lübecker Kaufmann: Hermen Ruckerdinck, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Bestian [sic!] Gödeken

Datum der Zertifikation: 1486, ame frijdage na conversionis sancti Pauli [Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 61

[...] to der Bee soesundetwintich mese koppers, negen stro wasses, unde van der Bee vere terlingk lakenne, verteyn pype olyes, eyne last sepen eme unde hijr in unse stadt tohues behöeren. Wes he dar en baven van siner wegene gehanteret heft, dat sii alle gaste gudt gewest [...]

85

Lübecker Kaufmann: Marquard Salige, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Pauwel Glumer, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1486, ame achten dage dere hilligen dryere konynghe [Jan 13]

Quelle: 1, Nr. 43

[...] [to der zee] negen meze kopers, twe stro wasses unde eyn schymmeze [...]

86

Lübecker Kaufmann: Tyle Tegetmeyer, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Bastian Gotken, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1486, ame avende conversionis sancti Pauli [Jan 24]

Quelle: 1, Nr. 9

[...] dat sodane twelff meze kopers unde dree stro wasses [...] eme unde hire in unse stad tohus behoreden unde de anderen gudere gastegudere zyn gewesen [...]

87

Lübecker Kaufmann: Clawes Tomaßen, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: here Everd Bokholt, „iuwes radesmedelimate“

Datum der Zertifikation: 1486, ame dage sancti Anthonii [Jan 17]

Quelle: 2, [Nr. 21]

[...] twe terlinge lakenne unde eyn rum vissches [...]

88

Lübecker Kaufmann: Everdt Tymmerman, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Frederick Sport, „iuwe borgere“

Datum der Zertifikation: 1486, ame daghe Ffabiani et Sebastiani [Jan 20]

Quelle: 2, [Nr. 22]

[...] to der szee verteyn secke masen, ver mese koppers, vyff schymmesen, van der szee veer droge vate, twe terlinck laken [...]. Wes he dar en baven van syner wegene gehanteret hefft, dat sij alle gastegudt gewest [...]

Handelsjahr 1487

89

Lübecker Kaufmann: Hans Brüskouw, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Hermen Rodenborch, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1488, ame maendage nha conversionis sancti Pauli [Jan 28]

Quelle: 1, Nr. 42

[...] van der Bee dree terlinge lakenne, de helfte deme erben. Hanse Brüs-kouwen unde de ander helfte Hermen Rodenborghe eme und hyr in unse stadt to hues behorende [...]

90

Lübecker Kaufmann: Hans Junghe, „unse leve medeborgere“

Hamburger Partner: Hans Soltouw, „iuwe borghere“

Datum der Zertifikation: 1488, ame donnerdaghe nha conversionis sancti Pauli [Jan 31]

Quelle: 1, Nr. 71

[...] to dere Bee elven stro wasses, teyn packe vlasses unde dördehalve last traens, unde van dere Bee soeß terlinghe lakenne, vijff dröghe vate, veer tun-ne sepen, eyn kleyne packeken [...]

Handelsjahr 1488

91

Lübecker Kaufmann: Cordt Grawerdt, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Hinrick Hohueß, „iuwe börgher“

Datum der Zertifikation: 1489, ame midtwekenne nha conversionis sancti Pauli [Jan 28]

Quelle: 1, Nr. 72

[...] van der Bee drie terlinge lakenne [...]

92

Lübecker Kaufmann: Hinrick van der Horst, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Ffrederick Sporth und Eggerdt Meiger, „iuwe borgere“

Datum der Zertifikation: 1489, ame dinxedage na conversionis sancti Pauli [Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 67

[...] to der zee doerteyn stro wasses, eyn bereven vat, eyn vat vlasses, eyn packen slachkleder, unnd aver landt achte stro wasses, van der zee drieundtwintich terlingk laken, eyn droge vath unnde twe tunnen, unnde Eggerdt Meyer to der see achte stro wasses, drie vate vlasses, eyn last tranes, van der see drüddehalven terlingk laken eme unnd hir in unse stadt tohuß behoren. Behalver veer stro wasses, twe vath vlasses, eyn halff last tranes unnd eyn halff bereven vat unfryh [...]

93

Lübecker Kaufmann: Mathias Hüdepol, „unse leve medeborgere“

Hamburger Partner: Gotzem vame Mere, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1489, ame dinxedage na conversionis sancti Pauli [Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 11

[...] to der see eyne halve last botteren, voffteyn vate vlasses, eyne schymmesen, eyn dröge vath, twyntich tunnen talliges unnde veer vate hennepes, van der see veer vate thymeanß, eyne last sepen, söven vate rossynes, twe last allünes unnde anderhalve last senegarnes. Noch drie dröge vate, eyne pipe rijses unnd twe boten malmesye [...]

94

Lübecker Kaufmann: Hermen Hutteroek, „unse leve medeborgere“

Hamburger Partner: Mathias Thonnyes, „eyn koepgeselle“

Datum der Zertifikation: 1489, ame dinxedaghe nha conversionis sancti Pauli [Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 66

[...] to der Bee soeßundesöventich mese koppers, eynundetwintich stro wasses, soesundetwintich schymmesen, dreundetwintich packe vlasses, hun-

dertundenegenundevertich deker hude, soeßundesöstich last unde twe tunne talghes, dree packen slachdoeke, veer last theers, dree last, anderhalve tunne kökenveth, teyn last myn eyne tunne pekes, vijff last, ver tunnen seelspeckes, soeßteyn tunnen Ahusesche aßken, soes last traens, veer vate vlasses, hunderthundertundeachttehundert wagenschotes, unde van dere ßee twe pype ölyes, achte vate senengarne, tweundeachtentich terlinge lakenne unde twe halve terlinge. Noch sant averlandh dörteyn stro wasses unde sövenundevoiftich terlingen lakenne unde eyn dröghe vat [...]

95

Lübecker Kaufmann: Hermen Hütterock, „unse leve medeborghere“

Hamburger Partner: Mathias Thonnyes

Datum der Zertifikation: 1489, ame dinxedage na conversionis sancti Pauli

[Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 3

[...] to der zee soesundetwintich packe vlasses, neghen schymmesen, soes last traens, unde van der ßee elven vate unde vijff tunne rijses, eynundetwintich pype ölyes, söven terlinghe lakenn. Entfangen averlandt söven terlinge lakenn. Noch dörteyn vate vlasses, dre schymmesen, twe last talges, söventeyn tunne ßeelspeckes, twe bruw hamborger beers, söven packe. Noch entfangen vijff pype olyes [...]

96

Lübecker Kaufmann: Hinrick Castorp, „unnse leve medeborger“

Hamburger Partner: Tonnyes van dem Berge, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1489, ame midweken na conversionis sancti Pauli

[Jan 28]

Quelle: 1, Nr. 1

[...] van der zee twe terlink laken unnde to der zee veer bereven vate unnde eyn kleyne droge vath [...]

97

Lübecker Kaufmann: Tonnyes van Konren, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Hinrik Vedders, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1489, ame midwekene nha conversionis sancti Pauli

[Jan 28]

Quelle: 1, Nr. 79

[...] to der see soeß mese koppers, soeß vate hennepes, negen schymmesen, twe laste talliges unnd vlömen myn twe tunnen, noch vijff vate vlasses, eyn

stro wasses, van der zee twe vate rijses, eyn vat mandelen, twe packen myt pappire unnde vyffundetwintich pipe olyes [...]

98

Lübecker Kaufmann: Frederick Kortsack, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Bastian Ghödeken, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1489, ame daghe Ffabiani unde Sebastiani [Jan 20]

Quelle: 1, Nr. 68

[...] to dere Bee twintich mese koppers, veer rullen koppers, tho lande na Stade neghen stro wasses, unde van dere see twe terlinge lakenne, averlandt van Stade entfangen teyn terlinghe lakenne [...]

99

Lübecker Kaufmann: Thomas Kuntze, „unse leve medeborgher“

Hamburger Partner: Hinrick Hohues, „iuwe borghere“

Datum der Zertifikation: 1489, ame midtwekene na conversionis sancti Pauli [Jan 28]

Quelle: 1, Nr. 5

[...] to der Bee söventeyn vate vlasses, dree schymmesen, unde averlandt entfangen dre terlinge lakenn [...]

100

Lübecker Kaufmann: here Jaspas Lange, „unses radesmedekumpan“

Hamburger Partner: Wichman van der Vechte, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1489, ame dinxtedage vor conversionis sancti Pauli [Jan 20]

Quelle: 1, Nr. 2

[...] to der zee achte mesen koppers unde veer tunnen myt lynen unde slachdoken unde vitalien unde van der zee vofteynde halven terlingk laken unde viff pipen unde eyn vat rossynes, to lande entfangen enen terlingk laken [...]

101

Lübecker Kaufmann: Lutke Lange, „unse leve medeborgere“

Hamburger Partner: Matias Tonnyes, „coggeselle, iuwer stad inwonre“

Datum der Zertifikation: 1489, ame dinxedage na conversionis sancti Pauli [Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 74

[...] van der zee vyff terlingk laken, unde aver landt enen halven terlingk laken [...]

102

Lübecker Kaufmann: Baltazar Löventrijk, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Cordt van Winthem, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1489, ame dinxedage vor conversionis sancti Pauli

[Jan 20]

Quelle: 1, Nr. 6

[...] to der zee elven mese coppers, van der zee drie terlingh laken, to lande gesant vyffundedoertich stro wasses, to lande entfangen twintich terlingk laken [...]

103

Lübecker Kaufmann: Hans Mouwer, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Mathies Thonnyes

Datum der Zertifikation: 1489, ame dinxedage na conversionis sancti Pauli

[Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 65

[...] to dere zee achte schymmesen, negen vate vlasses unde twe packe vlasses, vijff last talges unde eyn vat talges, unde van der Bee vijff terlinge lakenne unde eynehelve dröge tunne, veer dröge vate, vijff last allüns, veer last sepen, soeß vate rossyns, vijff last vyghen, drie last senengarne [...]

104

Lübecker Kaufmann: Willem Mummert, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Hinrik Bakes, „iuwe börgher“

Datum der Zertifikation: 1489, ame mydtwekenne nha conversionis sancti Pauli

[Jan 28]

Quelle: 1, Nr. 78

[...] tho der Bee verteyn mese koppers, dre last unde twe kijn hude, söven schymmesen, anderhalve last talghes [...]

105

Lübecker Kaufmann: Clawes Neenstede, „unse leve medeborgere“

Hamburger Partner: Mathias Tonnyes, „iuwer stadt inwonere“

Datum der Zertifikation: 1489, ame dinxedaghe na conversionis sancti Pauli

[Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 4

[...] van der zee twe terlingh laken unnde aver landt soeß terlingk laken. To lande werth achteyn stro wasses [...]

106

Lübecker Kaufmann: Hans Paweß, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: her Hinrick Vogedt, „iuwes rades medekumpan“, und Hans Soltouw, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1489, ame donredage na conversionis sancti Pauli [Jan 29]

Quelle: 1, Nr. 76

[...] to der zee twintich tunnen varwen, achte stro wasses, negen packen pechtlinges, vijff rullen honoversches louwandes, twolff sacke vedderen, eyn bereven vath unde teyn tunnen stoerß, van der zee veer unde söventich stücke blyes, twolff terlingk lakenne, eyne last sepen und veer pipen olyes. Noch tor zee sant veerunndtwintich vate coppers dorch Hans Soltouwen [...]

107

Lübecker Kaufmann: Peter Pynne, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Hinrik Bakes

Datum der Zertifikation: 1489, ame dinnedage na conversionis sancti Pauli [Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 80

[...] to dere Bee achteyn sacke wulle, vertich mese koppers, vere last traens, veerundesöstich last hude unde twe kypp, twe last unde ver tunnen botteren, vifteyn schymmesen, twe packen lyner slachdoeken, eyne tunne schincken, dörteyn last unde eyne tunne talges, drehundert myn eyn quarteer wagenschotes, unde van der Bee veere terlinghe lakenne eme unde hijre in unse stadt tohues behöeren, dar van twe parte vrij unde dat dörde parth unvrij sii [...]

108

Lübecker Kaufmann: Hans Redijck, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Hanß Hanßen, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1489, ame daghe Fabiani unde Sebastiani [Jan 20]

Quelle: 1, Nr. 77

[...] van dere Bee söven pypen olyes [...]

109

Lübecker Kaufmann: Arndt Schinkel, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Ffderick Sporth, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1489, ame midwekene vor conversionis Pauli [Jan 21]

Quelle: 1, Nr. 69

[...] to der see viffunnddruttich schymmeßen, veerunndtwintich mese kopers, veer vate hennepes, druddehalve last unde eyn vat tranes, twehundert unde sovenundnegentich deker hude, noch drie last unde negendehave tunnen köken vettes, twe last unde twe tunnen vlomen, drieunndtwintich last unde achte tunnen talliges mit deme, dat noch itzundes to Hamborch licht, unde teyn vate talliges, van der see eynen terlingk laken, achte tunnen sepen, noch negen vate rossynes, soventeyn pipen olyes [...]

[Vermerk unter dem Text von anderer Hand:] 4 last, 10 vate talges sin noch hir tor stede.

110

Lübecker Kaufmann: Berndt Smalhoff, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Hermen Vorthman, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1489, ame donredage na conversionis sancti Pauli [Jan 29]

Quelle: 1, Nr. 75

[...] van der zee drie vate rossynes, drie terlingk laken unnd drie last sepen myn eyne tunnen, unnd gesant na Hamborch twintich last heringes, der denne noch negen last to Hamborch liggende synt unde de anderne elven na Luneborch geforeth, und noch eyne last ales [...]

111

Lübecker Kaufmann: Hans Testede, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Mathias Thönnies

Datum der Zertifikation: 1489, ame dinnedage na conversionis sancti Pauli [Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 73

[...] to dere Bee sövenundetwintich tunne noete, unde van der Bee achte terlinghe lakenne [...]

112

Lübecker Kaufmann: Everdt Tymmerman, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Eggerdt Meyer, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1489, ame daghe Fabiani unde Sebastiani [Jan 20]

Quelle: 1, Nr. 70

[...] to dere Bee vijff mese koppers, söven schymmesen, dree vate hennepes, teyn tunne noete, unde van dere Bee twe terlinge lakenne, söven dröge vate, dree baelen ryses, eyn bale koemes, twe vate senen gharns [...]

Handelsjahr 1490

113

Lübecker Kaufmann: Hans Meyer, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Mathias Thonnyes

Datum der Zertifikation: 1491, ame midtwekenne na conversionis sancti Pauli [Jan 26]

Quelle: 1, Nr. 122

[...] van dere Bee anderhalven terling lakenne [...]

Handelsjahr 1491

114

Lübecker Kaufmann: Hermen Buck, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: [keine Angabe]

Datum der Zertifikation: 1491, ame vrydaghe nha conceptionis Marie virginis gloriose [Dez 9] [Wegen des späten Datums der Zertifikation ist 1491 als Handelsjahr anzunehmen.]

Quelle: 1, Nr. 126

[...] also vyff packe vissches syn eigenne proppere gudere sijn, eme unde hire inn unse stadt to huyß behorende unde nemant anders dar parth offte deell ane hebbe, de iuw tollens offte bachgeldes plichtich sy [...]

115

Lübecker Kaufmann: Hinrick van der Horst, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Ffrederick Sport

Datum der Zertifikation: 1492, ame dage Polocarpi episcopi [Jan 26]

Quelle: 1, Nr. 123

[...] tho der zee 62 meyß koppers, 7 stro wasses unde teynde halff last unde eyn tunne talges, item aver lant 24 stro wasß, van der zee teyndenhalven tarlingh lakenne, eyn both wyns, eyn droge vätken, eyn cleyn packen, eyne tunne buckinx, eynen korff mit patynen unde veffteyn tunnen baye soltz. Noch aver lant dreundetwintigestehalven tarlingh laken [...]. Item noch so hefft de ergen. Ffrederick eynen tarlingh lakenne unde twe vate kees gehanteret, welckere gastegut gewest is, dar schal he iuw genoch vor doen [...]

116

*Lübecker Kaufmann: Hermen Hutterock, „unse leve medeborger“
 Hamburger Partner: Cordt Engeman, Hermen Rover und Mathias Tonnyß
 Datum der Zertifikation: 1492, des vridages negest na conversionis sancti Pauli [Jan 27]
 Quelle: I, Nr. 121*

[...] to der zee negen last, dre tunnen talges, eyne last flomen, 5 vate hennepes, 26 last, 4 vate weyd asschen, 2 last kokenvettes, 6^{1/2} last, eyne tunnen blykessche asschen, eyne last hude, 29^{1/2} last note, seventeyne mese koppers, hundert hundert unde sovedehalff hundert und twintich holte wagenscots, van der zee entfangen 8 terlinck lakenne, 6 tunnen sepen, eyne halve tunne botteren, 3 last heringes, hundert unde vertich stücke blyes, item over lant entfangen 18^{1/2} terlinck lakenne, unde de guder syn getekent aldus [Marke 1]. Item noch to der zee Mathias Tonnyß hefft gehanteret 12 stro wasses, veer mese koppers, viff last, viff tunnen talges, dre vate hennepes, anderhalve last tran, twe unde twintich vate victryll, eyne tunnen wasses, item van der zee hefft entfangen Hermen Rover achte terlinck lakenne, soeß unde achtentich stücke blyes, soestehalve last allüens, soeß pipen olyes, eyn droge vath, soes vate tymeans, item over lant soven terlinck lakenne [...]

117

*Lübecker Kaufmann: Hans Junge, „unse leve medeborgere“
 Hamburger Partner: Ratke Holle, „iuwe borger“, und Gories Rover
 Datum der Zertifikation: 1492, ame sonnavende na conversionis sancti Pauli [Jan 28]
 Quelle: I, Nr. 128*

[...] to der zee eyne packen lynnnewandes, viff last, 10^{1/2} vat trans, dre last teers, item Gories Rover hefft noch van myner wegenne geschepet twe packen lynnnewandes unde komen to my unde myner selschop to Lubeke to hus. Item van der zee entfangen 7 terlinck lakenne, eyn last allüens, item noch entfangen elven tunnen smalere botteren, eyn halff droge vat, eyn kleyn korveken, item Gories Rover hefft noch entfangen 2 terlinck lakenne, welcke gudere alle deme sulven Hanße Jungen unde synere selschop to komen unde hijre in unße stadt to hus behoren [...]

118

*Lübecker Kaufmann: Thomas Kunsse, „unße leve medeborger“
 Hamburger Partner: Mathias Tonnyes und Hinrick Hohußen
 Datum der Zertifikation: 1492, ame avende conversionis Pauli [Jan 24]
 Quelle: I, Nr. 132*

[...] to dere zee 6^{1/2} vate flasses unde 4 droghe tunnen, item van dere zee 4^{1/2} unde 3 pipe olyes, 1 droge tunnen hefft my gesant Mathias Tonnyes. Item noch entfangen van Hinricke Hohußen 4 pipen olies, welcke vorbenomede gudere alle deme sulven Thomas Kunsen propper eygen tokomen unde hire in unße stad to hus behoren [...]

119

Lübecker Kaufmann: Hinrick Lathußen, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Jochim Bocholt, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1492, ame frydage negest na conversionis sancti Pauli [Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 127

[...] to der zee 33 vate unde eyn tunne fictryll, dree packe garn, eynen sack wollen, dre last unde 3^{1/2} tunne trannes, eyn stro was, van der zee dre tarlingh laken eme propper egentliken tobehorende. Item noch hefft de erben. Jochim van unses erg. borgers wegenne to der zee veer packe lynnenwandes unde eyn tunne garns, van der zee eynen halven tarlingk laken, dar aff deme erg. unseme borgere twe parth thokamen unde dat drudde sy gastegudt gewest [...]

120

Lübecker Kaufmann: Wolter van Lennep, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: [im Text ohne Angabe, außen:] Toniß [= Mathias Thonnyes]

Datum der Zertifikation: 1492, ame dage Polocarci episcopi [Jan 26]

Quelle: 1, Nr. 124

[...] 20 mesß koppers, twe last myn eyne tunne tran, 8 last unde 9 tunnen talchz, 3 last, 1 kip hude, 8 schimmesß, 6 tunnen noette, 15 tunnen blekessche asschen, 1 vat speckes tho der zee gehanteret, item aver lant 2 stro was, van der zee negendehalven tarlingh lakenne, 52 stucke blyes, 32 bote wyns, 4 tunnen seypen, 2 last alluyn, twe halve tunnen botteren unde eyn halff droge tunne, item noch aver lant 24 tarlingh laken syn egen proppere gudere syn, eme unde hyr to Lubeke tohuyßbehorende unde nemant anders dar part offte deyl ane hebbe, de iuw tollens offt bachgeldes plichtich sy [...]

121

Lübecker Kaufmann: Baltazare Loventryck, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Mathias Tonninghes, „kopgeselle“

Datum der Zertifikation: 1492, ame dage sancti Vincentii [Jan 22]

Quelle: 1, Nr. 135

[...] to der zee 19 mese koppers, item over landt 10 stro wasses hen gesant unde van der zee entfangen 3 terlinck lakenne, item noch entfangen over landt 9¹/₂ terlingk [...]

122

Lübecker Kaufmann: Hans Pawes, „unse leve medeborgere“

Hamburger Partner: here Hinrick Voget

Datum der Zertifikation: 1492, ame sonnavende negest na conversionis sancti Pauli [Jan 28]

Quelle: 1, Nr. 133

[...] to der zee dree stro wasses, twe last trans, viff mese, dre tunnen koppers, eyne packen louwandes, unde van der zee entfangen soes terlingk lakenne, twyntich dußent yseren [...]

123

Lübecker Kaufmann: Hans Rüte, „unse leve medeborgere“

Hamburger Partner: Pawel Glümer, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1492, ame avende Ffabiani et Sebastiani martirüm [Jan 19]

Quelle: 1, Nr. 130

[...] to der zee 22 mese koppers, item negen schymmese, eyn hundert unde druddehalff dekere solten ossenhude, unde van der zee viff unde twintich bote runnige [!] unde malvesye, noch entfangen 6 vate mandelen, noch entfangen eyne pipe syropes, noch entfangen soes unde soestich dusednt spaens iseren, item noch soesundetwintich last unde veer tunnen heringes, noch entfangen twe unde twintigestehalve tunnen allüens, welck alle deme sulven Hanse unde synen vrunden propper eygen to kumpt unde hire in unse stadt to hus behoret [...]

124

Lübecker Kaufmann: Marquardt Salighe, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: [im Text ohne Angabe, außen:] Ffrederick Sport

Datum der Zertifikation: 1492, ame avende sancti Anthonii abbatis [Jan 16]

Quelle: 1, Nr.120

[...] dat desse nabenompte gudere also achte meyse koppers syn eygen propper gudere sijn, eme unde hyr inn unse stadt to huys behorende unde nemant anders dar parth offte deyll ane hebbe, de iuw tollens offte bachgeldes plichtich sy [...]

125

Lübecker Kaufmann: Hans Sampson, „unße leve medeborger“

Hamburger Partner: Hinrick Bokes, „iuwe medeborger“

Datum der Zertifikation: 1492, ame sondage vor purificacionis Marie virginis [Jan 29]

Quelle: 1, Nr. 136

[...] to dere zee soesteyn last note, van dere zee eynen korff mit papire [...]

126

Lübecker Kaufmann: Arndt Schinckel, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Ffrederick Sport, „koupgeselle“

Datum der Zertifikation: 1492, ame dage sancti Polocarpi episcopi [Jan 26]

Quelle: 1, Nr. 134

[...] tho der zee twehundert soventeyn deker hude, twe kip, 9 schymmeßen, 7 meysen koppers, 1^{1/2} last notte, 1 last tallich, 6 tunnen kökenvet, 5 last, 1 tunne bleykessche assche unde 30 sak lithmas mit dessem mercke [Marke 17], van der zee 3 vate portouwe, 1 huckeshovet unde 30^{1/2} pipe olyge mit demesulven mercke, uthgenomen 12 pipe olyge [Marke 2] tome Straleßunde tohuyßbehorende, dar schal de erben. Ffrederick van syner wegenne genoch vor don [...]

127

Lübecker Kaufmann: Hermen Schriver, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: [keine Angaben]

Datum der Zertifikation: 1491, ame avende Barbere virginis [Dez 3]. [Wegen des späten Datums der Zertifikation ist 1491 als Handelsjahr anzunehmen.]

Quelle: 1, Nr. 129

[...] soßteyn packe visch unde eyn pack elendes hude sijn egene proppere gudere sijn, eme unde in unse stadt to huß behorende unde nemant anders dar parth offte deyll ane hebbe, de iuwe tollens offte bachgeldes plichtich sijn [...]

128

Lübecker Kaufmann: Hinrick Sickman, „unse leve medeborgere“

Hamburger Partner: Gories Roeff [= Rover], „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1492, ame sonnavende negest na conversionis sancti Pauli [Jan 28]

Quelle: 1, Nr. 131

[...] van der zee [...] twintich pype olyes, teyn last heringhes, dre terlinck lakenne, welck alle dem sulven Hinricke proppere eygen to kumpt [...]

129

Lübecker Kaufmann: Everdt Tymmerman, „unse leve medeborger“

Hamburger Partner: Frederick Sporte, „kopgeselle“

Datum der Zertifikation: 1492, ame dage sancti Polocarpi episcopi [Jan 26]

Quelle: 1, Nr. 125

[...] to der zee 33 secke mase, eyne schymmese, 13 vate tranes, eyne halve last note, viif packen louwant unde garns, van der zee 2 terlinck lakenne, item 7 vate rummenige, item eyne pipe basterdes, item 7 droge vate, welck alle deme sulven Everdt Tymmermane proppere eygen to kumpt unde hyre in unße stadt to huß behoret [...]

Handelsjahr 1502

130

Lübecker Kaufmann: Dirick Basdouw, „unse borger“, für ihn erscheint Bernd Krusselman, „factor, so he sede“

Hamburger Partner: Mathyes Tonnyesen, „in got den Hern vorstorven“

Datum der Zertifikation: 1503, ame achten dage sunte Agneten der hilgen jungfrouwen [Jan 28]

Quelle: 1, Nr. 165

[...] to der sze eyn bereven vath werckes, item van der szee dreundetwytich tarlinge laken, veer last vygen, eyne halve last alluns, twe pipe olyes unnde vyffundevertich last vlamessches heringhes [...]

131

Lübecker Kaufmann: Hans Buschman, „unse borger“

Hamburger Partner: Mathias Tonnyes, „unlanges bynnen iuwer ersamheide stadt vorstorven“

Datum der Zertifikation: 1503, ame avende conversionis Pauli [Jan 24]

Quelle: 1, Nr. 176

[...] to der Be seven stro wasses, achteyn deker ossenhude unde anderhalve last vlomen, item van der sze teyn tarlinghe laken [...]

132

Lübecker Kaufmann: Hartich Hogevelt, „unse borgere“

Hamburger Partner: Mathies Tonnyes, „unlangens bynnen iuwere ersamheide stad in god den Hern vorstorven“

Datum der Zertifikation: 1503, ame dage sancte Agnetis [Jan 21]

Quelle: 1, Nr. 171

[...] to der Bee elven stro wasses, eyne mese koppers unde eyne halve schym-mese, item van der szee negen tarlinge laken [...]

133

Lübecker Kaufmann: Hermen Hutterock, „unnse borger“

Hamburger Partner: Mathias Thonyes

Datum der Zertifikation: 1503, ame dage sanctorum Fabiani et Sebastiani [Jan 20]

Quelle: 1, Nr. 175

[...] to der zee elven stro wasses, sostehalve last talges, unde van der zee viffundetwintigestehalve tarlingk laken [...]

134

Lübecker Kaufmann: Gherd Kock, „unse borger“

Hamburger Partner: Mathies Tonnyes, „unlangens bynnen iuwer ersamheide stad in god den Hern verstorven“

Datum der Zertifikation: 1503, ame dage Ffabiani et Sebastiani martirum [Jan 20]

Quelle: 1, Nr. 164

[...] to der Be veer stro wasses, item van der szee veerteyn tarlinge lakenne, item averlant soven vate werckes [...]

135

Lübecker Kaufmann: Lutke Lange, „unse borger“

Hamburger Partner: Mathies Tonnyes, „unlangens bynnen iuwer ersamheide stadt in god den Hern vorstorven“

Datum der Zertifikation: 1503, ame midweken negest na Anthonii confessoris [Jan 18]

Quelle: 1, Nr. 173

[...] to der Bee veer stro wasses, twalff meße koppers unde twe last semeß, item van der szee teyndehalven terlinck lakenne, soß pype olyes, eyn vath suckers, eyn vath unde ene pype tymeans [...]

136

Lübecker Kaufmann: Wolter van Lennep, „unnse borger“

Hamburger Partner: Mathias Thonyes

Datum der Zertifikation: 1503, ame achtendage sanctorum trium regum [Jan 13]

Quelle: 1, Nr. 167

[...] van der zee 65 tarlinge laken unnde 8 halve tarlinge, item 25 pipen unnde 3 fate tymeant, item 26 last heringes, item twe halve tunnen botteren unde eynen korff mit olyven, item to der zee 85 stro wasses, item 8 mese koper, item 19 deker unnde 4 kip hude, item aver lant twe fate werkes [...]

137

Lübecker Kaufmann: Mauritius Loff, „unse borger“

Hamburger Partner: Mathies Tonnyes, „unlangens bynnen iuwer ersamheide stad in god vorstorven“

Datum der Zertifikation: 1503, ame dage sancte Agnetis [Jan 21]

Quelle: 1, Nr. 178

[...] to der ße negenteyn mese koppers, achtundetwintich stro wasses, unde van der ße tweundetwintigeshalven tarlinge laken [...]

138

Lübecker Kaufmann: Hermen Mumperogge, „unse borger“

Hamburger Partner: Mathies Tonnyes, „selig“, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1503, ame mandage na Vincentii [Jan 23]

Quelle: 1, Nr. 177

[...] to der ße negen stro wasses, seven meße koppers, unde van der ße soß tarlinge laken, ver pipe olyes unde eyne kisten eme propper egentlick allene tobehorende. Noch hefft gemelte Hermen Mumperogge to der ße gesant veer stro wasses, vyff mese koppers, unde van der se entfangen dre tarlinge laken unde soß pipe olyes, Hermen Plonnyes, eyneme kopgesellen van Munster, unde eme samtliken tolikeme dele tobehorende unde hyr in unse stadt to hus horen [...]

139

Lübecker Kaufmann: Hans Mutert, „unse borger“

Hamburger Partner: Mathies Tonnyes, „unlangens bynnen iuwer ersamheide stad in got vorstorven“

Datum der Zertifikation: 1503, ame avende conversionis Pauli [Jan 24]

Quelle: 1, Nr. 170

[...] to der Bee twalff stro wasses unde van der Bee veer tarlinge laken [...]

140

Lübecker Kaufmann: Lutke Nenstede, „unse borger“

Hamburger Partner: Mathies Tonnyes, „unlanges bynnen iuwer ersamheide stad in got vorstorven“

Datum der Zertifikation: 1503, ame mandage na Vincentii [Jan 23]

Quelle: 1, Nr. 166

[...] to der sze dreunedortich vate unde eyn mese [?] koppers, item van der sze teyn tarlinge lakene [...]

141

Lübecker Kaufmann: here Johan Nyestadt, „unses radeslitmate“

Hamburger Partner: Mathies Tonnyes, „unlangens bynnen iuwer ersamheide stad in got den Hern vorstorven“

Datum der Zertifikation: 1503, ame dage sanctorum Fabiani et Sebastiani martirum [Jan 20]

Quelle: 1, Nr. 169

[...] to der Bee veer stro wasses, item van der zee eynen tarlinck laken [...]

142

Lübecker Kaufmann: Hermen Papenbrock, „unnse borger“

Hamburger Partner: Mathies Tonyes

Datum der Zertifikation: 1503, am ffrigidage na Polocarpus episcopi [Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 163

[...] to der zee 14 meze koppers unde van der zee 5 packen laken [...]

143

Lübecker Kaufmann: Hans Schinkel, „unnse borger“

Hamburger Partner: Mathies Tonnyes, „in got den Hern vorstorven“

Datum der Zertifikation: 1503, ame achtendage sancte Agnetis [Jan 28]

Quelle: 1, Nr. 168

[...] to der Be achteyn stro wasses, teyn schymmese, veffteyn tunne talliges unde twe mese koppers, item van der Bee twalff terlinge lakene unde anderhalve last fygen [...]

144

Lübecker Kaufmann: Jacob Wilkens, „unse borger“

Hamburger Partner: Mathies Tonnyes, „unlanges bynnen iuwer ersamheide stad in got vorstorven“

Datum der Zertifikation: 1503, ame mandage na Agnetis [Jan 23]

Quelle: 1, Nr. 174

[...] to der Bee soven stro wasses, item van der szee soß tarlinge laken [...]

145

Lübecker Kaufmann: her Hinnerk Witte, „unnses rades medelitime“

Hamburger Partner: Mathies Thonyes, „zelig“

Datum der Zertifikation: 1503, am avende conversionis sancti Pauli [Jan 24]

Quelle: 1, Nr. 172

[...] ver tarlinge laken [...] van der zee [...]

Handelsjahr 1503

146

Lübecker Kaufmann: Hinrick Lathusen, „unse borger“

Hamburger Partner: Hinrick Rithert

Datum der Zertifikation: 1504, ame frigdage negst na Anthonii confessoris [Jan 19]

Quelle: 1, Nr. 160

[...] to der zee twe packen lynewandes, drie rullen lynewandes unde twe stro wasses, van der zee dre tarlinge laken unde dreundetwintich stücke blyes, dar van eme de helffte to behöre. Noch to der zee soß stro wasses, dre rullen lynewandes, viff packen garns, noch dre packen lynewandes, soven last ters, noch eyn vat unde eyne tunne huß blaß, van der zee viff tarlinge lakenn unde viffteyn stücke blyes, dar van eme tweedele tobehören. Noch to der zee viffteyn vate vlasses, unde van dere zee eynen tarlinck laken, deme genanten Hinrick proper egentlick to behoren [...]

147

Lübecker Kaufmann: Hans Stippekolck, „unse borger“

Hamburger Partner: Cord Redere, „unlangens in got vorstorven“, Michel Redere, „iuwe borgere“

Datum der Zertifikation: 1504, ame avende Fabiani et Sebastiani [Jan 19]

Quelle: 1, Nr. 153

[...] to der Bee dre schip unnde verundedortich deker hude, achte stro wasses, verteyn mese koppers, twe stücke grawer laken, und van der Be elftehalven stücke laken, teyn pipe oliges, dre fate mandelen unde twe packe korkes [...]

Handelsjahr 1504

148

Lübecker Kaufmann: Hans Meyger, „unse borger“

Hamburger Partner: Arnd Packebusch, „iuwe borgere“

Datum der Zertifikation: 1505, ame dage Ffabiani et Sebastiani martirum [Jan 20]

Quelle: 2, [Nr. 26]

[...] to der se eyne bereven tunne warkes, item van der see dre tarlinge unde ene packe laken [...]

Handelsjahr 1508

149

Lübecker Kaufmann: Hans Bödeman, „unse borger“

Hamburger Partner: Gozen van deme Mere, „iuwe borgere“

Datum der Zertifikation: 1509, ame sonnavende na Anthonii [Jan 20]

Quelle: 1, Nr. 161

[...] to der Bee sovenundedortich tunne flomen, noch twe last kokenfettes, achte droge vathe, eyn werckfath, elven schymmesen, item van der Bee dre terlinck laken, veer droge vathe, eynen kleynen korff [...]

150

Lübecker Kaufmann: Hermen Valke, „unse borgere“

Hamburger Partner: Lutke Wittenborch, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1509, ame avende Ffabiani et Sebastiani martir. [Jan 19]

Quelle: 1, Nr. 147

[...] to der zee dree stro wasses, vyff schymmesen, twe last unde soß kyp hude, item van der Bee neghen packe laken unde soß pipe olyes [...]

151

Lübecker Kaufmann: Hinrick Gruter, „unse borgere“

Hamburger Partner: Gozen van deme Mere, „iuwe borgere“

Datum der Zertifikation: 1509, ame avende conversionis Pauli [Jan 24]

Quelle: 2, [Nr. 28]

[...] to der Bee soventeyn stro wasses, veer smale droge tunne, eyn cleyn vatken unde eyn vath werckes, item van der Bee sosteyn tarlinge laken unde ver cleyne pacxken, soß huckeshovede, noch anderhalff vath, noch eyne halve last sepe, eyne halve last vygen, noch eyne halve last pessegalen, noch twe manden, noch twe last allunß, noch verundetwintich korve rossyn, noch dre last vyghen unde soß last heringes [...]

152

Lübecker Kaufmann: Hermen Kortsack, „unse borger“

Hamburger Partner: Hans Wichell, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1509, ame vrigdage na conversionis Pauli [Jan 26]

Quelle: 1, Nr. 151

[...] to der Bee negen stro wasses, eyn vath koppers, achte tunne potasschen, eyn vatken myt clederen, twe tunne flomen, item van dere Bee veer tarlinge laken, eyn huckeshovet, eyn cleyn korffeken unde twalff pipe olyes [...]

153

Lübecker Kaufmann: Hermen Mumperogge, „unse borger“

Hamburger Partner: Arndt Packebusch, „iuwe borgere“

Datum der Zertifikation: 1509, ame avende conversionis Pauli [Jan 24]

Quelle: 1, Nr. 158

[...] to der Bee soß stro wasses unde eyn vath werkes, item van der Bee twe tarlinge laken [...]

154

Lübecker Kaufmann: Hans Schinkell, „unse borger“

Hamburger Partner: Arnt Packebusch, „iuwer ersameheyde borger“

Datum der Zertifikation: 1509, ame mandage na conversionis Pauli [Jan 29]

Quelle: 1, Nr. 34

[...] to der zee vijff stro wasses unde van der ze veer tarlinge laken, achtehalve pipe olyes [...]

155

Lübecker Kaufmann: Busse Wolters, „unse borgere“

Hamburger Partner: Lutke Wittenborch, „iuwe borgere“

Datum der Zertifikation: 1509, ame mandage na Ffelicis in pincis [Jan 15]

Quelle: 2, [Nr. 27]

[...] to der Bee twe mese koppers unde soven schymmesen, item van der Bee twe tarlinge lakenne [...]

Handelsjahr 1509

156

Lübecker Kaufmann: Hans Buschman, „unse borger“

Hamburger Partner: Hans Lubbynck, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1510, ame avende conversionis Pauli [Jan 24]

Quelle: I, Nr. 25

[...] to der Bee tweundevertich last, dre tunne talliges, noch eynundevertich last, negen deker unde twe kip hude, noch verteyn stro wasses unde teyn mesze koppers. Item van der Bee veerundetwintich tarlinge lakenn, veer halve tunne botteren unnde eyne halve droge thunne [...]

157

Lübecker Kaufmann: Hermen Handtorp, „unse borgere“

Hamburger Partner: Dirick van Lenthem, „iuwe borgere“

Datum der Zertifikation: 1510, ame avende conversionis Pauli [Jan 24]

Quelle: I, Nr. 26

[...] to der Bee vijff olde secke wullen [...]

158

Lübecker Kaufmann: Hans Henninges, „unse borger“

Hamburger Partner: Lutke Wyttemborch, „iuwer ersameheyde borger“

Datum der Zertifikation: 1510, sonnabendes negest na conversionis Pauli [Jan 26]

Quelle: I, Nr. 22

[...] to der ze achte stro wasß, achte meße coppers, vyff last elven tunne talges, vyff dorpessche vate, eynen sack wulle, teyn tunne kokenfet, derteyn last, soven deker unde eyn kyp hude unde eyne last tranenß, item van der ze sesteynde halffen tarlingk unde eynen kleynen packen lakenn, eyn vath, twe huckeshovede unde eyne tunnen, eyne halve last zepe, vyffundetwyntich tunne vyghen unde dorteyn pype olyges [...]

159

Lübecker Kaufmann: Karsten Hutterock, „unse borger“

Hamburger Partner: Hans Lubbynck, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1510, ame sonnavende nha conversionis Pauli [Jan 26]

Quelle: 1, Nr. 19

[...] to der zee voffteyn stro wasses, twe bereven vate, unde van der zee ver-teyn tarlinge lakenn, eyne droge vath, noch eyn kleyn droge vatken, eyn korff, twe droge tunne, eyn huckeshovet, eyn block tyns [...]

160

Lübecker Kaufmann: Hermen Kortzsack, „unse borger“

Hamburger Partner: Hans Wichell, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1510, ame avende conversionis Pauli [Jan 24]

Quelle: 2, [Nr. 29]

[...] to [rectius: van] der zee vyff huxhovede rossynen, negedehalven tar-lingk laken, dar van derdehalff tarlingk over lant, eyn hukeshovet myt laden krude, achte pipe olyes, eyne halve tunne bottere, item to der ze twelff stro wasses, achte tunne potassche, eyne tunne myt schynken unde negenteyn tun-ne gesmolten talges [...]

161

Lübecker Kaufmann: Wolter van Lennepe, „unse borger“

Hamburger Partner: Hans Lubbynck, „iuwe borgere“

Datum der Zertifikation: 1510, ame avende conversionis Pauli [Jan 24]

Quelle: 1, Nr. 27

[...] to der Bee sosteyn last, teyn deker, twe kip hude, noch hundert veer hele unde veerhalve stro wasses, noch soventeyn last, achte tunne und dre vate talliges, noch twe last unde vif vate trans, noch negenundetwintich mese koppers, eyne schymmese, item dordehalff vath unde anderhalffe tunne werckes unde eyn vath ummelant, item van der zee soßundenegentich unde drehalve tarlinge laken, eyne bale meden, twe droge vate unde eyne smale tunne, item veer tunne botteren, noch eyne tunne mit kesen, noch eynen packen westerlindesker laken, twe tunne heringes, twe halve tunne botterenn, eyn droge huckeshovet, dre tunne pesegarnes, eyne cleyne mese koppers [...]

162

Lübecker Kaufmann: Mauritius Löff, „unse borger“

Hamburger Partner: her Michell Reder, „iuwes rades medelithmate“

Datum der Zertifikation: 1510, am avende conversionis Pauli [Jan 24]

Quelle: 1, Nr. 20

[...] to der ze teyn stro wasses, elven meze coppers, twe vateken werkes, twehundert soventeyn deker myn eyne kyp zolten hude, dreundtwyntich tunne talgeß, flomen unde kokenfeth unde eyne schymmesen, item van der ze twelfftehalven tarlingk laken, negen pype olyeß, veerundetwyntich schippunt iseren, veerundetwintich last heringes, vyff last vigen, eyne last zepen, 6 tunne alluns [...]

163

Lübecker Kaufmann: here Hermen Meyger, „unses radesmedelithmate“, und Gherd Kastorpe, „syn halffbroder“, „unse borger“

Hamburger Partner: Arndt Packebusch, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1510, ame dinxtedage na conversionis Pauli [Jan 29]

Quelle: 1, Nr. 149

[...] de ersame here Hermen Meyger [...] hefft vor sick unde ock van wegen syns halffbroders Gherd Kastorpes, unses borgers, itzundes nicht tor stede synde, by deme eede, uns vormals, do he to rade gekaren wart, gedan, certificeret unde wargemaket, dat alle sodane gudere, alse Arndt Packebusch, iuwe borgere, dit vorganghene yar van dessulven hern Hermens unde syns gemelten broder Gerdes wegen dorch iuwer erbamheide stadt to unde van der zee gehanteret hefft, nomptlicken to der zee twe stro wasses, gemelten hern Hermen allene propper tobehorende, unde noch eyn stro wasses, demesulven hern Hermen unde synem broder Gerde bede tobehorende. Item van der zee twe tarlinge lakenne unde eyn veerdendeell van eyneme tarlinge, ok eyn cleyn mandeken, gedachtem hern Hermen egentlik tobehorende, unde noch eyne tarlingk laken, demesulven hern Hermen unde syneme broder Gerde beide tobehorende [...]

164

Lübecker Kaufmann: Hans Muter, „unse borgere“

Hamburger Partner: Hans Lubbynck, „iuwer ersamheide borgere“

Datum der Zertifikation: 1510, ame avende conversionis Pauli [Jan 24]

Quelle: 1, Nr. 30

[...] to dere zee viffundetwintich stro wasses, noch hundertdreundedortich deker hude, item van der zee sovenundetwintich tarlinge laken unde negen vate tyns [...]

165

Lübecker Kaufmann: here Hinrik Neynstede, „unses radesmedelithmate“

Hamburger Partner: here Micheell Redere, „iuwes radesmedelithmate“

Datum der Zertifikation: 1510, ame avende conversionis Pauli [Jan 24]
Quelle: 1, Nr. 28

[...] to der zee soß stro wasses und eyn vatken werckes, item van der zee vijff tarlinge unde dre packe laken [...]

166

Lübecker Kaufmann: Hinrick Role, „unse borger“
Hamburger Partner: Hans Lubbyngk, „iuwer ersameheyde borger“
Datum der Zertifikation: 1510, ame avende conversionis Pauli [Jan 24]
Quelle: 1, Nr. 21

[...] zo der ze dreundedortichstehalve last unde eynen kyp hude, negenteyn last unde vijff tunnen talliges unde flomen, eyne tunnenn kokenvettes unde twe schymmesen, item van der ze elven tarlinge laken [...]

167

Lübecker Kaufmann: Arndt Schinckell, „unse borger“
Hamburger Partner: Hans Lubbyngk, „iuwer erszamheide borger“
Datum der Zertifikation: 1510, ame avende conversionis Pauli [Jan 24]
Quelle: 1, Nr. 24

[...] to der zee dorteyn schymmesen, noch negen last, negen deker und eyn kip hude, noch tweundetwintich tunne talliges unde achte vate werkes gesant na Campen aver lant, item van der Bee twe tarlinge laken, eyn huckeshovet, twe vate glases unde twe tarlinge laken averlant [...]

168

Lübecker Kaufmann: Hans Schinkell, „unse borger“
Hamburger Partner: Arnt Pakebusch, „iuwer ersameheyde borger“
Datum der Zertifikation: 1510, ame avende conversionis Pauli [Jan 24]
Quelle: 1, Nr. 23

[...] to der ze twelff stro wasses unde ses schymmesen, achte tunne kokenfeth, item van der ze vere tarlinck laken unde twe tarlingk aver lant unde vyff pype olyes [...]

169

Lübecker Kaufmann: Ernort Wilmessen, „unse borgere“
Hamburger Partner: Lutke Wittenborch, „iuwe borger“
Datum der Zertifikation: 1510, ame dinxtedage na conversionis Pauli [Jan 29]
Quelle: 1, Nr. 146

[...] to der zee sovenundetwintich sacke wollen, noch twe last, achte tunnen talges, noch eynundevertich deker ossenhude unde vyff stro wasses, item van der zee veer tarlinge laken, noch achte hele pipen olyes unde twintich halve pipen [...]

170

Lübecker Kaufmann: Ernoth Wilmeßen, „unse borger“

Hamburger Partner: Lutke Wittenborch, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1510, ame mandage nha conversionis Pauli [Jan 28]

Quelle: 1, Nr. 150

[...] to der zee dreundetwintich stro wasses, hundert elven deker, dre kip hude, soßundetwintich secke wullen, twe last talliges unde eyne schymmese, item van der zee negenundetwintich tarlinge lakenne, twintich halve unde twe hele pypen olyes, noch twe halve tunne botteren unde eynen korff myt kesen [...]

171

Lübecker Kaufmann: here Hinrick Witte, „unses radesmedelitmate“

Hamburger Partner: here Micheell Redere, „iuwes radesmedelitmate“ und Arnd Pakebusch, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1510, ame avende conversionis Pauli [Jan 24]

Quelle: 1, Nr. 29

[...] viff tarlinge laken und teyn last heringes [...] van der zee [...]

Handelsjahr 1510

172

Lübecker Kaufmann: Hans Buschman, „unse borger“

Hamburger Partner: Hans Lubbinck, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1511, ame avende conversionis Pauli [Jan 24]

Quelle: 1, Nr. 141

[...] to der zee achteyn mese koppers, eyn stro wasses, dre last, negen deker, eyn kip hude unde sovendehalfffen schymmesen, item van der zee veerteyn tarlinge laken unde eynen tarlinck laken averlant [...]

173

Lübecker Kaufmann: Hans Buschman, „unse borger, vormundere seligen Hinrik Rolen, do he levede unses borgers, nagelatenen wedewen unde kinderen [...] tor forderinge der sulven“

Hamburger Partner: Hans Lubbinck, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1511, ame avende conversionis Pauli [Jan 24]

Quelle: 1, Nr. 144

[...] hefft [...] gesecht unde wargemaket, dat he in gemelten seligen Hinrikes rekensbocke gesen unde bofunden hebbe, dat alle sodanen gudere, also Hans Lubbinck, iuwe borgere, dorch iuwe stad dit vorgangene jar van des gemelten seligen Hinrikes wegen allene tho der zee gehanteret hefft, nomptliken eyenn stro wasses, dre mese koppers, noch soß last, soven deker, dre kip hude und noch twe last unde twe tunnen ghaten talliges der upgedachten unser borgerschen seligen Hinrik Rolen nagelatenen wedewen unde kinderen prop- per egentlick tohoren [...]

174

Lübecker Kaufmann: Hans Henninges, „unse Borger“

Hamburger Partner: Lutke Wittenborch, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1511, ame dinxtedage na conversionis Pauli [Jan 28]

Quelle: 1, Nr. 145

[...] to der Bee teyn mese kopper, veer sacke wolle, eyn cleyne vath, twe schymmesen, sostich deker ossenhude, eyne halve last kokenvettes, veer stro wasses, eyn droge tunne, veer last trans, achte last ters, negenundedortich last aske unde 6 vate unde twe last osemunt, item van der zee sostehalven tarlinge lakenne, achte tunne sepen, noch eyn droge vath unde achtehalve pipe oliges [...]

175

Lübecker Kaufmann: Karsten Hutterock, „unse borger“

Hamburger Partner: Hans Lubbynck, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1511, ame midweken na conversionis Pauli [Jan 29]

Quelle: 1, Nr. 140

[...] to der zee twe boreven vate, twe boreven tunnen unde vijff stro wasses, item van der zee dre tarlinge laken, eyne smale droge tunne, dre droge vate unde eyne tunne flamessches heringes [...]

176

Lübecker Kaufmann: Wolter van Lennepe, „unse borger“

Hamburger Partner: Hans Lubbynck, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1511, ame midtweken na Agnetis virginis et martir. [Jan 22]

Quelle: 1, Nr. 137

[...] to der Bee soventeyn vate trans, negen mese koppers, noch negen last, eyne tunne talliges, teyn tunne flomen, noch dre tunne kokenfettes, is tohope teyn last, twe tunne, item noch soßundedortich stro wasses, item van der zee sovenundedortich tarlinge laken [...]

177

Lübecker Kaufmann: here Johan Meyger, „unses radesmedelitmate“

Hamburger Partner: Arndt Packebusch

Datum der Zertifikation: 1511, ame midweken na conversionis Pauli [Jan 29]

Quelle: 1, Nr. 142

[...] van der zee [...] verteyn last heringes [...]

178

Lübecker Kaufmann: Hinrick Provestinck, „unse borger“

Hamburger Partner: Hans Wychell, „iuwe borgere“

Datum der Zertifikation: 1511, ame midweken na conversionis Pauli [Jan 29]

Quelle: 1, Nr. 139

[...] to der Bee veer stro wasses, item aver lant eynen tarlinck laken [...]

179

Lübecker Kaufmann: here Hartich Stange, „unses radesmedelitmate“

Hamburger Partner: Hinrick Hoyger, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1511, ame midweken na conversionis Pauli [Jan 29]

Quelle: 1, Nr. 143

[...] van der zee [...] vyffundetwintich last heringes unde twe halve slangen [...]

[Unter dem Text von derselben Hand wie außen:] Dit mot man schriuen van Hinrick Hoyers up here Harttich Stanghe.

180

Lübecker Kaufmann: here Hinrick Witte, „unnses rades medelitmate“

Hamburger Partner: Arnd Packebusch, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1511, ame dage Marcelli pape [Jan 16]

Quelle: 1, Nr. 138

[...] van der see [...] twe tarlinge laken unde eyne dro[ge] tunne [...]

Handelsjahr 1512

181

Lübecker Kaufmann: Carsten Hutterock, „unse borger“

Hamburger Partner: Hans Lubbinck, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1513, ame dage sancti Vincentis martiris [Jan 22]

Quelle: 2, [Nr. 31]

[...] to der see soß schymmesen, eyne mese koppers, eyn stro wasses, teyn vate talliges unde twe vate flasses, item van der zee eynen tarlinck lakenne [...]

182

Lübecker Kaufmann: Wolter van Lennepe, „unse borger“

Hamburger Partner: Hans Lubbinck, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1513, ame dage der hilligen junckfrouwen sunte

Agneten [Jan 21]

Quelle: 2, [Nr. 32]

[...] tho dere zee vyffundevertich stro wasses, hiraff stan noch bynnen iuwe-re stad viff stro, noch dre last, veer tunne talliges, noch veer last, dre deker unde veer kip hude unde teyn mese koppers, item van der zee dortich tarlinge lakenne unde eyne pipen, item to lande is eme gekamen soß tarlinge laken [...]

183

Lübecker Kaufmann: Lambert Roberch, „unse borger“

Hamburger Partner: Hans Lubbynck, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1513, am donredage na conversionis Pauli [Jan 27]

Quelle: 2, [Nr. 30]

[...] to der ze [...] vere secke wullen, twe packen unde eyne rullen lynwandes, eyne bale scredoke, eyn vath werkes unde vyff tunne trans [...]

Handelsjahr 1513

184

Lübecker Kaufmann: Hans Buschman, „unse borger“

Hamburger Partner: Hans Lubbynck, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1514, ame donredage na conversionis Pauli [Jan 26]

Quelle: 1, Nr. 119

[...] van der ze ver tarlinge laken, item averlant dre tarlinge lakene [...]

185

Lübecker Kaufmann: here Hermen Valke, „unses radeß medelithmate“

Hamburger Partner: Lutke Wittenborch, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1514, ame mandage na Vincentii martiris [Jan 23]

Quelle: 1, Nr. 116

[...] to dere zee negen stro wasses, unde van dere zee dorteyn packe laken unde eyn droge vath [...]

186

Lübecker Kaufmann: Hans Henninges, „unse borger“

Hamburger Partner: Hans Lubbinck, „iuwer ersamheit borger“

Datum der Zertifikation: 1514, ame avende conversionis Pauli [Jan 24]

Quelle: 1, Nr. 115

[...] to der zee drutteyn stro wasses, vijff mese koppers, veer last talliges unde soß tunne flomen, item van der zee drutteyn packe laken unde twe hal-ve packenn laken, item noch twe packen averlant [...]

187

Lübecker Kaufmann: Karsten Hutterok, „unse borger“

Hamburger Partner: Hans Lubbinck, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1514, ame achten dage Agnetis virginis [Jan 28]

Quelle: 1, Nr. 117

[...] to der zee twe stro wasses, eyn warck vath, item van dere zee dre tarlinge laken [...]

[Zusatz von anderer Hand unter dem Text:] Disse 2 stro wasses ghingen aver lant na Campen.

188

Lübecker Kaufmann: Wolter van Lennepe, „unse borger“

Hamburger Partner: Hans Lubbynck, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1514, ame dage sancte Agnetis virginis et martiris [Jan 21]

Quelle: 1, Nr. 118

[...] to dere ßee veere unde soventich stro wasses, twintich meße koppers, twe vate werkes, eyn packe slach doke, item van der zee tweundetwintich tarlinge lakenne, noch veerhalve tarlinge laken, noch achtehalven tarlinge unde packen engelscher lakenne, noch achteyn stucke blyes unde twe stucke tyns, item noch averlant kamende entfangen dre tarlinge lakenne [...]

189

Lübecker Kaufmann: Mauritius Loff, „unse borger“

Hamburger Partner: Goswyn van deme Mhere, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1514, ame dage Agnetis virginis [Jan 21]

Quelle: 1, Nr. 113

[...] to der zee soß stro wasses unde seven mese koppers, item van dere zee veer hele unde eynen halven packe lakenne [...]

190

Lübecker Kaufmann: Hans Moter, „unse borger“

Hamburger Partner: Hans Lubbynck, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1514, ame ffrigidage na conversionis Pauli [Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 110

[...] to dere zee elven stro wasses, twalff vate talliges, twe droge vate, item van der zee teyn tarlinge lakenne [...]

191

Lübecker Kaufmann: Lambert Roberch, „unse borgere“

Hamburger Partner: Hans Lubbinck und Lutke Wittenborch, „iuwer ersamheide borger“

Datum der Zertifikation: 1514, ame achtendage Agnetis virginis [Jan 28]

Quelle: 1, Nr. 114

[...] to der zee eyn meße koppers, twe packe louwandes ock twe rulle louwandes, eyn bolte sardokes, eyn stro wasses, twe last trans, twe vate lowandes, dar van eyn vat na Campen aver lant, item van der zee anderhalff tarling engelscher laken, eyn tarlingk hollandeßker laken unde dre last heringes dorch gedachten Hans Lubbynck gehantert, item noch eynhalff terling van der zee dorch gemelten Lutken entfangen [...]

192

Lübecker Kaufmann: Ernoth Wilmesen, „unse borger“

Hamburger Partner: Lutke Wittenborch, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1514, ame avende Ffabiani et Sebastiani martirum [Jan 19]

Quelle: 2, [Nr. 33]

[...] to dere zee dortich meße koppers, achte stro wasses, hundert eyn unde dortich deker unde eyn kip hude, twe last, elven tunne talliges, veer sacke

wollen, twe schymmesen unde twalff tunne note, item van dere zee soßundetwintigestehalff tarlinge laken unde soß last heringes [...]

193

Lübecker Kaufmann: Ernoth Wilmeßen, „unse borger“

Hamburger Partner: Lutke Wittenborch, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1514, ame achtendage Agnetis virginis [Jan 28]

Quelle: 1, Nr. 112

[...] to dere zee achte meße koppers, sostich deker ossenhude, twe sacke wullen, eyne cleyne schymmesen myt slachlynen, item van der zee twalff tarlinge laken, twalff last, veer tunne heringhes [...]

194

Lübecker Kaufmann: Hinrick Witte, „unses rades borgermester“

Hamburger Partner: Hans Lubbynck, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1514 ame dage Ffelicis in pincis [Jan 14]

Quelle: 1, Nr. 111

[...] van dere Bee [...] dre tarlingen lakenne unde eyn droge vatken [...]

Handelsjahr 1514

195

Lübecker Kaufmann: Hermen Valke, „unses radesmedelithmate“

Hamburger Partner: Lutke Wittenborch, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1515, ame midweken negest deme dage Filicis in pincis [Jan 17]

Quelle: 1, Nr. 152

[...] to dere zee seven stro wasses, veer halffe stro wasses, teyn vate talliges, teyn tunne talliges unde teyn mese koppers, item van der zee voffteyn packe laken, soß halve packe laken unde eynen korff [...]

196

Lübecker Kaufmann: Hans Henninges, „unse borger“

Hamburger Partner: Hans Lubbynck, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1515, ame dage sanctorum Fabiani et Sebastiani martir. [Jan 20]

Quelle: 1, Nr. 157

[...] to der zee veerundetwyntich last, soven deker hude, elven mese kopers, verteyn stro wasses, item elven last unde 3¹/₂ tunnen tallich, flomen und koken veth, item dorteyn tunne seem, noch sosteyn vate talliges, item elven last unde twe vate trans grosbant, item van dere zee sovenunde-twintigestehalven tarlinge laken, item eyn cleyn packe myt huden [...]

197

Lübecker Kaufmann: Diderick Hulxker [= Hulscher], „unse borger“
Hamburger Partner: Hans Switer und Fflor tome Broke, „iuwe borger“
Datum der Zertifikation: 1515, ame dage sanctorum Fabiani et Sebastiani martir. [Jan 20]
Quelle: 1, Nr. 31

[...] to der ße soven last talliges, dar van gemelte Hans vyff last unde Fflor twe last entfangen, item van der zee drehalve tarlinge laken, dar van de greve van Ffreslande eynen halven angehalt hefft laten [...]

198

Lübecker Kaufmann: Hermen Lange, „unse borger“
Hamburger Partner: Hans Lubbinck
Datum der Zertifikation: 1515, ame avende sanctorum Fabiani et Sebastiani martir. [Jan 19]
Quelle: 1, Nr. 162

[...] to der zee dre halve stro wasses, veer last unde twe tunne talliges, item van der zee twe tarlinge laken [...]

199

Lübecker Kaufmann: here Hermen Meyger, „unnses rades borgermester“
Hamburger Partner: Hans Lubbynck, „iuwe borger“
*Datum der Zertifikation: 1515, ame sonnavende negest deme dage der beke-
ringe sunte Pawels des hilligen apostels [Jan 27]*
Quelle: 1, Nr. 159

[...] van der zee dre tarlinge lakenne [...]

200

Lübecker Kaufmann: Hans Moter, „unse borger“
Hamburger Partner: Hans Lubbynck, „iuwe borger“
Datum der Zertifikation: 1515, ame avende sanctorum Ffabiani et Sebastiani martir. [Jan 19]
Quelle: 1, Nr. 32

[...] to der ße soventeyn stro wasses, soßundetwintich mese koppers unde dreundedortich vate talliges, item van dere zee negenteyn tarlinge laken [...]

201

Lübecker Kaufmann: Hermen Mumperogge, „unse borger“

Hamburger Partner: Hans Sroder [?], „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1515, ame dage sanctorum Ffabiani et Sebastiani martir. [Jan 20]

Quelle: 1, Nr. 7

[...] to der ze soß stro wasßes, dar manck twe halve stro, unde veer meße koppers, item van der zee dre tarlinge laken, dar manck twe halve, unde eyn droge vath [...]

202

Lübecker Kaufmann: Hans Schute, „unse borger“, und Hermen Schute, „ok unse borger“

Hamburger Partner: here Wilhad Wise und Lutke Wittenborch, „iuwe medelimate unde borger“

Datum der Zertifikation: 1515, ame avende conversionis Pauli [Jan 24]

Quelle: 1, Nr. 33

[...] to unde van dere ße [...] veer hele unde twe halve stro wasses, manck welkeme wasse gemelte Lutke Wittenborch anderhalff stro allene entfangen hefft, item noch twalff mese koppers here Wilhad, darto vijff hele unde soven halve packen laken desolve ere Wilhat entfangen hebbe, eme unde synem broder Hermen Schuten, ok unseme borger, [...] tobehoren [...]

203

Lübecker Kaufmann: Hans Stere, „unse borger“

Hamburger Partner: Hans Lubbynck, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1515, ame dage sanctorum Ffabiani et Sebastiani martirum [Jan 20]

Quelle: 2, [Nr. 34]

[...] to der zee teyn vate trans, noch negen tunne trans, twe vate annys unde eyn vath myt louwende, item van der zee eyn halven tarlingk laken [...]

204

Lübecker Kaufmann: Lutke Walhoff, „unnse borger“

Hamburger Partner: Hans Soltow, „iuwe borger“

*Datum der Zertifikation: 1515, ame avende sanctorum Fabiani et Sebastiani
martir. [Jan 19]*

Quelle: 1, Nr. 154

[...] to der zee sovedehalven stro wasses, item van der zee achte tarlinge laken [...]

Handelsjahr 1521

205

Lübecker Kaufmann: Hermen Prahel [?]

Hamburger Partner: Johan Kop, „iuwer borger“

Datum der Zertifikation: 1522, ame avende conversionis Pauli [Jan 24]

Quelle: 1, Nr. 148

[...] to der zee seven last ters, viff packe vlasses, viff fate vlasses, eyn halff stro wasses, ver last pickes, item van der zee eyn packe peppyr, dre vate ryses, vere huckeshovede, dre tunne, dre packe engelscher unde twe packe nerscher lakenne [...]

Handelsjahr 1522

206

Lübecker Kaufmann: Hans Buskman, „unse borger“

Hamburger Partner: Jochym Scharnekow, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1523, am dage Agnetis [Jan 21]

Quelle: 2, [Nr. 61]

[...] to der zee twe stro wasses, item van der zee elven terlinck lakenne [...]

207

Lübecker Kaufmann: Lamberth van Dalen, „unße borger“

Hamburger Partner: Matthyas Reder, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1523, am dage Agnetis [Jan 21]

Quelle: 2, [Nr. 63]

[...] tho der zee 6 halve unnd 2 hele stro wasses, 6 mesße coppers, eyn huckeshoebet, eyn smale tunne, eyn schymmeße, eyn last sems, item van der ze 3 hele und 5 halve terlynck laken, 40 smale, 7 graue tunnen, 445 stucke iszeren, 2 last herynck [...]

208

Lübecker Kaufmann: Everth Eke, „unse borger“

Hamburger Partner: Aßmus Stolte, „iuwe borger“

Datum der Zertififikation: 1523, ame dage Agnetis [Jan 21]

Quelle: 2, [Nr. 36]

[...] tho dher zee twe tunne mels, eyn hamborger thunne, item voen der zee ffyff hele unnd eyne halve packe lakenne, anderhalve thunne slachdoke [...]

209

Lübecker Kaufmann: Hermen Valcke, „unßers rades medeborgermester“

Hamburger Partner: Cordth Meyneke, „iuwe borger“

Datum der Zertififikation: 1523, mydtwekens na conversionis Pauli [Jan 29]

Quelle: 2, [Nr. 62]

[...] to der zee teyn meße koppers, viff hele und teyn halve stro wasses, item van der zee viff hele und vere halve terlynck lakenne und negen huckeshovede [...] [links neben dem Text Marke 3].

210

Lübecker Kaufmann: Johan van Kempen, „unser radesfrunt“

Hamburger Partner: Jochym Scharnekow, „iuwe borger“

Datum der Zertififikation: 1523, am frydage na Agneten [Jan 24]

Quelle: 2, [Nr. 65]

[...] to der zee dre meße koppers, dree hele und voffteyn halve stro wasBes unde $\frac{1}{2}$ bereven vath, item van der zee dre hele unde eynen halfen tarlynck lakenne, noch dre terlinck lakenne, twe droge tunne unde twe halve tunne botter [...]

211

Lübecker Kaufmann: Cort Konyneck, „unße borger“

Hamburger Partner: Peter Rover, „iuwe borger“

Datum der Zertififikation: 1523, am dage Agnetis [Jan 21]

Quelle: 2, [Nr. 58]

[...] tho der zee 115 deker hude, twe last talges, dree halve stro wasses, eyn halve tunne mencken, eyn schymmeßen, eyn werck faeth, eyn meße coppers, eyn droge tunne, 19 hundert, 3 quarter wagen schoet, 14 tunne _____ [?] beer, 26 stucke sack mels, 7 tunne mels, item voen der zee 3 hele unnd 4 halve terlynck lakenn, eyn droge tunne, twe korfe, 7 stucke bliges, eyn kyste, 5 last, 2 tunne berger guder, 10 sstenbusßen, 8 scherpetyner [...]

212

Lübecker Kaufmann: Harmen Lange, „unße borger“
Hamburger Partner: Jochym Scharnekow, „iuwe borger“
Datum der Zertififikation: 1523, ame dage Agnetis [Jan 21]
Quelle: 2, [Nr. 39]

[...] tho der zee eyn heel unnd 6 halve stro wasses unnd eyn droege tunne, item van der zee 8 hele, 2 halve terlynck lakenne [...]

213

Lübecker Kaufmann: Hans Mensynck, „unse borger“
Hamburger Partner: Johan Coep [außen: Kop], „iuwe borger“
Datum der Zertififikation: 1523, ame dage Agnetis [Jan 21]
Quelle: 2, [Nr. 37]

[...] tho der zee 3 stro wasses, 3 last roetß, 5 last, 3 tunne harpois, 8 deker solten hude, 4 last, 10 tunne seem, 2¹/₂ last sepenne, 9¹/₂ last, eyn tunne thers, 29 stuccke runth ffyschs, eyn ffaeth tyn, item vaen der zee 57 stuccke blyges [...]

214

Lübecker Kaufmann: Hans Muter, „unße borger“
Hamburger Partner: Jochym Scharnekow, „iuwe borger“
Datum der Zertififikation: 1523, mydtwekens na Fabiani und Sebastiani martirum [Jan 21]
Quelle: 2, [Nr. 35]

[...] to der zee 11 hele und negen halve stro wasses, viff meße koppers, seven tunne flomen, dre droege tunne, dre last oßemundes, twyntich last pyckes, item van der zee 56 terlynck lakenne, twe vate pepers, eyn droege hukeshovet, 4¹/₂ droege tunne [...]

215

Lübecker Kaufmann: Lambert Roeberth, „unße borger“
Hamburger Partner: Jochim Scarnkow [außen: Scharnekow], „iuwe borger“
Datum der Zertififikation: 1523, conversionis Pauli [Jan 25]
Quelle: 2, [Nr. 38]

[...] tho der zee 11¹/₂ last g___ [Abkürzung nicht auflösbar], eynen kleynen packen, item ghesant in Engelant 2 sacke wollen, 1 halve packen flasß, 1 droege tunne, eyn last trans, ¹/₂ sack fedderen, item vam der zee entfangen 8¹/₂ last tunnengudere [?], 21 kyp rekelynges, item entfangen van Lunden [?] ¹/₂ packen laken [...]

216

Lübecker Kaufmann: Cordt Schepenstede, „unßer radesfrunt“

Hamburger Partner: Hynrick Statius, „iuwe borger“

Datum der Zertififikation: 1523, am dage Agnetis [Jan 21]

Quelle: 2, [Nr. 64]

[...] to der zee 25 halve und achte hele stro wasbes, item van der zee 23 halve und eyn hele terlinck engelscher lakenne und vertich stücke blyes [...]

217

Lübecker Kaufmann: Claes Storbynck, „unße borger“

Hamburger Partner: Peter Rover, „iuwe borger“

Datum der Zertififikation: 1523, am avende conversionis Pauli [Jan 24]

Quelle: 2, [Nr. 66]

[...] to der zee 4^{1/2} vat flasses, 1/2 stro wasbes, eyne meße koppers, 63 deker myn eyne ossenhut, 6^{1/2} bru hamborger beers, item van der zee 7 stücke blyes, eyne korff, twe hele und dre halve packe lakenne [...]

218

Lübecker Kaufmann: Hynrick Wytte, „unße borger“

Hamburger Partner: Jochym Szernekow, „iuwe borger“

Datum der Zertififikation: 1523, am dage Agnetis [Jan 21]

Quelle: 2, [Nr. 60]

[...] to der zee dre halve stro wasses, eyn heel stro wasses, item vann dere zee vere tarling lakenne und eyne droge tunne [...]

Handelsjahr 1524

219

Lübecker Kaufmann: her Herman Valcke, „unfers rades borgermestere“

Hamburger Partner: Cordt Meyneke, „syn ffactor“

Datum der Zertififikation: 1525, am avende Ffabiani et Sebastiani martirum [Jan 19]

Quelle: 2, [Nr. 40]

[...] to der zee 14 halve [geschrieben mit Zahlzeichen 1/2] stro wasses, 2 hele stro wasses, 11 mese koppers und 2^{1/2} last hude, vann der zee 11 terlinck laken und 2 halve terlinck laken, noch 20 stücke blyes, eynen korff und 2 huckeshovede [...] [links neben dem Text Marke 3].

220

Lübecker Kaufmann: Hermen Haverman, „unße borger“

Hamburger Partner: Jost Burhorn, „iuwe borger“

Datum der Zertifikation: 1525, sonnavendes na conversionis Pauli [Jan 28]

Quelle: 2, [Nr. 41]

[...] to der zeewart [...] achte last aßken [...]

221

Lübecker Kaufmann: Jacob Krappe, „unnse borgere“

Hamburger Partner: Jochym Tzernekouw, „iuwer erß. borger, synn fffactore“

Datum der Zertifikation: 1525, sonnavendes na conversionis Pauli [Jan 28]

Quelle: 1, Nr. 36

[...] to der zee 12 stro wasses hele unnd halff, ver schymmesen, twe bereven vate, 9 last, viff tunne talliges, 8 tunne flomen, 7 tunne kockenveth, 15 last, 4 kypp gesolten ossenhude, noch veer last, 4 deker, eyn kypp soltenn ossenhude, teyn last, 2 tunne pyckes, eyn last, 8 tunne tereß, 44 last, 8 vate assche und 32 last, 1 vat assche. Vann der zee 4 hele, 7 halve terlinck lakenn, 3 hueckeshovede und twe smale tunnen [...]

222

Lübecker Kaufmann: Hermen Lange, „unse borger“

Hamburger Partner: Jochim Szarnekow, „iuwe borger“, „syn fffactor“

Datum der Zertifikation: 1525, am dage conversionis Pauli [Jan 25]

Quelle: 2, [Nr. 42]

[...] to der zee 2 hele, 6 halve stroe wasses, 7 last, 3 tunne talges, eyn droge ffat unnd eyn droge smale tunne, van der zee 6 tarlinck laken und eyn klen tunneken [...]

223

Lübecker Kaufmann: Alberdt Leverdyng, „unße borgher“

Hamburger Partner: Cordt Meynike, „iuwer ersameheyde borgher“

Datum der Zertifikation: 1525, vrydageß na conversionis Pauli [Jan 27]

Quelle: 1, Nr. 35

[...] to dere zee 6^{1/2} last talligeß, 87 deker hude, 6 mese koppers, 4 stro wasseß, 2 vathe unde 2 schymmeße, item van dere zee vere packen laken, twehalve pack laken unde eynhalv vath [...]

Handelsjahr 1525

224

Lübecker Kaufmann: Rotgert van Doeven, „unse burgere“
Hamburger Partner: Gert Smyttinck, „iuwe burgere“, „syn factor“
Datum der Zertifikation: 1526, am mandage nha Ffabiani et Sebastiani
[Jan 22]
Quelle: 2, [Nr. 51]

[...] to der zee 6 halve stro wasses und 3 last harpois, aldus [Marke 4] gemarket, noch 6 halve stro wasses, 49 dekere, vyff solte hude und 2 vate talliges, myt dessem marcke [Marke 5] getekent, und noch 6 meße koppers, aldus [Marke 6] gemarket, van der zee 8 [?] packe laken und 2 vate, myt dessem marcke [Marke 6] getekent, noch 14^{1/2} tarlinck laken, de also gemarket [Marke 4], und 3 tarlinck laken dusses marckes [Marke 7] [...]

225

Lübecker Kaufmann: Hinryk van Fredenn, „unse borgher“
Hamburger Partner: Cordt Meyneke, „iuwe borgher“, „synn factor“
Datum der Zertifikation: 1526, am dage conversionis Pauli [Jan 25]
Quelle: 2, [Nr. 49]

[...] tho der zee 2 stro wasses, 3 vate talliges, 1 vath flasses, van der zee 2 packe lakenn [...]

226

Lübecker Kaufmann: Hynryck Cordes, „unse borgher“ [außen ist statt seiner als Lübecker Kaufmann „her Herman Falke“ angegeben]
Hamburger Partner: Cordt Meyneke, „iuwe borgher“, „synn factor“
Datum der Zertifikation: 1526, fredages negest nha Pauli conversionis [Jan 26]
Quelle: 2, [Nr. 45]

[...] tho der zee 4 mese koppers, 5 halve stro wasses, van der zee 6 hele, 3 halve terlynck lakenn, 3 huckeshovede unnd 4 vathe glases, aldus gemarket [hier folgt die Handelsmarke Herman Valkes] [...]

227

Lübecker Kaufmann: Hermen Lange, „unse borgere“
Hamburger Partner: Jochim Tzernekow [außen: Scharnekow], „iuwe borger“, „synn factore“
Datum der Zertifikation: 1526, am avende conversionis Pauli [Jan 24]

Quelle: 2, [Nr. 44]

[...] to der zee sovenn halve stro wasses und eyne droge tunnen, vann der zee achte terlinck lakenn unnd eyne halve droge tunnen [...]

228

Lübecker Kaufmann: Albert Lefferdinck, „unse burgere“

Hamburger Partner: Cort Meyneke, „iuwe borgere“, „sin factor“

Datum der Zertifikation: 1526, ffridages nha conversionis Pauli [Jan 26]

Quelle: 2, [Nr. 50]

[...] to der zee vofftshalve last ters, 3 secke wullen, 4 last, 9 dekere und 2 kip hude, van der zee eyn halff terlinck laken, $\frac{1}{2}$ packe laken, eyn jopen vath, noch soeßhalve packe laken, noch eynen helen packe laken und drehalve terlinck lakenn [...]

229

Lübecker Kaufmann: Hans Muter, „unse burgere“

Hamburger Partner: Jochim Schernekow, „iuwe burgere“, „syn factor“

Datum der Zertifikation: 1526, dinxtedages nha Fabiani et Sebastiani [Jan 23]

Quelle: 2, [Nr. 52]

[...] to dere zee 12 halve stroe wasses und 25 halve stroe wasses, myt dessem tekene [Marke 9] gemarcket, noch 9 vate talliges, eyne bereven vat und eyne droge tunne, van dere zee eyn hel und 6 halve tarlinck lakenn myt deme vorigen tekene getekent, 9 halve bereven korve und 3 tunnen [...]

230

Lübecker Kaufmann: Lambert Roberch, „unse borghere“

Hamburger Partner: Dethmer Moller, „iuwe borgher“, „synn factor“, und Jochim Tzernekow

Datum der Zertifikation: 1526, fredages negest nha conversionis Pauli [Jan 26]

Quelle: 2, [Nr. 53]

[...] tho der zee voffteynde halve last ter, vyffundetwyntych last aschen, dre hele, dre halve vathe flasses, ver packenn, twe halve vathe hennepes, eyn halff vath werckes unnd sovenne tunne trans, van der zee vyff halve stuccke lakens, noch sovenn tunnen trans unnd twe halve stuccke lakens, so Jochim Tzernekow entfangen [...]

231

Lübecker Kaufmann: Hans van Schenendorp, „unse borgere“

Hamburger Partner: Cordt Meyneke, „iuwe borger“, „syn factor“

Datum der Zertifikation: 1526, am avende conversionis Pauli [Jan 24]

Quelle: 2, [Nr. 47]

[...] to dere zee twintigestehalve last hude, twolff last talliges mit denn flo-
men, negen vate talliges, achte schymmesen, vyff last pick unnd verhalve stro
wasses, vann der zee achte stucke blygges, twe packe korck, soß tunne alluns,
noch viff hele terlinck unnd teyn halve terlinck lakenn und tweundetwintich
halve pype olies [...]

232

Lübecker Kaufmann: here Cordt Schepenstede, „unses radeßmedelithmate“

Hamburger Partner: Hinrick Statius, „iuwe bürgere“, „syn factor“

Datum der Zertifikation: 1526, am sonnavende nha Anthonii abbatis [Jan 20]

Quelle: 2, [Nr. 46]

[...] tor zee dreundevoftich stroe wasses, 6 tunne rotschers [...], twe klene
stucke wasses und 6 schippunt libetenn koppers, van der zee 20 stucke lakenn,
eyn vath und dre droge tunnen [...]

233

Lübecker Kaufmann: Jheronimus Schinkel, „unnse borgere“

Hamburger Partner: Gerdt Smittinck, „iuwe borger“, „synn factore“

Datum der Zertifikation: 1526, am dage Fabiani et Sebastiani [Jan 20]

Quelle: 2, [Nr. 48]

[...] to der zee 12 halve und 2 hele stro wasses, viff halve packe flasses, eynn-
halve packe lynen, twe halve klene vate warckes, alles van dessem marke
[Marke 10], und noch eyn halff stro wasses under dessem marke [Marke 11],
vann der zee achte halve packe laken, aldus [Marke 10] gemarkt, eyn hel
stucke laken als eyn dubbelt zet zet [!], eyn halff stucke lakenn, aldus gemarkt
[Marke 12], und eyn halff stucke lakenn under dessem marcke [Marke 13] [...]

234

Lübecker Kaufmann: Lutke Walhoff, „unse borgere“

Hamburger Partner: Coopke Tovagel, „iuwe borgere“

*Datum der Zertifikation: 1526, am dage Ffabiani et Sebastiani martirum
[Jan 20]*

Quelle: 2, [Nr. 43]

[...] to der zee sos schyve wasses [...], vann der zee dre packenn popperingesche, vyff terlinge trykumesche, twe halve packen bruggesche, noch twe halve packe amsterdammesche, noch eyne halve packe leydesche, noch ene packe _____ [?] und armenterische lakenn unde eyne bale pepers, dar inne ver sacke pepers [...]

Handelsjahr 1526

235

Lübecker Kaufmann: Reymar Sandow, „unse borgere“

Hamburger Partner: Peter Rovere, „iuwe borgere“, „synn factor“

Datum der Zertifikation: 1527, mandages na conversionis Pauli [Jan 28]

Quelle: 2, [Nr. 54]

[...] to der zee soven last twe tunnen smolten tallich, 65 deker gesolten ossenhude, viff halve stro wasses, so he van Luneborch [?] geschepet, eme halff tobehorene, vann der zee $\frac{1}{2}$ packe hornesche, $\frac{1}{2}$ packe hagensche und $\frac{1}{2}$ packe amstelredammesche lakenn, emhe halff und noch $\frac{1}{2}$ packe leidesche, eyynn packe neredesche, noch 1 packe neredesche, eynhalve packe hagensche und noch $\frac{1}{2}$ packe leidesscher, twe halve packe neredesche, noch twe halve packe leydessche unnd eyynn packe hardewykere lakenn eme proppere und inn unse stat tobehorenn [...]

236

Lübecker Kaufmann: Lutke Walhoff, „unse borgere“

Hamburger Partner: Kopke Tovagel, „iuwe borgere“, „synn factore“

Datum der Zertifikation: 1527, sonnavende inn der octaven trium regum [Jan 12]

Quelle: 2, [Nr. 55]

[...] to der zee sosteyn schive wasses und soven halve stro wasses, aldus gemerket [Marke 14], vann der zee achteyn terlynck lakenn, soß halve terlinck lakenn unnd viff bale pepers, aldus [Marke 14] gemerket [...]

Handelsjahr 1527

237

Lübecker Kaufmann: Hinrick van Freden, „unnse borgere“

Hamburger Partner: Arndt Pawel, „iuwer [...] borger, synn factor“

Datum der Zertifikation: 1528, ame fridage na Vincentii martiris [Jan 24]

Quelle: 1, Nr. 155

[...] to der zee drehundert wagenschates, twe last peckes, viff stro wasses, anderhalff vat werckes unde eyne prusessche borewenn tunne, vann der zee dre packen trykumeschere lakenn, dre halve packenn leydesschere, eyne halve packen hornischer, noch eyne halve packen hornisscher laken, veer ballen papirs unnd eyn droge vath [...]

238

Lübecker Kaufmann: her Johan van Kemppen, „unszes rades mede lithmathe“

Hamburger Partner: Joachim Sarnekouw, „iuwer [...] borger, syn factore“

Datum der Zertifikation: 1528, fridages nha Vincentii martiris [Jan 24]

Quelle: 1, Nr. 156

[...] to der zee eyn hel unde voffteyn halve stro wasses, van der zee twe halve terlinck engelsker lakenne, eyn droge ffat unde dre halve droge tunnenn [...]

239

Lübecker Kaufmann: Pether Krogher, „unse borgere“

Hamburger Partner: Hans Kale, „iuwe borghere“, „synn factor“

Datum der Zertifikation: 1528, fredages na Vincentii mart. [Jan 24]

Quelle: 2, [Nr. 57]

[...] van der zee verundetwintich huckeshovede, achteyn hele unde sos halve pipen, tho der zee negenteyn sacke wullen, eyn sack fedderen, soven mese koppers, dre last, viff tunne talliges, twe last, dordehalve tunne kokenveth, teyn halve stro wasses, verdehalff vath werckes unnd eyn werckvath, darinne keyn kpgudt [...]

240

Lübecker Kaufmann: Albert Leferdynk, „unse borgere“

Hamburger Partner: Cort Meyneke, „iuwe borger“, „synn factore“

Datum der Zertifikation: 1528, fridag na Vincentii martiris [Jan 24]

Quelle: 1, Nr. 37

[...]to der zee twe halve, veer hele stro wasses, soß last, soß kypp ossenhude, sos last, eyne tunne und twe samele tunnen talliges, vann der zee teynn halve packen leidessche unnd amstelredammescke laken, noch eyne hele packen. Item eynn huckeshovet, dare inne twe secke pepers, und eynn huckeshovet, dar inne twe secke lackenn [...]

241

Lübecker Kaufmann: Hans Muter, „unse burger“

Hamburger Partner: Jochim Zernekow, „iuwer ersamheiden burger, syn factor“

Datum der Zertifikation: 1528, am donredage negest nha Vincentii [Jan 23]

Quelle: 1, Nr. 39

[...] to der zee twintich hele, twelf halve stroe wasses, achte meße koppers, dre last, vif deker hude, achte last teres, vofteien last, vehr tunne pickes, dre droge vate, darunder twe halve berevene vate mit warcke, eine berevene tunne und eine droge tunne [...], van der zee voftein hele, soß halve terlinck laken, ein huckeshovet mit rossinen und twe droge tunnen [...]

242

Lübecker Kaufmann: Lutke Schepenstede, „unse borghere“

Hamburger Partner: Hinerk Statius, „iuwer erß. borghere, synn factor“

Datum der Zertifikation: 1528, midtwekens nha Vincentii mart. [Jan 29]

Quelle: 1, Nr. 38

[...] tho der zee twe hele, soventich halve stro wasses, twe vatke werckes, van der zee dre hele, 8 halve stuccke engelske laken unnd ver lose engelske laken [...]

243

Lübecker Kaufmann: Hermen Schute, „unse burger“

Hamburger Partner: Jochim Zernekow, „iuwe burger“

Datum der Zertifikation: 1528, am donredage negest nha Vincentii [Jan 23]

Quelle: 2, [Nr. 59]

[...] to der zee dre hele und vofteinhalve stro wasses, viff meße koppers, soven last und dre deker hude, van der zee achtehalve, ein hel stuccke laken, ein huckeßhovet und eine tunne, allet vorschreven mit dessem marcken [Marken 15 und 16] vorteikenet [...]

244

Lübecker Kaufmann: Clawes Storvinck, „unse borgere“

Hamburger Partner: Peter Rover, „iuwe borgere“, „synn factor“

Datum der Zertifikation: 1528, ffridages na Agnetis virginis [Jan 24]

Quelle: 2, [Nr. 56]

[...] to der zee viffundenegentich decker, dre kypp hude, eyynn vat myt [verschrieben: myn] lynenn und slachdokenn, eyne droge tunne unnd ver halve

stro wasses, vann der zee viffhalve pypenn olies, teyn halve pack lakenn unnd anderhalvenn korff [...]

Register der Lübecker Kaufleute und ihrer Hamburger Faktoren

Durchgängig haben die Lübecker Kaufleute das Lübecker Bürgerrecht, es wird daher darauf verzichtet, eine entsprechende Anmerkung zu machen.

Eingerückt stehen die Hamburger Faktoren des jeweiligen Kaufmanns. Das Jahr der Erwähnung folgt, in Klammern steht die Nummer des Zertifikats, in dem die Namen genannt sind.

Bazedouw, Bernd

Bazedouw, Hinrik, 1480 (14)

Bazedouw, Diderik

Bazedouw, Hinrik, 1480 (14), 1485 (68)

Rodenborch, Hermen, 1485 (68)

Thonnyes, Mathias, 1502 (130)

Berk, Hans

Sport, Frederik, 1485 (69)

Berskamp, Hans

Sport, Frederik, 1480 (15), 1482 (45)

Bödeman, Hans

Mere, Gozen van deme, 1508 (149)

Boltze, Heyne

Struve, Ludeke, 1436 (1)

Brekelveld, Hans

Hulschede, Hans, 1447 (3)

Brüskouw, Hans

Rodenborch, Hermen, 1487 (89)

Buck, Hermen

-, 1491 (114)

Buschman, Buskman, Hans

1510 (173) ist er Vormund für Witwe und Kinder des Hinrik Role

Lubbink, Hans, 1509 (156), 1510 (172) (173), 1513 (184)

Scharnekow, Jochim, 1522 (206)

Thonnyes, Mathias, 1502 (131)

Buxstehude, Werner

Sport, Frederik, 1482 (46)

Dalen, Dalem, Hans van

Glumer, Pauwel, 1480 (16), 1485 (70)

Dalen, Lamberth van

Reder, Mathyes, 1522 (207)

- Dyman, Anthonius, Ratsherr
Sport, Fredrik, 1480 (17), 1482 (47), 1483 (67)
- Divitz, David
Gotken, Sebastian, 1485 (71)
- Doeven, Rotgert van
Smittink, Gerdt, 1525 (224)
- Eke, Everth
Stolte, Aßmus, 1522 (208)
- Engel, Clawes
Togelinck, Clawes, 1480 (18)
- Valke, Falke, Hermen, ab 1513 als Ratsherr, ab 1522 als Bürgermeister bezeichnet
Meyneke, Cordt, 1522 (209), 1524 (219)
Wittenborch, Lutke, 1508 (150), 1513 (185), 1514 (195)
- Feyncer, Venyzer, Feyntzer, Borchart
Saleborch, Hinrik, RH, 1478 (8), 1480 (19)
- Vlowyk, Hans
Gotken, Sebastian, 1485 (72)
- Freden, Hinrik van
Meyneke, Cordt, 1525 (225)
Pawel, Arndt, 1527 (237)
- Grawerdes, Vritze, der olde
Vechte, Hinrik van der, 1447 (2)
- Grawert, Grawerd, Cord
Hohus, Hinrik, 1482 (48), 1488 (91), auch 1475 Ausfuhr
- Greverade, Hinrik
Mere, Johan vame, 1482 (49)
- Grevingk, Berndt
Hohus, Hinrik, 1480 (20)
- Gruter, Hinrik
Mere, Gozen van deme, 1508 (151)
- Handtorp, Hermen
Lenthem, Dirick van, 1509 (157)
- Haverman, Hermen
Burhorn, Jost, 1524 (220)
- Henninges, Hans
Lubbink, Hans, 1513 (186), 1514 (196)
Wittenborch, Lutke, 1509 (158), 1510 (174)
- Hogevelt, Hartich
Thonnyes, Mathias, 1502 (132)
- Horst, Hinrik van dere
Sport, Frederik, 1485 (73), 1488 (92), 1491 (115)

- Meyer, Eggerdt, 1488 (92)
- Hoveman, Hinrik
Hohus, Hinrik, 1478 (9), 1480 (21)
- Hüdepol, Mathias
Mere, Gozen van deme, 1488 (93)
- Huep, Diderik, Ratsherr
Sport, Frederik, 1480 (22)
- Hulxker, Diderik
Broke, Fflor tome, 1514 (197)
Switer, Hans, 1514 (197)
- Hutterok, Hermen
Engeman, Cordt, 1491 (116)
Rover, Hermen, 1491 (116)
Sport, Frederik, 1482 (50), 1485 (74)
Thonnyes, Mathias, 1488 (94) (95), 1491 (116), 1502 (133)
- Hutterok, Karsten
Lubbink, Hans, 1509 (159), 1510 (175), 1512 (181), 1513 (187)
- Junge, Yunge, Hans
Buncke, Werner, 1478 (10), 1480 (23), 1485 (76)
Holle, Ratke, 1491 (117)
Rover, Gories, 1491 (117)
Soltouw, Hans, 1487 (90)
Voget, Hinrik, 1485 (75)
- Calven, Clawes van
Hansson, Hans, 1480 (23)
- Kastorpe, Gherd
Packebusch, Arndt, 1509 (163)
- Castorp, Hinrik, Bürgermeister
Berge, Tonnyes van dem, 1488 (96)
Kerkerinck, Hans, 1479 (13)
Mere, Johan vame, 1479 (13), 1480 (24), 1482 (51)
- Kempen, Eggerd van
Bakes, Hinrik, 1480 (26), 1482 (52)
- Kempen, Kemppen, Johan van, 1527 Ratsherr
Scharnekow, Jochim, 1522 (210), 1527 (238)
- Kerstens, Clawes
Heyde, Hinrik van dere, 1480 (27)
Togelink, Clawes, 1480 (27)
- Kint, Jurgen
Mere, Johan vame, 1482 (53)
- Kock, Gherd
Thonnyes, Mathias, 1502 (134)

- Konyneck, Cort
 Rover, Peter, 1522 (211)
- Konre, Thonyes van
 Sport, Frederik, 1485 (77)
 Vedders, Hinrik, 1488 (97)
- Cordes, Hynryck
 Meyneke, Cordt, 1525 (226)
- Kortsack, Frederik
 Gotken, Sebastian, 1485 (78), 1488 (98)
 Snekloet, Hinrik, 1482 (55)
 Wichell, Hans, 1508 (152), 1509 (160)
- Krappe, Jacob
 Scharnekow, Jochim, 1524 (221)
- Krane, Kraen, Cordt
 Togelink, Clawes, 1480 (28), 1482 (56)
- Krogger, Peter
 Kale, Hans, 1527 (239)
- Krusseman, Bernd, Faktor von Diderik Bazedouw, 1502 (130)
- Kulshorn, Kolshorn, Helmich
 Hohus, Hinrik, 1480 (29), 1482 (54)
 Rodenborch, Hermen, 1482 (54)
- Kunsse, Kuntze, Thomas
 Hohus, Hinrik, 1488 (99), 1491 (118)
 Thonnyes, Mathias, 1491 (118)
- Lange, Hermen
 Lubbink, Hans, 1514 (198)
 Scharnekow, Jochim, 1522 (212), 1524 (222), 1525 (227)
- Lange, Jasper, Ratsherr
 Vechte, Wichman van der, 1478 (11) (12), 1480 (30), 1485 (79), 1488 (100)
- Lange, Ludtke
 seligen Hinrik Krusen nagelatenen husfrouwe myt ereme gesellen
 Hinricke Meyer 1485 (80)
 Thonnyes, Mathias, 1488 (101), 1502 (135)
- Lathusen, Hinrik
 Bocholt, Jochim, 1491 (119)
 Rithert, Hinrik, 1503 (146)
- Lennepe, Hinrik van
 Blucher, Kopke, 1485 (81)
- Lennepe, Wolter van
 Lubbink, Hans, 1509 (161), 1510 (176), 1512 (182), 1513 (188)
 Thonnyes, Mathias, 1491 (120), 1502 (136)

- Leverdyngh, Lefferdinck, Alberdt
 Meyneke, Cordt, 1524 (223), 1525 (228), 1527 (240)
- Lipperode, Hans
 Mere, Johan vame, 1461 (4)
- Loff, Löff, Mauritius
 Mere, Gozen van deme, 1513 (189)
 Redere, Michel, RH, 1509 (162)
 Thonnyes, Mathias, 1502 (137)
- Lone, Johan van
 Mere, Johan vame, 1477 (5)
- Loventrijk, Baltazar
 Glumer, Pauwel, 1480 (31)
 Seltzenschuhen, Albert, 1480 (31)
 Thonnyes, Mathias, 1491 (121)
 Winthem, Cordt van, 1488 (102)
- Lucht, Johan van dere
 Hohus, Hinrik, 1485 (82)
- Mensynck, Hans
 Kop, Johan, 1522 (213)
- Meyer, Meyger, Hans, Johan
 Packebusch, Arnd, 1504 (148), 1510 (177)
 Thonnyes, Mathias, 1490 (113)
- Meyer, Hermen, 1509 Ratsherr, 1514 Bürgermeister
 Packebusch, Arnd, 1509 (163)
 Lubbink, Hans, 1514 (199)
- Mouwer, Hans
 Hansson, Hans, 1482 (57)
 Meere, Otte vame, 1482 (57)
 Thonnyes, Mathias, 1488 (103)
- Mueß, Volmer
 Glumer, Pauwel, 1480 (32), 1482 (58)
 Sport, Frederik, 1482 (58)
- Mummert, Mümmert, Wilhelm, Willem
 Bakes, Hinrik, 1480 (33), 1488 (104)
- Mumperogge, Hermen
 Packebusch, Arnd, 1508 (153)
 Scroder [?], Hans, 1514 (201)
 Thonnyes, Mathias, 1502 (138)
- Muter, Mutert, Moter, Hans
 Lubbink, Hans, 1509 (164), 1513 (190), 1514 (200)
 Scharnekow, Jochim, 1522 (214), 1525 (229), 1527 (241)
 Thonnyes, Mathias, 1502 (139)

- Neenstede, Clawes
Thonnyes, Mathias, 1488 (105)
- Neynstede, Hinrik, Ratsherr
Redere, Michel, 1509 (165)
- Nenstede, Lutke
Thonnyes, Mathias, 1502 (140)
- Nyestadt, Johan, Ratsherr
Thonnyes, Mathias, 1502 (141)
- Papenbrock, Hermen
Thonnyes, Mathias, 1502 (142)
- Pawes, Hans
Ellerbuttelt, Diderik, de vormundere ..., 1485 (83)
Soltouw, Hans, 1488 (106)
Voget, Hinrik, 1485 (83), 1488 (106), 1491 (122)
- Pynne, Peter
Bakes, Hinrik, 1488 (107)
- Pinnouw, Henningk
Mere, Johan vame, 1480 (34)
- Plonnyes, Hermen, kopeselle aus Münster,
Gesellschafter des Lübeckers Hermen Mumperogge
1502 (138)
- Polle, Peter
Togelink, Clawes, 1482 (59)
- Prahel [?], Hermen
Kop, Johan, 1521 (205)
- Predeker, Gerd
Blucher, Kopke, 1480 (35)
- Provestink, Hinrik
Wichel, Hans, 1510 (178)
- Redik, Redijck, Hans
Hansson, Hans, 1488 (108)
Northem, Hinnerk van, 1480 (36)
Sport, Frederik, 1480 (36)
- Rickman, Bartolt
Mere, Johan vam, 1480 (37)
- Roberch, Lambert
Lubbink, Hans, 1512 (183), 1513 (191)
Moller, Dethmer, 1525 (230)
Scharnekow, Jochim, 1522 (215), 1525 (230)
Wittenborch, Lutke, 1513 (191)
- Role, Hinrik
Lubbink, Hans, 1509 (166), 1510 (173)

- Ruckerdink, Hermen
 Gotken, Sebastian, 1480 (38), 1482 (60), 1485 (84)
 Wittenborch, Lutke, 1513 (191)
- Rüte, Hans
 Glumer, Pauwel, 1491 (123)
- Salige, Marquard
 Glumer, Pauwel, 1485 (85)
 Sport, Frederik, 1491 (124)
- Sampson, Hans
 Bakes, Hinrik, 1491 (125)
- Sande, Wilhelm vame
 Bakes, Hinrik, 1480 (39)
- Sandow, Reymar
 Rover, Peter, 1526 (235)
- Sickman, Hinrik
 Rover, Gories, 1491 (128)
- Smalhoff, Berndt
 Vorthman, Hermen, 1488 (110)
- Spikerman, Diderik
 Ellerbutt, Diderik, 1482 (61)
- Sundesbeke, Gerd
 Hohus, Hinrik, 1477 (6)
- Schenendorp, Hans van
 Meyneke, Cordt, 1525 (231)
- Schepenstede, Cordt, Ratsherr
 Statius, Hinrik, 1522 (216), 1525 (232)
- Schepenstede, Lutke
 Statius, Hinrik, 1527 (242)
- Schinkel, Schynkel, Arnd, Arndt
 Lubbink, Hans, 1509 (167)
 Sport, Frederik, 1480 (39), 1488 (109), 1491 (126)
- Schinkel, Hans
 Packebusch, Arnd, 1508 (154), 1509 (168)
 Thonnyes, Mathias, 1502 (143)
- Schinkel, Jheronimus
 Smittinck, Gerdt, 1525 (233)
- Schriver, Hermen
 [ohne Name], 1491 (127)
- Schute, Hans
 Wise, Wilhad, RH, 1514 (202)
 Wittenborch, Lutke, 1514 (202)

- Schute, Hermen
 Scharnekow, Jochim, 1527 (243)
 Wise, Wilhad, RH, 1514 (202)
 Wittenborch, Lutke, 1514 (202)
- Stange, Hartich, Ratsherr
 Hoyger, Hinrik, 1510 (179)
- Steer, Stere, Hans
 Bakes, Hinrik, 1480 (33)
 Lubbink, Hans, 1514 (203)
- Stippekolck, Hans
 Redere, Cord, 1503 (147)
 Redere, Michel, RH, 1503 (147)
- Storvink, Storbynck, Clawes, Claes
 Rover, Peter, 1522 (217), 1527 (244)
- Stotebrugge, Hans
 Ellerbuttcl, Diderik, 1480 (41), 1482 (62)
- Tegetmeyer, Tyle
 Gotken, Bastian, 1485 (86)
- Testede, Hans
 Mere, Hinrik van, 1482 (63)
 Thonnyes, Mathias, 1488 (111)
- Tymmerman, Everd, Everdt
 Meyer, Eggerdt, 1488 (112)
 Sport, Frederik, 1480 (42), 1482 (64), 1485 (88), 1491 (129)
- Tomaßen, Clawes
 Bokholt, Everd, RH, 1485 (87)
- Walhoff, Lutke
 Soltouw, Hans, 1514 (204)
 Tovagel, Coopke, 1525 (234), 1526 (236)
- Wantschede, Hans
 Sport, Frederik, 1480 (43)
- Wickede, Hermen van, Ratsherr
 Mere, Johan vame, 1482 (65)
- Wilkens, Jacob
 Thonnyes, Mathias, 1502 (144)
- Wilmessen, Wilmeßen, Ernoth, Ernort
 Wittenborch, Lutke, 1509 (169) (170), 1513 (192) (193)
- Wintem, Wynthem, Bernd van, Berndt van
 Mere, Johan vame, 1477 (7), 1480 (44)
- Witte, Hinrik, Hinnerk, Ratsherr, 1522 Bürger [verschiedene Namensträger?]
 Ellerbuttcl, Diderik, 1482 (66)
 Lubbink, Hans, 1513 (194)

- Packebusch, Arnd, 1509 (171), 1510 (180)
- Redere, Michel, RH, 1509 (171)
- Scharnekow, Jochim, 1522 (218)
- Thonnyes, Mathias, 1502 (145)
- Wolters, Busse
- Wittenborch, Lutke, 1508 (155)

Register der Hamburger Kaufleute mit den Namen der Lübecker Kaufleute, die sie vertreten

Im allgemeinen haben die Hamburger Kaufleute das Hamburger Bürgerrecht. Wo sich abweichende Angaben finden, wird dies gesondert vermerkt („Einwohner“ o.ä.). Zur näheren Charakteristik des einzelnen Kaufmanns sind kurze Texte oder Stichwörter beigegeben, die seine soziale Einordnung erleichtern.

Eingerückt finden sich die Namen der Lübecker Kaufleute, die durch die Hamburger Kaufleute als ihren „Faktoren“ vertreten werden. Hinter ihren Namen sind die Jahre vermerkt, aus denen sich Zertifikate erhalten haben. Die Zahl in Klammern hinter dem Jahr bezeichnet die Nummer des Zertifikats in dem voranstehenden Text.

Bakes, Bokes, Hinrik - Flandernfahrer 1466-1487³³⁾

Kempen, Eggerd van, 1480 (26), 1482 (52)

Mummert, Wilhelm, 1480 (33)

Pynne, Peter, 1488 (107)

Sampson, Hans, 1491 (125)

Sande, Wilhelm vame, 1480 (39), 1488 (104)

Steer, Hans, 1480 (33)

Bazedouw, Hinrik - keine näheren Angaben bekannt.

Bazedouw, Bernd, 1480 (14)

Bazedouw, Diderik, RH, 1480 (14), 1485 (68)

Berge, Tonnyes van dem - keine näheren Angaben bekannt.

Castorp, Hinrik, 1488 (96)

Blucher, Kopke, Cöpke - „mercator“,³⁴⁾ Englandhandel 1492³⁵⁾

Lenep, Hinrik van, 1485 (81)

Predeker, Gerd, 1480 (35)

³³⁾ Wie Anm. 20, S. 176. Wenn künftig die Bezeichnung „Flandernfahrer“ mit anschließenden Jahreszahlen genannt wird, dann ist diese Information, soweit nichts anderes vermerkt ist, aus dem Aufsatz von Bolland (wie Anm. 20) entnommen, und zwar aus dem Registerteil S. 176-183. Künftige Nennungen werden zur Entlastung des Anmerkungsapparates nicht mehr einzeln nachgewiesen.

³⁴⁾ Kämmerer-Rechnungen der Stadt Hamburg 1350-1562 [künftig: KR], bearbeitet von Karl Koppmann, Hans Nirrheim und Gustav Bolland. 10 Bde., Hamburg 1869-1950, hier: Bd. IX, Register, mit vielen Erwähnungen.

³⁵⁾ StAH Senat Cl. VII Lit Eb, Bd. 51 Nr. 4 Vol. 1c. Unter dieser Signatur findet sich eine Zusammenstellung von Kaufleuten mit Englandhandel aus dem Jahre 1492. Künftig erscheint für diesen Nachweis nur das Stichwort „Englandhandel 1492“ im Text.

- Bocholt, Jochim - Englandhandel 1492
Lathusen, Hinrik, 1491 (119)
- Bokholt, Everd - Ratsherr 1470, gestorben 1488,³⁶⁾ Wandschneider 1461-1473,³⁷⁾
Zollbuch Ausfuhr 1451 und 1475³⁸⁾
Tomaßen, Clawes, 1485 (87)
- Broke, Fflor tome - keine näheren Angaben.
Hulxker, Diderik, 1514 (197)
- Buneke, Boneke, Werner - häufige Erwähnungen in den Hamburger Kämmerer-Rechnungen, aus denen auch eine Vertrauensstellung hervorgeht: „Solvit de bonis mercatorum in subsidio expeditionum“ [gegen Piraten].
Junge, Hans, 1478 (10), 1480 (23), 1485 (76)
- Burhorn, Jost - keine näheren Angaben.
Haverman, Hermen, 1524 (220)
- Ellerbutt, Elrebutt, Diderik - Flandernfahrer 1481-1482
Spikerman, Diderik, 1482 (61)
Stotebrugge, Hans, 1480 (41), 1482 (62)
Witte, Hinrik, 1482 (66)
- de vormundere sel. D.E.
Pawes, Hans, 1485 (83)
- Engeman, Cordt - keine näheren Angaben.
Hutterok, Hermen, 1491 (116)
- Vechte, Hinrik van der - Schonenfahrer 1407-1413, Schaffer 1426, gestorben nach 1451,³⁹⁾ Zollbücher Ausfuhr 1448, 1449 und 1450
Grawerdes, Vritze, der olde, 1447 (2). - Er wird auch 1448-1450 und 1453 durch Hinrik van der Vechte in den Zollbüchern vertreten.
- Vechte, Wichman van der - Flandernfahrer 1452-1478, Zollbuch Ausfuhr 1475
Lange, Jasper, RH, 1478 (11) (12), 1480 (30), 1485 (79), 1488 (100). - Er wird auch 1475 durch Wichman van der Vechte vertreten.
- Vedders, Hinrik - Wandschneider 1488⁴⁰⁾
Konre, Thonyes van, 1488 (97)

³⁶⁾ Chronologisches, bis auf die neuesten Zeiten fortgesetztes Verzeichniß der bisherigen Mitglieder Eines Hochedlen und Hochweisen Rahts, der Ehrbaren Oberalten und der Verordneten löblicher Cämmerey der freyen Stadt Hamburg. Hamburg 1820, hier: Nr. 258.

³⁷⁾ *Nirnheim*, H., Wandschneider und Kaufleute in Hamburg, in: ZHG 15 (1910), S. 135-165, hier S. 162. Künftig bezieht sich das Stichwort „Wandschneider“ auf diesen Nachweis.

³⁸⁾ Wie Anm. 10. Künftig wird die Signatur der Zollbücher, wenn sie erwähnt werden, nicht mehr nachgewiesen. Generell gilt der Verweis auf Anm. 10.

³⁹⁾ StAH Archiv der Schonenfahrgesellschaft 8.

⁴⁰⁾ KR III (1488), S. 538.

- Voget, Vogedt, Hinrik - Ratsherr 1488, gestorben 1501 ⁴¹⁾
 Junge, Hans, 1485, (75)
 Pawes, Hans, 1485 (83), 1488 (106), 1491 (122)
- Vorthman, Hermen - Wandschneider, Schonenfahrer 1473, Schaffer dort 1481⁴²⁾
 Smalhoff, Berndt, 1488 (110)
- Glumer, Pauwel, Pawel - Flandernfahrer 1474-1491, Wandschneider 1484-1519
 Dalen, Hans van, 1480 (16), 1485 (70)
 Loventrijk, Baltazar, 1480 (31)
 Mueß, Volmer, 1480 (32), 1482 (58)
 Rüte, Hans, 1491 (123)
- Gotken, Ghödeken, Gödeken, Godiken, Gotkens, Sebastian, Bastian - Flandern-
 fahrer 1474-1491, Englandhandel 1492, 1502 Wirt von Dierik Clayszon,
 Amsterdam⁴³⁾
 Divitz, David, 1485 (71)
 Vlowyk, Hans, 1485 (72)
 Kortsack, Frederik, 1485 (78), 1488 (98)
 Ruckerdink, Hermen, 1480 (38), 1482 (60), 1485 (84)
 Salige, Marquard, 1485 (85)
 Tegetmeyer, Tyle, 1485 (86)
- Hansson, Hanßen, Hanses, Hans - Wandschneider 1468-1485, Englandhandel
 1492, Zollbuch Ausfuhr 1475
 Calven, Clawes van, 1480 (24)
 Mouwer, Hans, 1482 (57)
 Redik, Hans, 1488 (108)
- Heyde, Hinrik van dere - keine näheren Angaben.
 Kerstens, Clawes, 1480 (27)
- Hohus, Hohueß, Hohußen, Hohuuß, Hinrik - Flandernfahrer 1475-1485, Zollbuch
 Ausfuhr 1475
 Grawert, Cord, 1482 (48), 1488 (92), auch 1475 im Zollbuch Ausfuhr
 Grevingk, Berndt, 1480 (20)
 Hoveman, Hinrik, 1478 (9), 1480 (21)
 Kulshorn, Helmich, 1480 (29), 1482 (54), auch 1475 im Zollbuch Ausfuhr
 Kunsse, Thomas, 1488 (99), 1491 (118)
 Lucht, Johan van dere, 1485 (82)
 Sundesbeke, Gerd, 1477 (6), auch 1475 im Zollbuch Ausfuhr
- Hoyger, Hinrik - keine näheren Angaben.
 Stange, Hartich, 1510 (179)
- Holle, Ratke - Flandernfahrer 1482/1486, Englandhandel 1492
 Junge, Hans, 1491 (117)

⁴¹⁾ Wie Anm. 36, hier: Nr. 266.

⁴²⁾ StAH Archiv der Schonenfahrergesellschaft 8.

⁴³⁾ HR III 4, Nr. 334 21.

- Hulschede, Hans - Zollbücher Ausfuhr 1448, 1449 und Einfuhr 1453 (hier die Vertretung von 13 anderen Kaufleuten)
 Brekelveld, Hans, 1447 (3), auch 1448 im Zollbuch
- Kale, Hans - Wandschneider 1528⁴⁵)
 Krogher, Peter, 1527 (239)
- Kerkerinck, Hans, Schwager von Hinrik Castorp - keine näheren Angaben.
 Castorp, Hinrik, 1479 (13)
- Kop, Coep, Johan - Englandhandel und Handel mit den Niederlanden⁴⁵)
 Mensynck, Hans, 1522 (213)
 Prahel [?], Hermen, 1521 (205)
- seligen Hinrik Kruse nagelatenen husfrouwe myt ereme gesellen Hinricke Meyer
 - Hinrik Kruse: Flandernfahrer 1459-1466.
 Lange, Ludtke, 1485 (80)
- Lenthem, Dirick van - keine näheren Angaben.
 Handtorp, Hermen, 1509 (157)
- Lubbink, Lubbyncyck, Lubbyngk, Hans - keine näheren Angaben.⁴⁶)
 Buschman, Hans, 1509 (156), 1510 (172) (173), 1513 (184)
 Henninges, Hans, 1513 (186), 1514 (196)
 Hutterok, Karsten, 1509 (159), 1510 (175), 1512 181), 1513 (187)
 Lange, Hermen, 1514 (198)
 Lennep, Wolter van, 1509 (161), 1510 (176), 1512 (182), 1513 (188)
 Meyer, Hermen, RH, BM, 1514 (199)
 Muter, Hans, 1509 (164), 1513 (190), 1514 (200)
 Roberch, Lambert, 1512 (183), 1513 (191)
 Role, Hinrik, 1509 (166), 1510 (173)
 Schinkel, Arnd, 1509 (167)
 Steer, Hans, 1514 (203)
 Witte, Hinrik, 1513 (194)
- Mere, Mhere, Gozen van deme, Gotzem vame, Goswyn van deme - Flandernfahrer 1481-1490, Wandschneider 1484-1485
 Bödeman, Hans, 1508 (149)
 Gruter, Hinrik, 1508 (151)
 Hüdepol, Mathias, 1488 (93)
 Loff, Mauritius, 1513 (189)
- Mere, Hinrik van - Flandernfahrer 1480
 Testede, Hans (1482)

⁴⁵) KR V, 1528, S. 341.

⁴⁵) Klaus *Friedland*, Hamburger Englandfahrer 1512-1557, in: ZHG 45 (1959), S. 1-44, hier: S. 23.

⁴⁶) Es gibt einen Kaufmann Hans Lubbing für das Jahr 1493 in England: HR III 3, Nr. 288.

Mere, Meere, Johan vame, Johan van. Flandernfahrer 1461-1478. Wandschneider 1471-1485. Zollbuch Ausfuhr 1475. Zahl „ex parte bonorum mercatorum ad subsidium expeditionis“ „contra piratas“.⁴⁷⁾

Greverade, Hinrik, 1482 (49)

Castorp, Hinrik, BM, 1479 (13), 1480 (25), 1482 (51)

Kint, Jurgen, 1482 (53)

Lipperode, Hans, 1461 (4)

Lone, Johan van, 1477 (5)

Pinnouw, Henningk, 1480 (34)

Rickman, Bartolt, 1480 (37)

Wickede, Hermen van, RH, 1482 (65)

Wintem, Bernd van, 1477 (7), 1480 (44)

Meere, Otte vame - Ratsherr 1470, gestorben 1496,⁴⁸⁾ Wandschneider 1481-1483. Englandhandel 1487⁴⁹⁾ und 1492. Handel mit den Niederlanden⁵⁰⁾

Mouwer, Hans, 1482 (57)

Meyer, Meiger, Eggerdt - Wandschneider⁵¹⁾, Englandhandel 1492

Horst, Hinrik van dere, 1488 (92)

Tymmerman, Everdt, 1488 (112)

Meyneke, Meynike, Cordt, Cordth, Cort - Englandhandel 1524⁵²⁾

Valke, Hermen, BM, 1522 (209), 1524 (219)

Freden, Hinrik van, 1525 (225)

Cordes, Hinrik, 1525 (226)

Leverdyng, Alberdt, 1524 (223), 1525 (228), 1527 (240)

Schenendorp, Hans van, 1525 (231)

Moller, Dethmer - Mitglied der Englandfahrer-Gesellschaft 1528-1532⁵³⁾

Roberch, Lambert, 1525 (230)

Northern, Hinnerk van - Flandernfahrer 1472 und 1483-1484: eventuell verschiedene Personen? Wandschneider 1497-1505

Redik, Hans, 1480 (36)

Packebusch, Arnd, Arndt, Arnt - Englandhandel 1492

Kastorpe, Gherd, 1509 (163)

Meyer, Hans, 1504 (148), 1510 (177)

Meyer, Hermen, RH, BM, 1509 (163)

Mumperogge, Hermen, 1508 (153)

⁴⁷⁾ KR II (1470), S. 434, KR III, S. 11f. und passim bis 1482.

⁴⁸⁾ Wie Anm. 36, hier: Nr. 253.

⁴⁹⁾ HR III 2, Nr. 124.

⁵⁰⁾ HR III 2, Nr. 185.

⁵¹⁾ KR III, S. 526.

⁵²⁾ *Friedland*, wie Anm. 45, S. 13. Die dortige Namenswiedergabe „Meyrike“ dürfte ein Lesefehler sein.

⁵³⁾ *Ebda.*, S. 37 Anm. 267.

- Schinkel, Hans, 1508 (154), 1509 (168)
 Witte, Hinrich, RH, 1509 (171), 1510 (180)
- Pawel, Arndt - keine näheren Angaben
 Freden, Hinrik van, 1527 (237)
- Redere, Cord, 1504 als verstorben bezeichnet - Flandernfahrer 1485-1486
 Stippekolck, Hans, 1503 (147)
- Reder, Matthyas - es dürfte sich um den späteren Bürgermeister handeln: Rats-
 herr 1529, Bürgermeister 1547, resigniert 1571, gestorben 1579⁵⁴⁾
 Dalen, Lamberth van, 1522 (207)
- Redere, Michel, Micheell - Ratsherr 1505, gestorben 1522⁵⁵⁾
 Loff, Mauritius, 1509 (162)
 Neynstede, Hinrik, RH, 1509 (165)
 Stippekolck, Hans, 1503 (147)
 Witte, Hinrik, RH, 1509 (171)
- Rithert, Hinrik - keine sicheren näheren Angaben.⁵⁶⁾
 Lathusen, Hinrik, 1503 (146)
- Rodenborch, Rodenberg, Hermen - Ratsherr 1494, gestorben 1511⁵⁷⁾, Flandern-
 fahrer 1482-1492
 Bazedouw, Diderik, RH, 1485 (68)
 Brüskouw, Hans, 1487 (89)
 Kulshorn, Helmich, 1482 (54)
- Rover, Roeff, Gories - keine sicheren Angaben.⁵⁸⁾
 Junge, Hans, 1491 (117)
 Sickman, Hinrik, 1491 (128)
- Rover, Hermen - Wandschneider⁵⁹⁾, Englandhandel 1509⁶⁰⁾
 Hutterok, Hermen, 1491 (116)
- Rover, Peter - Wandschneider 1517⁶¹⁾
 Konyneck, Cort, 1522 (211)
 Sandow, Reymar, 1526 (235)
 Stolvink, Clawes, 1522 (217), 1527 (244)

⁵⁴⁾ Wie Anm. 36, hier: Nr. 278.

⁵⁵⁾ Ebda., Nr. 279.

⁵⁶⁾ KR IV (1499), S. 412 vermerken unter der Rubrik „ad naves civitatis“: „45 m 5 s pro canifas ad vela navium civitatis solum Hinrico Rytzerd.“ Es ist anzunehmen, daß er identisch ist mit dem Kaufmann des Zertifikats.

⁵⁷⁾ Wie Anm. 36, hier: Nr. 272.

⁵⁸⁾ Es könnte sich um den Bauschaffer der Schonenfahrer handeln, der 1495 erwähnt wird (StAH Archiv der Schonenfahrergesellschaft 8). KR IV, S. 257, erwähnen unter Ausgaben für das Jahr 1493: „46 m 2 s Gorges Rover pro kabelgarn ad usum der Marien [...]“

⁵⁹⁾ KR IV (1500), S. 440.

⁶⁰⁾ KR V, S. 79.

⁶¹⁾ Ebda., S. 142.

Saleborch, Saleborgh, Hinrik - Ratsherr 1475, gestorben 1503⁶²⁾, Flandernfahrer 1472-1477, Zollbuch Ausfuhr 1475, Wandschneider 1481-1485, Englandhandel 1492

Feyncer, Borchart, 1478 (8), 1480 (19)

Seltzenschuhen, Albert - keine näheren Angaben.

Loventrijk, Baltazar, 1480 (31)

Smittink, Smyttink, Gerdt, Gert - 1512-1514 an der Spitze des Hamburger Englandhandels, noch 1520 am Stalhof, 1529-1532 Englandfahrer-Gesellschaft in Hamburg, wohl 1537 gestorben⁶³⁾

Doeven, Rotgert van, 1525 (244)

Schinkel, Jheronimus, 1525 (233)

Snekloet, Hinrik - Flandernfahrer 1463-1491, Zollbuch Ausfuhr 1475, bezahlt 1482-1496 für die Kaufleute Subsidien für die Hamburger Unternehmungen gegen die Freibeuter.⁶⁴⁾

Kortsack, Frederik, 1482 (55)

Soltouw, Soltow, Hans - „doleator“⁶⁵⁾

Junge, Hans, 1487 (90)

Pawes, Hans, 1488 (106)

Walhoff, Lutke, 1514 (204)

Sport, Sporth, Frederik - 1480 „Bürger oder Einwohner“, 1491 auch „kopgeselle“, durchweg wechselnde Attribute, Flandernfahrer 1481, Englandhandel 1492

Berk, Hans, 1485 (69)

Berskamp, Hans, 1480 (15), 1482 (45)

Buxstehude, Werner, 1482 (46)

Dyman, Anthonius, RH, 1480 (17), 1482 (47), 1483 (67)

Horst, Hinrik van der, 1485 (73), 1488 (92), 1491 (115)

Huep, Diderik 1480 (22)

Hutterok, Hermen, 1482 (50), 1485 (74)

Konre, Thonyes van, 1485 (77)

Mueß, Volmer, 1482 (58)

Redik, Hans, 1480 (36)

Salige, Marquard, 1491 (124)

Schinkel, Arnd, 1480 (40), 1488 (109), 1491 (126)

Tymmerman, Everd, 1480 (42), 1482 (64), 1485 (88), 1491 (129)

Wantschede, Hans, 1480 (43)

Switer, Hans - keine näheren Angaben.⁶⁶⁾

Hulxker, Diderik, 1514 (197)

⁶²⁾ Wie Anm. 36, hier: Nr. 254.

⁶³⁾ *Friedland*, wie Anm. 45, S. 11 f.

⁶⁴⁾ KR III 1482-1496, ab S. 461 passim.

⁶⁵⁾ *Ebda.* (1488), S. 538

⁶⁶⁾ KR V (1512), S. 103: „108 m pro 6 stenbussen a Hans Switer.“

Scharnekow, Sarnekouw, Scarnkow, Scarnekow, Szernekow, Schernekow, Tzernekouw, Zernekow, Jochim, Jochym - Englandhandel 1492 und 1524⁶⁷⁾

Buschman, Hans, 1522 (206)

Kempen, Johan van, 1522 (219), 1527 (238)

Krappe, Jacob, 1524 (221)

Lange, Hermen, 1522 (212), 1524 (222), 1525 (227)

Muter, Hans, 1522 (214), 1525 (229), 1527 (241)

Roberch, Lambert, 1522 (215), 1525 (230)

Schute, Hermen, 1527 (243)

Witte, Hinrik, 1522 (218)

Scroder [?], Hans - es ist fraglich, ob er als der Wandschneider identifiziert werden kann, der 1477 und 1479-1485 erwähnt ist.

Mumperogge, Hermen, 1514 (201)

Statius, Hinrik - Englandhandel 1524⁶⁸⁾

Schepenstede, Cordt, RH, 1522 (216), 1525 (232)

Schepenstede, Lutke, 1527 (242)

Stolte, Aßmus - 1515-16 und 1526-1532 Kranpächter in Hamburg⁶⁹⁾

Eke, Everth, 1522 (208)

Struve, Ludeke - Ratsherr 1444, gestorben 1460⁷⁰⁾

Boltze, Heyne, 1436 (1)

Togelinck, Clawes - „familiaris senatus“ 1494-1498⁷¹⁾

Engel, Clawes, 1480 (18)

Kerstens, Clawes, 1480 (27)

Krane, Cordt, 1480 (28), 1482 (56)

Polle, Peter, 1482 (59)

Thonnyes, Thonyes, Thönnies, Tonninghes, Tonnyes, Tonnyesen, Mathias, Mathies - kopgeselle, Einwohner, 1502 als verstorben bezeichnet, Flandernfahrer 1488, Englandhandel 1492

Bazedouw, Diderik, 1502 (130)

Buschmann, Hans, 1502 (131)

Hogevelt, Hartich, 1502 (132)

Hutterok, Hermen, 1488 (94) (95), 1491 (116), 1502 (133)

Kock, Gherd, 1502 (134)

Kunsse, Thomas, 1491 (118)

Lange, Lutke, 1488 (101), 1502 (135)

Lennep, Wolter van, 1491 (120), 1502 (136)

⁶⁷⁾ *Friedland*, wie Anm. 45 = HR III 8, Nr. 776

⁶⁸⁾ *Ebda.* Er ist ferner in den Hamburger Kämmerer-Rechnungen mit Zinsempfängen vermerkt.

⁶⁹⁾ KR V (1515), S. 124; KR VII, S. 106.

⁷⁰⁾ Wie Anm. 36, hier: Nr. 222.

⁷¹⁾ KR IV (1494), S. 287 und *passim*.

- Loff, Mauritius, 1502 (137)
 Loventrijk, Baltazar, 1491 (121)
 Meyer, Hans, 1490 (113)
 Mouwer, Hans, 1488 (103)
 Mumperogge, Hermen, 1502 (138)
 Muter, Hans, 1502 (139)
 Neenstede, Clawes, 1488 (105)
 Nenstede, Lutke, 1502 (140)
 Nyestadt, Johan, RH, 1502 (141)
 Papenbrock, Hermen, 1502 (142)
 Schinkel, Hans, 1502 (143)
 Testede, Hans, 1488 (111)
 Wilkens, Jacob, 1502 (144)
 Witte, Hinrik, RH, 1502 (145)
- Tovagel, Coopke, Kopke - keine näheren Angaben.
 Walhoff, Lutke, 1525 (234), 1526 (236)
- Wichell, Hans - „candelator“⁷²⁾
 Kortsack, Hermen, 1508 (152), 1509 (160)
 Provestink, Hinrik, 1510 (178)
- Winthem, Cordt van - Flandernfahrer 1485-1492, Wandschneider 1487, Englandhandel 1492
 Loventrijk, Baltazar, 1488 (102)
- Wise, Wilhad - Ratsherr 1514, gestorben 1539⁷³⁾
 Schute, Hans, 1514 (202)
 Schute, Hermen, 1514 (202)
- Wittenborch, Wyttenborch, Wyttemborch, Lutke - keine näheren Angaben.⁷⁴⁾
 Valke, Hermen, RH, BM, 1508 (150), 1513 (185), 1514 (195)
 Henninges, Hans, 1509 (158), 1510 (174)
 Roberch, Lambert, 1513 (191)
 Schute, Hans, 1514 (202)
 Schute, Hermen, 1514 (202)
 Wilmessen, Ernoth, 1509 (169) (170), 1513 (192) (193)
 Wolters, Busse, 1508 (155)

⁷²⁾ KR IV (1499), S. 407.

⁷³⁾ Wie Anm. 36, hier: Nr. 293.

⁷⁴⁾ In KR V (1515), S. 129 nur die Notiz: „28 m pro certis bombardis venditis Ludeken Wittenborg.“

Verzeichnis der Handelsmarken des Textes

1.
(Nr. 116)



10.
(Nr. 233)



2.
(Nr. 126)



11.
(Nr. 233)



3.
(Nr. 209,
219)



12.
(Nr. 233)



4.
(Nr. 224)



13.
(Nr. 233)



5.
(Nr. 224)



14.
(Nr. 236)



6.
(Nr. 224)



15.
(Nr. 243)



7.
(Nr. 224)



16.
(Nr. 243)



8.
(Nr. 228)



17.
(Nr. 216)



9.
(Nr. 229)



Calixtus Schein 1529-1600

Ein Juristenleben in Lübeck am Ende des 16. Jahrhunderts.

Jürgen Harder

Dr. Calixtus Schein hat von 1565 bis 1600 der Stadt Lübeck als Syndikus gedient. Er hat den Rat der damals noch führenden Hansestadt in vielen wichtigen politischen Missionen vertreten. In seiner Stellung als Syndikus hat er dem Rat vor allem rechtlichen Beistand geleistet; er hat auch an Entscheidungen des Rats als Oberhof des Lübischen Rechtskreises mitgewirkt und wesentlichen Anteil gehabt an der Revision des Lübischen Rechts im Jahre 1586. Auch Herzog Franz II. von Sachsen-Lauenburg hat er über einen langen Zeitraum regelmäßig als juristischer Berater und Hofrat gedient¹⁾. – Die folgenden Ausführungen schildern neben seinem öffentlichen Wirken auch seine persönlichen (dienstlichen und privaten) Lebensverhältnisse in Lübeck, um zugleich einen Einblick zu geben in ein Juristenleben jener Tage in einer großen und damals noch mächtigen Hansestadt.

Werdegang

Schein ist 1529 in Dresden geboren und in Meißen aufgewachsen, wo sein Vater seit 1534 als Stadtschreiber wirkte²⁾. Er gehörte dort zu den ersten Schülern der Afranerschule, die im Kloster St. Afra nach dessen Schließung im Jahre 1543 als Kurfürstliche Landesschule gegründet worden war. Sein Bruder Hieronymus, 1533 in Dresden geboren, besuchte die gleiche Schule und wurde schließlich 1584 Pfarrer in Grünhain bei Aue, wo 1586 sein Sohn Johann Hermann Schein das Licht der Welt erblickte; bei diesem handelt es sich um den berühmten Komponisten und Dichter, der von 1616 an Thomaskantor in Leipzig war und u.a. noch heute gesungene Kirchenlieder verfaßt

¹⁾ Seine weiteren Dienste als Stadtschreiber, Prokurator und Syndikus in Meißen und Kiel und als Berater des Herzogs von Mecklenburg sowie die auf seinem Épitaph in der Jakobikirche (vgl. Anm. 112) - vielleicht auf Initiative seiner Kinder an erster Stelle - vermerkten Dienste für den König zu Dänemark wären, soweit die z.T. spärliche Quellenlage das zuläßt, ergänzend darzustellen.

²⁾ Georg Fabricius, *Rerum Misnicarum Libri VII, Liber III, Annalium Urbis Misnae*, Leipzig, ohne Angabe des Druckjahres, vielleicht 1569, S.210; Laurentius Faustus, *Geschicht- und Zeit-Büchlein der weitberühmten Churfürstlichen Stadt Meissen, Dresden 1588*, S.45; Johannes Moller, *Cimbria literata, Havniae 1744*, 2. T., Stichwort: „Calixtus Scheinius“.

oder komponiert hat.³⁾ Vielleicht hat Calixtus Schein seinen Neffen noch kennengelernt.

Calixtus Schein studierte die Rechte und war immatrikuliert ab 1545 in Leipzig⁴⁾ und ab 1549 in Wittenberg⁵⁾, jeweils eingeschrieben als Calixtus Schein Dresdensis bzw. Calistus Schein Dresnensis, und promovierte zu einem nicht bekannten Zeitpunkt zum Dr. juris utriusque. Ob er das Studium tatsächlich schon 1545 aufgenommen hat, ist fraglich; spätestens 1547 kam er aber mit der Universität Leipzig in Berührung, als diese wegen der Kriegswirren und des Ausbruchs der Pest vorübergehend auf die Albrechtsburg in Meißen verlegt wurde⁶⁾. Von 1555 bis 1560 war Calixtus Schein Nachfolger seines Vaters im Amt des Stadtschreibers in Meißen⁷⁾, nachdem dieser am 1. November des Vorjahres verstorben war⁸⁾. Auf die Dauer führte ihn sein Weg nach Norddeutschland. In Kiel war er vermutlich seit 1560 zunächst als Prozeßvertreter tätig, bevor er eine Zeitlang als Syndikus der Stadt wirkte⁹⁾. Im Jahre 1564 oder 1565 erreichte ihn ein Ruf nach Lübeck, wo ihn der Rat am 8. Juli 1565 zum Syndikus der Stadt bestellte¹⁰⁾, und zwar von Michaelis des genannten Jahres an zunächst auf 10 Jahre. Ein halbes Jahr vor Ablauf dieses Zeitraums sollte jede Seite mitteilen, ob sie den Vertrag fortsetzen wollte. Der Rat war mit Scheins Diensten offenbar sehr zufrieden, denn durch Vertrag vom 18. Februar 1575 wurde die Anstellung auf Lebenszeit verlängert¹¹⁾.

Nach der Anstellungsurkunde¹²⁾ sollte Schein dem Rat in allen Sachen und Geschäften, in denen dieser seines Zutuns und Geschicks bedurfte, in und

³⁾ Vgl. Brockhaus Enzyklopädie, -> Johann Hermann Schein; Arthur *Prüfer*, Johann Hermann Schein, Leipzig 1895, Reprint Leipzig 1989; Evangelisches Kirchengesangbuch, 1. Aufl. der Taschenausgabe 1956, Die Verfasser der Texte und Melodien, Nr. 117, und die Lieder (T. und M.) 321, (M.) 289, 321, 445/l.

⁴⁾ Die Matrikel der Universität Leipzig, Leipzig 1895, hrsg. von Georg Erler, Bd. I, S.657.

⁵⁾ Album Academiae Vitebergensis ... 1502-1560, Leipzig 1841, S.248.

⁶⁾ Dargestellt auf einem Wandgemälde (19.Jhd.) in der Albrechtsburg zu Meißen.

⁷⁾ *Faustus*, wie Anm.2, S.45.

⁸⁾ *Fabricius*, wie Anm.2, S.210.

⁹⁾ Erich *Mauritius*, Consiliorum Chiloniensium Specimen, Kiel 1669, Präfatio - ohne Seitenzahlen -. Im Afraner-Album der Königlichen Landesschule zu Meissen, von 1543 bis 1875, zugest. von M. August *Kreyssig*, Meissen 1876, ist auf S.1 für das Jahr 1543 vermerkt: „Schein, Calixtus, aus Dresden. 1560 Dr. jur. und Stadtsyndicus in Kiel, dann oberster Syndicus in Lübeck. 1564 herzoglich Mecklenburgischer Rath und Canzler“.

¹⁰⁾ Urkunde, AHL, Interna, Nr.523d.

¹¹⁾ AHL, ASA, Interna, Syndikat, 3,5.- Der Vertrag ist nicht schon 1573 geschlossen, wie angegeben von Friedrich *Bruns*, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851. In: ZVLGA 29/1 (1937), S.91-168, S.101.

¹²⁾ AHL, wie Anm.10.

außerhalb der Stadt, zu Wasser und zu Lande nach allem Vermögen, Verstand und Fleiß dienen und sich gegen jedermann mit Reden, Raten und Schreiben gebrauchen lassen. Als Rechtsberater vor dem Gericht des Rats durfte Schein nicht auftreten, weil er ja an dessen Entscheidungen vorbereitend mitwirkte. Überhaupt durfte er sich gegen keinen Lübecker Bürger bevollmächtigen lassen. Schließlich verlangte ihm der Rat ab, gegen alles, was ihm vom Rat „für Recht wird abgesagt“, nicht zu appellieren, d.h. er mußte im Vorwege auf Rechtsmittel verzichten. Als Entgelt sagte ihm der Rat zunächst „jedes Jahr auf Michaelis 600 Mark lübisch, jedes Quartal 100 Gulden Munze“ als Besoldung zu, daneben freie Wohnung in dem Haus, das dem Syndikat von altersher zugeordnet war, nebst den üblichen „accidentalia“, u.a. Holz und Kohle. Bei Dienstreisen sollte er „auf gebührende Rechnung und Zehrung Erstattung“ bekommen. Ferner wurde ihm Freiheit von bürgerlichen Auflagen und Beschwerden bewilligt. Der Marstall zahlte ihm jährlich „na oldem gebrucke“ 24 Schillinge¹³⁾.

Diplomatische Missionen

In den Beginn der Amtszeit fiel der Siebenjährige Nordische Krieg (1563-1570)¹⁴⁾. Das brachte für Schein nicht nur persönlich unruhige Zeiten mit sich, sondern forderte von ihm sogleich diplomatisches Geschick. Als der schwedische König Johann III. im Jahre 1567 Friedensfühler ausstreckte, entsandte der Rat ihn und zwei Ratsherren zum Bündnispartner Friedrich II. von Dänemark, um dessen Meinung einzuholen. Weitere Legationen folgten 1568 und 1569, bis schließlich der Friedensvertrag von 1570 in Stettin den Krieg beendete. An den Friedensverhandlungen war auch Lübeck beteiligt, vertreten durch die Bürgermeister Lüneburg und Tode, den Ratsherrn Knevels, den Syndikus Calixtus Schein und andere¹⁵⁾. Schein soll hier sein Verhandlungsgeschick besonders zur Geltung gebracht haben. Das folgende Jahr 1571 fand ihn wieder auf Reisen, zunächst nach Kopenhagen, wo er sich um die Bestätigung der Bergischen und Schonischen Privilegien bemühte, dann nach Schweden, um die Bestätigung des Stettiner Friedens durch König Johann, Herzog

¹³⁾ AHL, Hs 613, fol 25b (1591), fol 32a (1592), fol 38b (1593), fol 45a (1593).

¹⁴⁾ Wegen des Verlaufs und der Einzelheiten des Nordischen Krieges, der Lehrstreitigkeiten der Lutheraner und anderer für Lübeck wichtiger Ereignisse der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die den Hintergrund der Amtszeit Scheins (1565-1600) bildeten, sei verwiesen auf die Darstellungen von Wolf-Dieter Hauschild, Konsolidierung der Lebensverhältnisse im Schatten der großen Politik, in: Lübeckische Geschichte, hrsg. von Antjekathrin Graßmann, Lübeck 1988, 3. Teil, S.411-434; Antjekathrin Graßmann, Wahrung des Erreichten, in: Lübeckische Geschichte, 4. Teil, S.435-480.

¹⁵⁾ Gottschalck Kirchring und Gottschalck Müller, Compendium Chronicae Lubecensis, Hamburg 1678, S.235f.

Karl von Södermanland und den Reichsrat zu erwirken. Im August des gleichen Jahres führte ihn sein Weg erneut nach Kopenhagen, um Erschwernisse des Handels zu beheben. 1575 verhandelte er gemeinsam mit den Bürgermeistern Tode und Brokes und dem Ratsherrn von Dorne wegen der Wiedereinlösung der von Dänemark für 50 Jahre an Lübeck verpfändeten Insel Bornholm¹⁶⁾, 1576, 1578 und 1583 an gleicher Stelle wegen des Sundzolls¹⁷⁾. Inzwischen war er 1574 wieder in Stockholm gewesen wegen der von Schweden 1562 im Konflikt um Narwa aufgebrachtten Schiffe der Narwa-Fahrer. Er erreichte ihre Freigabe und die Zusicherung freien Handels mit Narwa und damit die Wiederherstellung des für Lübeck wichtigen Zugangs zum russischen Markt¹⁸⁾.

Schein hatte die Stadt auch auf Reichstagen und bei Verhandlungen mit anderen Reichsstädten zu vertreten. Zu diesem Zweck unternahm er Reisen in den Jahren 1571, 1580, 1581. Am Kaiserlichen Hof in Prag war Schein in Gegenwart des Kaisers Rudolf II. 1575 und 1579 in Hansegeschäften tätig. Der Kaiser selbst soll seiner „Behutsamkeit und einnehmenden Aufführung ein vorteilhaftes Zeugnis“ erteilt haben¹⁹⁾. Im Jahre 1573 bemühte sich Schein in Uelzen gemeinsam mit dem Bürgermeister Hinrich Plönnies, Streitigkeiten zwischen der Stadt Lüneburg und ihrem Landesherrn beizulegen. In Köln brachte er die sogenannte bursa coronarum, eine Stiftung zugunsten Studierender, in Ordnung²⁰⁾. Vermutlich war Schein an einer Reihe weiterer auswärtiger Unternehmungen beteiligt.

Rechtsangelegenheiten des Rates

Als Syndikus war Schein insbesondere mit den Rechtsangelegenheiten befaßt. Unter diesen nimmt die Rechtsprechung des Rats als Oberhof des Lübschen Rechtskreises einen breiten Raum ein. Für Vorbereitung, Findung und Abfassung der Entscheidungen mußten die Ratsmitglieder, die Syndici

¹⁶⁾ Ebenda, S.239f.

¹⁷⁾ Ebenda, S.241.

¹⁸⁾ Die Angaben über Reisen und Jahreszahlen beruhen hauptsächlich auf der Darstellung des Lübecker Archivars Dr. Johann Carl Henrich *Dreyer* (geb. 1723, im Amt 1753-1802), Einleitung zur Kenntniß der in Geist= Bürgerlichen= Gerichts= Handlungs= Policy= und Kammer= Sachen von E. Hochw. Rath der Reichsstadt Lübeck von Zeit zu Zeit ergangenen allgemeinen Verordnungen, Lübeck 1769, S.257, Anm.7. Diese Anmerkung enthält zugleich eine Würdigung von Werk und Persönlichkeit Scheins. Reiseberichte liegen im Original z.Zt. nur vereinzelt vor, darunter Briefe aus dem Jahre 1574 aus Flensburg, Kopenhagen und Stockholm, AHL, ASA, Interna, Legationes 1/8.

¹⁹⁾ *Dreyer*, ebenda, S.258.

²⁰⁾ *Dreyer*, ebenda. Für eine Reise 1580/81 liegt eine Abrechnung der Kämmerei mit Schein vor, AHL, ASA, Interna, Legationes 1/8.

und die Sekretäre einen großen Teil ihrer Zeit aufwenden. Den Ratsurteilen, von denen für den Zeitraum vom 14. Jahrhundert bis 1550 Wilhelm Ebel dreitausendfünfhundert veröffentlicht hat²¹⁾, merkt man die juristische Vorbereitung nicht ohne weiteres an; dem Sachverhalt folgt oft nur ein Entscheidungssatz, der nicht erkennen läßt, ob eine bestimmte Rechtsvorschrift angewandt worden ist und welche rechtlichen Überlegungen dem Urteil zugrundeliegen. Der Weg der Urteilsfindung ist auch sonst für die mittelalterliche Rechtsprechung noch nicht vollends geklärt²²⁾. Für das Ende des 16. Jahrhunderts liegen im Archiv der Hansestadt Lübeck aber zahlreiche Relationen vor, welche die Entscheidungen des Rates ausführlich vorbereiten und in ihrer Art den Gutachten oder Voten der Berichterstatter in Kollegialgerichten von heute entsprechen. Gegen Ende des Jahrhunderts sind dann auch die Sachberichte der Urteile selbst gelegentlich mit allgemeinen Rechtsausführungen und (lateinischen) Rechtsbegriffen ausgefüllt.

Gutachten des Bürgermeisters Johann Lüdinghausen²³⁾ sind gut erhalten, aber schlecht lesbar, weil sie schnell mit eigener Hand geschrieben sind. Die noch vorhandenen Gutachten von Calixtus Schein²⁴⁾ weisen z.T. starke Wasserschäden auf, die neben der schlechten Lesbarkeit auch seiner Handschrift eine Auswertung zusätzlich erschweren. Es handelt sich um mehr als fünfzig mehrseitige Relationen aus den Jahren 1584 bis 1599, die Schein in Abständen von mehreren Wochen oder Monaten erstellt hat. Dreyer berichtet, daß ihm (im Jahre 1769) verschiedene (weitere?) Bände vorgelegen haben, welche Scheins „in lübeckischen privat Rechtsstreitigkeiten abgestatteten Relationen und Entscheidungen enthalten“²⁵⁾. Schein hat aber auch mehrere Relationen in „Criminalsachen“ verfaßt, deren Stellung innerhalb des Strafprozesses noch zu klären ist²⁶⁾.

Die in hochdeutscher Sprache abgefaßten, von Schein sämtlich selbst geschriebenen Gutachten enthalten neben dem Parteivortrag umfangreiche allgemeine Rechtsausführungen nebst zahlreichen Zitaten, z.T. in Latein. Sie

²¹⁾ Lübecker Ratsurteile, Band I-IV, hrsg. von Wilhelm Ebel, Göttingen 1955-1967.

²²⁾ So auch für die frühen Lübecker Ratsurteile Wilhelm Ebel, Die lübische Rechtsfindung, in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte, Gedächtnisschrift für Fritz Rörig, hrsg. von Ahasver v. Brandt und W. Koppe, Lübeck 1953, S.297-310, S.299ff; vgl. für die allgemeine Rechtsgeschichte u.a. Karl Kroeschell, Deutsche Rechtsgeschichte, Reinbek 1973, Bd. 2, 2.T., Kap.9, S.122.

²³⁾ AHL, ASA, Interna, Relationen 2/-.

²⁴⁾ AHL, ASA, Interna, Relationen 1/-.

²⁵⁾ Dreyer, wie Anm.18, S.259 in dortiger Anm.7.

²⁶⁾ Ebel, Die lübische Rechtsfindung, wie Anm.22, S.304f.

schließen durchweg mit einem Entscheidungsvorschlag („sententia“) ab. Schein hat sich mit seiner Meinung beim Rat anscheinend aber nicht immer durchgesetzt und sich andererseits zur Häufigkeit der Eide nach Lübischem Recht kritisch geäußert²⁷⁾. Im übrigen bedürfen Inhalt, Form, Aufbau und Bedeutung dieser Gutachten noch einer besonderen, intensiven Untersuchung, um sie für die lübische Rechtsgeschichte zu erschließen.

Daß die vorliegenden Relationen erst mit dem Jahre 1584 beginnen, kann bedeuten, daß ältere verlorengegangen bzw. von der Auslagerung im II. Weltkrieg noch nicht zurückgekehrt sind. Vielleicht hat Schein aber überhaupt erst zu dieser Zeit begonnen, Relationen zu schreiben, nachdem er, wie noch zu berichten sein wird, vom Rat mehr für innere und juristische Angelegenheiten freigestellt und von Legationen verschont worden war. Auch die Relationen des Bürgermeisters Lüdinghausen, soweit sie vorliegen, beginnen erst 1584. Vielleicht kamen sie in Lübeck erst jetzt in Übung.

Daß Schein seine Arbeit als frommer Christ tun wollte, zeigen Bibelverse, die er als Motto seinen Gutachten mit eigener Hand voranstellte²⁸⁾, und die in Scheins Orthographie so lauten:

Proverb. 17 (Sprüche Salomos 17,15)

Wehr dem Gottlosen recht spricht, und den gerechten verdammet, die sint beyde dem Herrn ein greul.

(Sprüche Salomos 17,23)

Der Gottlose nimmt heimlich gerne geschenke zubeugen den Weg deß rechtens.

Proverb. 24 (Sprüche Salomos 24,11)

Errette die, so man tötten will. Und entzieh dich nicht von denen, die man würgen will. Sprichst du Siehe wir verstehen nichts: meinest du nicht, der die Hertzen weiß merkt es? und der auf die Selen acht hat, kennets? Und vergilt dem Menschen nach seinem Wergk?

Schein ist gelegentlich vom Reichskammergericht zum Commissarius ernannt worden, um in dessen Auftrag Beweiserhebungen vorzunehmen. So sollte er im Jahre 1568 gemeinsam mit dem Bürgermeister Hieronymus Lüne-

²⁷⁾ AHL, ASA, Interna, Relationen 1/-, Relation in Sachen Carstens ./ Schütt (ohne Datum, der Lage nach aus 1587), S.183f: Schein hält den Eid in casu für sinnlos, weil der Kläger auch dadurch „keyne causam agendi“ bekomme.

²⁸⁾ AHL, wie Anm.24, Vorblatt, S.1.

burg etliche Zeugen, darunter auch holsteinische Adlige, kommissarisch vernehmen in einem Rechtsstreit, den das Domkapitel in Hamburg gegen den Herzog von Schleswig-Holstein führte, weil sich seine Beamten Übergriffe gegen Dörfer des Kapitels herausgenommen haben sollten. Die Kommissionsberichte vom 11.6.1568 und 31.7.1568²⁹⁾, von Lüneburg und Schein persönlich unterschrieben, umfassen mehrere hundert Seiten, so daß die zügige Erledigung des Ersuchens angesichts des Arbeitsaufwands und des oft schleppenden Fortgangs der Prozesse überrascht. Im Jahre 1580 ist Schein gemeinsam mit Dr. Hermann Warmböke in einer Streitsache des Lübecker Domkapitels gegen Lorenz von Buchwaldt zu Wulfsfelde wegen eines Überfalls auf das Dorf Tankenrade und anderer Übergriffe zum Commissarius bestellt worden³⁰⁾. Diese kommissarischen Tätigkeiten werden die Lübecker Rechtsgelahrten nicht wenig Zeit gekostet haben, konnten von der Kaiserlichen Reichsstadt dem Kaiserlichen Reichskammergericht aber nicht abgeschlagen werden.

Revision des Lübischen Rechts

Im Jahre 1579 verlangten die wendischen Städte Rostock, Stralsund und Wismar eine Revision des Lübischen Rechts, an der Schein maßgeblich beteiligt wurde. Das Lübische Recht, neben dem Magdeburger Recht das bedeutendste deutsche Stadtrecht des Mittelalters, hatte sich aufgrund der von Heinrich dem Löwen und den Kaisern Barbarossa und Friedrich II. der Stadt Lübeck erteilten Privilegien aus dem alten holsteinischen Sachsenrecht zu einer eigenständigen, bedeutenden Rechtsordnung entwickelt. Es galt in vielen Städten des Ostseeraums bis hin nach Narwa und auch in vielen holsteinischen Städten. Die älteste bekannte Sammlung um 1230 enthielt 50 Artikel³¹⁾, die 1243 an Tondern gesandte amtliche Handschrift des Rats schon 90 Artikel³²⁾. Deren Bestand wuchs bis zum Ende des Jahrhunderts auf über 250 Artikel³³⁾ an. Die Rechtstexte waren der vom jeweiligen Landesherrn mit Lübischem Recht belehnten Stadt zunächst vom Rat mitgeteilt worden. Den Städten wurden aber nicht etwa laufend Abschriften des jeweils aktuellen Textes zugesandt. Das Bedürfnis nach Rechtstexten wurde vielmehr weitgehend durch private Abschreiber gedeckt, z.B. durch Mönche des Dominikaner-

²⁹⁾ Landesarchiv Schleswig-Holstein (=SHLA), Reichskammergerichtssachen, Abt. 390, Nr. 154 II.

³⁰⁾ SHLA, Abt. 390, Nr. 218.

³¹⁾ Lübeckische Zollrolle nebst Rechtsaufzeichnungen (LUB I, Nr. 32, S. 37 ff.)

³²⁾ Ebel, Lübisches Recht, Band 1, Lübeck 1971, S.201.

³³⁾ Der sog. Bardewiksche Kodex (Ba) aus dem Jahre 1294 enthält 256 Artikel, abgedruckt bei Johann Friedrich Hach, Das alte Lübische Recht, Lübeck 1839, Neudruck Aalen 1969, S.229ff.

Burgklosters in Lübeck³⁴). Spätere Handschriften nahmen auch Hamburger Recht auf. So blieb eine Rechtsverwirrung nicht aus³⁵).

Eine erste Konferenz auswärtiger Gesandter mit Lübecker Ratsmitgliedern bzw. dem Syndikus fand am 29. Juli 1579 auf der Kanzlei in Lübeck statt. Schein hielt das Ergebnis in einem eigenhändigen Protokoll³⁶) fest, das seinen klaren Blick für die Aufgabe und zugleich seine guten organisatorischen Fähigkeiten erkennen läßt.

Das Jus Lubecense in Ordnung zu bringen, übernahmen die Lübecker als selbstverständlich selbst. Das Seerecht ebenfalls auf sich zu nehmen, sahen sie sich aber nicht in der Lage. Sie wollten diese Aufgabe vielmehr den Städten Rostock und Stralsund andienen, weil diese mit mehr Rechtsgelehrten versehen seien. Deren Abgesandte lehnten aber ab, u.a. weil an der Revision des Seerechts alle Hansestädte beteiligt werden mußten. Für das Ordnungsrecht (Polizeyordnung) sah man übereinstimmend nur die Möglichkeit einer „Vergleichung und Vereynigung“ „der generalien halben“, womit wohl die allgemeinen bzw. allen gemeinsamen Grundbestimmungen gemeint waren. Auch die zusätzlichen drei Verhandlungspunkte wurden von Schein präzise definiert, nämlich Fragen der für Eheverbote maßgeblichen Verwandtschaftsgrade, der Währungsvaluta und der Vereinfachung der Appellation nach Lübeck. Schein stellte bei dieser ersten Konferenz, an der außer Schein auf Lübecker Seite Heinrich Plönnies, Hermann von Doren und Johann Brokes teilnahmen, eine - natürlich zu kurz bemessene - Bearbeitungszeit von nur einem Jahr in Aussicht, allerdings unter der Voraussetzung, daß andere Personen dazu verordnet würden, die Originale aus dem „archivo publico“ zu präsentieren.

Mit der Revision ging es dann doch nicht so schnell voran, wie das von den Lübeckern angekündigt und von den wendischen Städten gewünscht worden war. Das war aber auch nicht anders zu erwarten, wenn man sich vor Augen hält, daß die alten, in vielen Handschriften unterschiedlich aufgezeichneten Artikel des Lübisches Rechts nicht nur zusammengestellt, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten umgestellt und gänzlich neu geordnet wurden. Außerdem werden die Beteiligten schwerlich für diese Aufgabe im heutigen Sinne „freigestellt“ worden sein. Vielmehr liefen die üblichen, nicht unbedeutenden Amtsgeschäfte weiter. Von Scheins und Lüdinghausens Hand liegen aus jener Zeit umfangreiche Gutachten in Prozessen vor dem Rat vor. Schein war

³⁴) Dreyer, wie Anm.18, S.244; vgl. als Beispiel den sog. „Codex Monasterii Lubecensis gen. Kolerianus, bei der Burgkirchen verwahrt. 1541“, in: Codices iuris Lubecensis Brokeriani etc., Nr.4, Abschrift o.J., AHL, L IV 40.

³⁵) vgl. Hach, wie Anm.33, „Codex III“, S.377ff, 459ff; Ebel, wie Anm.32, S.211.

³⁶) AHL, ASA, Interna, Lübisches Recht 1/2.

in diesen Jahren ferner mit Geschäften für den Herzog Franz II. von Sachsen-Lauenburg tätig (s.u.). In dem Vorwort zum Revidierten Stadtrecht von 1586³⁷⁾ heißt es denn auch, daß es wegen der aufliegenden Vielzahl der Geschäfte zu den Verzögerungen gekommen sei, der Rat diese aber letztlich „hintangestellt“ habe, um die Revision zustande zu bringen.

Die wendischen Städte beklagten freilich die Verzögerung der Arbeiten, weil sie bekanntlich von Bürgerschaft und Fürsten bedrängt wurden, ihr Recht in Ordnung zu bringen³⁸⁾. Bürgermeister und Rat der Städte Rostock, Stralsund und Wismar bevollmächtigten daher am 3. Mai 1585 den Bürgermeister Heinrich Schabbel aus Wismar, abermals wegen „unseumblicher Vortsetzung ... zu vielmahlen vortrosteter Publicierung des Lubeschen rechtens“ vorstellig zu werden³⁹⁾. Spätestens jetzt (wenn nicht schon im Dezember 1583, wie Dreyer meint) beauftragte der Rat den Bürgermeister von Lüdinghausen, den Ratsherrn Gottschalk von Stiten und den Syndikus Dr. Calixtus Schein mit der unverzüglichen Ausarbeitung des Revisionstextes⁴⁰⁾. Diese drei legten dann auch alsbald ein Konzept für den Druck vor. Daß dieses Konzept schon aus dem Jahre 1582 stammt, wie ein Kanzleivermerk von 1835 auf dem Aktendeckel ausweist⁴¹⁾, ist unwahrscheinlich, weil dann die Revision früher abgeschlossen worden wäre, auch wenn es noch der Durchsicht seitens der anderen Bearbeiter bedurfte. Mögen zwischen ihnen auch Meinungsverschiedenheiten bestanden haben, so ist der Entwurf doch im wesentlichen bestehen geblieben.

Das wahrscheinlich von einem Sekretär geschriebene Konzept des Rats herrn von Stiten ist an mehreren Stellen abgeändert oder gekürzt worden, der Handschrift nach zu urteilen, offenbar vornehmlich von Schein selbst. Mit diesen Änderungen wurde die Vorlage dann, wie aus Vergleichen mit dem Druck gefolgert werden darf, ohne weitere Überarbeitung gedruckt, so daß Schein der letztverantwortliche Redaktor war. Wie es aber im einzelnen zu der völligen Neugliederung des Stoffes gekommen war, ob und wann der Rat die Endfassung zur Kenntnis genommen und gebilligt hat, wann und wie der Druckauftrag erteilt wurde, in welcher Form schließlich die in der Konferenz von 1579 zugesagte Anhörung der anderen Städte vor sich gegangen ist

³⁷⁾ „Der Kayserlichen Freyen und Heiligen Reichs Stadt Lübeck *Statuta* und Stadt Recht, Gedruckt zu Lübeck durch Johannes *Balhorn* im Jar nach Christi Geburt / 1586“.

³⁸⁾ Vgl. hierzu *Ebel*, wie Anm.32, S.211ff.

³⁹⁾ AHL, wie Anm.36.

⁴⁰⁾ *Dreyer*, wie Anm.18, S.254.

⁴¹⁾ AHL, wie Anm.36, Lübisches Recht 1/3.

usw., ist bislang ebenso ungeklärt wie die weiteren Fragen, ob Schein für seine Korrekturen Vorlagen benutzt hat oder ob er aus der Rechtspraxis heraus, nach seiner rechtswissenschaftlichen Vorbildung (in Wittenberg) oder schlicht nach der Vernunft rechtsschöpferisch tätig geworden ist. Auch das bedarf im Rahmen der rechtsgeschichtlichen Erforschung des Lübisches Rechts weiterer Untersuchung. Das Vorwort zur Druckausgabe spricht zurückhaltend nur davon, daß etliches, was antiquiert ist, abgetan worden sei. Jedenfalls dürfen wir in Schein einen maßgeblichen Mit-Schöpfer des Revidierten Stadtrechts von 1586 sehen, eines Werks also, das ihm neben vielen anderen Leistungen als bleibendes Verdienst um Lübeck und sein Recht zugerechnet werden muß.

Mit dem schwindenden Einfluß Lübecks und der Hanse hatte auch das Lübische Recht den Höhepunkt seiner Wirkung und Bedeutung bereits überschritten. Die Zahl der nach Lübeck appellierenden Städte hatte mehr und mehr abgenommen. So wurde auch die Revision von 1586 keineswegs überall übernommen. Auch in den holsteinischen Städten, die ihren Rechtszug nach Lübeck bereits früher verloren hatten, galt das (neue) Lübische Recht in der revidierten Fassung nur bei entsprechender Übung oder Anordnung, sonst aber in seiner alten Form fort. Immerhin übte das Lübische Recht durch die Kodifikation als solche (trotz der schon im Vorwort mit der Eile entschuldigten Unebenheiten) und durch die sich daran anschließende lübische Rechtswissenschaft (Jurisprudentia Lubecensis), z.B. durch den Kommentar von Mevius⁴²⁾ und das umfassende Lehrbuch von Stein⁴³⁾ (1738-45), weiterhin einen bestimmenden Einfluß auf das Rechtsleben der alten lübischen Stadtrechtsfamilie und auf die Rechtswissenschaft des 17.-19. Jahrhunderts überhaupt aus⁴⁴⁾. Darin wirkte auch Scheins Arbeit fort.

Kirchenhoheit, Schulaufsicht, Repräsentation

Calixtus Schein genoß als erster Syndikus schon von Amts wegen hohen Rang. In der Sitzordnung folgte er dem Bürgermeister. Seiner Stellung entsprach es, daß der Rat sich seiner in allen wichtigen inneren und äußeren

⁴²⁾ David Mevius, *Commentarius in Jus Lubecense*, Leipzig 1642, 1643; 2. Aufl. noch von seiner Hand, Frankfurt am Main 1664.

⁴³⁾ Joachim Lucas Stein, *Gründliche Abhandlung des Lübschen Rechts*, Rostock 1738-1745.

⁴⁴⁾ Vgl. zur Revision und zur Wirkungsgeschichte des Revidierten Stadtrechts von 1586 die ausführliche und die „Jurisprudentia Lubecensis“ übersichtlich darstellende Abhandlung von Götz Landwehr, *Rechtspraxis und Rechtswissenschaft im Lübisches Recht vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, in: ZVLGA 60 (1980), S.21-65, S.24ff, S.35ff, S.44ff.

Angelegenheiten bediente. So schickte der Rat, der für sich das obrigkeitliche Kirchenregiment beanspruchte⁴⁵), ihn auch in religiösen Streitigkeiten mit dem Konsistorium oder mit einzelnen Pastoren als Wortführer vor. Er mußte z.B. den Doktor Lambertus (Lambertus Fredeland?) abmahnen, der dem Geistlichen Ministerium im Zusammenhang mit der Praxis der Abendmahlsfeier falsche Lehre vorgeworfen hatte⁴⁶), und im Jahre 1582 im Namen des Rats dem Ministerium eine ganze Reihe von angeblichen Mißständen vorhalten⁴⁷). Er mußte im Zusammenhang mit den Lehrstreitigkeiten der Lutheraner 1576 zu Verhandlungen in Mölln mit den Nachbarstädten Hamburg und Lüneburg über die Konkordienformel selbst mitreisen, um zu einer endgültigen Einigung beizutragen⁴⁸). Er wirkte an der Schulordnung von 1567⁴⁹) mit, inspizierte Schulen und beteiligte sich an der Prüfung der Lehrkräfte. Nach dem Kirchenhistoriker Starck⁵⁰) stellte er dem Sub-Rector Andreas Pouchenius, Sohn des Superintendenten, in Gegenwart der Bürgermeister ein hervorragendes Zeugnis aus. Beim Empfang der dänischen Königin am 24. und 25. Mai 1584 „hatt doctor Collistius Schein ...das Wort getan“⁵¹). Zur Wahrung der Besitzrechte der Stadt mußte Schein 1588 in Ritzerau einen Graben visitieren, den Herzog Christoph hatte ausheben lassen⁵²). Diese durch die Literatur und Quellen bekannten Beispiele ließen sich bei noch besserer Quellenlage sicher beträchtlich vermehren.

Reisen über See und Land

Für die Handels- und Hansestadt Lübeck war es selbstverständlich, daß sich ihre Repräsentanten ständig auf große Reisen begeben mußten. Das war damals, wie Scheins Briefe bestätigen, eine beschwerliche und umständliche

⁴⁵) Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks, Lübeck 1981, S.231f (Zusammenfassung für 1531-1555).

⁴⁶) Caspar Heinrich *Starck*, Lübeckische Kirchenhistorie, Hamburg 1724, Band I, S.287; *Hauschild*, wie Anm.45, S.258f.

⁴⁷) *Starck*, wie Anm. 46, S.367; hierzu und zum Hintergrund des Streits *Hauschild*, wie Anm.45, S.280f in seiner Anm.9 (S.534).

⁴⁸) *Starck*, wie Anm.46, S.325f; vgl. insbesondere *Hauschild*, wie Anm.45, S.260-274, über Lübecks Beteiligung am luth. Einigungswerk mit wiederholten Zusammenkünften der Geistl. Ministerien von Lübeck, Hamburg und Lüneburg („Tripolitanum“) in Mölln, z.B. 1576, S.271.

⁴⁹) Die Handschrift „Ratio ... scholasticae Lubecensis“, bestehend aus 4 Blättern, ist im II. Weltkrieg ausgelagert worden und noch nicht wieder in die Lübecker Stadtbibliothek zurückgekehrt. Sie wird mehrfach erwähnt bei Ernst *Deecke*, Das Katharineum zu Lübeck vor 1800, Lübeck 1843, wo Schein neben dem Ratsherrn Penningbüttel als Autor genannt wird, S.23.

⁵⁰) *Starck*, wie Anm.46, S.408.

⁵¹) AHL, Hs. 613 (Ausgaben des Marstalls) fol 12b.

⁵²) AHL, wie Anm.51, fol 16b.

Sache. So schrieb Schein am 24. Juli 1574 aus Flensburg, daß sie (sein Begleiter Sommerfeldt und er) die Pferde, weil sie zu müde bzw. zu störrisch waren, hätten gehen lassen und sich mit Mietwagen (Hurwagen) hätten behelfen müssen⁵³). Oft führten, da Lübeck Seemacht war, die Reisen über See; und das Schiff war zudem ein relativ bequemes und schnelles Verkehrsmittel jener Tage. Schon dem ersten Rezeß Scheins zu seiner Anstellung fügt Schein aber einen Vermerk hinzu, mit dem er die mündliche Zusage des Rats festhält, daß er „mit den Reisen zur Seh ... soll verschonet, und allein zu Land und über die Vehren und Passagirn nach Engelland, Dennemarck, Schweden, Lieffland und dergleichen soll gebrauchen werden“⁵⁴). Offenbar schätzte er die Seefahrt nicht.

Der die Anstellung auf Lebenszeit ausdehnende Vertrag vom 18. Februar 1575 stellt Schein auch noch von den für ihn unangenehmsten Reisen, nämlich denen nach Schweden gänzlich frei⁵⁵). Aus den Eingaben an den Rat aus den Jahren 1580 und 1581 geht hervor, daß ihm die Reisen überhaupt, innerhalb und außerhalb des Reichs, bei der Last der Kriegszeiten, sommers und winters, bei Tag und Nacht, inzwischen sehr schwer geworden waren und ihm „Gutes und Böses“ gebracht hatten. Daß Reisen damals natürlich auch gefährlich waren, zeigt das Versprechen des Rats, ihm, wenn er auf Dienstreisen gefangen werde oder in Beschwer gerate, daraus verhelfen zu wollen⁵⁶).

Unterwegs reichte das mitgenommene Geld zur Bestreitung der anfallenden Kosten oft nicht aus. Üblich war dann die Aufnahme eines Darlehens zu Lasten des Rats gegen Wechsel oder Quittung, was dem Rat durch Brief sogleich angezeigt wurde. So berichtete Schein aus Kopenhagen am 10. August 1574, daß er (und Sommerfeldt) von Daniel Reuter 200 gute Taler gegen Quittung aufgenommen hätten; und er bat, diese 200 guten Taler gegen Einlösung der Quittung zurückzuzahlen. Am 23. September des gleichen Jahres schrieb Sommerfeldt aus Stockholm, daß er (und Schein) dort von Jochen Michaeliß aus Antwerpen 200 Taler im Wert von 32 Schillingen lübsch (je Taler) aufgenommen hätten. Hermann Warmböke, Johann Lüdinghausen und Arndt Bonnus haben bei anderer Gelegenheit (3. November 1579) einen

⁵³) Reisebericht vom 24. Juli 1574, AHL, ASA, Interna, Legationen 1/8.

⁵⁴) Handschriftlicher Revers von Schein zum Anstellungsvertrag, AHL, wie Anm. 11.

⁵⁵) Einfügung in den neuen Vertrag vom 18.2.1575 hinter „zu Wasser und zu Lande“: „doch allein da man über vehren überkommen kan, mit der ander Segellation, die da ferner und weitläuffig ist, sowohl auch mit allen Reisen zu Schweden zu Wasser und landt soll er genzlich verschonet bleiben ...“, AHL, wie Anm. 11.

⁵⁶) Das konkretisiert das später als Art. IV in Liber I, Titulus II des Revidierten Stadtrechts festgestellte bloße Ermessen des Rats in bezug auf Schein zu einer Rechtspflicht. Vgl. hierzu Stein, wie Anm. 43, I. T., § 51, S. 68f.

regulären Wechsel über 400 Taler ausgestellt, den der Bürgermeister und die Kämmerei zum achten Tag nach Sicht je zur Hälfte in Talern und in guter, gangbarer Münze einlösen sollten⁵⁷⁾. 80 Taler, die Schein auf einer Reise nach Prag 1580/81 offenbar vorgeschossen oder auf eigene Rechnung aufgenommen hatte, wurden ihm nach seiner Rückkehr zum Zwecke der Bezahlung zugeschiedt⁵⁸⁾.

Im Jahre 1581 klagte Schein über die Verschlechterung seiner Gesundheit. Katarrhe und Schwindelgefühle machten ihm zu schaffen. Auch die Abnahme geistiger Kräfte schien er beklagen zu wollen⁵⁹⁾. Der Rat hatte Verständnis. Schein sollte fortan mit schweren Legationen, Kontorsachen und den täglichen Audienzen verschont werden, aber, wenn er vom Rat benötigt werde und nicht durch Krankheit verhindert sei, weiterhin vor ihm erscheinen⁶⁰⁾. Es ist anzunehmen, daß Scheins dienstlicher Alltag sich um diese Zeit stark veränderte und er nunmehr hauptsächlich im „Innendienst“ wirkte.

Nebentätigkeit am Hof des Herzogs Franz II. zu Sachsen-Lauenburg

Schein durfte nach dem Anstellungsvertrag vom 8. Juli 1565 keine Verpflichtungen bei anderen Herren eingehen, aber ausdrücklich wurde ihm vorbehalten, für den Kurfürsten zu Sachsen, „bis solange er seine Güter zu Gelde gemacht“, und für den Herzog Hanns Albrecht von Mecklenburg „in den Sachen, in denen er ihm geraten hat“, tätig zu bleiben. Ob es sich bei den „Gütern“, die verkauft werden sollten, um Güter des Kurfürsten oder um eigene Güter handelte, ist ungeklärt. Als Schüler der von Kurfürst Moritz gegründeten Fürstenschule St. Afra, in nächster Nähe der Albrechtsburg in Meißen gelegen, und als Stadtschreiber der Residenzstadt mögen persönliche Beziehungen zum Hof und zum Kurfürsten bestanden haben. Eng verbunden war Schein jedenfalls über Jahrzehnte dem Herzog von Sachsen-Lauenburg Franz II. Vielleicht hat er ihn ebenfalls schon in Meißen bzw. in Sachsen kennengelernt. Denn Franz II., dessen Mutter Markgräfin zu Thüringen und Meißen war, wurde durch seine Großmutter im Jahre 1547 im zarten Alter von sechs Wochen von der Amme nach Meißen gebracht und am sächsischen

⁵⁷⁾ AHL, ASA, Interna, Legationen 1/8.

⁵⁸⁾ Abrechnung vom 24.3.1581, wie Anm.57.

⁵⁹⁾ Eingabe Scheins vom 17.11.1581: „...Der Krug wirdt solange zu waßer getragen, biß er einmal zerschellet, welches Ich nahe zu sein an mir selbst nunmehr befinde ... nachdem ich die dreyßig jhar (mithin ab 1551?) aneinander an Graffen, Hern und fürsten Höffen, auch bey zimlichen Communen ... gedienet ...“, AHL, wie Anm.11.

⁶⁰⁾ Personalbogen, Eintragung (Concl.S.) vom 21. Oktober 1582, AHL, wie Anm.11.

Hof erzogen, bis er 1565 gegen die Türken ins Feld zog⁶¹). Für ihn war Schein bereits zu Anfang der siebziger Jahre⁶²) tätig, bevor Franz 1585 die Thronfolge in Lauenburg rechtlich durchsetzen konnte. Schein war sicherlich an der Anfang 1586 in Lübeck tagenden Kommission zur endgültigen Regelung eben dieser Thronfolge beteiligt⁶³). Er hat die Union vom 16. Dezember 1585, 1588 ratifiziert, selbst mit unterschrieben⁶⁴), und zwar offenbar nicht nur als rechtskundiger Rat; vielmehr erklärt der Herzog in der „Begnadung“ vom 9.2.1586 ausdrücklich, daß „wir“ ihn und seine Erben in „unsere Union, die wir mit unserer getreuen Land-, Ritterschaft und Städten getroffen, hiermit angenommen haben, und Ihn ... kraft dieser Union schützen ...“⁶⁵). Daraus kann man schließen, daß damals ein enges Vertrauensverhältnis zum Herzog bestand.

In seinem Bemühen um eine geordnete Regierung des Landes bediente sich der Herzog erfahrener Juristen, unter denen sich neben dem Hamburger Syndikus Dr. Wilhelm Moller auch weiterhin Dr. Calixtus Schein befand. Beide traten zu den Sitzungen des Hofrats aber nur gelegentlich hinzu; die Räte fungierten zunächst auch als Gericht, solange ein Hofgericht fehlte⁶⁶). Schein und Moller lehnten es später aber ab, dem lauenburgischen Hofgericht beizusitzen, weil sie in dessen Ordnung Widersprüche sahen⁶⁷). Schein leistete aber Dienste in Angelegenheiten des Reichskammergerichts, z.T. in Verbindung mit seinen Dienstreisen für Lübeck⁶⁸). Wie sehr Franz II. seinen Rat Calixtus Schein schätzte, läßt sich wohl auch daran ablesen, daß er ihn 1585 in seinem Auftrag das Wort an die Stände richten ließ⁶⁹). Im übrigen waren die Regierungsgeschäfte schwierig, weil die Stände mächtig und die Kassen leer waren⁷⁰).

⁶¹) Otto *Scharnweber*, Franz II., Herzog von Sachsen-Lauenburg 1585-1619, Sonderband der Lauenburgischen Heimat, Schriftenreihe des Heimatbunds und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg, Ratzeburg 1960, S.12.

⁶²) In der Begnadung vom 9.2.1586, SHLA, Abt. 210 Nr. 3613, heißt es: „biß anhero in die fünfzehn Jahr...“.

⁶³) *Scharnweber*, wie Anm.61, S.36f.

⁶⁴) Armgard v. *Reden*, Landständische Verfassung und fürstliches Regiment in Sachsen-Lauenburg (1543-1689), Göttingen 1974 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte), S.236.

⁶⁵) Begnadung vom 9.2.1586, SHLA, Abt.210, Nr.3613.

⁶⁶) v. *Reden*, wie Anm.64, S.68.

⁶⁷) Ebenda, S.148, dortige Anm.15. Aus dem Jahre 1595 liegt eine Nachricht vor, daß Schein - als ehemaliger Rat - dort als Prozeßvertreter auftrat, ebenda, S.154, Anm.41.

⁶⁸) Ebenda, S.67f.

⁶⁹) Ebenda, S.194.

⁷⁰) Vgl. *Scharnweber*, wie Anm.61, S.43ff, 49ff.

Als Belohnung seiner langjährigen Dienste, geleistet auch schon vor der endgültigen Regelung der Thronfolge, als Schein „mit geringem Verdienst zufrieden gewesen“⁷¹⁾ war, wurde dieser im Jahre 1586 mit zwei wüsten Hufen bzw. dem Hof in Groß Sarau „begnadigt“. Das „Guttlein“ setzte sich aus zahlreichen Landstücken zusammen, die zum Teil am Ratzeburger See lagen. Schein hatte damals bereits „ein ansehnlich Gebäude auf die wüste Hofstätte nicht ohne geringe Unkosten, wie augenscheinlich, gesetzt“. Den Hof erhielt er für sich und seine Erben zu freiem Eigentum. Darüber hinaus wurde der Hof von Pacht, Abgaben usw. freigestellt, soweit es sich nicht um Dienste handelte, die das ganze Land zu Sachsen leisten mußte, doch war Schein persönlich auch insoweit befreit. Nach seinem Tod hat es zwischen einigen Erben und dem Amt Ratzeburg wegen der Abgaben Streit gegeben⁷²⁾. Das Gut konnte frei veräußert werden. Der Herzog hatte sich lediglich ein Vorkaufsrecht vorbehalten. Der dem 1619 verstorbenen Franz II. nachfolgende Herzog August übte es aber nicht aus, als Scheins Schwiegersohn Dietrich Beneckendorf den Hof aus Altersgründen im Jahre 1619 an den Verwalter des Gutes Tüschembek Antonius Meyer für wahrscheinlich 3.500 Mark lübisch verkaufte⁷³⁾.

Die engen Verbindungen Scheins zum Herzog Franz II. waren angesichts des oft gespannten Verhältnisses zwischen dem Herzogtum und Lübeck sicher nicht unproblematisch, konnten der Stadt aber auch nützen und wurden vielleicht deshalb vom Rat gebilligt. In der bereits erwähnten Begnadung vom 9.2.1586, die auch als eine Art Bestätigung der zwischen Franz II. und Schein bestehenden Absprachen angesehen werden kann, ist im übrigen ausdrücklich festgelegt, daß Schein dem Herzog Dienste schuldete, „sofern dieselbe Dienste einem Erbaren Raht und gemeiner Statt Lübeck, unsern Lieben Nachbarn, nicht Zu Wider sein ...“. - Auch die auf seinem Epitaph erwähnten Dienste für den König zu Dänemark und den Herzog von Mecklenburg dürften ihre Problematik gehabt haben, soweit sie nicht schon in die Kieler Zeit fallen.

⁷¹⁾ Begnadung vom 9.2.1586, SHLA, wie Anm.65.

⁷²⁾ Rechtsstreit des Licentiaten Christian Bading für sich und andere Erben gegen Dietrich Beneckendorf und Herzog Franz II., Reichskammergerichtsakten SHLA, Abt.390, Nr.602; Schreiben einiger Erben des Syndikus Dr. Calixtus Schein vom 25.10.1601 an Herzog Franz II. mit einer Beschwerde über die vom Amt Ratzeburg eingeforderten Abgaben (ab 1596 bis dato 50 Taler), SHLA, Abt.210, Nr. 3613.

⁷³⁾ Vertrag zwischen Dietrich Beneckendorf und Antonius Meyer vom 14.9.1619. Die den Kaufpreis betreffende Stelle der Urkunde ist teilweise beschädigt. SHLA, Abt.210, Nr.3613.

Persönliches Umfeld

Die Lübecker Syndici kamen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands nach Lübeck und hatten in Leipzig, Halle, Rostock, Basel, Bologna oder, wie Schein auch, in Wittenberg studiert. Schein stammte aus Sachsen, dem Mutterland der Reformation, das bedeutende Universitäten besaß, die auch von norddeutschen Studenten besucht wurden. Gerade Wittenberg, 1502 gegründet, erhielt durch das Wirken des dort lehrenden Professors Martin Luther großen Zulauf.

Der Rat war auf Schein vielleicht erst durch seine Tätigkeit in Kiel oder für die benachbarten Fürsten aufmerksam geworden. Vielleicht bestanden aber auch andere Verbindungen. Als Nachfolger für den Syndikus Dr. Johannes Oldendorp (1534-1536) hatte sich der Rat bereits um den Wittenberger Professor Johann Wynloeff bemüht, und die Syndici Stephan Klyngkebyll, Dr. Hermann Warmböke, Dr. Hermann van Vechtelde und Dr. Laurentius Finkelthaus hatten ebenfalls in Wittenberg studiert⁷⁴⁾, dem Hort des Humanistenkreises, der „Wegbereiter einer systematischen Rechtswissenschaft in Deutschland“ war „und Verfechter einer synthetischen anstelle einer kasuistischen und induktiven Methode des Rechtswesens“⁷⁵⁾. Die humanistische Bildung in Wittenberg konnte auf Scheins Rechtsauffassung und juristische Tätigkeit nicht ohne Einfluß bleiben.

Zur Dienstzeit Scheins waren zu weiteren Syndici bestellt der bereits genannte Dr. Hermann van Vechtelde (1559-1571), der gebürtige Lübecker Dr. Hermann Warmböke (1573-1589), der dann Bürgermeister wurde und im Jahre 1600 starb, sowie Dr. Laurentius Finkelthaus (1596-1606). Von 1589 bis 1596 war Schein demnach der einzige Syndikus der Stadt Lübeck⁷⁶⁾.

Schein behielt zu seiner Heimat anscheinend engen Kontakt. 1583 kam der Physikus D. Sagerus nach Lübeck, der, als er sich in einer Eingabe vom 1.8.1589 über seine schlechten Konditionen beklagte, bemerkte, daß Dr. Calixtus Schein in Dresden und Meißen mit ihm „mundtlich und fleißig unter Redung gehabt, die Condition ... auch sehr gerühmet ... und alle seine Treue beforderung zugesagt ...“ habe⁷⁷⁾. Demnach muß Schein sich in Dresden und Meißen aufgehalten haben. Er schickte in den Jahren 1581 bis 1585⁷⁸⁾ sogar seinen Sohn Gottfried auf die Kurfürstliche Landesschule zu Meißen, die er

⁷⁴⁾ Friedrich *Bruns*, wie Anm.11, S.98f.

⁷⁵⁾ *Landwehr*, wie Anm.44, S.30 mit dortiger Anm.66.

⁷⁶⁾ *Bruns*, wie Anm.11, S.101-103.

⁷⁷⁾ AHL, ASA, Interna, Physik 7/6.

⁷⁸⁾ *Afraner-Album*, wie Anm.9, I.Nachtrag 1893, S.60.

selbst besucht hatte. Auf Calixtus Scheins Vermittlung geht sicherlich ferner zurück, daß der Gelehrte Hiob Magdeburg 1570 zum Rektor des Katharinenums in Lübeck bestellt wurde. Er hatte seit 1543, also von der Gründung an, dem Lehrerkollegium der Kurfürstlichen Landesschule in Meißen angehört, war aber des Flacianismus, einer lutherischen theologischen Richtung der Zeit, verdächtigt und deshalb 1569 entlassen worden. Auch in Lübeck bekam er wegen theologischer Differenzen Streit, so daß er 1574 erst als Rektor, dann als Erzieher der Prinzen nach Schwerin ging⁷⁹⁾. Den ehrenvollen Ruf, Rektor der Universität Leipzig zu werden, lehnte er 1576 ab, um nicht in die dortigen kirchlichen Streitigkeiten hineingezogen zu werden⁸⁰⁾.

Scheins Herkunft und Bildung entsprach es, daß er sich (in allen von ihm vorliegenden Schriftstücken) stets der hochdeutschen Sprache bediente, und zwar sowohl in seinen Briefen und Eingaben an den Rat als auch in seinen Relationen zur Vorbereitung der Urteile sowie im Protokoll und im Konzept zur Revision des Lübisches Rechts. Auch der (mutmaßliche) Verfasser des Konzepts von 1585/1586 für die Revision, der Rats Herr von Stiten, schrieb (oder ließ schreiben) in hochdeutscher Sprache. Der Rats Herr und spätere Bürgermeister von Lüdinghausen setzte seine Relationen ebenfalls in Hochdeutsch bzw. Latein ab. Das Eindringen der hochdeutschen Sprache in das Lübische Rechtsleben war damit sicher schon zu einem gewissen Abschluß gekommen, auch wenn nach der Arbeit von Heinsohn davon auszugehen ist, daß jedenfalls das rechtlich bedeutsame Niederstadtbuch erst von 1591 an durchweg in Hochdeutsch geführt wurde⁸¹⁾. Man wird aber als selbstverständlich davon ausgehen können, daß Calixtus Schein das Niederdeutsche, das in Lübeck nicht nur gesprochen wurde, sondern auch schriftlich und amtlich noch lange in Gebrauch war, selbst verstand und, wenn es geschrieben war, auch lesen konnte.

Dreyer nennt - 200 Jahre später - seinen Vorgänger im Amt in Ansehung seines Temperaments einen Mann von angenehmer Gemütsbeschaffenheit, voller Gütigkeit, Höflichkeit, anständiger Fröhlichkeit und liebeichen Wesens⁸²⁾. In Sachen, die seine Vaterstadt betrafen, sei es aber seine Gewohn-

⁷⁹⁾ Afraner-Album, wie Anm.9, S.619.

⁸⁰⁾ Herbert *Helbig*, Universität Leipzig, Frankfurt am Main 1961, S.42; vorausgesetzt ist hier, daß die gemeinten Personen identisch sind.

⁸¹⁾ Wilhelm *Heinsohn*, Das Eindringen der hochdeutschen Schriftsprache in Lübeck während des 16. und 17. Jahrhunderts, Lübeck 1933 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Reichsstadt Lübeck, hrsg. vom Staatsarchiv zu Lübeck, Bd 12), S.30 u.a.

⁸²⁾ *Dreyer*, wie Anm.18, S.257, dortige Anm.7, S.259. Vielleicht folgert er das auch aus dem Briefwechsel mit Friedrich II. von Dänemark oder anderen schriftlichen Zeugnissen, die nicht mehr oder noch nicht wieder vorliegen.

heit gewesen, rundheraus und freimütig zu reden⁸³). Andererseits haben sich die im Jahre 1582 vom Rat getadelten Geistlichen darüber beschwert, daß der Rat seinen Syndikus Dr. Schein zu seinem Sprecher gemacht habe, obwohl dieser sich nicht mäßigen könne, sondern seine Worte mit „sonderlicher Schärffe nur zur Bitterkeit lauffen liesse“⁸⁴). Auch Eingaben Scheins an den Rat enthalten bittere Formulierungen, von denen noch die Rede sein wird. Schein wird seine Worte wohl je nach dem Gegenstand des Gesprächs und nach den Verhandlungspartnern gewählt haben.

Vermögensangelegenheiten

Scheins Jahresgehalt war spätestens bei der Verlängerung seiner Anstellung im Jahre 1575 auf 500 Taler erhöht worden. Nach dem Personalbogen hatte der Rat es aber weiter in lübischer Mark auszahlen lassen (vierteljährlich in Höhe von 250 Mark lübisch), bis Schein schließlich 1584 darauf drängte, die 500 Taler auch tatsächlich in Talerwährung auszukehren oder ihm ihren gegenwärtigen Wert zukommen zu lassen, wie es vereinbart war. Der Taler hatte sich inzwischen, nämlich 1566, zur amtlichen Reichswährung entwickelt⁸⁵) und war damals härter als die lübische Mark. Die lübische Mark wurde offiziell zwar zum Kurs von 1:2 gerechnet⁸⁶). Tatsächlich verlor sie aber gegenüber dem Taler an Wert und wurde später (1622) sogar auf 3 Mark lübisch für einen Taler abgewertet⁸⁷). Diesen Kaufkraftverlust belegt auch die Umrechnung einer von Schein im Jahre 1593 für einen zweiarmigen Leuchter in St. Jakobi gegebenen Summe. Die gestifteten 20 Taler wurden für 61 Mark lübisch 14 Schilling (also in einem Verhältnis von etwa 1:3) gerechnet⁸⁸). Bei einem solchen Währungsgefälle ist es nur zu verständlich, daß Schein die Umstellung zunächst forderte und dann betrieb, während der Rat offensichtlich aus dem gleichen Grunde daran interessiert war, das Gehalt möglichst lange in lübischer Mark statt in Talern auszuzahlen. Nach dem Personalbogen beschloß der Rat dann zunächst auch, es bei der alten Handhabung zu

⁸³) Dreyer, ebenda.

⁸⁴) Starck, wie Anm.46, S.368f.

⁸⁵) Emil Waschinski, Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein 1226-1864, T. 1 u. 2, Neumünster 1952-1959 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd.26), S.21.

⁸⁶) Waschinski, ebenda, S.24 für 1572.

⁸⁷) Waschinski, ebenda, S.31.

⁸⁸) So das Kirchenbuch Libro 9, folio 159, zit. nach: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd.III, Die Jakobikirche, 1920, S.428. Nach dieser Belegstelle ist Scheins Name in der Schreibweise „Docter Calix Schin, Sindicus“ wiedergegeben. Ob der am 5.Nordpfeiler an dessen Nordseite jetzt noch vorhandene Leuchter der von Schein gestiftete ist, läßt sich nicht eindeutig feststellen; ihm fehlt das Schild.

belassen. Als Schein aber „unparteilich leuthe fragen“, also vielleicht ein Rechtsgutachten einholen wollte, gab der Rat seinem Anliegen endlich nach⁸⁹⁾.

Für den Fall der Dienstunfähigkeit war Schein bei Vertragsverlängerung im Jahre 1575 ein Altersgeld von 200 Talern jährlich zugesagt worden. Seine Witwe sollte im Gnadenjahr entweder 500 oder 200 Taler bekommen, je nachdem, ob er im Dienst oder im Ruhestand stürbe. Für seinen ersten Sohn Calixtus hatte er, anscheinend mit Erfolg, um ein Stipendium gebeten gegen die Verpflichtung, daß er der Stadt zu dienen bereit sein sollte.

Ob Schein für seine Dienste in Ratskreisen stets die wohlverdiente Anerkennung gefunden hat, läßt sich nicht ohne weiteres bejahen. Merkwürdig, fast kurios mutet es an, daß es einen kleinlichen Streit um sein Ehrenkleid gegeben hat, von dem hier zur Kennzeichnung des „Betriebsklimas“ berichtet sei. Mit einem Ehrenkleid sollte Calixtus Schein bei Reisen nach auswärts, insbesondere bei solchen zum Reichstag („auf gemeyne Reichstage“) ausgerüstet werden. Das war ihm bei der Verlängerung der Anstellung am 18.2.1575 ausdrücklich zugesagt, später aber nicht eingehalten worden⁹⁰⁾. Denn Schein beklagte in einer langen Eingabe vom 18.7.1580⁹¹⁾, daß es darüber vor der letzten Abreise zu einer Disputation oder gar Verweigerung gekommen sei. Ihn hatte besonders verletzt, daß man es in dieser Sache erst noch „auff unparteylicher leutte erkentnis stellen“ wollte. Ließen die königlichen Kaufleute ihn spüren, daß er nur ihr Bediensteter war? Wengleich Schein sich imstande sah, seinerseits Autoritäten an Fakultäten und Schöffenstühlen zu benennen, wollte er doch lieber sein Vertrauen auf den Rat setzen, zumal ihm für seine Dienste Dankbarkeit vom Rat gebühre, was „im heyligen Reich, auch außerhalb vom Reich vornemen leuten bekannt und bewußt ist“. Wie sehr ihn die Sache aber getroffen hatte, zeigt sein bitterer Hinweis, daß er doch nicht „panem soloris fressen“, sondern die Lust am Dienst bis zum Lebensende behalten möchte. Diese massive Vorhaltung („zu den Herrn Bürgermeister eigen Händen“) wirkte immerhin. Der Rat beschloß schon fünf Tage später, nämlich am 23.7.1580, ihm das Ehrenkleid „ohne Disputation und sonder frembder Leute erkenntniß“ zukommen zu lassen bzw. ihm die Aufwendungen dafür zu erstatten („Thaler zuzustellen“⁹²⁾).

Schein hatte als Syndikus den Rat der Stadt Lübeck - und als herzoglicher Rat den Herzog von Sachsen-Lauenburg - auch beim Reichskammergericht

⁸⁹⁾ AHL, wie Anm.11.

⁹⁰⁾ AHL, wie Anm.11.

⁹¹⁾ AHL, wie Anm.11.

⁹²⁾ AHL, Vermerk im Personalbogen, wie Anm.11.

zu vertreten. An seinem Lebensende mußte er aber auch in eigener Sache einen Prozeß vor dem Reichskammergericht führen. Der Vater seiner zweiten Ehefrau Salome, der Kaufmann Volmar Muter (oder Meuter) soll mit dem späteren Bürgermeister Gotthard von Höveln Geschäfte gemacht und zu diesem Zweck Vermögenswerte übertragen bekommen haben. Das hatte nach seinem Tode das Nachspiel, daß die Erben von Höveln einen Arrest ausbringen ließen („Besate“, vgl. Liber V, Titulus XII des Revidierten Stadtrechts). Sehr zum Ärger der Gegner vertrat Calixtus Schein seine Ehefrau und Johan Muter (Volmars Sohn?) vor Gericht, d.h. auch vor dem Rat als der zweiten Instanz. Mit der Appellation beim Rat hatte er auch Erfolg. Er erreichte ein Urteil, das eine allgemeine Inventarisierung und Herausgabe der Güter an einen Sequester vorschrieb⁹³). Von Höveln und seine Streitgenossen appellierten daraufhin aber an das Reichskammergericht, und Schriftsätze wurden gewechselt; doch brauchte über die Appellation nicht mehr entschieden zu werden, weil Calixtus Schein mit Schreiben vom 18. September 1600 im Namen der Erben auf die Erbschaft und die causa des Prozesses ganz und gar verzichtete. Viel Kummer mag für den alten Dr. Schein kurz vor seinem Tode mit dieser leidigen Familiensache verbunden gewesen sein. Mit schon sehr zittriger Hand hat er den (mutmaßlichen) Verzicht unterschrieben⁹⁴).

Zunächst hatte Schein in der Dienstwohnung gelebt, die ihm nebst anderen Sachleistungen zustand. 1575 kaufte er von Gottschalk von Stiten ein Haus im Jakobi-Quartier in der Koninckstraten (jetzt Königstraße Nr. 15), außerdem 1579 das in der gleichen Straße gegenüber liegende Haus Nr. 14 des verstorbenen Christoph Brandes. Dieses Haus verkaufte er 1583 wieder, und zwar an Richardt von der Hardt⁹⁵). Wie oft er oder seine Angehörigen sich auf seinem Hof in Groß Sarau, gelegen vor den Toren Lübecks, aufgehalten haben, ist unbekannt.

Schein hatte in einer Supplication vom 5. April 1589 darauf hingewiesen, daß er sich von dem Gehalt in Höhe von 500 Talern nicht hätte erhalten können, wenn er nicht Extra-Arbeiten auszuführen gehabt hätte; jetzt aber sei er alt und könne fremde Geschäfte nicht mehr führen. Ausdrücklich beklagte Schein sich darüber, daß der Rat ihm eine wahrscheinlich einträgliche Mission „für Hans von Holstein“⁹⁶) an die Kaiserliche Majestät „aus bedenklichen Ursachen“ untersagt habe, und daß, wenn er anderen Herren solange

⁹³) Urteil des Rats vom 10.3.1598, AHL, Reichskammergerichtsakten, H 66.

⁹⁴) AHL, Reichskammergerichtsakten, H 66.

⁹⁵) AHL, *Schröder*, Topographische Register, Jakobi-Quartier 2, 16.Jhd., S.526, S.577.

⁹⁶) Herzog Hans d.J. von Schleswig-Holstein-Sonderburg s. SHBL 6, S.111.

gedient hätte, ihn diese, daran zweifle er nicht, mit Gnaden bedacht hätten. So lief Scheins Dienst für die Stadt wohl nicht in voller Harmonie aus, was vielleicht mit daran liegt, daß, wie Schein selbst schreibt, viele seiner Zeitgenossen, mit denen er gereist war und die um seine Arbeit wußten, verstorben waren⁹⁷⁾. Aus dem Jahre 1599 liegt noch eine (das Datum vom 17. April enthaltende) Relation von zehn Seiten Länge vor. Ob Schein ansonsten aber vereinsamt war und ob er an den politischen Turbulenzen des ausgehenden Jahrhunderts (Reiseraufstand)⁹⁸⁾ noch Anteil gehabt oder genommen hat, ist nicht bekannt.

Familie

Calixtus Schein war zweimal verheiratet. Seine erste Ehefrau Ottilie, die er noch in Meißen geheiratet hatte, scheint um 1571 verstorben zu sein. Aus der Ehe mit ihr sind die Kinder Calixtus, Oswald, Adelgundis, Gottfried, Gotthard und Gottlieb hervorgegangen, vermutlich auch noch eine weitere, bei der Geburt oder sehr früh verstorbene Tochter Concordia. Schein erwähnte schon bei der Verlängerung der Anstellung am 18.2.1575, daß der liebe Gott ihn mit Kindern reichlich gesegnet habe. Bei Scheins Tod im Jahre 1600 lebten von diesen Kindern anscheinend nur noch zwei Söhne. Im Nächstzeugnis vom 2.1.1601⁹⁹⁾ (einer Art Nachweis der Erbberechtigung) werden als (den Vater überlebende) nächste Angehörige nur die Söhne Calixtus und Gotfridus genannt nebst den 3 Kindern (Calixtus, Catrina, Sara) der vorverstorbenen Tochter Adelgundis Beneckendorf geb. Schein. Sie werden als Erben bezeichnet, aber nur neben denen, „so sich gleiche nahe dazu können zeugen lassen“. Damit können Kinder aus der zweiten Ehe mit Salome Muter gemeint sein (vermutlich vier: Fridericus, Eucharius, Calixtus und Anna). Nach Schröder¹⁰⁰⁾ haben die Kinder zweiter Ehe das Haus Königstraße 15 erhalten. Da sie bei Scheins Tod noch minderjährig waren und einen Vormund erhielten¹⁰¹⁾,

⁹⁷⁾ Supplication vom 6. April 1589, Personalbogen, AHL, wie Anm.11.

⁹⁸⁾ Zum Aufstand des Advokaten Dr. Reiser und zu den Verhältnissen am Ende des 16. Jahrhunderts als Hintergrund für die Altersjahre Scheins vgl. die Darstellung von Antjekathrin *Graßmann*, in: Lübeckische Geschichte, wie Anm.14, 4. Teil: Lübeck im 17. Jahrhundert, S. 435 ff, 440 ff. - In dem Prozeß um den Nachlaß Volmar Muters taucht Dr. Reiser als „Beklagter“ auf, AHL, NStB 1601, Eintragung Nr. 867.

⁹⁹⁾ AHL, NStB 1601, Eintragung Nr.94.

¹⁰⁰⁾ AHL, *Schröder*, Vorarbeiten zum Topographischen Register, 17. Jahrhundert, Bd.II, 1601, Nr.13; 1602, Nr.6 (Königstraße, 2.Seite).

¹⁰¹⁾ AHL, NStB 1601, Eintragung Nr.307.

wird Salome sie wohl nicht schon mit in die Ehe gebracht haben. Dafür spricht auch, daß sie Schein heißen¹⁰²⁾.

Der älteste Sohn Calixtus ist (spätestens im Jahre 1601) königlicher Majestäts zu Dänemark Sekretär¹⁰³⁾ und hielt sich noch 1605 in Kopenhagen auf¹⁰⁴⁾. Gottfried ist zu jener Zeit Notar in Kiel¹⁰⁵⁾. Der (um 1600 wohl nicht mehr lebende) Sohn Gotthard war während des Studiums nach Straßburg gekommen. Dort hatte er für Kost und Wein bei einem Straßburger Wirt in Höhe von 8 Mark, 3 Schilling und 9 Pfennig Schulden gemacht und diese nicht bezahlt. Den Vater Schein muß es als hochangesehenen Rechtsgelehrten sehr getroffen haben, daß Meister und Rat der großen Stadt Straßburg auf Intervention eines Bürgers hin sich mit einem offiziellen Brief an den Rat zu Lübeck wandten mit der eindringlichen Bitte, seinen Syndikus zu veranlassen, die Schulden seines Sohnes Gotthard zu begleichen¹⁰⁶⁾.

Wirklich ernsten Kummer hat ihm sein Sohn Oswald bereitet, der, wegen seines „ruchlosen lebens“ auf dem Marstall in Lübeck in Haft genommen, auf Grund seiner „beschworen und verborgende Urfehde“ vom 18. April 1596 gegen Geständnis, Abbitte und Versprechen der Besserung die Freiheit wiedererhielt, aber nur mit der Versicherung, seine Verwandten nicht zu belästigen, insbesondere seines Vaters Haus oder Höfe nicht zu betreten¹⁰⁷⁾. Ihm war zwar sein Erbrecht vorbehalten geblieben, doch wird er ebenso wie der Sohn Gotthard neben seinen Brüdern Calixtus und Gottfried in dem oben erwähnten Nächstzeugnis nicht mehr genannt.

¹⁰²⁾ AHL, NStB 1608, Eintragung vom 20.1.1608, S.32R. Eigenartig mutet an, daß der nach der Eintragung 26 Jahre alte, also im Jahre 1582 geborene Calixtus aus zweiter Ehe den gleichen Namen trägt wie der älteste Sohn aus erster Ehe. Da er aber als Bruder von Fridericus und Eucharicus bezeichnet wird, kann es sich schwerlich um Adelgundis' Sohn Calixtus (also einen Enkel des Syndikus) handeln. Auch dürfte eine bloße Verwechslung mit dem ältesten Sohn erster Ehe ausscheiden, weil dieser schon bei der ersten Vertragsverlängerung am 18.2.1575 Calixtus genannt wird. Immerhin wird der „zweite“ Calixtus auch als „der Jünger“ bezeichnet, und der Sohn Calixtus aus erster Ehe unterschreibt einen Brief vom 20.5.1606 an seinen Bruder Gottfried als „Calixtus der Älter“, Akten des Lübecker Domkapitels, Rechtsstreit Beneckendorf / Gottfried Schein, SHLA, Abt.268, Nr.725.

¹⁰³⁾ AHL, NStB 1601, Eintragung Nr.2.

¹⁰⁴⁾ Akten des Lübecker Domkapitels, SHLA, wie Anm. 102 a.E. Abschrift eines Briefes von Calixtus aus Kopenhagen vom 20.8.1605, in dem Calixtus über „leibliche Schwachheit“ klagt.

¹⁰⁵⁾ Ebenda.

¹⁰⁶⁾ AHL, ASA, Interna, Reichsstädte, Straßburg, mit Eingabe eines Bürgers, Rechnung über Kost, Logis und Wein, sowie Schuldschein vom 4.7.1592 über 8 Mark, 3 Schilling, 9 Pfennig.

¹⁰⁷⁾ Oswald mußte sogar im voraus versprechen, das Haus, wenn der Vater ihn (bei guter Führung) zu sich kommen lassen würde, nach drei Tagen wieder zu räumen. AHL, Urfehlen, Nr.983 vom 18. April 1596.

23 Jahre früher war Schein als Bürge eingesprungen für den Sohn des schon genannten Magisters Hiob Magdeburg, des Rektors der „Scholen alhier“. Auch dieser Sohn war in einen schlechten Lebenswandel geraten und hatte sich schließlich in eine „muthwillige und gefarliche Schlegerey allhier up de Straten begewen“. Deshalb war auch er kurze Zeit auf dem Marstall in Haft genommen worden. Unter Versprechen, Schwüren und Gestellung von Bürgen in der Urfehde vom 16. März 1573 hatte er die Freiheit zurückerhalten. Calixtus Schein hatte für ihn neben Hansz Wessel mit Unterschrift und Pettschaft gebürgt, das nachzubringen er versprach, weil es sich noch in Wismar befand¹⁰⁸). Möglicherweise verband Schein mit dem Vater, der in Meißen sein Lehrer gewesen war, eine persönliche Freundschaft.

Grabstätte in St. Jakobi

Calixtus Schein verstarb am 4. November 1600 und wurde am 7. November in der Jakobikirche begraben¹⁰⁹). Schein, der in unmittelbarer Nachbarschaft wohnte (jetzige Bezeichnung: Königstraße 15), hatte sich offenbar zur St. Jakobi-Gemeinde gehalten¹¹⁰). Das Epitaph, das man zu seinem Gedächtnis anbrachte, ist nicht mehr vorhanden¹¹¹). Es verzeichnete, daß Schein dem König Friedrich II. von Dänemark, dem Herzog Johann Albert von Mecklenburg und dem Herzog Franz (II.) von Sachsen (-Lauenburg) und als Syndikus der Stadt Lübeck 36 Jahre lang gedient hat und im Alter von 71 Jahren verstorben ist¹¹²). Daß „semper honor nomenque suum laudesque manebunt“, wie Dreyer¹¹³) vor 200 Jahren meinte, bringt treffend zum Ausdruck, daß dem bedeutenden Lübecker Juristen für seine Verdienste um Lübeck auch nach Jahrhunderten Respekt gebührt.

¹⁰⁸) AHL, Urfehden, Nr. 773 vom 16.3.1573.

¹⁰⁹) AHL, Dom-Traubuch, 1575-1615, S.248; Dreyer, wie Anm.18, S.257 mit dortiger Anm.7, S.259.

¹¹⁰) Siehe die in Anm.88 genannte Stiftung.

¹¹¹) Es hat an der Westseite des 4.Nordpfeilers gehangen: BKDHL, wie Anm.88, S.414.

¹¹²) Johann Hermann *Schnobel*, *Completa collectio omnium inscriptorum quae adhuc Lubecae in epitaphiis sacellis ac lapidibus sepulcralibus templorum leguntur*, Epitaphia in templo S. Jacobi, 67 V a; ungedruckte Handschrift nach 1730, Lübecker Stadtbibliothek, Signatur Ms Lub 8° 521. Der lateinische Text ist vielfach abgekürzt und war nicht mehr voll erhalten.

¹¹³) Wie Anm.18, S.257, Anm.7, S.259.

„Allerhand unradt dorch mannigfalt der Krüge“

Erfassung und Reglementierung der Schankstuben im frühneuzeitlichen
Lübeck.

Thomas Schwark

Einmal mehr waren es die bürgerlichen Kollegien, die im Jahre 1603 den Rat auf seine Pflichten hinwiesen und zur „erhaltung gudter polizey“ ermahnten. Im November 1599 hatte ein Bürgerausschuß dem Rat eine ganze Liste von Beschwerdepunkten unterbreitet und damit die deutliche Kritik der Bürgerschaft am Stadtreghiment zum Ausdruck gebracht.¹⁾ Für diesmal forderten die Kaufleutekompanien und Handwerksämter ganz spezielle Maßnahmen gegen die „heuffig eingeschlichenen vnd noch teglich je mehr vnd mehr einschleichenden Klipkrüge“, die augenscheinlich wie Pilze aus dem Boden geschossen waren. Sorgen bereiteten ihnen auch die Verhältnisse, unter denen die unkonzessionierten Schenken geführt wurden. Als Behausungen dienten dem Vernehmen nach völlig unzureichende „buden und wonungen.“ Besonders stark artikuliert sich zudem die Furcht vor unliebsamer Konkurrenz für angestammte Gastwirte durch die zahllosen Neugründungen, in denen Bier und andere Alkoholika verabreicht wurden.²⁾

Das Votum der um das Wohl der Stadt wie um das eigene Geschäft besorgten Bürger belegt, wie überaus schwer sich die städtische Obrigkeit um 1600 tat, die Anzahl kleiner und kleinster Schankbetriebe v.a. in den städtischen Randbezirken zu begrenzen. Nicht daß der Rat bis dahin untätig gewesen wäre, schon zwanzig Jahre zuvor war der Versuch unternommen worden, dem Problem mit einer speziellen Verordnung beizukommen: die Krugordnung des Jahres 1580 schuf die Grundlage zur Erfassung und Reglementierung der Lübecker Schankstuben.

Doch was ließ den Zeitgenossen die Zunahme von Krügen im Stadtgebiet so problematisch, gar bedrohlich erscheinen? Und wofür sprach andererseits das Bedürfnis der Stadtbewohner nach Zusammenkunft in immer zahlreicheren kleinen, informellen Schenken?

¹⁾ Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck im 17. Jahrhundert: Wahrung des Erreichten, in: Dies. (Hrsg.), *Lübeckische Geschichte*, Lübeck 1988, S. 435-490, hier S. 442.

²⁾ Es würden „die Vonn Alters hero leblich Angeordnete gesellschaften genzlich vernichtet vnd verderbet,“ Supplik der Gesellschaften und Kompanien in Lübeck an den Rat vom 12. Mai 1603, AHL, ASA Interna, Krüge 1,1; Titelzitat aus einem Eintrag ins Wettetkrugbuch (künftig kurz: WKB) o.D. (vor 1628), ebenda.

Die einschlägige Lübeck-Literatur schweigt zu Fragen wie diesen weitgehend. In Bezug auf Krüge, Schankwirtschaften und Herbergsbetriebe liegt die ältere volkskundliche Darstellung von August Dülffer vor. Sie führt einige der Traditions-Gaststätten, Amtshäuser und Fuhrleute-Gasthöfe der Stadt auf, nennt sie beim - oft wechselhaften - Namen und beschreibt überblicksartig deren typische Einrichtung.³⁾ Art und Umfang von Reglementierungen werden nicht thematisiert. Dagegen erwähnt Hans Albrecht, dem es vorrangig um den funktionalen Zusammenhang von Brauwesen und Schankbetrieb geht, die obrigkeitlichen Einschränkungsvorläufe immerhin am Rande.⁴⁾ Gründe und Kontext solcher Unterfangen bleiben jedoch unerhell. Wichtig ist seine These, Krugwirtschaften trügen um 1580 „ihren Hauptcharakter als Detailhandlungen;“ als Foren der Geselligkeit hätten in erster Linie die Kompanie- und Amtshäuser gedient.⁵⁾ „Geselligkeit“ bzw. die Vorstellung davon wird damit jedoch auf eine rein bürgerliche Sphäre reduziert, jede Form einer unterhalb der gesellschaftlich dominierenden Schichten⁶⁾ angesiedelten Öffentlichkeit außer acht gelassen, als habe es Krüge als Orte der Begegnung für unterbürgerliche Gruppen nicht gegeben.⁷⁾

Unter den grundlegenden und überregionalen Arbeiten zum Themenkreis Gast-/Wirtshaus⁸⁾ und Alkoholkonsum ragt wegen seiner Impulse für die sozialgeschichtliche Forschung der bemerkenswerte Aufsatz von James Roberts

³⁾ August Dülffer, Lübeckische Gaststätten, in: Lübeck seit Mitte des 18. Jahrhunderts (1751). Ein Jubiläumsbeitrag zur 700-Jahrfeier der Reichsfreiheit Lübecks, Lübeck 1926, S. 245-256. - Zur Kritik an dieserart Kulturgeschichte der „Großen Häuser“: Franz Dröge u. Thomas Krämer-Badoni, Die Kneipe. Zur Soziologie einer Kulturform oder „Zwei Halbe auf mich“, Frankfurt a.M. 1987, S. 15 f. - Die Namen der meisten traditionellen Gaststätten verzeichnet im übrigen schon Wilhelm Brehmer, Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser, Lübeck 1890; zuvor in MVLGA 4, 1887, und 5, 1898.

⁴⁾ Hans Albrecht, Das Lübecker Braugewerbe bis zur Aufhebung der Brauerzunft 1865, in: ZVLGA 17, 1915, S. 63-117, 205-266; hier S. 253, Anm. 39; bemerkenswert ist die Feststellung, daß in Lübeck Braubetrieb und Ausschank streng getrennt waren, S. 252.

⁵⁾ Erst ab ca. 1750 hätten die Krüge den Charakter heutiger Gaststuben angenommen, Albrecht, Braugewerbe, wie Anm. 4, S. 253, 256.

⁶⁾ Graßmann, wie Anm. 1, S. 463 f.

⁷⁾ Wichtig für die Einbeziehung der politisch-sozialen Veränderungen der Zeit „um 1600“ ist von Jürgen Asch, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598-1669. Die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen im 17. Jahrhundert und ihre sozialen Hintergründe, Lübeck 1961 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck Bd. 17) in Verbindung mit den unentbehrlichen Untersuchungen zum norddeutschen Preisgefüge von Emil Waschinski, Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226 bis 1864, Neumünster 1952 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 26).

⁸⁾ So etwa der Sammelband von Hans Conrad Peyer (Hrsg.): Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter, München 1983 (Schriften des Historischen Kollegs, Bd. 3), der in seiner Auswahl sowohl kultur-, wie wirtschafts- und sozialgeschichtliche Akzente setzt und die europäische Perspektive betont.

hervor, der mit dem Blick auf die Arbeiterschaft des 19. Jahrhunderts die kulturelle Funktion der Krugwirtschaften und ihren halböffentlichen Charakter betont⁹⁾. Hier finden sich Ansätze zu einer für die Lübecker Verhältnisse „um 1600“ brauchbaren Thesenbildung: So steht etwa zu vermuten, daß es Zeiten waren, in denen zum einen ein gesteigerter Bedarf nach Diskussion der aktuellen Verhältnisse bestand, in denen außerdem das Zeitbudget - ob freiwillig oder nicht - den Wirtshausbesuch in größerem Umfang ermöglichte. Zum anderen, und darauf deutet die obrigkeitliche Restriktionspolitik hin, stellte die relative Zunahme der „Klip- und Winkelkrüge“¹⁰⁾ das Gefüge der städtischen Ordnung in Frage. Schließlich werden in nicht geringem Maße ökonomische Gründe zur Reflexion über den vermeintlichen Wildwuchs geführt haben; das Gefühl, von der Vermehrung der Krüge bedroht zu sein, stellte sich gewiß in nicht unerheblichem Maße bei den etablierten Mitbewerbern um Kundschaft ein.

Im folgenden soll die Vielzahl von Schankstuben an der Wende des 16. Jahrhunderts zu der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lage Lübecks in Beziehung gesetzt und dabei die funktionalen Besonderheiten von Krugwirtschaften berücksichtigt werden.

Dazu wird der Blick zunächst (I.) auf Inhalt und Charakter der Krugordnung von 1580 gerichtet und sodann (II.) nach der administrativen Umsetzung ihrer Bestimmungen gefragt. Im anschließenden Abschnitt (III.) geht es um die Einordnung der Bestimmungen in den gesellschaftlichen Kontext. Im Anschluß an ein Resümee gilt es schließlich (IV.), die Perspektiven und Möglichkeiten einer auf gesellschaftliche Phänomene wie Schankwirtschaften basierenden Mikrohistorie aufzuzeigen.

I.

Grundlage für administrative Maßnahmen gegen das angebliche Übermaß an Krugwirtschaften war eine sorgfältige Bestandsaufnahme. Die Wetteherren Jasper Wilde und Jochim Luneborg ließen 1580 im Auftrag des Rates die exakte Zahl „der stadt krögers vnd behrtappers“ durch ihre Bedienten ermitteln.¹¹⁾ Es handelte sich also um die Erfassung der Wirte, die in speziellen

⁹⁾ James S. Roberts, Der Alkoholkonsum deutscher Arbeiter im 19. Jahrhundert, in: *Geschichte und Gesellschaft* 6, 1980, S. 220-242, v.a. 238 ff., hier S. 241. - Zum vielfältigen Interesse der modernen Volkskunde vgl. Andreas C. Bimmer, Das volkskundliche am Alkohol, in: *Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung*, 20, 1987, S. 10-36.

¹⁰⁾ Albrecht, wie Anm. 4, hier S. 253, Anm. 399.

¹¹⁾ Auszug aus dem WKB des Jahres 1580, AHL, ASA Interna, Krüge 1/1.

Räumen oder im Straßenverkauf Gutbier oder Schiffsbier ausschenken.¹²⁾ Die Namen der Schankwirte wurden quartiers- und straßenweise in das nunmehr neu angelegte Krugbuch eingetragen, das die Wetteherren führten.¹³⁾ Offenbar auf Grundlage dieser Zählung erließ der Rat im Dezember 1580 eine neue Krugordnung¹⁴⁾, die mit Beginn des folgenden Jahres zur Ausführung kam.

Ausdrücklich wurde zunächst konstatiert, daß die derzeitige Zahl von Krugwirtschaften künftig nicht überschritten werden dürfe. Die Wette habe ferner zukünftig ein genaues Register zu führen. Alle neu entstehenden Wirtschaftshäuser seien als illegale Klippkrüge anzusehen und umgehend zu schließen. Ferner wurde den Krügern Anweisung gegeben, bei ihren sitzenden Gästen jeden aufkommenden Streit und Zank zu verhindern und gegebenenfalls den Alkoholkonsum entsprechend zu steuern. Paragraph 3 formuliert schließlich die Ansprüche an die zum Betreiben einer Schankwirtschaft notwendigen Räumlichkeiten, wenn es heißt, sitzende Gäste dürften nicht in „ongewöhnlichen Kellern vnd Boden“ bewirtet werden. Die übrigen Artikel beschäftigen sich sodann mit Einzelheiten des Kruggewerbes und geben den Wirten Direktiven über die Führung ihrer Schankstuben. An Sonn- und Feiertagen dürfe während der Gottesdienstzeiten an niemanden Bier verabreicht werden, und generell seien die Krüge abends - auch werktags - zwischen 10 und halb 11 zu schließen. Die Krugordnung endet mit dem Gebot, die Trinkgefäße stets voll zu schenken, d.h. die Kundschaft nicht durch falsche Maße zu betrügen. Solche Täuschungen sollten mit sofortigem Entzug der Schankerlaubnis geahndet werden.

Die im Wettekrugbuch notierten Vorschriften gehen noch etwas weiter: So seien die Wirte beim Erwerb einer Konzession abgabepflichtig an die Ordnungsbehörde.¹⁵⁾ Dies war regelmäßig der Fall, wenn ein Schankberechtigter

¹²⁾ Andere Alkoholika sind noch nicht ausdrücklich genannt, erst das Mandat zur Sonntagsheligung vom 31.10.1647 bezieht sich auf alle „Wein: Brantwein: vnd Bierschencken,“ AHL, ASA Interna, Krüge 18,2. *Albrecht*, wie Anm. 4, S. 254, geht davon aus, daß je Krug stets nur eine Sorte Bier ausgeschenkt werden durfte.

¹³⁾ Bereits 1557 war eine erste derartige Liste angelegt worden, AHL, ASA Interna, Krüge 18,1; weitere folgten 1608 und 1629. Neben den Registereintragungen notierte der Wetteschreiber auch andere Angelegenheiten sowie die relevanten Ratsverordnungen in Abschriften.

¹⁴⁾ Krugordnung vom 23.12.1580, AHL, Slg. Buchholz, XIV, 43, 53 (i. folgenden KO); unter dem 5.1.1581 im sog. Roten Buch der Wette, AHL, ASA Interna, Krüge 18/1, in Auszügen aufgeführt; sie umfaßte 6 Artikel.

¹⁵⁾ „Dewyle ock vor gut angesehen worden, dat itzt vergünstigte Personen etwas by de wedde oder sünt geuen sollen, als soll es ock henforder also darby gelaten werden,“ Auszug aus WKB (S. 76) von 1580, AHL, ASA Interna, Krüge 1/1. - Zur Aufsichtsfunktion der Wette, *Dülfer*, wie Anm. 3, S. 197 f., 199 f., 204; zur Wette allgemein: Hermann *Lagemann*, *Polizeiwesen und Wohlfahrtspflege in Lübeck von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*, Schönberg (Meckl.) 1916.

umzog, die Stadt verließ oder starb. Die Verordnung sah dann vor, daß ein Bewerber aus der Nachbarschaft in die Vakanz eintrat, die Zahl der Krüge je Straße jedoch unbedingt konstant zu bleiben habe. Die Schankkonzession - so der Wortlaut der Bestimmungen weiter - sei grundsätzlich an die Person des Wirtes gebunden, liege demnach nicht etwa auf dem jeweiligen Hause.¹⁶⁾ Daneben bestanden offenbar ältere Realgerechtigkeiten weiter, wobei die Wirte diesen Umstand „etwan tho bewysen hedden.“¹⁷⁾ Die Überlagerung dieser älteren Privilegien mit der neuzeitlichen Praxis, Konzessionen an das Individuum zu knüpfen¹⁸⁾, scheint im Alltag zu erheblichen Rechtsunsicherheiten geführt zu haben. Verordnungen der Folgejahre betonten stets wieder die Verbindlichkeit der personengebundenen Gerechtsame.

Bereits im Januar 1581 wurde versucht, die Verordnung mit verschiedenen Maßnahmen umzusetzen. Zunächst brachte man den Text sichtbar an der Wettstube an und begann damit, sämtliche konzessionierten Krüger der Stadt quartiersweise vorzuladen und ihnen die Bestimmungen vorzulesen.¹⁹⁾ Gleich darauf wurden die Krüger durch die Wetteknechte letztmalig verwahrt, und Mitte Februar bestellte der Rat 12 Aufsichtspersonen, die die Stadtquartiere systematisch nach unangemeldeten Schenken und ordnungswidrigen Praktiken durchkämmten:²⁰⁾ Neben den vier Hausdienern des Rates fungierten zwei Akzise- und zwei Schoßknechte als Hilfspersonal der Wette. Für diese Kontrolleure wurden eigens geeichte Kannen angefertigt, die sie auf ihren Rundgängen mitführten.

¹⁶⁾ „Vnd soll also hiemit nicht gemeinet syn sodann vergunstigung by den Hüsern, boden oder kellern...vor einige gerechtigkeit stedes tho bliwen.“ Auszug WKG von 1580, AHL, ASA Interna, Krüge 1,1.

¹⁷⁾ Auszug aus WKB von 1580, AHL, ASA Interna, Krüge 1/1.

¹⁸⁾ Ein typisch mittelalterlicher Fall war das 1461 anhängige Verfahren um eine strittige Kruggerechtigkeit. Als entscheidend erwies sich letztlich das grundbuchlich an Haus und Grundstück gebundene Privileg; die entsprechende Notiz im NSTB 2.7.1461, Wilhelm *Ebel*, Lübecker Ratsurteile, Bd. 1, Göttingen 1955, S. 38. - Von einem generellen Wandel in der Privilegierungspraxis spricht auch *Dülffer*, wie Anm. 3, S. 250 f.

¹⁹⁾ Auszug aus WKB vom 19./21.1.1581, AHL, ASA Interna, Krüge 18,1.

²⁰⁾ Auszug aus WKB vom 16.2.1581, AHL, ASA Interna, Krüge 18,1.

Insgesamt ermittelte die Wette 179 Schankwirtschaften²¹⁾. Bei einer geschätzten Einwohnerzahl von ca. 22.500²²⁾ errechnet sich so eine Quote von etwa 127 Stüdtern pro Etablissement.²³⁾ Außer der bloßen Anzahl erfahren wir aus dem Wetteregister zu einigen der Wirte auch etwas über deren eigentliche - d.h. die früheren Berufe.²⁴⁾ So finden sich unter den 41 genannten allein 6 Bierspünder. Auf den ersten Blick entlegener scheint die mehrfach genannte Berufsgruppe der Pferdeköufer, die jedoch an eine sinnvolle Kombination von Wirtshaus und Ausspannbetrieb v.a. in den Torstraßen denken läßt. Die zwei erwähnten Wagenlader, vier Arbeitsmänner und ein Träger passen ebenso in dieses Umfeld von Transportgewerbe und Dienstleistung. Auf eine beliebte Kombination von Krug und Kleinhandel - häufig wurden beide Konzessionen an die gleiche Person vergeben - deuten die sechs Höker unter den Gastwirten hin. Außerdem ist in der Liste die Rede von je einem Weißgerberknecht, Bootsmann, Schoppenbrauer, Hauszimmermann, Höpfner, Wechsler, Wandfahrer, Zaumschläger, Trommelschläger, Einsacker a.d. Mühle, Töpferknecht, Heringspacker, Wandbereiterknecht.

Die Krugordnung von 1580 war weder das erste Dekret gegen die Flut von Krügen,²⁵⁾ noch blieb sie die einzige Gesetzesinitiative der städtischen Obrigkeit. Auch vor Erlaß der frühneuzeitlichen Dekrete war eine Schenke nicht einfach "wild" und willkürlich zu eröffnen oder zu betreiben gewesen, sondern mußte urkundlich bestätigt sein.²⁶⁾ Bei der Revision des Stadtrechts im Jahre 1586 wurde in mehreren Passagen auf das Krugwesen eingegangen. So bezeichnet das Stadtrechtsstatut „Brannteweinbrenner, Krüger und dergleichen“ als gefährliche und unleidliche Berufe und stellt sie in eine Reihe mit belästigenden Handwerken wie Fischweicher, Talgsmelzer und Sei-

²¹⁾ Liste mit Krügen aus dem Jahre 1580 (o.w.A.), Auszug aus WKB vom 16.2.1581, AHL, ASA Interna, Krüge 1.1, vgl. *Albrecht*, wie Anm. 4, hier S. 253.

²²⁾ Die Näherungswerte auf Basis verschiedener Steuer- und Personenstandsregister schwanken für das Ende des 16. Jhs. zwischen 19.749 und 25.389 Einwohnern, Julius *Hartwig*, Lübecks Einwohnerzahl in früherer Zeit von 1350 bis 1910, in: MVLGA 13, 1917-19, S. 77-92, hier S. 89.

²³⁾ Dieser Aspekt der „Versorgung“ hat besonders in den Diskussionen des 18. Jhs. eine Rolle gespielt. Dergleichen Pauschalberechnungen führen allerdings in die Irre, wenn in sie nicht qualitative Aspekte, etwa Unterschiede in Größe, Angebot und Service - etwa Beherbergung - eingehen und v.a. die Anzahl der fremden Gäste nicht berücksichtigt wird. Hierzu schweigen jedoch die frühen Quellen.

²⁴⁾ Verzeichnis der Krüger aus dem Jahre 1580, AHL, ASA Interna, Krüge 1.1.

²⁵⁾ Offenbar gab es bereits mehrere frühneuzeitliche Vorläufer, *Albrecht*, wie Anm. 4, hier S. 253, Anm. 399, datiert sie auf 1562 und 1573.

²⁶⁾ Das zeigt ein Fall strittiger Kruggerechtigkeit, der mit Einsichtnahme ins Oberstadtbuch geregelt werden konnte, Eintrag im NSTb 2.7.1461, *Ebel*, wie Anm. 18, Bd. 1, S. 38.

fensieder. Das Gesetz macht das Betreiben dieser Gewerke von der Zustimmung der jeweiligen Nachbarn abhängig.²⁷⁾

Ganz deutlich kommt das Negativeimage von Schankwirtschaften zum Ausdruck: Zwischenfälle, Gewalttätigkeiten, ja Totschlagsdelikte schienen den Zeitgenossen so eng mit diesem Milieu verknüpft, daß die Bestimmungen ausdrücklich dazu Stellung nehmen. So galten Schlägereien mit einem Gastwirt, seiner Ehefrau oder seinen Angestellten nicht etwa als Hausfriedensbruch.²⁸⁾ Allerdings waren Kapitaldelikte mit Todesfolge anzeigepflichtig, und der Wirt hatte mit „geschrey“ Hilfe herbeizuholen, so daß die Täter festgehalten werden konnten.²⁹⁾

II.

Eine Kontrolle über das Krugwesen war freilich nur gewährleistet, wenn regelmäßig Erhebungen vorgenommen wurden. Wie es scheint, hatten die Vorschriften und Drohgebärden des Rates eine Zeitlang gefruchtet, doch mit der eingangs zitierten Beschwerde aus dem Jahre 1603 gaben die Vertreter der etablierten Gastwirte einer offenbar angespannten, für sie unbefriedigenden Situation Ausdruck. Erst zwei Jahre danach erteilte der Rat seiner Polizeibehörde die Anweisung, gezielt gegen die „veifelligen Winkelkrüge“ vorzugehen. „Ungewonliche Klipkrüge,“ d.h. Schankwirtschaften, die den Vorschriften nicht entsprachen, sollten umgehend ihren Betrieb einstellen. Dabei nahm der Rat ausdrücklich auf die Beschwerden der bürgerlichen Kollegien Bezug sowie auf deren inzwischen eingegangene, weitergehende Klage, daß zahlreiche Krüger entgegen der alten Gewohnheit verschiedene fremde Biere zapften.³⁰⁾

Es ist nicht ganz klar, ob Rat und Wette die Verhältnisse als so unübersichtlich empfanden oder ob beide eher dem bürgerschaftlichen Druck nachgaben. Im Jahre 1608 wurde wiederum eine Generalerhebung vorgenommen.

²⁷⁾ Der kayserlichen Freyen= und des Römischen Reichs Stadt Lübeck Statuta...1586. (im folgenden kurz: Statut) Liber III., Titulus XII, Art. XII; vgl. Wolf-Dieter *Hauschild*, Frühe Neuzeit und Reformation: Das Ende der Großmachtstellung und die Neuorientierung der Stadtgesellschaft, in: Antjekathrin *Graßmann* (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, S. 341-434, hier S. 430 f.

²⁸⁾ Es sei denn, sie fielen in den „Privaträumen“, d.h. „in seiner Stuben, Schlaff= Kammer oder Bette vor,“ Statut, wie Anm. 27, Liber IV., Titulus VIII, Art. V.

²⁹⁾ Statut, wie Anm. 27, Liber IV., Titulus VIII, Art. VI. - Die Pflicht eines Wirtes einen „vredreker“ aufzuhalten und Geschrei zu erheben, bestand bereits im Mittelalter, Codex III, Art. 241-406 von 1270.

³⁰⁾ Ratsprotokoll vom 7.1.1605, AHL, ASA Interna, Krüge 1.1. - Tatsächlich wurden Kruggerechtigkeiten auch aufgehoben, so im Jahre 1681, AHL, Slg. Buchholz, V, 432.

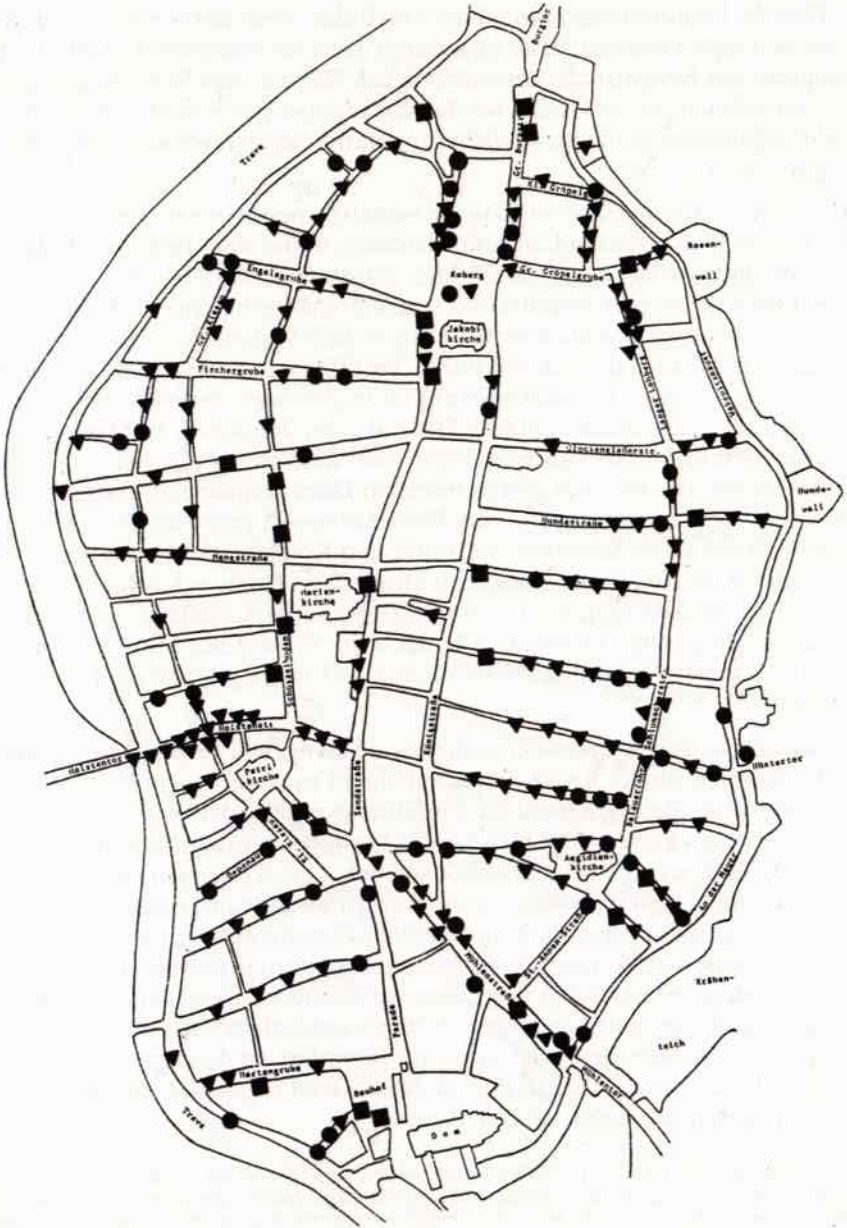


Abb. 2: Verteilung der Krugwirtschaften in den Straßen Lübecks im Jahre 1608

- Wirtinnen
- ▼ Wirte
- Amtsherbergen

Daß die behördlichen Maßnahmen ineffektiv gewesen seien, kann sicher nicht behauptet werden, denn gegenüber 1580 verzeichnen die Listen eine Zunahme der Krugwirtschaften auf lediglich 182, d.h. eine Steigerung um nur 3 Unternehmen. In der Quelle werden die Inhaber der Schenken namentlich und straßenweise genannt, so daß eine relative topographische Zuordnung möglich ist.³¹⁾

Deutliche Ballungen von Krugwirtschaften nehmen wir wir zunächst in den stadteinwärts führenden Zufahrtstraßen hinter dem Holsten-, Mühlen- und Burgtor wahr, wenngleich die nördliche Einfallstraße eine vergleichsweise geringe Konzentration von Wirtshäusern aufweist. Eine signifikante Dichte zeigt sich auch in den nord-südlich verlaufenden Seitenstraßen westlich und östlich der Jakobikirche. Auffällig ist die relativ gleichmäßige Verteilung von vier bis sechs Schenken in den west-östlich verlaufenden Seitenstraßen der östlichen Stadthälfte mit einer deutlichen Häufung um die Aegidienkirche herum. Etwas geringer, aber ähnlich verteilt, fallen die Zahlen im Südwesten aus, hier gibt es beim am Dom befindlichen Bauhof einen gewissen Versorgungsschwerpunkt. Bemerkenswert erscheint auch das weitgehende Fehlen von Schenken in Breiter und Königstraße ebenso wie in den westlich der Marienkirche gelegenen Straßen; im Domviertel waren Parade, Kapitelstraße und Fegefeuer frei von Wirtshäusern. Auffallend ist schließlich ebenfalls die geringe Dichte von Krügen im Verlauf der Mauerringstraße (Ober-, Untertrave, Mauer, Wakenitzmauer), bedenkt man die Länge der Straßen.

Das als Quelle dienende Verzeichnis ist namengenau geführt und läßt demnach erkennen, ob der Krugbetrieb von einer Frau oder einem Mann bewirtschaftet wurde. Beim Blick auf die Einfallstraßen zeigt der Weg zum Holstentor ein überaus klares Bild: hier lag das Gewerbe ausnahmslos in Männerhand. Die Krüge in der Mühlenstraße wurden jedoch zu einem nicht geringen Teil von Frauen betrieben. Die Große Burgstraße läßt ein geradezu ausgewogenes Verhältnis von männlich und weiblich bewirtschafteten sowie von Krügen in Zunftbesitz erkennen. Während die Schenken in den sich nord-südlich hinziehenden Seitenstraßen insgesamt auffallend zahlreich von männlichen Krügern gehalten wurden, waren in den west-östlich verlaufenden Stichstraßen Krügerinnen deutlich stärker repräsentiert. In den Bereichen Kleine Burgstraße, Depenau, Effengrube, in der unteren Huxstraße und im Aegidienviertel dominierten sogar die Wirtinnen.

³¹⁾ WKB von 1608, AHL, ASA Interna. - Auch wenn die Skizze es suggerieren mag, so handelt sich keineswegs um parzellengenaue Zuordnungen der Krugbetriebe; diese ist mit der Quelle nicht zu leisten. Genauer lassen sich lediglich die meisten der erwähnten Amtsherbergen verorten, sie sind in der Skizze mit ■ gekennzeichnet. Zum Begriff der „relativen Topographie“ vgl. Heinrich *Rüthing*, Höxter um 1500. Analyse einer Stadtgesellschaft, Paderborn 1986 (Studien zur westfälischen Geschichte 22), hier S. 18.

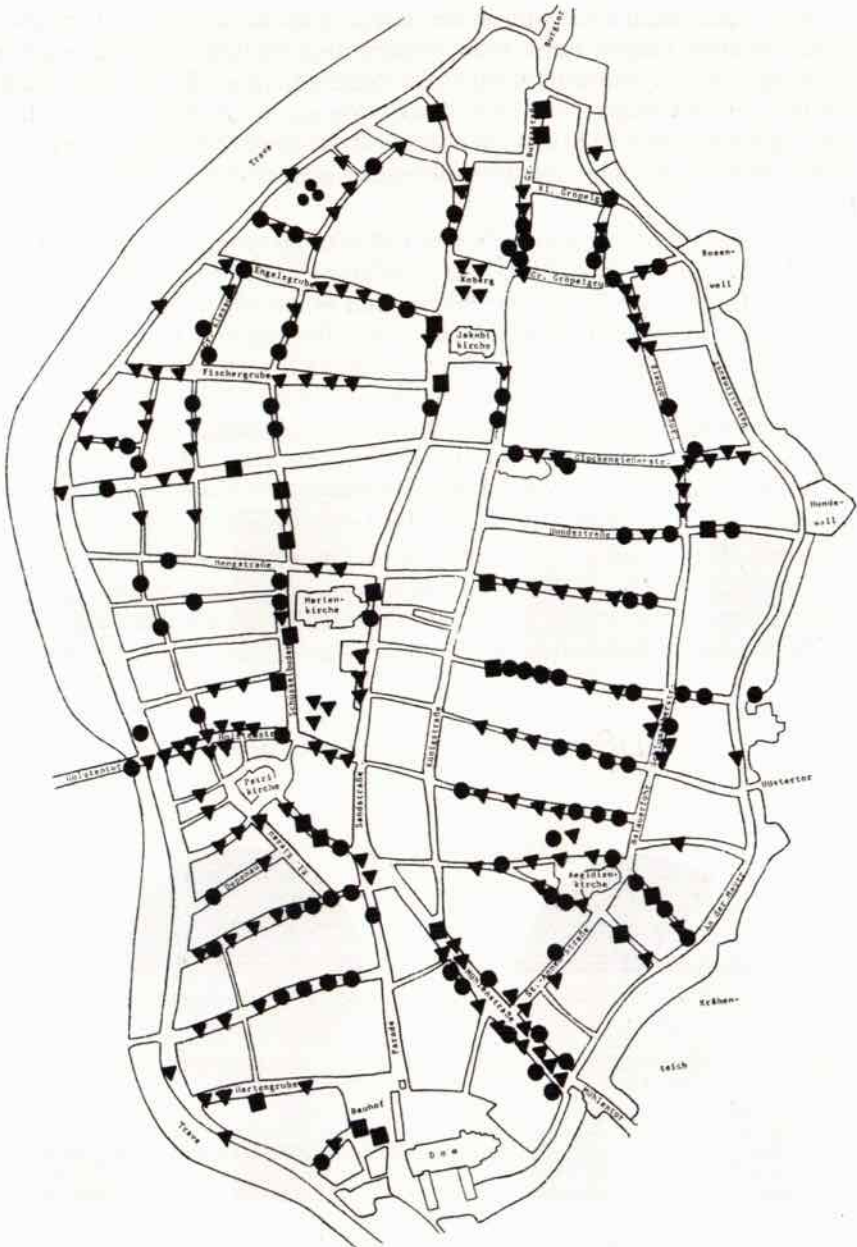


Abb. 3: Verteilung der Krugwirtschaften in den Straßen Lübecks im Jahre 1628

- Wirtinnen
- ▼ Wirte
- Amtsherbergen

Nach wiederum etwa 20 Jahren wurden die Lübecker Schankstuben abermals registriert. Die im Jahre 1628 amtierenden Wetteherren Hartwig von Stiten und Thomas Storning hatten die erneute Erfassung veranlaßt, nachdem die Zahl der Krüge trotz aller Restriktionen offenbar weiter unkontrolliert angestiegen war.³²⁾ Man kam nun auf stattliche 272 Schankstuben, und die folgende Skizze zeigt den deutlichen Zuwachs in nahezu allen Bezirken der Stadt.

Per Saldo betrug die Steigerung bei 90 hinzugekommenen Krügen fast 50%. Auf den ersten Blick betraf die Zunahme sämtliche der schon 1608 gut versorgten Gegenden in gleicher Weise, und es scheint, als habe die Dichte der Schenken etwa gleichmäßig zugenommen. Bei näherem Hinsehen fällt jedoch auf, daß der Zuwachs recht unterschiedlich verteilt war: im Marien-Quartier konnte mit einem Sprung von 54 auf 76 die höchste Differenz verzeichnet werden. Es folgt das Marien-Magdalenen-Quartier mit einer Zunahme um 12 auf 55 Wirtschaften. Im nördlichen Jakobi-Quartier lag die Zuwachsrate bei neun, und das Schlußlicht bildete das Johannis-Quartier mit nur fünf neuen Krügen gegenüber dem Bestand des Jahres 1608.

Überaus interessant sind die Antworten auf die Frage nach dem Geschlecht der Krughalter und beobachtbaren Veränderungen gegenüber der 20 Jahre zurückliegenden Erhebung. In der graphischen Gegenüberstellung zeigen sich die unterschiedlichen Anteile deutlich.

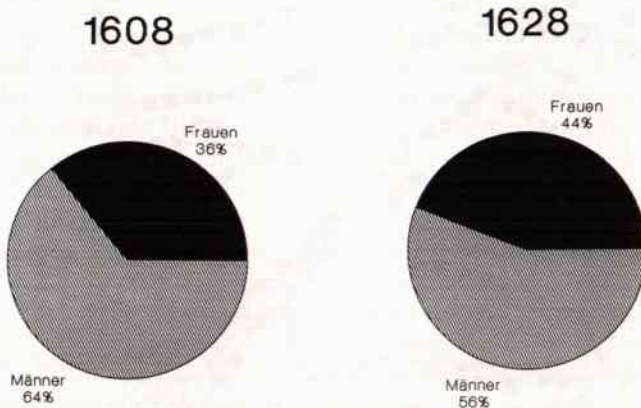


Abb. 4: Anteil männlich/weiblich geführter Krüge im Vergleich der Jahre 1608 und 1628

³²⁾ Auszug aus dem WKB vom 7.2.1628, AHL, ASA Interna, Krüge 1/1.

Allerdings fällt die überdurchschnittliche Zunahme des Frauenanteils im Gastgewerbe auf. Am Wachstum der Lübecker Krüge haben die Wirtinnen einen Anteil von 79%. Die Beobachtung läßt sich noch weiter differenzieren. So erweist sich auch unter diesem Aspekt das Marien-Quartier als Spitzenreiter. Hier hatten die männlichen Wirte mit nur drei Neugründungen den geringsten Anteil an der Steigerung, während ihre Kolleginnen mehr als ein Drittel der gesamten Zuwachsrate repräsentierten; es handelte sich immerhin um fast 8% aller registrierten Krüge in Lübeck. Im Johannis-Quartier wurde sogar ein Rückgang männlich geführter Schenken verzeichnet, während gleichzeitig elf Krügerinnen hinzukamen. Damit ergibt sich für die beiden südlichen Bezirke ein enormer Prozentsatz: fast 49% der Krüge befanden sich hier in Frauenhand.

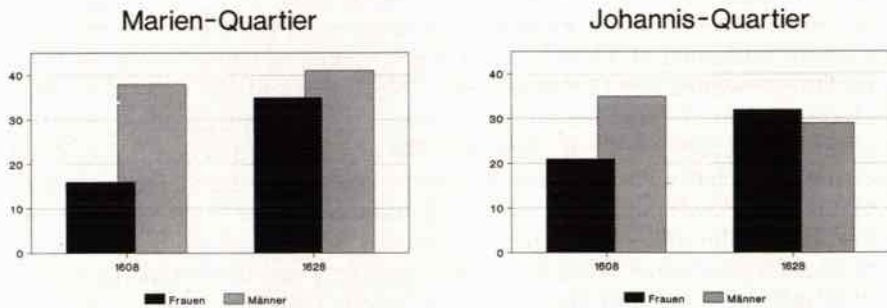


Abb. 5: Zuwachsraten 1608-1628 im Marien- und Johannis-Quartier

Annähernd ausgeglichen sind die Raten im Jakobi-Quartier, und einzig das Marien-Magdalenen-Quartier verzeichnet einen Überhang männlich bewirtschafteter Neueinrichtungen.

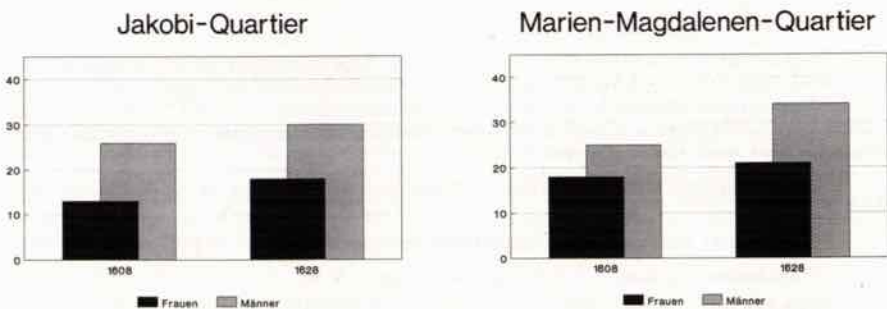


Abb. 6: Zuwachsraten 1608-1628 im Jakobi- und Marien-Magdalenen-Quartier

Der Blick in die Straßen als nächstkleinere Beobachtungseinheit bestätigt die zunehmende Durchmischung von männlich und weiblich geführten Krügen. Selbst in der ehemals noch ausschließlich männlich dominierten Holstenstraße finden sich jetzt zwei von Frauen betriebene Gaststuben. Augenfällig ist die überdurchschnittliche Präsenz von Wirtinnen in der Großen Burgstraße als einer der städtischen Einfallswege, reine Männerdomänen waren nur noch der Markt, der Kohlmarkt und die Hartengrube geblieben.

III.

Um den innenpolitischen Zusammenhang zu skizzieren, in dem die Krugordnung von 1580 und die nachfolgenden behördlichen Maßnahmen zu sehen sind, soll zunächst die Wirtschaftslage der Stadt in den Blick genommen werden. Auch wenn konkrete Zahlen und Fakten nicht vorliegen³³⁾ dürften die insgesamt krisenhaften Umstände im Reich, gekennzeichnet durch die Pest- und Hungerwellen der 1570/80er Jahre, Norddeutschland nicht unberührt gelassen haben.³⁴⁾ Zwar war der Extremwert der einschneidenden „Preisrevolution“³⁵⁾ bereits zwischen 1545 und 1546 erreicht, und in den Folgejahren verringerte sich der Preisanstieg allmählich, doch lagen die Steigerungsraten bei Getreide zwischen 1572 und 1622 deutlich über 50%.³⁶⁾ Trotz beeinträchtigender außenpolitischer Ereignisse in Nordeuropa, besonders die schwedisch-russischen Auseinandersetzungen,³⁷⁾ verbuchten die Lübecker Fernkaufleute insgesamt überdurchschnittliche Gewinne³⁸⁾ und beteiligten sich seit Mitte des Jahrhunderts erfolgreich am Getreidehandel, profitierten mithin gleichsam von den Versorgungskrisen und Preissteigerungen des 16. Jahrhunderts.³⁹⁾ Die rege Bautätigkeit seit der Jahrhundertmitte scheint eine Folge gewesen zu sein, sie erlebte in den 1580er Jahren ihren Höhepunkt. Eine Zeitlang dürfte die so gewonnene Prosperität an die unteren Schichten weitergegeben worden sein: auch schlichtere Behausungen wurden vermehrt

³³⁾ *Asch*, wie Anm. 7, S. 59.

³⁴⁾ Quer durch das mittlere Europa zog sich eine Zone maximaler Preissteigerungen, Wilhelm *Abel*, *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter*. Hamburg/Berlin 1978, S. 122-129, speziell zu Lübeck ebd. S. 134 f., Anm. 82; vgl. ders., *Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland*, 3. Aufl., Göttingen 1986, S. 38.

³⁵⁾ Die Steigerungsraten bei Getreide betragen zwischen 150 und 160%, *Waschinski*, wie Anm. 7, S. 108.

³⁶⁾ *Waschinski*, wie Anm. 7, S. 112; zur Gültigkeit der Werte auch für Lübeck, ebd., S. 111.

³⁷⁾ *Graßmann*, wie Anm. 1, S. 435; *Asch*, wie Anm. 7, S. 59.

³⁸⁾ Ebd., S. 60.

³⁹⁾ *Hauschild*, wie Anm. 27, S. 415.

errichtet und deren Wohnqualität zunehmend verbessert.⁴⁰⁾ Eine Reihe von Faktoren, nicht zuletzt die in der Hansestadt vergleichsweise günstige Lage selbst für Unterschichtangehörige, führte zu hohen Zuwandererraten aus dem ländlichen Umland Lübecks.⁴¹⁾ Damit verbunden war zweifellos eine steigende Nachfrage auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt, was die Bautätigkeit nicht zuletzt bei einfachen Behausungen erklärt: Die meisten der Gangwohnungen etwa wurden zur Miete angeboten, bedeuteten daher eine sichere Geldanlage für die Bauherren.⁴²⁾ Die hohe Zahl zuwandernder Landarbeiter scheint die Stadtobrigkeit jedoch vor zunehmend unlösbare Probleme gestellt zu haben. 1578 verfügte der Rat ausdrücklich die Ausweisung gutsherrlicher Untertanen.⁴³⁾ Die 1580 ergangene Krugordnung muß im Zusammenhang mit diesem Wunsch nach Beschränkung gesehen werden, ist sie doch selbst von intendierter Begrenzung der Schenken gekennzeichnet.

Auf die gute Handelskonjunktur folgte spätestens seit 1590 die Stagnation. Von Arbeitslosigkeit und Teuerung waren nun vor allem die städtischen Unterschichten betroffen, die im Wettbewerb um die Erwerbsbereiche für ungelernete und unzünftlerische Berufe standen. So erhoben sogar die privilegierten Träger lautstark Forderungen nach höheren Löhnen.⁴⁴⁾ Die zunehmende Verelendung größerer Teile der Bevölkerung mußte eine starke Belastung für das soziale Gefüge und den Frieden innerhalb der Stadt bedeuten. Die gesellschaftlichen Verhältnisse in Lübeck „um 1600“ werden allenthalben als katastrophal beschrieben. Elend und Armut breiteten sich offenbar rasant aus; Raub und Diebstahl auf den Straßen waren zu beklagen.⁴⁵⁾ Längst hatte sich die kirchliche Armenfürsorge als unzureichend erwiesen, und der allgemeinen „Unordnung“ waren die Wetteknechte nicht mehr gewachsen.⁴⁶⁾

⁴⁰⁾ Michael *Scheffel*, Exkurs I: Skizzen zu einer Geschichte des privaten Profanbaus in Lübeck, in: in: Antjekathrin *Graßmann* (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, S. 764, 766.

⁴¹⁾ *Asch*, wie Anm. 7, S. 74, weist auf den Druck hin, der von den Gutsherren durch Betonung von „Schollenpflicht“ und Herausbildung der „Leibeigenschaft“ ausgeübt wurde; vgl. Hans-Ulrich *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1, Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815, München 1987, S. 193; durchschnittlich „50-60%“ einer Stadtbevölkerung seien im 16. Jh. zur Unterschicht zu rechnen.

⁴²⁾ *Scheffel*, wie Anm. 40, S. 766.

⁴³⁾ *Asch*, wie Anm. 7, S. 75.

⁴⁴⁾ Franz *Siewert*, Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert, Berlin 1897, S. 22; die Träger gehörten nicht zur untersten Sozialschicht, sondern waren als „Verlehnte“ den Handwerksmeistern gleichgestellt, Ahasver v. *Brandt*, Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa. Reichenau-Vorträge 1963-1964 (Vorträge und Forschungen Bd. 1), Sigmaringen, 2. Aufl. 1974, S. 215-239, hier S. 222.

⁴⁵⁾ *Asch*, wie Anm. 7, S. 73.

⁴⁶⁾ Ebd., S. 75; zur Fortentwicklung der Armenversorgung Ortwin *Pelc*, Gründliche Nachricht des St. Annen Armen- und Werck-Hauses in Lübeck von 1734, Lübeck 1990, S. 10; erst 1596 erließ der Rat eine Armenordnung, deren tatsächliche Umsetzung indessen ungewiß ist.

In einer solchen Situation unfreiwilliger „Freizeit“ für eine wachsende Gruppe von Menschen mußten Krugwirtschaften, v.a. kleine, düstere und solche in den von Ärmern bewohnten Stadtteilen,⁴⁷⁾ suspekt erscheinen. Wer sich bedroht fühlte, dem mußten sie nachgerade als Brutstätten von Unruhen, Zusammenrottungen und anderen Eskalationen gelten; der dort genosene Alkohol mag die Stimmung nicht selten angeheizt und die Gewaltbereitschaft erhöht haben. Namentlich nannte der Rat 1605 die „kufferey“ und den „Eulenspiegel“, letzterer wurde als „eyn gefehrlicher Krug“ eingestuft und sei durch die Wette sofort zu schließen. Als besonders unsauber galt ferner Segelmeigers Krug in der Fischergrube.⁴⁸⁾ Durch Verbote und Strafandrohungen sollten das Publikum nun diszipliniert, die Krüger in die Pflicht genommen und die Wirtshäuser ihrer Funktion als Orte des Raisonierens und potentieller Zusammenrottungen benommen werden. Doch es wurde nur am Symptom kuriert, während die zeittypische Lösung einer Arbeits- und Verwahranstalt für die arme Bevölkerung noch einige Jahre auf sich warten ließ.⁴⁹⁾ Die Zeit bis zur Jahrhundertwende war von weiter steigender „Nervosität“⁵⁰⁾ der führenden Schichten gekennzeichnet, die schließlich in die als „Reisersche Unruhen“ bekannte Auseinandersetzung zwischen Rat und Bürgerschaft einmündete.⁵¹⁾ Die Abmahnung der bürgerlichen Kollegien, der Rat solle die Ausbreitung der Klipp- und Winkelkrüge verhindern und gefährliche Schenken schließen lassen, fällt in eben diese Zeit des gesellschaftlichen Konflikts, der erst mit dem Rezeß von 1605 formal beigelegt wurde.⁵²⁾ Teil der neuen Armenpolitik seit 1601 waren halbjährliche Visitationen von Buden und Kellern, Maßnahmen also, mit denen der Rat auch gegen unleidliche Krüge vorzugehen gedachte.

Nur schwerlich und allenfalls spekulativ läßt sich sagen, ob das nicht gerade spektakuläre Ergebnis der Zählung von 1608 eine Befriedung der innenpolitischen Situation widerspiegelt. Dagegen führen Überlegungen zur Topographie der Krüge etwas weiter. Abwesenheit bzw. Präsenz von Schankbetrieben korrespondieren auffällig mit den vorliegenden Ergebnissen sozial-

⁴⁷⁾ Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Die Vermögens- und Berufsstruktur Lübecks im Jahre 1762. Materialien zur Sozialtopographie, in: ZVLGA 62, 1982, S. 155-194, hier S. 186 f, Abb. 10.

⁴⁸⁾ Ratsprotokoll vom 7.1.1605, AHL, ASA Interna, Krüge 1,1.

⁴⁹⁾ Erst 1601 wurde mit dem St.-Annen-Armen und Werkhaus eines der ersten „Arbeitshäuser“ Europas eingerichtet, die neue Armenordnung hatte ein Bürgerausschuß erarbeitet, Pelc, wie Anm. 46, S. 10 f.

⁵⁰⁾ Graßmann, wie Anm. 1, S. 440 f.

⁵¹⁾ Ebd., S. 440 ff.; vgl. Max Hoffmann, Chronik der Stadt Lübeck, Lübeck 1908, S. 34; in den bürgerlichen Gravamina des Jahres 1599 gehörte die Armenfrage zu den brisantesten Klagepunkten, Asch, wie Anm. 7, S. 76.

⁵²⁾ Graßmann, wie Anm. 1, S. 445.

topographischer Forschungen:⁵³⁾ Freilich nicht ausnahmslos aber doch in erstaunlicher Kongruenz finden sich die Häufungen der Schenken in eben den Straßen, in denen die spezifische Wohnform der Gangbude anzutreffen ist, ganz deutlich etwa im Straßenzug Rosenstraße, Langer Lohberg, im Bereich der Aegidienkirche, in der Marlesgrube und südlich davon sowie signifikant im Gebiet nördlich der Beckergrube.⁵⁴⁾ Um 1663 sind die Bewohner der Gänge überwiegend den Hilfsarbeitern in Handel, Transport und Gewerbe zuzuordnen.⁵⁵⁾ Für das nordwestliche Marien-Magdalenen-Quartier läßt sich zudem ein hoher Anteil von Bootsleuten feststellen, im Südosten der Stadt dominieren dagegen Arbeitsleute und Soldaten; im Marien-Quartier tritt zu beiden noch die Gruppe der Binnenschiffer hinzu. Nun liegt es nahe, die Beobachtung, daß Gangbewohner zumeist den ärmeren Bürgern und Einwohnern angehörten,⁵⁶⁾ mit den Häufungen von Schankwirtschaften in den „Gängevierteln“ zu verknüpfen und auf einen entsprechend unterschichtigen Kundenkreis der Krüge zu schließen. Eine solche Deutung würde noch gestützt durch die Annahme, einkommensstärkere Handwerksmeister und -gesellen hätten grundsätzlich die Gaststuben ihrer Amtsherbergen frequentiert. Dies läßt sich jedoch keinesfalls bestätigen, wird durch die Klagen der Bürgerkollegien, ihnen erwachse aus den neuen Krügen Konkurrenz, vielmehr in Frage gestellt. Solch pauschale Übereinanderschau von Wohnbevölkerung und Kundenkreis berücksichtigt im übrigen nicht die möglicherweise unterschiedliche „Zielgruppenorientierung“ der Schenken. Gewiß war dies der Fall bei den speziellen Ausspannbetrieben in den Einfallstraßen, hier gehörte am ehesten der Kreis der Fuhrleute und Landhändler zur Klientel. Doch die Quellen schweigen leider zu Art und Kundenstamm der einzelnen Gaststuben.

Der 1628 verzeichnete sprunghafte Anstieg von Krügen korreliert mit einer tendenziell wieder auf Wachstum ausgerichteten Wirtschaftslage. Die Konjunktur war offenbar aus der Talsohle heraus, so daß Träger und Bootsleute am Hafen und im Handel wieder Arbeit fanden.⁵⁷⁾ Gleichzeitig erlebte die Lübecker Bierproduktion eine Blüte wie nie zuvor und nie wieder danach.⁵⁸⁾

⁵³⁾ Lorenzen-Schmidt, wie Anm. 47, S. 189, sowie Abb. 10 und 11.

⁵⁴⁾ Weitgehend frei von Krugwirtschaften wie gleichermaßen von Wohngängen waren die beiden Hauptstraßen der Stadt sowie das Gebiet westlich des Marktes.

⁵⁵⁾ Michael Scheffel, Gänge, Buden und Wohnkeller in Lübeck. Bau- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zu den Wohnungen der ärmeren Bürger und Einwohner einer Großstadt des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Häuser und Höfe in Lübeck, Bd. 2), Neumünster 1988, S. 85 zum folgenden vgl. Abb. 48, ebd. S. 84.

⁵⁶⁾ Ebd., S. 86.

⁵⁷⁾ Vgl. den Konjunkturverlauf anhand der Øresundpassagen ebd., S. 59.

⁵⁸⁾ Asch, wie Anm. 7, S. 73, auf Basis der Tabelle bei Albrecht, wie Anm. 4, S. 264.

Eine Berufsgruppe soll beim Versuch, Zusammenhänge zu sehen, nicht vergessen werden: Neben dem privaten Profanbau hielten es Rat und Bürgerschaft seit den 1580er Jahren für ratsam, ihre Verteidigungsanlagen - zunächst nur an den Toren - dann auch im großen Maßstab zu modernisieren.⁵⁹⁾ Seit 1626 erhielten die Aktivitäten neue Impulse und eine finanzielle Basis.⁶⁰⁾ Die aufwendige polygonale Bastionärbefestigung, verbunden mit den Namen der Baumeister Pasqualini und van Ryswyck, verschlang bis zu ihrer Fertigstellung im Jahre 1660⁶¹⁾ nicht nur riesige Summen Geldes, sondern erforderte ein ganzes Heer an gelernten und ungelernten Arbeitskräften. Auch sie kamen als potentielle Wirtshauskunden in Frage. Schließlich fällt in die Zeit der vermeintlich unkontrollierten Zunahme von Krugwirtschaften die Verlagerung des „militärischen Zentrums“ der Stadt von Koberg und Burgtorbereich zur Parade. Hier in unmittelbarer Nähe des 1594 errichteten Zeughauses war fortan der Aufmarschplatz für die tägliche Parole des städtischen Berufsmilitärs.⁶²⁾ Zwar blieben die Reitenden Diener vielfach in der Nähe des am Burgtor gelegenen Marstalls wohnen, und noch bis ins ausgehende 18. Jahrhundert bestand ihr Versammlungslokal in der Großen Burgstraße,⁶³⁾ doch orientierten sich viele der nun fest angestellten Stadtsoldaten auf den Süden der Stadt, indem sie dort Wohnungen bezogen und zweifellos die Krugwirtschaften frequentierten.⁶⁴⁾

Auch außerhalb der ummauerten Stadt gab es Krüge, die allem Anschein nach von den Bürgern eifrig aufgesucht wurden. So zählte die Marstallbehörde 1672 allein vor dem Burgtor 18 Wirtschaften, von denen 10 als freie oder „Herrenkrüge“ galten, die restlichen acht waren nur auf Lebenszeit des Wirtes konzessioniert. Vor dem Holstentor warteten 24, vor dem Mühlentor sogar 26 Gasthäuser auf trinkfreudige Kundschaft, darunter der Krummesser und der Grönauer Baum.

⁵⁹⁾ Hoffmann, wie Anm. 51, S. 35 f; Graßmann, wie Anm. 1, S. 461 f.

⁶⁰⁾ Asch, wie Anm. 7, S. 95.

⁶¹⁾ Graßmann, wie Anm. 1, S. 462.

⁶²⁾ Thomas Schwark, Lübecks Stadtmilitär im 17. und 18. Jahrhundert. Untersuchungen zur Sozialgeschichte einer reichsstädtischen Berufsgruppe (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Rh. B, Bd. 18), Lübeck 1990, S. 216.

⁶³⁾ Brehmer, wie Anm. 3, S. 28, lokalisiert den „Denerkrog“ zwischen 1531-1786 im Haus Nr. 38.

⁶⁴⁾ Zur Konzentration der Soldatenwohnungen im 18. Jahrhundert in den beiden südlichen Quartieren Schwark, wie Anm. 62, S. 262; zum Alkoholkonsum der Soldaten ebd., S. 303 f.



Abb. 7: Hölzerner Bierhumpen, ca. 16. Jahrhundert, Bodenfund, Amt für Vor- und Frühgeschichte (Foto: Säck)

IV.

In Lübeck war im Jahre 1580 die Anzahl der Schankwirtschaften auf ein Maß angewachsen, das mit den Vorstellungen der Ratsmitglieder von Ordnung und „guter Polizey“ nicht mehr übereinstimmte. Die 1580 dagegen erlassene Verordnung richtete sich in erster Linie gegen alle nicht behördlich registrierten Krüge, die als Klipp- und Winkelkrüge bezeichnet wurden. Gründe für den tatsächlichen oder vermeintlichen Anstieg der Krüge dürften in erster Linie in dem starken Zuzug von Menschen aus dem ländlichen Umland, d.h. in der gestiegenen Nachfrage zu suchen sein.

Die innenpolitische Krise der Jahrhundertwende war von einer dramatischen Verelendung besonders der untersten Bevölkerungsgruppen begleitet; Eigentumsdelikte und Gewaltverbrechen gehörten zu den Folgen. Dementsprechend erwies sich die ungelöste Armenfrage als eines der brisantesten Einzelprobleme unter den 1599 vor den Rat gebrachten Klagen der Bürger. In diese Zeit fällt die erneute Auseinandersetzung mit den Krugwirtschaften; wieder hatte sich ihre Anzahl - wenn auch geringfügig - erhöht. Diesmal mischte sich in die Sorge um Recht und Ordnung in der Stadt die Furcht

der angestammten Gasthausbetreiber vor unliebsamen Mitbewerbern durch die schmutzigen Etablissements in den Seitenstraßen. Tatsächlich lagen die meisten Schenken in den Wohngebieten der ärmeren Bevölkerung. Ausgehend von der These, Krüge hätten einen halböffentlichen Charakter, sie würden demnach nicht nur als Bezugsquellen des betäubenden, vermeintlich kräftigenden Alkohols dienen, sondern außerdem als Begegnungsstätten bestimmter Gruppen fungieren, ist für Lübeck „um 1600“ mit einer quantitativen Zunahme solcher Foren des Diskurses zu rechnen. Welche „Zielgruppen“ die einzelnen Krügerinnen und Krüger ansprachen, wer sich also im Winkelkrug - oder davor - im informellen Kreis in geselliger Runde oder zum Rasonnement zusammenfand, ist ungewiß.⁶⁵⁾ Allein die überlieferten Angaben zu den Vor- und Nebenberufen einiger Krüger lassen Rückschlüsse auf den Kundenkreis zu: das Transportgewerbe war stark repräsentiert, ebenso die Arbeitsleute. Doch in Lübeck dürfte es durchaus unterschiedliche Krüge gegeben haben. Die Häufung von Gaststuben in den Einfallstraßen legt die Vermutung nahe, daß hier Händler und Fuhrleute von außerhalb einkehrten und ihre Pferde unterstellten.⁶⁶⁾ Das Überwiegen männlicher Krüger auf diesem Sektor erklärt sich am ehesten mit dem höheren Kraftaufwand beim Ausspannen und im Umgang mit den Zugtieren. Im Umkehrschluß wären von Frauen geführte Schenken eher auf den Nachbarschaftsbereich ausgerichtet gewesen, hätten Krügerinnen eher kleine Trinkstuben bewirtschaftet oder den Straßenverkauf organisiert. Dies bleibt zunächst Hypothese und berücksichtigt nicht, aus welchen anderen Gründen Frauen sich zur Bewirtschaftung einer Schenke entschlossen, bzw. gezwungen waren.⁶⁷⁾ Bemerkenswert ist jedoch der starke Anstieg weiblich geführter Betriebe bis zum Jahr 1628. Die Wirtschaft hatte sich stabilisiert, das Großprojekt der Fortifikation sowie das jetzt ständig vorhandene Stadtmilitär sorgten mit den daran beteiligten Arbeitern für einen ausgeweiteten Kundenkreis, der Dreißigjährige Krieg führte schließlich zur Zuwanderung flüchtender Menschen.⁶⁸⁾

⁶⁵⁾ Dabei ist es weitgehend unerheblich, ob die Krüger Detailverkauf „über die Straße“ betrieben oder „sitzende Gäste“ in ihren Stuben bewirteten, vgl. *Albrecht*, wie Anm. 4, S. 253.

⁶⁶⁾ Wilhelm Rentzel, Wirt der „Rose“ in der Mühlenstraße, mietete 1704 von seinem Nachbarn einen Stall an, um seine bisher 20 Unterstellplätze zu erweitern, zog sich damit jedoch den Zorn der Wirte vom „Apfel“ und vom „Roten Baum“ zu, die diese Kapazitätserweiterung mißbilligten, Klageschrift und Schriftwechsel 28.11.1704, AHL, ASA Interna, Krüge 11/1.

⁶⁷⁾ Möglicherweise hatten im Stichjahr einige der Besitzerinnen das Erbe ihrer verstorbenen Männer angetreten; das Verzeichnis der Krüger aus dem Jahre 1580, AHL, ASA Interna, Krüge 1.1, nennt z.B. die Witwe Margareta Lynneken als Wirtin der „olden tolbodenn“ am Mühlentor.

⁶⁸⁾ 1625 und 1626 hatten Söldner im Lübecker Landgebiet Quartier bezogen und geplündert, *Graßmann*, wie Anm. 1, S. 447, vgl. ebd. S. 463.

Wenn die These haltbar ist, daß frauengeführte Krüge besonders den nachbarschaftlichen Kundenkreis bedienten, so läßt sich schließen, daß in der Zeit zwischen 1608 und 1629 eben dieser Bereich der kleinräumigen Klientel angestiegen war. Die festgestellten Zahlen vermitteln ferner den Eindruck, als seien bei insgesamt steigender Nachfrage die männlichen Krüger gleichsam in das nordwestliche Hafengebiet „abgewandert“, um die dort in Handel und Transportwesen arbeitenden Menschen mit ihrer Dienstleistung zu versorgen. Im südöstlichen Johannis-Quartier „übernahmen“ gewissermaßen Frauen das Geschäft und bauten es noch aus.

Neben mehreren als gesichert erscheinenden Erkenntnissen zum Krugwesen Lübecks zwischen 1580 und 1628 haben sich eine Reihe offener Fragen ergeben, die mit den vorliegenden Quellen nicht zu beantworten sind. Für die Folgezeit, insbesondere für das 18. Jahrhundert, könnte anderes Material erschlossen, damit das Bild des frühneuzeitlichen Krugwesens abgerundet und die Perspektive sozusagen in die Moderne hinein „verlängert“ werden.

Dabei wäre neben spezifischen Veränderungen im Kruggewerbe⁶⁹⁾ weiterhin die Bedeutung der Krüge für das nachbarschaftliche Miteinander von Interesse.⁷⁰⁾ Speziell sollte die Beteiligung von Krügerinnen am Gastgewerbe weiter untersucht und der Frage nachgegangen werden, ob Frauen tatsächlich in erster Linie den kleinräumigen Einzugsbereich versorgten.⁷¹⁾ Schließlich wäre die These vom halböffentlichen Charakter weiter zu prüfen, wobei das 18. Jahrhundert reiche Veranlassung zu zahlreichen Handwerkerunruhen und zum Räsonnement der kleinen Leute bot.

⁶⁹⁾ So etwa die zunehmende Popularisierung des Branntweins, Veränderungen im Brauergewerbe und die Beteiligung städtischer Bedienter als Krüger im Nebenerwerb.

⁷⁰⁾ Robert Jütte, Das Stadtviertel als Problem und Gegenstand der frühneuzeitlichen Stadtgeschichtsforschung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 127, 1991, S. 235-270.

⁷¹⁾ Vgl. Nathalie Zemon Davis, Glaube und nachbarschaftliche Beziehungen. Die Steine von Sainte-Croix, in: Dies., Frauen und Gesellschaft am Beginn der Neuzeit. Studien über Familie, Religion und die Wandlungsfähigkeit des sozialen Körpers. Berlin 1986, S. 52-63, hier S. 60f.

Das Paulische Familienstipendium in Lübeck: Ein Beitrag zur hansestädtischen Stiftungsgeschichte mit einer Liste der Stipendiaten von 1732 bis 1923

Angela Kulenkampff

Einleitung

Am 18. April 1720 um 4 Uhr nachmittags errichtete Daniel Friedrich Pauli¹⁾, JUD²⁾, sein Testament in seinem Haus zu Lübeck in der Mengstraße und übergab es den von ihm als Zeugen geladenen Ratsherren, Heinrich Balemann³⁾ und Heinrich von Brömsen⁴⁾, Erbherrn auf Niendorf und Krummesse. Äußere Gründe mögen der Anlaß für die Abfassung des Testaments gewesen sein. Am 16. September 1719 war Paulis zweite Frau, Catharina Nummers verw. Hardicke⁵⁾, gestorben, am 11. März 1720 der Mann seiner ältesten Tochter, Dr. med. Johann Gottfried Carstens, im Alter von 39 Jahren⁶⁾. Pauli hatte soeben sein 70. Lebensjahr vollendet. Diese Umstände mögen ihn bewogen haben, sein Haus in der Mengstraße zu verkaufen und zu seiner ältesten, verwitweten Tochter Engel Catharina zu ziehen, die in Lübeck mit fünf unmündigen Kindern lebte⁷⁾.

¹⁾ Wilhelm Simons: Zur Geschichte der Paulischen Familienstiftung. In: Der Märker. Landeskundl. Zeitschrift für den Bereich der ehemaligen Grafschaft Mark und den märkischen Kreis. 30. Jgg. 1981 Heft 5, S. 129–135. Die Familie Pauli stammt aus Altena in Westfalen. Das Interesse des Verfassers liegt vornehmlich auf familiengeschichtlichem Gebiet mit besonderer Betonung Altenas als Hauptstadt der ehemaligen Grafschaft Mark. Das Lübecker Material scheint er nicht durchgearbeitet zu haben. Die Stipendien sind ein spezielles Gebiet der privaten Stiftungen, welches bisher kaum beforscht ist. Für Bremen liegen keine Vorarbeiten vor, für Hamburg nur der Aufsatz von Wilhelm Stieda, der mit dem Jahre 1650 abschließt: Hansestädtische Universitätsstipendien. In: ZVHG 1911, S. 274 ff. Der Aufsatz von German Foerster: Dr. Carl Böse und seine Stiftung. In: ZVLGA 67 1987, S. 179 ff. zeigt am Beispiel eines Lübecker Stifters, wie schwierig es heute unter veränderten steuerrechtlichen Voraussetzungen ist, einen im Jahre 1924 vom Stifter intendierten begrenzten Stiftungszweck aufrecht zu erhalten. Mein Thema wurde aus dem Aktenmaterial des AHL erarbeitet. Die im Text verwendete Numerierung (Nr.) verweist auf das Verzeichnis der Stipendiaten S. 214. Die „Lübeckische Geschichte“, hrsg. von A. Graßmann, Lübeck 1988, wurde an vielen Stellen zu Rate gezogen, aber nicht jeweils zitiert.

²⁾ Ich benutze nur an dieser Stelle die Bezeichnung JUD = Dr. beider Rechte. Im folgenden schließe ich mich E. F. Fehling an, der in seiner „Lübeckischen Ratslinie“ statt des JUD Dr. jur. und statt des JLt Lic.jur. als Kennzeichnung der akademischen Grade verwendet.

³⁾ Heinrich Balemann vgl. Fehling Nr. 874 und BL Bd. 3 1974, S. 21.

⁴⁾ Heinrich von Brömsen vgl. Fehling Nr. 847.

⁵⁾ AHL. DFPT Vol. I fasc. 5 (1) „Stammbaum Pauli“ vermerkt: „2. Ehefrau Wilhelmine Catharina Nummens, Peters Tochter und Matthias Hardickes Witwe“. Pauli heiratete sie 1702.

⁶⁾ P. K. Carstens, Johann Gottlieb, Dr. med., geb. 19.7.1681, gest. 11.3.1720. Verh. 17.11.1712 mit Engel Catharina Pauli. Sein Vater war Nicolaus Carstens, geb. 1634, gest. 1695. Verh. 23.5.1676 mit Elisabeth von Brömsen, des Ratsherrn Gotthard von Brömsens Tochter. Gest. 18.10.1682.

⁷⁾ Die fünf unmündigen Kinder nebst Namen der übrigen Verwandtschaft des Verstorbenen führt H. von Seelen in seiner „Memoria“ auf. (Vgl. Anm. 12).

Als Pauli dieses Testament verfaßte, lebte er bereits seit 30 Jahren in Lübeck. Aus Altena in der Grafschaft Mark stammend, hatte er am 30. November 1691 den Lübecker Bürgereid geleistet⁸⁾ und ein Jahr zuvor Engel Bartels, die Tochter des verstorbenen Ratsherren Diedrich Bartels⁹⁾, geheiratet. Mit dieser Eheschließung machte Pauli nicht nur eine ausgezeichnete Partie, sondern heiratete in die ersten Kreise der Stadt, war doch die Mutter seiner Frau eine geborene von Brömsen¹⁰⁾.

Der junge, vielseitig ausgebildete Pauli hatte zuvor seine erste Stelle beim Gouverneur von Rendsburg, Heinrich Blome, 1677 übernommen, der ihn zum Hofmeister seines jüngsten Sohnes bestellte. Er unterrichtete diesen in Philosophie und Jurisprudenz und bereiste mit ihm 1679 bis 1681 westeuropäische Länder. Von Oktober 1681 bis April 1682 hielt er sich anlässlich des Todes seines Vaters in Altena auf. Anschließend wurde er 1682 in Kopenhagen Hofmeister im Hause des Admirals Niels Juel und begab sich 1684 mit dessen Sohn auf Reisen. Ihr Weg führte sie per Schiff nach Holland und den Haag. Hier waren sie Gäste des königlich-dänischen Geheimrates und außerordentlichen Botschafters Baron Jens Juel während eines ganzen Jahres. 1685 wurde Pauli Hofmeister des Erben von Pronstorf, Caspar von Buchwald¹¹⁾, und begleitete ihn auf einer Reise durch Holland, Brabant und Frankreich. Der junge Buchwald verstarb im April 1686 in Angers. Sein Leichnam wurde von Nantes nach Hamburg überführt und anschließend im Erbegräbnis der Buchwalds in Pronstorf beigesetzt. Pauli indessen verblieb in Frankreich und erwarb in Orléans die philosophische Doktorwürde. Das abermalige Angebot einer Hofmeisterstelle lehnte er 1688 ab und trat im gleichen Jahr in Fehmarn in den Dienst des Erbprinzen Georg von Dänemark und Norwegen. Die

⁸⁾ Die P. K. gibt zu Pauli folgende Daten: Geb. 23.2.1650 in Altena, Grafschaft Mark, gest. 2.5.1729 in Lübeck. Leistete am 16.11.1691 den Bürgereid gegen eine Gebühr von 30 Rth. Bürgen waren Dr. Anton Winkler (Fehling Nr. 802) und Hans Kröger. Am 30.10.1690 heiratete er Engel v. Bartels.

⁹⁾ Bartels, Diedrich (vgl. Fehling Nr. 814). Bartels wurde von Kaiser Leopold I. geadelt. Er starb am 24.9.1689. Eine (unbelegte) Notiz in der Zeitschrift „Der Märker“ (vgl. Anm. 1, S. 90) vermerkt, daß Diedrich Bartels auch königlicher Landvogt auf Fehmarn gewesen sei. Pauli und Bartels könnten sich also dort begegnet sein. Seine Tochter: Engel Bartels, geb. 3.6.1663, verh. 30.10.1690, gest. 3.7.1697.

¹⁰⁾ Vgl. Helge *Bei der Wieden*: Lübecker Rangverhältnisse in der Zeit zwischen dem Abschluß des Bürgerrezesses und dem Ende des Heiligen Reiches. In: ZVLGA Bd. 68/1988 S. 163. Die Rechtsgelehrten der Stadt, welche die Doktorwürde erworben hatten, standen im Rang vor den Ratsmitgliedern ohne juristischen Doktorgrad. Pauli erstrebte als Mann von 40 Jahren in Lübeck keine öffentliche Tätigkeit an – zumindest finden sich dafür keine Hinweise. Aber nach Ausbildung und Werdegang konnte er es mit den promovierten Ratsmitgliedern aufnehmen. (Vgl. Fehling Nr. 802, 807, 819, 834).

¹¹⁾ Topographie des Herzogtums Holstein von H. *Oldekop* Bd. 2, Kiel 1908 S. 61 ff. Die Familie von Buchwald wird seit 1367 als Eigentümer von Pronstorf genannt. Das Gut befand sich seit 1678 im Besitz der Witwe Joachim von Buchwalds. Caspar von Buchwald war daher als ältester Sohn Erbherr auf Pronstorf.

damaligen Territorialkonflikte zwischen Dänemark und dem Herzog von Gottorp führten durch den Frieden von Altona am 20. Juni 1689 zu einem Vergleich. In diesem Zusammenhang war Pauli an der Übergabe der Insel Fehmarn an das Haus Gottorp beteiligt. Nach Abwicklung der Geschäfte in Hamburg und Kopenhagen bat er um seine Entlassung aus dänischen Diensten. Aus Gründen, die sich nur vermuten lassen, ließ sich Pauli im Jahre 1690 in Lübeck nieder und heiratete kurz darauf, wie bereits erwähnt, Engel Bartels¹²⁾.

Neben seinem Testament verfaßte Pauli ein „Geheimbuch“, das er erst acht Jahre später, am 6. März 1728, zum Abschluß brachte. Während das Testament kurzgefaßt einige grundlegende Bestimmungen enthielt, äußerte sich das Geheimbuch ausführlich zu Fragen des Begräbnisses, der Grablege, des Kirchenstuhls sowie der Testamentsverwaltung und der Aufteilung des Erbes. Nach seinen eigenen Worten hatte er das Geheimbuch in den acht Jahren nach der Übergabe seines Testaments stets aufs neue überdacht und bis zur endgültigen Unterschrift „gemehret und gebessert“¹³⁾. Beides, Testament und Geheimbuch, vermitteln einen Eindruck von der Persönlichkeit Paulis.

Pauli beginnt sein Testament mit der Beteuerung, daß er diesen seinen letzten Willen nach den Statuten, Rechten und Gewohnheiten der kaiserlichen und freien Reichsstadt Lübeck verfaßt habe.

Im zweiten Absatz legt er sein Bekenntnis zu der Erlösung seiner Seele durch den Opfertod Christi ab und zu der Erneuerung und Verklärung des Leibes am jüngsten Tage.

An dritter Stelle folgen die Legate. Er vermachte:

50 M für die Wege und Stege der Stadt

50 M für ihre Wälle, Mauern und Brücken

150 M für die Armen von St. Annen

150 M für die armen Kinder im Waisenhaus

200 M für seine Hausarmen verbunden mit der Bitte, seiner freundlich zu gedenken.

¹²⁾ AHL Bibliothek LXIII 2262. „Memoria Viri Domini Danielis Friederici“ von Jo. Henr. a Seelen gehalten zu St. Marien am 13. Mai 1729. Pauli hatte sich dort bereits 1710 im nördlichen Seitenschiff eine Grablege gekauft. Vgl. J. Warncke: Inschriften und Beschreibung der Grabsteine der Hansestadt Lübeck Bd. 1 St. Marien 1939 Nr. 51: „Ostium Sepulchri Danielis Friederici Pauli JUD et Heredum Suorum cum Jure humandi sed non aliendi. 1710 Christus Resurrectio et Vita nostra.“ Darauf ein Doppelwappen: „Pyramide mit Krone oben auf der Spitze Helmzier, das zweite nicht zu erkennen.“ In der „Memoria“ von Seelen ist der Lebenslauf des Stifters ausführlich behandelt. Die deutsche Übersetzung ist mit dem lateinischen Original nicht identisch.

¹³⁾ AHL. DFPT Vol. I fasc. 2 fol. 5–10 Unbeglaubigte Abschrift des Testaments vom 18.4.1720 (Das Original befindet sich in fasc. 1). Fasc. 2, fol. 11–34 Unbeglaubigte Abschrift des Geheimbuches vom 6.3.1728.

Als Erben seiner „wohlgewonnenen Güter“ setzte er seine beiden Töchter aus erster Ehe – die zweite war kinderlos geblieben – Engel Catharina verw. Carstens und Anna Maria verehelichte Koepke ein. Für die Einzelheiten bezüglich der Aufteilung der Erbschaft und sonstiger Bestimmungen verweist er bereits in seinem Testament auf das Geheimbuch. Alles, was in diesem verordnet sei, solle gelten, als wenn es Wort für Wort dem Testament einverleibt sei. Das Geheimbuch sollte das Testament aufheben, falls die Texte einander „contrair“ seien. Käme es tatsächlich dazu, daß die Töchter oder ihre Ehemänner das Testament anfechten würden, dann sollten sie bis auf einen Betrag von 8 S 4 Pf. enterbt sein.

Bereits in seinem Testament benannte Pauli die Testamentsvollstrecker, den Pastor von St. Marien, Jacobus von Melle, und den damaligen Protonotarius Thomas Dietrich Carstens. Nach ihnen sollten ihre Amtsnachfolger die Verwaltung übernehmen.

In § 1 regelt das Geheimbuch die Aufgaben nach dem Tode des Testators. Die beiden Testamentarii sollten das Kontor des Verstorbenen, in welchem sich sämtliche auf den Nachlaß bezüglichen Dokumente befanden, durch einen Notar versiegeln lassen. Den Töchtern oder einer von ihnen wird aufgetragen, „für die Bestattung des erblaßten Leichnams mit standesmäßigen Ceremonien“ in dem Erbbegräbnis zu St. Marien Sorge zu tragen. Das Grab sollte 30 Jahre lang nach der Beerdigung nicht geöffnet werden. Danach sollten die Töchter oder deren Nachfahren darüber verfügen können. Allerdings sollte das Grab im Besitz der Familie bleiben und nur nach deren Aussterben veräußert werden können.

In § 3 verfügte Pauli, daß die Zeugen das Testament öffentlich verlesen und dafür sorgen sollten, daß das Testament nebst Geheimbuch bestätigt würde. Zugleich mit dieser Bestätigung habe auch ihre Bestätigung als Testamentsvollstrecker zu erfolgen. Im Anschluß sollten sie in eine Lade aus dem Kontor des Testators alle zur Testamentsverwaltung notwendigen Dokumente legen. Jeder von ihnen sollte eine beglaubigte Abschrift der Dokumente erhalten, die aber nicht in fremde Hände gegeben werden durften. Die Lade war mit zwei verschiedenen Schlössern zu versehen. Jeder der beiden Testamentsverwalter sollte nur einen Schlüssel zu sich nehmen, damit nur in Gegenwart beider etwas in die Lade gelegt oder aus ihr entnommen werden könnte. Beim Tode einer der beiden Testamentsvollstrecker solle sein Nachfolger von dem noch lebenden in seinem Amt eingewiesen und anschließend vom Rat bestätigt werden. Als jährliche Vergütung für jeden der beiden Testamentsvollstrecker wurde der Betrag von 40 Rth lb Ct bestimmt.

Die für die Zukunft wichtigsten Bestimmungen des Geheimbuches betrafen ein von Pauli gestiftetes Stipendium. Sie seien deshalb im Wortlaut wiedergegeben:

„§ 15 Dann sollen auch Fünftausend Reichsthaler Lüb Cour. von der Massa meines Vermögens separiret werden und von den daraus kommenden Zinsen zween studiosi, die gutes Gerüchts und noch wirklich auf Schulen oder Universitäten sind, zur Beförderung ihrer Studien ein Stipendium gereicht werden. Darüber sollen die Testamentarii mit Zuziehung meines Bruders Johann Wilhelm Pauli in Kiel, und nach dessen Ableben, sofern es die Herren Testamentarii für gut und nützlich erachten, einen etwa in der Nähe wohnenden nahen Verwandten disponiren und für allen dahin sehen, daß sothanes Capital irgendwo, entweder unablässlich oder gut und sicher, belegt werde. Dann auch, daß solche Stipendia führnehmlich meinen Descendenten und Collateralibus, wes Namens sie seyen, in deren Ermangelung aber Fremdben, zugewendet werden. Ein Anverwandter soll solches auf Schulen und Universitäten in allen vier Jahren, ein Frembder nicht anders als auf Universitäten nur zwei Jahre lang genießen, auch muss ein Frembder Jura studieren, ein Anverwandter aber ist an keine Facultät zu binden. Wer dieses Stipendium auf Schulen genießet, soll, wenn er valediciret, in memoriam testatoris eine oration halten, diejenigen aber, so es auf Universitäten bekommen, sollen zum Beweis ihres Fleißes zum wenigsten einmal publice disputieren.

§ 16 So oft aber 12 Jahre verstrichen, so sollen die Fructus des 13ten Jahres meinen Descendenten und Collateralibus zu gleichen Theilen dazu ausgezahlt werden, daß sie dafür in dem 14ten Jahre einige aus ihrer Mitte erwählte Bevollmächtigte zwey oder drey anhero schicken, die sich mit den Herren Testamentariis besprechen, Rechnungen und andere Schriften, wenn es nöthig, nachsehen, vorfallende Unordnung mit regulieren helfen, mithin auch memoriam hujus dispositionis renovieren sollen.“¹⁴⁾

In § 22 wurde die Erbfolge geregelt. Die Töchter wurden als Erben eingesetzt, sollten jedoch nur über die Zinsen des Kapitals verfügen können. Beim Aussterben einer der beiden Töchter mit ihren Kindern ging deren Erbe auf die zweite Tochter und deren Nachkommen über. Falls auch diese ausstürben, sollten Kapital und Zinsen an die Verwandten (Collaterale) väterlicherseits fallen. Das Vermögen sollte demnach ungeteilt im Mannesstamm erhalten bleiben (Fideikommiß).

¹⁴⁾ Zu diesen und anderen aus dem Lateinischen abgeleiteten im Text vorkommenden Worten: Descendenten = Nachkommen in direkter Linie; Collateralen = Nachkommen eines Geschwisters. Pauli dachte dabei an die Nachkommen seines von ihm sehr geschätzten Bruders Johann Wilhelm, der Hof- und Landgerichtsadvokat in Kiel war. Valedicieren = nach bestandnem Examen von der Universität abgehen; in memoriam testatoris eine Oration halten = zum Gedächtnis an den Stifter eine Rede halten; Fructus = Zinsen.

Pauli verstarb am 2. März 1729 und wurde in seinem Erbbegräbnis in St. Marien bestattet.

Nach der öffentlichen Verlesung des Testamentes geschah das, was Pauli mit allen Mitteln zu verhindern getrachtet hatte: Der Ehegatte seiner jüngeren Tochter Anna Maria, Prof. Daniel Hinrich Koepke, D. theol. und Professor der Philosophie in Rostock, bestritt dem Verstorbenen das Recht, über sein Vermögen in Form eines Fideikommisses zu verfügen, da es zum größten Teil aus dem Brautschatz der Mutter seiner Töchter, Engel Bartels, bestünde. Deshalb sei es auch nicht akzeptabel, daß beim Aussterben der Deszendenten das Vermögen und die Zinsen an die Collateralen gingen. So kam es zwar zu einer mehrfachen öffentlichen Verlesung des Testamentes, aber nicht zu seiner Bestätigung, geschweige denn zur Einsetzung der Testamentsvollstrecker¹⁵⁾.

Nach einem höchst unerfreulichen, sich über anderthalb Jahre hinziehenden Streit, gelang es dem angesehenen Lübecker Kaufmann Peter Rathgeber zu vermitteln. In einem Vergleich verzichteten die Paulischen Verwandten in Kiel auf die Ansprüche aus dem Fideikommiß, der damit aufgehoben war. Einigkeit bestand über die §§ 15 und 16 – also die Stiftung des Stipendiums. Der Kieler Justizrat Johann Wilhelm Pauli, Bruder des Verstorbenen, sollte das Stipendienkapital in Höhe von 5000 Rth unablöslich zinsbar anlegen. Man stimmte dem Vorschlag desselben bei, für den Fall, daß kein geeigneter Anwärter aus der Familie vorhanden sei, das Stipendium nicht auszuteilen, sondern die Zinsen beim Kapital stehen zu lassen, bis dasselbe auf 7500 Rth angewachsen sei. Auf diese Weise wäre es möglich, unter den Bewerbern diejenigen auszuwählen, welche das Geld am meisten benötigten. Die beiden Schwestern verpflichteten sich, dem Justizrat Pauli den Betrag von 5000 Rth entweder in bar oder in guten Obligationen bis zum Dreikönigstag am 6. Januar 1731 auszuzahlen.

Der erwähnte Vergleich wurde am 30. November 1730 von Engel Catharina Carstens, geb. Pauli, und ihrem Curator, dem Ratssekretär Johann Wilhelm Carstens, Anna Maria Koepke, geb. Pauli, ihrem Ehemann und Curator David Hinrich Koepke sowie Justizrat Johann Wilhelm Pauli in Kiel für sich und im Namen der übrigen Paulischen Verwandten unterschrieben, am 4. Januar 1731 von Bürgermeister und Rat der Stadt Lübeck bestätigt und in

¹⁵⁾ Das Originaltestament AHL. DFPT Vol. I fasc. 1 trägt auf der Rückseite den Vermerk: prod. et lect. den 20. May 1729; reprod. 17. Juni, 8. July, 29. July 1729. Das Geheimbuch wurde nicht verlesen, sollte aber gemäß dem Wunsche Paulis gemeinsam mit dem Testament bestätigt werden. Beides geschah nie. Nur die §§ 15 und 16 des Geheimbuches wurden bestätigt.

das Niederstadtbuch eingetragen¹⁶⁾. Eduard Hach, der im Jahre 1901, also 170 Jahre später, sich als damaliger Stipendienverwalter gründlich mit der Materie beschäftigt hatte, kam zu dem Schluß:

Nach Beendigung des Erbschaftsstreites durch Aufhebung des Fideikommisses hätten nun die Verwalter auf das Stipendium eingesetzt werden sollen. „Dies aber geschah nicht¹⁷⁾.“

Trotz der offiziellen Bestätigung durch Bürgermeister und Rat der Stadt Lübeck trat der Vergleich nicht in Kraft, denn die beiden Töchter des Stifters konnten sich nicht entschließen, das Stipendienkapital an Johann Wilhelm Pauli auszuzahlen. Über die Handhabung der jährlichen Stipendiengelder bestanden unterschiedliche Meinungen. Angesichts dieser Streitigkeiten weigerten sich die Testamentsvollstrecker, ihr Amt anzutreten. Die Bemühungen beider Parteien um eine gütliche Einigung führten schließlich 1733 zu einer schriftlichen Übereinkunft, nach welcher das Stipendienkapital geteilt wurde. Die eine Hälfte, 2500 Rth, erhielten die Töchter des Stifters zur eigenen Verwaltung, die andere Hälfte ging nach Kiel in die Verwaltung der dortigen Paulischen Verwandten „als ein ewiges Andenken an den verstorbenen Testator“. Dieser Vergleich wurde vom Lübecker Rat nicht bestätigt, jedoch vom Protonotar, den beiden Töchtern und ihren Curatoren unterzeichnet¹⁸⁾. Die Kieler Verwandten leisteten keine Unterschrift. 2500 Rth und ein Anteil der angelaufenen Zinsen wurden ihnen dennoch ausbezahlt. Damit begann die Verwaltung des Kieler Anteils des Paulischen Stipendiums, über dessen Geschichte wir nur unzulänglich unterrichtet sind. Der Lübecker Anteil des

¹⁶⁾ AHL. DFPT Vol. I fasc. 2, fol. 35–40 Unbeglaubigte Abschrift des Vergleichs der Descendenten des Stifters mit dessen Collateralen wegen der Abfindung der letzteren für ihre eventuellen Erbrechte aus dem aufgehobenen Fideikommiss. Lübeck 30. November 1730. Bestätigt vom Senat 21. Dezember 1730 und in das Niederstadtbuch eingetragen am 4. Januar 1731.

¹⁷⁾ AHL. DFPT Vol. I fasc. 5 fol. 167 September 1901.

¹⁸⁾ AHL. DFPT Vol. I fasc. 2 fol. 41–44 „Unbeglaubigte Abschrift des Vergleichs der Descendenten mit den Collateralen vom 13. Februar 1733 wegen der Abfindung der letzteren von dem Stipendium durch die Teilung des Stammkapitals“. Der Lübecker Anteil des Stipendienkapitals betrug daher von nun an 2500 Rth. Über die Verwaltung des Kieler Stipendienkapitals habe ich keine Unterlagen vorgefunden. In dem von mir bereits zitierten Aufsatz (vgl. Anmerkung 1) ist lediglich auf S. 134 eine Stipendiatenliste unter der Bezeichnung „Gruppe Altena“ aufgeführt. Abgesehen hiervon läßt sich nachweisen, daß das Kieler Stipendienkapital im 19. Jahrhundert zunächst von Lübeck aus durch Carl Wilhelm Pauli, dann durch dessen Sohn Alfred Dominicus und schließlich durch dessen ältesten Sohn Carl von Bremen aus verwaltet worden ist. Daneben hat es einen „Korrespondenten“ des Paulischen Familienstipendiums im westfälischen Altena gegeben, der mit dem Bremer Stipendienverwalter Kontakt hielt. Man scheint einmal im Jahr gemeinsam getagt zu haben. Vgl. Kreisarchiv Altena, Pauli Buch II, Schreiben von Carl Pauli an Herrn Eduard Quincke, Korrespondent der Stiftung in Altena, vom 27. April 1914 aus Bremen, Kohlhöckerstr. 46. Nach dem Tode Carl Paulis sind die beiden Stammbücher an die Familie Quincke übergegangen und von dort in das Kreisarchiv Altena gelangt.

Stipendiums in Höhe von 2500 Rth wurde in einer Obligation auf die Landschaft Eiderstedt unablösbar zu 4½% festverzinslich angelegt. Bis zum Jahre 1868 änderte sich daran nichts¹⁹⁾. Die beiden Töchter des Stifters einigten sich über die Erträge des Lübecker Anteils. 1732–1740 erhielten die beiden ältesten Söhne der Engel Catharina, Johann Daniel und Nicolaus Wilhelm Carstens, das Stipendium, von 1741–1746 Daniel Friedrich Koepke, der Sohn der Anna Maria²⁰⁾. Die Lade mit der Obligation und den Dokumenten ging in den Besitz von Christian August Tönnagel²¹⁾ über, des zweiten Mannes der Engel Catharina, der durch die Eheschließung ihr Curator geworden war. Ohnehin war er in den letzten Jahren Paulis engster Vertrauter und Berater gewesen und von ihm testamentarisch mit einem Legat für seine treuen und nützlichen Dienste bedacht worden. Nach dem Tode Tönnagels im Jahre 1746 gelangte Franz Hinrich Pauli, ein Neffe des Stifters, seit 1738 in Lübeck lebend, in den Besitz der Lade und wurde Curator der Engel Catharina²²⁾. Die Verwaltung des Stipendiums nahm eine neue Wendung, als sich Engel Catharina 1748 zum dritten Male verheiratete, und zwar mit dem herzoglich-plönischen, nachmals königlich-dänischen Justizrat Heinrich Leonhard Engenhagen. Am 7. Dezember 1751 erhob Engenhagen Klage gegen Franz Hinrich Pauli. Er bezichtigte ihn, das Wertpapier widerrechtlich zu besitzen. Pauli verweigerte die Herausgabe der Obligation an Engenhagen und verlangte stattdessen, daß nun endlich eine dem Willen des Stifters entsprechende Verwaltung des Stipendienfonds durch den Rat eingerichtet würde²³⁾.

Tatsächlich befaßte sich der Rat nunmehr mit der Angelegenheit. In zwei Dekreten (18. Januar 1752 und 15. März 1752) wurde verkündet, daß es bezüglich der Verwaltung des von Daniel Friedrich Pauli errichteten Familienstipendiums bei der Verordnung des Stifters und dem vom Rat bestätigten

¹⁹⁾ AHL. DFPT Vol. VII „Acta betr. des zu Gunsten der Paulischen Stiftung bey der Landschaft Eiderstedt belegten Capitals von 2500 Rth Dän Ct. a 4½% 1734–1868“. (Beschriftung durch den Protonotar Carl Hermann Gütschow beim ersten Ordnen des Materials 1845 kurz nach Antritt seines Amtes als Stipendienverwalter).

²⁰⁾ Die drei erwähnten Stipendiaten sind nicht in die Stipendiatenliste aufgenommen worden, weil weder Studium noch berufliche Laufbahn zu belegen sind. *Simons* (wie Anm. 1) S. 134.

²¹⁾ P. K. Christian August Tönnagel: 1742 Lic. jur., 1746 Protonotar. Starb im gleichen Jahr.

²²⁾ AHL. DFPT Vol. I, fasc. 5, fol. 135. Franz Hinrich Pauli kam 1738 von Altena nach Lübeck. Kaufmann in der Breiten Str.

²³⁾ AHL. DFPT Vol. I fasc. 2 (5), fol. 45–51. „Unbeglaubigte Abschrift des Kommissionsberichtes an den Senat vom 7. Dezember 1751 in Sachen Justizraths Heinrich Leonhard Engenhagen wegen Anspruches auf die Verwaltung des Stipendii.“

Vergleich vom 30. November 1730 zu belassen sei²⁴). Nach erfolgter Zustimmung wurden nun auch die ex officio bestimmten Testaments- bzw. Stipendienverwalter eingesetzt: Der Pastor an St. Marien Dr. Becker und der Protonotar Johann Arnold Isselhorst. Die Zustimmung und die Einsetzung in die Testamentsverwaltung wurde in einem am 5. April 1752 in der Kanzlei ausgefertigten Kommissionsprotokoll offiziell bestätigt, das von nun an die juristische Grundlage der Stipendienverwaltung bildete²⁵). In diesem Protokoll einigte man sich, gemeinsam mit Engenhagen als Curator der damals einzig überlebenden Tochter des Stifters, zugleich auf den ersten Stipendiaten: Christian Niclas Carstens, Sohn des Pastors am Dom Meno Carstens. Weil dieser aber kein Angehöriger der Familie war, sollte er das Stipendium erst beziehen, wenn er die Universität besuchte. Das Stipendium wurde auf 100 Rth jährlich festgesetzt, die Vergütung der Testamentsverwalter auf 12½ Rth. Ihnen wurden die Unterlagen der Stiftung in einer Lade ausgehändigt: die Original-Obligation der Landschaft Eiderstedt über 2500 Rth, eine Abschrift von Testament und Geheimbuch des Stifters sowie die bezüglich des Stipendiums errichteten Verträge.

Durch die nun endlich erfolgte Bestätigung der Testamentsverwaltung durch den Lübecker Rat war mit dem Curator der noch lebenden ältesten Tochter des Stifters Einvernehmen über den ersten Empfänger des Stipendiums erzielt worden. Aber wie würde es weitergehen? Sollte ein Pauli-Verwandter auch weiterhin ein Vorschlagsrecht haben, vor allem aber, wie würden die Stipendienverwalter verfahren, wenn sich ein Angehöriger der Familie Pauli um das Stipendium bewerben würde?

Der Fall trat im Jahre 1755 ein. Engenhagen, in der Meinung, daß er als Curator seiner Frau auch weiterhin ein Vorschlagsrecht besäße, schlug Joachim Andreas Priess aus Rostock – einen Urenkel des Stifters – vor. Dagegen verwarnte sich Protonotar Isselhorst auf das energischste. Ohne zur Kenntnis zu nehmen, daß es sich hier um einen direkten Nachkommen des Stifters handelte, wehrte er sich prinzipiell gegen jedwedes Recht der Einmischung durch die Verwandten. „Daß wir (d.h. die Stipendienverwalter) das Stipendium blos denjenigen, welchen die Paulischen Erben solches conferiret, reichen sollen, solches ist uns bis auf diese Stunde noch nicht angemuthet, noch in der Disposition ein Hinderniß gemacht worden.“ Man könne von den Testamentsverwaltern nicht verlangen, daß sie „wider ihren Willen denjeni-

²⁴) AHL. DFPT Vol. I fasc. 2 (6) fol. 52–53. „Unbeglaubigte Abschrift des Senatsdekretes vom 15. März 1752, durch das die Kommissare zur Ordnung der Verwaltung des Stipendiums beauftragt werden.“

²⁵) „Kommissions-Protokoll vom 5. April 1752, wodurch dem Auftrag in (6) entsprochen ist und die Abschriften unter (1–5) zugefertigt sind.“

gen, den die Paulischen Erben auserkoren, das Stipendium conferiren.“ Aber Isselhorst drang mit seiner Meinung nicht durch. Einem Descendenten mußte in jedem Fall die erste Anwartschaft zustehen. Per Ratsdekret vom 26. Februar 1755 wurde für die nächsten zwei Jahre das Stipendium dem Urenkel des Stifters zugeteilt²⁶⁾. Zehn Jahre später wurde das Stipendium abermals einem Descendenten zuteil: Ernst Friedrich Mantzel aus Rostock, einem Enkel von Engel Catharina Pauli, somit wiederum einem Urenkel des Stifters. Bis zum Jahre 1833 sollte dies der letzte Pauli-Nachkomme sein, der das Stipendium erhielt. Während dieser Zeit machte die Familie keinen Anspruch auf das Stipendium geltend.

In der Auswahl der Stipendiaten hatten daher die Verwalter bis 1833 freie Hand. Nach welchen Kriterien würden sie bei der Vergabe vorgehen? Nach dem Wortlaut des Statuts durfte das Stipendium, wenn es nicht an Angehörige der Familie vergeben wurde, ausschließlich für das Jurastudium verwandt und nicht länger als zwei Jahre in Anspruch genommen werden, auf keinen Fall jedoch über die Zeit des Universitätsstudiums hinaus. Würden sich die Testamentsverwalter daran halten, und wie würden sie die Auswahl treffen?

1. Die Stipendienverwaltung unter Pastor Heinrich v. d. Hude sowie dem Protonotar Johann Joachim Carstens und ihre Auseinandersetzung mit Ernst Johann Friedrich Mantzel in den Jahren 1784 bis 1787

Dreißig Jahre lang – von 1754 bis 1784 – hatten die Stipendienverwalter das Stipendium nach eigenem Gutdünken ausgeteilt. Unter den achtzehn Stipendiaten der Jahre 1752 bis 1790 waren sieben Söhne Lübecker Pastoren, von denen fünf Juristen wurden (s. Nr. 2, 3, 5, 13, 17). Das mag mit dem Einfluß der Familie Carstens zusammenhängen, die über viele Jahrzehnte hinweg führende Ämter im Lübeckischen Staat innehatte²⁷⁾.

Im Jahr 1784 meldete sich der ehemalige Stipendiat und Pauli-Nachkomme Ernst Johann Friedrich Mantzel zu Wort. Er war zu dieser Zeit nicht nur ein bedeutender Jurist, sondern auch mecklenburg-schwerinischer Hofrat und Syndikus bei den mecklenburgischen Landständen. Allem Anschein nach im Besitz von Testament und Geheimbuch, wünschte er Auskunft über den Fortgang der Testamentsverwaltung nach Beendigung seiner Studienzeit. Man übersandte ihm daraufhin einen Auszug aus dem Vergleich vom 30. November 1730, den Teilungsvergleich vom 13. Februar 1733 und das Kommissionsprotokoll vom 5. April 1752. Er begann daraufhin eine umfangreiche Korrespondenz mit den Stipendienverwaltern, die, da sie es mit einem

²⁶⁾ AHL. DFPT Vol. IV, fol. 3–17.

²⁷⁾ Georg Wegemann: Die führenden Geschlechter Lübecks und ihre Verschwägerungen. In: ZVLGA 31 (1949) S. 47 ff. Die Carstens waren von 1687 bis 1780 ratsitzend.

kenntnisreichen Juristen zu tun hatten, den Licenciaten Richertz als Berater hinzuzogen. Mantzel bestand auf dem Vergleich von 1730 und den §§ 15 und 16 des Geheimbuches, denn in den vergangenen dreißig Jahren hätten fast ausschließlich Fremde das Stipendium bezogen. Nach dem Wortlaut des Vergleichs von 1730 hätten jedoch – da keine Paulischen Verwandten Ansprüche erhoben hatten – die Zinsen zum Kapital geschlagen werden müssen, bis der Betrag von 7500 Rth erreicht worden wäre. Er sei es den Paulischen Nachkommen schuldig, auf die genaueste Befolgung der fundationsmäßigen Vorschriften zu dringen, zumal noch etliche Jahre kein Paulischer Anwärter zu erwarten sei. Die Rechtsgrundlage für die Verwaltung des Stipendiums seien, wie bereits erwähnt, die §§ 15 und 16 des Geheimbuches und der vom Rat bestätigte Vergleich von 1730. In diesem Sinne beschwor Mantzel die Stipendienverwalter, wenigstens vorläufig die Zinsen zurückzuhalten und die Bewilligung eines Stipendiums bis zu einer gerichtlichen Entscheidung auszusetzen. Da das Kapital unter der Verwaltung der dänischen Landeshoheit stünde, könne er den Arrest der Zinsen beantragen. Außerdem forderte er das Mitspracherecht der Familienangehörigen bei der Vergabe der Stipendien.

Diese Argumentation brachte den damaligen Protonotar Johann Joachim Carstens – seit 1765 im Amt – in eine schwierige Lage. In dem vom Rat bestätigten Vergleich von 1730 waren zwar nicht das Geheimbuch im Ganzen, aber die das Stipendium betreffenden §§ 15 und 16 bestätigt worden. Damals hätten die Testamentsvollstrecker eingesetzt werden müssen und dadurch die Teilung des Kapitals verhindert werden können. Auch das Kommissionsprotokoll vom 5. April 1752 hatte den Vergleich von 1730 und die Paragraphen 15 und 16 erneut bestätigt. Was also in dieser Situation tun?

Die Antwort kam durch ein Pro Memoria des Lic. Richertz. Dieser vertrat die Auffassung, daß durch die Teilung des Kapitals von 1733 ein neues Faktum geschaffen worden sei, an welches die Verwaltung im Jahre 1752 angeknüpft hätte. Paulis Schwiegersohn Engenhagen habe in Vertretung seiner Frau gemeinsam mit den Testamentsverwaltern dafür gestimmt, das Stipendium einem Fremden in Ermangelung eigener Verwandtschaft zu übertragen. Da sich seitdem kein Angehöriger der Familie Pauli, auch nicht der in Lübeck ansässige Sohn der Engel Catharina, gemeldet hätte, könnten die Kollatoren, diejenigen also, welche das Vergaberecht besaßen, das Stipendium nicht den wohlqualifizierten Fremden vorenthalten, die doch der „selige Fundator“ in Ermangelung eigener Verwandtschaft bedacht haben würde.

Mantzel gab sich mit dieser Antwort nicht zufrieden, sondern brachte noch weitere Argumente gegen die Verwaltung vor. Wenn schon Fremde in den Genuß des Stipendiums kämen, dann müßten sie nach dem Willen des

Fundators zumindest einmal öffentlich während ihres Studiums disputieren. Aber auch gegen diese Forderung wußten sich die Verwalter zu verteidigen. Der Fundator habe eine öffentliche Disputation nur als Beweis des Fleißes gefordert. Wenn jedoch die Stipendiaten unabhängig von einer öffentlichen Disputation genügend Fleiß bewiesen oder die Kollatoren von ihrem „berufsmäßigen Fleiß“ überzeugt hätten, so sei der Wille des Testators unfehlbar erfüllt. Auch sei zu bedenken, daß das Stipendium an Nicht-Verwandte immer nur auf zwei Jahre verliehen werde, daß aber die derzeitigen Kosten einer Disputation, zumal wenn sie mehrere gedruckte Seiten umfasse, den Genuß des erhaltenen Stipendiums zum großen Teil wieder wegnähmen.

Auch Mantzels Appell an den § 16 des Geheimbuches, nach dem die Verwandten berechtigt seien, alle vierzehn Jahre die Unterlagen der Testamentsverwaltung einzusehen und bei dieser Gelegenheit gemeinsam mit den Verwaltern die „memoriam huius dispositionis“ zu erneuern, wurde abgelehnt. Der § 16 befände sich nicht bei den Unterlagen.

Richertz endete schließlich mit einem moralischen Appell an den querulierenden Descendenten. Sicherlich werde er, Mantzel, es seiner unwert erachten, „die frommen Absichten seines Ahnherren und den guten Willen mancher braver Jünglinge, die ein unterstützter Fleiß zum Dienst an dem jetzigen Zeitalter geschickt machen solle“, dadurch zu vereiteln, daß er die Zinsen des Stipendienkapitals für einen verderblichen Prozeß vor einem fremden Gericht benutzen wolle. Der angemessene Ort, um sich von der Richtigkeit der Testamentsverwaltung zu überzeugen, sei der Lübecker Rat, wenn er denn glaube, daß der Wille des seligen Fundators „wie er vorläge, wie er seit länger als dreißig Jahren ununterbrochen befolgt werde“, eine „Modification“ erdulden möge.

Entscheidend sei, „daß der Testator die Verwaltung dieses Stipendiums seinen Erben zu überlassen nicht gemeinet war, sondern vielmehr auf eine feste Hand gesehen und solche Personen zu deßen Administration auserkoren, welche ad officium publicum in ecclesia et curia exuberantem fidem et praesumptionem vor sich haben“ (welche für ihr öffentliches Amt ausgezeichnetes Vertrauen und Ansehen genießen). Mantzel wurde jedoch ausdrücklich versichert, daß ein direkter Nachkomme, wann immer er sich melde, bei der Vergabe des Stipendiums vorrangig berücksichtigt werde und ihm dasselbe vier Jahr bewilligt würde. Nach vierzehnjährigem vergeblichem Kampf um ein Mitspracherecht bei der Stipendienverwaltung gab Mantzel schließlich auf. In einem Schreiben vom 3. September 1798 heißt es:

„da ich aber keinen Sohn habe, so entfernt sich alles unmittelbare Interesse gänzlich von mir und ich hege nur den Wunsch, daß, weil wahrscheinlich binnen einem Vierteljahrhundert kein Descendent des Stifters studieren

dürfe, das Stipendium, dem Willen des Stifters gemäß, vornehmlich an Juristen verliehen werden möge, keinesfalls jedoch an Theologen“, weil diese, seiner Meinung nach, ihr Auskommen leichter fänden. Diese Worte richteten sich gegen den Testamentsverwalter Pastor Heinrich v. d. Hude, der seinem Sohn Bernhard Hinrich das Stipendium viermal zu dessen Theologiestudium gewährt hatte (s. Nr. 16). Als Mantzel dagegen protestierte, machte v. d. Hude persönliche Gründe geltend. Durch die großen und ansehnlichen „fallissements“ der letzten Jahre habe er das Unglück gehabt, alles dasjenige zu verlieren, was ihm entweder bei kleinen Erbschaften zugefallen sei oder was er durch gute Ökonomie mühsam erspart habe. Er stellte in verbindlichen Worten Mantzel seinen Besuch in Rostock in Aussicht, um dann alle Fragen mündlich zu bereden. Mantzel lenkte daraufhin ein²⁸⁾.

Bernhard Hinrich v. d. Hude, 1795 Nachfolger seines Vaters als Pastor an St. Marien, war der letzte Theologiestudent, der das Stipendium (s. Nr. 16) erhalten sollte. An diesem wichtigen Punkt hatte Mantzel sich durchsetzen können.

Mit der Übertragung des Stipendiums an Medizinstudenten konnte sich Mantzel in Ausnahmen einverstanden erklären. Ob nun erwünscht oder unerwünscht: das Mitspracherecht bei der Stipendienvergabe machte er wenigstens in Form eines Kommentars weiter geltend.

2. Die Vergabe des Stipendiums unter der Verwaltung der Pastoren von St. Marien Heinrich und Bernhard Hinrich v. d. Hude und des Protonotars Nicolaus Henrich Evers²⁹⁾ 1790 bis 1832

Während die Stipendienverwaltung bei den Pastoren von St. Marien vom Vater auf den Sohn v. d. Hude übergang und erst ab 1818 näher untersucht werden soll, so erfolgte bei der Besetzung des Protonotariats im Jahre 1790 ein bedeutsamer Wechsel: Nach dem Tod von Johann Joachim Carstens wurde der erste Senatssekretär Nicolaus Henrich Evers Protonotar. Mit ihm betrat ein Mann die politische Bühne Lübecks, der vor allem das Ziel verfolgte, sich oder seinem Sohn einen Platz im Rat der Stadt zu sichern. Um diesem Ziel näherzukommen, beschritt er ganz konsequent verschiedene Wege. So verschaffte er Söhnen von Mitgliedern des Rates oder ratsfähiger Familien ein Jura-Stipendium der Paulischen Familienstiftung, ferner heiratete er in zweiter Ehe Anna Catharina v. Brömsen, Tochter eines Mitgliedes der Zirkelkompanie. Darüber hinaus ließ er seinen Sohn Christian Nicolaus mit Hilfe

²⁸⁾ AHL, DFPT Vol. I fasc. 3, fol. 63–115. „Ansprüche des Hofrats Dr. jur. E. F. J. Mantzel bezüglich der Verwaltung des Stipendiums“.

²⁹⁾ Friedrich Bruns, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis 1851. In: ZVLGA 29 (1938) S. 91–168.

des Pauli-Stipendiums zwei Jahre studieren und kaufte ihm 1802 beim Reichshofrat ein Adelsprädikat, durch welches dieser das letzte Mitglied der Zirkelkompanie und als solches 1809 auch in den Rat gewählt wurde. Blickt man auf die Namen derer, die Nicolaus Henrich Evers ein Jurastipendium verdanken, so ist unter ihnen eine Reihe illustrier Männer, und man wird Evers das Zeugnis erteilen müssen, daß er sich in der Auswahl der Familien und deren Söhne Verdienste um die Stadt Lübeck erworben hat³⁰).

Gleich zu Anfang seiner Amtszeit wehrte Evers jegliche Anträge auf Genuß des Stipendiums ab, die von außerhalb Lübecks eingingen. Als sich aus Rostock ein Dr. Detharding um ein Stipendium für seinen jüngsten Sohn bewarb, da er gehört habe, daß an dem Paulischen Stipendium auch auswärtige Juristen teilnehmen könnten, lehnte Evers diesen Antrag mit den Worten ab: Nach ausdrücklicher Vorschrift des Testamentes sei es erforderlich, daß der Bewerber sich „allererst als ein zur Paulischen Familie gehöriger legitimieren müsse. In Ermangelung dessen könne der Bewerber auch bey bestem Willen nicht zur Perception gelangen“. Abschlägig wurde auch Ernst Johann Friedrich Mantzel beschieden, als er das Stipendium für den Sohn eines Verwandten beantragte. Evers antwortete ihm, das Stipendium sei bereits bis 1805 auf Vergabe vorgemerkt. Er könne ihm daher keine bindende Zusage machen, wolle aber seinem Nachfolger eine Notiz hinterlassen³¹). Mantzel, der die Auseinandersetzungen der Jahre 1784 bis 1787 noch im Gedächtnis haben mochte, gab sich zufrieden.

Es kann keinen Zweifel daran geben, daß in den Jahren 1790 bis 1818 ausschließlich Evers das Stipendium vergeben hat. Dabei zeigt sich, daß er in den wirtschaftlich schlechten Jahren 1811, 1812 und 1813 das Stipendium auch an mittellose Jura-Studenten vergab³²). Seltsamerweise beantragte der erste Paulische Nachkomme, der Jura studierte, um diese Zeit das Stipendium in Kiel, obwohl er sich einige Jahre später – 1816 – in Lübeck niederließ und mannigfache verwandtschaftliche Beziehungen dorthin hatte³³).

Es liegen keine Nachrichten darüber vor, daß Bernhard Hinrich v. d. Hude, seit 1798 Mitverwalter des Stipendiums, sich gegen diese Vergabep Praxis gewehrt hat. Erst im Jahre 1816, als das Stipendium abermals von Evers

³⁰) Carl Friedrich Wehrmann: Das lübeckische Patriziat. In: ZVLGA 5 (1888) S. 371 ff. s. Nr. 19, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 32, 33.

³¹) AHL. DFPT V. „Bewerbungen Verwandter und Nichtverwandter des Stifters, die nicht zur Verleihung des Stipendiums geführt haben. Fasc. 1 Kpt. v. 15. Dezember 1790, also gleich nach Übernahme der Verwaltung; Fasc. 2 Kpt. v. 11. September 1798.

³²) s. Nr. 22, 29 und 31.

³³) Simons wie Anm. 1, S. 134. Pauli bekam von 1808 bis 1811 ein Stipendium von Kiel. Wer dies damals verwaltete, ist nicht bekannt. Die Bezeichnung „Gruppe Altena“ ist irreführend. Sie erscheint nirgends in den Lübecker Quellen.

vergeben wurde – diesmal an Anton Christian Kühn – erhob v. d. Hude Anspruch für seinen Sohn Heinrich, der auch sogleich nach dem Tode von Evers 1818, 1819 und 1820 in den Genuß des Stipendiums kam (s. Nr. 34).

3. Die Stipendienverwaltung nach Einrichtung der Centralarmendeputation (CAD) unter den Verwaltern Bernhard Hinrich v. d. Hude (gest. 1828) und Christian Heinrich Lembke während der Jahre 1818 bis 1833

Fehlen für die Jahre bis 1818 jegliche Abrechnungen über die Stiftungsverwaltung, so wurde das in dem Augenblick anders, als noch zur Zeit der französischen Verwaltung im Jahre 1811 die Centralarmendeputation als oberste Aufsichtsbehörde über die Wohltätigkeitsanstalten eingerichtet wurde. Freilich trat dieselbe wegen der Wirren der nachfolgenden Jahre erst im Jahre 1815 in Erscheinung. Allerdings liegt für das Jahr 1812 eine erste Nachricht von dem Protonotar Nicolaus Henrich Evers vor. Sie lautet folgendermaßen:

„Der seel. Doctor Daniel Friedrich Pauli hat 2500 Rth zu einem Familienstipendium in den dänischen Landschaften Eyderstedt, Everschop und Utholm unablässig zu 4% bestätigt, wovon 112½ Rth Zinsen alljährlich im Kieler Umschlag erhoben werden. Davon sind 100 Rth für einen Studenten juris aus der Familie, der dessen bedürftig, und wenn ein solcher nicht vorhanden, für einen anderen bestimmt. Die übrigen 12½ Rth bekommen die beiden Testamentarii. Die Verwalter dieser Legate sind der Pastor Marianus v. d. Hude und der Unterzeichnete.“ Lübeck, den 28. Oktober 1812³⁴⁾.

Ihre reguläre Arbeit nahm die CAD am 8. September 1815 auf. An diesem Tag forderte sie Berichte über den Zweck und die Mittel der einzelnen Stiftungen sowie deren Unterlagen über die Verwaltungsausgaben an. Die erste Abrechnung über das Pauli-Stipendium wurde der CAD schließlich erst nach einer dringlichen Mahnung ihres Protokollführers Johann Philipp Plesing am 16. Juli 1818 vorgelegt. In dieser ersten Abrechnung, die wir für das Stipendium überhaupt besitzen, sind die Thaler in Mark verwandelt. Die Abrechnung lautet folgendermaßen:

„von Kiel (d.h. dem Kieler Umschlag) empfangen die Zinsen	
von 7500 M Kapital zu 4½%	337 M 8 S
Bestand vom Jahr zuvor	20 M 4 S
gezahlt im Jahre 1817 an den Studiosus Kühn	300 M
direkte Steuern	3 M 6 S
den Testamentariern	37 M 8 S
Saldo	16 Mark 14 Pf.

³⁴⁾ AHL. CAD 88.4 Pauli Testament unfoliiert.

NB Mitadministrator ist der jeweilige Protonotarius. Also sind jetzt die Testamentarier: Protonotar Lembke und v. d. Hude³⁵).

Die Jahre 1818 bis 1833 sind kein rühmliches Kapitel in der Geschichte der Paulischen Stipendienverwaltung. Einer bei ihm gebräuchlichen Praxis folgend, hatte Nicolaus Henrich Evers das Stipendium auf Jahre im voraus einem bedürftigen jungen Mann zugesprochen mit Namen Georg Benjamin Meinertz, der zweimal bei der hanseatischen Legion gedient hatte, aber nun, mit einer Empfehlung von J. W. Plessing versehen, auf der soeben eröffneten Universität Bonn das Jurastudium beginnen sollte. Der Protonotar v. Evers starb im Dezember 1816. Als Fürsprecher für den mittellosen Meinertz fand sich im November 1818 der Lübecker Bürger Johann Matthias Voß, der v. d. Hude an die bestehende Zusage erinnerte. Dieser hatte jedoch das Stipendium für 1818 bis 1825 bereits vergeben. Deshalb vertröstete er Voß mit einer neuerlichen schriftlichen Zusage für die Jahre 1826 und 1827. Voß war daraufhin bereit, das Studiengeld für Meinertz auf zwei Jahre vorzuschießen. Dieser studierte daher 1818 und 1819 in Bonn Jura (s. Nr. 38). Als er sich 1820 mit der Bitte um Unterstützung für sein drittes Studienjahr an die Vorsteher-schaft der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit wandte, wurde er abgewiesen. Eine solche Unterstützung ließe sich nicht mit den Stiftungszwecken vereinbaren³⁶). Ob Meinertz je das Studium beendet hat, ist nicht bekannt. Die Erben des inzwischen verstorbenen Johann Matthias Voß erhielten an Stelle der ihrem Vater für 1826 und 1827 zugesagten Stipendien-beträge die Summe von 297 M im Jahre 1828³⁷).

In den Jahren 1821 bis 1827 übte Bernhard Hinrich v. d. Hude in seiner Stellung als Stipendienverwalter eine seltsame Vergabepaxis. Da er offensichtlich Schwierigkeiten hatte, sich unter den verschiedenen potentiellen Stipendiaten in seinem Bekanntenkreis zu entscheiden – man darf davon ausgehen, daß alle – fast gleichaltrig – miteinander befreundet waren, halbierte er einfach das Stipendiengeld und konnte auf diese Weise zwei oder drei junge Leute gleichzeitig an dem Stipendium partizipieren lassen (s. Nr. 35, 36, 37). Um ihren Söhnen den vollen Stipendienbetrag zu gewährleisten, finanzierten daraufhin die Väter das Studium um die jeweils fehlende Summe vor. Es wurde also etwa nach der gleichen Methode verfahren, wie wir sie bereits im Falle Meinertz/Voß erlebt haben. Im Gegensatz aber zu Johann

³⁵) AHL. DFPT VIII CAD 88.4 vom 16. Juli 1818. Abrechnung aufgestellt von Pastor Bernhard Hinrich v. d. Hude.

³⁶) AHL. Gemeinnützige 4 1–15 Protokoll der Vorsteherversammlung vom 20. Dezember 1820 im Hause Dr. Brehmer.

³⁷) AHL. DFPT Vol. IV fol. 75 Schreiben v. 17. Oktober 1818 von Johann Matthias Voß, Brauer, wohnhaft Königstr., an Bernhard Hinrich v. d. Hude. fol. 77: Quittung vom 4. Dezember 1828 von Georg Heinrich Voß im Namen der Johann Matthias Voß Erben.

Matthias Voß konnten sich die Väter von Hermann Wilhelm Hach, Eduard Balthasar Winckler und Johann Heinrich Behn auf die gegebenen Zusagen verlassen. Sie bekamen ihr Geld zurück, wenn auch erst nach Abschluß des Studiums ihrer Söhne.

Obwohl der CAD jährlich Abrechnungen der Stipendienverwaltung vorzulegen waren, fiel ihr erstmals bei der Abrechnung des Paulischen Familienstipendiums im Jahre 1826 auf, daß hier Gelder an junge Leute verteilt worden waren, die längst in Amt und Würden standen (s. Nr. 35, 36, 37). Pastor Bernhard Hinrich v. d. Hude und Protonotar Lembke erhielten daraufhin eine schriftliche Rüge. V. d. Hude, empört über diese Kränkung, legte in einem ausführlichen Schreiben an den Rat die Begründung für seine Vergabepaxis dar. Es handele sich bei den aufgeführten Beträgen nicht um Zahlungen an die Stipendiaten, sondern an Zahlungen an die Väter, welche einen Anteil des Studiengeldes vorfinanziert hätten. Man möge ihm doch nachweisen, ob eine „wesentliche Abweichung“ von dem gewöhnlichen Gang der Verwaltung durch ihn stattfände. Nur darum ginge es. Angesichts seiner und Lembkes Stellung in der „bürgerlichen Gesellschaft“ hätte ihnen die Kränkung einer schriftlichen Rüge erspart bleiben sollen. Durch Ratsdekret vom 11. November 1826 wurde die Zahlung von noch bestehenden Verpflichtungen genehmigt, aber verfügt, daß in Zukunft ein Stipendium nicht länger als zwei Jahre gezahlt werden dürfe und nicht an solche, die ihr Studium bereits vollendet hätten³⁸⁾.

Bedenkt man, daß Bernhard Hinrich v. d. Hude nicht nur Hauptpastor von St. Marien, sondern 1821 bis 1825 Direktor der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit war, dann kann man zwar aus der Sicht der damaligen Zeit seine Empörung über die schriftlich geäußerte Rüge verstehen, aber es regt sich doch der Verdacht, daß er es ganz gut verstanden hat, die Chance der Stipendienvergabe als Instrument zur Mehrung seines gesellschaftlichen Ansehens zu nutzen. Ob seine Aussage richtig ist, daß er eine längst geübte Vergabepaxis fortgesetzt habe, scheint nur zum Teil überzeugend. Auch Evers pflegte die Stipendien auf Jahre im voraus zu vergeben. Aber er hat die Stipendien niemals geteilt, die Vergabefrist von längstens zwei Jahren eingehalten und das Stipendium auch bedürftigen jungen Leuten zukommen lassen.

³⁸⁾ AHL. DFPT Vol. VIII Der Vorgang besteht aus vier Teilen: 1 a. Extract des Protokolls der CAD v. 26. Mai 1826; 1 b. undat. Entwurf der Beschwerde von Bernhard Hinrich v. d. Hude an den Rat der Stadt Lübeck; 1 c. korrigierter Entwurf der Beschwerde; 1 d. Kommissionsdekret des Rates der Stadt Lübeck v. 11. November 1826.

4. Die Vergabe des Stipendiums von 1833 bis 1871

Das Jahr 1833 bedeutete einen Einschnitt in der Geschichte der Stipendienverwaltung. Hatten bis dahin die Stipendienverwalter mit der Vergabe des Stipendiums nach eigenem Gutdünken schalten und walten können, wurde es nun anders, als erstmals 1832 Carl Wilhelm Pauli, Namensträger und Verwandter des Stifters, seit 1816 in Lübeck wohnhaft und Sekretär am Oberappellationsgericht, Anspruch für einen Angehörigen seiner Familie anmeldete. Er wandte sich am 5. März 1832 mit folgendem Pro Memoria an die Verwalter des Lübecker Stipendiums:

„Das unter der Verwaltung der hochgeehrten Herren stehende Paulische Familienstipendium ist bekanntlich seiner eigentlichen und nächsten Bestimmung nach ein Familienstipendium, denn es verordnete der Stifter desselben, weiland Daniel Friedrich Pauli, in § 15 seines, diese milde Disposition enthaltenden Geheimbuchs:

daß solches fürnehmlich seinen Deszendenten und Collateralen, wes Namens sie seyen, in deren Ermangelung aber Fremden zugewendet werde, ferner, daß ein Verwandter solches auf Schulen und Universitäten in Allen vier Jahren, ein Fremder aber nicht anders als auf Universitäten nur zwey Jahre lang genießen solle;

daß ein Fremder Jura studieren muß, ein Anverwandter aber an keine Fakultät zu binden ist.

Da nun, dem Vernehmen nach, dieses Stipendium mit dem gegenwärtigen Jahr vacant wird, so erlaube ich mir als Urenkel des Bruders weiland Daniel Friedrich Pauli, die Wohltat dieser Familienstiftung für meinen gegenwärtig die hiesige Schule besuchenden Neffen Alexander von Campe, und zwar in dem Maaße, wie Anverwandte nach den gegebenen Bestimmungen der Fundationsacte dazu berechtigt erscheinen, ganz geziemend in Anspruch zu nehmen³⁹⁾.

Pauli belegte seinen Anspruch mit einem „Schema genealogicum“, das auf den gemeinsamen Urahn aller Paulis, den Bürgermeister Adolph Pauli in Altena (1623–1681), ehemals Grafschaft Mark, zurückging.

Auf Paulis Antrag reagierten die beiden Stipendienverwalter freundlich; sie seien „gerne und um so lieber geneigt, sich dem jungen Menschen willfährig zu erweisen“, verlangten aber, dem Stiftungstext entsprechend, eine Rede zum Gedächtnis des Stifters beim Abgang von der Schule und eine öffentliche Disputation auf der Universität. Als sich herausstellte, daß Gedächtnisreden zu Ehren eines längst Verstorbenen am Katharineum nicht mehr üblich waren, forderte Pastor Dr. Funk – seit 1834 neben Protonotar Lembke

³⁹⁾ AHL. DFPT Vol. VIII fol. 4, Lübeck, den 5. März 1832 C. W. Pauli an die „Herren Administratoren des Stipendiums weiland Domini Daniel Friedrich Pauli“.

Verwalter des Stipendiums – eine lateinische Hausarbeit vor Abschluß des Examens an der Universität. Diese Forderung wurde bis 1864 aufrecht erhalten⁴⁰⁾.

Alexander von Campe erhielt in den Jahren 1833–1836 jährlich den Betrag von 300 Ct Mark. Am 4. Februar 1836 stellte Pauli den Antrag für den jüngsten Sohn seiner Schwester Fanny von Campe, Karl Heinrich Siegfried, „in Voraussetzung, daß auch gegenwärtig kein anderes, seinen Verhältnissen nach qualifiziertes, Mitglied der Familie sich gemeldet hat“. Er fügte hinzu: „Indem ich nicht umhin kann zu glauben, daß es Ihnen angenehm sein werde, daß nach langer Zeit einmal wieder Solchen, welche der fundator stipendii zunächst und vorzugsweise im Auge gehabt hat, die Wohlthat zuteil werde.“ Auch Carl von Campe wurde das Stipendium auf vier Jahre konferiert. Er studierte 1838 und 1839 in Bonn, 1840 und 1841 in Berlin. Bereits am 17. Mai 1840 schickte Pauli dem Protonotar Lembke das Zeugnis des Dekans der Berliner juristischen Fakultät über die am 8. Februar 1840 gehaltene öffentliche Disputation. Außerdem war von Campe bei einer anderen Disputation als Opponent aufgetreten.

Am 3.1.1840 beantragte Carl Wilhelm Pauli bei Dr. Funk ein Stipendium für seinen ältesten Sohn Carl Theodor, der voraussichtlich 1841 die Universität beziehen würde, und bemerkte:

„Da Gott mir fünf Söhne geschenkt hat, von denen die drei ältesten den Jahren nach sich sehr nahe stehen, und meine Vermögensverhältnisse es mir absolut unmöglich machen, auch nur einen von ihnen aus eigenen Mitteln studieren zu lassen“, möge man ihm das Stipendium gewähren. Pauli fügte hinzu:

„Auch wird es, denke ich, den geehrten Administratoren angenehm seyn, das Stipendium seit seinem Bestehen das erste Mal einem Pauli verleihen zu können“⁴¹⁾.

Nach Rücksprache mit Protonotar Lembke wurde auch dieses Stipendium für vier Jahre gewährt (1841–1844).

Als Carl Hermann Gütschow, Nachfolger des Protonotars Lembke, 1843 die Verwaltung des Stipendiums antrat, wich die wohlwollende Art, mit der Lembke seit 1832 den Paulischen Anträgen auf Vergabe des Stipendiums

⁴⁰⁾ Etliche dieser Hausarbeiten sind erhalten. In AHL. DFPT Vol. VI liegen sechzehn Hausarbeiten vor, davon 14 in lateinischer Sprache. Nur die Brüder Philipp W. und Alphons Plessing lieferten die Arbeiten auf Deutsch ab. Es war Pastor Dr. Funk, der die Vorlage einer lateinisch abgefaßten Hausarbeit gefordert hatte. AHL. DFPT Vol. VIII Fol. 54, „das einzige Mittel (die Ansprüche der Familie Pauli abzuwehren) ist das Dringen darauf, daß die Verbindlichkeit erfüllt werde“.

⁴¹⁾ AHL. DFPT Vol. III fol. 30, C. W. Pauli an Pastor Dr. Funk am 3. Januar 1840.

begegnet war, einem kühlen kritischen Mißtrauen, das von Funk geteilt wurde. Vor allem war Gütschow der Zustrom immer neuer Nachkommen von Franz Hinrich Pauli zu dem einträglichen Stipendium ein Dorn im Auge, um so mehr, als nun auch von der Platzmannschen Seite die ersten Anträge kamen⁴²⁾. Die Möglichkeit einer eigenen Einflußnahme auf die Vergabe des Stipendiums schien so praktisch ausgeschlossen. Im Jahre 1841 hatte Carl Wilhelm Pauli nämlich auch Johann Wilhelm Plessing bescheinigt, daß dessen Sohn Philipp Wilhelm durch die Verwandtschaft seiner Frau mit der Familie Platzmann ein Ur-Urenkel von Franz Hinrich Pauli sei. Das Stipendium, um diese Zeit noch von Carl Theodor Pauli beansprucht, wurde im August 1844 vakant. Philipp Wilhelm Plessing hatte bereits vor Empfang desselben, am 31. Mai 1844, seine Abhandlung eingeschickt. Diese Forderung, die der Stifter mit der Vergabe des Stipendiums verbunden hatte, wurde seit 1832 auf das strikteste eingehalten. Im Februar 1844 verpflichtete sich Pauli nach mehrfacher Anmahnen der Verwalter für den Fall, daß sein Sohn bei Abschluß seines Studiums 1845 die Abhandlung nicht eingereicht hätte, das Studiengeld des letzten Jahres zurückzuzahlen. Diese Verpflichtung wurde in Form eines Reverses von ihm eingefordert und erst dann die letzte Rate des Stipendiums ausgezahlt – eine demütigende Behandlung, wie er empfand⁴³⁾.

Es nimmt wunder, daß Pauli, seit 1843 Rat am Oberappellationsgericht, trotz dieser unerfreulichen Erfahrung mit den Verwaltern das Stipendium erneut für die Jahre 1846–1849 für seinen dritten Sohn Alfred Dominicus beantragte. Der Antrag Paulis datiert vom 5.3.1845. Gleich darauf beauftragte Gütschow seinen Mitverwalter Dr. Funk, in den alten Unterlagen nachzuforschen, ob es nicht Mittel und Wege gäbe, um diesen neuerlichen Antrag Paulis abzulehnen. Funk antwortete wenige Tage später, er habe die einschlägigen Unterlagen eingesehen und dabei die Frage geprüft, ob nicht die Kollateralen, d.h. also die Nachkommen der Brüder und Schwestern des Stifters, durch den Vergleich von 1733 abgefunden worden seien. Im Kern stelle sich die Frage,

„ob überhaupt noch die Nachkommen oder wenigstens die Kollateralen des Stifters auf den hier (d.h. in Lübeck) verwalteten Teil des Stipendiums Anspruch haben, nachdem sie testamentswidrig eine Zertheilung des Kapitals vorgenommen und so schon für sich gesorgt haben“. Allerdings habe der

⁴²⁾ Dina Pauli (1752–1818) hatte am 4. Juli 1771 Conrad Platzmann geheiratet. Sie war eine Tochter von Franz Hinrich Pauli und damit eine Großnichte des Stifters. Die Nachkommen der Familien Platzmann und von Campe konnten sich mit gleichem Recht auf die Verwandtschaft mit dem Stifter berufen, wie Carl Wilhelm Pauli.

⁴³⁾ AHL. DFPT Vol. VIII fol. 37, C. W. Pauli an Protonotar Carl Hermann Gütschow. Das Verhalten gegenüber Pauli ist in der Tat merkwürdig. Pauli war am 4. Juli 1843 als Rat am Oberappellationsgericht bestätigt worden.

Senat im Jahre 1733 nicht in aller Form „gegen die Zertheilung protestirt, und die Lübecker Administratoren seien durch die vorhandenen Dokumente nicht zur Erledigung eines solchen Streitens autorisirt“.

Allerdings kommt Funk zu dem Schluß:

„Solange wir nicht aus unseren Dokumenten mit Evidenz nachweisen können, daß die Nachkommen des Fundators ihre Ansprüche auf das Stipendium eingebüßt haben, wage ich nicht die Bewerbung des Herrn Appellationsrates Pauli für seinen dritten Sohn abzulehnen, wenn ich gleich persönlich wünsche, daß dieses einträgliche Stipendium auch andern, die nicht zu jener Familie gehören, zukommen möge“⁴⁴⁾.

Auch für Gütschow ging es um die Auslegung des Vergleichs von 1733: die Teilung des Kapitals zwischen Deszendenten und Kollateralen. Er wisse jedoch nicht, ob dieser Vergleich wirklich vollzogen worden sei. Bei den Akten befänden sich keine Unterlagen. Das Kieler Kapital stünde unter der Administration von Carl Wilhelm Pauli. Resigniert schließt er sein Schreiben mit den Worten: „Indessen verkenne ich das Missliche der Lage nicht.“ Weder er noch Pastor Funk sahen eine Möglichkeit, den Antrag abzulehnen. Um so mehr drang man darauf, die mit dem Stipendium verbundenen Auflagen pünktlich zu erfüllen. Abermals mußte Pauli daher eine Verpflichtungserklärung unterschreiben für den Fall, daß sein dritter Sohn die ihm als Stipendiat obliegende juristische Abhandlung nicht fristgerecht einreichen würde⁴⁵⁾.

Inzwischen fand sich ein anderer Fürsprecher für die Nachkommen von Franz Hinrich Pauli: Eduard Gottlieb Kulenkamp, zusammen mit Pauli verwaltender Ältester der Reformierten Gemeinde. Er beantragte ein Stipendium für seinen Neffen Alphons Heinrich Plessing, einen Bruder des Stipendiaten Philipp Wilhelm⁴⁶⁾. Hatte Pauli sein „schema genealogicum“ von dem gemeinsamen Urahnem der Paulischen und Platzmannschen Nachkommen, Adolph Pauli, Bürgermeister zu Altena (1623–1681) abgeleitet, so bezog sich Eduard Gottlieb Kulenkamp auf die Verwandtschaft mit dem Stifter nur

⁴⁴⁾ AHL. DFPT Vol. III fol. 48, Schreiben von Pastor Dr. Funk an Carl Hermann Gütschow vom 13. März 1845.

⁴⁵⁾ AHL. DFPT Vol. III fol. 62 C. W. Pauli an Pastor Dr. Funk am 8. Oktober 1849.

⁴⁶⁾ Anläßlich der Vergabe des Stipendiums an Alphons Heinrich Plessing entwarf Gütschow zur Vereinfachung des Verfahrens ein „Kollationsformular“ (Vergabeformular), das neben den statutenmäßigen Bedingungen der Vergabe den Passus enthielt: „als Mitglied der Familie des Stifters“. Das Stipendium wurde für vier Jahre gewährt. Vor Empfang der letzten Rate sollte der Stipendiat wenigstens einmal öffentlich disputiert oder stattdessen ein „specimen eruditionis“ (Probestück der Gelehrsamkeit) in Form einer Hausarbeit eingereicht haben. Pastor Dr. Funk fügte hinzu: „in lateinischer Sprache“. Diese letzte aus den Statuten des Stipendiums nicht ableitbare Forderung wurde von den Gebrüdern Plessing nicht erfüllt (s. a. Anm. 35). Der Entwurf des Formulars befindet sich in DFPT Vol. I fasc. 5 fol. 148 vom 27. Dezember 1848.

indirekt. Er verfertigte einen „Auszug aus dem Stammbaum der Familie Platzmann in Lübeck“, in welchem dargelegt wird, daß Alphons Heinrich Plessing ein Enkel des Conrad Platzmann und seiner Ehefrau Dina, geb. Pauli sei. Das war formal nicht falsch. Die vorgesehene Möglichkeit, das Stipendium an alle Verwandten zu vergeben, „wes Namens sie seyen“, ließ diesen Rekurs zu. Den Lübecker Stipendienverwaltern gefiel jedenfalls ein solcher verwandtschaftlicher Nachweis besser als der, welcher sich auf einen Vorfahren bezog, der kein Lübecker gewesen war und von dessen Herkunftsort vermutlich kaum jemand gehört hatte. Das hinderte freilich Pastor Funk nicht, in den darauffolgenden Jahren das Stipendium an zwei Kandidaten seiner Wahl zu vergeben: Wilhelm Gädeke und seinen Sohn Martin. Zu diesem Zweck wurde das „Kollationsformular“ (Vergabeformular) ein wenig abgeändert⁴⁷⁾. Das ist aber auch die einzige Unkorrektheit, die man Pastor Dr. Funk während seiner Amtszeit vorwerfen könnte. Bedenkt man die Vorteile, die seine Amtsvorgänger Heinrich und Bernhard Hinrich v. d. Hude sich durch das Stipendium für ihre Söhne verschafft hatten, so wird man seine Handlungsweise als „*corriger la fortune*“ bezeichnen dürfen. Von beiden der von ihm geförderten Studenten forderte er lateinische Hausarbeiten, wie er das auch sonst zu tun pflegte. Es ist eine seltsame Tatsache, daß die wissenschaftlichen Anforderungen, die Funk und sein Nachfolger Theodor Holm an die Stipendiaten stellten, und die zunächst als Handhabe gegen die Flut der Stipendiaten aus den Familien Pauli und v. Campe gedacht waren, zu beachtlichen Leistungen vieler Stipendiaten und entsprechenden Erfolgen auf ihrem beruflichen Lebensweg⁴⁸⁾ führten.

Pastor Dr. Funk starb 1859. Seine letzte Handlung als Stipendienverwalter war die Vergabe des Stipendiums an Eduard Carl Winckler, den Neffen des früheren Stipendiaten. Die zahlreichen Nachkommen von Konrad Platzmann sorgten für eine ausreichende Zahl von Anwärtern aus Lübeck, die als Angehörige der Familie das Stipendium für vier Jahre erhielten. Der Jahresbetrag belief sich auch weiterhin auf 297 M. Eduard Böhl von Faber war der letzte, der eine lateinische Hausarbeit anfertigen mußte. Durch Intervention des Bürgermeisters Roeck – Stipendiat der Jahre 1809 und 1810 – gelang es dem jungen Heinrich Port aus Nürnberg, Sohn einer Platzmann-Urenkelin, Geld für sein Medizinstudium zu bekommen⁴⁹⁾.

⁴⁷⁾ Das Formular änderte Pastor Dr. Funk bei der Übertragung des Stipendiums an Wilhelm Gädeke und seinen Sohn Martin folgendermaßen um: Statt des Passus „als Mitglied der Familie“, hieß es nun „auf geschehenes Ansuchen“.

⁴⁸⁾ Die beiden Kandidaten von Pastor Holm waren Paul Kollmann und Paul Wibel (s. Nr. 52 und 53). Die beiden Lübecker Kandidaten wurden finanziell besser bedacht, als der zwar mit der Familie verwandte, aber weit entfernt lebende Kandidat Port.

⁴⁹⁾ AHL. DFPT Vol. III fol. 90 Protonotar Kindler an Pastor Holm 24. Oktober 1864.

Ein letztes Mal zeigte sich die Bevorzugung eines Mitglieds aus dem Lübecker Freundeskreis, als im Jahre 1870 der damalige erste Senatssekretär Eduard Balthasar Winckler im Dezember 1870 und Januar 1871 der Witwe seines Freundes Heinrich Wibel, Berta geb. v. Evers, für ihren Sohn Paul aus dem Stipendienfond je hundert Th. zukommen ließ⁵⁰⁾. Paul Wibel war kein Angehöriger der Familie Pauli, aber er war Lübecker, und der Witwe eines alten Freundes konnte man diese Bitte nicht abschlagen.

5. Die Stipendienverwaltung unter den Senatssekretären Georg Hermann Eschenburg 1871 bis 1885 und Eduard Hach 1885 bis 1905

Am 18. Juni 1864 war per Senatsdekret das Amt des Protonotars aufgehoben, aber von dem Stipendienverwalter Ludolf Heinrich Kindler bis 1869 weitergeführt worden. Mit dem Eintritt Eschenburgs 1871 in die Stipendienverwaltung fielen jegliche Eigenwilligkeiten in der Vergabepraxis fort. Neben den Nachweis der Verwandtschaft trat jetzt häufig noch ein anderer: der der Bedürftigkeit des Antragstellers. Das galt besonders für die Witwe von Carl Heinrich Siegfried von Campe, die acht Kinder zu erziehen hatte und deren Schwager in beredten Worten ihre Situation schilderte⁵¹⁾. Drei Mitglieder der Familie von Campe kamen in den schwierigen Jahren 1872–1882 in den Genuß des Stipendiums; einer von ihnen studierte Medizin, zwei Jura. Von diesen beiden wurde einer der Führer der nationalliberalen Fraktion im preußischen Landtag. Aus den ehemaligen Lübecker Stipendiatenfamilien war es nur noch Carl Heinrich Plessing⁵²⁾, der Jura studierte und in den Lübecker Staatsdienst ging.

Am 19. September 1877 verabschiedeten Senat und Bürgerschaft eine Verordnung, welche bezweckte, das Stipendienwesen durchsichtiger zu gestalten und infolgedessen die vorhandenen Gelder gleichmäßiger verteilen zu können⁵³⁾. Die „Bedürftigkeit der Nachsuchenden“ war bei der Vergabe zu berücksichtigen. Die Ausführung der Verordnung wurde der CAD übertragen. Die privaten Wohltätigkeitsanstalten, zu denen die Stipendien gehörten, kamen diesem Gesetz zuvor und gründeten am 20. Dezember 1876 einen Verein der Stipendienverwalter, dessen Zweck es war, die verfügbaren Mittel angemessener zu verteilen. Von einer „Bedürftigkeit der Nachsuchenden“ oder der CAD als aufsichtsführender Behörde ist keine Rede. Man gewinnt

⁵⁰⁾ AHL. DFPT Vol. IV fol. 87 Bertha Wibel geb. v. Evers quittiert den Empfang.

⁵¹⁾ AHL. DFPT Vol. III fol. 129 Bückeburg, den 17. März 1879. Carl v. Campe (Nr. 42) war gestorben. Den Antrag stellte sein Bruder Hans. Statt der Besoldung von 3250 M, die ihr verstorbener Mann erhielt, mußte die Witwe nun mit einer Pension von 1050 M auskommen (Nr. 55 und 56).

⁵²⁾ s. Nr. 58.

⁵³⁾ Slg. der lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen Bd. 43 1877 Nr. 35.

den Eindruck, daß der Gefahr eines staatlichen Zugriffs ein Riegel vorgeschoben werden sollte.

In § 3 des Statuts dieses Vereins heißt es:
Die Geschäftsführung des Vereins und dessen Vertretung wird einem Ausschuß übertragen.

§ 4 Der Ausschuß hat alljährlich einen Plan für die Verteilung der verfügbaren Stipendien aufzustellen.

Abs. 1 Die fundationsmäßigen und herkömmlichen Bestimmungen sind gewissenhaft einzuhalten. Zu dem Ende sind dem Ausschuß auf Erfordern die auf Stipendien bezüglichen Bestimmungen der Stiftungen, Urkunden und Testamente sowie die Nachrichten über die herkömmliche Verwaltung einzureichen.

Abs. 2 Der aufzustellende Verteilungsplan umfaßt nicht diejenigen Stipendien, welche fundationsmäßig an Mitglieder der Familie des Stifters oder der in den Stiftungsakten und Testamenten benannten Familien verliehen werden. Die Verleihung solcher Stipendien verbleibt den Verwaltern, welche jedoch vor Aufstellung des Verteilungsplanes, sofern die Verleihung an hiesige Stipendiaten erfolgt, davon dem Ausschuß Mitteilung machen, auch falls Familienmitglieder in einzelnen Jahren nicht bedacht werden, den für dieses Jahr verfügbaren Betrag dem Ausschuß zur Berücksichtigung im Verteilungsplan aufzugeben werden⁵⁴).

Dem Ausschuß blieben nach diesem Statut nur solche Mittel zur Verteilung übrig, die nicht durch einschlägige Bestimmungen einem anspruchsberechtigten Personenkreis zgedacht waren⁵⁵).

Von 1885 bis 1904 trat Eduard Hach als erster Senatssekretär in die Verwaltung des Stipendiums ein. Während seiner Tätigkeit als Stipendienverwalter erstellte Hach im Auftrage der CAD 1901 ein „Verzeichnis der Privatwohltätigkeitsanstalten im Lübeckischen Freistaate“. Unter dem Stichwort „Pauli Testament“ ist die Höhe des Stiftungskapitals mit 9586,52 M angegeben; die jährlichen Zinsen betragen 366 M. Durch die Umstellung auf Goldmark hatte sich das Kapital in den 83 Jahren seit 1817 und damit auch der Stipendienbetrag um 10% erhöht.

Anders als Eschenburg, der die Familie v. Campe in den Genuß des Stipendiums hatte kommen lassen, wies Hach Anträge dieser Familie ab. 1887 geschah es das erste Mal. 1903 das zweite Mal, als sich ein Major v. Campe auf

⁵⁴) AHL Verein der Stipendienverwalter. 6) Begründung und Statut 1876–1878.

⁵⁵) AHL. DFPT Vol. IV fol. 91–101. Der Fall trat 1920 ein. Staatsrat Geise stellte damals dem Verein der Stipendienverwalter 360 M zur Verfügung, weil sich niemand beworben hatte.

Rat des Bremer Bürgermeisters Alfred Pauli um das Stipendium für seinen ältesten Sohn bewarb. Hach schickte den Brief mit den folgenden Worten an seinen Mitverwalter Pastor Ranke:

„Eine neue Bewerbung aus der Familie v. Campe, hochgeehrter Herr Senior, um das Daniel Friedrich Pauli Stipendium und damit ein neuer Beweis, wie fest der durch den alten Rat Dr. C. W. Pauli verbreitete Irrtum, daß er und die Seinen in erster Linie zu dem hiesigen Stipendium berechtigt seien, in derselben Familie sitzt, der sie lange Jahre allerdings fast zum ausschließlichen Bezug des Stipendiums geführt hat. Wir haben, meine ich, allen Grund diesen Anlaß zu benutzen, den anfragenden Herrn v. Campe über den Irrtum aufzuklären und ihn mit seinem Besuch an die Kieler Verwaltung zu verweisen, wohin er gehört, und damit freie Bahn zu schaffen für die Vergabe des Stipendiums an Hiesige, wenn auch vielleicht nicht Familienangehörige des Stifters.“

„Hiesige“, d.h. Lübecker, sollten das Stipendium erhalten und keine Auswärtigen. Das war der Hachsche Standpunkt. In der Vergangenheit hatten schon zu viele Mitglieder der Familie v. Campe das Stipendium beansprucht. Der erneute Antrag von dieser Seite versetzte ihn in Erregung. Noch nach Jahrzehnten war die Verstimmung gegenüber Carl Wilhelm Pauli spürbar, der durch seine Auslegung des Stiftungsstatuts der Familie v. Campe die Möglichkeit zur Erlangung des Stipendiums verschafft hatte. Allerdings vergaß Hach, daß Pauli dadurch auch den Weg für alle übrigen Angehörigen der Familie Pauli freigemacht hatte, ohne Rücksicht auf Namen und Verwandtschaftsgrad. Die Grundsätze der Stipendienvergabe von 1833 an gingen auf die Auseinandersetzungen zurück, die Pauli um der Familie willen mit den Herren Gütschow und Funk geführt hatte.

Lokalpatriotismus in Verbindung mit genealogischem Forschungseifer führten bei Hach zur Zusammenstellung eines merkwürdigen Konvoluts, dessen Sinn dunkel bleibt bis auf die sich auf der Vorderseite befindlichen und dick unterstrichenen Worte: Dr. jur. Daniel Friedrich Pauli, geb. ... gest. ... Testament und Stipendienstiftung⁵⁶). Es sollte eben keine Familienstiftung sein. Hach übersah dabei, daß angesichts der über Deutschland weit verzweigten Verwandtschaft mit der Stifterfamilie es jedem Bewerber möglich war, einen Verwandtschaftsnachweis vorzulegen. Das geschah unaufgefordert, gleichsam selbstverständlich, als Voraussetzung zur Beanspruchung des Stipendiums.

⁵⁶) AHL DFPT 9.

6. Die Verwaltung des Stipendiums vom 1. Januar 1905 bis Dezember 1923

Gleichzeitig mit Hachs Ausscheiden im Jahre 1905 trat auch der Mitverwalter des Stipendiums Pastor Ranke zurück. Mit dem Übergang der Verwaltung auf Staatsrat Geise am 1. Januar 1905 versahen die Pastoren von St. Marien nur noch jährliche Abrechnungen mit ihrer Unterschrift. Staatsrat Geise bekannte sich in den zwanzig Jahren seiner Amtsführung zu den folgenden Grundsätzen: 1. Bewerber müssen einen Verwandtschaftsnachweis erbringen. 2. Vor Auszahlung der zweiten Rate muß eine Hausarbeit vorgelegt werden. 3. Nach Beendigung des Studiums wird keine Unterstützung gezahlt.

In den Jahren 1914–1920 wurden keine Stipendiengelder verteilt. 1920 wurde die Verteilung wieder aufgenommen.

Der letzte Stipendiat der Pauli-Stiftung war der Sohn des Lübecker Amtsrichters Seitz. Carl Onno Seitz studierte Architektur an der Technischen Hochschule Braunschweig. 1923 bekam er den vollen zur Verfügung stehenden Betrag von 320 M zugeteilt, nachdem der Dekan der Architekturabteilung der Technischen Hochschule Braunschweig ihm bescheinigt hatte, daß er „fleißig und mit Erfolg Architektur“ studiere⁵⁷⁾.

Am 12. Dezember 1923 teilte Senator Dr. jur. Georg Eschenburg den Verwaltern des Pauli-Testaments mit:

„Die dem Verein der Stipendienverwalter angehörenden Stiftungsverwaltungen werden hierdurch davon benachrichtigt, daß der unterzeichnete Ausschuß in der Erwägung, daß die dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel von rund 8700 Mark jährlich infolge des Sinkens des Geldwertes nicht mehr ausreichen, einem Einzelnen, geschweige denn einer Mehrzahl von Bewerbern eine wirksame Hilfe zu den Kosten des Studiums zu gewähren, beschlossen hat, von der Verleihung von Stipendien bis auf weiteres Abstand zu nehmen. Er hat zu diesem Beschluß umso mehr sich veranlaßt gesehen, als im vorigen Jahr – eine bis dahin unbekannte Erscheinung – neun Bewerber die ihnen bewilligten Stipendien überhaupt nicht in Empfang genommen haben. Die Mitglieder des Vereins werden daraufhin ersucht, keine Stipendienzahlungen an die Spar- und Anleihekasse mehr zu leisten.

Der unterzeichnete Ausschuß des Vereins der Stipendienverwalter, der ein Fortbestehen des Vereins im übrigen für wünschenswert hält, hofft, zu gegebener Zeit seine Tätigkeit wieder aufnehmen zu können⁵⁸⁾.

⁵⁷⁾ AHL. DFPT Vol. III fol. 361 Bescheinigung der Architekturabteilung der TH Braunschweig vom 15. März 1923 gez. Dekan Mühlenpfort. Auch die letzten Stipendiaten konnten sich als Angehörige der Familie des Stifters ausweisen.

⁵⁸⁾ AHL. DFPT VIII Beziehungen zur Central Armendeputation als der Aufsichtsbehörde und zum Verein der Stiftungsverwalter.

Zu einer Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vereins der Stipendienverwalter ist es nicht gekommen⁵⁹⁾.

Die folgende Übersicht gibt Zahlen zu den Studienfächern und Berufen der Stipendiaten sowie den Berufen der Väter.

Übersicht über die Studienfächer der 73 Stipendiaten des Paulischen Familienstipendiums in den Jahren 1752–1923

Jura	49 (67%)
Theologie	3 (2,1%)
Medizin	8 (5,8%)
Forstwissenschaft	2
Naturwissenschaft	1
Bergbau	1
Philologie	1
Staatswissenschaft	1
Architektur	1
Kameralistik	1
Insgesamt	8 (10,9%)
ungeklärt:	5

Berufe der Stipendiaten

Von den 49 Juristen traten in den Dienst des lübeckischen Staates 27 (55,1%) und bekleideten am Ende ihrer Laufbahn folgende Ämter:

Bürgermeister	4 (Nr. 11, 19, 21, 28)
Ratssyndikus	1 (Nr. 34)
Ratsherr, ab 1848 Senator	4 (Nr. 23, 35, 44, 46)
Senator, ab 1867 Reichstagsabgeordneter	1 (Nr. 40)
Erster Senatssekretär	1 (Nr. 36)
Prokurator am Obergericht	2 (Nr. 17, 32)
Prokurator am Niedergericht	2 (Nr. 1, 3)
Prokurator beim Reichskammergericht in Wetzlar	1 (Nr. 7)
Sekretär der Kämmererei	1 (Nr. 2)
Vicarius und Justizrat beim Domkapitel	1 (Nr. 6)
Aktuarius an der Wette	1 (Nr. 20)
Advokat in Lübeck, nach 1871 in München lebend	1 (Nr. 50)
Advokat in Lübeck, nach 1871 Redakteur in Itzehoe	1 (Nr. 49)

⁵⁹⁾ Das Schicksal der 1924 gegründeten Dr. Carl Böse Stiftung zeigt, wie schwierig es ist, unter gewandelten politischen und gesetzgeberischen Bedingungen einen bestimmten vom Stifter intendierten Zweck eines Stipendiums aufrechtzuerhalten. German *Foerster*, wie Anm. 1 S. 179 ff.

Amtsschreiber in Bergedorf 1 (Nr. 5)
 Amtsverwalter in Bergedorf 1 (Nr. 25)
 Richter 1 (Nr. 43)
 Amtsrichter in Travemünde 1 (Nr. 47)
 Oberamtsrichter und Amtsgerichtsrat 1 (Nr. 48)
 Senatssekretär mit dem Titel Staatsrat 1 (Nr. 58)

Fünf weitere übernahmen folgende Funktionen:

Rechtsanwalt beim Hanseatischen Oberlandesgericht 1 (Nr. 53)
 Betriebsdirektor und Vorsitzender der Direction der Lübeck-Büchener Eisenbahn 1 (Nr. 37)
 Rat am Appellationsgericht der vier freien Hansestädte 2 (Nr. 26, 30)
 Bürgermeister der Hansestadt Bremen 1 (Nr. 45)
 Bürgermeister der Hansestadt Hamburg 1 (Nr. 27)

Beruf der Väter der Stipendiaten

Bei 9 Stipendiaten war der Beruf des Vaters nicht feststellbar. Von den 64 zur Auswertung verbliebenen Vätern waren:

Juristen	20 (31,2%)
Theologen	14 (21,8%)
Mediziner	4 (6,2%)
Insgesamt Akademiker	38 (59,4%)
Kaufleute	12 (18,7%)
Offiziere	3 (4,6%)

Ferner fanden sich folgende Berufe:

Gutsbesitzer	3
Werkmeister	2
Gutsverwalter	2
Förster	2
Direktor eines botanischen Gartens	1
Schriftsteller und Dramaturg	1

Zweifellos ist durch die Vergabe des Paulischen Stipendiums vornehmlich an Lübecker ein Stück innerstädtischer Personalpolitik betrieben worden, die für den lübeckischen Staat von Nutzen gewesen ist. Für die Jahre der Verwaltung des Stipendiums durch Nicolaus Henrich Evers und Bernhard Hinrich v. d. Hude ließ sich das durch die Quellen belegen. Inwieweit das Gleiche auch für die Verwaltung des Stipendiums unter ihren Vorgängern gilt, wäre noch zu untersuchen. Mit Absicht sind die Familiennamen der Mütter in die Kurzbiographien der Stipendiaten aufgenommen worden, da sie Hinweise auf bestimmte Förderungsmotivationen geben könnten. Die Lübecker Perso-

nalpolitik erweist sich – wie vermutlich überall und zu allen Zeiten – als ein Netz von Beziehungen, in welchem einige die Drahtzieher waren, andere entweder die Profitierenden oder die Benachteiligten. Wer in Lübeck nicht „dazu“ gehörte, hatte Pech gehabt.

Ob das soziale und gesellschaftliche Leben in Lübeck so idyllisch war, wie Ahasver von Brandt uns glauben machen will, mag daher bezweifelt werden⁶⁰⁾. Aus unserem Text ist zu entnehmen, mit welchem Mißtrauen Carl Wilhelm Pauli und seine engste Verwandtschaft – trotz seines beruflichen und wissenschaftlichen Ansehens – von Stipendienverwaltern behandelt wurde. Seine Mutter, die ebenfalls bei v. Brandt zitierte Magdalena Pauli geb. Poel, fand in Lübeck keine verwandten Seelen und entwich nach Hamburg, wann immer möglich. Dort, in dem Kreis um das Ehepaar Johann Albert Hinrich Reimarus, traf sie auf gleichgesinnte Freunde. Die Bestände der Familienarchive des AHL könnten noch manches zutage fördern, was in die Richtung der von v. Brandt intendierten „kulturellen Familiengeschichte“ ginge und seine Darstellung kritisch ergänzen könnte.

Nach der Eingliederung Lübecks in das Deutsche Reich und die Veränderung der lübeckischen Gerichtsverfassung 1879 verlor das Stipendium seine Bedeutung für Lübeck, längst bevor die Inflation 1923 das Stiftungskapital entwertete.

⁶⁰⁾ Ahasver von *Brandt*: Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte. Lübeck 1954 S. 42–54. Brandt sagt über Carl Wilhelm Pauli, er sei „als Oberappellationsgerichtsrat Mitglied jener geistlichen Elite deutscher Juristen“ gewesen, „die sich am Lübecker Oberappellationsgericht der vier freien Städte zusammengefunden hatte – zugleich einer der gründlichsten und bis heute unentbehrlichen Autoren zur lübeckischen Geschichte, namentlich zur Geschichte des lübeckischen Rechts“.

Verzeichnis der Stipendiaten

Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
BL	Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck
CAD	Centralarmendeputation
DFPT	Daniel Friedrich Pauli Testament im AHL
Ebel	Wilhelm Ebel: Jurisprudentia Lubecensis (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck Reihe B Band 5) Lübeck 1980
F.A.	Familienarchiv im AHL
Fehling	Emil Ferdinand F., Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart. Unveränderter Nachdruck der Auflage von 1925, Lübeck 1978
Gen.Reg.	Genealogisches Register im AHL
LBll	Lübeckische Blätter
P.K.	Personenkartei im AHL
ST.A.	Staatsarchiv
ST.PI.	Stammbaum Platzmann. In: Die Familie Platzmann. Überreicht von Heinrich v. d. Hude. AHL
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte

1. *Johann Wilhelm Schumacher*, Sohn des Heinrich Wilhelm Schumacher, Lic. jur. und der Anna Catharina geb. Schaeven.

Geboren am 27. Mai 1733, gestorben am 20. Januar 1794.

Verheiratet mit Magdalena Margarete Edler.

Stipendiat 1753 und 1754

Studierte Jura. Dr. jur. Niedergerichtsprokurator in Lübeck seit 1758.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 2. P.K.

2. *Johann Rudolph Becker*, Sohn des Dr. Johann Hermann Becker, Professor der Theologie in Greifswald, seit 1751 Pastor an St. Marien in Lübeck, Stipendienverwalter, und der Johanna Magdalena geb. Möller.

Geboren am 28. März 1736 in Rostock. Gestorben am 18. Dezember 1815 in Lübeck. Verheiratet mit Catharina Dorothea Mentz.

Stipendiat 1754

Studierte in Jena Philosophie, Jura und Geschichte. 1769 zum Licentiaten und Dr. beider Rechte promoviert. 1773 bis 1809 Sekretär der Kämmerei in Lübeck.

Werke: „Umständliche Geschichte der Stadt Lübeck“ Bd. 1 und 2 1782–1784 Bd. 3 1805.

Literatur: ADB 2, S. 222; J. C. Koppe: Jetzt lebendes gelehrtes Mecklenburg. Rostock/Leipzig 1784 S. 8 ff., A. Bruns, Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten. Neumünster 1993, S. 37–39.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 2.

3. *Christian Nicolaus Carstens*, Sohn des Meno Nicolaus Carstens, Prediger am Dom zu Lübeck und der Catharina geb. Tesdorpf.

Geboren am 15. Februar 1736. Gestorben am 15. Dezember 1819.

Verheiratet mit Magdalena Margareta Wilcken.

Stipendiat 1755 und 1756

Studierte in Jena Jura. 1758 Lic. jur. Seit 17.2.1759 Prokurator am Niedergericht zu Lübeck.

Werke: Ebel Nr. 203–228 1758–1819.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 2. F. A. Carstens IX/16 eigenhd. Lebenslauf. IX/17 Nicolaus Carstens Lebensgeschichte. Dargestellt von Heinrich Kunhardt, Lübeck 1820.

4. *Joachim Andreas Prieß* (Rostock), Sohn des Joachim Hinrich Prieß, Ratsverwandter in Rostock, und der Anna Margaretha geb. Koepke.

Stipendiat 1757 und 1758

Quelle: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 3–17. DFPT 9, S. 11.

Nachforschungen in Rostock, mit freundlicher Unterstützung durch Frau Dr. Sabine Pettke, führten zu keinem Ergebnis.

5. *Peter Hinrich Carstens*, jüngerer Bruder des Christian Nicolaus Carstens (s. Nr. 3), verheiratet in erster Ehe mit: Margareta Castrop, in zweiter Ehe: Cäcilia Claussen, in dritter Ehe: Anna Elsabe Binder.

Geboren am 28. August 1739, gestorben am 1. März 1814.

Stipendiat 1759 und 1760

Studierte in Jena Jura.

1762 Sekretär beim Justizrat Herrn v. Caroc in Kopenhagen, danach ab 4.4.1766 Amtsschreiber zu Bergedorf.

1768 Lic. jur. in Kiel. Von 1811 bis 1813 Friedensrichter in Bergedorf.

Werke: Ebel Nr. 229 1768.

Literatur: F. A. Carstens XI/7: Lebensgeschichte des Wohlgeborenen und Hochgelehrten Herrn Peter Hinrich Carstens JULT (Lic. jur.) und verdienten Amtsschreibers des gemeinschaftlichen Lübeckischen und Hamburgischen Amtes Bergedorf mit unparteiischer Feder entworfen. Lübeck 1814.

Quelle: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 2. P.K., Gen.Reg.

6. *Johann Gottfried Bröcking*, Sohn des Andreas Hinrich Bröcking, Werkmeister am Dom und der Elisabeth geb. Rodemann.

Geboren 16. Mai 1739, gestorben am 13. Mai 1783.

Stipendiat 1761 und 1762

Studierte in Jena Jura. Wurde Vicarius und Justizrat beim Domkapitel in Lübeck.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 2. P.K.

7. *Johann Gottlieb Fürstenau*, Sohn des Berend Carol Fürstenau, Gewürzhändler in Lübeck, und der Elisabeth geb. Wratz.

Geboren 7. August 1741.

Stipendiat 1763 und 1764

Studierte in Kiel Jura, wurde Lic. jur. 1767, 1799 Lübeckischer Prokurator am Kammergericht in Wetzlar, 1807 Dr. jur. und Hofrat in Wetzlar.

Werke: Ebel Nr. 454 (1767).

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 2. P.K., Gen.Reg.

8. *Ernst Johann Friedrich Mantzel*, Sohn des Johann Heinrich Mantzel, Pastor an St. Petri in Rostock und der Magdalena Christina geb. Carstens (Enkelin des Stifters).

Geboren 7. Januar 1748, gestorben am 6. November 1806 in Berlin.

Stipendiat von 1765 bis 1768

Studierte in Bützow, Rostock und Göttingen Jura.

1789 zum Mecklenburgisch Schweriner Landsyndikus gewählt. Später Hofrat.

Werke: Ebel 740–781. Neue Mecklemb. Staatskanzley 1791–1798.

Quellen: AHL. DFPT Vol. I, fasc. 3, fol. 59–116. ADB 20 S. 275.

9. *Carl Gustav Berg* aus Rostock

Stipendiat von 1769 bis 1771

Am 29. März 1768 in Rostock und am 4. Oktober 1770 in Bützow für Jura immatrikuliert.

Quelle: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 2. Univ. Archiv Rostock, Schreiben v. 15.1.1993. Lt. Schreiben des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs in Schwerin v. 20.1.1993 ist eine Identifizierung nicht möglich, da die Generalakten des entsprechenden Bestandes noch unverzeichnet seien.

10. *Johann Daniel Livonius* aus Rostock

Stipendiat 1772 bis 1773

Quelle: AHL. DFPT Vol. IV fol. 2. Lt. Schreiben v. 20.1.1993 ist ein Johann Daniel Livonius im Staatskalender von 1777 in verschiedenen Funktionen erwähnt. Da aber weder der Vorname des Vaters noch das Geburtsdatum bekannt sind, dürften weitere Recherchen schwierig sein.

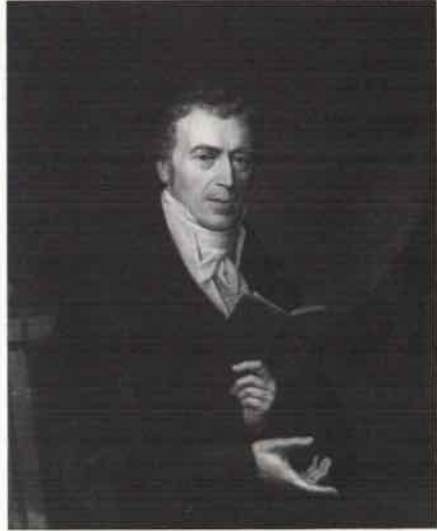


Abb. 1. Dr. jur. Christian Adolf Overbeck (1755–1821)
Künstler: R. Suhrlandt 1818 Öl/Lwd.
MKK Lübeck
Inv. Nr. 386

11. *Christian Adolph Overbeck*, (s. Abb. 1), Sohn des Dr. jur. Georg Christian Overbeck. Advokat in Lübeck und der Eleonore Maria geb. Jauch. Geboren 21. August 1755, gestorben 9. März 1821 in Lübeck.

Stipendiat 1774 und 1775

Studierte in Göttingen Jura. Dr. jur.

1779 Obergerichtsprokurator in Lübeck. Mitbegründer der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, deren Vorsitz er zwischen 1791 und 1797 fünfmal innehatte. 1792 wurde er zweiter Syndikus des Domkapitels und 1798 Schütting-Konsulent des Kollegiums der Schonenfahrer. Der Senat berief ihn 1800. 1814 wurde er Bürgermeister. Zwischen 1802 und 1814 war er in mehreren auswärtigen Missionen für seine Vaterstadt tätig.

Werke: Ebel Nr. 918 (1788). Seit 1776 Gedichte im Göttinger Musen Almanach und ähnlichen Zeitschriften. 1781 Kinderlieder unter dem Titel „Fritzchens Lieder“, 1794 „Sammlung vermischter Gedichte“. Vg. ADB 25, S. 5 ff.

Literatur: Fritz Luchmann: *Bei einander seyn ist das täglich Brot der Liebe*. Lübeck 1992 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Reihe B Bd. 21). – Ders.: *Christian Adolf Overbeck. Jugendjahre in Göttingen – Bremen – Lübeck 1773–1784*. In: ZVLGA 73, 1993, S. 247–293.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 2., Fehling Nr. 949.

12. *Theodor Friedrich Trendelenburg*, (s. Abb. 2), Sohn des Christian Friedrich Trendelenburg, Dr. med., und der Sophia Dorothea geb. Schumacher.

Geboren 3. Oktober 1759 in Kiel, gestorben 27. Januar 1827.

Verheiratet mit Catharina Elisabeth Römer.

Stipendiat 1776 und 1777



Abb. 2. Dr. med. Theodor Friedrich
Trendelenburg (1755–1827)
Künstler: B. Hauttmann Öl/Lwd.
MKK Lübeck
Inv. Nr. G 555

Studierte in Göttingen Medizin.

1781 Arzt in Lübeck. 1802 bis 1813 Physikus. Er war Mitbegründer des ärztlichen Vereins in Lübeck am 23. Oktober 1809. Der Verein stellte sich die Aufgabe der Organisation und Verwaltung der lübeckischen Spitäler und des Schutzes des allgemeinen Gesundheitszustandes. Anlaß waren die Folgen der Eroberung und Plünderung der Stadt durch die Franzosen im Jahre 1806.

Literatur: Friedrich von Rohden: Der ärztliche Verein zu Lübeck. 150 Jahre ärztlicher Geschichte 1809–1959. Lübeck 1959. Nachruf in: Neue Lübeckische Blätter 1839, S. 342.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 2. P.K.

13. *Johann Hermann Becker*, Sohn des Peter Hermann Becker, Pastor an St. Jacobi in Lübeck und der Elisabeth Catharina geb. Schmidt.

Geboren 26. Dezember 1760, gestorben 8. Dezember 1786.

Stipendiat 1778

Studierte Theologie.

Starb als cand. theol.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 2. P.K.

14. *Johann Friedrich Schnobel*, Sohn der Johann Hermann Schnobel, Kantor am Katharineum und der Catharina Elisabeth geb. Burghardi, Tochter des Lübecker Kaufmanns Johann Daniel Burghardi. Unverheiratet.
Geboren 1760, gestorben 19. Oktober 1824 in Lübeck.

Stipendiat 1779 und 1780

Studierte in Kiel Jura. Wurde Advokat in Riga.

Werke: Ebel Nr. 1157 (1776)

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 2 P.K.

15. *Christoph August Hartmeyer*, Sohn des Kaufmanns Hermann Johann Hartmeyer und der Catharina Sophia geb. Wilcken.
Geboren 1. Mai 1762.

Stipendiat 1781 und 1782. Weiteres nicht bekannt.

Literatur: Björn B. Kommer, Gartenhaus und Garten. In: Der Wagen 1980 S. 115 ff.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 2. P.K.

16. *Bernhard Hinrich v. d. Hude*, (s. Abb. 3), Sohn des Hinrich v. d. Hude, Pastor in St. Marien zu Lübeck, Stiftungsverwalter, und der Maria Elisabeth Woldt.
Geboren 8. Juni 1765, gestorben 26. Dezember 1828 in Lübeck.

Verheiratet mit Margarethe Henriette Heyn.

Stipendiat 1783, 1785, 1787 und 1788



Abb. 3. Bernhard Hinrich v. d. Hude
(1765–1828)
Epitaph Öl/Holz Marienkirche zu Lübeck
MKK Lübeck
Inv. Nr. 386

Studierte Theologie und wurde 1795 Nachfolger seines Vaters als Pastor von St. Marien in Lübeck und zugleich dessen Nachfolger als Stiftungsverwalter.

Werke: „Kurzer Abriß der Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Frieden“. Lübeck 1817. „Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck seit ihrer Stiftung im Jahre 1789 bis zum Jahre 1824“. Lübeck 1825. „Predigt gehalten den 2. Adventssonntag 1814 am Dankfest für die Befreyung Lübecks von der französischen Herrschaft“. Lübeck 1814. „Heilige Rede am Altar gehalten den 19. Oktober 1814“. Lübeck 1814. „Kleine deutsche Sprachlehre zunächst für Töchter- und Bürgerschulen des nördlichen Deutschlands“. Lübeck 1822 u. 1835.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 2. P.K. StPl.

17. *Johann Georg Petersen*, Sohn des Peter Hinrich Petersen, Pastor an St. Jacobi und der Agneta Amalia Johanna geb. Schumacher.

Geboren 19. Dezember 1764, gestorben 17. Juni 1821.

Verheiratet mit Charlotte Elisabeth Lang.

Stipendiat 1784 und 1786

Studierte Jura. Lic. jur. War Prokurator am Obergericht in Lübeck von 1789 bis 1821 und Actuarius am Landgericht seit dem 28. Mai 1814.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 2. P.K.

18. *Johann Carl Rechlin*, Sohn des Christian Carl Rechlin, Krämer in Lübeck und der Sophie geb. Wreda.

Geboren am 31. Oktober 1769 in Rostock, gestorben am 17. Dezember 1796 in Lübeck.

Stipendiat 1789 und 1790

Studierte in Jena Theologie und Philosophie. Ostern 1793 cand. theol.

Seit 1781 in Lübeck ansässig. Hauslehrer und „Der schönen Wissenschaften Beflissener“ Schriftsteller. 1795 reist er nach Kopenhagen, um Erzieher der Kinder der Friederike Brun zu werden. 1796 Rückkehr. Gründung einer privaten Lehranstalt in Lübeck.

Grabmal auf dem Friedhof St. Lorenz.

Werke: Trauerspiel „Demetrius“ 1792 (zusammen mit dem späteren Syndikus Carl Georg Curtius verfaßt). „Populäre Darstellung des Einflusses der kritischen Philosophie in die Hauptideen der bisherigen Theologie“ Monogr. 1795. „Phantasiegemälde“ (Historische Dichtungen). „Der Wunderbare“ Roman 1797.

Literatur: C. G. Curtius: Carl Rechlins Leben. Hanseatisches Magazin 4 (1800) S. 85–114.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 2.

19. *Johann Heinrich Kipp*, Sohn des Mathias Eberhard Kipp, Kaufmann in Lübeck, später Auktionator und der Catharina geb. Hasentien.

Geboren am 1. Februar 1773, gestorben am 11. Oktober 1833.

Verheiratet mit Charlotte Christine Wulff, verw. Wibel.

Stipendiat 1791 bis 1792

Studierte in Jena Jura. Lic. jur.

1802 Gerichtsaktuar. Wurde 1811 Richter am französischen Tribunal. Am 4. Dezember 1820 zum Ratsherrn gewählt. Mitglied des Finanzdepartements und der CAD von 1822 bis zu seinem Tode. Von 1823 bis 1833 Erster Archivherr. 1833 Bürgermeister.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 19–20. P.K., Fehling Nr. 970.

20. *Nicolaus Carstens* (Enkel des Pastors am Lübecker Dom Meno Nicolaus Carstens), Sohn des Christian Nicolaus Carstens, Lic. jur. Stipendiat 1755/56 (s. Nr. 3) und der Magdalena Margareta geb. Wilcken.

Geboren am 18. Mai 1773, gestorben am 24. Februar 1834.

Verheiratet mit Johanna Philippine Wilcken.

Stipendiat 1793 und 1794

Studierte Jura in Jena und Göttingen. Dr. jur.

War 1797 und 1798 als Sekretär des Abgesandten des Lübecker Rats, Matthias Rodde, auf dem Kongreß von Rastatt und dem Kreistag zu Hildesheim tätig. Am 6. Oktober 1799 wurde er Prokurator am Obergericht, am 11. Juni 1801 Amanuensis am Stadt- und Landgericht und am 3. Oktober 1822 Wette Aktuar. 1813 war er einer der 30 Repräsentanten, die beim Anmarsch der Russen nach dem Sieg über Napoleon von Bürgermeister Tesdorpf als Bürgerausschuß zusammengerufen worden waren (s. A. Graßmann, Lübeckische Geschichte 1988 S. 546), ferner Archivar der Krämerkompanie und Protokollist des Rigafahrer-Kollegiums.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 21–23. FA Carstens XII/1 Notizbuch und Blätter mit diversen Aufzeichnungen o.D. XII/6 „Briefe und Papiere über den Kongreß von Rastatt“.

21. *Christian Nicolaus von Evers*, (s. Abb. 4), Sohn des Nikolaus Henrich Evers, Senatssekretär und späterer Protonotar, Stipendienverwalter. In zweiter Ehe heiratete er am 25. Juli 1793 Anna Katharina geb. v. Brömben.

Geboren 18. April 1775, gestorben am 20. März 1862.

Verheiratet mit Sophia Meder.

Stipendiat 1795 und 1796

Studierte Jura.

Sein Vater kaufte 1801 für die Familie den Adelsbrief, damit der Sohn Mitglied der Zirkelkompanie werden konnte. Aus der Zirkelkompanie wurde er am 20. Februar 1809 in den Rat gewählt. Mitglied des Municipalrates 1811. War namentlich im Justiz- und Finanzwesen der Stadt tätig. Am 21. Februar 1825 wurde er Bürgermeister. Am 1. Januar 1850 trat er aus dem Senat aus. Canonicus Livonista.

Literatur: C. F. Wehrmann, Das lübeckische Patriziat. In: ZVLGA 5 (1888) S.371 ff. F. Bruns, Die Lübecker Syndici und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851. In: ZVLGA 29 (1938), S. 91 ff.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 24, Fehling Nr. 959, P.K.



Abb. 4. Dr. jur. Christian Nicolaus v. Evers (1775–1862)
Künstler: Friedrich Carl Gröger Öl/Lwd.
MKK Lübeck
Inv. Nr. DAP 1947/1641 a.

22. *Johann Friedrich Theodor Rahne*, Kiel

Stipendiat 1797. Weiteres nicht bekannt.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 25–26.

23. *Johann Georg Arnold von Brokes*, Sohn des Christian von Brokes, Ratsherr von 1800–1802, und der Margaretha Cäcilie geb. Wibbeking.

Verheiratet mit Johanna Catharina Blohm.

Geboren am 27. April 1778, gestorben am 12. Februar 1825.

Stipendiat 1798 und 1799

Studierte in Jena Jura. Dr. jur. Um Mitglied der Zirkelkompanie werden zu können, kaufte der Vater im Jahre 1773 einen Adelsbrief. 1806 Protokollist an der Wette. Ratssekretär. 1822 in den Rat gewählt.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 27–28. Fehling Nr. 973. Gen.Reg.

24. *Christian Joachim Carstens*, Sohn des Christian Nicolaus Carstens, Prokurator am Niedergericht und der Magdalena Margaretha geb. Wilcken (s. Nr. 20).

Geboren 15. September 1781, gestorben 21. Mai 1814.

Verheiratet mit Louise Margarethe Peters.

Stipendiat 1800 bis 1802

Studierte in Jena Medizin. Dr. med.

War Hebammenlehrer und Armenarzt in Lübeck. Mitbegründer des ärztlichen Vereins von 1809 (s. Nr. 12).

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 29–35.

25. *Johann Bernhard Wilhelm Lindenberg*, Sohn des Johann Caspar Lindenberg.

1786 Ratsherr, 1805 Bürgermeister, zur Zeit der Einverleibung Lübecks in das französische Kaiserreich Vorsitzender des Rates, und der Anna Maria, geb. Binder.

Geboren 18. September 1781, gestorben am 6. Juni 1851.

Verheiratet mit Cäcilia Caroline Nölting.

Stipendiat 1803 und 1804

Studierte Jura. Dr. jur. Wurde Amtsverwalter zu Bergedorf.

Literatur: Johann Friedrich Wilhelm Lindenberg: Johann Bernhard Wilhelm Lindenberg, JUD, Amtsverwalter zu Bergedorf, der Leopoldinischen Akademie und anderer naturforschender Gesellschaften Mitglied. Bergedorf, o.J.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 36, P.K.

26. *Christian Gerhard Overbeck*, (s. Abb. 5), Sohn des Christian Adolph Overbeck (s. Nr. 11).

Geboren 5. Januar 1784, gestorben am 29. Januar 1846.

Verheiratet mit Magdalena Justine Auguste Rehbenitz.

Stipendiat 1805 und 1806



Abb. 5. Dr. jur. Christian Gerhard Overbeck (1784–1846)
Künstler: J. W. Pero, 1846 Öl/Lwd.
MKK Lübeck, Neg. Nr. A 12542 (hängt in der „Gemeinnützigen“)

Studierte Jura in Heidelberg.

1807 zum Notariat zugelassen, sodann 1807–1809 Justitiar des Johannisklosters. 1807 bis 1824 Protokollist des Schonenfahrer-Kollegiums. 1811 Anstellung als jure suppléant am Tribunal 1. Instanz in Lübeck. 1813–1824 Aktuar am Landgericht, sodann Rat am Oberappellationsgericht.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 37, P.K., FA Overbeck im AHL.

27. *Nicolaus Binder*, (s. Abb. 6), Sohn des Nicolaus Binder aus Bergedorf, Dr. jur., Ratsherr in Lübeck, und der Catharina Agneta geb. Wöhrmann.

Geboren am 11. Mai 1785, gestorben am 23. November 1865.

Verheiratet mit der Tochter des Schauspielers Friedrich Ludwig Schmidt in Hamburg.

Stipendiat 1807 und 1808

Studierte Jura. 1808 Dr. jur.

Am 21. Oktober 1808 Obergerichtsprokurator, am 9. Juni 1809 Stadtarchivar. Binder siedelt 1811 nach Hamburg über. Dort wurde er am 12. April 1823 Ratsherr und am 31. Januar 1855 Bürgermeister.

Literatur: Bruns, wie Nr. 21, S. 165.

Werke: Ebel Nr. 64 u. 65.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 38–39.

28. *Carl Ludwig Roeck*, Sohn des Kaufmanns Johann Philipp Roeck und der Anna Caroline geb. Curtius.

Geboren am 7. Juni 1790, gestorben am 29. Januar 1869.

Stipendiat 1809 und 1810

Studierte in Göttingen, Heidelberg, Dijon Jura. Lic. jur. Dr. jur. h.c.

Wurde am 12. März 1814 3. Sekretär des Rates und Registrator, am 10. Juli 1833 in den Rat berufen. Bürgermeister 1855/56, 1859/60, 1863/64 und 1867/68. Vertrat als Repräsentant des Senats die Stadt 1850 im Staatenhause des Erfurter Parlaments und 1863 auf dem Fürstentage in Frankfurt. 1864 50jähriges Amtsjubiläum, Ehrendoktor der Universität Göttingen.

Literatur: Bürgermeister Roecks Goldenes Senatsjubiläum 1864. Ein Bericht des Hamb. Archivars Beneke, mitgeteilt von Gerhard Ahrens. In: ZVLGA Bd. 67 (1987) S. 167 ff.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 41–43. FA Roeck im AHL. Fehling Nr. 982. ADB 28, S. 737.

29. *Carl Grellmann*, Sohn des ? und der Caroline geb. Heinze.

Stipendiat 1811. Weiteres nicht bekannt.

Studierte in Jena.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 44–45.



Abb. 6. Dr. jur. Nicolaus Binder (1786–1865)

Portraitfoto

MKK Lübeck, Inv. Nr. P 2378

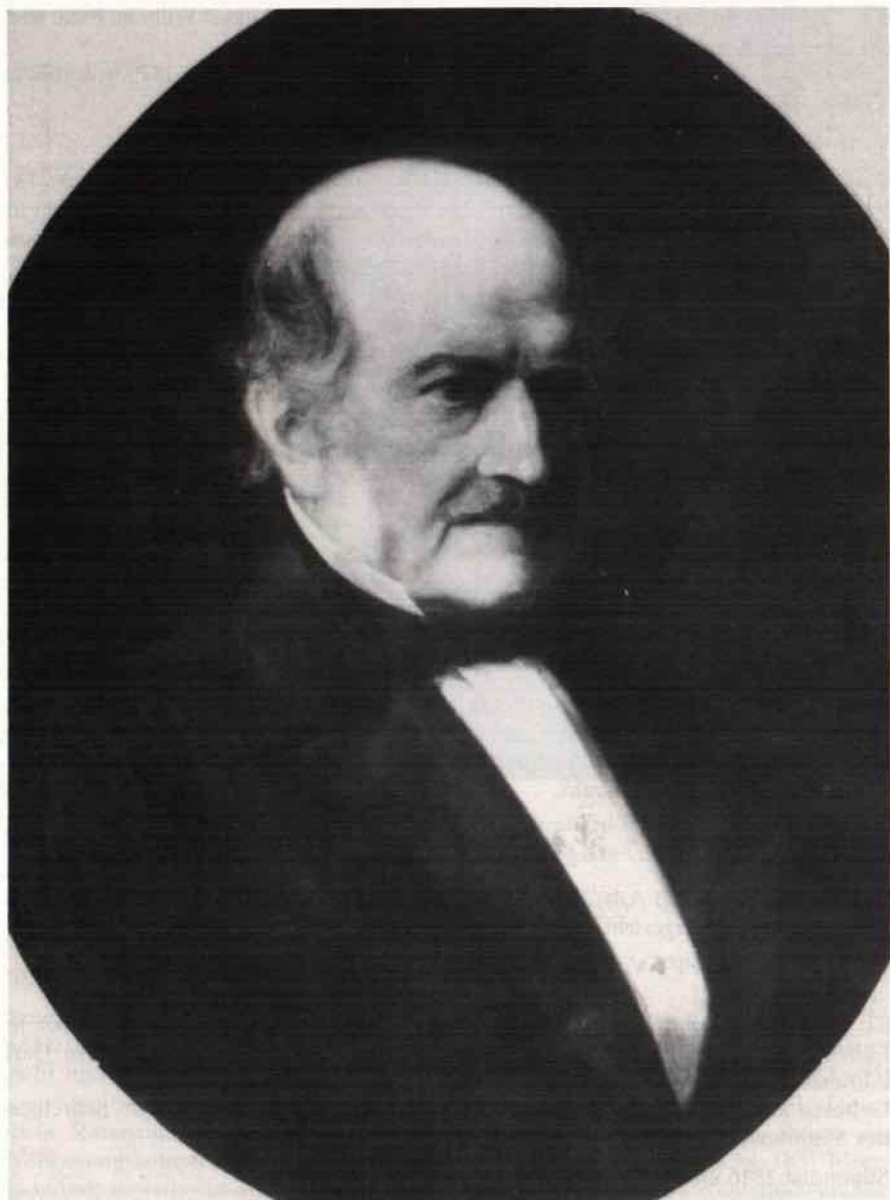


Abb. 7. Dr. jur. Carl Wilhelm Pauli (1792–1879)
Künstler unbekannt. Öl/Lwd.
MKK Lübeck, Inv. Nr. P 2394

30. *Carl Wilhelm Pauli*, (s. Abb. 7), Sohn des Kaufmanns August Wilhelm Pauli und der Magdalena geb. Poel.

Geboren am 18. Dezember 1792 in Lübeck, gestorben am 18. März 1879 in Lübeck. Verheiratet mit Emmi Meyer aus Hamburg.

Stipendiat 1811

Studierte Jura in Tübingen und Göttingen. Dr. jur., 1816 Advokat in Lübeck. 13. November 1820 Sekretär und am 4. Juli 1843 zum Rat am Oberappellationsgericht in Lübeck erwählt. Pauli wurde bekannt durch seine zahlreichen Abhandlungen zum lübischen Recht und zur lübeckischen Rechtsgeschichte.

Werke: Ebel Nr. 920 bis 929. „Geschichte der Lübeckischen Gesangbücher und Beurteilung des gegenwärtigen“ Lübeck 1875. „Peter Heyling, der erste evangelische Missionar“. In: Dr. Warneck's Allgemeine Missionszeitschrift, Lübeck 1876.

Literatur: Ferdinand Frensdorff, Carl Wilhelm Pauli 1792 bis 1879, Oberappellationsgerichtsrat. In: ADB Bd. 25 (1887), S. 260–266.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 4–44, P.K. Gen.Reg.

31. *Friedrich Witthauer*, Sohn des Johann Georg Witthauer, Werkmeister und Organist an St. Jacobi zu Lübeck, und der Catharina Maria geb. Limpricht.

Stipendiat 1812 und 1813

Studierte Jura in Leipzig. Weiteres nicht bekannt.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 46–48.

32. *Johannes Cossel*, Sohn des Peter Ludwig Cossel, Kaufmann und Makler in Lübeck, und der Engel Elisabeth geb. Mentze.

Geboren am 6. August 1793, gestorben am 22. August 1838 in Ems.

Verheiratet mit Auguste Wraht.

Stipendiat 1814 und 1815

Studierte Jura.

Seit dem 18. Juli 1820 Advokat und Notar in Lübeck. Wurde am 26. Februar 1823 Prokurator am Obergericht.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 49–50. St.Hb. v. 1824. Gen.Reg.

33. *Anton Christian Kühn*, Sohn des Christian Friedrich Kühn, Tabakkrämer in Lübeck, und der Sophie Dorothea geb. Gütschow (Tochter des Ratsherrn Carl Abraham Gütschow).

Geboren am 29. Dezember 1794, gestorben 3. April 1878 in Oldenburg lt. Schreiben des Stadtmus.-Stadtarchivs Oldenburg v. 29.1.1993.

Stipendiat 1816 und 1817

Studierte in Göttingen Jura.

Wurde Oberappellationsgerichtsrat in Oldenburg.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 51–54. P.K.



Abb. 8. Dr. jur. Heinrich von der Hude
(1798–1853)

34. *Heinrich v. d. Hude*, (s. Abb. 8), Sohn des Bernhard Hinrich v. d. Hude, Pastor an St. Marien, Stipendienverwalter, und der Margaretha Henriette geb. Heyn. Stipendiat 1784–1788 (s. Nr. 16).

Geboren am 2. Februar 1798, gestorben am 20. März 1853.

Verheiratet mit Elisabeth Pauline Platzmann.

Stipendiat 1818 bis 1820

Studierte Jura in Jena, Göttingen und Berlin. Dr. jur.

1814/1815 Jäger der Hanseatischen Legion. 1820 Prokurator am Oberappellationsgericht und Niedergericht. 1839 bis 1842 Direktor der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, 1842–1844 Obristlieutenant der Bürgergarde, 31. Januar 1844 Ratssyndicus. Mitglied des Obergerichts, der Schuldeputation, Präses der Verfassungskommission, der Commission zur Reform des Justizwesens, 1851 Eisenbahnkommissarius und 1852 Polizeidirektor sowie Präses des Krankenhauses und St. Annenklosters.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 55–56. F. A. v. d. Hude im AHL. Nachruf in LBlI 1853, S. 97–100.

35. *Hermann Wilhelm Hach*, Sohn des Dr. jur. Carl Friedrich Hach, Advokat, seit 1815 Ratsherr, seit 1821 Oberappellationsgerichtsrat und der Eleonore Justine geb. Rettich.

Geboren am 12. März 1800, gestorben am 1. Dezember 1867.

Verheiratet mit Ernestine Heise.

Stipendiat (je $\frac{1}{2}$ Stip.) 1821 bis 1824.

Studierte Jura in Jena, Berlin und Göttingen. Dr. jur.

Wurde 1822 Advokat in Lübeck, 1824 Landgerichtsprokurator, 1845 in den Rat gewählt. Seit 1853 Mitglied des Finanzdepartements, von 1857–67 dessen Präses. In der Justizkommission von 1853–1865, in der Verfassungskommission 1855–67, sowie der Schuldeputation 1859–64, Ständiger Senatskommissar von 1861–66.

Literatur: Vom alten Rat zum neuen Senat. Aufzeichnungen des Senators H. W. Hach aus dem Jahre 1860, mitgeteilt von Gerhard Ahrens. In: ZVLGA Bd. 65 (1985) S. 232 ff.

Quellen: DFPT Vol. IV, fol. 57–61. F. A. Hach im AHL. Fehling Nr. 992. LBl. 1867 S. 419.

36. *Eduard Balthasar Winckler*, Sohn des Bonaventura Winckler, Weinhändler in Lübeck und der Wilhelmine Maria geb. Sengebusch.

Geboren am 2. Mai 1800, gestorben am 10. August 1871.

Unverheiratet.

Stipendiat (je $\frac{1}{2}$ Stip.) 1821 bis 1826.

Studierte Jura in Göttingen. Dr. jur. 1823.

Wurde 1824 Prokurator am Obergericht, 1833 3. Ratssekretär und Registrator, 1854 1. Senatssekretär.

Literatur: ZVLGA Bd. 3, 1876, S. 624 Nachruf. Friedrich *Bruns*, ZVLGA Bd. 29 1938 S. 167: Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 62–63.

37. *Johann Heinrich Behn*, Sohn des Hermann Friedrich Behn, D. theol., Pastor an St. Petri, und der Anna Sophie geb. Wardenburg.

Geboren am 2. Dezember 1802, gestorben am 29. März 1885.

Verheiratet in erster Ehe mit Mathilde Caroline Schröder, in zweiter Ehe mit Auguste Lang.

Stipendiat (je $\frac{1}{2}$ Stip.) 1825 und 1826, ($\frac{1}{4}$ Stip.) 1827

Studierte Jura in Jena und Göttingen. Dr. jur. Seit 1825 Advokat Lübeck. Seit 1829 Mitglied des Ausschusses der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit für das Sammeln der Quellen zur Geschichte Lübecks. 1835 Mitbegründer der Neuen Lübeckischen Blätter. Am 9. März 1836 Wetteaktuar. Trat 1847 an die Spitze der leitenden Komitees für das Sängerefest 1847. Mitglied der Bürgerschaft 1848–1869. Deputierter beim Vorparlament in Frankfurt 1848. 1845 Direktor der Gesellschaft zur

Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit und 1850 bis 1873 Betriebsdirektor und Vorsitzender der Direction der Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Literatur: Nachruf in LBlI 1885 S. 154 ff.

Quellen: DFPT Vol. IV, fol. 69–72. F. A. Behn im AHL.

38. *Georg Benjamin Meinertz*, Sohn des Brauers Benjamin Meinertz, Kaufmann und der Catharina Magdalena geb. Hecker (Hacker?).

Geboren am 8. Februar 1795.

Stipendiat 1828

Studierte in Bonn Jura. Lebte angeblich später in Wald bei Solingen.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 75/76.

39. *Wilhelm Kunhardt*, Sohn des Heinrich Kunhardt, Professor am Katharineum, und Anna Dorotea geb. Richertz.

Geboren 20. April 1808.

Stipendiat 1829 und 1830

Studierte in Gießen Jura.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 73–74. Weiteres nicht bekannt.

40. *Hermann v. d. Hude*, Sohn des Bernhard Hinrich v. d. Hude, Pastor an St. Marien zu Lübeck, Stipendienverwalter (s. Nr. 34).

Geboren am 8. Mai 1811, gestorben am 12. November 1858.

Verheiratet mit Marianne Charlotte Helene Kulenkamp.

Stipendiat 1831 und 1832

Studierte in Jena und Heidelberg Theologie und Jura.

Wurde 1837 Advokat in Lübeck. 1838 Protokollführer bei der Centralarmendeputation. Stellte 1843 sämtliche vorhandenen Stiftungen zusammen. 1842 Protokollführer bei der Verfassungskommission unter dem Vorsitz des Oberappellationsgerichtsrates Overbeck. 1844 Mitglied der Verfassungskommission und 1847 Präses des comités für die Lübeck-Büchener Eisenbahn, ferner 1847 Präses der Bürgergarde und 1847 Niedergerichtsprokurator. 1848 Senator, vertrat die freien Städte beim Bundestag in Frankfurt. 1848 Mitglied in den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten und für Eisenbahnangelegenheiten. Seit 1853 Präses der Armenanstalt und des Brandkassendepartements, sowie 1857 Präses des Steuer- und Stempeldepartements. Im gleichen Jahr stellte er einen Bericht über die Verwaltung der Wohltätigkeitsanstalten sowie deren Generalbudget zusammen.

Literatur: LBlI 1858 S. 413–417

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 78–79. FA v. d. Hude im AHL. Fehling Nr. 995.

41. *Franz Alexander v. Campe* (Bückerburg), Sohn des Carl Wilhelm v. Campe, fürstl. Schaumburg-Lippischer Hauptmann, und der Fanny geb. Pauli aus Lübeck. Geboren am 11. Mai 1814, gestorben am 8. Juli 1884. Verheiratet mit Berta Sophie Hasse.

Stipendiat 1833 bis 1836

Studierte Jura.

Wurde 1837 Amtsauditeur (Beisitzer) im Schaumburg-Lippischen Staatsdienst, 1850 Regierungsrat, 1868 Geheimer Regierungsrat und 1882 Geheimer Oberregierungsrat in Bückerburg. Bundesratsbevollmächtigter für Schaumburg-Lippe.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 1–16, DFPT 9, S. 40–41. Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Adelligen Häuser. Deutscher Uradel 1901. Schreiben des niedersächs. Staatsarchivs in Bückerburg vom 17.11.1992.

42. *Carl Heinrich Siegfried v. Campe* (Bückerburg), Sohn des Carl Wilhelm v. Campe, fürstl. Schaumburgisch-Lippischer Hauptmann (s. Nr. 40) und der Fanny geb. Pauli aus Lübeck.

Geboren am 20. März 1818, gestorben am 3. Februar 1879 in Bückerburg.

In erster Ehe verheiratet mit Sophie Agnes Auguste Bernhardine Freiin v. Uslar Gleichen, in zweiter Ehe mit deren Schwester Clara Sophie Friederike.

Stipendiat 1837 bis 1840

Studierte Jura in Berlin. Wurde 1841 Auditeur (Beisitzer) bei der Schaumburg-Lippischen Justizkanzlei, sodann fürstl. Schaumburg-Lippischer Geheimer Justizkanzleirat.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 17–26, DFPT 9, S. 40–41. Gothaisches Genealogisches Taschenbuch adeliger Häuser. Deutscher Uradel 1901.

43. *Carl Theodor Pauli*, Sohn des Carl Wilhelm Pauli (s. Nr. 30), Sekretär, ab 1843 Rat am Oberappellationsgericht, und Emmy geb. Meyer.

Geboren am 22. Dezember 1822, gestorben am 28. Februar 1882 in Cannstatt. Unverheiratet.

Stipendiat 1841 bis 1844

Studierte Jura. Rechtsanwalt und Notar 1847, Amanuensis an Nieder- und Stadtgericht 1857, Landrichter 1879.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 29–38, DFPT 9, S. 57. P.K. Gen.Reg.

44. *Philipp Wilhelm Plessing*, (s. Abb. 9), Sohn des Johann Wilhelm Plessing, Landgerichtsaktuar in Lübeck, und der Alphonsine geb. Baudouin.

Geboren am 11. September 1823, gestorben am 17. Mai 1879 in Berlin.

Verheiratet mit Helene Stolterfoht.

Stipendiat 1845



Abb. 9. Dr. jur. Philipp Wilhelm Plessing (1823–1879)

Portraitfoto

MKK Lübeck, Neg. A 24408

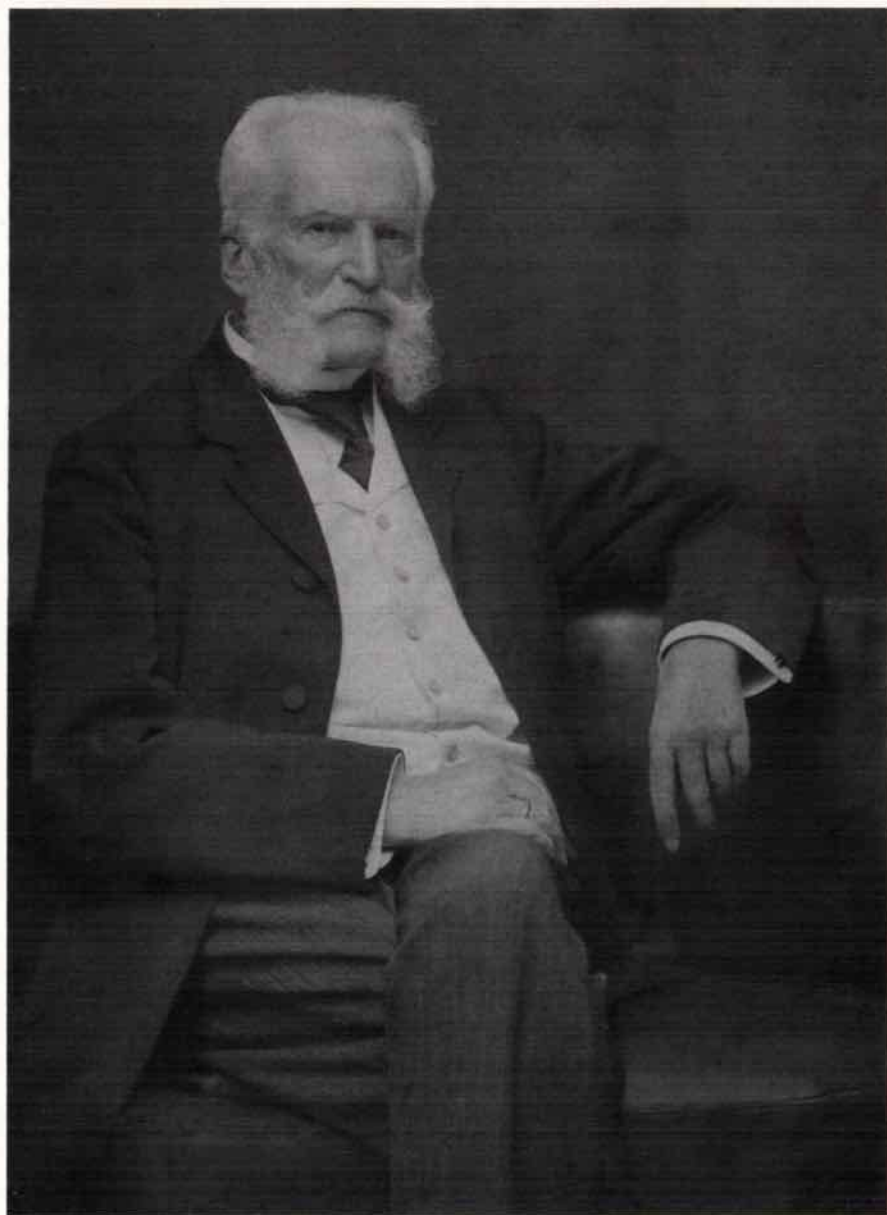


Abb. 10. Dr. jur. Alfred Dominikus Pauli (1827–1915)
Photo (aus dem Besitz der Verfasserin)

Studierte in Göttingen Jura.

Senator 1867 bis 1879. 1867 Wahl zum Reichstagsabgeordneten. Wurde Bevollmächtigter für die Verhandlungen über den Zollanschluß von Lübeck 1867 bis 1868. 1879 Mission nach Berlin zum Bundesrat, während der er dort starb.

Literatur: Nachruf in den LBlI 1879, S. 229. 1884 S. 205 ff.

Quellen: F. A. Plessing im AHL. DFPT Vol. III, fol. 39–44, DFPT 9, S. 58, 63, 72. St.Pl.

45. *Alfred Dominikus Pauli*, (s. Abb. 10), Sohn des Carl Wilhelm Pauli, Sekretär, ab 1843 Rat am Oberappellationsgericht, und der Emmy, geb. Meyer.

Geboren am 7. August 1827, gestorben am 20. November 1915.

Verheiratet mit Emilie Louise Albers aus Bremen.

Stipendiat 1846 bis 1849

Studierte Jura in Jena, Berlin und Göttingen. Dr. jur. 1852.

Während der revolutionären Unruhen März 1848 Sekretär des Landvogtes von Süderdithmarschen in Meldorf. Leistete seine Wehrpflicht im lübeckischen Kontingent der Bundesarmee ab. Nach der Promotion 1852 Übersiedlung nach Bremen (wo er als Sohn eines Mitglieds des Oberappellationsgerichtes ebenfalls Bürgerrecht besaß). 1852 Rechtsanwalt. 1855 Gerichtssekretär beim Kriminalgericht. Während dieser Zeit wissenschaftliche Studien über Fragen des Strafrechts und Strafverfahrensrechts. Mitglied der Deputation zur Schaffung der bremischen Strafprozeßordnung, die vom 30.7.1863 bis 1879 Gültigkeit besaß. 1864 übernahm er das neu geschaffene Amt eines Staatsanwaltes. 1868 Wahl in das Richterkollegium. Seit 1854 Mitglied der Bürgerschaft, zeitweise Schriftführer. 1863 Abgeordneter der Bürgerschaft beim Fürstentag in Frankfurt. Am 9.3.1872 Wahl in den Senat. Von 1872–1910 Mitglied der Justizkommission, seit 1895 ihr Vorsitzender. Durch die Einführung der Reichsgesetzgebung von 1879 Mitarbeit bei der Vereinheitlichung der Prozeßordnungen und der Gerichtsverfassung. 1890 Vorsitz der Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten. Bremischer Bevollmächtigter beim Bundesrat. Viermal zum Bürgermeister gewählt, 8 Jahre Präsident des Senats.

Quellen: Bremische Biographie 1912–1962, bearbeitet von Wilhelm Lührs. Bremen 1969. Dort auch das Verzeichnis der Werke von A. Pauli. AHL. DFPT Vol. III, fol. 45–62, DFPT 9, S. 57.

46. *Heinrich Alphons Plessing*, (s. Abb. 11), Sohn des Johann Wilhelm Plessing, Landgerichtsaktuar (s. Nr. 44) und der Alphonsine geb. Baudouin (Bruder von Nr. 44).

Geboren am 21. Mai 1830, gestorben am 22. November 1904.

Verheiratet mit Sophie Wibel.

Stipendiat 1850 bis 1853

Studierte Jura in Göttingen. Dr. jur.

Wurde 1853 Advokat. Von 1853 bis 1877 Mitglied der Bürgerschaft sowie Ausschüssen und Kommissionen. 1857 Protokollführer des Finanzdepartements. 1879 in den Senat

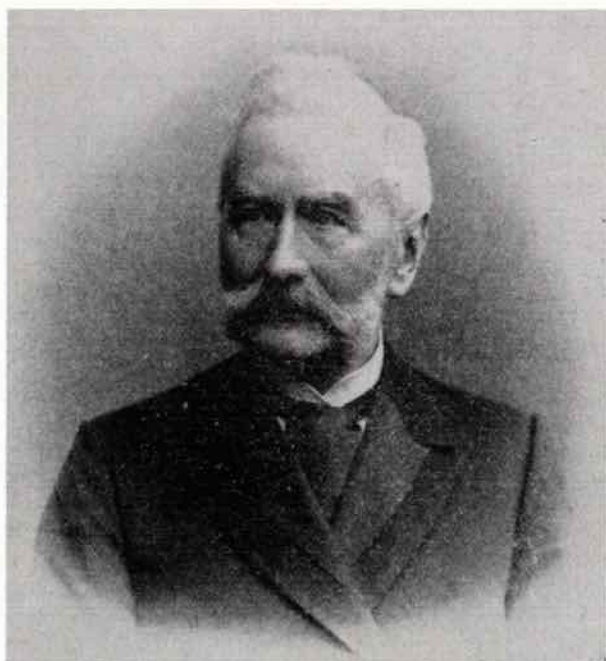


Abb. 11. Dr. jur. Heinrich Alphons Plessing (1830–1904)
Zeitungsphoto
MKK Lübeck, Inv. Nr. P2184

berufen. Bewährte sich vor allem in zwei Ressorts: Kirchliche Angelegenheiten und Steuerwesen. War Vorsitzender des neu geschaffenen Kirchenrates von 1895 bis 1904 und Präses der Steuerbehörde von 1892 bis 1904. Ferner Vorsitzender der Militärkommission von 1893 bis 1904 und Vorsteher der Jenisch'schen Freischule von 1880 bis 1904.

Quellen: F. A. Plessing im AHL VIII/136; VIII/142; VIII/231; VI/70 (Briefe von der Verwandtschaft, Briefe von ihm 1850/73).

Fehling Nr. 1013. AHL. DFPT Vol. III, fol. 63–74. DFPT 9, S. 58, 61.

Nachruf in LBl 1904 S. 689–692. St.Pl.

47. *Wilhelm Gädeke*, Sohn des Wilhelm Gädeke, Kaufmann, und der Wilhelmine Regine Cornelia geb. Souchay.

Geboren am 18. April 1831, gestorben am 14. November 1909.

Stipendiat 1854 und 1855

Studierte Jura in Göttingen, Bonn und Tübingen. Dr. jur.

Advokat und Notar. Mitglied der Bürgerschaft. Ab 1. März 1864 Aktuar des Stadt- und Landgerichts. Seit dem 5. Dezember 1868 Amtsverwalter in Travemünde, 1. Oktober 1879 Oberbeamter am Hypothekenamt. Ab 1. Oktober 1900 Amtsrichter für das Grundbuch.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 85–86. Nachruf in den LBl 1909 S. 733.

48. *Martin Samuel Funk*, Sohn des Johann Aegidius Funk, Pastor an St. Marien zu Lübeck, Stipendienverwalter, und der Henriette geb. Elsner.

Geboren am 17. April 1835, gestorben 1922.

Unverheiratet.

Stipendiat 1856 und 1857

Studierte in Leipzig, Berlin, Göttingen Jura.

Wurde am 23. Dezember 1864 Aktuar beim Stadt- und Landgericht. 1883 Amtsrichter mit der Amtsbezeichnung Oberamtsrichter. 1865–1883 und 1889–1907 Mitglied der Bürgerschaft.

Werke: Die Einführung der Reformation in Lübeck: Zum 400jährigen Jubiläum der Reformation, Lübeck 1917. Zur Erinnerung an Frau Pastorin Ferdinande Juliane Wilhelmine Henriette Funk, geb. Elsner, geb. 10.7.1805 zu Berlin, gest. 5. Dez. 1890 in Lübeck, als Hs. gedr. Berlin o.J. Johann Aegidius Ludwig Funk, weiland Dr. theol. und Pastor an St. Marien zu Lübeck. Mitteilungen aus seinem Leben. Gotha 1873–1884. Die lübischen Gerichte, Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Freien und Hansestadt Lübeck. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. Bd. 26, 1905, S. 53–91. Ein Gang durch die Kirche und mit der Kirche durchs Leben, 2. Aufl. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses 1904. Geschichte der lübeckischen Turnanstalt während ihres 50jährigen Bestehens, Lübeck 1866. Kirche und Schule in Lübeck seit der Reformation, Braunschweig Leipzig 1911. Kirche und Staat in Lübeck, Leipzig 1901. Aus dem Leben einer deutschen Pfarrfrau (Henriette Funk, geb. Elsner). Hamburg 1917. Das Reichsgesetz und die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Gotha 1875. Schiller auf der Lübecker Bühne. Vorlesung in dem Lübeckischen Zweig der Vereine der deutschen Schillerstiftung, LBl 1868. Kurze Übersicht über die Entwicklung der Armenpflege in Lübeck. Lübeck 1901. Die Vorschriften der Reichsgesetze über die Anmeldungen zum Handels-, Genossenschafts-, Zeichen- und Musterregister zum Gebrauch für Geschäftsleute und Gerichtsbeamte zusammengestellt. Leipzig und Berlin 1880. Was muß bei uns auf dem kirchlichen Gebiet geschehen? Lübeck 9. Dezember 1884. Hamburg 1885. Lübisches Wohnungs-Miete-Recht als Ms. gedr. Lübeck 1875.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 85–86, FA Funk im AHL 1779 bis 1922.

Nachruf in LBl 1922, S. 124 ff. Würdigung zum 70. Geburtstag in Lbl 1911, S. 375–377.

49. *Eduard Carl Winckler*, Sohn des Maximilian Winckler, Gutsbesitzer zu Mönkhagen, später Karlshof, und der Caroline Friederike geb. von Schloezer.

Geboren am 8. April 1837, gestorben am 29. September 1898 in Itzehoe.

Stipendiat 1858 bis 1861

Studierte Jura. Dr. jur.

Advokat und Notar in Lübeck 1862.

Ging nach 1872 als Redakteur nach Itzehoe.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 75–81. St.Pl. DFPT 9, S. 33.

50. *Eduard Wilhelm Rudolf Böhl v. Faber*, Sohn des Johann Jacob Anton Böhl v. Faber und der Betty, geb. Berckemeyer.

Geboren am 15. Dezember 1842 in Schmachthagen, gestorben am 31. Oktober 1912 in München.

Stipendiat 1862 bis 1866

Studierte Jura in Göttingen. Dr. jur.

Advokat und Notar 1866. Teilhaber der Weinhandlung Pflug. Januar 1879 Umsiedlung nach München.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 82–87. DFPT 9, S. 36.

51. *Heinrich Port*, Sohn des Johann Christoph Gottlieb Port aus Nürnberg, Dr. phil. Pfarrer zu St. Lorenzen, und der Johanna Eugenia, geb. Lameyer.

Geboren am 7. Oktober 1847.

Stipendiat 1866 und 1867

Studierte in Erlangen und Göttingen Medizin. Dr. med.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 88–98. St.Pl.

52. *Paul Kollmann*, Sohn des Johannes Kollmann, Oberrichter in Lübeck, und der Charlotte Amalie Luise geb. v. Borries.

Geboren am 10. März 1842, gestorben am 9. Januar 1915.

Stipendiat 1867 bis 1869

Studierte in Jena und Tübingen Kameralistik. Dr. jur. h.c.

Fing als Postschreiber an, wurde 1872 Geheimer Regierungsrat und Direktor des statistischen Amtes in Oldenburg (Großherzogtum Oldenburg). 1896 Ehrendoktor der Staatswissenschaften der Universität Tübingen. Mitglied des internationalen Instituts für Statistik und der Deutschen Statistischen Gesellschaft.

Werke: „Das Herzogtum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Bedeutung während der letzten 40 Jahre“ (1893). „Die Kaufpreise des Grundeigentums im Herzogtum Oldenburg. Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg und des Fürstentums Lübeck“. In: Statistische Nachrichten über das Großherzogtum Oldenburg. Literatur: Nachruf in Vaterstädtische Blätter 1915, S. 7.

Quellen: FA Kollmann in AHL, 10/6 enthält Stammbäume der Familien Pauli, Kollmann, Buchholz und Berckemeyer. AHL. DFPT Vol. III, fol. 99–103. DFPT 9, S. 64–67.

53. *Paul Wibel*, Sohn des Heinrich Wibel, Aktuar, und der Berta geb. v. Evers.

Geboren am 13. März 1849, gestorben am 12. März 1897.

Verheiratet mit Wilhelmine Marie Harms.

Stipendiat 1870 und 1871

Studierte in Tübingen, Leipzig und Göttingen Jura. Dr. jur.

Advokat seit März 1874. Rechtsanwalt beim Hanseatischen Oberlandesgericht und Landgericht Lübeck.

Quellen: AHL. DFPT Vol. IV, fol. 87–88. FA Plessing im AHL, VIII Alphons Plessing und Sophie Wibel. VIII/177 Briefe 1865–1904. VIII/206 Nachlaß Berta Wibel geb. v. Evers 1887. Gen.Reg.

54. *Hermann v. Campe*, Sohn des Edmund v. Campe, Wirtschaftsrat und Verwalter der Prinzlich Schaumburg-Lippischen Güter in Böhmen auf der Domäne Nachod, und der Sophie Anna Eva geb. Wißgrill.

Geboren am 10. September 1850.

Verheiratet mit Resi v. Glaserfeld.

Stipendiat 1872 bis 1875

Studierte in Leipzig Jura.

K. u. K. Statthaltereirat und Bezirkshauptmann in Saaz.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 109–114. Gothaisches Genealogisches Taschenbuch adeliger Häuser. Deutscher Uradel 1901.

55. *Hans Friedrich v. Campe*, Herr auf Wilkenburg, Sundern und Vogelsang, Sohn des Carl Heinrich Siegfried v. Campe (Stipendiat 1837, s. Nr. 42) und der Klara Freiin v. Uslar Gleichen.

Geboren am 28. Juli 1856.

Verheiratet mit Sarah Elisabeth Nina de Haven.

Stipendiat 1876 bis 1879

Studierte Medizin. Dr. med. Praktischer Arzt in Hannover.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 115–124. DFPT 9, S. 47.

56. *Rudolf Ernst Emil Otto v. Campe*, Sohn des Carl Heinrich Siegfried v. Campe (Stipendiat 1837, s. Nr. 42) und der Klara Freiin von Uslar Gleichen.

Geboren am 10. Februar 1860, gestorben 1939.

Verheiratet mit Hedwig Agnes Caroline Charlotte Deneke.

Stipendiat 1880 bis 1882

Studierte in Göttingen Jura. Dr. jur.

Königlich preußischer Landgerichtsrat in Hildesheim. Führer der nationalliberalen Fraktion im preußischen Landtag. Regierungspräsident in Minden.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 141. DFPT 9, S. 47.

57. *Hans Ludwig Buchholz*, Sohn des Ferdinand Buchholz, Schriftsteller und Dramaturg in Dresden, und der Marie geb. Drentwert.

Geboren am 9. Februar 1863, gestorben 1. Januar 1945 in Lüneburg.

Verheiratet mit Anna Herbst.

Stipendiat 1883 und 1884

Studierte auf der Forstakademie in Eisenach. Ab 1. April 1892 Staatsdienst in Lübeck. Ab 1. Oktober 1900 Revierförster in Behlendorf.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 143–146. DFPT 9, S. 30. Die Mitglieder der Familie Buchholz leiteten ihr Anrecht auf das Familienstipendium von Fanny Pauli ab, die am 31. Oktober 1833 Dr. Carl August Buchholz, den nachmaligen Syndikus heiratete.

58. *Carl Heinrich Plessing*, Sohn des Senators Dr. jur. Heinrich Alphons Plessing (s. Nr. 46) und der Sophie geb. Wibel.

Geboren am 23. Februar 1861, gestorben am 4. März 1922.

Verheiratet mit Anna Dorothea Schubring.

Stipendiat 1885 und 1886

Studierte in Tübingen, Leipzig, Berlin Jura. Dr. jur.

Niederlassung als Rechtsanwalt und Notar in Lübeck. Ab 1. Februar 1891 Assessor beim Polizeiamt. 1. April 1892 Oberbeamter beim Stadt- und Landamt. Am 1. Juni 1901 Senatssekretär mit dem Titel: Regierungsrat. Mitglied der Militärkommission des Senats und Vertreter des Senats in der Baudeputation. Vier Reisen an die Front 1914–1918.

1. August 1918 Titel eines Senatsyndikus. Am 30. Dezember 1921 Titel eines Staatsrates.

Quellen: F. A. im AHL X/241 Die Familie Plessing in Lübeck. o.D. von Oberst a.D. Dr. Kurt Plessing. DFPT Vol. III, fol. 174–186. DFPT 9, S. 58.

59. *Hans Carl Plessing*, Sohn von Carl Georg Plessing, Kaufmann, späterer Zollinspektor, und der Emma Louise geb. Sattler.

Geboren am 11. Oktober 1867, gestorben am 15. Mai 1937 in Hamburg.

Verheiratet mit Alma Kellner.

Stipendiat 1890 bis 1892

Studierte Medizin.

Praktischer Arzt und Stabsarzt in Lübeck. Obermedizinalrat in Altona.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 180–186. DFPT 9, S. 60.

60. *Hugo Ferdinand Buchholz*, Sohn des Dr. jur. Friedrich Carl Hugo Buchholz, Registrator am Oberappellationsgericht in Lübeck, und der Malwine geb. v. Knebel aus Jena.

Geboren 2. April 1866.

Stipendiat 1887 bis 1889, 1892 und 1893

Studierte in Jena, München, Berlin Mathematik und Astronomie.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 147–173, DFPT 9, S. 24.

61. *Otto August Hartwig von Linstow*, Sohn des Otto von Linstow, Oberstabsarzt beim Göttinger Inf.Reg. Nr. 82, und der Anna, geb. v. Campe.

Geboren am 13. April 1872.

Stipendiat 1894 bis 1896

Studierte in Clausthal und Heidelberg Bergbau.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 187–201. DFPT 9, S. 44. Schreiben des Archivs der Stadt Göttingen v. 6.2.1992.

62. *Adolph von und zu Gilsa*, Sohn des Fritz von Gilsa, Premierleutnant im Generalstab, und der Pauline, geb. Aprath.

Geboren am 18. November 1876.

Stipendiat 1897 und 1898

Studierte in Göttingen Jura.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 202–211. DFPT 9, S. 74. Schreiben des Stadtarchivs Göttingen vom 6.2.1992.

63. *Hermann Alphons Stolterfoht* aus Riga, Sohn des Carl Stolterfoht (russischer Staatsangehöriger), und der Auguste Louise Alphonsine Plessing.

Geboren am 10. August 1876 in Riga, gestorben 16. Oktober 1950 in Lübeck.

Stipendiat 1899

Studierte in Leipzig Deutsch und Geschichte, tätig an der Stadtbibliothek der Hansestadt Lübeck.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 212–215.

64. *Maximilian Goeze*, Sohn des Ernst Johann Edmund Goeze, Dr. phil., kgl. Garteninspektor und Direktor des botanischen Gartens in Lissabon, vorher in Greifswald, und der Emma, geb. Winckler.

Geboren am 1. März 1878.

Stipendiat 1900–1902

Studierte in Greifswald Jura.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 216–238. St.Pl.

65. *Wigand von und zu Gilsa* aus Gilsa bei Wabern/Hess., Sohn des Felix Adolph Georg Ludwig Eytel von Gilsa, Rittergutsbesitzer von und zu Gilsa, und der Berta Caroline Ellen Jane Howard v. Sanders.

Geboren 3. August 1882, gestorben 27. April 1940.

Stipendiat 1902 bis 1904

Studierte in Leipzig und Marburg Jura.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 239–250. Schreiben des Stadtarchivs Göttingen v. 6.2.92. AHL. DFPT 9, S. 74–75.

66. *Horst Kollmann* aus Oldenburg, Sohn des Dr. Paul Kollmann, Regierungsrat in Oldenburg/Oldbg.

Geboren am 2. Mai 1884, gefallen am 12. Oktober 1918 bei Fablas (Verdun).

Stipendiat 1904 bis 1906

Studierte Jura, Dr. jur. Marburg 1908. Habilitiert in Kiel für Strafrecht, Strafprozeß und Rechtsphilosophie. Seit 22. März 1918 Professor an der Universität Kiel.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 253–272. Friedrich Volbehre und Richard Weyl: Professoren und Dozenten der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel 1665 bis 1954, 4. Aufl. Kiel 1956 (Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft NF 7, S. 63).

Laut Schreiben des Landesarchivs Schleswig-Holstein vom 27.4.93 sind die Akten der Fakultäten der Kieler Universität durch Kriegseinwirkungen weitgehend verlorengegangen. Auch die Habilitationsakte von Horst Kollmann liegt nicht vor.

67. *Ernst Lauenroth*, Sohn des Ernst Martin Lauenroth und der Berta geb. ?

Geboren am 2. Oktober 1887 in Münster.

Stipendiat 1907 bis 1909. Weiteres nicht bekannt.

Studierte Medizin. Dr. med.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 276–289. St.Pl.

68. *Ferdinand Buchholz*, Sohn des Ferdinand Buchholz, Revierförster.

Geboren 11. März 1890 Westerau.

Stipendiat 1910 bis 1912

Studierte Staatswissenschaften in Freiburg. Gab das Studium am 1. April 1912 auf. Als Kaufmann nach Guatemala gegangen.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 291–304. DFPT 9, S. 24.

69. *Karl Philipp von und zu Gilsa* aus Gilsa, Sohn des Felix Adolph Georg Ludwig Eytel von Gilsa, Rittergutsbesitzer (s. Nr. 65), und der Bertha Jane geb. Howard v. Sanders.

Geboren am 20. September 1890, gestorben am 24. März 1974.

Stipendiat 1912 bis 1914

Studierte in München und Marburg.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 305–317. DFPT 9, S. 74–75.

70. *Wilhelm Ludwig Fritz Buchholz*, Sohn des Ferdinand Buchholz, Oberförster.
Geboren 1. Juli 1900.

Stipendiat 1920

Studierte an der Forstakademie Hannoversch-Münden.

War sodann Lehrling auf der Domäne Seedorf bei Herrn v. Nikisch.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 318–378.

71. *Karl Brix* aus Flensburg, Sohn des Jakob Brix, Arzt in Flensburg, und der Clara geb. Winckler.

Geboren am 29. September 1895.

Stipendiat 1920 und 1921

Studierte in Heidelberg Medizin. Dr. med. 1921.

Arzt in Flensburg.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 328–334.

72. *Robert Lieven*, Sohn des Paul Lieven, Arzt in Mitau und der Katarina geb. Kollmann.

Geboren 1899.

Stipendiat 1920 bis 1922

Studierte in Göttingen und Breslau Medizin.

Quellen: FA Kollmann im AHL. 10/4 Briefwechsel. 10/6 Stamm- und Nachfahrentafeln, Verwandtschaftsübersichten der Familien Pauli, Kollmann, Siedmann usw., gesammelt von Joh. Kollmann.

DFPT Vol. III, fol. 335–352.

73. *Carl Onno Seitz*, Sohn des Amtsrichters Seitz in Lübeck, und der Friederike geb. Winckler.

Stipendiat 1922 und 1923

Studierte an der TH Braunschweig Architektur.

Quellen: AHL. DFPT Vol. III, fol. 356–362

(Seitz ist der letzte Stipendiat, welcher am 10. Mai 1922 160,- und am 26. März 1923 320,- Mark erhalten hat.)

Register

- Becker, Johann Hermann
(1760–1786) 13
- Becker, Johann Rudolph
(1736–1815) 2
- Behn, Johann Heinrich (1802–1885) 37
- Berg, Carl Gustav 9
- Binder, Nicolaus (1785–1865) 27
- Böhl v. Faber, Eduard Wilhelm Rudolf
(1842–1942) 50
- Brix, Karl (1895–) 71
- Bröcking, Johann Gottfried
(1739–1783) 6
- Brockes, Johann Georg Arnold v.
(1778–1825) 23
- Buchholz, Ferdinand (1890–) 68
- Buchholz, Hans Ludwig
(1863–1945) 57
- Buchholz, Hugo Ferdinand (1866–) 60
- Buchholz, Wilhelm Ludwig (1900–) 70
- Campe, Carl Heinrich Siegfried v.
(1818–1879) 42
- Campe, Franz Alexander v.
(1814–1884) 41
- Campe, Hans Friedrich v. (1856–) 55
- Campe, Hermann v. (1850–) 54
- Campe, Rudolf Ernst Emil Otto v.
(1860–1939) 56
- Carstens, Christian Nicolaus
(1736–1819) 3
- Carstens, Christian Joachim
(1781–1814) 24
- Carstens, Nikolaus (1773–1834) 20
- Carstens, Peter Hinrich 5
- Cossel, Johannes (1793–1838) 32
- Evers, Christian Nicolaus v.
(1775–1862) 21
- Fürstenau, Johann Gottlieb (1741–) 7
- Funck, Martin Samuel (1835–1922) 48
- Gädeke (1831–1909) 47
- Gilsa, Adolph von und zu (1876–) 62
- Gilsa, Karl Philipp von und zu
(1890–1974) 69
- Gilsa, Wigand von und zu
(1882–1940) 65
- Grellmann, Carl 29
- Goeze, Maximilian (1878–) 64
- Hartmeyer, Christoph August
(1762–) 15
- Hude, Bernhard Hinrich v. d.
(1765–1828) 16
- Hude, Heinrich v. d. (1798–1853) 34
- Hude, Hermann v. d. (1811–1858) 40
- Hach, Hermann Wilhelm
(1800–1867) 35
- Kipp, Johann Heinrich (1773–1833) 19
- Kollmann, Horst (1884–1918) 66
- Kollmann, Paul (1842–1915) 52
- Kühn, Anton Christian (1794–1878) 33
- Lauenroth, Ernst (1887–) 67
- Lieven, Robert (1899–) 72
- Lindenberg, Johann Bernhard Wilhelm
(1781–1851) 25
- Linstow, Otto August Hartwig v.
(1872–) 61
- Livonius, Johann Daniel 10
- Mantzel, Ernst Johann Friedrich
(1748–1806) 8
- Meinertz, Erich Benjamin 38
- Overbeck, Christian Adolph
(1755–1821) 11
- Overbeck, Christian Gerhard
(1784–1846) 26
- Pauli, Alfred Dominikus
(1827–1915) 45
- Pauli, Carl Theodor (1822–1882) 43
- Pauli, Carl Wilhelm (1792–1879) 30
- Petersen, Johann Georg
(1764–1821) 17
- Plessing, Carl Heinrich (1861–1922) 58
- Plessing, Hans Carl (1867–1937) 59
- Plessing, Heinrich Alphons
(1830–1904) 46
- Plessing, Philipp Wilhelm 44
- Port, Heinrich (1847–) 51
- Prieß, Joachim Andreas 4
- Rahne, Johann Friedrich Theodor 22
- Rechlin, Johann Carl (1769–1796) 18
- Roeck, Carl Ludwig (1790–1869) 28

- Schnobel, Johann Friedrich
(1760–1824) 14
- Schumacher, Johann Wilhelm
(1733–1794) 1
- Seitz, Carl Onno 73
- Stolterfoht, Hermann Alphons
(1876–1950) 63
- Trendelenburg, Theodor Friedrich
(1759–1827) 12
- Wibel, Paul (1849–1897) 53
- Winckler (1800–1871) 36
- Winckler, Eduard Carl (1837–1898) 49
- Witthauer, Friedrich 31

Christian Adolf Overbeck
Jugendjahre in Göttingen – Bremen – Lübeck
1773–1781

Fritz Luchmann

Vorbemerkung S. 247 – Göttinger Studienjahre S. 249 – Der Bremer Schulversuch S. 255 – <Wittwerschaft> S. 259 – Gerstenberg S. 264 – Das O-Taheiti-Syndrom S. 268 – Werther-Stimmung S. 285 – Der Brief vom 1. Dezember 1781 S. 290 – Nachtrag S. 292

Vorbemerkung

Man kennt das am Treppenaufgang des Drägerhauses hängende Gemälde Christian Adolf Overbecks von Suhrlandt, das ihn in einem Lebensalter darstellt, in dem er als einer der Begründer und später mehrmals als Leiter der „Gemeinnützigen“, als Senator und dann als Bürgermeister Lübecks für die städtische Republik Bedeutung hatte. Daß er zudem als Lyriker seinerzeit bekannt war, entzieht sich weithin unserer Kenntnis. Das Portrait zeigt ihn als den Kenntnisreichen und Erfahrenen, der, entsprechend seiner Devise <Integer vitae – Mysis amicus>, im Begriff ist, sein Wissen belehrend weiterzugeben. Als solcher begegnet er uns in den unterschiedlichsten Beiträgen, die der interessierten Öffentlichkeit dargeboten worden sind¹⁾.

Doch dieses Maß ist wie jedes Maß ein Erworbenes, mehr noch, ein unter Konvulsionen erworbenes, denn seine Jugend- und Reifezeit fällt in die intellektuelle Unruhe der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Er wird von den gedanklichen Tendenzen der Aufklärung bewegt, aber nicht weniger durch Affekte, für die der Name Rousseau steht. Der junge Overbeck

¹⁾ [Christian Gerhard Overbeck]; Zur Erinnerung an Christian Adolph Overbeck, Lübeck 1830. – N. N., Christian Adolf Overbeck in: *LBll* 19. Jg. Nr. 64, 12. August 1877. – Margaret Howitt, Friedrich Overbeck/Sein Leben und Schaffen, 1. Bd. Freiburg 1886. – Paul Hagen, Ein Brief von J. H. Voß an Chr. A. Overbeck, in: *MVLGA* 1889/90, 34–41 (auch: *Der Wagen* 1936). – Karl Theodor Gaedertz, Die beiden Overbeck, in: *Was ich am Wege fand NF* 1905, 59–88. – Julius Steinberger, Aus dem Nachlaß Charlottens von Einem Lpz. 1923, 73–85, 161–163. – Georg Karstädt, Christian Adolf Overbeck und die Musik, in: *Der Wagen* 1963, 101–106. – Björn Kommer: Die Latzenburg – wo einst die Overbecks unbeschwerte Ferientage verlebten, in: *LBll* Nr. 11 Jg. 142, 29. Mai 1982. – Fritz Luchmann, Eine Reise von Lübeck zum Rhein im Herbst 1798, in: *Der Wagen* 1990, 107–124. Ders.: Ein Vater schreibt an seine Kinder/ Zwei Briefe des Christian Adolph Overbeck, in: *Der Wagen* 1992, 149–169. Ders.: Beieinander-seyn ist das tägliche Brod der Liebe/Briefe C. A. Overbecks an seine Familie aus St. Petersburg 1804 und aus Paris 1807–1811, Lübeck 1992, 400 S. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Hrsg. v. Archiv der Hansestadt, Reihe B: Bd. 21). Ders.: „Komm, lieber May“/Zur Geschichte eines Liedes, in: *Der Wagen* 1993/94, 182–193. Artikel in *ADB* 1887: Brockhaus Com-Lex Lpz. 1885, Neues Konv.Lex. Meyer 1866, Die Musik in Gesch. + Gegwt. 10 1962 Sp. 302; Hirsching: Hist.-Lit. Handbuch Lpz. 1804/Graz 1973; Friedländer: Das dt. Lied im 18. Jh. Stgt./Brl. 1902. Hildesheim 1962; Jöchers: Allgem.-Gelehrten-Lex. 1816/1961.

engagiert sich in einer Weise, die ihn später von <jugendlichen Verirrungen> hat sprechen lassen können.

Diesen unruhigen Jugendjahren Overbecks zwischen 1773 und 1781, auf die bereits eine Untersuchung briefeditorisch hinweist²⁾, ist diese Arbeit gewidmet, die versucht, den ganzen, das heißt zeittypisch erlebenden und handelnden Overbeck in den Stationen Göttingen – Bremen – Lübeck darzustellen.

Overbecks Leben fiel in das Jahrhundert der überbordenden Schreibkultur, die auf dem unbegrenzten Kommunikationsbedürfnis jener Zeit beruhte und im Brief ihre naheliegende und augenfälligste Ausprägung erfuhr³⁾. Er ist Zeugnis des Gesprächs unter den Gebildeten, das heißt zwischen denen, die des zügigen Schreibens kundig und damit fähig waren, ihren Gedanken und Gefühlen jenen Ausdruck zu geben, der so alltäglich war wie er zugleich den Alltag überhöhte. Verstandes- und Herzensbildung sind eine Einheit und beginnen, nicht mehr Privileg des männlichen Geschlechtes zu sein. Zum erstenmal tritt die Frau als Freundin auf und hat volle Teilnahme am Gespräch⁴⁾. Und da das Gespräch im freundschaftlich verbundenen Kreise mehrstimmig ist, wird auch der Brief eine offene Mitteilung⁵⁾.

Alles dieses trifft auf den sein Selbstbewußtsein suchenden Overbeck zu. Da er das Maß seines Lebens noch nicht gefunden hat, sind seine Gedanken und Gefühle von jugendlicher Unbekümmertheit, oft exaltiert, völlig offen, eben maßlos. Seine Briefe sind Spiegel eines empfindsamen Stürmers und Drängers.

Durch das Ausstreuen der Briefe an die ihre Wohnorte leicht wechselnden Freunde kann dem heute Nachforschenden manches Dokument noch verborgen bleiben. Von und für Overbeck steht jedoch mit Ausnahme seines kurzen Aufenthaltes in Bremen ein Fundus von Briefen zur Verfügung, der detaillierte Auskünfte für die angesprochenen Jahre 1773–1781 erlaubt.

²⁾ Heinz Jansen: Aus dem Göttinger Hainbund/Overbeck und Sprickmann Münster 1933, Edition von 12 Briefen Overbecks an Sprickmann (+ 2) aus dem Nachlaß Sprickmanns in der Universitätsbibliothek Münster. Auf Text und Kommentar wird in dieser Arbeit Bezug genommen.

³⁾ Reinhard Wittmann: „Die Post will fort, ich muß schließen ...“ Briefe aus dem 18. Jh., Mchn. 1985.

⁴⁾ Es sei nur an drei neuerliche Editionen erinnert: Meine liebste Madam/Lessings Briefwechsel mit Eva König 1770–1776 (Günter und Ursula Schulz, Mchn. 1979).

„Ich war wohl klug, daß ich dich fand“ Heinrich Christian Boies Schriftwechsel mit Luise Mejer 1775–1785 (Ilse Schreiber, Mchn. 1963, 1980).

„Es sind wunderliche Dinge, meine Briefe“ Meta Klopstocks Briefwechsel mit Friedrich Gottlieb Klopstock und mit ihren Freunden 1751–1758 (Franziska und Hermann Tiemann, Mchn. 1980).

⁵⁾ „Es war überhaupt eine so allgemeine Offenherzigkeit unter den Menschen, daß man mit keinem Einzelnen sprechen oder an ihn schreiben konnte, ohne es zugleich als an Mehrere gerichtet zu betrachten. Man spähte sein eigen Herz aus und das Herz des Andern.“ (Goethe)

Christian Adolf Overbeck, wir können, seiner Übung folgend, CAOverbeck schreiben oder seine Paraphe CAO benutzen⁶⁾, ist Glied einer Familie, die nicht zu den alteingesessenen der Hansestadt Lübeck gehört⁷⁾, denn sein Vater Dr. iur. Georg Christian Overbeck (1713–1786) war wie dessen Bruder Johann Daniel (1715–1802) 1744 eingewandert und praktizierte in der Stadt als Notar und <Rechtskonsulent>. Seine Frau, CAOverbecks Mutter, Eleonore Maria Jauch (1732–1797) war mit ihm nach Lübeck gekommen.

Diese Tatsachen sind für den Knaben offensichtlich ohne Bedeutung. Lübeck ist seine Vaterstadt, sein Heimatort. Über die Eltern und die familiären Verhältnisse ist von ihm selbst nicht mehr zu erfahren als der durchaus formelhafte einleitende Satz seines am 2. März 1814 abgefaßten curriculum vitae⁸⁾. Dort heißt es: „Nebst zwei jüngeren Brüdern verlebte ich meine Jugend im stillen Schatten häuslicher Eingezogenheit, unbekannt mit der Welt und den Genüssen des Überflusses.“ In der Geborgenheit des elterlichen Hauses lebend, innerhalb der abgegrenzten gesellschaftlichen Struktur der Vaterstadt als übergreifender Konstante, wünschte der Heranwachsende, wie später sein ältester Sohn in der großangelegten <Erinnerung> schreiben wird, Theologie zu studieren. „Allein seinem sorgsamem Vater erschienen die damals häufig besprochenen symbolischen Bücher als eine Gewissens-Fessel. Den Bedenklichkeiten, vielleicht auch dem Wunsche desselben nachgebend, den ältesten Sohn auf gleicher, von ihm rühmlich betretenen Bahn zu erblicken, ergriff er die Jurisprudenz.“

Er vertauschte zu Herbstbeginn 1773 den behüteten Bereich des Elternhauses mit den intellektuellen Anregungen der jungen, erst 1736 begründeten agilen Georgia Augusta in Göttingen und trat in das nach allen Seiten offene akademische Leben, das ihn auffordert, Position zu beziehen⁹⁾.

⁶⁾ Sein zweiter Vorname wird von ihm und anderen Adolf und Adolph geschrieben.

⁷⁾ Isabel *Sellheim*: Die Familie des Malers Friedrich Overbeck (1789–1869) in genealogischen Übersichten. Dt. Familienarchiv Bd. 104, Neustadt a. d. Aisch 1989. ADB. In Vorbereitung: Biogr. Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck Bd. 11.

⁸⁾ Archiv der Hansestadt Lübeck: Familienarchiv Overbeck.

Außer diesem offensichtlich anläßlich seiner bevorstehenden Wahl zum Bürgermeister angefertigten Lebensabriß, gibt es noch ein <Vitae curriculum> in lateinischer Sprache aus dem Jahr 1788, das für seine Promotion angefertigt sein sollte, und eine undatierte Materialsammlung. In diesen Manuskripten heißt es bezüglich seiner Lübecker Jugendjahre: „Mein ehrwürdiger Vater, meine vortreffliche Mutter, gaben uns Kindern das schönste Beispiel ächter Religiosität, ungestörter Eintracht, unverdrossenen Fleißes, strenger Sparsamkeit.“ Nach Privatstunden und häuslichem Unterricht durch den Vater kam der Sohn 1763 „in Tertiam, 1766 in Secundam, 1769 in Primam“ der Lübecker <Gelehrtschule>, des Katharineums, wo er durch den Rektor, seinen Onkel Johann Daniel Overbeck, besonders gefördert wurde.

⁹⁾ Götz von *Selle*: Die Georg-August-Universität zu Göttingen. Göttingen 1937.–Göttingen im 18. Jh./Eine Stadt verändert ihr Gesicht. Göttingen 1987 (Texte und Materialien zur

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß das Erstsemester Overbeck sich voll begierigen Lerneifers in die akademischen Angebote stürzte. Darüber kann wenig ausgesagt werden¹⁰⁾. Er wird seine Erfahrungen nach Hause berichtet haben – es ist nichts davon erhalten geblieben. Anders steht es mit seinen Verbindungen zu den Kommilitonen. Er sucht und findet Kontakt. In Göttingen hatte sich vor einem Jahr, am 12. September 1772, abseits der überkommenen landsmannschaftlich ausgerichteten Vereinigungen, allein durch ihre Existenz in Opposition zu ihnen stehend, spontan der auf wenige Personen beschränkte studentische Jugendbund des <Hains> gebildet: „ein ganz neuer Parnaß“¹¹⁾, und schnell institutionalisiert (Wöchentliche Zusammenkünfte mit fester Programmfolge, Protokolljournal, Bundesbuch)¹²⁾. Als Overbeck sein Studium begann, stand schon die Auflösung des Bundes bevor (die 69. = letzte Sitzung am 27. Dezember 1773). Doch die Initiativen, die die Studenten zusammengeführt hatten, blieben lebendig. Man hatte feste Freundschaften geschlossen, und wer nach seinem Studieneende Göttingen verlassen hatte, blieb den anderen brieflich nahe. Man versäumte kein mögliches Treffen, zufällig oder geplant. Die in Göttingen noch Verbliebenen, auch dem Ende ihres Studiums entgegensehend, hielten engsten Kontakt, doch an die Stelle des Institutionellen war das Private getreten. Und dafür gibt es einen Hinweis von Christian Rudolf Boie, dem jüngeren Bruder des durch die Herausgabe des <Göttinger Musenalmanachs> bekannt gewordenen und mit dem Hainbund verbundenen Heinrich Christian Boie. Er schreibt am 26. Mai 1774, wenige Tage nach seiner Ankunft in der Stadt¹³⁾:

„Es ist wirklich hier ein Ort zum Lernen, wie man ihn nicht besser wünschen kann. Wie sehr übertrifft Göttingen nicht alle übrigen Universitäten! Hier hat man in allen Fächern Leute, die man anderswo vergeblich sucht: Gatterer, Heyne, Michaelis, Schlözer, Kästner und viele Andere, die in ihrem Fache sehr groß sind! [.....

Ausstellung 1987). – Im <Göttinger Vademecum> ist vermerkt: Rote Straße Nr 21, bei Frau Bremer. (Hrsg. Albrecht *Schöne*, Mchn./Göttgn. 1985).

¹⁰⁾ Angaben in den curricula und der <Erinnerung>.

¹¹⁾ Bürger an Gleim am 20. Sept. 1771: „In Göttingen keimt ein ganz neuer Parnaß und wächst so schnell, als die Weiden am Bache.“ Boie an Knebel am 30. Jan. 1772: „Wir bekommen nachgerade hier einen Parnassus in nuce. Es sind einige feine junge Köpfe da, die zum Theil auf gutem Wege sind.“

¹²⁾ Von der mannigfachen Literatur sei hier nur genannt: Alfred *Kellekat*: Der Göttinger Hain, Stgt. 1967; Adolf *Langguth*: Christian Hieronymus Esmarch und der Göttinger Dichterbund, Brl. 1903; Jürgen *Behrens*: Der Göttinger Hain, in: Sturm und Drang, Katalog zur Ausstellung in Frankfurt 1988 1–45; Angelika *Beck*: <Der Bund ist ewig>/Zur Physiognomie einer Lebensform im 18. Jh. (Erlanger Studien Bd. 36) Erlangen 1982.

¹³⁾ zitiert nach H. *Uhde*: In Göttingen vor 100 Jahren, in: Im Neuen Reich, Lpz. 1875 244.

Jetzt bin ich schon mit den vortrefflichen Leuten Miller, Hahn, Closen, Hölty, Cramer bekannt. Miller, Hahn und Closen haben so etwas Sanftes, Wonnigliches an sich, das gleich gefallen muß. [.....

Den zweiten Pfingsttag war ich den Nachmittag sehr vergnügt. Ich war bei Miller gebeten, und Hahn, Closen, Cramer und Overbeck, einer von Cramers Landsleuten, war auch da. Overbeck spielte auf dem Claviere, und das sehr schön. Er spielte einige Gesänge aus dem vierten Theile der Messiad, die er selbst componirt hatte, und auch einige Oden, z.B.: <Töne mir Harfe des Psalmenhains>, und <Weine du nicht, o die ich innig liebe¹⁴⁾>. Hahn las uns aus Klopstocks Oden und aus der Messiad vor. Er liest sehr schön. Gewiß, ich schätze mich glücklich, mit solchen Leuten in Bekanntschaft zu kommen.“

Wir können diese Situationsschilderung ohne Zögern auf den ein halbes Jahr zuvor angekommenen Overbeck projizieren. Jetzt ist er integriert, denn er hat damals schnell gefunden, was ihm neben dem Studium auch in Göttingen wichtig ist. Die Mitglieder des Hainbundes, die er kennengelernt hat, besitzen jene Aura des Musischen, die ihn schon im Elternhaus angesprochen und aktiviert hat. Wir treffen ihn jetzt im geselligen, Musik und Poesie verbindenden Kreis. Man dichtet und komponiert, rezitiert, singt und musiziert instrumental, wie es die Laune gerade eingibt. Ein Bild voller Harmonie, ein heiterer <Parnaß> dilettierender Jugend.

Doch man darf sich durch dieses Bild der wie in einer Art hortus conclusus Lebenden – man möchte es brav, vielleicht treuherzig nennen – nicht täuschen lassen. Man ist immer wieder versucht, indem man Hain und Hölty gleichsetzt – und selbst da ist es unangebracht – Empfindung mit Elegie, mit sanftem Gefühl zu verbinden. Vergewöhnlicht man sich das bekannte Bild, das Bürger den Freunden seine Lenore vortragend, darstellt, so bemerkt man eine über allem Sentimentalischen liegende Spannung. Dieses Bild entspricht durchaus der allgemeinen Gemütslage der Gruppe in ihrer expressiven Sensibilität, die in der Universitätsstadt – meistens in schroffer oder ironischer Ablehnung¹⁵⁾ – auffallen mußte. Die jungen Männer lebten in einer ungewöhnlich großen Spannung zwischen Silbergewölk und Harfenton hier, Ossiansturm und Totenritt dort, zwischen Liebesehnsucht und Bardenlied, der Verherrlichung des Dichtervaters Klopstock hier und Antiwielandismus dort, der sich im Zerstampfen seiner Idris mit den Füßen äußert. Empfindsam-

¹⁴⁾ Klopstocks Oden Siona (Ein Loblied auf Zion: „Tanze, Siona, Triumph einher!“) und Selma und Selmar (zweistrophiger sentimentaler Liebeswechselfesung zum Abschied).

¹⁵⁾ Voß in seiner herben Art am 17. Nov. 1774: „Wir werden hier von den Professoren außerordentlich gehaßt, weil wir Klopstocks Freunde sind und Niemand die verlangte Cour machen.“ (Langguth 39–44). – Lichtenbergs Urteil über den Almanach 1775: „Das meiste förmlich abscheulich, zumal das Klopstockische und das darnach geschnittene der andern.“ Er lebe „der angenehmen Hoffnung, daß der Musen Almanach besser werden wird, wenn das rasende Odengeschmaube heraus bleibt.“



Abb. 1: Bürger trägt den Hainbündlern seine „Lenore“ vor. Gottfried August Bürger ist nie Mitglied im Göttinger Hainbund gewesen, war aber während seiner Tätigkeit als Amtmann in Gelliehausen bei Göttingen der Gemeinschaft eng verbunden. Auf diesem zeitgenössischen Stich erkennt man außer Bürger Boie (links sitzend), Voß (in der Mitte sitzend), Leopold Graf zu Stolberg (bei Voß), Hölty (rechts vorne), Christian Graf zu Stolberg (neben Hölty stehend).

keit und Sturm und Drang sind die beiden Pole des gleichen Gemütsaufschwungs dieser Jahre; im Hain sind sie zu finden¹⁶⁾. Auch das Burschikose im Umgang miteinander darf nicht übersehen werden, und so hatte der junge Student Overbeck einen Freundeskreis gefunden, der jung wie er war und den die musische Begeisterung eng verband. Was konnte er sich mehr wünschen neben seinem Studium!

Für dieses Impulsive, Ungebändigte, auch Ungebärdige, Gefühliges, Heitere wie Lässige, das der augenblicklichen Eingebung freien Lauf läßt, gibt es in dieser kommunikationsfreudigen, briefseligen Zeit Zeugnisse genug. Voß

¹⁶⁾ Noch einmal: man ist immer wieder fasziniert von der eindrucksvollen Schilderung jenes nächtlichen Ausflugs nach Weende, der in keiner Darstellung des Göttinger Hains fehlen darf, und ist bereit, die sanft-sentimentale Seite der <Jünglinge> überzubetonen.



Abb. 2: Sprickmann

berichtet an den Hainbündler Miller ausführlich von dem heiter-genialisch-lässigen Treiben anlässlich seines und Hölty's Besuch im Hause des Mündener Schulmannes von Einem, zusammen mit dessen Tochter Charlotte, die man im Hainkreise das <kleine Entzücken> nennt¹⁷⁾.

Overbeck hatte an dieser Fahrt im November 1774 nicht teilgenommen, doch an einem anderen Unternehmen war er dabei. Anderthalb Jahre später, im Frühjahr 1776, zog er mit Sprickmann, Closen und Wehrs, als seien sie Bettelmusikanten, durch die Dörfer zu Leisewitz in Hannover. Man spielte unterwegs auf und brachte am Ziel den Freund durch Gesang und Spiel vom anfänglichen Zorn über die Ruhestörung zum freudigen Erkennen¹⁸⁾.

An diesem genialisch-burschikosen Unternehmen war aber nicht mehr der Student Overbeck beteiligt, denn er war bereits September 1775 examiniert worden und hätte in die juristische Praxis gehen können, was ja wohl zunächst nichts anderes geheißen hätte, als nach Lübeck zurückzukommen und etwa als

¹⁷⁾ Langguth 32. – Julius Steinberger: Aus dem Nachlaß Charlottens von Einem, Göttingen 1923, 9. – Voß berichtet: Morgens brachte seine Tochter Thee und Kaffee und Pfeifen; wir schwatzten und lachten; der Conrector ging nach der Schule; Hölty schnäbelte und rauchte um den ersten Kuß eine ganze Pfeife Tabak. Wir waren bis Mittag, und wenn's schlimm Wetter war, den ganzen Tag im Neglige, d.h. ich im Odencollet, und mit des Conrectors rothen Pantoffeln cothurnt, Hölty von des Conrectors weitem Nachtcamisol umstrozt, die Haare um die Zähne, die Hacken aus den Strümpfen. Ich spielte Clavier, sang auch etwas; bekam zuweilen einen Kuß zur Belohnung. Der Conrector trieb selbst an, wenn wir die Belohnung nicht eifrig genug betrieben. Wir sprachen von schönen Wissenschaften, und der Conrector las uns von seinen Siebensachen vor, bis ihn die Tochter damit fortjagte [.....

¹⁸⁾ Jansen 20.

Adlatus oder dann als Juniorpartner seines Vaters zu beginnen. Die Zeit hätte weiteres gewiesen. Doch CAOverbeck blieb in Göttingen, wobei ein Besuch des Arrivierten bei den Eltern angenommen werden darf. Aber eben nur ein Besuch!

Daß er in seinen späteren curricula über die jetzt beginnende kritische Phase seiner Existenz nichts berichtet, ist nur zu verständlich. Da heißt es in aller Kürze: „Zurückgekehrt in die geliebte Vaterstadt, suchte ich mich ohne Verzug den praktischen Geschäften zu widmen. Mein Vater selber gab, als Advokat, mir dazu Gelegenheit [...]“ – Gerade das geschah nicht! Wir müßten seinen Worten glauben, wenn da nicht die genannten Briefe an Sprickmann und ein paar weitere wären, die dem Nachforschenden so erstaunliche, verwunderliche, und dann auch wieder ganz verständliche Perspektiven zeigen.

Da Overbeck in späteren Jahren, daran kann nicht gezweifelt werden, als kompromittierend empfundenen Material, das heißt wohl vor allem Briefe der Freunde an ihn, beseitigt hat und auch der Sohn 1830 in der <Erinnerung> keine Auskunft gibt, schon weil er nichts wissen kann, sind wir ausschließlich auf diese Briefe und gelegentliche Hinweise von anderer Hand angewiesen, die sich in den Nachlässen der Freunde befinden. Sie geben Auskunft über die Zeit zwischen März 1776 und Dezember 1781. Es handelt sich um

- 12 Briefe an Sprickmann
- 3 Briefe an Charlotte von Einem
- 1 Brief an Conrector von Einem
- 2 Briefe an Voß¹⁹⁾.

19) Göttingen	14.03.1776	CAO an Sprickmann
“	26.03.	“
“	09.08.	Lotte v. Einem
“	[09.08.]	Sprickmann
Lübeck	16.01./09.02.1777	“
“	20.03.	“
“	17./23.04.	“
“	14.06.	Conrector v. Einem
“	27.08./10.09.	Sprickmann
“	09./11.11.	“
“	17.11.	Voß
“	30.01./03.03.1778	Sprickmann
“	26.07.	Voß
“	04.11.	Lotte v. Einem
“	22.07.1779	Sprickmann
“	20.10.	Lotte v. Einem
“	29.05.1781	Sprickmann
“	01.12.	“

Die Briefe an Sprickmann befinden sich in der Universitäts-Bibliothek Münster. Die Briefe an Voß in der Landesbibliothek Kiel. Die Briefe an v. Einem sind Steinberger und Jansen entnommen.

Die Adressaten:

Anton Matthias Sprickmann²⁰⁾, 1749 geboren, also sechs Jahre älter als Overbeck. Er war nach abgeschlossenem Studium und amtlicher Tätigkeit zur Vorbereitung auf eine Professur Dezember 1775 bis Dezember 1776 nach Göttingen zurückgekehrt. Hier lernte ihn der nach seinem Examen dort verbliebene Overbeck kennen und schloß sich ihm in einiger Leidenschaft und Vertraulichkeit an. Sprickmann war 1777/78 Prozeßbeauftragter am Reichskammergericht und ging anschließend in diplomatischer Mission nach Regensburg.

Overbecks Briefe zeigen die Stationen dieser Freundschaft, das Abstandnehmen Sprickmanns und die nicht nachlassende Anhänglichkeit des Jüngeren.

Johann Heinrich Voß²¹⁾, 1751 geboren, der mit Hölty bekannteste der Hainbündler, war bis 1775 in Göttingen. Der hier geknüpft Kontakt führte zu einer lebenslangen Freundschaft. Voß lebte 1775–1778 in Wandsbeck, 1778–1782 in Otterndorf.

Charlotte von Einem²²⁾, 1756 geboren, lebte mit ihrem verwitweten Vater, dem <Conrector> in (Hann.-)Münden. Die Ausflüge von Hainbündern in ihr Haus sind Beispiel für den Charakter der empfindsam erlebten Geselligkeit im Außenkreise des Bundes.

Der Bremer Schulversuch

Die vier ersten, in Göttingen geschriebenen Briefe geben keinerlei Auskunft über die Tendenzen von Overbecks Verbleiben in der Stadt²³⁾. Zwischen dem 9. August 1776 und dem ersten aus Lübeck adressierten Brief vom 16. Januar 1777 fehlt jegliche Korrespondenz, und das sind die Monate, in denen sich Overbeck in Bremen aufgehalten hat. Wir sind auf die Angaben beschränkt, die sein ältester Sohn später in den <Erinnerungen> hinterlassen hat²⁴⁾:

Nach seiner Heimkehr von Göttingen im Jahre 1776 schwankte er abermals über seinen künftigen Beruf. Sey es, daß er dem practischen Leben des Juristen nicht sogleich die angenehmste Seite abzugewinnen vermogte; sey es, daß er, der gewissermaßen mit dem Vater concurrirte (ungeachtet der Hülfe desselben, deren er sich besonders rühmte,) auf der betretenen Bahn nicht genugsam Beschäftigung fand; sey es, daß die ursprüngliche Vorliebe für seine Lieblings= Studien überwog, oder endlich, daß eine wesentliche Verschiedenheit der Glaubens= Meinungen zwischen Vater und Sohn ihn bestimmte: kurz er verließ Lübeck und gieng nach Bremen, nicht etwa um dort als practischer Jurist zu arbeiten, sondern – um eine Erziehungs=Anstalt für Knaben zu gründen, ein

²⁰⁾ Charakteristiken Overbecks und Sprickmann versucht *Jansen* 1–14. – Über Sprickmann: Alfred *Kellekat* 389/390 und ADB.

²¹⁾ Wilhelm *Herbst*: Johann Heinrich Voß, 2 Bde. Lpz. 1872–76. – Abraham *Voß*: Briefe von J. H. Voß 3 Bde. Lpz. 1840 (2).

²²⁾ J. *Steinberger* und *Jansen*: Overbecks und Sprickmanns Mündener Kreis 40–42.

²³⁾ *Jansen* 127–131 und Kommentar 15–39.

²⁴⁾ <Erinnerung> 10–11.

Entschluß, welchen in ihm Campe, der damals in einer Vorstadt von Hamburg wohnte, geweckt hatte. Allein das Geschick war seinen Wünschen dort nicht gewogen, und er sah sich genöthigt, nach Lübeck zurückzukehren.

Unter dem Datum Kopenhagen, 9. Juli 1781 gibt es einen weiteren Hinweis:

Am Abend geht Esmarch mit seinem Zögling Otto nochmals zu Campe und veranlaßt ihn zu einem Spaziergang nach Friedrichsberg, wobei sie unterwegs baden und Campe seinem Begleiter Overbecks Fata in Bremen erzählt²⁵⁾.

Das ist alles bisher Bekannte. Es ist nach dem Rahmen der Motivation zu fragen.

Die Verweigerung des vorgezeichneten Berufsweges durch den jungen Juristen, der den Schritt in die Bürgerlichkeit als eine Aufgabe der bisher genossenen Freiheit empfinden muß, verbindet sich mit den Tendenzen, die er während seiner Studienzeit an der Universität²⁶⁾, im Freundeskreis und durch seine Lektüren empfangen hat.

Er hatte seine erste schulische Erziehung in der Lübecker <Gelehrten-schule>, dem <Katharineum>, erhalten, die er unter der Obhut seines Onkels, des Rektors der Schule, durchlaufen hat. Zwar bildete die ganz auf die Antike ausgerichtete Ausbildung ein überaus solides Wissensfundament, doch kam die Schule jetzt in öffentliche Kritik, da sie sich neuen Impulsen nicht öffnete. Wie sehr Overbeck später einem neuen Menschenbild verpflichtet ist, zeigen seine Kindergedichte, von denen er einige ab 1776 im <Göttinger Musenalmanach> veröffentlichen konnte, bevor 1781 49 in der Sammlung <Frizchens Lieder> erscheinen. Es spricht in ihnen nicht der Erwachsene, das heißt der Erzieher zum Kind, sondern das Kind äußert sich selbst, ist also Subjekt. Es reflektiert auf das ihm Begegnende, ihn Bewegende:

Ich saß im Gärtchen an dem Bach

Du kleines Würmchen, wie so blos
Hängst du an deinem kalten Moos!

Das waren mir selige Tage!
Bewimpeltes Schifflin, o trage
Noch einmal mein Lottchen und mich

Komm, lieber May, und mache
Die Bäume wieder grün²⁷⁾

²⁵⁾ Adolf Langguth 202/203. Langguth gibt detaillierte Einblicke in das studentische Leben Göttingens und in den Hainbund. Esmarch, geb. 1752, war nur bis 1773 in Göttingen, hatte aber enge Bezüge zum Hainbund und eine lebenslange Freundschaft mit Voß.

²⁶⁾ Overbeck besuchte Vorlesungen über Logik, Metaphysik, Psychologie, Klassisches Altertum, allgemeine Geschichte, Kirchengeschichte, Naturgeschichte, Mathematik, Statistik.

²⁷⁾ Aus der <Vorrede des Herausgebers>: „In den *Liedern für Kinder* hört man den herablassenden Lehrer, zwar meist im Ausdruck der Kinder, aber doch mit den Ideen eines Erwachsenen. Hier spricht, wenn ichs gut gemacht habe, wirklich ein Kind.“

Overbeck hat Anteil an dem großen Eifer der Aufklärung für die Heranbildung eines besseren, eines sich selbst bewußten, harmonischen Menschen²⁸). Wir wissen nicht, durch welche persönlichen Bezüge, durch welche Lektüre er zu dem Impuls gekommen ist, doch er war nur einer unter den Vielen, die die Überwindung des als obsolet empfundenen Überkommenen durch eine völlig neue Art der Jugendbildung zu praktizieren begannen.

Da ist Basedow (1723–1790), der kurz zuvor, 1774, in Dessau das erste Philanthropinum (der Name ist Programm!), ein Gymnasium mit Erziehungsheim gegründet hat. Overbeck könnte sein <Theoretisches System der gesunden Vernunft> (1765) und sein <Methodenbuch für Väter und Mütter> (1770) gelesen haben. Und da ist Campe (1746–1818), neun Jahre älter als Overbeck. Auch hier wissen wir nicht mehr als die zitierte Aussage vom 9. Juli 1781²⁹). Ein Blick auf die Praxis Campes gibt uns Aufschluß über Overbecks Entschluß³⁰).

1. Beispiel: Campe an Trapp³¹), 18. Mai 1777:

Das Vertrauen des nahen und entfernten Publicums ist so gross geworden, daß man uns Kinder von allen Enden und Ecken her aufdringen will. Ueber sechzig habe ich abweisen müssen, und dennoch ist die Zahl unserer Zöglinge bis über fünfzig gewachsen. Viele begüterte Liefländer, Curländer, Polen und Deutsche wollten gern die festgesetzte Pension doppelt bezahlen, wollten eigene Hofmeister nebenbei halten, wenn wir uns nur entschlossen, ihre Kinder aufzunehmen. So gross ist die Verlegenheit der Eltern, so ausserordentlich ihr Zutrauen gegen

Darauf hat eindringlich hingewiesen: L. L. *Albertsen*: <Komm, lieber May>/Der Einbruch der Antipädagogik in das Kinderlied der Vorrromantik, in: Dt. Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft u. Geistesgeschichte, Stgt. 1969 43 214–221; vgl. auch: Reiner *Wild*: Die Vernunft der Väter/Zur Psychographie von Bürgerlichkeit und Aufklärung in Deutschland am Beispiel ihrer Lit. für Kinder, Stgt. 1987 169–171, 363 Anm. 47.

²⁸) Hobbes (1588–1679) hat mit seiner These vom Menschen als dem sich selbst bestimmenden Individuum eine Grenze überschritten, jenseits derer der Erziehung eine neue Aufgabe zufällt. Sie findet in Rousseaus Emile (1762) ihre faszinierende Formulierung: „Alles ist gut, wie es aus den Händen des Schöpfers der Dinge hervorgeht, alles verdirbt unter den Menschen.“ Die Maxime lautet: Behutsames Wachsenlassen.

Lessing: Die Erziehung des Menschengeschlechtes (1780): § 1: Was die Erziehung bei dem einzeln Menschen ist, ist die Offenbarung bei dem ganzen Menschengeschlechte. § 2: Erziehung ist Offenbarung, die dem einzeln Menschen geschieht, und Offenbarung ist Erziehung, die dem Menschengeschlechte geschehen ist, und noch geschieht.

²⁹) Campe kommt erst 1777 nach Hamburg (nicht nach Bremen!). Kontakt zu ihm erhält Overbeck durch seine Kinderlieder. Campe lädt ihn zur Mitarbeit an seiner <Kleinen Kinderbibliothek> ein, die 1779 zum ersten Mal erscheinen wird, dem Jahr der engeren, wohl ersten persönlichen Kontaktaufnahme beider. Doch das liegt alles nach dem Bremer Versuch Overbecks. (Jansen: Overbecks und Sprickmanns Hamburger Kreis 77–78).

³⁰) Dazu ausführlich: J. *Leyser*, Joachim Heinrich Campe/Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Aufklärung, Brschwg. 1877. Hier Bd. I (Biographisches).

³¹) Conrector in Altona (*Leyser* 31).

uns³²). Unser bester theuerster Landesvater ist so warm, so liebevoll gegen uns gesinnt, dass ich den Ausfluss seiner Güte mehr zurückhalten, als befördern muss. Der Markgraf von Baden hat uns vor einigen Tagen 1000 Ducaten zusagen lassen, die Freimaurer haben auch schon den Anfang der Mildthätigkeit gemacht, und der Herzog Ferdinand, der selbst ein Ansehnliches thun will, hat ein Einladungsschreiben zu unserer Unterstützung an alle Logen ergehen lassen. Kurz alle äusserliche Aussichten sind über unsere eigenen Erwartungen günstig geworden.

2. Beispiel³³):

Einer Eltern-Initiative entstammte eine von Campe eingerichtete Erziehungsgemeinschaft von 13 (ursprünglich 5) Zöglingen und drei weiteren Lehrern.

Ich habe das Glück, ein kleines Häuflein hoffnungsvoller Kinder um mich versammelt zu sehen, denen von nun an meine beste Zeit und meine besten Kräfte einzig gewidmet bleiben. Diese, welche immer ein Häuflein bleiben und zu keinem Haufen anwachsen sollen, sind, dem Wunsche ihrer Eltern gemäss, dem Schoosse meiner kleinen Familie einverleibt worden, und werden als Glieder derselben, und keineswegs institutsmässig von mir behandelt.

Overbecks Plan – und deswegen haben wir die beiden Zitate gebracht – konnte nichts anderes sein als die Einrichtung einer Erziehungsgemeinschaft mit etwa 10 Zöglingen auf familiärer Grundlage. Doch es mußte ihm alles dazu fehlen (Sponsoren etc. etc.), einschließlic der helfenden Frau (<Madame Campen> für Hamburg!). Sein Wunsch zeigte sich bald als ein sich schnell auflösender Traum. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als in die Gesetzlichkeit seiner Vaterstadt zurückzukehren und sich dort, seinem Studium gemäß, einzurichten. Ein ihn deprimierendes Beginnen! Eins trug er unvermindert mit sich, die Sehnsucht nach dem zwangbefreiten natürlichen Leben³⁴). Ende des Jahres richtet er in Lübeck eine Advokatur ein und sieht sich, im Schatten eines erfolgreichen und angesehenen Vaters stehend, als Anwalt von alltäglichen Querelen umgeben. Welche Horizontverengung! Welcher Verlust an persönlicher Entscheidungsfreiheit! Overbeck kann und will sich damit nicht abfinden. Er muß den Prozeß der Selbstfindung weiter durchstehen, den

³²) An anderer Stelle wird von dem Interesse der Berliner jüdischen Intelligenz gesprochen.

³³) *Leyser* 42–43.

³⁴) Der Hamburger Hauptpastor Göze warf Campe von der Kanzel aus vor, er führe seine <Kinder> statt zur Kirche in die freie Natur. Er bezog sich wohl auf Körperübungen, die zugleich Tugendübungen waren, die Campe mit seinen Zöglingen auf den Elbdeichen durchführte (Vorformen des Jahnschen vierfachen F). Am 1. Juni 1780 schreibt Campe an Lessing: Ich selbst, meine Frau, meine drei Gehülfen und meine zwölf herrlichen Knaben wissen fast nicht mehr, was Krankheit ist, weil wir, so weit der leidige Ueberlauf von Besuchern und Beschauern aus der feinen Welt – diese Hauptplage meines Lebens – es uns erlaubt, uns immer mehr und mehr in die Grenzen der einfachen Natur zurückzuziehen. (*Leyser* 43).

Prozeß, den jeder Jugendliche zu bewältigen hat. Es sei eine Parallelschaltung erlaubt.

Da hatte es jenen reichsstädtischen Bürgersohn Johann Wolfgang Goethe gegeben, der 1765, acht Jahre vor Overbeck, mit dem gleichen Studienwunsch – oder sagen wir für beide besser: im Studienauftrag des Vaters, der auch Jurist war – nach Leipzig gekommen war³⁵). Wir wissen, wie Goethes altfränkische Kleidung dort belächelt worden war und wie schnell er sich à la mode umgestellt hatte – nicht nur in der Kleidung. Als sich Overbeck in Göttingen bald nach seiner Ankunft jenen Mitgliedern des so sentimentalischen wie exaltierten Hains anschloß, nahm er dieselben Anregungen auf, denen sich zuvor auch der 1770/71 in Straßburg seine Studien fortsetzende Goethe auf seine Weise angeschlossen hatte. Anders als Goethe, der wie ein Gescheiterter in Leipzig sein Studium hatte abbrechen müssen, war Overbeck problemlos bis zu seinem Examen 1775 an der Göttinger Universität geblieben. Während Goethe – der Vater fördert die Entscheidung – als junger Lizentiat zur Advokatur in der Heimatstadt zugelassen wurde, wich Overbeck Rückkehr und Praxis aus. Beiden gemeinsam war die Unlust zu verpflichtender Tätigkeit im Erlernen. Goethe entging ihr auf seine Weise und fand später, nicht in der Heimatstadt, die über das Persönliche hinausragende Aufgabe. Er wuchs in Schüben in sie hinein. Nicht anders sollte es Overbeck in Lübeck gehen.

Bereits der erste der Lübeckbriefe liefert zwei Stichwörter, die auf seine Existenzkrise hinweisen. Es heißt an Sprickmann:

.....] daß ich [.....] nicht an dich schreiben konnte, dir nicht seufzen über meine Wittwerschaft, ach! [.....] und auf der anderen Seite dir nicht jauchzen über Gerstenberg und Gerstenbergia [.....

<Wittwerschaft> und <Gerstenberg> sind die beiden Schlüsselwörter.

<Wittwerschaft>

Es hatte in Göttingen begonnen und ging weiter in die Lübecker Jahre. Es ist ein Liebeserlebnis, das Overbeck umtreibt, ihn glücklich und dann unglücklich macht³⁶).

Es ist ein existenzielles Faktum, daß die aus dem sie umsorgenden Elternhause in die Freiheiten eines Universitätsortes entlassenen heranwachsenden jungen Männer mit der erotischen und sexuellen Libertät konfrontiert werden, und wenn man den Darstellungen folgt, so sind die diesbezüglichen

³⁵) Er wollte eigentlich in Göttingen studieren!

³⁶) Die zeittypische Parallelschaltung könnte fortgesetzt werden: Goethes Leipziger und Straßburger Zeit.

Verhaltensweisen in Göttingen auffallend freizügig³⁷⁾ und betreffen beide Geschlechter. Ein Mitglied des Hains, Johann Martin Miller (1750–1814), 1770–1774 Student der Theologie in Göttingen, verfaßte <mit moralisch-pädagogischen Absichten> den <Briefwechsel dreier akademischer Freunde>³⁸⁾ und zeichnet ein übles Bild. Langguth verweist³⁹⁾ auf den Brief eines gewissen Dörner an Friedeberg vom 20. Oktober 1769 über das sittliche Niveau, vor allem der weiblichen Jugend und zitiert:

Heilige Blume der Sittsamkeit und Keuschheit, ach wo blühest du [.....]? Ich suche dich in den Häusern der Vornehmen und Reichen; Aber da blüht keine deiner Kinder, kein Jüngling, [.....] kein Mädchen [.....]

Miller war ein Begründer des Hainbundes, und man nahm hier Abstand von dem verbreiteten Treiben, aber die Hainbündler waren keine seraphischen Jünglinge trotz Weende und Silbergewölkstimmungen („Wir aßen eine Milch“). Sie konnten – wir haben zitiert – burschikos und recht diesseitig sein. Sie konnten der Attraktion Göttinger Mädchen, auch der von Schauspielerinnen und Sängerinnen, durchaus folgen⁴⁰⁾. So auch Overbeck⁴¹⁾.

Es gibt Hinweise auf eine frühe Liebschaft von ihm selbst, die sogar zu einer <Versprechung> geführt hatte⁴²⁾, dann aber von einer ihn ganz umfassenden Liebe abgelöst worden ist. Es ist gesagt worden, daß ein Teil der Göttinger Professorenschaft sich abfällig gegenüber dem Hain verhielt, andere tolerierten ihn oder waren seinen Mitgliedern, denen man begegnete, durchaus

³⁷⁾ Langguth gibt in seiner Esmarch-Monographie eine mehrseitige <Betrachtung des akademischen Lebens und Treibens an der Georgia-Augusta> 22–30.

Weitere Zitate in Erich Ebstein: Gottfried August Bürger und Philippine Gatterer/Ein Briefwechsel aus Göttingens empfindsamer Zeit. Lpz. 1921 22–23:

Lichtenberg: ich wußte, was für ein Sodom unser Nest ist.

Boie: Die jungen Mädchen hier müssen wegen der großen Menge junger Leute, die ihnen Schlingen legen, sehr behutsam und eingezogen leben, von tausend unschuldigen Freiheiten, die andre sich erlauben, wissen sie gar nichts.

Forster (1780): Wer in Göttingen einen Professor besucht, der eine heiratsfähige Tochter hat, der muß gleich ein Auge auf die Tochter haben wollen, und die alten Weiber beiderlei Geschlechts verkuppeln sie.

Bühler (1791): Alle Bürgersmädchen kann man haben, und alle Professorstöchter sind die ausgemachtsten Koketten.

³⁸⁾ Zwei Sammlungen, anonym herausgegeben, Ulm 1776 und 1778.

³⁹⁾ Langguth 26.

⁴⁰⁾ Es sei auf die Attraktion hingewiesen, die die Schauspielerin Sophie Heinzus auf die Göttinger Studenten, auf die Hainbündler, auch auf Overbeck ausübte. Man suchte ihre Nähe und schwärmte. Der Name Heinzus erscheint immer wieder in Overbecks Briefen (Jansen vielfach, besonders 36–39).

⁴¹⁾ Overbeck an Sprickmann am 17.4.1777: „Wegen einer dummen Unpäßlichkeit die auf eine sehr unhöfliche Manier Besitz von meinem φῦλον ἠδεος nahm ...“ (Jansen Anm. 52).

⁴²⁾ Charlotte von Einem an Sprickmann am 8.–13. Februar 1779 und Overbeck an Sprickmann am 1. Dezember 1781. Jansen 32–33, 176 (Nr. 12).

wohlgesonnen. Dazu gehörte Hofrat Johann Christoph Gatterer⁴³), seit 1758 Professor der Geschichte. In seinem Haus verkehrten Hahn, Closen, Sprickmann, Boie und eben auch Overbeck. Im Hause deswegen, weil in dieser Zeit <Seminare>, wenn sie nicht im Kollegienhaus gehalten wurden, in den Wohnungen von Professoren stattfinden konnten. Da dazu die mietweise Aufnahme von Studierenden kam, konnte die Verbindung des Lehrenden mit den Lernenden familiären Charakter annehmen, was deren Gäste einschließen konnte. Diese Unmittelbarkeit führte zur Intellektualisierung der Töchter und zu deren ganz persönlicher Verbindung mit den Studenten, der das Erotische nicht fehlen konnte. Von den vier bekannten <Göttinger Mamsellen>: Dorothea Schlözer, Karoline Michaelis, Therese Heyne, Philippine Gatterer war es die letzte, mit der sich Overbeck in Liebe verbunden wußte.

Magdalena Philippine Gatterer, 1756 geboren, also ein Jahr jünger als Overbeck, die ältere von zwei Töchtern Gatterers⁴⁴), ist von den jugendlichen Gästen des Hauses mehrfach charakterisiert worden. Boie schrieb am 12. August 1775, sie sei „nichts weniger als hübsch, aber ein so gutes Mädchen als ich eins kenne, und mehr Verstand und Geist dabey, als Mädchen gewöhnlich haben“⁴⁵). Am 30. September 1779 meinte er: „Geist und Gefühl hat das Mädchen im Übermaß. Wer ihr nur Geschmack und Delikateße beibringen könnte!“⁴⁶). Voß nannte sie süß wie eine Biene, die das schönste aus allen Blüten sammelt, aber sie steche auch wie eine Wespe, und Forster sagt bei einem Besuch in Göttingen Ende 1778: „Das Mädchen ist so lebendig, so witzig, so freimütig, daß mein erster Besuch schon über drei Stunden dauerte und ich die ganze Zeit fast allein mit ihr sprach.“ Er fügt hinzu: „Philippine steht das Maul nie still“⁴⁷).

Daß die Aufmerksamkeit, die man <Bine> – so wurde sie bei den Hainbündlern genannt – widmete, zu Liebeleien führen konnte, lag nahe. So weiß man von persönlichen Beziehungen zu Esmarch⁴⁸). Zur Liebe wurde

⁴³) „Solch einen lieben braven Mann als der Gatterer, der bey all' seinen verdrüßlichen Geschäften, sich herabläset zu den Spielen froher Jugend, und mit ihnen Jüngling ist, solch einen liebenden, sanften Vater und Ehemann hab ich noch wenig gefunden.“ Charlotte v. E. am 13. Sept. 1777 an Sprickmann. *Jansen* 24 Anm. 4.

⁴⁴) Klaus *Harpprecht*/Gesa *Dane*: Die Universitäts-Mamsellen. FAZ-Magazin 1987. – Annette *Lüchow*: Die Göttinger <Universitätsmamsellen>; in *Ausstellungs-Katalog: Georg Christoph Lichtenberg 1742–1799, Wagnis der Aufklärung (Darmstadt + Göttingen 1992)* 197–201, Abb. 385 *Porträt Phil. Gatterer (Tischbein)*. *Jansen* 25–32. – *Langguth* 33–37.

⁴⁵) Ebstein: 2 Kopfbilder (Silhouette und *Porträt/Tischbein 1780*). – *Phil. Engelhard* geb. Gatterer, *Neue Gedichte*, Nbg. 1821 *Porträt* aus späteren Jahren.

⁴⁶) *Jansen* 27.

⁴⁷) *Ebstein* 21–22.

⁴⁸) Es fehlte nicht an poetischer Ausschmückung der Schwärmerei Esmarchs: *Langguth* 33–36.

dann ihre Verbindung zu Overbeck. Man versprach sich, und in der Offenherzigkeit und Mitteilungsbereitschaft des Freundeskreises stand Overbeck nicht an, aus einem ihrer Briefe an ihn nach Lübeck freimütig zu zitieren. Datum: 9. Februar 1777:

O Himmel was für eine Freude! ich soll dich sehen, und das noch diesen Sommer! Wollte Gott! du wärest schon hier! Doch die Zeit wird ja auch hingehen. Tage und Stunden will ich zählen, bis es an die Zeit komt, daß ich dich, o mein Leben, in meine Arme schließen kann. O Gott! welch ein Glück ist mir bereitet! Ja ich kann es dir nicht schreiben, wie freidig ich bin, daß ich dich sehn soll, dich den mein Herz so sehr liebet. Ach ich kann nicht mehr! Mein lieber Overbeck! leb wohl, leb wohl! Liebe deine Bine;⁴⁹⁾

Im Mai ist Overbeck bei Freunden in Wesenberg bei Lübeck. Er schreibt an Sprickmann⁵⁰⁾:

Hier empfiengen wir den Erhabenen Gedanken, Eicheln auszusaeen rings um die Kirchhofsmauer, und ihnen Namen zu geben. Wir thatens: wir saecten fünfzehn Eicheln: eine darunter heißt Sprickmannseiche. Ueber diese Handlung ward ein ordentliches Dokument errichtet, und dem Pfarrer zur sorgfältigen Bewahrung anvertrauet. Einst sollen unsre Enkel unter diesen Eichen hohe Gedanken denken. Bruder Sprickmann, laß deinen Knaben, wenn er groß geworden ist, hieher wallen und die Eiche seines Vaters mit Ehrfurcht umfassen! [.....] Daß ich meinem Mädchen auch eine Eiche gesetzt habe, versteht sich. Philippineiche! – und neben dran: Overbeckseiche.

Ein sentimentales Spiel, getragen von der Freundschaftseuphorie der so empfindsamen Zeit, an die Gründungsszene des Hains erinnernd.

Im folgenden September hat Overbeck eine Rücksprache mit seinen Eltern, grundsätzliche Fragen einer Ehe betreffend, seine Liebesbeziehung zu Philippine jedoch verschweigend. Da man ihm „völlig freye Hand ließe“, kann er jubeln und planen:

Kurz, jetzt bin ich oben drauf, und fehlt nichts mehr als ein Amt: dann führ ich heim mein junges Weib. Unterdessen laß ich mir die Zeit nicht lang währen: ich hab doch fest bey mir beschlossen, nicht eher, wenn ichs auch könnte, zum Zweck zu schreiten, als biß meine Geliebte zwanzig Jahre erreicht hat.

Alles ordnet sich in seinen Gedanken und Gefühlen. Bald nach dem 21. Oktober wird die Heirat sein, und wenn er schreibt, ihm fehle nichts als ein Amt, so könnte das heißen, er sei bereit im Rahmen der Stadtordnung eine Aufgabe zu übernehmen, die ihm Diäten einbringt. „Man verspricht mir Geschäfte nach Kassel“, schreibt er am 9. November an Freund Sprickmann, der im Begriff ist, an das Reichskammergericht in Wetzlar zu gehen, in die Stadt mit dem seit 1774 affektiven Namen.

⁴⁹⁾ Jansen 133 (Nr. 4).

⁵⁰⁾ Brief vom 27. Aug./7., 8., 10. Sept. 1777. Jansen 151/152 und 154 (Nr. 7).



Abb. 3: Philippine Gatterer (1756–1831)

Unter dem Datum 28. September 1777, das heißt in dem Monat, in dem er das Eichelsäen berichtet, ist uns jedoch ein dem allem widersprechender Brief Philippinens an ihren vertrauten poetischen Berater Bürger überkommen. Sie schreibt, befangen von „Schwermuth, die oft in Thränen sich auflöste“⁵¹⁾:

Und zu fühlen daß man das alles verdient hat, weil man einem von gelehrter – und bürgerlicher Welt geschätzten Mann, erst sein Wort unüberlegt gab – und dann, trotz allem Widerstand von ihm, und seiner eignen Familie die ihr Kind reich und geliebt versorgt glaubte – es wieder zerbrach. Ach Bürger! Noch fleht er – aber ich kann, ich kann nicht! Eine Ahndung, die vielleicht von dem schwarzen Flor herkömmt, durch den ich seit einigen Jahren alles betrachte, sagt mir: der Ehestand werde mir das Leben kosten. Und darum – und seiner vielen übrigen Leiden wegen, möchte ich ihn noch verschieben, und einst einen Mann ganz nach meinem Sinn haben; kurz einen in dessen Armen ich froh lebte, und mit ungetheilter Liebe gegen den ich einst die Welt verließ.

Wie ist diese Absage zu interpretieren? Man kann Jansen in der Annahme folgen, daß sich die unklare, Verwirrung zeigende Selbstanklage Philippinens nur auf Overbeck beziehen kann, da wir nichts von einer anderen, diese Liebe

⁵¹⁾ *Ebstein* 42–47.

störenden Beziehung erfahren können. Es mag Overbecks Ungestüm gewesen sein, das sie zurückschrecken ließ und ihren Wunsch erklärt, einem anderen einst zu gehören, einem, der ihren unruhigen Verstand und ihren wechselnden Neigungen Geborgenheit geben wird. Das kann der gleichgertete Overbeck niemals! Philippine zögert in ihrer Unsicherheit vor einer endgültigen Mitteilung. „Noch fleht er“ (!). Es muß sehr plötzlich über sie gekommen sein.

<Gerstenberg>

Drei landläufige Hinweise:

Gerstenberg, Heinrich Wilhelm von, geb. 1737 in Tondern. Stud. in Jena. 1760 dänische Militärdienste, seit 1763 in Kopenhagen ansässig. Nahm 1771 als Rittmeister den Abschied und wurde dänischer Zivilbeamter. 1775 dänischer Resident in Lübeck. Seit 1786 Direktor des Lottojustizwesens in Altona. Lebte in großen finanziellen Sorgen. Gest. 1823 in Altona⁵²).

Gerstenberg, Heinrich Wilhelm von, Dichter, *Tondern (Schleswig) 3.1.1737, † Altona 1.11.1823, Sohn eines dän. Offiziers, war 1775–84 dän. Resident in Lübeck. Seine <Briefe über Merkwürdigkeiten der Literatur> (3 Bde. 1766/67; Bd. 4 1770; Neudruck 1888/89) mit ihrer Verherrlichung Shakespeares und sein Trauerspiel <Ugolino> (1768) eröffneten die Bewegung des Sturms und Drangs. Das <Gedicht eines Skalden> (1766) leitete die Bardendichtung ein. <Vermischte Schriften> (3 Bde. 1815/16)⁵³).

Noch im Übergang blieb H. W. von Gerstenberg, der Herausgeber der Schleswigschen Literaturbriefe (1766/67), in denen zuerst in starker Formulierung, die von Lessing zum Sturm und Drang überleitete, von Shakespeare als dem dichterischen Genius schlechthin, und von der schöpferischen Natur des Genies gesprochen wurde. Gerstenbergs Drama Ugolino (1768) wagte [.....] einen grellen und pathetischen psychologischen Naturalismus. Als Skaldendichter trat er neben Klopstock. Zu dessen Nachfolge bekannten sich in schwärmerischer Verehrung die Lyriker des <Göttinger Hains>⁵⁴).

Soweit die beliebigen Beispiele. Wie erlebt ihn Overbeck?

Bereits in Göttingen ist Overbeck, ohne ihm bisher begegnet zu sein, von Gerstenberg beeindruckt. Er schreibt am 26. März 1776 an Sprickmann: „Sie haben nun auch Gerstenberg gesehen. O! was werden Sie mir nicht alles noch erzählen müssen“⁵⁵). Als Overbeck nolens nach Lübeck zurückkehrt, sucht

⁵²) H. u. E. Frenzel: Daten deutscher Dichtung/Chronologischer Abriß der deutschen Lit.Gesch., dtv 1969 (5) I 207.

⁵³) dtv-Lexikon 1967.

⁵⁴) Fritz Martini: Deutsche Literaturgeschichte 1958 (9) 203–204. – Monographie: Albert Malte Wagner: H. W. v. G. und der Sturm und Drang. 2 Bde. 1920–1924.

⁵⁵) Jansen 129 (Nr. 2).

und findet er schnell die verschiedensten Kontakte, gesellschaftliche wie private. Den gesellschaftlichen findet er durch seinen Beitritt in die Loge „Zum Füllhorn“, in der er seinen Mitteilungen zufolge eine hektische Aktivität entfaltet⁵⁶⁾, den privaten in unverbindlichen Begegnungen, wie sie der Tag gibt, und, alles überbietend, in der Freundschaft mit dem 18 Jahre älteren Gerstenberg, dem er leidenschaftlich anhängt. Er schreibt:

an Sprickmann: 9. Febr. 1777 (Jansen 134 Nr. 4)

In Gerstenbergs Haus siz' ich beynahe täglich; wenigstens immer um den andern Tag. Dann singen wir Terzette und Duette! Ach Gott! welch ein Leben! Auch spiel' ich Schach mit ihm und mit ihr.

an Sprickmann: 17. April 1777 (Jansen 145 Nr. 6)

Was ich jetzt komponiren thue, das glaubst du gar nicht. Duette für Gerstenberg und Gerstenbergia; dreystimmige Moteten für uns drey [...]

an Conrector v. Einem: 14. Juni 1777 (Steinberger 80–81)

Was nun mein Leben und Weben hier in Lübeck, meine Pilgerschaft hier in meiner Vaterstadt, und wie ich das noch ferner geben und ausdrücken könnte, betrifft, so drängt sich alles gleichsam in diesen Brennpunkt zusammen: ich habe Gerstenberg! – Ja ich habe ihn, ich halte ihn! Gerstenberg, den großen göttlichen Mann; diese Seele, aus Seraph Abdiels Urstoffe gebildet, ganz Liebe, ganz Freundschaft – o! ein wahres Nektarmeer! Von diesem Manne kann ich Ihnen unmöglich heute mehr schreiben; diese wenigen Züge, die ich aus seinem Charakter in Ihr Gefühl zu zeichnen suchte, haben alle Kräfte meiner Seele erfordert. [...]

Da ich nun aber Gerstenberg habe und das stolze Wort Freund zu seinem Namen hinzusezen darf, so können Sie urtheilen daß ich nicht unglücklich hier lebe. Dies will ich auch allenthalben bekennen, wenn auch gleich für mein Herz noch große Wünsche übrig seyn sollten. Ihre Befriedigung ist in den Händen Gottes; übrigens will ich nicht undankbar seyn. Auch außer G. hab' ich hier noch einige Seelen gefunden, der Meinigen ähnlich; ich habe also von Seiten der Freundschaft vor so vielen andern denen ich gutes gönne, gewiß beneidenswerthe Vorzüge. Ueberdies bin ich gesund, habe liebende Aeltern, gute Brüder, (aber keine Schwester!) an keiner Nothdurft Mangel, ein leidliches Clavier, schöne Gegenden, auch auf dem Lande Freunde – kurz so viel Gutes, das ich so wenig verdiene.

⁵⁶⁾ Vor einigen Tagen war Toby Mumssen hier, und Rüdiger aus Berlin, Großsekretär der Landesloge. Welche Menschen! – Ich treibe hier die Maurerey sehr eifrig; und hielt neulich eine Rede in der Loge, in Rüdigers und Mumssens Gegenwart. Rüdiger führte den Hammer. Alle Hagel! was war er akkurat! – Ueber 14 Tage erhalte ich den 2ten Grad; und dann wieder über 14 Tage den 3ten und im May werde ich Redner unserer Loge. Mitglied bin ich hier seit Anfang dieses Jahres (9. Febr. 1777, *Jansen* 134–135 Nr. 4).

Nun noch ein paar Worte von der hohen Kunst durch drey mal drey. Meine Meisterreception ist geschehen. Gott im Himmel! so feyerlich hat mich nie geschauert. Aber wie ich so bey dem Ueberspringen den ersten Schlag kriegte, da ward ich im Ernst böse, und hätte gern eine Mausechelle rücklings um gegeben. Jezt bin ich auch schon Redner (20. März 1777, *Jansen* 140 Nr. 5).

Overbeck ist ganz im Banne dieses Mannes. Was für ein Mensch ist Gerstenberg, daß er eine solche Faszination auf den von Unruhe und Ungeduld getriebenen jungen Juristen ausübt, der seine sich täglich wiederholende berufliche Unzufriedenheit <alberne Geschäfte> nennt, <die einem das bischen Gehirn, was man noch übrig hat, vollends zerquetschen> (9. Febr. 1777), der sich als einen <verdammten, gepeinigten, gesisyphusirten Advokat> bezeichnet (20. März 1777)?

Gerstenberg war eine schillernde Persönlichkeit. Nach 1776 war er mehrfach, durch sein Gedicht eines Skalden, seine Shakespeare-Rezeption und das Trauerspiel Ugolino in die lebhafteste, neue Erlebnisufer suchende Diskussion gekommen. In der Wolffschen Encyclopädie⁵⁷⁾ wird Gerstenberg noch 1846 ein <geistreicher und scharfsinniger Mann> genannt, dessen Name <mit aufrichtiger und inniger Verehrung> angeführt werden müsse. Man stellte ihn neben Klopstock, und er wurde vorbildlich für den Hain. Overbeck wird im Augenblick seiner Rückkehr nach Lübeck nichts Dringenderes gekannt haben, als persönlichen Kontakt mit dem jetzt auch in der Stadt Lebenden aufzunehmen. Doch Gerstenbergs Ruhm bezog sich auf das früher Geleistete; je älter er wurde, um so lässiger wurde er, bequemer und augenblicklichen Einfällen hingegeben. Es fehlte ihm die Ernsthaftigkeit. Alles wurde ihm zum Spiel, zum geselligen Spiel. Im Kreise mit anderen war er überaus gefällig und ein lebenswürdiger Gastgeber. War das Stichwort gefallen, fand der <stets Anregungsbedürftige>, wie man ihn genannt hat, das jeweilige Spiel, das, so schnell es entstand, wieder sein Ende finden konnte, von einem neuen verdrängt⁵⁸⁾.

Daß der Kontakt, wohl auch Führung suchende Overbeck dieser attraktiven geselligen Persönlichkeit völlig verfiel, da er mit und bei ihr seine tägliche Berufsmisere vergessen konnte, ist nur zu verständlich. Immer wieder kommt er in seinen Briefen auf ihn zu sprechen, was in dem Ausruf vom 17. April gipfelt: „Ach heiliger Gott, was gewinnt man bey dem wunderbaren Manne, wie du ihn mit Recht nennst.“ Es hatte sofort zwischen den beiden, Augenblicks-Einfällen ausgelieferten labilen Personen ein sich kaleidoskopisch veränderndes Spiel begonnen, in dem Gerstenberg der Führende war.

Themen kamen auf und wurden im unverbindlichen Gespräch durch andere verdrängt. Das Werther-Syndrom mußte sie besonders provozieren, und

⁵⁷⁾ Wolff: Encyclopädie der deutschen Nationalliteratur, 3. Bd. 1846.

⁵⁸⁾ A. M. Wagner: Heinrich Wilhelm von Gerstenberg und der Sturm und Drang, 2 Bde. Hdlbg. 1920–24 hat folgende Urteile abgegeben: Anstatt zu handeln, ließ er sich treiben (101). Er lebte von der Vergangenheit (106). In der Kunst sich zu betrügen, sich pathetisch zu erhöhen oder zu bemitleiden, brachte er es allmählich zu bemerkenswerter Fertigkeit (110). Ein fieberhaftes Suchen nach Einnahmequellen füllt diese Jahre aus (117). Sein Leben war ihm Theaterrolle geworden (131). Wie bei allen femininen Naturen wurde auch bei ihm die Pose zur Natur (131).



Abb. 4: P. W. v. Gerstenberg

Als Voß, vom nahen Wandsbeck kommend, 1775 Gerstenberg in Lübeck besucht, schreibt er am 4. Dezember an Ernestine Boie: „Gleich seine ersten Gespräche waren offenherzig, und sein ganzes Betragen freundschaftlich.“ Gerstenberg, der versuchte, Voß nach Lübeck zu ziehen, versprach ihm, sein Bild für den *Musenalmanach* zu schicken (erschienen 1777).

Gerstenberg konnte einen vorhandenen Gedanken Overbecks, eine <juristische Dissertation> über den Selbstmord zu schreiben, aktivieren⁵⁹⁾. Overbeck schreibt an jenem 17. April an Sprickmann⁶⁰⁾:

Ob ich Psychologie studieren will? Nicht allein studieren, sondern auch Auctor drinnen werden, wenn du anders eine Erzählung der Geschichte der neuesten Selbstmörder für psychologische Arbeit paßiren läßt. Diesen Entschluß hat mir

⁵⁹⁾ Man muß das <Lottehaus> in Wetzlar besuchen und die Titel der zahlreichen ausgestellten wertherbezüglichen Druckerzeugnisse en passant studieren, um sofort zu begreifen, wie groß die Wirkung dieses 1774 erschienenen Briefromans gewesen ist. Julius Friedrich *Knüppeln*: Ueber den Selbstmord/Ein Buch für die Menschheit, Gera 1790.

⁶⁰⁾ *Jansen* 143–144 (Nr. 6).

Gerstenberg ins Herz gegeben, der mich auch mit Materialien dazu, theils selbst, theils durch einige seiner Freunde und Bekannten versehen will. Du glaubst gar nicht wie das Selbstmorden einreißt. Durch Spizköpfe und Grückköpfe sind nun schon seit Werther eine Menge Kugeln gefahren, und leider auch durch gute Köpfe. Wie soll dem Dinge geholfen werden? Durch Widerlegungen des Selbstmordes? Das wäre albern. Gesezt eine solche Demonstration pakte den Verstand so in die Enge daß er sich nicht rühren könnte o so fliegt das Herz noch hoch in Lüften, und kaum wendet ihr den Rücken um den Verstand ins Loch zu werfen, paff! so hat das Herz schon abgedrückt. [...] Du siehst es geht auf Goethe los; aber ich brauch dir nicht erst zu sagen, wie? Goethe bleibt mir immer Goethe wenn ich gleich über das Gift her bin, welches er in einer Honigtinktur den Leuten eingiebt. – So kann ich mich die Eine Stunde an Goethe erbauen, und die Andere mich scheußlich an ihm skandalisiren.

Bereits am 20. März hatte Overbeck von dem Gedanken berichtet, juristische Dissertationen zu schreiben⁶¹⁾, jetzt ist er, wohl gesprächsweise aufgeputscht, voller Eifer, doch wie das so bei Gerstenberg ist, am 10. September schreibt Overbeck⁶²⁾:

Mit meiner Geschichte der Selbstmörder bin ich noch da wo ich vor 5.6. Monaten war; das heißt: ich stehe noch in den Schranken, Einen Fuß vorgesezt, den Leib vorübergebeugt, mit den Armen schlagend, mit dem Blicke funkelnd – Aber noch klang der Herold nicht: i.e. bey allen Versprechungen die man mir machte, Materialien zu schaffen, hab' ich noch nichts gesehen.

<Versprechungen>? Wer anders als Gerstenberg sollte sie wohl spontan gegeben haben! Aber dabei war es eben auch geblieben. Und schon meldet sich ein anderes Thema. In demselben Brief vom 17. April heißt es:

Nicht nach Amerika, Lieber; aber nach dem Kap; so projectire ich seitdem ich die Reisen eines französischen Offiziers nach der Insel Frankreich gelesen habe⁶³⁾. Nach dem Kap, Sprickmann, wenn alle Stricke brechen! Dort ist das zweyte irdische Paradies, Stand der Unschuld und Garten Gottes. Also top! nach dem Kap einmal; ich schaff dir Gesellschaft.

Das O-Taheiti-Syndrom

Plötzlich und völlig unerwartet stößt der Leser auf ein Phänomen, das die aus dem Überlieferten Hinausstrebenden beschäftigt. Nicht die totale Veränderung, die Revolution, der gewaltsame Umsturz wird erstrebt, sondern in der Rousseaufolge die Flucht aus dem erstarrten Europa, in dem keine Verände-

⁶¹⁾ „.....] so bin ich denn schon im Stande und schreibe juristische Dissertationen, wie ich denn schon in allem Ernste ein Paar auf der Spur habe“ (*Jansen* 139 Nr. 5).

⁶²⁾ *Jansen* 155 (Nr. 7).

⁶³⁾ *Jacque Henri Bernardin de Saint-Pierre: Voyage à l'isle-de-France, 1773, 1774* ins Deutsche übersetzt (*Jansen* 91).

rung möglich ist. An fernen Küsten ein neues Leben pflanzen und Europa vergessen, ist sehnsüchtiger Traum. Man hat eine Stichwortfolge dafür: zweites irdisches Paradies, Unschuld, Garten Gottes, und der Traum hat jetzt einen ganz konkreten Namen: O-Taheiti! Nicht mehr kann Amerika, wie für so viele, das Ziel sein, auch nicht mehr das Kap, das wohl auch schon seine Unschuld verloren hat und vielleicht nicht ferne genug von Europa liegt. „Ich schaff dir Gesellschaft“, ruft Overbeck seinem Sprickmann zu.

Wir wissen nichts über diesbezügliche Gespräche mit dem nahwohnenden, fast täglich von Overbeck besuchten Freund Gerstenberg, doch daß es sie gab, ist sicher und in einer euphorischen Stimmung faßten sie den großen Entschluß, und er hieß: O-Taheiti! Unter dem Datum des 11. und 17. November gibt es einen Brief Overbecks, eine doppelte Ausfertigung, an Voß die eine, an Sprickmann die andere gerichtet. Dem schließt sich ein Schreiben Gerstenbergs an. Beides ist wiederzugeben⁶⁴):

C. A. Overbeck:

Lübeck, den 17. Novemb. 1777

Ich danke Ihnen, theurer Freund, für Ihren lieben Brief, für Ernestinens Gruß, und für das Exemplar des Almanachs⁶⁵). Ich erwiedere dieses, so gut ich kann, mit diesem Blättchen Papier, mit deutschem Gegengruße –⁶⁶)

und nun noch mit etwas Anderem!

Hor(c)hen Sie, Voß! – Gerstenberg und ich, wir sind uns einig geworden, unsere besten Freunde allesamt aufzubieten, mit uns die falsche Europaeische Welt zu verlassen, und den glücklichen Gefilden eines zweyten Paradieses entgegen zu eilen. Sie werden von O-Taheiten gehöret haben: hier ist das zweyte Paradies, hier ist Eden, der Lustgarten Gottes, wo man des Schöpfers Güte aus ungetrübter Quelle trinkt, und wo man wiederfindet sein Bild in dem Menschen; dies Bild, welches Adam zwar verlieren, aber nicht für sein ganzes Geschlecht verlieren konte. Haben Sie Muth, Freund, so theilen Sie mit uns diesen edlen Entschluß, der verderbten Brut Europens den Rücken zu kehren, und ein Land unser besseres Vaterland zu nennen, wo ein glücklichres Leben uns erwartet, als sich selbst die Patriarchen der Vorwelt rühmen konten. Wir werden zu einem Volke kommen, welches sehr reine Begriffe einer natürlichen Religion besitzt: Lassen Sie uns ihnen unsere erhabeneren Kenntnisse mittheilen! Lassen Sie uns Apostel und Gesezgeber der besten Nation unter der Sonne werden! Unsere ausgebreiteren Einsichten werden uns den Weg zu der schönsten und freyesten

⁶⁴) Brief an Voß: Schleswig-Holsteinische Landesbibl. Kiel (Boie-Voß-Nachlaß). (*Herbst* 199–201).

⁶⁵) Der Musenalmanach von 1777 enthält vier Gedichte Overbecks, darunter: „Wir Kinder, wir schmecken/Die Freude recht satt.“ Als Frontispiz erscheint das Porträt Gerstenbergs!

⁶⁶) Der <deutsche Gegengruß> weist im Drang nach dem Natürlichen auf den jetzt aufkommenden germanisch-deutschen Volksbegriff, der sich bei Klopstock am deutlichsten dokumentiert, sich aber bei Overbeck in keiner der bekannten Äußerungen wiederfindet.

Herrschaft über ihre Herzen bahnen. Diese gutgearteten Menschen werden uns, die wir mit Liebe, Freude, und Wohlthat zu ihnen kommen, den vorzüglichen Genuß ihrer schwelgerischen Güter mit Freuden zugestehen. Unter einer Lebensart, wie sie Arkadiens Schäfer sich in ihren schönsten Träumen zu träumen pflegten, mit dem Bewußtseyn eines Verdienstes, das seit Jahrtausenden der Welt umsonst geworden ist, mit der Seelenkraft eines Enthusiasmus, der himmlischer Bürger nicht unwürdig seyn kann, werden wir unsere Tage auf ein halbes Jahrhundert verlängern. Und welches Geschlecht werden wir auf dieser Insel pflanzen! Ein zweytes Braminengeschlecht! Unsere Nachkommen erben von ihren Stammvätern die Einsichten der kultivirten Menschheit, und empfangen von den Eingeborenen Unschuld und Güte des Herzens, rationelle Tugend, zu einer Aussteuer, die ihnen auf eine Ganze Ewigkeit den Vorrang in der Glückseligkeit verspricht.

Die Freunde, die wir zu Gehilfen auf dieser Expedition erwählen, sind außer Ihnen und Ihrer Silwa: Claudius, Hahn, Miller, Friz Stolberg, Schönborn, Sprickmann, Mumsen, Esmarch, Bruckner. Jeder von diesen hat die Freyheit, die Gesellschaft aus der Zahl seiner besonderen, den Anderen unbekanntem Freunde, zu verstärken. Könnten wir Klopstock anwerben, dies würde der Triumph unsers Ruhmes seyn.

Unser Plan zur Ausführung des Projektes ist dieser: Wir wenden uns an Forster in London, sagen ihm unsere Absicht, bitten ihn als Kundigen der Reise, und als unsern Landsmann, unser Anführer zu seyn, vorher aber eine von uns allen unterzeichnete Schrift dem Könige von England zu übergeben, damit unter seinem Schutze die Reise geschehen, und auf allen Fall unsere Subsistenz in O-Taheiten uns gesichert werde. Sobald eine günstige Antwort vom Könige kömmt, versammeln wir uns sämtlich an einem zu seiner Zeit zu bestimmenden Orte, und ziehen von dannen.

Sie sind der erste, an den diese Einladung gelangt. So hat Gerstenberg mir es aufgegeben. Ich werde aber nicht säumen, nächstens auch an unsere übrigen Freunde zu schreiben, damit die auserwählte Schaar versammelt werde. Ein kleiner Haufe neuer Israeliten die von Egypten nach Kanaan ziehen! – Beherrigen Sie diesen Antrag, bester Freund! und falls Sie Sympathie fühlen, so verbannen Sie allen Verdacht unbesonnener Schwärmerey u.d.gl. Hätten Sie etwa Forsters Reise um die Welt noch nicht gelesen, so lesen Sie diese zuvor. Ihre Ernestine, denk ich, folgt Ihnen und uns mit Freuden. Unter einer solchen Gesellschaft von Freunden, und mit solchen Absichten, kann es dünkt mich, keinem unter uns schwer fallen, Europa zu vergessen. Leben Sie wohl. Ihr
Overbeck.

Landesb.
KIEL

Dietrich 8. 17. Januar 1877.

Herrn Herrn, Herrmann Schmidt, für Ihren lieben Brief
für freundlichen Brief, und sich das Vergnügen, es
zu empfangen. Ich würde sehr, ja gut es sein
mit Ihnen, die Ihnen sagen, und danken,
Begrüßung!

und wenn noch mit einem Buchen!

Herrn Sie, aber! - Befehring und ist, wie Sie
aus nicht gewohnt, wenn Sie zu einem etc.
sind aufgedruckt, und wie ich sehr zu empfangen.
Ich bitte Sie zu entschuldigen, und ich glücklichen
Befehlen, mich zu empfangen, freundlichst entgegen
zu sein. Sie werden von G. Espartero gefordert
haben: für ich wie gerne für Sie, in ich
haben, die Luftgezeiten, Götter, wo man die
Hoffens Guts aus ungetrockneten, Ewille nicht
und es man unbeschäftigt sein, die in dem
Mauschen; die die, welche davon, man
enthalten, aber nicht für ein ganzes Stück
unbekannt haben. Haben Sie nicht, sind
10 Jahre die und wie Sie, nicht zu empfangen
die verstehen, und zu empfangen, die keine
zu haben, und ein Lied nicht, dessen Vater.
Ihr
Lied

Lied zu empfangen, wo ein glückliches Leben aus
macht, als sie nicht die Patience, wo die
will zu empfangen haben. Aber wenn es nicht
dort, kommen, welche Sie einen Gegenstand
nicht unbeschäftigt, die in dem Kopf, zu lassen
für die ich wie empfangen, die in dem
unbeschäftigt! Lassen Sie mich beifügen, und Sie
haben die besten Patience, unter die Götter,
wenn! Lassen Sie empfangen, die in dem
Hoffens, wenn Sie die die, die die die die
Lied zu empfangen, die die die die die die
haben. Die die die die die die die die die die
und die wie, wie die, sind, und beifügen
für einen kommen, die empfangen, die die
ich die die die die die die die die die die
zu empfangen. Unter einem Entschuldig, die die
Aufmerksamkeit, die die die die die die die die
empfangen, die die die die die die die die die die
Befehring, wie die die die die die die die die die die
haben, die die die die die die die die die die die
und die die die die die die die die die die die die
Lied zu empfangen, die die die die die die die die die die

Abb. 5

H. W. von Gerstenberg:

„Und nun, mein Herr Voss, hat je ein schönerer Gedanke eine Dichterseele entflammt? Dass wir, so viel unser sind, lauter Poeten und Poetinnen, mit unsern Ränzeln auf den Rücken, und einem grossen Theil des deutschen Ruhms hinterdrein, uns auf nach Austrasien (sic) machen werden, ists nicht ein Gedanke

Beym Himmel! kein kleiner,
Und des Schweisses der Edlen werth?⁶⁷⁾

Vielleicht aber scheint er Ihnen nicht gründlich genug zu seyn, und Ihre Adlernase rümpft sich über einen Entwurf, der von dem Jünglinge Overbeck kommt? Allein ohne mich voritzit dabey aufzuhalten, dass der Brief von mir ausging, was haben Sie denn, ich beschwöre Sie bey Ihrer Nase, wider die Gründlichkeit desselben einzuwenden? Hier in Europa singen wir, graben können wir nicht, und schämen uns zu betteln. In Tahiti singen wir, wie in Europa: aber unser Eingeweide brummt nicht vor Hunger, und unsre Zähne klappern nicht vor Kälte. Auf zartem Grase betten wir uns: reiner Himmel und das flisternde Laub des Bananas, des Brodbaums und des Cocosbaums sind unsre Decke; wenn wir erwachen, haben alle Aeste ihre reifen ambrosischen Früchte auf uns herabgeschüttet, die wir, wie Hölty, mit dem Maule um uns her erschnappen; rafften uns dann auf von unsrer Lagerstatt, und baden uns mit allen den Graziengestalten des Landes unter buschigen Abhängen und über uns herstürzenden Felsbächen: indess Gottes Sonne aus dem weiten Meer hervorgeht und sich in den Glanz ihrer eignen Morgenröthe taucht, von tausend duftigen Wölkchen empfangen, die sich vor ihrem holdseligen Antlitz verschönern und sanft verschwinden. In Europa würden wir nun unsre Beinkleider ausbessern, unsre Strümpfe stopfen und unsre Haarbeutel schwarz färben: drüben in Tahaiti werfen wir das Gewand des Papierbaums um unsre Schultern und gehn in Purpur gekleidet, wie der König von Tiarrabu. Wenn wir von dieser ersten Arbeit des Tages zurückkehren, finden wir ein gebacknes Schwein, eine Hundsfricassee, und eine Torte von Eddowurzeln in unsrer Halle aufgetischt, womit uns die verwittwete Königin O-porvera oder die Prinzessin Tadia-Taurai in unsrer Abwesenheit ein Geschenk gemacht haben; wiewohl es uns an keinem dieser Artikel fehlt, und wir selbst, unter anderm, zahlreiche Hutungen von Schweinen halten, um darstellender zu dichten. Doch alle diese Bewegungsgründe möchten Ihnen schwach und selbstsüchtig dünken, wenn nicht ungleich höhere Betrachtungen hinzukämen. Die Tahitier stehen, wie Forster zur Genüge bewiesen hat, auf einer hohen Stufe der sittlichen Cultur, genau so hoch wie Homers Griechen, sind dabey ein besseres Menschengeschlecht, führen ihre Schauspiele auf ohne Theorie und ihre Seegefechte ohne Grausamkeit. Was liesse sich aus so einem Volke nicht bilden? Und müssen wir es nicht für eine Gewissenspflicht halten, ihre Regierung zu formen, ehe Wieland seinen goldnen Spiegel bei ihnen einführt? Dies ist ein Argument an Sie gerichtet, mein Freund

⁶⁷⁾ *Klopstock: Der Zürchersee* (1750).

Voss, und hoffentlich wird es Ihnen einleuchten'. Nun kommt der Modus der Ausführung. Schönborn soll in London als chargé d'affaires dienen. ‚Vom Staate verlangen wir sonst weiter nichts, als dass er uns durch Capt. Cook im künftigen April nach Tahiti übersetzen, und uns unsre Beyträge zum Vossischen Musenalmanach ungestört absingen lasse‘.

O-Taheiti – Taheite – Tahiti, die größte der Gesellschaftsinseln. Samuel Wallis hatte die Insel am 18. Juni 1767, erst vor zehn Jahren, als erster im Rahmen der Suche nach der terra australis betreten, doch erst Bougainville, der dort vom 2. bis 15. April 1768 geankert hatte, hatte konkrete Kunde von dieser Insel, die er in seiner 1771 erschienenen <Voyage autour du monde> engagiert beschrieb, nach Europa gebracht. Er ist um wirklichkeitsgetreue Darstellung bemüht, beschreibt die Natur und in ihr die Menschen, er schildert die Gesellschaft und berichtet von nichtkonfliktfreien Kontakten der Angekommenen mit den Eingeborenen. Bei allem Willen um realistische Sicht: Natur und Menschen üben einen Zauber aus, dem er sich nicht entziehen kann:

Ich glaubte mich in den Garten Eden versetzt: wir durcheilten weitgestreckte Rasenflächen, die mit schönen Obstbäumen bestanden und von Bächlein durchflossen waren, welche eine köstliche Frische ausströmten, ohne daß sich ihre Feuchtigkeit nachteilig bemerkbar gemacht hätte. Hier erfreut sich eine stattliche Bevölkerung der Schätze, welche die Natur mit vollen Händen austeilte. Wir fanden Gruppen von Männern und Frauen im Schatten der Baumgärten hingelagert, und alle grüßten uns freundlich. [...] überall herrschten Gastfreundschaft, Ruhe, eine süße Freude und alle Anzeichen des Glücks.

Man las daraus, was man lesen wollte und fand hier das Stichwort <Garten Eden>. Overbeck griff es auf, und dieses Stigma blieb für immer mit dieser Insel verbunden.

In der gefühligen Sehnsucht nach dem ganz anderen, dem Unverbildeten, glaubt man ihn gefunden zu haben: den natürlichen Menschen in einer natürlichen Natur. <Der edle Wilde>, es gab ihn also, und die <Nova Insula Utopia> des Thomas Morus, der <Nicht-Ort>, das <Nirgendwo-Heim> hatte einen Namen bekommen: O-Taheiti = das Tahihi, auf 149° w.Lg., 17° s.Br.! Das war sie also, die in der eigenen Natur belassene Insel und in ihr und mit ihr in natürlicher Harmonie der Mensch. <Natur> war das übergreifende Reizwort⁶⁸).

⁶⁸) Über den Topos der Glücklichen Insel als <Poetischer Raum> berichtet in recht ausführlichem Überblick (zwischen der Brandanslegende und Gottfried Benn) Horst Brunner: Die poetische Insel/Insel und Inselvorstellungen in der dt. Lit. Stgt. 1967: Insel und Irdisches Paradies (Mittelalter), Insel und Goldene Zeit (Renaissance und Barock), Insel und Glückseligkeit (18. Jh., hier Hinweis auf die Kooperation Overbeck–Gerstenberg), Die Insel der Vereinigung (Jean Paul), Insel und Innerlichkeit (Ausblick). Weitere Literatur: Urs Bitterli: Die <Wilden> und die <Zivilisation>, in: Helmuth Kiesel/Paul München: Gesellschaft und Literatur

Angefangen hatte diese Naturbegeisterung des <affektiven Menschen> bei Shaftesbury (1676–1713), für den das Gefühl, das mächtiger als der Intellekt ist, die bestimmende Erkenntnisquelle ist. Sein emphatischer <Hymnus auf die Natur> als Wohnstatt Glücklicher:

Ihr Gefilde und Wälder, meine Zuflucht aus dem ermüdenden Getümmel der Welt, nehmt mich auf in euer stilles Heiligtum und segnet die Stunden meiner Einsamkeit und stillen Betrachtung. Ihr grünen Täler, wie frohen Herzens grüße ich euch! Heil euch, ihr seligen Wohnungen! vertrauliche Ruheplätze! entzückende Aussichten! majestätische Schönheit dieser Erde und all ihr ländlichen Mächte und Grazien! Seid mir gesegnet, ihr unentweiheten Wohnplätze glücklichster Sterblicher, die hier in friedlicher Unschuld ein unbeneidetes, obschon göttliches Leben genießen⁶⁹⁾.

<O herrliche Natur! – O mächtige Natur! – Du Quelle und Ugrund aller Schönheit und Vollkommenheit!> jubelt Shaftesbury in der Fortsetzung seiner hymnischen Auslassungen. Die <natürliche Natur> als locus amoenus, als Paradies, als Goldenes Zeitalter, Schlaraffenland, Garten Eden, Insel der Cythera, als Idylle, Arkadien, als die Äpfel der Hesperiden, als pastorale Landschaft, als Ausdruck eines ganz persönlichen Traumempfindens, es ist in allen Schilderungen dieser Zeit zu finden⁷⁰⁾. Die ersten Besucher der wie ein Wundergebilde aus dem stillen Wasser aufgestiegenen Insel Tahiti sahen sich voll Erstaunen diesem lieblichen weltfernen Ort gegenüber und konnten sich, auch wenn sie sich wie Bougainville und dann der so nüchterne Cook⁷¹⁾ um die

im 18. Jh., Mchn. 1976. Ingrid Heermann: Mythos Tahiti-Südsee-Traum und Realität (Lindenmuseum Stgt.) Brl. 1987. W. Volk: Die Entdeckung Tahitis und das Wunschbild der seligen Insel in der dt. Lit., Diss. Hdlbg. 1934. E. Löhner: <Tahiti> Ein Wunschbild von G. Forster bis Fr. Gerstäcker, Masch. Diss. Wien 1940.

⁶⁹⁾ Der volle Text in: Karl Vorländer, Philosophie der Neuzeit, Die Aufklärung, Hbg. 1955/1967 160–166.

⁷⁰⁾ Der Topos der „Glücklichen Insel“ findet sich bereits bei Columbus, der, wie sein Bordtagebuch zeigt, ebenfalls glaubt, sie gefunden zu haben: schöne, friedfertige, naturverbundene Menschen, ohne Mangel und nur Gemeineigentum kennend.

⁷¹⁾ 1. Reise 1768–1771, 2. Reise 1772–1775, 3. Reise 1776–1779/80.

Cook: „Alle diese Produkte, welche die Natur ganz selbstverständlich hervorbringt, werden hier mit sehr geringem Arbeitsaufwand gezogen; in dieser Hinsicht mag es fast scheinen, als sei dieses Volk vom Fluche unsrer Vorfäter befreit. Denn kaum ließe sich sagen, daß es das Brot im Schweiß seines Angesichtes esse, hat es doch die Natur nicht nur mit dem Nötigen, sondern mit der Überfülle versorgt.“

„Noch ein weiteres Vergnügen oder einen Brauch muß ich erwähnen, obwohl ich gestehe, daß ich erwarte, man werde mir nicht Glauben schenken, um einen so menschenunwürdigen, den Gesetzen der Natur so zuwiderlaufenden Brauch handelt es sich. Mehr als die Hälfte der vornehmeren Eingeborenen haben sich nämlich dazu verstanden, sich in freier Liebe zu ergötzen ...“

„Kein Land kann sich entzückenderer Spazierwege rühmen als dies; die ganzen Ebenen, in denen die Eingeborenen wohnen, sind mit Hainen von Brotbäumen und Kokospalmen ohne Unterholz bedeckt und nach allen Richtungen von den Pfaden von Haus zu Haus durchzogen. Nichts kann in einem Klima, wo die Sonne einen so mächtigen Einfluß ausübt, angenehmer sein.“

Georg Christoph Lichtenberg: Einige Lebensumstände von Captain James Cook, größtenteils aus schriftlichen Nachrichten einiger seiner Bekannten gezogen. Göttingen 1780. Nachdruck: Cook der Entdecker, Lpz. 1991 (4) 138–174.

realistische Beschreibung bemühten, dem Reiz der üppigen Natur, deren Teil die in ihr wohnenden Menschen waren, nicht entziehen.

Bougainville schreibt seigneurial als <honnête homme> des Ancien régime, Commerson, sein Schiffsarzt, aus der Atmosphäre der Pariser Salons, deren verborgen-offene Lüsterheit seine Darstellung spiegelt und dadurch gesuchte Lektüre und Diskussionsstoff wird. Georg Forster sollte bald danach dieser Laszivität begegnen, als er wegen einer Übersetzung seines Reiseberichtes nach Paris gekommen war.

Commerson nannte Tahiti ein Land, „vielleicht das einzige auf der Welt, [...] wo Menschen ohne Laster, ohne Vorurteile, ohne Bedürfnisse, ohne Zwistigkeiten leben“, und fährt dann, dies erklärend, fort:

Geboren unter dem schönsten Himmel, genährt von den Früchten einer Erde, die fruchtbar ist, ohne kultiviert zu werden, regiert eher von Familienvätern als von Königen, kennen sie keinen anderen Gott als die Liebe; jeder Tag ist ihr geweiht, die ganze Insel ist ihr Tempel, alle Frauen sind ihre Idole, alle Männer ihre Anbeter. Und welche Frauen das sind! Die Rivalinnen der Georgierinnen, was ihre Schönheit betrifft, und die Schwestern der Grazien ohne Hülle. Weder die Schande noch die Scham üben ihre Tyrannei aus. [...]

Aber handelt es sich nicht [...] um den Naturzustand des Menschen, der im wesentlichen gut geboren wird, frei von jedem Vorurteil, der den süßen Anstößen eines stets sicheren Instinks ohne Mißtrauen wie ohne Gewissensbisse folgt, weil dieser noch nicht zur Vernunft degeneriert ist?⁷²⁾

Anders Forster, auf den sich Overbeck bezieht und den zu lesen er Voß nahelegt, wenn der ihn nicht bereits kennt⁷³⁾. Shaftesburys Naturbild, Bougainvilles Naturerlebnis, Forsters erster Blick auf die Insel: Traum und Erlebnis unterscheiden sich nicht:

Auf der Landseite erblickte das Auge vor den Bergen her, eine schmale Ebene, deren fruchtbares Ansehen, alle ihren Bewohnern Überfluß und Glückseligkeit zu gewähren schien. Dem Schiffe gerade gegen über öffnete sich, zwischen den Bergen, ein enges wohlbebautes Thal, das voller Wohnungen und auf beyden Seiten mit Wald bedeckten Hügeln eingefaßt war, die längs der ganzen weiten Strecke desselben in mannigfaltig gebrochenen Linien hinauf liefen und sich in

⁷²⁾ M. Meyn/M. Mümler/A. Partenheimer-Bein/E. Schmitt: Die großen Entdeckungen, Mchn. 1984 Bd. 2 587. – Klaus-Georg Popp (Hrsg.): Louis Antoine de Bougainville, Reise um die Welt, Stgt. 1980, 365.

⁷³⁾ Georg Forster, 26.11.1754 geboren, also gleichaltrig mit Overbeck, hat 1772 Bougainvilles Reisebericht ins Englische übersetzt und war im gleichen Jahr mit seinem Vater Johann Reinhold als Botaniker Teilnehmer von Cooks 2. Südsee-Expedition (13.7.1772–30.7.1775). Georg Forsters Werke: Akademie-Ausgabe Brl.-Ost, Bd. 1: A voyage round the world 1986, Bd. 2: Reise um die Welt I 1965, Bd. 4: Streitschriften und Fragmente zur Weltreise 1972, Darin: Forsters Antwort an die Göttingischen Recensenten, Göttingen 1778 49–60 (Bezug: Rezension in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen, 10. Stück/7.3.1778, hier Bd. 2 228–229).

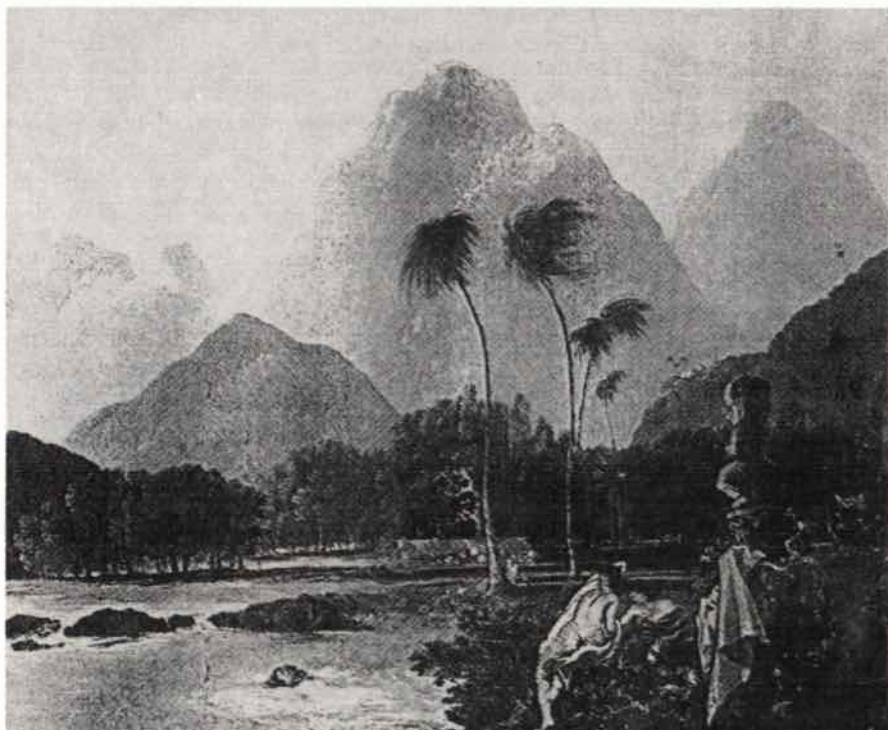


Abb. 6: William Hodges: Tahiti Revisited, um 1776⁷³⁾

verschiedenen Farben und Entfernungen zeigten. Über diese und das Thal hinaus, ragten aus dem Innern des Landes, mancherley romantisch-geformte, steile Berg-gipfel hervor, davon besonders der eine auf eine mahlerisch-schöne, aber fürchterliche Weise überhieng und gleichsam den Einsturz drohte. Der Himmel war heiter und die Luft erquickend warm; kurz, alles flößte uns neues Leben und neuen Muth ein. [...] Wir fanden bald, daß diese Gegenden in der Nähe nichts von ihren Reitzen verloren und daß Herr von Bougainville nicht zu weit gegangen sei, wenn er dies Land als ein Paradies beschrieb⁷⁴⁾.

Doch Forster sieht, anders als Commerson, in der ungehemmten Sexualität, die jener Liebe nennt, die Prostitution:

⁷³⁾ August 1773, *Meyn/Mimler* 229.

⁷⁴⁾ Hodges Darstellungen zeigen die Inselwelt, wie man sie sehen will, wie sie sich auch Overbeck vorstellte: Eine in sich ruhende, durch nichts gestörte Natur von paradiesischem Charakter, der Mensch ein Teil dieser Natur, doch in konventioneller Gebundenheit reserviert entblößt, ein griechisch gefärbtes Arkadien, dem die Elemente einer autochthonen Inselkultur in anregender Fremdheit nicht fehlen (vgl. I. *Heermann* 42–44: Ein Mythos wird tradiert).



Abb. 7: Otaheite. Stich von W. Watts nach Hodge⁷⁶⁾

Während dieser Zeit war das Schiff mit einer Menge von Canots umringt, die außer allerhand Kräuterwerk, auch große Quantitäten einländisches Zeugs verhandelten. So gar auf den Verdecken wimmelte es von Indianern, und unter selbigen gab es verschiedene Frauenspersonen, die sich ohne Schwierigkeiten den Wünschen unserer Matrosen überließen. Einige von denen, die dieses Gewerbe trieben, mochten kaum neun oder zehen Jahre alt seyn und hatten noch nicht das geringste Zeichen der Mannbarkeit an sich. So frühzeitige Ausschweifungen scheinen einen sehr hohen Grad von Wollust anzudeuten und müssen im Ganzen allerdings Einfluß auf die Nation haben⁷⁷⁾.

Am Anfang stand das Rätsel der terra australis. Geographische Neugier, politisches Kalkül und wagemutige Lust am Abenteuer ließen eine weitgestreute Inselwelt entdecken, nacherlebt wird die wie eine Fatamorgana aus den Wassern aufgestiegene mit wissenschaftlich ausgerichtetem Realitätssinn, in prästabiliertem Naturempfinden und in pubertärer oder lasziv ausgerichteter Fantasie.

⁷⁶⁾ Heermann 86. – Bild in Rüdiger Joppien/Bernhard Smith: *The Art of Captain Cook's Voyages* 2. Bd. New Haven/London 1985.

⁷⁷⁾ Forster: 8. Kapitel.

Devenere locos laetos et amoena vireta
Fortunatorum nemorum, sedesque beatas.
Largior hic campos aether, et lumine vestit
Purpureo⁷⁸⁾

hat Georg Forster in der selbstverständlichen Klassizität jener Jahre dem 8. Hauptstück seines Reiseberichts (August 1773) vorangestellt.

Es fällt uns heute nicht leicht, die Faszination zu verstehen, die die neuentdeckte ferne Inselwelt in jenen Jahren ausübte. Der ehemalige Göttinger Student und nun examinierte junge Jurist Christian Adolf Overbeck findet sich nach seiner Heimkehr in einer traditionsgebundenen, für ihn wohl gefesselten Heimatstadt, in einer punktuellen Existenz inmitten einer auf totale Veränderung eingestellten Welt. Es sind die letzten Jahre des ancien régime, für Frankreich nicht minder als für das in kaum zählbaren Herrschaftsgebieten erstarrte Reich. Eine übersättigte, ins Spielerische veränderte Zivilisationsstruktur fordert antithetisch die Stellungnahme der folgenden Generation, und eine ist, statt eines Umsturzes, das Verlassen dieses unheilbar erkrankten Europas. Welche Perspektiven haben sich da plötzlich durch die

⁷⁸⁾ An heitere Orte kommen und an reizendes Grünland,
an Haine der Seligen und den Sitz Glücklicher.
Reicher ist der Äther über diesen Gefilden
und das Himmelslicht purpurn überkleidet.

Für die Nüchternheit der Aufklärung, die sich sogar gegen den um Sachlichkeit so bemühten Georg Forster richtet, steht das 21strophige Gedicht von Joh. Alois Blumauer (1755–1798): <O=Tahiti. An Georg Forster>, in dem es abschließend mit leichter Ironie heißt (Gedichte 1. Theil, Königsberg 1832 90–94):

Sind also unter deinem Himmelsstriche,
So mild er ist, die Menschen glücklicher?
Und drücken dich der Menschheit schwere Flüche,
Weil Brod am Baum dir wächst, drum weniger?
O nein! Wo Menschen sind, da sind auch Uebel:
Mit ihrer Zahl wächst ihre Kümmerneiß,
Und, ach! gleich anfangs waren, laut der Bibel,
Schon ihrer zween zu viel für's Paradies! –
So dacht' ich, Freund! als ich dein Buch gelesen,
Wo ich dies Bild von O-Tahiti fand:
Ich war von meiner Lust dahin genesen,
Und liebte – wie vorher – mein Vaterland.

In antiklerikaler Haltung setzte sich der ehemalige Jesuit für die josephinischen Reformen ein! Dagegen die Koordination Lichtenberg–Forster; vgl. Manfred Urban: Die Entdeckung der Südsee und Lichtenberg, Ausstellungskatalog Lichtenberg Darmstadt/Göttingen 1992 260–273. Selbst bei Gottfried Keller finden wir in seinem Gedicht <Nachtfahrer> alle Elemente der Inselsentimentalität („Und schöne Menschen schlafen in den Büschen/Wie Bildwerk in ein Blumentuch gewoben“) und der Europaverteufelung, die jetzt in einem früher undenkbar bösaartigen antichristlichen Affekt endet („Zuvörderst aus des Schiffes schwarzen Wänden/Ragt schwarzer in der giergefüllten Rotte/Der Christenpriester, schwingend in den Händen/Das Marterholz mit dem gequälten Gotte.“).

Entdeckungen in der Südsee eröffnet! Man verschlang die Berichte und war glücklich, einem jener kühnen Männer begegnen zu können (sogar Lichtenberg!). Die Fantasie entzündete sich und beflügelte selbst die Entdecker. Wie schwer war es da, nüchtern zu bleiben! Konnte es der mit sich selbst noch nicht fertiggewordene, in eine Existenz jenseits des Vorgeprägten strebende junge Mann? Gewiß nicht! Er hörte und las, so, das wissen wir, die englische Ausgabe des Forsterschen Reiseberichts, sich willig in die ferne Zauberwelt – daß es so etwas gab! – ziehen lassend. Hier hatten sich die Robinsonaden, Inselgeschichten und arkadischen Träumereien, die er kannte, realisiert⁷⁹⁾. Diese fantasieerhitzende Lektüre wurde ihm Wegweiser für eine mögliche Ausflucht aus dem Ungemach des Tages. Der empfindsam Reagierende, der in Burschenmanier auftrumpfen kann⁸⁰⁾, der sich im Zwang seines Berufes <gesisyphusirt> vorkommt, dessen Ausbruchsversuch in Bremen gescheitert war, der glaubt, in Gerstenberg den Freund gefunden zu haben, mit dem zusammen man dem Alltag in einem Quodlibet-Spiel entfliehen kann, der auch die Züge der jeunesse dorée besitzt, der – kurz gesagt – keinen festen Boden unter den Füßen hat, der ist für irrationale Auswege empfänglich, auf schnelle Entschlüsse programmiert.

Und ein schneller, im Nachhinein wird er es wissen, ein sehr törichter, aus dem emphatischen Augenblick geborener Entschluß zu einem Neuanfang ex fundamentum ist es, was die beiden Befreundeten, es muß der Abend des 10. November 1777 gewesen sein, in einem sich ins Utopische steigernden Gespräch entwickeln, das darin gipfelt, einen Aufruf an die Freunde zum Mitmachen abzufassen⁸¹⁾. Wie verschieden reagieren dabei die sich scheinbar so Einigen! So unsinnig alles ist, was Overbeck schreibt, es könnte fast realistisch genannt werden im Vergleich zu Gerstenbergs folgenden Auslassungen. Der spielt wieder sein Spiel, diesmal im Gewande des Auswandern-

⁷⁹⁾ Gewiß Defoes Robinson Crusoe (1719), Schnabels Insel Felsenburg (1731), vielleicht auch Sinolds (v. Schütz) Die glückseligste Insel oder das Land der Zufriedenheit (1723). In diesem Jahr 1777 hat Zachariae Tayti oder die glückliche Insel geschrieben! An realistisch ausgerichteter Literatur stehen außer Forsters erstem Bericht zur Verfügung: La Dixmerce, Le sauvage de Taiti aux Français (177?) und Bougainvilles und Commersons Berichte, ferner Omeis fingierter Brief (1775).

⁸⁰⁾ siehe da! – kommen mir angewackelt Sprickmann, Krebs, Buchholz! – ha Sprickmann; ha Krebs, ha Buchholz! Brust an Brust, Bart an Bart – und dann ein handshaking, daß die Arme aus den Angeln fliegen – und dann Sodiwidiwodis – und – kurz ein Spektakel, worüber sich die Engel im Himmel freuen sollen (17. April 1777) – oder wir erinnern uns des Briefes vom 10. September: „ich stehe noch in den Schranken, Einen Fuß vorgesetzt, den Leib vorüberbeugt, mit den Armen schlagend, mit den Blicken funkelnd ...“. Ein so groteskes wie uns erheiterndes Bild!

⁸¹⁾ Nach I. Heermann (46–48) ist es das erste Mal, daß der Plan der Auswanderung in die Südsee ganz konkret entwickelt wird. (Etwa in der deutschen Neigung zum Träumen – die blaue Blume – im Gegensatz zur französischen, mehr rational ausgerichteten Haltung, die Diderot 1771 sich für Europa als einer unendlichen Aufgabe hatte entscheiden lassen?).

den, der in die Welt der natura naturans tritt – eine Haupt- und Staatsaktion!
– Und seine Schulden wäre er auf elegante Art los!⁸²⁾.

Zum Inhalt der Aussage: Es sei keine <unbesonnene Schwärmerey> versichert Overbeck, denn der Ausstieg soll mehr sein als eine Flucht, als ein, man möchte sagen, pflanzenhaftes Eingehen in die allesumfassende Natur. Durch gemütvoll und körperliche Verbindung mit den eingeborenen Naturkindern soll eine neue Kultur gegründet werden. <Brahminencharakter> sollen die Nachkommen besitzen⁸³⁾, denn die Neuankömmlinge werden den wie Kinder reagierenden Inselbewohnern, denen <Unschuld und Güte> eignet, <Apostel und Gesetzgeber> sein, denn sie besitzen <Einsichten der kultivierten Menschen>, das heißt <erhabenerer Kenntnisse und ausgebreitete Einsichten> (die aber eben nur Einsichten geblieben sind und in Europa nie realisiert werden können). Als Helfer wünscht man sich, nein, erwartet man Forster, der schon da war, und den englischen König. – Was ist das alles für ein Un-Sinn! Zwar hatte Forster geschrieben:

Es ist wirklich im Ernste zu wünschen, daß der Umgang der Europäer mit den Einwohnern der Süd-See-Inseln in Zeiten abgebrochen werden möge, ehe die verderbten Sitten der civilisierten Völker diese unschuldigen Leute anstecken können, die hier in ihrer Unwissenheit und Einfalt so glücklich leben.

Und wenn er fortfuhr:

Aber es ist eine traurige Wahrheit, daß Menschenliebe und die politischen Systeme von Europa nicht mit einander harmoniren,

so wollte sich Overbeck dadurch nur bestätigt fühlen!

Was nun zunächst zu tun ist, ist die Vervielfältigung des Aufrufs und damit die Sammlung der Freunde, über deren Mittun er sich keinen Zweifel zu haben erlaubt. Es liegt doch alles wie auf der Hand! Er schrieb. Doch wem schrieb er? Wir kennen nur die fast identische Fassung des Aufrufs an Sprickmann⁸⁴⁾. Weiteres ist in einem zweiten Brief an den Freund zu entnehmen, dessen O-Taheiti-Teil zu zitieren ist.

⁸²⁾ Die Folgen dieses auf Willkür und Laune ausgerichteten Lebens übermittelt die Brieffreundin Sophie Gerstenbergs, Ernestine Boie/Voß, anlässlich eines Besuches: „..... in der Familie war kaum mehr ein Schatten von dem Leben zu finden, wie es in den Briefen an mich geschildert wird. Seine häuslichen Umstände waren zerrüttet; die Frau lag an Auszehrung danieder, die Kinder verwilderten ohne Aufsicht von Vater und Mutter.“ (Brigitte Schubert-Riese: Das lit. Leben in Eutin im 18. Jh. 40–41).

⁸³⁾ Mitglied der obersten Hindukaste, deren Mitglieder als Priester, Gelehrte, Dichter die anderen Kasten regieren. Wie sich das Verhältnis zu ihren Freundinnen und Frauen (z.B. die <Gerstenbergia>), über deren Mitkommen nicht die geringsten Zweifel bestehen, gestalten würde, bleibt völlig jenseits aller Überlegung, wenn man denn von Überlegung sprechen kann!

⁸⁴⁾ Jansen 159–161 (Nr. 8).

Zur Datierung: 11. Nov. 1777 Brief an Sprickmann, 17. Nov. 1777 Brief an Voß, aber mit der Angabe, es sei der erstgeschriebene. Ein Schreibfehler?

Nun ist er⁸⁵⁾ aufm Wege nach England, und nimmt Aufträge von mir und Gerstenberg an Forster wegen Otahiti mit. – Claudius und Voß haben sich zur Reise engagiret; mit ersterem steh ich sogar in einer Art von Otahitischem Briefwechsel. Du siehst hieraus, daß die Sache keineswegs eine müßige Idee ist – und hiemit sey dir auch über deine Kleinmüthigkeit der Text gelesen. Doch hoff' ich, du bekehrst dich, wenn du nur erst siehst, daß aus dem Ernste ein rechter Ernst wird. Geduld denn so lange! Wenn die Zeit kömmt, hohl' ich meinen Sprickmann aus der Herrnhutherkirche hervor. – Voß hat einen kanallieusen Brief über Otahiti geschrieben. Er könne nicht leugnen, sagt er unter andern, daß ihm das Schwelgen von ambrosialischen Früchten und Hundefrikkaßen weit besser gefalle, als das Haarbeutelchwärzen, und Almanachstellen in dieser falschen Europaeischen Welt; daher sey er denn auch bereit mitzugehen; weil aber seine Frau schwanger schiene, müsse er noch ein halbes Jahr dilation bitten. Unterdessen aber, um die Zeit so gut als möglich anzuwenden, gedenke er bey Raschette Stunden im Steinhauen zu nehmen, zum Behuf der künftigen Gesetztafeln. Auch verlange er unsere Meynung, obs nicht herrlich seyn würde, in Otahiti ein Orakel anzulegen. – Siehst du, wir handeln schon wichtige Dinge ab. Nächstens erwarten wir Claudius, da soll noch mehr verhandelt werden; denn er kömmt expreß darum her. Bey diesem allen kann ich dir nicht sagen, wie das meinen Hochmuth kizelt, daß ich bei der ganzen Expedition der Coryphaeen, der Mittelpunkt von allem bin. Ich habe hier schon in Lübeck ordentlich Lärm davon geblasen. Die Leute stürzen herzu, wie die Heuschrecken, sich enrolliren zu lassen; ja sie wollen gern zufrieden seyn, wenn sie auch als Matrosen und Küchenjungen dienen sollen, um nur mitzukommen. Ich hab' auch bereits einen Marsch komponirt, den wir beim Abzug aufführen wollen. Er ist in D dur, um unsern mannhaften Muth, und Stärke des Geistes zu bezeichnen. –

Trrrint-tan-tah-da Tantadadah –

Trrint-tan-testidonta tedlantah tadah!

Nun solltest du Gerstenberg sehen, wie er braust und gährt vor grossen Thaten; und wenn ich bey ihm im Zimmer bin, so tönts nicht anders, als wenn eine Kavallerie drinnen stampfte, so hart treten wir zu, vor lauter courage.

Fazit: Claudius und Voß haben sich <zur Reise engagiert>, Schönborn steht im Bunde, Sprickmann zögert, und dem Zögernden muß man energisch zureden. In Lübeck stürzen – es ist Overbecks stolzer Verdienst! – die Leute <herzu, wie die Heuschrecken, sich enrollieren zu lassen> etc, etc! Halten wir unsere Einwände – es sei genug des Un-Sinns! – zurück, und fragen wir nach der augenblicklichen Lebenssituation der so Angeschriebenen, um vielleicht Aufklärung von dieser Seite zu erhalten.

⁸⁵⁾ Gottlob Friedrich Ernst Schönborn (1737–1817): Er gehörte zum Klopstockkreis in Kopenhagen und hatte, obwohl älter, aktive Verbindung zum Hainbund und ebenfalls zu Gerstenberg.

Overbeck an Sprickmann am 11.11.1777: „Wahrlich ein pfündiger Kerl!“ (Jansen 162).

Claudius:⁸⁶⁾

Er ist jetzt 37 (!) Jahre alt und hat bis April 1776 von Übersetzungen und seinem zur Subskription <beym Verfasser> angebotenen <Wandsbecker Boten> gelebt, in seinen Worten: er sei „der Avisenschreiber, den halb Wandsbeck für unklug und ganz Wandsbeck für einen lausigen Avisenschreiber hält“, der „Zeit haben will seinen Grillen nachzuhängen“. Eine durch Herder vermittelte, finanziell günstige, mit einigem Verlangen angetretene Amtsstellung in Darmstadt verläßt er im Unfrieden im Mai 1777. Dem Träumer, der lieber durch Feld und Wiesen streift und den Vögeln zuhört, wird Faulheit vorgeworfen, und wohl nicht zu Unrecht! Auf eine Frage nach seinem zukünftigen Tun antwortet der wieder nach Wandsbeck Zurückgekehrte: „Übersetzen, Fortsetzung von Asmus herausgeben und – befehl du deine Wege!“ Er lebt also mit Frau und Kindern (das jüngste ist ein Säugling!) vom mehr oder weniger Gelegentlichen, und das nimmt ihm die Stimmung. Von einer Reaktion auf Overbecks Aufruf wissen wir nichts. Er hat offensichtlich schon vom Charakter her keine Auswanderungspläne.

Voß:

Der jetzt 26jährige ist 1775 von Göttingen nach Wandsbeck gegangen und lebt im selben Hause mit Freund Claudius. Dieser läßt alles an sich herankommen – eine Mörke-Natur – er könnte sich gewiß nach O-Taheiti träumen, mehr gewiß nicht. Voß ist ganz anders veranlagt, er ist im genauen Wortsinn Philologe, das heißt gefangen in einem unablässigen Wortstudium, gedankenbezogen, und der Gedanke kann das Gefühl bestimmen und ihn recht eigensinnig machen⁸⁷⁾. Umstände, die ihn dem Auswanderungsplan hätten geneigt machen können, gab es. Nach seinen Göttinger Studien war er für den Lebensunterhalt auf das dürftige Honorar von jährlich 150 Taler angewiesen, das ihm die Redaktion des <Göttinger Musenalmanachs> einbrachte. Ein Versuch, in Hamburg ein Schulrektorat zu bekommen wird fehlschlagen. Doch er ist Philologe, leidenschaftlich dem Wort ergeben: früh hat er sich vor der Aufgabe gesehen, wort- und sinngerecht zu übersetzen, in Metrik und Prosodie erwarb er sich Kenntnisse, die später einen Goethe belehren konnten⁸⁷⁾.

Als Voß der O-Taheiti-Aufruf erreichte, war er mitten in seiner mit Zähigkeit vorangetriebenen Aufgabe, griechische Dichtung durch Übersetzung auch zu deutscher zu machen. 1773 war im <Deutschen Museum> seine

⁸⁶⁾ Wilhelm *Herbst*: Matthias Claudius der Wandsbecker Bote. Gotha 1863 (3).

⁸⁷⁾ Herbst in seiner Voß-Biographie (199): „Das junge Paar brauchte nicht erst sein Stilleben nach dem stillen Ocean zu verlegen, wohin er Freund Overbeck in einem originellen Briefe vom 17. November 1777 fast ernsthaft einlädt.“ Dem folgt als Zitat der ganze Brief. Vgl.: Brigitte *Schubert-Riese*: Das literarische Leben in Eutin im 18. Jh., Neumünster 1975, 112–120.

Übertragung der 1. Pythischen Ode (mit philologischen Notizen!) erschienen, und in jenem Jahr 1777 setzte er sich, nachdem im Mai eine Probe aus dem 9. Gesang veröffentlicht worden war, an die Arbeit, die ganze Odyssee zu übersetzen. Wie sollte er nach Charakter und Zielsetzung eine Übersiedlung in ein fernes Natureiland ernstnehmen, zumal er am 15. Juli geheiratet hatte und seine Frau schwanger war! Er konnte das Schreiben Overbecks und zumal das Gerstenbergs nur als burschikoses Kuriosum nehmen und mußte entsprechend antworten.

Einer allerdings, der Overbeck wohl besser kannte – die überlieferten Briefe Overbecks an ihn beweisen es – Sprickmann, nahm ihn ernst, vielleicht weil er dessen existenzielle Krise erkannte. Was er auch geantwortet haben mag, Overbeck sieht sich veranlaßt, dem Freund wegen seiner <Kleinmütigkeit> den Text zu lesen. Und dieser Text ist von unüberbietbarer Albernheit! Irreale Emotion, vorgebracht in selbstgefälliger Überheblichkeit!

Und Gerstenberg? Nun, der spielt sein augenblickliches Spiel, sofort bereit, ein anderes zu beginnen.

Die overbeckischen Exaltationen sind so persönlich gefärbt wie zeitgebunden. Der junge Jurist steht im Gedanken- und Gefühlssturm dieser im dialektischen Umbruch begriffenen Jahre. So mancher leidet mit ihm am <mal du siècle>, der Melancholie. Overbeck, der Bewegliche, noch Unbehauste, begehrt auf, andere träumen. So Zachariae⁸⁸⁾, der eine Generation Ältere, in seinem Gedicht <Tayiti oder die glückliche Insel>, in der es heißt:

Laß uns fliehn
Zu stillen Fluren in des Eilands Schooß,
Wo Liebe, Ruh und Fried und Unschuld, Lieb und Tanz
Nur mit Vergnügen den Bewohner kränzt.
Wo Cocos, Bananas, Ingramen, Curassoll
Und Giramaun, und Brodfrucht, alle gleich
Mit stetem Überfluß verschwenderisch speißt,
Dem Ankömmling ein neues Paradies,
Tayiti! o des süßen Namens Schall
Drang mir ins Herz [.....

Mit der Entdeckung der <glücklichen Insel> ist sie für den einen ein konkreter Ort mit einem konkreten Namen, für den anderen ein traumumwobenes Eiland, das <ferne leuchtet>, O-Taheiti oder Orplid, Fluchtziel hier, unerreichbar-ferne Insel in Nebel- und Sonnenglanz dort. Das Faszinosum bleibt. Sie sind alle Kinder Rousseaus, der 1750 ausgerufen hatte: „Allmächtiger Gott, erlöse uns von den Kenntnissen und den unheilvollen Künsten

⁸⁸⁾ Friedrich Wilhelm Zachariae (1726–1777): Mitglied der <Bremer Beiträger> (Klopstock!).

unserer Väter und gib uns die Unwissenheit und die Armut zurück.“ O-Taheiti/Tahiti ist der Topos für eine Kontraposition zu der zeitläufigen Ordnung, für die immergegenwärtige Sehnsucht nach dem glücklichen Leben, selbst heute noch, wo Tahiti kaum mehr ist als eine geschäftlich austarierte, mit einem Quentchen Sentimentalität eingekleidete Station⁸⁹⁾. Denn wie auch immer, jede Sehnsucht findet ihren Traumort.



„Das Paradies, mein Junge, fing damit an, daß dieser Paul Gauguin plötzlich Tahiti entdeckte.“

Abb. 8: It was one of those beautiful mornings which the poets of all nations have attempted to describe, when we saw the isle of O-Taheitee, within two miles before us.
Forster

⁸⁹⁾ Im Briefwechsel der Geschwister v. Knebel (M. Baeumer, Stgt. 1975, 562) vom November 1787 vergleicht Henriette die <Unmoralität> Ardinghellos (Heinse) mit dem Verhalten des <freien Wilden>, was ihren Bruder zu der Entgegnung veranlaßt, Ardinghellos Immoralität ließe sich nicht ganz (!) mit der otaheitischen oder tierischen vergleichen. 1794–97 wird im Pfaueninsel-Schlößchen ein <Otaheitisches Kabinett> eingerichtet: Imagination einer Bambushütte mit Blick auf tropische Landschaften.

Ferner Dorothea Veit/Schlegel: Florentin (1799). Ironische Behandlung des sentimentalischen Parks mit otaheitischem Pavillon, chinesischer Brücke, ägyptischer Pyramide.

1806 endete der Gedanke eines geheimen Schülerbundes im Tübinger Stift im Karzer.

Im selben Jahr gründeten drei Männer in Stuttgart eine <Geheime Gesellschaft> mit dem Ziel, Interessierte an einer Auswanderung in die Südsee-Inselwelt zu sammeln. Unser Planet habe noch tausend Winkel, wo man in Freiheit und Zufriedenheit ein neues Leben aufbauen könne. Mit <Weibern und Freunden> gälte es, sich zu einem <glücklicheren Wohnplatz> als ihn Europa bieten könne, aufzumachen. Doch die Drei können sich nicht enthalten, das Treffen – es führte zu Anklage und Prozeß – mit einem <Toast auf alle Otaheiterinnen> zu beenden (Heermann 7).

Ein halbes Jahrhundert später träumte Stevenson, der Verfasser der <Schatzinsel>:

I should like to rise and go
Where the golden apples grow; –

Werther-Stimmung

Um zu Overbeck zurückzukehren: Es ist versucht worden, die Motive für seine Exaltationen festzustellen. Eins ist dabei unbeachtet geblieben: seine Liebesbeziehung zu Philippine Gatterer. Sie hatte am 28. September Bürger ihr Leid geklagt, doch wir wissen nichts über eine Absage an Overbeck. Noch in dem O-Taheiti-Aufruf an Sprickmann schreibt er im ersten Teil, der das Datum 9. November trägt und in dem keine Bemerkung über eine Auswanderung steht, bezüglich eines zu arrangierenden Treffens:

Man verspricht mir Geschäfte nach Kassel; o Gott! dann umarm' ich erst meine Philippine, und dann meinen Sprickmann!! Im nächsten Briefe kann ich vermuthlich was Gewissers melden. Meinem Mädchen aber bleibt dies alles ein Geheimniß; ich hab' ihr eine Ueberraschung zudedacht. Hier ist Honig, Honig für mich! Wonne die alle Empfindung übersteigt!

Meine Geliebte zu sehn!
Sie zu sehn!
Ach, nur getrennte Verliebte
Können dich Wonnegedanken verstehn.

eine herrliche Arie aus Benda's Romeo, die ich jetzt mit namenlosem, wütigen Entzücken singe⁹⁰).

In dem nächsten uns überlieferten, am 30. Januar 1778 geschriebenen Brief, der sich so absonderlich über die O-Taheiti-Angelegenheit verbreitet, äußert sich Overbeck gegenüber dem an das Reichskammergericht Abgeordneten:

Also in Wezlar – höre, Freund! sobald auf neubelaubten Aesten sich der junge Frühling wiegt pp sollst du hinausgehen zu Werthers Brunnen, und dich da hinsetzen, und empfinden, und genießen, und einhauchen ein Ach! wehmütiger Trunkenheit – für mich, für deinen Overbeck! – Willst du das thun? [.....] Ich werde den Blick fühlen, den Blick des Freundes, geschwängert von der Luft, worinnen meine Geliebte athmet – er wird wie eine Ahndung mir warm ans

Where below another sky
Parrot islands anchored lie,
And, watched by cockatoos and goats,
Lonely Crusoes building boats.

Gauguin's Flucht nach Tahiti von 1891–93 ist allgemein bekannt. Manch anderer Maler zwischen Ingres und Matisse könnte genannt werden, in dem Roman des Ungarn Jókai (1825–1904) wird eine kleine Donauinsel ein Flucht-Otaheiti, Ernst Wiechert (1887–1950) versetzt in seinem Roman <Einfaches Leben> den Inseltopos in nördliche Gegenden, und Bertolt Brecht lag mit seiner gauguinhaften Marianne Zoff im Bett – und dachte Tahiti!

So viele Beispiele, so viele Variationen des einen Themas! In unsere Tage führt eine Zeichnung im Reiseblatt der FAZ vom 21. März 1991. Sie ist nicht zu übersehen!

Weitere Hinweise bei Heermann 46–48 von Wieland, Kotzebue, Tieck bis zu Sekundär- und Trivalliteratur und Film, bei Schubert-Riese, 152–156 über F. L. Stolberg <Die Insel>.

⁹⁰) Jansen 157–158 (Nr. 8).



Abb. 9: Der Goethebrunnen. Bleistiftzeichnung von Carl Stuhl, um 1850.

Herz dringen; und mein Schuzengel soll dir einen Seufzer zur Antwort bringen; auch der wird über ihr Haupt weg zu dir kommen, und wird dich anwehen wie ein Südwind in der Sommernacht. Dann sey Friede mit deiner Seele, und Erinnerung an deinen Freund!

Du wirst Lottens redlichem Vater⁹¹⁾ viel von deinen Freunden erzählen [.....] erzähl' ihm auch von meiner meiner – Gott! warum kann ich denn ihren Namen nicht schreiben? – Mein Herz will ihn nicht von sich geben; es hält ihn fest an sich, und will ihn nicht von sich geben. – –

Overbeck hat es erfahren, seine Bine hatte sich von ihm abgewandt, und wo könnte man seine Wehmut mehr empfinden und besser auskosten, als am Wildbacher Brunnen in Wetzlar, der jetzt Wertherbrunnen genannt wird⁹²⁾!

⁹¹⁾ Der Deutschordens-Amtmann H. A. Buff, der Vater Lotte Buffs.

⁹²⁾ Der Brunnen, seit dem Mittelalter Ziel einer Prozession, war jetzt, da Goethes Werther ihn am 12. und 15. Mai und am 6. Juli besucht hatte, das Ziel sentimentalfühlender junger Männer. In einem Wetzlar- und Lahnführer von 1862 (Paul Wigand) heißt es: von seiner „erhabenen Linde“ legten „empfindsame Reisende, Deutsche oder Engländer, wohl mit Tränen benetzte Blätter in ihre Brieftasche“, trugen auch „ganze Zweige“ fort. Goethe kannte die 1862 versiegte Quelle gut.

Sprickmann, so bittet er, wird es für ihn tun. Zu allem, was ihn bedrückt, ist nun auch dieses gekommen! Ist es verwunderlich, daß er gleich anschließend von O-Taheiti spricht? Er bricht ab, setzt den Brief am 3. Februar fort und beginnt den dritten Teil den folgenden Tag:

Ich schreibe dir verdammt brockenweise; aber das kömmt von meiner lüderlichen Lebensart her – ich treibe so umher jeden lieben Gottestag, geh schlentern – löffle und wandre – – lugete Cupidines! –

<Ich treibe so umher>. Diese Ziellosgigkeit wird ihn noch etwa drei Jahre kennzeichnen. Seine Absicht, mit Philippine in die Zukunft zu gehen⁹³⁾, ist illusorisch geworden, von O-Taheiti ist nicht mehr die Rede. Für Gerstenberg war es nicht mehr als ein Rollenspiel gewesen, mit der vagen Hoffnung verknüpft, dadurch seiner drückenden Schulden ledig zu werden. Und die Freunde treten in eine Verpflichtung, indem sie ein Amt annehmen, heiraten, eine Familie gründen, kurz: sie treten in die ihnen gemäßen Grenzen der Bürgerlichkeit. Alles Aufmüpfige, alles jugendlich Studentische ist vergangen. Nur einer gibt sich mit dem Gegebenen nicht ab, gerade der, der O-Taheiti gesehen, der es betreten – und gewarnt hatte:

Es ist wirklich im Ernste zu wünschen, daß der Umgang der Europäer mit den Einwohnern der Süd-See-Inseln in Zeiten abgebrochen werden möge, ehe die verderbten Sitten der civilisirten Völker diese unschuldigen Leute anstecken können, die hier in ihrer Unwissenheit und Einfalt so glücklich leben. Aber es ist eine traurige Wahrheit, daß Menschenliebe und die politischen Systeme von Europa nicht miteinander harmoniren⁹⁴⁾.

Forster allein engagiert sich und verliert sich in den französischen Revolutionswirren.

Mit dem Scheitern der O-Taheiti-Vision und der Absage Philipppinens sind dem Unglücklichen alle Perspektiven verlorengegangen. Overbeck ist Stimmungen und Launen ausgesetzt. Daß man ihn in Hamburg schon früher <Querbeck> genannt hat, weiß er, und es scheint ihn nicht einmal besonders zu bedrücken. Er nähert sich wieder dem Göttinger Mädchen, dem er vor Philippine dort begegnet war, nicht bemerkend, daß es, wie er später

⁹³⁾ Philippine wird einen weiteren Bewerber abweisen, doch dann heiratet sie bald danach den Kriegsekretär Johann Philipp Engelhardt und zieht zu ihm nach Kassel. Philippine an Bürger am 27. September 1780: „Lieber Bürger! Eine wundersame Neuigkeit! Ich bin Braut!!! Dießmahl im Ernst. Oft sollt ichs und oft wollt ichs seyn. Dieß eine mal traf beydes zusammen.“ (24. Sept. Jawort, 23. Nov. 1780 Hochzeit). Sie hat sich in Kassel von Joh. Heinr. Tischbein II als Braut porträtierten lassen. Die Ehe ist glücklich. Schon als Philippine Gatterer ist sie eine bekannte Lyrikerin.

⁹⁴⁾ Reise um die Welt I 254. – Auch Bougainville hatte gewarnt: „Es ist den Bewohnern zu wünschen, daß die Natur ihnen die Objekte europäischer Gier versagt hätte. So wird, was uns anzog, alle Übel des Eisenzeitalters auf sie ziehen. Adieu, du glückliches und weises Volk, bleibe immer was du heute bist!“

erkennen muß, „in den Schlamm der Schande und des Elends“ gefallen war⁹⁵). In dieser Haltlosigkeit schreibt er am 22. Juli 1779 an Sprickmann⁹⁶):

Du bist nun Professor! Wie ich doch den Kopf darüber schmeißen muß, wenn ich bedenke, daß du Professor, und ich – Advokat, mit dem lumpigsten Anhang, Obergerichtsprokurator – bin! Der Himmel wird mir aushelfen: denn so kann ich das Ding nicht treiben; Jurist kann ich nun einmal nicht seyn. Civilist wollt' ich sagen, und Advokat – Pfui, pfui! Advokat!! –

Sonst – ja sonst! Meine sonstige Situation kann nicht schöner gemahlt werden. Ich hab 'nen Zirkel von Weiberchen und Kerls, und lebe darinnen so genau im mittelsten Mittelpunkte – sieh einmal, just wie die Königin im Bienenkorbe, der sie den Honig zutragen, daß sie nur das Mäulchen aufziehen darf, um Süßigkeit zu empfangen – so, so! – Heyrathen kann ich noch nicht; da siehst noch verzweifelt dumm aus. Das kömmt aber all davon her, weil ich Advokat, und zum großen Unglück dabey, ein ehrlicher Advokat bin, dem kein Mensch in der Welt helfen kann, weil er sich, wie sie sagen, selber nicht helfen will. Siehst du? so ist das Laken geschoren!

So sieht er sich, und seine Analyse kann nicht treffender sein. Gerstenberg nennt er *dux gregis atque caper*, was etwa mit *Leithammel* zu übersetzen ist. Overbeck kann sich und andere nur noch ironisch sehen. Eine verfahrenere Situation! Ausweglos?

Sie ist nicht ausweglos, denn neben dem Overbeck einer *Lübecker jeunesse dorée*, der <'nen Zirkel von Weiberchen und Kerls> hat – wohl eher Teil eines solchen Zirkels ist – gibt es einen anderen, uns fast verborgenen und von ihm nicht hochgespielten. Es ist der Overbeck, der die vielen Kinderlieder geschrieben hat, von denen eine ganze Anzahl in den jährlich erscheinenden <Göttinger/Vossischen Musenalmanach> aufgenommen wird. Es ist der pädagogisch engagierte Overbeck, der Sprickmann in dem genannten Brief en passant schreibt:

Ich hab auch eine Freundschaft mit Campe gemacht, der bey Hamburg wohnt. Er besuchte mich hier, und ich besuchte ihn dort. Wir korrespondiren, und ich schicke ihm Beyträge zu seiner kleinen Kinderbibliothek. Es ist ein Mann zum Aufessen, mit einer wahren Christus-Physiognomie. Lavatern muß er gleich sehen; er trägt auch sein Haar so⁹⁷).

⁹⁵) *Jansen* 32–34. – Lotte von Einem an Sprickmann am 8.–13. Febr. 1779: „Overbecks Mädchen soll bey weitem nicht mehr so tugendhaft seyn wie damals! – Sie macht sich mit schlechten Leuten beiderley Geschlechts familiär, und ist gewiß O.s Liebe nicht mehr würdig! Der arme Junge [.....

⁹⁶) *Jansen* 167–169 (Nr. 10). – Overbeck versucht, in alter Anhänglichkeit wieder Kontakt zu bekommen.

⁹⁷) *Jansen* 168–169 (Nr. 10).

Ein anderes ist: Overbeck ist Gast im Hause der Madame Pauli, dem bevorzugtesten Treffpunkt intellektuell und kulturell Interessierter in der Stadt⁹⁸). Dieser so anregende wie gesellschaftlich distanzierte Kontakt blieb über die Overbeckschen Unruhejahre hinaus bestehen. Den Charakter einer innigen Freundschaft erlangte dagegen die Bekanntschaft mit dem Ehepaar Plessing. Jährlich, bis in seine letzten Jahre, wird er der Frau ein Geburtstags-Carmen schicken⁹⁹). Jetzt schreibt er an Sprickmann:

Ich bitte den Hut abzunehmen, wenn sie dir begegnet, oder wenigstens mir einen Gruß mit umgehender Post an sie zu geben.

Schließlich – auch das ist nicht zu vergessen – nennt er sich in dem genannten Brief <zum großen Unglück> einen ehrlichen Advokaten.

Dies zusammengenommen, revidiert das Bild, das die Briefquellen bisher geliefert haben. Etwa 25 Jahre ist der junge Jurist Christian Adolf Overbeck alt. Ein Tätigkeit forderndes Leben liegt vor ihm, doch wie steht es um ihn? Sein eigentlicher Tag beginnt ihm erst jenseits seiner beruflichen Tätigkeit, und in dem regiert die Gelegenheit, die Laune. Als Voß 1781 seinen Freund trifft, findet er ihn „so tief sinnig, daß er sich kaum um ihn bekümmert“¹⁰⁰). Stimmungen!

Der Brief vom 1. Dezember 1781

Wenige Monate vergehen. Am 1. Dezember schreibt Overbeck erneut an Sprickmann. Es ist der letzte (oder letztbekannte) Brief an den fernen Jugendingefährten. Er ist in ganzer Länge mitzuteilen¹⁰¹).

Lübeck d. 1. Dezemb.[er] 1781.

Diese Tage, und ihre seligen Stunden hab' ich erhart, um meinem Sprickmann wieder zu schreiben – Welche, welche? fragt das pochende Herz meines Freundes. O vernimm, Bester: die Tage häuslicher Ruhe, die Stunden ehelicher Glückseligkeit. –

Sie sind mir geworden! aufs lieblichste ist mir mein Loos gefallen! – Lösche aus in deinem Herzen die alten Geschichten meiner jugendlichen Verirrungen. Sie sind zerschlagen, die trüben Gläser, wodurch ich damals sah. Sie haben sich selbst zernichtet, die eitlen Gebäude meiner damaligen Wünsche. Die ich einst

⁹⁸) Magdalena Pauli, geb. Poel. – *Jansen* 53–56, 168 (Nr. 10). – G. Poel: Carl Wilhelm Pauli ZVLGA 4 1881.

Overbeck an Sprickmann am 4.2.1778 über Madame Pauli: „kann sie doch nicht sehen, nicht hören, nicht genießen, nicht mit ihr zu Bett gehn (nein wahrhaftig nicht! denn sie ist rein wie die Sonne“.

⁹⁹) *Jansen* 56, 168 (Nr. 10) (nicht Margarete Elisabeth), Bibl. der Hansestadt Lübeck.

¹⁰⁰) *Herbst* 225

¹⁰¹) *Jansen* 170–172 (Nr. 12).

in den Himmel erhob, warf sich selber hinab in den Schlamm der Schande und des Elends. – Gott! das brachte mir ein langes Verstummen. Denn mein Herz war nicht bey mir. Es irrte in gränzenloser Einsamkeit, als es abgerissen wurde vom Gegenstande seiner ersten glühenden Umfassung. – Diese Seufzer sind verhaucht. – Mein Herz ruhet wie ein angegriffener Acker; und seine neugesammelten Kräfte ergießen sich nun der Edlen, die mein ist, die der Himmel am Thore der Labyrinth, die ich gegangen war, mir entgegenbrachte, und mir zurief: Diese hegte ich dir!

Seit 8. Tagen bin ich der glückliche Gatte einer bemittelten Kaufmannswittve von meinen Jahren. Ich nante dir ihr geringeres Verdienst. Ihre besseren sind: ein edles erhabnes Herz, das Rang und Schätze ausschlagen kan, um den Mann den es liebt; dem die Widersprüche eingenommener Verwandten, und selber der Hohnblick einiger Klüglinge taube Nüsse sind, gegen das innere Zeugniß im Busen, das laut für den Geliebten spricht. Hiernächst ein lodender Altar weiblicher Frömmigkeit und himlischer Inbrunst; weiser Ernst, und häusliche Geschäftigkeit. Feine Empfindungen für den Honig des Umgangs, Geschmack an Lektüre, den schon einige Bildung unterstützt, Talente zur Musik, vernünftige Wahl und Einschränkung der Zerstreungen, anständige Sparsamkeit – dies sind die höheren Namen der Liebesgötter, die meine Elise umschweben. Venus Paphia hat diese nicht gesendet: denn meine Gattin ist keine der Nymphen aus ihrem Gefolge; aber Göttin Pallas nahm Schild und Lanze selber, und bedeckte mit dem Helme ihr Haupt, um ihre Waffenträgerinnen zum Dienst für meine Elise abzufertigen.

Als Ehemann bin ich zugleich Vater geworden. Ein kleines süßes Mädchen, noch kein Jahr alt, spendet mir von Elisens Arme herab ihr herzliches Lächeln, und macht mich zwiefach glücklich.

So leb' ich im Schooß der Ruhe, für mein Auskommen unbesorgt, beschattet von Fittigen der Liebe – und mein Genius waltet im Gefilde der Freyheit, und pflanzt seine Lieblingsbäume.

Nun freue dich, mein Sprickmann, über deinen Freund!

Overbeck

<Lösch aus die alten Geschichten meiner jugendlichen Verirrungen>. Overbeck ist ein anderer geworden, und was ihn verändert hat, ist die Liebe zu einer jungen Lübecker Witwe. Elisabeth Kretzschmer, geb. Lang¹⁰²⁾ hat die Akzente seines Lebens radikal versetzt, geordnet, und er kann sich kaum genug damit tun, ihre Qualitäten aufzuzählen. Die Venus Paphia und ihren Nymphen, die in dem fernen Cythere-Eiland hinter allem Gedachten gelockt hatte, hatte der herben Pallas Athena weichen müssen. Overbeck steht am Beginn eines neuen, seines eigentlichen Lebens, das in attischer Klarheit vor ihm steht. Dessen Komponenten werden Familie und Freundschaft sein, und dann in immer stärkerer Bewußtheit die Vaterstadt, der er sich ganz widmen wird. Das Vergangene tilgt er völlig aus seinem Gedächtnis und dann auch aus

¹⁰²⁾ Isabel Sellheim: Dt. Familienarchiv 104 II.3.

seiner Hinterlassenschaft, als habe es keine jugendlichen Verirrungen gegeben¹⁰³).

1860 schildert ihn rückblickend ein Enkel seiner alten Freunde, Wilhelm Plessing¹⁰⁴):

„Ein solcher Kreis war namentlich der des eben so wohl als Staatsmann ausgezeichneten, wie durch seine dichterische Begabung, edle Gesinnung und gesellige Liebenswürdigkeit hervorragenden Senators (später Bürgermeisters) Christ. Adolph Overbeck – eines Mannes, der durch die Würde seiner anziehenden Persönlichkeit, die Feinheit seiner Sitten und den Reichthum des ihm eigenen geistigen Lebens vorzugsweise dazu geeignet war, belebend, anregend und veredelnd auf seine Umgebungen einzuwirken.“

Es sei ein *Nachtrag* gestattet.

Der unermüdliche Leser der auf so viele Personen bezogenen Briefe von Freunden, die sich nach Eutin, Münster, Hannover, Lübeck, Wandsbeck etc. verstreut haben, stößt immer wieder auf Überraschendes. So gerade beim O-Taheiti-Thema. Es ist ein Brief des Matthias Claudius an Gerstenberg zu zitieren, der, zwar ohne Ort- und Datumangabe, eindeutig einzuordnen ist.

Era Erai Ero Etai (ich supponiere, daß Sie schon etwas Otahitisch verstehen und also nur immerzu) Aibu Ateatea Aineee Enua-Taiti Emoe, Etio Eo (ist wahrhaftig rein otahitisch vide Historischer Bericht pp von p Reisen um die Welt 4ter Band, nur in Anschauung des letzten Wort Eo muß ich hinzufügen, daß es hier nicht in seiner eigentlichen Bedeutung: <schwitzen>, sondern der metaphorischen <essen> stehe, weil die Leute in Otahiti allezeit beim Essen schwitzen sollen). Eo steht hier also für gnaa.

Es folgt Persönliches, doch es gibt einen von Overbeck (!) geschriebenen Zusatz:

Sooree Sao-Iodo Monecopai Overbeck.

¹⁰³) So die Verschweigung der Liebesbeziehung zu Philippine, der er anlässlich einer Reise an den Rhein im Herbst 1798 wieder begegnet (oder wegen seiner Begleitung wieder begegnen muß), als er in Kassel deren Salon aufsucht. Er schreibt nach Hause: „Die Dichterin Philippine Engelhardt, geb. Gatterer aus Göttingen habe ich kennen gelernt; [!] ein Weib voll Geist, aber die auch ganz Zunge zu seyn scheint und über sich selber unerschöpflich ist. Sie speiste am Freitage mit uns.“ (1. Oktober 1798) und „Heute Mittag speisen wir bey meiner Schwester in Apoll, der Madame Engelhardt, geb. Gatterer; aber doch auch bey ihrem Manne. – Da werde ich hören hold= und redselige Worte, und, was das beste ist, werde des Mitsprechens gänzlich überhoben seyn können. So [ein] klapperndes Zünglein kannst du dir gar nicht denken. Er, der Mann, sieht dagegen aus [wie] der Großpapa von Minervas Eule.“ (17./18. Oktober 1798). F. Luchmann: Eine Reise von Lübeck an den Rhein im Herbst 1798, in: Der Wagen 1990, 107–124.

¹⁰⁴) Wilhelm Plessing: Carl Georg Curtius/Darstellung seines Lebens und Wirkens, Lübeck 1860, 26.

Der Herausgeber von Claudiusbriefen¹⁰⁵) schreibt dazu in der Anmerkung: „Durch Johann Reinhold Forsters Reise um die Welt (1778–80) angeregt, entstand der scherzhafte (!) Auswanderungsplan, der in den Briefen von Brückner, Gleim, Klopstock, Overbeck, Sprickmann und Wieland eifrig erörtert wurde Der letzte Satz ist von Overbeck geschrieben.“

Fazit: Über das O-Taheiti-Syndrom ist noch nicht das letzte Wort gesprochen, sei es im allgemeinen, sei es im Kreise der Freunde und wohl auch bei dem jugendlichen Overbeck.

Abbildungsnachweis

1: FAZ 19.5.1979; 2: Sprickmann-Nachlaß Universitätsbibliothek Münster; 3: Göttingen im 18. Jh. (Ausstellungskatalog) S. 340; 4: Göttinger Musen-Almanach 1777 (Foto: Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck); 5: Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek Kiel; 6 und 7: I. Heermann, Mythos-Tahiti, S. 44 und 86; 8: FAZ 21.3.1991; 9: H. Schmidt, Lottehaus und Jerusalemhaus, Wetzlar 1987, S. 66.

¹⁰⁵) Hans Jessen (Hrsg.): Matthias Claudius. Botengänge. Briefe an Freunde, Brl. 1965 (2) 257. Zur Anmerkung: Es kann sich nur um die erste = englische Ausgabe der Reise um die Welt handeln!

Die lübeckisch-schwedische Postkonvention von 1848 und ihre Aufhebung 1852

Hans-Bernd Spies

Werner Neugebauer zum 85. Geburtstag gewidmet

„Doch mit Hoffnung blicken wir auf die Zukunft. Manches ist schon wieder besser geworden und der letzte Herbst brachte bereits neue Thätigkeit zurück. Unsere Schiffe segeln an ihre gewöhnlichen Orte und ihre Zahl hat fast das alte Verhältniss wieder erreicht¹⁾. Eine ruhigere Zeit wird wieder bringen, was die stürmische raubte, die Stille des Handels sich in neue Thätigkeit verwandeln. Bleibt nur die Freiheit des Verkehrs gesichert, so wird die anerkannte Rechtlichkeit unserer Handlungshäuser ihnen ihre alten Freunde wieder zuführen und die eigenthümliche Lage der Stadt ihre Einwirkung zeigen, die Geldkräfte werden sich mehren und neues Leben verbreiten. Der alte, festgewurzelte Stamm, wenn gleich vom Ungewitter geschüttelt und zum Theil entblättert, wird wieder kräftig treiben und durch neue Zweige, schönere Blüthe und reichere Früchte erfreuen“.

So hieß es nicht einmal acht Jahre nach dem Ende der Franzosenzeit²⁾ in einer 1822 erschienenen Beschreibung Lübecks³⁾. Gerade die dort angesprochene „Freiheit des Verkehrs“ war aber für Lübeck während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts keineswegs in zufriedenstellender Weise gewährleistet, denn Dänemark, das mit seinen deutschen Herzogtümern Holstein und Lauenburg die Travestadt im Norden, Westen und Süden umgab, versuchte, ihre Verkehrsverbindungen – vor allem die nach Hamburg – zu stören oder sonstwie zu beeinträchtigen. Erst auf internationalen Druck hin wurde die Straße zwischen Lübeck und Hamburg, die sich in einem äußerst schlechten

¹⁾ Anmerkung bei *Zietz* (wie Anm. 3), S. 408: „Die Zahl der ein- und ausgehenden Schiffe ist sich ziemlich gleich und steigt auf 1000 bis 1200.“

²⁾ Dazu vgl. Karl *Klug*, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche. 1811–1813, Abt. 1–2, Lübeck 1856–1857.

³⁾ Heinrich Christian *Zietz*, Ansichten der Freien Hansestadt Lübeck und ihrer Umgebungen, Frankfurt am Main 1822 (Reprint Lübeck 1978), S. 408 f.; das Vorwort ist datiert (ebd., S. VI): „Lübeck, im Oktober 1821.“ Vgl. im Gegensatz dazu die Skepsis in einer 1836 erschienenen Beschreibung – Eduard *Beurmann*, Skizzen aus den Hanse-Städten, Hanau 1836, S. 20; fotomechanischer Nachdruck des Lübeck betreffenden Teiles: Hans-Bernd *Spies* (Hrsg.), 1798–1836. Lübeck vor und nach den Napoléonischen Kriegen. Intime Berichte aus dem Leben einer bescheidenen Stadt, Lübeck 1984 –: „Ein Beweis, daß Lübeck am Alten hängt; wo es aber Reformen vornehmen will, mag ihm der Geldmangel hinderlich seyn; denn es wird sich wahrscheinlich nie von den 1806 erlittenen Unfällen erholen.“ Zur Tilgung der Lübecker Staatsschulden vgl. Gerhard *Ahrens*, Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg 1806–1914: Anpassung an Forderungen der neuen Zeit, in: Antjekathrin *Graßmann* (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1989, S. 529–675 u. 848–860, dies S. 570 ff.

Zustand befand, bis 1838 zu einer Chaussee ausgebaut, für die Dänemark ab 1839 allerdings Transitzoll verlangte, dem die beiden Hansestädte 1840 unter Rechtsverwahrung auf 28 Jahre zustimmten⁴⁾.

Lübeckische Pläne zur Errichtung von Eisenbahnverbindungen nach Hamburg, Kiel und Büchen wurden von dänischer Seite jahrelang durchkreuzt; erst 1847 kam es – wiederum dank der Bemühungen der internationalen Diplomatie – zu einem Vertrag zwischen Dänemark und Lübeck, der im ersten Artikel den Bau einer Eisenbahn von Lübeck nach Büchen mit Anschluß an die Strecke Berlin–Hamburg gestattete⁵⁾. Dafür bestimmte andererseits Artikel 11 dieses Eisenbahnvertrages⁶⁾:

⁴⁾ Vgl. Max Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, Hälfte 2, Lübeck 1892, S. 157; Johannes Kretschmar, Geschichte Lübecks in der Neuzeit, in: Fritz Endres (Hrsg.), Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, Lübeck 1926, S. 57–112, dies S. 103 f.; Ahrens (wie Anm. 3), S. 587. Eine Beschreibung der Straße kurz vor dem Ausbau bei *Beurmann* (wie Anm. 3), S. 14 f.: „Das Herz- und Rippen-Zermalmendste in der Welt ist unstreitig der Weg von Hamburg nach Lübeck. Die beiden Schwestern möchten sich gerne die Hand bieten, aber die dänische Regierung, die für Kiel fürchtet, hat einen entsetzlichen Steindamm zwischen beide Städte gelegt, der, wie ein kleines, künstlich zusammen getragenes Felsen- Meer, sich dem Auge darbietet und nur von Reisenden, die sich eines festen Körperbaues erfreuen, befahren werden kann. Diese Straße macht sich wie ein neckischer Kobold, über die deutsche Einheit lustig, die sich hier in Holstein, Lübeck und Hamburg spaltet und es nicht einmal bis zu einer fahrbaren Straße bringen kann. Die dänische Regierung läßt sich überdieß noch Weggeld für die Felsenmasse zahlen, für diesen steinigten Hohn, mit welchem sie Lübeck anlacht.“ Eine fast 40 Jahre ältere Beschreibung aus dem Jahre 1798 – Garlieb Merkel, Briefe über einige der merkwürdigsten Städte im nördlichen Deutschland, Leipzig 1801, S. 353 f.; fotomechanischer Nachdruck des Lübeck betreffenden Teiles: Spies, 1798 (wie Anm. 3) –: „Nach einer mühsamen, unangenehmen Tagesreise durch eine so öde Gegend und auf einem so schlechten Wege, wie man sie zwischen zwei reichen und ununterbrochen mit einander verkehrenden Städten, wie Hamburg und Lübeck, nicht erwarten sollte, bin ich in der letzten Stadt angekommen. [...] Der Weg ist fast überall ein holprichter Steindamm, und hat auf beiden Seiten unwegsames Moräste. Es wäre unerklärbar, daß man hier nicht eine bequemere Landstraße, wenigstens zum Waarentransporte anlegte, wenn der Stecknitzkanal, auf dem man aus der Trave in die Elbe fahren kann, und der Umstand, daß der Landtransport durch gemietete Fuhrleute geschieht, nicht jenes Bedürfnis derjenigen, die ihm abhelfen könnten, weniger fühlbar machten.“

⁵⁾ Vgl. Hoffmann (wie Anm. 4), S. 158 f.; Kretschmar (wie Anm. 4), S. 104 f.; Erich Doerth, Die postalischen Beziehungen zwischen Lübeck und Dänemark in den Jahren 1650–1868, Lübeck 1928, S. 56 f.; Hedwig Seebacher, Die Eisenbahnpolitik Lübecks im Norddeutschen Bund und im Deutschen Reich 1865 bis 1937, phil. Diss. Kiel 1972, S. 6 ff.; Ahrens (wie Anm. 3), S. 587 u. 621 f.; Druck des am 23. Juni 1847 in Kopenhagen abgeschlossenen dänisch-lübeckischen Eisenbahnvertrages: Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen, Bd. 14: 1846, 1847, Lübeck 1848, S. 95–102.

⁶⁾ Außerdem verzichtete Lübeck auf Hoheitsrechte über verschiedene Gewässerabschnitte: „Artikel 12. Die freie und Hansestadt Lübeck begiebt sich aller Ansprüche auf die Hoheit über die Stecknitz und den Delvenau-Canal innerhalb der Territorialgrenzen des Herzogthums Lauenburg und erkennt, innerhalb dieser Grenzen, sowohl die Königlich Dänische Hoheit über sämtliche Schleusen und über die Wohnungen nebst Ländereien der Schleusenmeister, als die unbehinderte Befugniß der Königlichen Regierung an, Schifffahrts- und Strom-Polizei-Anordnungen so wie Verfügungen wegen des Fischfangs zu erlassen, die Schleusen-

„Die freie und Hansestadt Lübeck räumt der Königlich Dänischen Regierung für die Dauer des Betriebes der Büchen-Lübecker Eisenbahn, das Recht ein, eine eigene Postanstalt in der Stadt Lübeck einzurichten und zu halten für alle Posten nach und von den Königlichen Landen, auf einem passenden, bequem belegenen Platze⁷⁾. Sie gesteht der Königlichen Regierung die Befugniß zu, die erforderliche Anzahl von Postbeamten, welche Königliche Unterthanen sein sollen, dort anzustellen, ingleichen die Zahl der Posten aller und jeder Art zu vermehren oder zu vermindern, deren Abgangs- und Ankunftszeiten nach Beschaffenheit der Umstände festzusetzen, so wie das Porto zu bestimmen und alle sonstigen mit dieser Post in Verbindung stehenden Angelegenheiten unabhängig von dem Hohen Senate oder einer sonstigen Behörde in der Stadt Lübeck zu leiten und zu regeln.“

Bevor es jedoch zur Durchführung dieses Vertrages kam, begann mit der Kieler Widerstandserklärung vom 24. März 1848 die schleswig-holsteinische Erhebung gegen Dänemark; am 10. April rückten im Auftrag des Deutschen Bundes preußische Truppen in das dänische Herzogtum Schleswig ein, und am 26. August 1848 unterbrach der Waffenstillstand von Malmö für mehrere Monate die Kampfhandlungen in diesem Bundeskrieg gegen Dänemark. Nach dem Scheitern diplomatischer Verhandlungen wurde der Waffenstillstand zum 1. April 1849 gekündigt. Der nun folgende zweite Teil des deutsch-dänischen Krieges wurde durch den Waffenstillstand von Berlin vom 10. Juli 1849 vorläufig und durch den am 2. Juli 1850 ebenfalls in Berlin geschlossenen

Bauten und Reparaturen amtlich zu untersuchen und die Schleusenmeister anzustellen. Insoweit das Ufer der Stecknitz nur auf der Einen Seite Lauenburgisch ist, wird die Königliche Hoheit bis zur Mitte des Flußgebietes von dem Hohen Senate anerkannt. [...] Artikel 14. Die freie und Hansestadt Lübeck verzichtet auf die Hoheit über die Trave, so weit solche von den durch Vertrag vom 14. Februar 1842 vom Fürstenthum Lübeck an die Krone Dänemark übergegangenen Gebieten: dem Kirchspiele Hamberge und den Dorfschaften Groß- und Klein-Barnitz, begrenzt wird. Insoweit das Ufer der Trave auf dieser Strecke nur auf der Einen Seite Holsteinisches ist, wird die Hoheit bis zur Mitte des Flußgebietes von dem Hohen Senate an Seine Majestät den König abgetreten.“ Diese und weitere Bestimmungen sollten in Kraft treten, „sobald die Eisenbahn zwischen Büchen und Lübeck dem Verkehr eröffnet worden ist“ (Artikel 15).

⁷⁾ Von 1852 bis 1868 befand sich das Königlich Dänische Oberpostamt zu Lübeck in der Königstraße 35/37 (damalige Zählung: Jacobi-Quartier Nr. 657), 1864 ging es auf das Stadtpostamt über und wurde 1868 aufgelöst; vgl. Elisabeth *Eulenstein*, Lübecker Posthäuser im 19. Jahrhundert, in: Antjekathrin Graßmann u. Werner Neugebauer (Hrsg.), *Von Postboten, Briefen und Dukaten. Aus acht Jahrhunderten Lübecker Post- und Münzgeschichte*, Lübeck 1993, S. 81–83, dies S. 81 u. 83; Max G. *Teubner*, *Das Verhältnis der Lübecker Stadtpostverwaltung zu den Nachbarstaaten während des 19. Jahrhunderts*, in: *Archiv für Post und Telegraphie. Beihefte zum Amtsblatt des Reichs-Postamts* 43 (1915), S. 344–349, dies S. 344 f.; *Doerth* (wie Anm. 5), S. 67 ff.

Frieden verbindlich beendet⁸⁾). Die schleswig-holsteinische Frage konnte anschließend durch die beiden Londoner Protokolle vom 2. August 1850 bzw. vom 8. Mai 1852 – allerdings nur provisorisch – gelöst werden⁹⁾).

In dieser Zeit der dänischen Schwäche trat die freie und Hansestadt Lübeck in Verhandlungen mit Schweden, denn sie sah damals die Möglichkeit, das seit 1817 bestehende dänische Postmonopol auf der Strecke zwischen Lübeck und Hamburg¹⁰⁾ zu brechen. Nach Vorgesprächen hatte der Lübecker Senat am 16. Mai 1848 einen Entwurf gebilligt¹¹⁾, der Grundlage für die weiteren Unterhandlungen war, die am 6. Juni 1848 in Stockholm mit der Unterzeichnung der lübeckisch-schwedischen Postkonvention¹²⁾ durch den dortigen lübeckischen Generalkonsul und durch den schwedischen Oberpostdirektor

⁸⁾ Vgl. dazu und zur schleswig-holsteinischen Frage insgesamt u.a. Ahasver von Brandt, Lübeck, Dänemark und Schleswig-Holstein 1848–1850, in: Festschrift für Otto Scheel. Beiträge zur deutschen und nordischen Geschichte, hrsg. v. Harald Thureau, Schleswig 1952, S. 297–313, bes. S. 299–310; Karl-Georg Faber, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Restauration und Revolution. Von 1815 bis 1851 (Handbuch der Deutschen Geschichte, begr. v. Otto Brandt, fortgef. v. Arnold Otto Meyer, neu hrsg. v. Leo Just, Bd. 3/I, Tl. 2), Wiesbaden 1979, S. 161–164 u. 241 ff.; Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983, S. 624 ff.; Günter Cordes, Deutsch-Dänische Kriege, in: Gerhard Taddey (Hrsg.), Lexikon der deutschen Geschichte. Personen – Ereignisse – Institutionen. Von der Zeitwende bis zum Ausgang des 2. Weltkrieges, Stuttgart 1983, S. 247–248, dies S. 247; Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit. 1830 bis 1850, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1988, S. 660–681.

⁹⁾ Zu den beiden Londoner Protokollen vgl. Günter Cordes, Londoner Protokolle, in: Taddey (wie Anm. 8), S. 754.

¹⁰⁾ Vgl. Teubner (wie Anm. 7), S. 344, u. Doerth (wie Anm. 5), S. 40 ff.

¹¹⁾ Archiv der Hansestadt Lübeck (künftig: AHL), Senatsdekrete 1848, Dekret vom 16. Mai 1848. Von der damals gebilligten Verhandlungsgrundlage konnte die Lübecker Seite einen wesentlichen Punkt nicht durchsetzen: Anstelle des in Punkt 5 der Postkonvention (s. Anlage) stehenden Teilsatzes „hat das Lübecker Postamt für die Rechnung der Königl. Schwedischen Postverwaltung zu erheben“ hatte es im Lübecker Entwurf geheißen: „Von diesem Porto erhält die Lübeckische Postkasse die Hälfte, wenn die Briefe nach Hamburg oder Altona bestimmt sind und zwei Schillinge Lübisches für den einfachen Brief, wenn derselbe nach Lübeck adressiert ist; der Rest kommt der Schwedischen Postkasse zu“. Hier und bei allen Aktenzitate diplomatische Wiedergabe der Vorlage. Kursiv = Hervorhebung in der Vorlage durch andere Schrift.

¹²⁾ Lübeckisch-schwedische Postkonvention (Stockholm, 6. Juni 1848, Abschrift – vgl. Zitat in Anm. 14 –, vorgelegt im Senat am 14. Juni 1848, noch am Abend des gleichen Tages im Stadtpostamt eingegangen), AHL, Postdepartement, Sektion II, XLIV; schwedische Fassung (Stockholm, 6. Juni 1848, von beiden Unterhändlern unterschriebene und besiegelte Ausfertigung) mit (in zwei Exemplaren) „Porto-Progressions-Tabelle für Briefe welche über Lübeck hinaus frankirt werden müßen, exclusive des Porto bis und von Travemünde nach Lübeck“, Riksarkivet Stockholm, Rep. 25, Traktater 1814–1898, I b, Onumerade postavtal: 1848 6/6 Provisionel Post-Convention i Stockholm med Lübeck.

Hugo Adolf Hamilton¹³⁾ ihren Abschluß fanden. Am 14. Juni 1848 wurde diese Postkonvention vom Lübecker Senat genehmigt¹⁴⁾.

Die lübeckisch-schwedische Postkonvention sah vor¹⁵⁾, daß aus schwedischen Häfen auf dem Schiffswege in Travemünde ankommende Postsendungen dort seitens des Lübecker Postamtes übernommen und weiterbefördert wurden, und zwar einerseits die für Lübeck selbst bestimmten und andererseits die nach und über Hamburg zu befördernden. Die sonstigen, nicht über Hamburg laufenden Postsendungen sollten den entsprechenden Postverwaltungen von Lübecker Seite aus zugeleitet werden. Entsprechend sollte hinsichtlich des umgekehrten Weges verfahren werden.

Durch dieses Abkommen wurde nicht nur die 1814–1815 zwischen Lübeck und Schweden bestehende direkte Postverbindung¹⁶⁾, die von Lübeck aus Anschluß an weitere Poststrecken geboten hatte, wieder aufgenommen, sondern eigentlich auch das dänische Postmonopol auf der Strecke Lübeck–Hamburg unterlaufen, denn die Lübecker Post sollte „die Beförderung bis Hamburg selbst besorgen“¹⁷⁾. Allerdings gab es damals aufgrund des Kriegszustandes weder zwischen Hamburg und Lübeck noch sonstwo in Schleswig-Holstein eine dänische Post, vielmehr führte auch die Postverbindung zwischen Dänemark und Lübeck sowie darüber hinaus nur über die Ostsee. Erst knapp neun Monate nach dem Frieden von Berlin trat ab 1. April 1851

¹³⁾ Zu diesem (1802–1871), dem Freiherrenstand angehörend, seit 1824 im schwedischen Staatsdienst, 1844–1848 Erster Schauspieldirektor und ab 1845 zugleich Oberpostdirektor, 1850 erster Inhaber des Generalpostdirektorates, mußte aber wegen Streites mit der Regierung noch im selben Jahr zurücktreten, 1867–1870 Mitglied der Ersten Kammer des Reichstages, widmete sich künstlerischen – u. a. als Zeichner – und kulturellen Interessen, vgl. Claes Hoogland, Hugo Adolf Hamilton, in: Svenska män och kvinnor. Biografisk uppslagsbok, Bd. 3, Stockholm 1946, S. 273.

¹⁴⁾ AHL, Senatsdekrete (Allgemeines) 1848, Dekret vom 14. Juni 1848: Die „provisorische Post-Convention über die Beförderung der Dampfschiffs-Correspondenz zwischen Schwedischen Häfen und Travemünde u. v. d. w. [= und von da weiter] hat der Senat hierneben in Abschrift dem Postdepartement zuzufertigen verordnet, mit dem Auftrage, diesen Vertrag nunmehr zur Ausführung bringen zu lassen und dem Stadtpostmeister demgemäß behüfig zu instruieren“. Am 27. Juni 1848 wurden im Postdepartement die Senatsdekrete vom 16. Mai (vgl. Anm. 11) und vom 14. Juni 1848 (mit Abschrift der Postkonvention) vorgelegt: AHL, Postdepartement, Protokolle II (1843–1851).

¹⁵⁾ Artikel 1 (siehe Anhang). Die lübeckisch-schwedische Postkonvention von 1848 ist weder in der einschlägigen Lübeck-Literatur erwähnt noch bei Nils Forssell, Svenska Postverkets Historia, Bd. 1, Stockholm 1936.

¹⁶⁾ Vgl. dazu Hans-Bernd Spies, J. A. Grimm und die erste direkte Postverbindung zwischen Lübeck und Schweden 1814/15, in: Antjekathrin Graßmann u. Werner Neugebauer (Hrsg.), Aus der Geschichte der Post in Lübeck, Teil 2 (Senat der Hansestadt Lübeck – Amt für Kultur, Veröffentlichung, Heft 14), Lübeck 1980, S. 47–55; Wiederabdruck in: Antjekathrin Graßmann u. Werner Neugebauer (Hrsg.), Von Postboten (wie Anm. 7), S. 40–48.

¹⁷⁾ Zitat aus Artikel 1 der Postkonvention (siehe Anhang).

postalisch zwischen Lübeck und Dänemark der Vorkriegszustand wieder in Kraft¹⁸⁾).

Die Wiederherstellung des alten Zustandes zog sich jedoch noch einige Zeit hin. So beschloß das Lübecker Postdepartement erst am 18. Februar 1852, der schwedischen Seite das Ende des in der gemeinsamen Postkonvention vereinbarten Verfahrens anzukündigen¹⁹⁾. Das entsprechende Schreiben an die schwedische Generalpostdirektion wurde am 6. März 1852 im Senat gebilligt und noch am gleichen Tag abgesandt²⁰⁾:

„Nachdem schon im vorigen Jahre die²¹⁾ Königlich Dänische Post-Expedition hierselbst mit allen ihren früheren Rechten und Befugnissen wiederum in Wirksamkeit getreten war, sieht das ergebenst unterzeichnete Postdepartement sich außer Stande, die am 6. Juni 1848, unter den damaligen außerordentlichen Verhältnissen und Ausnahmeständen, auf unbestimmte Zeit mit²²⁾ der Königlich Schwedischen General-Post-Direction abgeschlossene ‚provisorische Postconvention‘ ferner in Ausführung zu bringen, vielmehr werden nunmehr wiederum diejenigen Verhältnisse in Betreff des Postverkehrs zwischen Schweden und Lübeck eintreten müssen, welche vor dem Jahre 1848 bestanden.

Indem das Postdepartement, im Auftrage des Senats, Einer Hochverehrlichen General-Post-Direction hiervon ergebenste Anzeige macht, bemerkt es noch, daß²³⁾ es zur Beförderung der über Lübeck hinaus, namentlich der nach *Hamburg* bestimmten Schwedischen Correspondenz in directen Kartenschlüssen²⁴⁾ einer Verständigung mit der Königlich Dänischen General-Post-Direction bedürfen wird, daß übrigens bei directer Kartirung jener Correspondenz auf das hiesige Königlich Dänische Postamt jetzt eine besonders²⁵⁾ wohlfeile und rasche Beförderung derselben, in Folge der bestehenden Eisenbahnverbindung Lübecks zu erreichen steht.

¹⁸⁾ Vgl. *Doerth* (wie Anm. 5), S. 58–61.

¹⁹⁾ AHL, Postdepartement, Sektion III, 40: Auszug aus dem Protokoll des Postdepartements vom 18. Februar 1852, gelesen im Senat am 6. März 1852.

²⁰⁾ Postdepartement der freien und Hansestadt Lübeck (Lübeck, 6. März 1852, im Senat an diesem Tag gelesenes und genehmigtes Konzept) an die Königlich Schwedische Generalpostdirektion in Stockholm: ebd., dort auch der entsprechende Senatsbeschluß als Protokollauszug. – Kursiv = Hervorhebung in der Vorlage durch andere Schrift; gesperrt = in der Vorlage unterstrichen.

²¹⁾ Korrigiert aus: das.

²²⁾ Durch Korrekturzeichen am Rande eingesetzt nach getilgtem: zwischen.

²³⁾ Die beiden folgenden Wörter am Rande durch Korrekturzeichen eingesetzt, außerdem im Text anschließend getilgt: die.

²⁴⁾ Vgl. Artikel 6–8 der Postkonvention im Anhang.

²⁵⁾ Am Rande ohne Korrekturzeichen unmittelbar vor die Zeile an der passenden Stelle hinzugesetzt.

Dem Lübeckischen Postwesen gegenüber wird nunmehr das vor 1848 beobachtete Verfahren wieder eintreten müssen, wonach die von Schweden komenden und dahin gehenden Briefe nur unfrankirt als Schiffsbriefe behandelt und befördert wurden und keinerlei gegenseitige Porto-Abrechnung stattfand.“

Der lübeckische Generalkonsul in Schweden, der das Schreiben weitergeleitet hatte, teilte am 19. März 1852 nach Lübeck mit²⁶⁾, daß die schwedische Seite hatte verlauten lassen, „daß das hiesige Postamt, sich in die neuen *Arrangements* finden würde, und mit denselben einverstanden sei“. Damit war dieses postalische Zwischenspiel beendet.

Am 8. Juni 1852 wurden zwei Postverträge zwischen Dänemark und Lübeck sowie ein weiterer zwischen Dänemark einerseits und Hamburg und Lübeck andererseits abgeschlossen. Der erste behandelte – ergänzend zum Eisenbahnvertrag von 1847²⁷⁾ – die Einzelheiten der Einrichtung eines dänischen Posthauses in Lübeck²⁸⁾, das Dänemark jetzt zustand, nachdem die Eisenbahn zwischen Lübeck und Büchen am 15. Oktober 1851 ihren Betrieb aufgenommen hatte²⁹⁾. Der zweite unterzog die postalischen Verhältnisse zwischen Dänemark und Lübeck einer Revision³⁰⁾. Nach Artikel 1 dieses Vertrages erstreckte sich der Betrieb des dänischen Postamtes in Lübeck u. a. „auf alle Postsendungen nach, von oder über Schweden und Norwegen, bei der directen Beförderung mit den von Lübeck, resp. Travemünde, abgehenden und daselbst ankommenden Dampf- und anderen Schiffen“; das galt sowohl hinsichtlich des Lübecker Lokalverkehrs als auch hinsichtlich des Transits durch Lübeck. Ergänzend führte Artikel 14 noch aus:

„Wenn die zwischen Lübeck und Dänischen, Schwedischen, resp. Norwegischen Häfen fahrenden Dampfschiffe in Travemünde landen, wird die Beförderung der Dampfschiffsposten zwischen Lübeck und Travemünde mittelst Estafette oder Extrapost, durch das städtische Postwesen besorgt. Der Dänischen Postcasse werden hierfür nur die Beförderungskosten und für jede Estafette oder Extrapost, die beim Stadt-Postamte übliche Expeditions-Gebühr in Rechnung gestellt.

²⁶⁾ Generalkonsul Michaelson (Stockholm, 19. März 1852, am 4. Mai 1852 im Postdepartement vorgelegter Auszug des am 27. März 1852 im Senat gelesenen Schreibens) an Syndikus Elder in Lübeck: AHL, Postdepartement, Sektion III, 40. Kursiv = Hervorhebung in der Vorlage durch andere Schrift.

²⁷⁾ Siehe Anm. 5.

²⁸⁾ Druck: Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen, Bd. 19: 1852, Lübeck 1853, S. 101–107.

²⁹⁾ Vgl. Hoffmann (wie Anm. 4), S. 159; Kretschmar (wie Anm. 4), S. 105; Ahrens (wie Anm. 3), S. 622.

³⁰⁾ Druck: Sammlung (wie Anm. 28), S. 107–122.

[...]

Landen die Dampfschiffe in Lübeck, so nimmt das Dänische Postamt daselbst die Posten entgegen und liefert sie auch directe an die Dampfschiffe ab.“

Der Vertrag zwischen Hamburg und Lübeck einerseits sowie Dänemark andererseits regelte den Postverkehr zwischen beiden Hansestädten³¹⁾. In Artikel I wurden die jeweiligen Aufgabenbereiche abgegrenzt:

„Der Briefpostbetrieb zwischen Lübeck und Hamburg verbleibt den Stadtpostämtern der beiden Städte ausschließlich.

Dagegen geht der gesammte Local- Fracht- und Personenpost-Verkehr zwischen den genannten beiden Städten ausschließlich auf die Königlich Dänische Postverwaltung über.“

Nachdem sich die neuen Bestimmungen bewährt hatten, teilte das Lübecker Postdepartement der schwedischen Generalpostdirektion am 4. September 1852 mit³²⁾, „daß seit Eröffnung der *Lübeck-Büchener* Eisenbahn eine directe Eisenbahn-Verbindung zwischen *Lübeck* u *Berlin, Magdeburg, Leipzig* und darüber hinaus hergestellt ist. Durch diese Verbindung erhalten die mit den Dampfschiffen [...] hier eintreffenden, nach dem größten Theile von Deutschland und darüber hinaus bestimmten Briefe eine um 12 bis 16 Stunden schnellere Beförderung, wenn sie auf das hiesige Königlich Dänische Ober-PostAmt zur Abgabe an das StadtPostAmt hierselbst kartirt werden, als wenn sie, wie bisher, den Weg über *Hamburg* machen müssen.“ Das Postdepartement empfahl der schwedischen Seite, die Post aus Schweden entsprechend zu bearbeiten. Dieses Verfahren war durch den zweiten lübeckisch-dänischen Postvertrag vom 8. Juni 1852 gestattet³³⁾.

³¹⁾ Druck: ebd., S. 122–130.

³²⁾ Postdepartement der freien und Hansestadt Lübeck (Lübeck, 4. September 1852, Konzept mit Mundierungsvermerk vom gleichen Tag, vorgelegt im Postdepartement allerdings erst am 4. Oktober 1852) an die Königlich Schwedische Generalpostdirektion in Stockholm: AHL, Postdepartement, Sektion III, 40.

³³⁾ Artikel 2 des zweiten lübeckisch-dänischen Postvertrages von 1852 (vgl. Anm. 30) bestimmte u.a.:

„Dem Stadt-Postamte [...] verbleibt ausschließlich der Postbetrieb: [...]

b) rücksichtlich der transitirenden Sendungen,

[...]

5) aller beim Königlich Dänischen Postamte zu Lübeck eintreffenden, nach oder über Deutschland bestimmten Postsendungen, insofern dieselben nicht nach Art. 1. unter 5, 7, 8 a, b, c. von dem Königlich Dänischen Postamte weiter zu expediren sind, und zwar unter folgenden näheren Bestimmungen:

a) die eben bezeichneten Postsendungen, wenn dieselben entweder in den Dänischen Staaten selbst entsprungen, oder von Schweden und Norwegen daselbst stückweise eingegangen sind, werden auf Lübeck, zur Auslieferung an das Stadt-Postamt, kartirt, unter der Voraussetzung, daß dadurch hinsichtlich der Beförderung keine Verzögerung und keine Vertheuerung entsteht.

Somit war durch diese Postverträge von 1852 und durch die Eisenbahnverbindung zwischen Lübeck und Büchen allen Parteien gedient und eine Sondervereinbarung, wie sie die lübeckisch-schwedische Postkonvention von 1848 dargestellt hatte, nicht mehr erforderlich.

Anhang³⁴⁾

Provisorische Post-Convention zwischen der Königl. Schwedischen General-PostDirection und dem Senate der freien Hanse-Stadt *Lübeck*.

1° Die Lübeckische Postbehörde wird alle Briefe, welche aus Schwedischen Häfen nach Travemünde gebracht werden, dort entgegennehmen und, soweit dieselben nach Lübeck oder Hamburg bestimmt oder über Hamburg zu befördern sind, die Beförderung bis Hamburg selbst besorgen, die über Hamburg nicht zu versendenden Briefe aber den betreffenden Posten überweisen und sich mit letzteren wegen der Kosten der Weiterbeförderung berechnen. Gleichmäßig wird sie alle in Lübeck ankome[n]den, nach Schweden bestimmten Briefe nach Travemünde transportiren und daselbst an die zur weiteren Beförderung der Briefe bestimmten Dampfschiffe abliefern.

2° Wenn die Dampfschiffe, welche die Schwedischen Briefe überbringen, so früh am Tage in Travemünde ankommen, daß die Briefe, wenn mit Estaffette nach Hamburg geschickt, vor dem Abgange der englischen Post, oder auch so frühe in Hamburg ankommen können, daß die dortige Post sie noch an demselben Abende aufgeben kann, oder daß sie mit demselben Dampfschiffe mit dem sie angekommen sind beantwortet werden können, so wird das Lübeckische Postamt die Schwedischen Briefe noch an dem Tage ihrer Ankunft in Travemünde mit Estaffette nach Hamburg befördern.

3° Für den Transport eines einfachen Briefes bis zu $\frac{3}{4}$ Loth Cöllnischen Gewichts³⁵⁾ von Travemünde bis Lübeck und umgekehrt, ist dem Lübeckischen Postamte zu vergüten: zwei Schilling Lübsch, und bei schwereren Briefen: drei Schillinge Lübsch, wenn der Brief über $\frac{3}{4}$ Loth bis zu 1 Loth, vier Schillinge Lübsch aber, wenn er über 1 Loth bis zu $1\frac{1}{2}$ Loth schwer ist, und so ferner ein Schilling mehr für jedes halbe Loth größerer Schwere.

[...]

b) Die Königlich Dänische Postverwaltung wird es sich angelegen sein lassen, dahin zu wirken, daß auch die aus Schweden und Norwegen in directen Kartenschlüssen kommenden, vorerwähnten Postsendungen auf das Königlich Dänische Postamt zu Lübeck, zur Auslieferung an das Stadt-Postamt, in allen denjenigen Fällen kartirt werden, in welchen [Vorlage: welchem] dieselben von den Lübeckischen Stadt-Postamte eben so billig, und schneller, als bei der directen Kartirung auf Hamburg befördert werden können.“

³⁴⁾ Druck der lübeckisch-schwedischen Postkonvention nach der Abschrift im AHL (wie Anm. 12). Kursiv = Hervorhebung in der Vorlage durch andere Schrift.

³⁵⁾ 1 Lot Kölner Gewichtes war $\frac{1}{16}$ der Kölner Mark, die 233,779 g wog, also 14,61... g; vgl. Fritz *Verdenhalven*, Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt an der Aisch 1968, S. 34.

Außerdem wird die Königl. Schwedische General Postdirection bei den Schwedischen Briefen, welche mit den von Stockholm und von Malmö auf Lübeck gehenden Dampfschiffen überbracht werden, dem Lübeckischen Postamte dasjenige Porto vergüten, welches letzteres Postamt vertragsmäßig den Rhedern dieser Schiffe für den Transport solcher Briefe zu zahlen hat.

4° Die Briefe können in der Regel nach dem Belieben des Absenders in den Schwedischen Städten, wie in Lübeck, frankirt oder unfrankirt zur Post gegeben werden.

Es müssen jedoch die Schwedischen nach England, Frankreich und Holland bestimmten Briefe bis Hamburg, und Briefe, welche nach der Türkei und Griechenland, nach den ionischen Inseln und Afrika, sowie nach den südlich von den Oesterreichischen Besitzungen in Italien belegenen Staaten bestimmt sind, bis zur Oesterreichischen Grenze, die nach Spanien und Portugal adressirten bis Bayern und die nach irgend einem Orte in Amerika bis zu dem betreffenden Amerikanischen Hafen frankirt werden.

Eine Specification der solchen Falles von dem Lübeckischen Postamte an die betreffenden Postanstalten zu zahlenden Portosätze, welche demnach die Königl. Schwedischen Postämter außer dem Schwedischen Porto und dem Lübeckischen, für den Transport dieser Briefe von Travemünde nach Lübeck zu berechnenden Porto, von den Absendern zu erheben sind, ist in der Anlage zu dieser Convention enthalten (und hier beigelegt).

5° Für von Lübeck selbst nach Schweden abgehende frankirte Briefe, sowie für in Lübeck ankommende, für diese Stadt bestimmte Schwedische unfrankirte Briefe hat das Lübecker Postamt für die Rechnung der Königl. Schwedischen Postverwaltung zu erheben:

für den einfachen Brief bis zu $\frac{3}{4}$ Loth Cöllnisch Gewicht 24 Schilling Schwedisch Banco für einen Brief von mehr als $\frac{3}{4}$ Loth bis zu 1 Loth 36 Schill. Schw. Banco

" " " " " " 1 " " " 1 $\frac{1}{2}$ " 48 " " "

und so ferner 12 Schilling Schwedisch Banco mehr für jedes halbe Loth größerer Schwere; sind die in Lübeck frankirten Briefe aber für Finnland oder irgend einen Theil Rußlands bestimmt, oder kommen daher die mit den Schwedischen Dampfbooten nach Lübeck gebrachten unfrankirten Briefe, außerdem noch 10 Copeken oder 5 Schilling Lübisches für den einfachen Brief bis zu $\frac{3}{4}$ Loth Cöllnisch schwer, mit 5 Copeken Steigerung für jedes halbe Loth.

6° Die zwischen Schweden und Lübeck selbst wechselnden Briefe, werden, wenn sie frankirt sind, am Abgangsorte chartirt, nicht aber die unfrankirten; letztere sollen vielmehr am Ankunftsorte zur Anzahl und zum Gewichte verzeichnet werden. Mit dem Schlusse der Dampfschiffahrt in jedem Jahre wird auf den Grund dieser Charten und Verzeichnisse eine Liquidation zwischen der Königl. Schwedischen Generalpostdirection und dem Lübeckischen Stadtpostamte ausgefertigt.

7° Schwedische oder über Schweden transitirende Briefe, welche nach Hamburg oder Altona bestimmt oder über Hamburg weiter zu versenden sind, werden von Schweden auf das Königl. Schwedische Postamt in Hamburg chartirt, aber in die

Charte lose eingelegt und an das Lübecker Postamt adressirt, auch mit einer besondern an das Postamt gestellten Charta versehen, welche die Zahl und das Gewicht dieser Briefe angiebt. Das Lübecker Postamt verpflichtet sich diese Briefe in einem von ihm zu versiegelnden, an das Königl. Schwedische Postcomptoir zu Hamburg adressirten Briefbeutel nach Hamburg zu befördern.

8° Für den Transport der in dem vorstehenden Artikel erwähnten Briefe, sowie der nach Schweden adressirten oder über Schweden transitirender Briefe, welche von dem Königl. Schwedischen Postamte in Hamburg, auf die verschiedenen Schwedischen Postämter chartirt und mit einem besonderen allgemeinen Chartenschluße für das Lübecker Postamt bei letzterem eingehen, von Travemünde nach Hamburg und umgekehrt, vergütet die Königl. Schwedische GeneralPostdirection dem Lübecker Postamte:

6 Schilling Lübisich für den einfachen Brief bis zu $\frac{3}{4}$ Lth Cöllnisch *inclusive*

9 " " " " einen Brief von $\frac{3}{4}$ Lth bis zu 1 Lth " "

12 Schilling Lübisich für einen Brief von 1 Loth bis zu $1\frac{1}{2}$ Lth Cöllnisch *inclusive*

und so ferner 3 Schilling Lübisich mehr für jedes halbe Loth größerer Schwere, außerdem bei den in Lübeck angekommenen nach Schweden oder über Schweden hinaus bestimmten Briefen das auf denselben ruhende auswärtige Porto, nicht aber etwaige Zahlungen an die Rhedereien der jetzt zwischen *Stockholm* und *Malmoe* einerseits und Lübeck fahrenden Dampfböte, da diese Dampfböte den von ihren Rhedern mit der Königl. Schwedischen Postverwaltung abgeschlossenen Verträgen gemäß, die im 7^{ten} und 8^{ten} Abschnitte erwähnten Briefe, sowie sämtliche Zeitungen unentgeltlich zu transportiren haben.

9° Die im 8^{ten} Abschnitte stipulirte³⁶⁾ Vergütung für den Transport der Briefe zwischen Hamburg und Travemünde und für das auf den Briefen lastende auswärtige Porto, wird gleichfalls in jedem Jahre mit dem Schlusse der Dampfschiffahrt zwischen der Königl. GeneralPostdirection und dem Lübeckischen Postamte berechnet.

10° Die in dem 7^{ten} Abschnitte erwähnten³⁷⁾ Briefe können auch directe an das Lübecker Postamt eingesendet werden, um als Lübeckische Correspondenz weiter befördert zu werden; sie sind solchen³⁸⁾ Falles direct auf das Lübeckische Postamt zu chartiren, aber abesondert von dem nach *Lübeck* selbst bestimmten zu verpacken, und die Vergütung für den Transport derselben ist nach den in dieser Convention festgestellten Ansätzen zu berechnen.

11° Für unbestellbare Briefe ist *vice versa* weder das der eigenen Postanstalt zukommende noch das von derselben verlegte Porto, letzteres soweit zwischen derselben und den betreffenden Staaten des Bestimmungsortes Abrechnungen stattfinden, zu vergüten.

12° Zeitungen unter Kreuzcouvert werden ohne Anrechnung von Porto *vice versa* unentgeltlich versendet.

³⁶⁾ Vorlage: stipulirte.

³⁷⁾ Korrigiert aus: erwähnter.

³⁸⁾ Korrigiert aus: solcher.

13° Diese Convention ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und wird von unterzeichnetem Dato an ins Werk treten.

Uebereingekommen und abgeschlossen in Stockholm den 6 Junii 1848.

Mit Vorbehalt der *Ratification* im 5^e Punkte
zugefügter³⁹⁾) „für die Rechnung der Königl. Schwedischen Postverwaltung.“

/unterz:/
G Michaelson
General-Consul
(L.S.)

/unterz:/
H Hamilton
Königl. Schwedischer General
Postmeister.
(L.S.)

³⁹⁾ Siehe Anm. 11.

Die Handschrift Lübeck, Stadtbibliothek,
Ms. theol. lat. 92 als Textzeuge für das >Elucidarium<
des Honorius Augustodunensis

Dagmar Gottschall

Das um 1100 von Honorius Augustodunensis verfaßte >Elucidarium< gehört zu den meistgelesenen theologischen Handbüchern des Mittelalters, wenn man der beachtlichen Breite seiner Überlieferung trauen darf. Das schmale Bändchen, das als Lehrdialog zwischen einem Jünger und einem Meister in drei Büchern (>De rebus divinis<, >De rebus ecclesiasticis<, >De futura vita<) die christliche Glaubenslehre von der Schöpfung der Welt bis zu ihrem Ende ausbreitet, wird von seiner Abfassung zu Beginn des 12. Jahrhunderts bis in das 16. Jahrhundert immer wieder abgeschrieben und in ganz Europa verbreitet. Dabei wird das Buch auch in nahezu alle europäischen Volkssprachen übersetzt. Die Wirkung dieser Übersetzungen ist jedoch vergleichsweise gering, sie bleiben vereinzelte Versuche, neben denen sich der ursprüngliche lateinische Text ungebrochener Beliebtheit erfreut. Über 300 Handschriften sind heute noch erhalten.¹⁾ Die Ursache für den Erfolg des >Elucidarium< ist in seinem Inhalt und in seiner Gebrauchsfunktion zu suchen. In einfachen und anschaulichen Sätzen stellt der Autor die Hauptpunkte der christlichen Theologie zusammen und folgt dabei streng chronologisch dem Ablauf der Heilsgeschichte. Es ist sein Ziel, dem Gläubigen seine Position in dieser Welt zu erklären und ihm einen Lebensweg zum Heil zu weisen. Der Inhalt des >Elucidarium< läßt sich folgendermaßen skizzieren: Buch I: Der dreieinige Gott; Erschaffung der Welt und der Engel; Engelssturz und Erschaffung des Menschen; Paradies, Sündenfall und Vertreibung; die Sünden Adams und die Möglichkeit der Versöhnung mit Gott; Inkarnation und Geburt Christi, Leben, Passion, Erlösungstod Christi, Auferstehung und Himmelfahrt, Sendung des Heiligen Geistes; die Kirche als Leib Christi; das Ge-

¹⁾ Untersuchungen zur Verbreitung des >Elucidarium< im französischen Sprachraum und zugleich die maßgebliche kritische Ausgabe von Yves Lefèvre, *L'Elucidarium et les Lucidaires. Contribution, par l'histoire d'un texte, à l'histoire des croyances religieuses en France au moyen âge*, Paris 1954; für den italienischen Sprachraum vgl. Mario *Degli Innocenti*, *Per un censimento completo dei manoscritti dell'>Elucidarium< di Honorius Augustodunensis. I manoscritti in biblioteca Italiana*, in: *Scriptorium* 36 (1982), 269-280; für den deutschsprachigen Raum vgl. Dagmar Gottschall, *Das >Elucidarium< des Honorius Augustodunensis. Untersuchungen zu seiner Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte im deutschsprachigen Raum mit Ausgabe der niederdeutschen Übersetzung (Texte und Textgeschichte, Bd. 33)*, Tübingen 1992; für die Übersetzungen in die europäischen Volkssprachen immer noch grundlegend Karl Schorbach, *Studien über das deutsche Volksbuch Lucidarius und seine Bearbeitungen in fremden Sprachen (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, Bd. 74)*, Straßburg 1894.

heimnis der Eucharistie und ihre Spendung durch den Priester. Buch II: Das Problem des Bösen in der Welt und der freie Wille als seine Voraussetzung; Vorsehung und Prädestination; das Verhältnis von Körper und Seele; die Erbsünde; Ständelehre im Hinblick auf das Bestehen der einzelnen Berufsstände vor Gott; Sündenstrafe und Vergebung; Dämonologie; der Tod mit letzter Ölung, Buße und Bestattung. Buch III: Das Schicksal der Seelen nach dem individuellen Tod; Fegefeuer und Hölle; Ankündigung des Weltendes durch den Antichrist; Auferstehung und Auferstehungsleib; Jüngstes Gericht; Untergang und Erneuerung der Welt; die Freuden der Seligen.

Die Stärke des >Elucidarium< liegt in seiner straffen und systematischen Strukturierung, in der das zweite Buch über das kirchliche Leben am weitesten zurückfällt und das dritte Buch die konsequenteste Systematisierung aufweist. Zurecht wird dieses dritte Buch als »erster systematischer Traktat der Eschatologie in der Frühscholastik« bezeichnet.²⁾ Es liegt nahe, einen solchen Text als unverzichtbaren Bestandteil in der Handbibliothek eines Predigers zu suchen. Die Untersuchung der Gebrauchsfunktion für die Handschriften des deutschsprachigen Raumes bestätigen diese Annahme. Das >Elucidarium< ist in allen Orden und religiösen Gemeinschaften verbreitet in gleichmäßig dichter Tradierung von seiner Entstehung bis zum Einsetzen der Drucktechnik. Die handfeste Gebrauchstheologie des >Elucidarium< bot dem Seelsorger Material für die Ausarbeitung seiner Predigten. Der einfache und schon bald theologisch überholte Dialog wurde aber auch von Theologen und akademischen Lehrern nicht verschmäht, wie entsprechende Besitzeinträge zeigen.³⁾

Der Autor des >Elucidarium< tritt völlig hinter sein Werk zurück. Wir wissen nur wenig von ihm.⁴⁾ Den schützenden Mantel der Verschwiegenheit, den Honorius über seine Person gebreitet wissen wollte - »Nomen autem meum ideo volui silentio contegi ...«, schreibt er im Prolog des >Elucidarium< (Lefèvre, S. 359) - vermochte die Forschung bis heute nicht völlig zu lüften. Seine auf Hypothesen gestützte Vita ergibt folgendes Bild: Honorius Augu-

²⁾ Richard *Heinzmann*, Die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung des Leibes. Eine problemgeschichtliche Untersuchung der fröhscholastischen Sentenzen- und Summenliteratur von Anselm von Laon bis Wilhelm von Auxerre (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, Bd. 40, 3), Münster i. W. 1965, 155. Vgl. auch Aaron J. *Gurjewitsch*, Mittelalterliche Volkskultur, München 1987, 229-259, der die breite Wirkung unseres Textes zum großen Teil der klaren Gliederung und dem gut durchdachten Aufbau zuschreibt. Zu Aufbau und Gattungsproblematik des >Elucidarium< vgl. *Gottschall*, wie Anm. 1, S. 12-24.

³⁾ Zur Gebrauchsfunktion vgl. *Gottschall*, wie Anm. 1, 25-48.

⁴⁾ Grundlegend Hartmut *Freytag*, Honorius Augustodunensis, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 4 (1983), Sp. 122-132.

stodunensis wurde um 1080 wahrscheinlich in England geboren. Parallelen zu den Lehren des Anselm von Canterbury in seinen Jugendwerken lassen an ein Studium bei Anselm denken. Sicher ist, daß Honorius mehrere Jahre in Regensburg verbrachte. Dorthin wurde er wahrscheinlich von der Abtei St. Michael in Siegburg aus berufen durch Abt Kuno, der 1126 Bischof von Regensburg geworden war. Seine letzten Lebensjahre gehörte er der Inklusionskolonie bei Weih-St. Peter vor den Stadttores Regensburgs an. In seinen Werken wird er »inclusus« oder »solitarius« genannt. Honorius starb um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Der Beiname »Augustodunensis« ist bis heute ungeklärt. Die Deutungsversuche reichen von dem latinisierten Namen der Stadt Autun (Augustodunum)⁵⁾ wozu sich keine Beziehungen des Honorius finden lassen, über die Kirche St. Augustinus in Canterbury (Augustinensis)⁶⁾ bis zu Regensburg⁷⁾ und Augsburg.⁸⁾

Das Gesamtwerk des Honorius besteht aus einer stattlichen Reihe von etwa 30 Schriften. 22 Titel führt er im letzten Kapitel seines Kirchenschriftstellerkatalogs »De luminaribus ecclesiae«, IV, 17 an, das die einzige autobiographische Notiz des Honorius darstellt: »Honorius, Augustodunensis Ecclesiae presbyter et scholasticus, non spernenda opuscula edidit: Elucidarium in tribus libellis: primum de Christo, secundum de Ecclesia, tertium de futura vita distinxit. Libellum de sancta Maria, qui Sigillum Sanctae Mariae intitulatur: ... hunc libellum De Luminaribus Ecclesiae. Sub quinto Henrico floruit. Quis post hunc scripturus sit, posteritas videbit« (Patrologia Latina 172, Sp. 232-234). Die Authentizität dieses Kapitels ist allerdings nicht unumstritten, lediglich die Titelliste, die in der sog. »Göttweiger Bücherschenkung« (Göttweig, Stiftsbibl., Cod. 33; Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs, Bd. I, S. 9-12) eine Parallele findet, scheint verlässlich.⁹⁾

Das »Elucidarium« wird in der Regel, wie auch die anderen Werke, als Einzeltext überliefert. In einigen Fällen geht es jedoch eine enge Verbindung

⁵⁾ Vgl. Marie-Odile *Garrigues*, Qui était Honorius Augustodunensis, in: *Angelicum* 50 (1973), 20-49.

⁶⁾ Vgl. Joseph A. *Endres*, Das St. Jakobsportal in Regensburg und Honorius Augustodunensis, Kempten 1903, 13f.

⁷⁾ Vgl. Eva M. *Sanford*, Honorius Presbyter and Scholasticus, in: *Speculum* 23 (1948), 397-425.

⁸⁾ Vgl. Valerie I. J. *Flint*, Henricus of Augsburg and Honorius Augustodunensis: Are they the same person?, in: *Revue bénédictine* 92 (1982), 148-158.

⁹⁾ Vgl. Hermann *Menhardt*, Der Nachlaß des Honorius Augustodunensis, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 89 (1958/59), 23-69 sowie Rudolf *Blum*, Die Literaturverzeichnung im Altertum und Mittelalter: Versuch einer Geschichte der Bibliographie von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit (mit Register), in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 24 (1983), Sp. 1-256, hier 224-230.

ein mit dem >Inevitabile<, einer Schrift des Honorius über das Problem des freien Willens, die in zwei Redaktionen vorliegt und in unmittelbarer zeitlicher Nachbarschaft zum >Elucidarium< verfaßt wurde.¹⁰⁾ Diese Verbindung wird in nur drei Textzeugen um zwei weitere Texte vergrößert, die nicht in der Titelliste des Honorius stehen, aber heute als seine Schriften anerkannt sind: >De offenculo< und >De apostatis<.¹¹⁾ Der so entstandene Überlieferungskomplex, der die Honorius-Texte stets in der gleichen Reihenfolge tradiert, kann nun um einen Textzeugen bereichert werden, nämlich um die Handschrift Lübeck, Stadtbibliothek, Ms. theol. lat. 92.¹²⁾

Es handelt sich um eine theologische Sammelhandschrift in lateinischer Sprache. Der Codex aus dem 15. Jh. umfaßt 389 Blatt Papier in Folio-Format (29 : 20 cm). Der Inhalt setzt sich aus fünf Teilen zusammen:

1. fol. 1-247: Psalterium et cantica cum commento.
2. fol. 248-261: Expositio libri Job.
3. fol. 262-269 und 271-327: Partes Bibliorum veteris testamenti.
4. fol. 270: De excellentia vite speculative quoad vitam practicam. (fol. 328-329: varia)
5. fol. 330-389: Elucidarium quasdam quaestiunculas enodans.¹³⁾

Wie schon oben erwähnt, handelt es sich bei dem letzten Teil nicht nur um das >Elucidarium<, sondern auch um das >Inevitabile<, das >Offenculum< und >De apostatis< von Honorius Augustodunensis. Der Textkomplex läßt sich wie folgt untergliedern:

fol. 330ra inc.: »Sepius rogatus a discipulis ...« expl.: »... Quartam figat solers magistrorum subtilitas.« (>Elucidarium<, Prolog; *Lefèvre*, S. 359).

inc.: »Incipit primus liber de diuinis rebus et discipulus loquitur: Glorioso magister rogo te vt ad honorem dei et vtilitatem ecclesie ad inquisita michi ne pigriter (!) respondere ...«

¹⁰⁾ Vgl. Loris *Sturlese*, *Storia della filosofia tedesca nel medioevo*. Dagli inizi alla fine del XII secolo, Florenz 1990, 98-101. Ediert ist das >Inevitabile<, Redaktion I, bei Johann *Kelle*, *Untersuchungen über des Honorius Ineuitabile siue de praedestinatione et libero arbitrio dialogus*, in: *Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der k. Akademie der Wissenschaften* 150/3, Wien 1905, 1-34.

¹¹⁾ *Monumenta Germaniae Historica*, *Libelli de lite III*, 34-80, hg. von Julius *Dieterich*.

¹²⁾ Auf die Lübecker >Elucidarium<-Handschrift machte mich freundlicherweise Professor Hartmut Freytag (Hamburg) aufmerksam, der auch die vorliegende Publikation anregte. Ihm möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

¹³⁾ Ich danke den Damen und Herren der Lübecker Stadtbibliothek für die freundliche Überlassung einer handschriftlichen Kurzbeschreibung der Handschrift. Von fol. 330-389 stand mir ein Mikrofilm zur Verfügung.

fol. 365vb expl.: »... et videas bona iherusalem omnibus diebus vite tue. Amen.« (>Elucidarium<, I-III; *Lefèvre*, S. 361-477).

fol. 365vb inc.: »D. Fratres in domo dei cum consensu ambulantes ...«

fol. 377ra expl.: »... ut te vltima dies in consortio illorum inueniat. Amen.« (>Inevitabile<; *Kelle*, S. 9,1-33,4).

fol. 377ra inc.: »D. Crebro coguntur (!) ad hostium tue sapiencie pulsare et timemus ne aliquando tedio affectus permittas nos foris stare ...«

fol. 388va expl.: »... Qui hiis contradixerit se esse de numero illorum clama-bit.« (>De offendiculo<; MGH, *Libelli de lite III*, S. 38,17-57,11).

fol. 388va inc.: »D. Scrupolosissima questione de incestis sacerdotibus multis obscuritatibus inuoluta tandem aliquando ad plenum per te soluta ...«

fol. 389vb expl.: »... (Si quis) frater in uobis fornicator nominatur cum huiusmodi aut cibum sumere aut potum noli. Explicit.« (>De apostatis<; MGH, *Libelli de lite III*, S. 57,13-59,15 = >De apostatis<, cap. 10).

Der gesamte Textkomplex fol. 330ra - 389vb ist von einer Hand in einer flüssigen, sorgfältigen Bastarda des 15. Jhs. in zwei Spalten geschrieben. Sinntragende Abschnitte sind mit Lombarden markiert, die eine Höhe von 3-5 Zeilen einnehmen. Solche Lombarden finden sich fol. 330ra (Beginn des >Elucidarium<-Prologs), 330rb (Beginn von >Elucidarium< I), 342ra (Beginn von >Elucidarium< II), 354rb (Beginn von >Elucidarium< III), 365vb (Beginn des >Inevitabile<-Prologs; Beginn des >Inevitabile<: »Excusatio magistri«), 366vb (>Inevitabile<: »De paulo et augustino excusatio magistri«, *Kelle*, S. 11,7; >Inevitabile<: »De dei republica«, *Kelle*, S. 11,21), 377ra (Beginn des >Offendiculum<-Prologs I), 377rb (Beginn des Prologs II), 377va (Beginn des >Offendiculum<), 380va (>Offendiculum<, cap. 20), 388va (Beginn des >De apostatis<-Prologs; Beginn von >De apostatis<).

Bei allen Texten handelt es sich um Dialoge zwischen »magister« und »discipulus«. Die Dialogeinheiten werden durchgehend mit D. und M. eingeleitet. Die gleichförmige Anlage dieses Textkomplexes läßt vermuten, daß der Schreiber die vier Texte als Einheit verstand. Bis auf >De apostatis< werden sie vollständig tradiert. Der Abbruch von >De apostatis< in cap. 10 ist wohl in einer defekten Vorlage begründet, da der Schreiber auch hier gewissenhaft mit »Explicit« abschließt.

Das >Elucidarium< der Handschrift Lübeck, Stadtbibliothek, Ms. theol. lat. 92 weist gegenüber dem Text der *Lefèvre*-Edition folgende Besonderheiten auf: Die Quaestiones I.149a, II.3a, II.10a und II.76a-b fehlen. II.28a steht nach II.31, II.33a-m nach II.45 und II.85a nach II.87, wobei sich an II.85a ein

Einschub anschließt, den *Lefèvre* als charakteristisch für eine ganze Handschriftengruppe des französischen Sprachraums nennt. Diese Erweiterung von II.85a lautet (nach Lübeck, Stadtbibl., Ms. theol. lat. 92, fol. 352vb): » ... sed tamen propter electos mira facit (Ende II.85a). D. Cum deus omnes iustos inhabitare credatur, cur quosdam lapsos tamen penitentes non inhabitare affirmatur? M. Eos quidam (!) inhabitat, dum eos ad penitentiam instigat. Non eos inhabitare predicatur, quia signa per eos non operatur. In extremo autem tempore signa penitus ab ecclesia tolluntur ut iusti magis per temptationes probati habundantius remunerentur.«¹⁴⁾

Ihre Mitüberlieferung zum >Elucidarium<, bestehend aus >Inevitabile<, >De offendiculo< und >De apostatis<, verbindet die Lübecker Handschrift mit drei weiteren Codices: Kremsmünster, Stiftsbibl., Cod. CC 133, 12. Jh.; Liège, Bibl. de l'Université, Cod. 164 (333c), 12./13. Jh. und mit Einschränkung München, Bayer. Staatsbibl., Cod. clm 13105, 12. Jh., da hier zwischen >Elucidarium< und >Inevitabile< ein Text Ivos von Chartres (>Sententia de divinis officiis<) eingeschoben ist. Nach Julius Dieterich, dem Herausgeber der Honorius-Texte >De offendiculo< und >De apostatis< in den *Libelli de lite*, gehen alle Handschriften des >Offendiculum< auf einen Archetypus zurück, der die vier Werke des Honorius in der Reihenfolge >Elucidarium<, >Inevitabile<, >Offendiculum< und >De apostatis< überliefert.¹⁵⁾ Der älteste Repräsentant dieses Archetypus ist die Münchner Handschrift clm 13105, die im 12. Jh. in Regensburg geschrieben wurde. Ein Textvergleich der drei >Elucidarium<-Texte dieser drei Honorius-Handschriften mit dem Lübecker Codex ergab keine auffälligen Übereinstimmungen, II.85a in der erweiterten Form fehlt in den Vergleichshandschriften.

Da es sich beim >Inevitabile< des Textkomplexes immer um die erste Redaktion handelt, die noch die alte augustinische Definition des freien Willens überliefert (»M.: ... quid liberum arbitrium vocitari dicis? D.: Ut tu diffinisti, libertatem bonum vel malum eligendi.«),¹⁶⁾ während in der zweiten Redaktion bereits eine vom Gedankengut Anselms von Canterbury geprägte Definition auftaucht (» ... potestas servandi rectitudinem voluntatis propter ipsam

¹⁴⁾ Vgl. *Lefèvre*, wie Anm. 1, 437. Er nennt 437, Anm. 3, acht Handschriften, die die erweiterte *Quaestio* II.85a nach II.87 überliefern: Grenoble, Bibl. municipale, Cod. 272, 12. Jh.; Wien, Österr. Nat.-Bibl., Cod. 1763, 13. Jh.; Paris, Bibl. Nat., Cod. lat. 2878, 13. Jh.; Chambéry, Bibl. municipale, Cod. 29, 13. Jh.; Paris, Bibl. de l'Arsenal, Cod. 1116, 13. Jh.; Carpentras, Bibl. Ingumbertine, Cod. 156, 14. Jh.; Rouen, Bibl. municipale, Cod. 933, 15. Jh.; Paris, Bibl. Nat., Cod. nouv. acquis. lat. 758, 15. Jh.

¹⁵⁾ Vgl. *Dieterich*, wie Anm. 11, 35.

¹⁶⁾ *Kelle*, wie Anm. 10, 12.

rectitudinem.«¹⁷⁾ ist es nur verständlich, daß innerhalb des Textkomplexes auch die entsprechende >Elucidarium<-Quaestion II.7 über den freien Willen die alte Version aus >Inevitabile> I enthält. Hier tritt die Lübecker Handschrift aus der Reihe; II.7 bietet eine bereits weiterentwickelte Willensdefinition, wie sie auch von *Lefèvre* in seine Edition aufgenommen wurde: »D.: Quid est liberum arbitrium? M.: In potestate hominis esse et velle et posse bonum vel malum« (*Lefèvre*, S. 407).¹⁸⁾

Die aufgezeigten Beobachtungen können die Lübecker Handschrift nicht eindeutig in die >Elucidarium<-Überlieferung einordnen, zumal die Gesamtüberlieferung in ihrer Textstruktur nur unzureichend bekannt ist. Feststeht jedoch, daß die Handschrift der Lübecker Stadtbibliothek nicht nur als weiteres Glied in der Reihe der >Elucidarium<-Handschriften anzusehen ist, sondern auch als wichtiger Textzeuge für das >Inevitabile< (Redaktion I), >Offendiculum< und z. T. auch für >De apostatis< dient. Dieser wohl schon bald nach der Abfassung der Einzelwerke als zusammengehörendes Ganzes betrachtete Textkomplex findet in der Lübecker Handschrift das späteste bisher bekannte Überlieferungszeugnis.

¹⁷⁾ Anselm von Canterbury, >De libero arbitrio<, 3; in: >Opera omnia<, hrsg. von Franz S. Schmitt, Bd. 1, Seckau 1938, 212. Vgl. *Sturlese*, wie Anm. 10, 98f.

¹⁸⁾ *Lefèvre*, wie Anm. 1, verweist 407, Anm. 2 auf die große Anzahl der Handschriften, die die alte Willensdefinition überliefern.

Nochmals Ghotan Zu Lohmeiers Nachträgen und Berichtigungen¹⁾

Peter Seidensticker

Dieter Lohmeiers Nachträge und Berichtigungen zu meinem Verzeichnis der Ghotandrucke²⁾ machen eine Rückäußerung unumgänglich. Die Korrekturen Lohmeiers können so nicht stehen bleiben, da sie einiger Richtigstellungen bedürfen. Angesichts des Vorwurfs aber, daß man „dieses Verzeichnisses ... leider nicht recht froh“ wird, muß ich mich fragen, ob ich nicht besser auf die Veröffentlichung, zu der ich mich erst auf Drängen von dritter Seite entschließen konnte, verzichtet hätte. Ich muß daher auch ein paar grundsätzliche Fragen zur Sprache bringen.

Zu den weniger gravierenden Abweichungen der Zitate aus Titeln und Schlußschriften ein Wort vorweg. Mit Bestürzung muß sich ein Philologe, der schon Texte von wesentlich größerem Umfang als Schlußschriften so gut wie fehlerfrei ediert hat, trotz penibelster Korrekturlesung eine Reihe von Schreibfehlern ankreiden lassen. Natürlich müßte bei der Behandlung der Zeilenumbrüche ein Prinzip erkennbar sein, und vor allem der Wortlaut müßte in jedem Fall buchstabengetreu der Vorlage entsprechen. Dieser Makel ist leider nicht mehr zu beheben, ist aber bei diesem Material im Verlauf der Drucklegung einfach unvermeidbar.

Die Verantwortung dafür muß natürlich der Autor tragen. Mit den Fehlern seiner Druckerknechte mußte sich, wie das Moskauer Exemplar des Promptuarium Medicinae zeigt, auch schon ein Bartholomäus Ghotan herumschlagen³⁾, und bei derartigen Auflistungen entgeht dies und jenes, wie man im folgenden sehen wird, selbst einem Bibliothekar. Ich nehme es jedoch als stillschweigende Anerkennung meiner Bemühungen, daß Lohmeier diese Verstöße noch mit Nachsicht registriert, und bin ihm dankbar dafür, daß er mich nun vor dem Odium bewahrt, auch noch dafür verantwortlich zu sein, „daß sich Irrtümer und Fehlinformationen in Arbeiten zur Geschichte und Kulturgeschichte Lübecks und seiner Buchdrucker festsetzen“. Selbst wohlmeinende Berater aus Lohmeiers Disziplin pflegen freilich Benutzern biblio-

¹⁾ Zu Dieter *Lohmeier*: Nachträge und Berichtigungen zum Verzeichnis der Drucke Bartholomäus Ghotans. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 72 (1992) 47–65.

²⁾ Peter *Seidensticker*: Bartholomäus Ghotan. Druckerzeugnisse und Bibliographie. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 71 (1992) S. 55–79.

³⁾ Peter *Seidensticker*: Ein deutscher Inkunabeldruck in Moskau. In: alma mater philippina. Marburg 1991, S. 15–18.

thekarischer Kataloge zu empfehlen, auch diese nicht immer als sakrosankt zu betrachten, und gerade Irrtümer und Fehlinformationen in buchgeschichtlichen Nachschlagewerken und Bibliothekskatalogen waren es, die mich zu eingehender Beschäftigung mit Ghotans Druckwerken veranlaßten. Ich möchte darauf einmal eingehen, da ich bei der Reduktion meines Ghotan-Verzeichnisses auf knappste Angaben diese Begründung unterdrückt habe.

Die Entdeckung eines bisher unbekanntes Sachverhalts⁴⁾ hatte ein Desiderat zutage gefördert. Weil sich herausgestellt hatte, daß ein wichtiger Teil der Produktion des Lübecker Druckers, nämlich seine medizinischen Drucke in niederdeutscher Sprache, bisher unterschätzt wurde, z.T. fehlerhaft dargestellt worden ist und daher nicht die gebührende Würdigung erfahren hatte⁵⁾, war es nötig, das Lebenswerk Bartholomäus Ghotans nach weiteren Texten diesen Inhalts abzusuchen. Doch ein zusammenhängendes und vollständiges Verzeichnis der Druckwerke Bartholomäus Ghotans lag nicht vor. Da die erreichbaren Informationen nicht befriedigten und auch Korrespondenz keine Klarheit bringen konnte, war es unerläßlich, auch Bibliotheksreisen zu unternehmen⁶⁾ und die Bestände in Augenschein zu nehmen, ja sich mit den Texten selbst zu beschäftigen.

Meine Recherchen, bei denen es mir um die Ermittlung aller medizinischen und niederdeutschen Drucke Ghotans ging, erbrachten den vollständigen Nachweis der seinerzeit bekannten Überlieferung dreier Fassungen des *Promptuarium Medicinae*⁷⁾. Aus der entsprechenden Kennzeichnung der betreffenden Drucke in meinem Verzeichnis geht übrigens hervor, daß nicht nur die medizinischen, sondern weit über ein Drittel aller anderen Ghotan-

⁴⁾ nämlich daß es sich bei Bartholomäus Ghotans niederdeutschem *Promptuarium Medicinae* um das erste geschlossene volkssprachliche Kräuterbuch in deutscher Sprache handelt. Vgl. Peter *Seidensticker*: Bartholomäus Ghotans „*Promptuarium Medicinae*“ (1483). Auf der Fährte eines Meisters. In: *Jahrbuch des Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung* 112 (1989), S. 20–42, und

ders.: *Das Promptuarium Medicinae*. Magdeburg: Bartholomäus Ghotan 1483. Lahr: Moritz Schauenburg 1990. 448 S. = *Corpus Herbariorum*. Frühe Deutsche Kräuterbücher. EDV-gestützte Edition. Hrsg. v. Peter *Seidensticker* unter Mitwirkung von Christel *Seidensticker*, computativ bearbeitet von Harald *Händler*. Bd. 1. Rezension: *ZLGA* 71 (1992), S. 402 (Hartmut *Freitag*).

⁵⁾ hierzu mein Vortrag „Literarisches Schriftgut und Druckwerke im hansischen Novgorodverkehr“ auf dem Internationalen Novgorod-Colloquium, 12.–20.6.1992 in Novgorod, demnächst unter dem Titel: *Ghotan und Bulow in Novgorod*. In: *Novgorod-Colloquium*. Dokumentation des Hansischen Geschichtsvereins. ca. 20 S. (Im Druck).

⁶⁾ Sie führten u.a. nach Berlin, Detmold, Göttingen, Hildesheim, London, Lübeck, Moskau und Wolfenbüttel.

⁷⁾ s. meine Edition (vgl. Anm. 4) S. 12–18. Dort habe ich mich aus guten Gründen auf die Darstellung der wichtigsten Unterschiede beschränkt (vgl. Anm. 15). Es zeigte sich jedoch, daß im Grunde jedes einzelne Exemplar dieses Werkes auch im Detail noch von den anderen Exemplaren der gleichen Fassung abweicht, was aber für meinen damaligen Zweck nicht weiter von

drucke niederdeutsch ist, ein bisher ignorierter Befund, der ein Schlaglicht auf die Bedeutung des Niederdeutschen noch kurz vor der Reformation wirft. Einige Erträge meiner Untersuchungen habe ich inzwischen veröffentlicht⁸⁾, anderes wird in absehbarer Zeit erscheinen⁹⁾. An eine gesonderte Veröffentlichung meiner bibliographischen Aufzeichnungen war, wie eingangs schon gesagt, ursprünglich nicht gedacht, war ich mir doch durchaus bewußt, daß ich dabei über den Rain grasen mußte. Die Bibliothekswissenschaft war mir dabei nur Mittel zum Zweck. Viel zu groß ist der Respekt, den ich im Verlauf dieser Nachforschungen vor dem mühseligen und aufwendigen Geschäft dieser Disziplin entwickelt habe, als daß ich nicht wüßte, welche Zurückhaltung geboten ist, wenn man mit Bibliothekseinrichtungen normalerweise nur als Benutzer in Berührung kommt. Meine Übersicht ist daher ja auch ausdrücklich als Orientierungsversuch „in Form einer Bestandsaufnahme“ und ohne Anspruch auf Vollständigkeit in den Druck gelangt. Ich konnte gar nicht daran denken, aus meinem Material mehr als die knappsten Daten in diese Aufstellung zu übernehmen. Abgesehen von dem Termindruck, auf den ich mich eingelassen hatte, erklärte es sich auch aus finanziellen Gründen, daß ich viele Fragen offen lassen mußte und mir manches entgangen ist, was für den Archivar und Bibliothekar Routine sein mag oder in seinem Apparat bereits vorliegt.

Wenn Dieter Lohmeier nun die Publikation meines Verzeichnisses als Herausforderung der buchgeschichtlichen Forschung empfindet, so zeigt das, daß er nicht ansteht, in meiner Zusammenstellung ein Desiderat anzuerkennen. Um dem abzuhelfen, sah sich jetzt der Benutzer des Apparats der Inkunabelforschung veranlaßt, aus weit verstreuten buchgeschichtlichen Einzelpublikationen und Katalogen eine aktualisierte zusammenhängende Aufstellung der Drucke eines bedeutenden Lübecker Inkunabeldruckers anzulegen, weil er in Monographien und Kompendien vergeblich danach gesucht hatte. Daß er sich darauf einläßt, das Ergebnis seiner Recherchen anderen Interessenten

Belang war (vgl. jedoch meine Untersuchung zur Druckersprache Anm. 8!). Ich muß es den Bibliothekswissenschaften überlassen, sich weiterer Analysen anzunehmen. Mittlerweile sind zwei weitere Exemplare aufgetaucht. Eines davon gehört zur Hildesheimer Fassung. Es ist über ein Antiquariat in Hannover nach London verkauft worden. Bei dem anderen, Rostock UB Mg 5, handelt es sich um ein weiteres Exemplar der Lübecker Fassung. Ich mache gern von dieser Gelegenheit zur Mitteilung dieser Addenda Gebrauch.

⁸⁾ neben der Edition des *Promptuarium Medicinæ* (s. Anm. 4) den Artikel „*Promptuarium Medicinæ*“ In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. Bd. 7. Berlin/New York: Walter de Gruyter 1989, Sp. 864–867.
ferner: „Überwiegend elbostfälisch“. *Zur Sprachmischung in frühen Drucken. Niederdeutsches Wort* 30 (1990) (Münster 1991), S. 33–53.

⁹⁾ Peter *Seidensticker*: *Ghotan. Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck* Bd. 10. ca. 3 Sp. (Im Druck). vgl. ferner Anm. 5.

zugänglich zu machen, auch ohne dabei die Richtlinien buchgeschichtlicher Forschung zu beachten, dafür hat Lohmeier offenbar wenig Verständnis. Anders kann ich seinen einleitenden Kommentar zu meinem Verzeichnis nicht verstehen. Man mag hier einwenden, dies brauche dann aber nicht in einer historischen Zeitschrift dieses Ranges zu geschehen. Doch wenn es nun darüber zu dieser Kontroverse gekommen ist, so läßt sich doch nicht bestreiten, daß die Abrundung des Ghotan-Bildes, die aus meinen Recherchen resultiert¹⁰⁾, für die Geschichte Lübecks nicht ganz irrelevant ist. Wo anders also soll man Ghotans Œuvre zur Diskussion stellen! Ich nehme das auf mich.

Immerhin hält der Fachmann mit seinem Unmut so zurück, daß ich hoffen darf, daß er diese Apologie auch namens seiner Disziplin akzeptieren kann. Sie soll nicht etwa die Mängel meiner Darstellung entschuldigen. Aber Lohmeiers Korrekturen scheinen es mir selbst rebus sic stantibus nachträglich doch noch zu rechtfertigen, wenn ich mich dem Drängen gefügt und wenigstens diesen Entwurf als Grundriß vorgelegt habe. Ich glaube nicht, daß sich sonst so bald jemand veranlaßt gesehen hätte, das Material zum Lebenswerk dieses bedeutenden Klerikalen, Arztes und Druckers mit solcher Sorgfalt zu überprüfen, wie es in diesen Nachträgen und Berichtigungen nun geschehen ist.

Auf die wertvollen Zusatzinformationen, die Lohmeier zu den Titeln meiner Auflistung liefert, wird jeder Benutzer künftig zurückgreifen müssen. Die Ergänzung und Komplettierung meiner Bibliographie um die einschlägigen Arbeiten Isak Collijns, wie sie nun aus berufener Feder vorliegt, hätte mich an einer Fertigstellung meiner Liste vermutlich verzagen lassen¹¹⁾. Ich konnte nicht mehr tun, als meine Suchergebnisse in zumutbarer Form mitteilen. Und mehr wollte ich nicht. Ich darf nur hoffen, daß der künftige Benutzer mit meiner Aufstellung einen Leitfaden erhalten hat, dem er nun an Lohmeiers Hand mit einiger Zuversicht folgen darf. Es hieße sicher zu viel erwarten, wenn ich wünschte, daß mein Unternehmen als Anregung zu verlässlichen Logbüchern für Passagiere der Ostsee aufgegriffen würde, damit nicht jeder, der dies Meer bereisen möchte, eine Ausbildung auf der Seefahrtsschule der Inkunabelforschung nachholen muß. Es dürfte dabei aber nicht vergessen werden, daß der Seefahrer auch in seinem Element schwimmen lernen sollte, damit er nicht eines nassen Todes sterben muß, wenn er, wie einst Ghotan in Rußland, ins Wasser geworfen wird. Dies Wasser aber sind die Inkunabeltexte. Die muß

¹⁰⁾ s. die vorige Anmerkung.

¹¹⁾ Esko Häkklis Publikation von 1991 (Lohmeier S. 50), die mit dem von mir zitierten Aufsatz von 1988 fast titelgleich ist, lag bis zum Ablieferungstermin für mein Manuskript noch nicht vor.

man nämlich auch selbst in die Hand nehmen. Ich komme damit zum Kernpunkt meiner Entgegnung.

Da ich vor allem an den medizinischen Texten interessiert war, konnte ich gar nicht daran denken, die zahlreichen Nummern mit Einblattgedrucken und kleinen Fragmenten¹²⁾ im einzelnen zu identifizieren oder gar vollständig zu erfassen. Hier muß sich der Nichtfachmann ganz zurückhalten. Wenn ich sie mit aufgelistet habe, so deshalb, weil sie als Ghotandrucke irgendwo unterzubringen waren. Nachforschungen hätten weit über meinen Zweck hinausgeführt. Die von Lohmeier nun hinzugefügten Details und Differenzierungen zu den Nummern 44–48 erklären, warum diese Stücke so viel Kopferbrechen bereiten. Wenn meine Zusammenstellung nun den Inkunabelfachmann veranlaßt, größere Klarheit herzustellen, so kann ich das nur begrüßen. Jedem Einsichtigen ist klar, daß nur die Bibliothekswissenschaft in diesen Fragen wirklich volle Kompetenz beanspruchen kann.

Anders bei den medizinischen Drucken. Hier war mein Interesse so stark, daß ich sie in den Bibliotheken aufgesucht und sehr genau unter die Lupe genommen habe, weil sich herausgestellt hatte, daß sie in der buch- und medizinisch-geschichtlichen Literatur nur teilweise korrekt beschrieben werden. Die bis heute anerkannte Dokumentation gerade dieser Drucke (Nr. 12, 18, 19 und 20 meines Verzeichnisses) erwies sich fast durchgehend als korrekturbedürftig. Lohmeier ist das entgangen. Nur meine Nummer 18, der „Ortolff von Baiernland“, ließ sich mit einer einzigen BC-Stelle erledigen und wird von Lohmeier nicht weiter diskutiert. Der Würzburger Arzt hat wohl nicht zuletzt wegen seiner langen und weitverzweigten Überlieferung das Interesse der Medizingeschichte erregt und ist deshalb auch außerhalb der Inkunabelforschung gut dokumentiert. Wo hätte man in diesem Fall mit weiterführender Literatur anfangen und aufhören sollen!¹³⁾ Lohmeier, der meine Intention erkennt und sich außerdem offenbar ganz auf die buchwissenschaftliche Literatur verläßt, übernimmt daraus bei seinen „Berichtigungen“ in diesen Fällen auch die Irrtümer und Fehler und meint, meine Angaben damit korrigieren zu müssen. Meine Ausführungen zu Nr. 19 und 20 zeigen, daß die gängigen Beschreibungen nicht stimmen (s. u.).

Des weiteren sucht Lohmeier geltend zu machen, daß die Standortnachweise, die er meinen Angaben hinzufügt, z.T. Hinweise auf genaue Beschrei-

¹²⁾ vgl. die Nummern 5, 10, Lohmeier 10a, 16, 21, 27, 32, 34, 45, 47, 48, 49, 50, 52, 53, 54, 56, 58, 59.

¹³⁾ s. dazu Gundolf *Keil*, Ortolff von Baiernland (von Würzburg). In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hg. von Kurt Ruh zusammen mit Gundolf Keil u.a., 2. Auflage. Bd. 7,1. Berlin/New York: Walter de Gruyter 1987, Sp. 67–82.

bung der Drucke liefern und damit außerdem „die von Seidensticker gewählte ungleichmäßige Behandlung der Exemplare von Drucken Ghotans in Uppsala und in Stockholm wieder vereinheitlicht wird.“ Er ist sich bewußt, daß er damit den Rahmen sprengt, den ich mir selbst gesetzt habe. Wenn er diese Nachweise aus verstreuten Bibliotheksverzeichnissen nun zusammenträgt, so daß man sie künftig bequem zur Hand hat, so ist dagegen nichts einzuwenden. Gern hätte ich das auch getan, aber wo sollte man da anfangen und aufhören, und warum dann nicht auch gleich andere Standorte wie Wolfenbüttel, Göttingen oder Berlin berücksichtigen! Ich hätte vielleicht noch deutlicher sagen sollen, daß ich vieles deshalb unterdrückt habe, weil ich schon aus Gründen der Raumeinsparung Nachweise, die woanders bereits dokumentiert und in den Referenzen, die ich zitiere, enthalten sind, nicht nochmals zusammentragen wollte. Wenn Lohmeier in Anm. 12 Inkonsequenz bei der Nennung von Standorten beanstandet, so hat er nicht bemerkt, daß es sich in der Mehrzahl der Fälle (3, 6, 7, 16, 37, 38, 43) um den Nachweis von Belegen für meine Schlußschrift-Zitate handelt, die kaum Schreibabweichungen aufweisen. In 39, 41, 42 stehen diese Angaben in Ermangelung eines zweifelsfreien Belegs, nur 30 ist eine Ausnahme. Zu den Einblattdrucken 48, 52 und 53 verweise ich nochmals auf meine obigen Ausführungen.

Ob man auch bei einer Auflistung dieser Art immer der „Anleitung zur ausführlichen Beschreibung der Wiegendrucke“ aus den „Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken vom 10. Mai 1899“ folgen muß, darüber ließe sich nicht nur in diesem Falle streiten. Nicht immer leuchtet mir ein, weshalb Angaben, die ich bereits in meiner Aufstellung gebracht habe, nochmals zitiert werden müssen. So z.B. frage ich mich, warum Lohmeier zu Nr. 17 und 20 die Stockholmer Standnummern aufführt, die auch unter den von mir zitierten BC-Referenzen nachzuschlagen wären, oder weshalb er meine eindeutige Angabe „Collijn (1907), 959“ unter Nr. 17 mit „Uppsala 959“ samt meiner BC-Nummer wiederholt. Derartige Ergänzungen, wie auch bei Nr. 8 die Wiederholung meiner Vorlage (Haebler 1907) in anderer Zitierweise und der Jahreszahl in römischen Ziffern, sind aus meiner Sicht redundant.

Ungeachtet der völlig unterschiedlichen Perspektive, aus der sich meine Bemühungen nun darstellen, ist wohl nicht auszuschließen, daß mein Verzeichnis, wenn überhaupt, dank Lohmeiers Kritik nun doch noch hin und wieder der Beachtung gewürdigt werden könnte. Daher kann ich nicht umhin, meinerseits auch zu Lohmeiers Einlassungen einige Bemerkungen, Nachträge und Berichtigungen zu Einzelheiten vorzubringen:

zu Nr. 1: Die zitierten Stellen finden sich auch bei mir, die Verweisung auf „Einblattdrucke 165“ bei GEW 1341, was ich zitiere.

zu Nr. 5: Ein weiterer Druck mit derselben Schlußschrift, aber im übrigen ganz anderen Merkmalen, befindet sich in der Landesbibliothek Darmstadt (Nr. III, 115).

zu Nr. 6: Meine Transkription der Schlußvorschrift entspricht genau der von mir als „Original“ angeführten Quelle, nämlich Stockholm KB 909, die mir in einer Farbfotokopie vorliegt, und der damit übereinstimmenden Taf. 14 bei Collijn (1908). Zu korrigieren sind nach dieser Vorlage nicht, wie Lohmeier anmahnt, „mehrere Kleinigkeiten“, sondern es ist lediglich statt des Kommas hinter „primo“ in Z. 4 der Schlußschrift ein Punkt zu setzen. Dieser Fehler ist auf der Korrekturfahne, die mir noch vorliegt, nicht zu erkennen. Der Durchschuß ist versehentlich hineingeraten und beim Kopiervorgang in beiden Fällen stehengeblieben.

zu Nr. 7: Erfreulicherweise werden nun erstmalig gleich zwei weitere Exemplare dieser bis dahin unbeachteten Schrift aufgeführt¹⁴⁾. Lohmeiers Korrekturen stimmen auch zu meiner Moskauer Vorlage. Meine eigenmächtigen Korrekturen der Druckfehler erklären sich aus meiner Erfahrung mit Ghotandrukken. Der Zeilenumbruch war für meine Interessen nicht von Belang.

zu Nr. 11: Die „kleinen Korrekturen“ zu meiner Transkription: Z. 5 Komma statt Punkt (wie zu Nr. 6 zu erklären).

Z. 8: Wortabstand zwischen Anno und milleno (aus GW nicht eindeutig abzuleiten).

zu Nr. 12: Meine Transkription wiederholt die letzten 5 Zeilen der Schlußschrift aus meiner Fotokopie des Exemplars der Huntington Library, das meiner Edition des Werkes zugrunde liegt. (Der monierte Durchschuß wird übrigens auch BC 64 ignoriert.) Bei BC 64 ist zu korrigieren: Die Jahresziffer enthält keinen Zwischenraum vor „octuagesimotertio“ in der zweitletzten Zeile. In allen Exemplaren folgt auf diese Jahreszahl ein Punkt, den BC nicht beachtet¹⁵⁾.

zu Nr. 15: Für die Änderung des Titels sehe ich keinen Grund. Es wäre wünschenswert, eine Einigung darüber anzustreben, ob man die Titelei aus dem Text ableiten oder eine umschreibende Formulierung wählen soll.

¹⁴⁾ Was das Faksimile der Schlußschrift bei Häkli (1991) anbetrifft, so sei hier noch einmal auf meine Anm. 11 verwiesen. Mir selbst liegt meine eigene Ablichtung aus Moskau vor.

¹⁵⁾ Der Rezensent wiederholt meine Quellenangabe. Beide Interpunktionszeichen sind übrigens in meiner Edition (s. meine Bibliographie 1990.1) berücksichtigt. Gerade diese Unterdrückung andernorts publizierter Daten erklärt sich daraus, daß ich mich in diesem Verzeichnis auf Verweisungen beschränken wollte.

zu Nr. 17: Die Textkorrektur nach „Uppsala 959“¹⁶⁾ heischt vorbehaltlose Einbeziehung bibliothekarischer Aspekte. Konsequenterweise müssen dann aber auch die Trennstriche in Z. 2 der Belegstelle berücksichtigt werden, so daß die Transkription lauten muß: In quarto cristi pro laude= | dei decus isti.

zu Nr. 19: Lohmeier übernimmt aus BC 78 die falsche Schreibung¹⁷⁾. Meine Schreibung findet sich am Ende des Pesttraktats (das Blatt ist unnummeriert) im Text¹⁸⁾:

((Hyr heft enen ende dat klene bock van der pesti | lencien / ghemaket van deme vorluchteden manne | vnde doctor / gheheten Valastus (sic). van tarenta. des | koninghes van Frankrike en arste. vnde was eyn | vornamen arste der arsten.¹⁹⁾)

Einen Titel im heutigen Sinne hat das Werk natürlich nicht. Aus dem Text ließe sich eigentlich nur ableiten: „dat klene bock van der pestilencien“²⁰⁾, sofern man nicht, wie üblich, die Kopfzeilen vorzieht: „Eyn ghud bewert regimente ... der pestilencie.“

Nun folgt auf besonderer Zeile die Formel: ((Deo gracias.)

Die eigentliche Schlußschrift steht nicht hier, sondern am Schluß eines Anhangs zu diesem Tractat. Dieser besteht aus einem Antiphon mit der Überschrift „Sequitur Oratio de sancto | sebastiano contra pestilenciam | seu pestem Epidimeam.“ und einem Gebet an den Hl. Sebastian. Der Name Bartholomeus im Kolophon wird im Londoner Exemplar handschriftlich wiederholt.

zu Nr. 20: Die zitierte Zeilenangabe ist falsch. Das Exemplar 8° Med. Pract. der StuUB Göttingen hat 26, nur 2r am Schluß eines Registers 20 Zeilen. Richtig zählt Gläser (1903) S. 3. Daß der Fehler, auf dem Lohmeier hier glaubt insistieren zu müssen, auch renommierten Inkunabelforschern entgehen konnte, ist mir nur aus der erwähnten Unterschätzung der medizinischen Drucke Ghotans erklärlich. Dieser Fall zeigt, daß man auch mit sonst zuverlässigen Referenzen Überraschungen erleben kann.

Der Titel ist auch hier eigentlich Bestandteil des Textes:

¹⁶⁾ identisch mit meiner Abkürzung „Collijn (1907) 959“.

¹⁷⁾ *Sudhoff* (1908) S. 174: „Valascus de Taranta“. Dort auch ausführlichere Beschreibung.

¹⁸⁾ British Library, beigeheftet (wie auch gewöhnlich an den anderen Standorten) dem dortigen Exemplar des Ortloff von Ba(e)rlandt, Standnummer H 4035 (I). Der Katalogtitel lautet hier korrekt: Valascus de Tarenta.

¹⁹⁾ ((steht für das Alineazeichen.

²⁰⁾ ähnlich Z. 11 des ersten Blattes.

[1v] Hyr na in desseme boke wil ick Bartholomeus |
de Beneuento doctor in der arstедie. leren mit hul- |
pe des alweldighen godes / etlike kraft vnde doghede |
der branden watere. van mennigherhande krude de |
grote nutticheyt don in der arstедie. ...²¹⁾.

Die von mir eingesehenen Exemplare in Wolfenbüttel und London sind hiermit identisch.

zu Nr. 24: Wie aus Mantels 1876 hervorgeht, handelt es sich hier um einen besonders schwierig gelagerten Problemfall. Darum hier dieses Zitat.

zu Nr. 25: Lohmeier stellt die Identität mit Nr. 26 außer Zweifel. Der weniger bewanderte Benutzer der verschiedenen Kataloge sieht sich aber durch die unterschiedliche Lemmatisierung bei BC und GW irritiert.

zu Nr. 31: Dieser Titel stammt aus Deecke (1834). Dort heißt es unter Nr. 15:

”Dyt bock is gheheten de Speygel der Dogede. Lübeck, 1485. 4. – s. *Catalogus Joan. Ludolph. Bünemann. p. 74. u. 11. Wahrscheinlich am Schluß steht: Speygel der Dogede. It. Eddele Blome des Hemmelschen Paradisses [Hervorhebung von mir] – – tho Lubeke na der Bord Cristi MCCCCLXXXV. in sunte Bartholomeus Auende. Gode to eynem ewyghen Love. – Das Buch soll Holzschnitte haben und fol. 179^b Christus mit dem Rosenkranz betend vorgestellt sein. – Der Titel steht Bl. 1^b. Am Ende ist außer dem angeführten die gewöhnliche Ghotansche Schlußschrift. v. Seelen, Nachr. p. 12.13. Panzer, Zuss. p. 54. Scheller n. 415.“²²⁾

Der Identifizierung dieser Nummer mit Nr. 30 ist zuzustimmen. Doch ungeachtet der Gleichheit des Druckdatums gebieten diese detaillierten Angaben Respekt; solange nicht der Nachweis erbracht werden kann, daß im BC-Lemma die hervorgehobene Stelle nur ausgelassen ist, läßt es sich nicht ausschließen, daß es sich um eine verschollene Variante zu Nr. 30 handelt, die man nicht ganz aus dem Auge verlieren sollte. Für die Textkritik ist das nicht belanglos. Meine eingehende Darstellung der Überlieferung des *Promptuarium Medicinae*²³⁾ (Nr. 12) zeigt, daß zahlreiche Exemplare der

²¹⁾ Zeilenumbrüche nach dem Originaltext markiert.

²²⁾ Die außer Panzer zitierten Gewährstitel sind: Jo. Henr. a *Seelen Selecta litteraria, quibus varia sacra, civilia, philologica, ac alia, continentur; libri mss. rarissimique accurate recensentur et prae reliquis notabilia ex iisdem suppeditantur*. Ed. secunda. Lubecae, 1726. 8. und: „Desselben Nachricht... Lübeck 1740.“

Bücherkunde der Sassisch-Niederdeutschen Sprache, hauptsächlich nach den Schriftdenkmälern der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel entworfen von Dr. Karl F. A. Scheller. Braunschweig, 1826.

²³⁾ vgl. Anm. 7!

Magdeburger Erstfassung in Schlußschrift und erster Lage erhebliche Unterschiede aufweisen, auch wenn sie mit dem gleichen Druckdatum versehen sind. In seiner Korrekturbemerkung zu 35 macht ja auch Lohmeier unterschiedliche Drucke ein und desselben Textes geltend, wenn auch nicht mit textkritischen, sondern mit graphischen Kriterien. Auch hier wird deutlich, wie viel auch in bibliographischer Hinsicht noch zu tun ist.

zu Nr. 35: Lohmeiers Ausstellungen zeigen, daß ohne bibliothekarische Recherchen nicht weiterzukommen ist. Die verwirrenden Angaben der Inkunabelkataloge zu 35 und 40 sind nur durch eingehende Kenntnis der Literatur bzw. Autopsie zu klären.

zu Nr. 38: Die erste, von Lohmeier beanstandete Zeile zitiert Copinger a.a.O., und Collijn 1907, 1048 folgt ihm noch mit „Lübeck: Bartholomäus Ghotan, 1487.“ Diese Zeile ist allerdings mit Durchschuß abzusetzen. Lohmeiers Korrektur meiner Schreibung von V. 3 bedarf einer Berichtigung; es muß lauten: „strengensi bartholomeus.“

zu Nr. 40: Der abweichende Titel steht im Stockholmer Ausstellungsprospekt und ist dort in Übereinstimmung mit Collijn mit 28(?) Bl. ausgewiesen.

zu Nr. 42: Lohmeier schließt richtig, daß es sich bei den beiden beanstandeten Zeilen „Stockholm Ausst.-Prospekt: 3 Varianten!“ um ein Versehen handelt. (Meine Bezeichnung „Ausstellungsprospekt“ ist tatsächlich die offizielle Benennung.) Lohmeier interpretiert allerdings irrig. Die erste Zeile ist um eine Zeile vorzuziehen, die zweite zu streichen, da sie wesentlich aus 45 mit hier hereinkopiert wurde. Da Collijn in keinem der beiden zitierten Kataloge das Stockholmer Exemplar aus dem Ausstellungsprospekt zitiert, hielt ich es nicht für angebracht, Hain zu übergehen. Ich stehe nicht an, Lohmeiers Richtigstellung zu akzeptieren. Lohmeiers Korrektur meiner Schreibung „Lubeck“ in „lubek“ ist übrigens auch bei 43 nachzutragen.

zu Nr. 60: Es ist jedem Benutzer anheimgestellt, sich bei Haebler, auf den ich verweise, zu informieren. Meine Verweisung erfolgte im Interesse der Ökonomie. M. E. ist sich auch Haebler nicht sicher, welcher Offizin der Druckauftrag erteilt worden ist – wohl kaum Ghotan selbst. Lübeck aber steht auch dann nicht ganz fest, wenn der größte Teil des Werkes dort gedruckt wurde. Nach Haebler ist die Vervollständigung des Missale wohl dem Leipziger Drucker Konrad Kachelofen anvertraut worden, der It. Uppsala 2188 (= GW 8882/10) um 1490 auch die Ars minor des Donat – Uppsala 2167, s. Nr. 35 meines Verzeichnisses) erneut gedruckt hat. Daher das Fragezeichen.

Ein Inventar der Kapellen St. Gertrud und Heilig Kreuz vor dem Burgtor aus dem Jahr 1501

Ulrich Simon

Vor dem Burgtor wurde um das Jahr 1370 die Kapelle der heiligen Gertrud fertiggestellt, die schon bei Anlegung des Friedhofs im Jahr 1350 zu errichten beabsichtigt worden war. 1373 bestätigte der Lübecker Bischof Bertram, daß der Rat der Stadt, der die Kapelle auf dem Armenfriedhof hatte bauen lassen, als Patronatsherr die Vikarie verleihen durfte. Der Altar war dem heiligen Thomas und ehemaligen Erzbischof von Canterbury sowie der Schutzpatronin der Reisenden, der heiligen Gertrud geweiht. Als Kaiser Karl IV. 1375 die Stadt besuchte, benutzten er und seine Gemahlin die Kapelle, um vor dem Einzug in die Stadt ihre kaiserlichen Gewänder anzulegen. 1451 fanden an der Kapelle Baumaßnahmen statt. Weil Herzog Christian von Holstein 1534 mit seinem Heer bei Krepelsdorf lagerte, fürchteten die neuen Ratsmitglieder um Wullenwever eine Belagerung der Stadt und legten „mehr uth modtwyllen den uth nodt“ den Bau teilweise nieder. Er wurde etwas später wiedererrichtet, mußte 1622 aber den neuen Befestigungsanlagen weichen¹⁾. Etwa um 1430 wurde ein Inventar angelegt, das bereits gedruckt vorliegt²⁾. Von einem weiteren Inventar war bislang nichts bekannt.

Bei den Ordnungsarbeiten, die durch die Rückführung der älteren Archivalienbestände des Archivs der Hansestadt Lübeck notwendig wurden, fand sich ein pergamentenes Quartheft mit Aufzeichnungen über die Einnahmen der Vogtei Ritzerau, Mölln und Behlendorf, worin sich auch die Inventare der Kapellen von St. Gertrud und von Heilig Kreuz befinden. Der vollständige Titel des Heftes lautet: „Dit bock holt yn sick de inkomelinge der vogedye Ritzeroüwe, Mollen unde Belendorppe“ und fährt von hier in anderer Schrift fort: „ock int ende desses bockes vint me dat inventarium der kercken sancte Ghertrudis unde der capellen des hillighen crutzes“. Beidesmal handelt es sich um Auszeichnungsschriften. Von erneut anderer Hand folgt die Datierung „anno 1501 geschre[ben]“ in normaler Kursive. Die erste Titelerweiterung, die mit „ock“ beginnt, und die zweite Titelerweiterung, d.h. die Datierung, stehen nicht in einer neuen Zeile, sondern füllen die Zeile auf; daher ist der gesamte Titel als Einheit zu verstehen und auf das genannte Datum 1501 zu beziehen.

¹⁾ BKDHL Bd. 4, bearb. von Joh. Baltzer, F. Bruns u. H. Rahtgens. Lübeck 1928, 384–388.

²⁾ LUB 7 Nr. 427.

Das gesamte Heft besteht aus drei Lagen zu je fünf Folien, denen ein Pergamentblatt mit Lasche zum Umschlagen als Deckel beigegeben worden ist, worauf der Titel geschrieben steht. Das Verzeichnis der Vogteieinkünfte war auf Veranlassung der Kämmererherren Jasper Lange und Johann Bere aufgestellt worden. Die Einträge auf den Folien der dritten Lage sind von anderer Hand und beginnen mit Ausgaben von 1506 und Einnahmen von 1507 aus den Ortschaften Breitenfelde, Alt-Mölln, Poggensee usw. und enden bei Behlendorf mit 1508. Die Nachträge in allen Lagen sind datiert bis 1515. Der hier edierte Text befindet sich auf den letzten drei Blättern der dritten Lage nach sechs unbeschriebenen Seiten.

Während das Verzeichnis von St. Gertrud aus dem Jahr 1430 noch Kannen, Töpfe, Bratspieße, Bänke, Holzkisten und dergleichen Gebrauchsgegenstände aufführt, nennt das 70 Jahre später angelegte nur noch wenige messingene, kupferne und zinnene Becken oder Kessel. Dafür werden jetzt erstmals Bücher aufgelistet: zwei Missale, eins davon unvollständig, und ein kleines Gesangbuch für die Feste des heiligen Thomas von Canterbury (29. Dezember), der heiligen Gertrud (17. März) und des Kirchweihtags (wohl der Tag der bischöflichen Bestätigung 1373 Mai 21). Zwischen 1430 und 1501 scheint sich das Inventar vollständig gewandelt zu haben. Da Bücher 1430 nicht vorkamen, könnte man 1501 an frühe Drucke denken.

Die in der Nähe der St. Gertrud-Kapelle auf dem Burgfeld gelegene Heilig-Kreuz-Kapelle ist 1407/08 bei den Einnahmen der Kämmerei aus den Opferstöcken zum ersten Mal erwähnt. Sie sollte 1533 zur Richtstätte umgebaut werden; das Gebäude wurde zwar beschädigt und verfiel daher wohl langsam, ist aber der geplanten Funktion nicht übergeben worden³⁾. Auch für diese Kapelle war das Inventar von 1501 bisher nicht bekannt.

Der Grund für die Aufzeichnung von 1501 ist nicht ersichtlich. Die Reformation führte dann in Lübeck zur Registrierung und Übernahme der Kirchenkleinodien durch die Stadt⁴⁾; beim St. Johanniskloster, das der Aufhebung damals entging, veranlaßte die Stadt ebenfalls eine solche Aufzeichnung⁵⁾, doch liegen diese Ereignisse 30 Jahre später. 1530 ist lediglich das Silber der St. Gertrud-Kapelle aufgeführt (14 Stücke), während noch 1501 wohl alle Meßgewänder und Geschirr genannt wurden.

³⁾ wie Anm. 1, 447 f.

⁴⁾ Carl Friedrich Wehrmann, Verzeichnis der Gegenstände, die 1530 aus den Kirchen weggenommen und an die Trese gebracht sind, in: ZVLGA 2, 1867, 133 ff.

⁵⁾ Wolfgang Prange, Der Besitz des Lübecker Johannisklosters im Jahre 1531, in: ZVLGA 65, 1985, 315 ff.

Text:

Dit is dat inventarium uppe sunte Getruden kercken unde der cappellen des hilligen crützes:

Item 3 ornate, dat eyn groen, dat ander roeth unde dat drudde wytt. — Item noch 2 olde ornate, de sinth unferdich, dar breken ane stolen, manipolen unde amitten. — Item 2 pallen dagelikes myt lysten, antependyen unde ock myt anderem tobehorn. — Item eyn myssall yn parmente unde 1 ander unfullenkamen myssalell myt etlicken officien. — Item eyn klein sanckbock, dat is von dren festen alse beatorum Thome Cantuariensis, Ghetrudis unde dedicacionis. — Item 1 grote appollo unde 2 lutke van tynnen. — Item 3 tynnen luchter allyke groeth. — Item 1 grot myssinges^a) hantbecken. — Item 1 klein myssinges hantbecken. — Item 1 myssinges ketell. — Item koperen ketell, dar men was inne smültett. — Van^b) deme hilligendages missewede^b): Item 1 corcappe myt enem vorgulden sulverne knope. — Item 1 blaweghulde casell myt ener stickeden listen lanckwiss den rügge van 5 bilden. — Item 2 denste rocke ynt myddel van gerwerde van roden, güldene stücke, men nicht dycke van gholde. — Item noch 2 denstroke settewerck uppe louwent sunder alven, amitten, stolen unde manipolen. — Item ene witte ghuldene casell. — Item noch 1 blawe^c) sulverne casel unde de amitte bespanget mit verghuldeden spangen. — Item 2 rode syden deke, horen yn dat graff. — Item 1 voder van enem witten ghulden stücke myt 1 corporall. — Item 1 blawolt flowels voder mit enem corporall. — Item 2 hilligedages pallen myt erem tobehorn. — Van^d) den sulverne unde ander klenoden^d): Item 3 olterlisten mit vorguldeden spangen, ghewerderett yn sulver uppe 2½ mark sulvers. — Item 17 hilligenmantell, myt bespangeden vorghuldeden listen vorslagen, uppe 6 mark sulvers, unde dar is mede 1 perle liste unde 1 perle degghe unde noch 1 klen perle legghe, unde de perlen synt unvorslagen. — Item 3 crallen 40 loeth. — Item^e) 1 crallen voflich, dat de kemersche gaf^e). — Item 4 saepelle klen unde groth, darupp vorslagen ene mark sulvers. — Item uppe 5 rantzen 2 loth. — Item 1 chorcappe bretze unde 1 klene hilligen bretze tehope anderhalff mark sulvers. — Item dat morgenbylde myt der müstrancien, wecht 9 mark myn 3 loth. — Item dat grote sulverne crütze 7 mark unde 5½ loth. — Item sunte Gertruden bilde 8 mark 6 loth. — Item sunte Thomas münstrancie 3 mark 4 loth. — Item de guldene busse dar bynnen, ghewerdert uppe^f) 40 gulden rynesch. — Item de klene hoghe münstrancie 3½ mark 2 lot. — Item 4 sulverne apollen 1½ mark 3 qüentyn. — Item dat klene crütze, is van holte, men myt sulver belecht, gewerderet uppe 8 loth. — Item dat betengede bilde 4 mark myn 1 quentyn, wecht^g) nü also, dat rede is ane de monstrancie, is etcetera 10 mark lodich 9½ loth^g). — Item de kleck myt der pathenen 3 mark 2 loth. — Item eyn sulverne pacificall myt enem ghuldene crütze, binnen ghehechtet, wecht tohope 8 loth. — Summa: 58 mark 3 lot allene yn sulver. — Van^h) deme smyde des

hilligen crutzes capellen^{b)}): Item 2 sulverne kronen, eyn grote unde eyn lutke, wegen to hope 2 mark $\frac{1}{2}$ lothz. — Item 3 grote mantell unde 1 lutke unde 2 listen vorslagen uppe 12 mark sulvers. — Item noch 3 hilligen lysten unde eyn altar listen, dat dagelikes wert gebrukett, unde dat sulverne offer uppe deme decke vorslagen uppe 3 mark. — Item noch crallen 16 loth. — Summa: 18 mark $\frac{1}{2}$ loth allene yn sulver.

- a) Danach Spatium, leichte Rasurstelle.
- b) — ^{b)} Als Überschrift, fett.
- c) Danach wegradiert, wohl: „wullen casell“.
- d) — ^{d)} Als Überschrift, fett.
- e) — ^{e)} Nachtrag zwischen der Zeile von späterer Hand.
- f) Es folgt versehentlich nochmals „uppe“.
- g) — ^{g)} Nachtrag zwischen der Zeile.
- h) — ^{h)} Als Überschrift, fett.

Das Mohnkopfsiegel des Dominikaners Augustin von Getelen

Ralf Kötter

Aus der berühmtesten Lübecker Inkunabeldruckerei, der nach ihrem Signet benannten Mohnkopffoffizin, gingen zwischen 1487 und 1527 mindestens 31 Schriften hervor, von denen *Reinke de vos*, *Dat narren schyp* und *Des dodes dantz* zu den bedeutendsten Werken niederdeutscher Druckkunst zu zählen sind¹⁾. Trotz des Weltrufs, den die Werkstatt erlangte, blieben die historischen Hintergründe, die sich hinter dem Signet mit den drei Mohnkopfkapseln verbergen, bis vor kurzem nahezu völlig im dunkeln. Erst im Jahre 1991 konnte der Nachweis erbracht werden, daß es sich bei dem Signet um das Wappen der Familie van Ghetelen handelte, so daß Hans van Ghetelen fortan als Betreiber der Mohnkopfdruckerei angesehen werden kann²⁾. Neben einigen Indizien aus den Nieder- und Oberstadtbüchern der Hansestadt Lübeck wurde in diesem Zusammenhang auf eine Bemerkung aus dem Kopalbuch des Jakob Varus aufmerksam gemacht, nach der der Sohn des Druckers Hans van Ghetelen, der Dominikaner Augustin von Getelen, im Jahre 1542 als Domherr im Baltikum ein Testament mit seinem „angeborenen pitzir, darynne drey manköff“³⁾, siegelte.

Bedauerlich war allein der Umstand, daß weder das gesiegelte Testament noch die sekundäre Nachricht des Jakob Varus heute verifizierbar sind⁴⁾. So konnte allein auf die durch Leonid Arbusow im Jahre 1914 publizierte

¹⁾ Eine Aufzählung aller bekannten Werke der Mohnkopffoffizin bietet Timothy *Sodmann*, Die Druckerei mit den drei Mohnköpfen, in: *Franco-Saxonica*. Münstersche Studien zur niederländischen und niederdeutschen Philologie. Jan Goossens zum 60. Geburtstag, hg. v. d. Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Niederländischen Seminars und der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens, Neumünster 1990, 343–360, hier 349 f. Zu ergänzen ist die 1527 gedruckte Schrift des Dominikaners Augustin von Getelen *Wedder erdichteden sendebreff Imm namen ernn Johan Puggenhagen vthgeghaen Antwort Augustin van Getelen an den erbaren rath to Hamborch*; zur Zuweisung dieses Druckes an die Mohnkopffoffizin vgl. Ralf Kötter, Hans van Ghetelen als Drucker der Mohnkopffoffizin, in: *ZVLGA* 71 (1991), 353–367, hier 363 ff.

²⁾ Vgl. hierzu Kötter, Mohnkopffoffizin.

³⁾ Vgl. Kopalbuch des Jakob Varus, Ritt.-Bibl. zu Riga, Msk. n. 440*, Bl. 98^r; Zitat nach Leonid *Arbusow*, Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert. Dritter Nachtrag, in: *Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik*, hg. v. d. Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen, Jahrgang 1911, 1912 und 1913, Mitau 1914, 1–432, hier 65 f. Zur Literaturangabe des Kopalbuches vgl. H. v. *Bruiningk*, Die Franziskanerklöster zu Lemsal und Kokenhusen, in: *Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands* aus dem Jahre 1905, Riga 1906, 18–37, hier 18–20.

⁴⁾ Nach Auskunft der Lettischen Akademie der Wissenschaften und des Historischen Staatsarchivs Lettlands befindet sich das Kopalbuch heute nicht unter den Beständen der jeweiligen Bibliotheken.

Bemerkung verwiesen werden, ohne diese Angabe einer genaueren Überprüfung zu unterziehen.

An dieser Stelle soll nun aber auf ein bis heute erhaltenes Dokument aufmerksam gemacht werden, das mit dem Mohnkopfsiegel Getelens versehen ist. In den Jahren 1530–32 kam es in Lüneburg zu Auseinandersetzungen um die Kalandsbruderschaft, die zu den wohlhabendsten Bruderschaften der Stadt gehörte⁵⁾. Im Verlauf der Streitigkeiten wurde offensichtlich auch der von 1528–30 am Lüneburger St. Johannis-Kirchspiel predigende Dominikaner Augustin von Getelen um eine Stellungnahme von den Kalandsdiffinitoren gebeten. Dieser Bitte kam er am 15. Mai 1532 mit einem eigenhändig geschriebenen Brief nach, den er in Buxtehude verfaßte⁶⁾. Dieses Dokument befindet sich heute im Archiv der Stadt Lüneburg⁷⁾. Wichtig ist nun weniger der Inhalt⁸⁾ als vielmehr die Tatsache, daß Getelen hier mit großer Wahrscheinlichkeit eben das Siegel benutzt, von dem Varus zehn Jahre später schreibt, es handele sich um das Familienwappen mit der Abbildung dreier Mohnköpfe⁹⁾. Der elliptische Siegelabdruck ist 15 mal 10 Millimeter groß und befindet sich auf der rechten Seite des letzten Blattes unmittelbar neben der Adresse. Im unteren Teil ist der Umriss eines Wappens zu erkennen, in dem sich drei Ornamente befinden, die erstaunlich gut erhalten sind. Es kann kaum angezweifelt werden, daß es sich hier tatsächlich um die Abbildung dreier Mohnköpfe handelt, die auch in den meisten der aus der Mohnkopffoffizin

⁵⁾ Vgl. hierzu Dieter *Fabricius*, Die theologischen Kontroversen in Lüneburg im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation, Lüneburg 1988, 136–138; Wilhelm *Reinecke*, Geschichte des Lüneburger Kalands, in: Jahresberichte des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg für die Jahre 1891–1895, 1896, 1 ff.

⁶⁾ Daß es sich hier um die Handschrift Getelens handelt, beweist nicht nur ein Vergleich mit anderen handschriftlichen Werken des Dominikaners, sondern auch seine Bemerkung auf der letzten Seite des Textes: „Nullus mihi nunc est scriba, alioqui haec et tersiora et elaboratoria dedissem vobis“.

⁷⁾ Signatur: Br. 104/26.

⁸⁾ Getelen begründet die seiner Meinung nach berechtigten Anliegen der Kalandsbruderschaft und verteidigt sie gegenüber den Angriffen von reformatorischer Seite; positiv kann er sich auf den Ratschlag des Reformators Urbanus Rhegius beziehen, den er als „hominem et civilem et christianum“ (Bl. 1, Z. 2) bezeichnet. Dieses überraschend freundschaftliche Verhältnis der Kontrahenten Getelen und Rhegius ist auch in anderen Dokumenten zu verzeichnen, vgl. hierzu ausführlich Ralf *Kötter*, Johannes Bugenhagens Rechtfertigungslehre und der römische Katholizismus. Studien zum Sendbrief an die Hamburger (1525), Diss. theol., Münster 1992, 267 ff. Die Dissertation wird voraussichtlich im Herbst 1994 innerhalb der Reihe Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte im Verlag Vandenhoeck und Ruprecht (Göttingen) erscheinen. Sie bietet eine ausführliche Darstellung von Leben und Lehre Augustin von Getelens, vgl. ebd. 243–354. Bemerkenswert ist auch die für Getelen typische intensive Benutzung biblischer Zitate, vgl. hierzu ebd. 320 ff.

⁹⁾ Vgl. hierzu Abbildung 1.



Abb. 1. Siegelabdruck auf Getelens Brief an die Lüneburger Kalandsdiffinitoren vom 15.5.1532, Stadtarchiv Lüneburg, Br. 104/26.



Abb. 2. Siegelabdruck auf Getelens Brief an Johannes Koller vom 12.7.1529, Ratsbücherei Lüneburg, Ms. Theol. 4°, Nr. 22^b, Bl. 310^b.

hervorgegangenen Druckerzeugnissen zu finden sind¹⁰⁾. Im oberen Drittel sind die Initialen A V G eingepreßt. Dies ist nun allerdings ein Beweis dafür, daß es sich bei dem Siegel nicht um ein Erbstück aus dem Familienbesitz handelt, sondern um ein speziell für den Dominikaner angefertigtes Exemplar.

Seit wann Getelen das Siegel benutzte, kann nicht mehr genau festgestellt, vielleicht aber annähernd erschlossen werden. Es existiert ein weiteres handschriftliches Dokument aus dem Jahre 1529, auf dem sich ein anderer Siegelabdruck befindet. Während seiner Predigtstätigkeit in Lüneburg sah sich der Dominikaner wiederholt Verdächtigungen ausgesetzt, er verrate den Katholizismus an die Reformation¹¹⁾. Eine Analyse der bis heute erhaltenen Aufzeichnungen Getelens bietet eindeutige Hinweise für die Gründe dieser Mutmaßungen: Im Gegensatz zur bisherigen Einschätzung des Dominikaners

¹⁰⁾ Das Drucksignet ist mehrfach abgedruckt und leicht zugänglich, vgl. z.B. Willy Pieth, Lübeck als Pionier der Buchdruckerkunst, in: Fritz Endres (Hg.), Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. Mit 46 Abbildungen und einer Kupfertiefdruckwiedergabe des Freibriefes von 1226. Lübeck 1926, 210–243, hier 230; weitere Angaben in Kötter, Mohnkopffoffizin 355, Anmerkung 20.

¹¹⁾ Vgl. hierzu z.B. C. H. W. Sillem, Die Einführung der Reformation in Hamburg, SVRG 16, Hamburg 1886, 48.

durch die Forschung, die ihn für einen „entschiedenen Gegner des Evangeliums“¹²⁾, einen „Vertreter des reinen alten Glaubens“¹³⁾ oder einen „der hartnäckigsten Verfechter der alten Lehre“¹⁴⁾ hielt, muß heute auf die Komplexität der theologischen Position Getelens aufmerksam gemacht werden: Er war ein Thomist, der durch die (vermutlich von der devotio moderna geprägte) Frömmigkeit des Elternhauses sowie durch den niederländischen Humanisten Erasmus von Rotterdam beeinflusst war¹⁵⁾. Er muß deshalb als progressiver Reformkatholik bezeichnet werden, dessen Äußerungen zeitweise an die Positionen erinnern, die von einflußreicheren altgläubigen Reformtheologen erst in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts im Zusammenhang der Religionsgespräche entwickelt werden sollten¹⁶⁾. Gleichwohl hielt er an seiner unbedingten Treue zur römischen Kirche fest. Dies geht aus einem Brief hervor, der in der Getelen-Literatur der Vergangenheit wiederholt herangezogen wurde¹⁷⁾, nach Fabricius heute aber verschollen ist¹⁸⁾. Tatsächlich findet er sich jedoch in der Ratsbücherei zu Lüneburg und ist nur deshalb schwer zu entdecken, weil in den Brief verschiedene, ursprünglich unzusammenhängende Aufzeichnungen sekundär eingebunden wurden, so daß Briefftext und Adresse auf relativ weit auseinanderliegenden Seiten auftauchen¹⁹⁾. Der Brief ist auf den 12. Juli 1529 datiert und an den abwesenden Lüneburger Propst Johannes Koller gerichtet²⁰⁾, der sich mit großer Sicherheit in Lübeck aufgehalten hat²¹⁾. Getelen beteuert hier seine

¹²⁾ Gerhard Uhlhorn, Urbanus Rhegius. Leben und ausgewählte Schriften, LASLK 7, Elberfeld 1861, 180.

¹³⁾ Fabricius, Kontroversen 172.

¹⁴⁾ Rainer Postel, Die Reformation in Hamburg 1517–1528, QFRG 52, Gütersloh 1986, 83.

¹⁵⁾ Vgl. hierzu ausführlich Kötter, Bugenhagen 277 ff.

¹⁶⁾ Vgl. hierzu ausführlich Ralf Kötter, Luthers Einfluß auf die Rechtfertigungslehre des Dominikaners Augustin von Getelen, in: Luthers Wirkung. Festschrift für Martin Brecht zum 60. Geburtstag, hg. v. W.-D. Hauschild u.a., Stuttgart 1992, 135–163.

¹⁷⁾ Vgl. Uhlhorn, Rhegius 359, Anmerkung 3; Adolf Wrede, Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst, den Bekenner, Göttingen 1887, 114; Nikolaus Paulus, Cornelius von Sneek und Augustin von Getelen. Zwei Dominikaner des 16. Jahrhunderts, in: ZKTh 25.1901, 401–419, hier 415.

¹⁸⁾ Vgl. Fabricius, Kontroversen 66.

¹⁹⁾ Der Brief befindet sich in einem Konvolut unterschiedlicher Texte mit der Signatur Ms. Theol. 4°, Nr. 22^b; Briefftext auf Bl. 301^a, Adresse und Siegel auf Bl. 310^a.

²⁰⁾ Vgl. die Adresse: „Honoratissimo Domino, Magistro Joanni Koller, Ecclesie Luneburg. Preposito etc., Preceptorj et Mecenati suo benemerentissimo.“ Der vollständige Wortlaut des Textes ist wiedergegeben in Kötter, Bugenhagen 265.

²¹⁾ Am 11. Juli 1529 tagte dort der Wendische Städtetag, vgl. Wilhelm Jannasch, Reformationgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515–1530, VGHL 16, Lübeck 1958, 252 f.; darauf deutet auch die Erwähnung des Magisters und Lübecker Domherren Johannes Rode in Zeile 18, bei dem Koller möglicherweise Unterkunft gefunden hat. Die Protokolle des Lübecker Domkapitels bezeugen für den 19. Juli Kollers Aufenthalt in Lübeck, vgl. Wolfgang Prange (Hg.), Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1522–1530, Neumünster 1993, 606, § 4214.

Loyalität und verwahrt sich vor den „falschen Anschuldigungen treuloser Verräter“.

Interessant ist nun aber für den hier behandelten Zusammenhang, daß der Dominikaner diesen Brief nicht mit dem Mohnkopfsiegel versieht, sondern mit einem kreisförmigen Siegel (Durchmesser: 19 Millimeter), in dem sich ein von zwei Pfeilen überkreuz durchbohrtes Herz sowie eine nur noch schwer entzifferbare Umschrift befindet, die möglicherweise wie folgt lautet: „Vulneratu cor[de Do]mini“²²). Der Text (möglicher Bezug auf Ps 109,22) erläutert das Ornament und deutet auf eine Frömmigkeit hin, die sich auf die Nachfolge des leidenden Christus konzentriert. Getelen verwendet diesen Wahlspruch und nimmt damit einen Gedanken auf, der für die Verfasser der Mohnkopfdrucke von zentraler Bedeutung war²³). Dieser persönliche Bezug sowie die Gestaltung des Siegels überhaupt machen es sehr wahrscheinlich, daß es sich hier um ein persönliches Siegel, nicht aber um ein Amtssiegel handelt. Möglicherweise hat der Dominikaner zunächst das Herzsiegel verwendet und erst nach 1529 das Mohnkopfsiegel anfertigen lassen.

Darüber hinaus sei auf ein weiteres Dokument aufmerksam gemacht, auf dem sich ebenfalls das Siegel mit dem durchbohrten Herz findet; die Umstände dieses Werkes sind allerdings überaus unklar, so daß an dieser Stelle zunächst weiter auszuholen ist. Im Stadtarchiv Lüneburg befindet sich ein anonymes handschriftliches Werk gegen die Lüneburger Kirchenordnung Stephan Kempes, das während des Augsburger Reichstages 1530 verfaßt wurde²⁴). Möglicherweise stellt diese Schrift eine der Vorarbeiten dar, die der Abt des Lüneburger St. Michaelis Klosters, Boldewin von Mahrenholz, von verschiedenen altgläubigen Theologen angefordert hatte, um daraus schließlich das heute verschollene, sogenannte *Pröve-Bock* anfertigen zu lassen²⁵). Aufgefordert wurde neben Konrad Wimpina und Johannes Mensing auch Augustin von Getelen²⁶). Während die Arbeiten der ersten beiden Theologen

²²) Vgl. Abbildung 2.

²³) Vgl. z.B. W.-D. *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, 152: Die Lübecker Schriftsteller „konzentrierten ihre Heilshoffnung auf den Erlöser Christus als das Vorbild leidender Hingabe und stellten ihn den Angehörigen der städtischen Unterschichten ... als einzigen Weg zum Heil hin“.

²⁴) *Eyn fryg gerychte vpp de vofftych Lozen Artykell vorgegeuen der guden Stadt Luneborch vth wyttembergesser schole gebedellt*, Signatur: AA E1 Nr. 13. Kempes Kirchenordnung ist abgedruckt in Hans-Joachim Behr, Stephan Kempe und die erste lutherische Kirchenordnung der Stadt Lüneburg, in: JGNKG 64.1966, 70–87, hier 83–87.

²⁵) Vgl. hierzu ausführlich *Fabricius*, Kontroversen 81 ff.

²⁶) Dies geht aus dem Brief des Abtes an den Lüneburger Rat vom 17.10.1530 hervor, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Celle Br. 50 Nr. 3; vgl. *Fabricius*, Kontroversen 81.

bekannt sind²⁷⁾, sucht man ein Werk, das zweifelsfrei Getelen zuzuschreiben ist, bislang vergeblich. So wurde in der Vergangenheit der Versuch unternommen, die hier angesprochene anonyme Schrift aus dem Stadtarchiv Lüneburg dem Dominikaner, der tatsächlich 1530 am Augsburger Reichstag teilnahm, zuzuweisen. Die Schwierigkeit, daß das Werk als Brief an Getelen gerichtet war²⁸⁾, versuchte man zu umgehen, indem man von der Voraussetzung ausging, daß es sich hier um Getelens eigene Handschrift handelt²⁹⁾. Diese Annahme ist aber eindeutig falsch³⁰⁾. Der Text ist ausgesprochen sauber geschrieben, übersichtlich angeordnet und wiederholt mit Verzierungen versehen; das deutet darauf hin, daß es sich hier um die Handschrift eines unbekanntes Scriba handelt, der im Auftrag des Verfassers eine Reinschrift angefertigt hat. Damit ergibt sich das Problem, daß es bislang keinerlei Hinweise dafür gibt, daß der Text nicht nur an Getelen gerichtet ist, sondern auch von ihm verfaßt sein könnte.

Nun soll aber auf einige Beobachtungen aufmerksam gemacht werden, die das auf falschen Voraussetzungen beruhende Urteil in der bisherigen Getelen-Literatur doch noch verifizieren könnten. So ist der Text zwar nicht von Getelens Hand geschrieben, doch kann man bei einem genauen Vergleich feststellen, daß der Dominikaner an drei Stellen mit kurzen marginalen Bemerkungen fehlerhafte Sätze eigenhändig korrigiert hat³¹⁾. Das deutet darauf hin, daß es sich tatsächlich um ein eigenes Werk handeln könnte, denn ganz ähnlich geht er in anderen handschriftlichen Werken vor, die offensichtlich von einem Scriba geschrieben wurden, tatsächlich aber eindeutig von Getelen stammen³²⁾.

²⁷⁾ Beide Schriften befinden sich heute in Lüneburg, vgl. hierzu das Quellenverzeichnis bei *Fabricius*, Kontroversen 181.

²⁸⁾ Vgl. die Adresse: „Ahn herrnn Augustin van Getelen vpp Doctor Wendell Swickers hoff nicht wydt van dem dome Bu Außpurgh. Edder ahnn Doctor Jost hothfilter. Auguste in Mynes Gnedigsten herrnn van Bremen vnd Verde harbarg“. Der Name Wendell Swickers konnte bislang nicht verifiziert werden; bei Jost Hothfilter könnte es sich um den späteren Lübecker Bischof Jodokus Hodfilter handeln (für diesen Hinweis danke ich Herrn Prof. Dr. Wolf-Dieter Hauschild, Münster); zu Hodfilter vgl. Everhard *Illigens*, Geschichte der Lübeckischen Kirche von 1530 bis 1896, Paderborn 1896, 9 f.

²⁹⁾ So *Wrede*, Einführung 142 f., Anmerkung 3; mit Bezug auf *Wrede* auch *Paulus*, Getelen 416, Anmerkung 2; *Fabricius*, Kontroversen 87 ff., weist das Werk völlig bedenkenlos Getelen zu.

³⁰⁾ Vgl. hierzu die völlig andere Handschrift in den zuvor angesprochenen Briefen, die Getelen eindeutig selbst geschrieben hat.

³¹⁾ Vgl. Bl. 3, Z. 15; Bl. 3^b, Z. 23; Bl. 4^b, Z. 39; es wird jeweils ein unvollständig gebliebener Satz ergänzt.

³²⁾ Vgl. z.B. die Randbemerkungen in der Schrift *Apologia Concordie aduersum Coruinos et desperatos discordiarum Satores per Augustinum Getellium, Anno 1534*, Ratsbücherei Lüneburg, Ms. Lüneburg. A4^o, Nr. 21; vgl. auch *De Gratia et Iustificacione Propositiones 32 Vrbanj Rhegij ad catholicam regulam emendatae per Augustinum ab getelen, iuncta grauissima censura Ioannis Colleri propositi Ecclesiae Luneburgen.*, Ratsbücherei Lüneburg, Ms. Lüneburg. A4^o, Nr. 21. Briefe scheint Getelen nur in Ausnahmefällen eigenhändig geschrieben zu haben; darauf

Wichtiger jedoch ist ein weiteres äußerliches Argument, das Licht in das Dunkel um die Adresse bringt. Das Werk wurde zwar zunächst zusammengefasst und mit der Adresse an Getelen versehen³³⁾, kann dann aber nicht vom Schreiber gesiegelt worden sein, sondern erst vom Adressaten selbst, denn es handelt sich hier eindeutig um Getelens eigenes Siegel. Zwar ist der Abdruck stark beschädigt, doch ist das erste Blatt ohne Zweifel mit dem Herzsiegel versehen, das sich auch auf Getelens Brief an Koller von 1529 findet³⁴⁾. Damit ist die Verwendung dieses Exemplars bis mindestens August 1530 nachgewiesen³⁵⁾. Warum aber sollte Getelen ein fremdes Werk mit seinem eigenen Siegel versehen?

Denkbar ist daher folgender Ablauf: Getelen verfaßt in Augsburg auf Veranlassung des Lüneburger Abtes Boldewin von Mahrenholz ein Werk gegen Stephan Kempes Kirchenordnung. Er übergibt das Manuskript einem Scriba, der offensichtlich im Gefolge des Bremer Erzbischofs Christoph auf dem Reichstag in Augsburg anwesend ist³⁶⁾. Der Schreiber fertigt eine Reinschrift an, faltet sie in Briefform, versieht sie mit der Adresse Getelens und läßt sie diesem zukommen. Getelen seinerseits liest die Schrift, trägt kleine Korrekturen eigenhändig ein, siegelt sie mit seinem persönlichen Siegel und läßt sie dem Lüneburger Abt auf unbekanntem Wege zukommen. Diese Hypothese ist die einzige Möglichkeit, die die Spannung zwischen Siegel und Adresse auflösen kann.

Bestätigung finden diese Überlegungen durch eine inhaltliche Analyse, die ein gewisses Profil des Verfassers erkennen läßt. Es handelt sich um einen niederdeutschen, altgläubigen Theologen, der sich auf dem Reichstag in Augsburg befindet³⁷⁾. Er rekurriert bevorzugt auf biblische Belegstellen³⁸⁾,

deutet seine Bemerkung, mit der er sich bei den Kalandsdiffinitoren entschuldigt, daß ihm zur Zeit kein Scriba zur Verfügung stehe, vgl. hierzu oben Anmerkung 6.

³³⁾ Das beweisen die auf allen Seiten gleiche Faltung, die Tatsache, daß die Adreßbeschriftung sich exakt nach dieser Faltung richtet, sowie der Umstand, daß die Adresse im Vergleich zum übrigen Text auf dem Kopf steht; der Schreiber hat also zunächst den Text geschrieben, dann den Brief gefaltet und ihn anschließend an Getelen adressiert, wobei er nicht mehr auf eine korrekte Beschriftung achten konnte.

³⁴⁾ Auch die Positionen des Siegeldurchdrucks und des Wachses entsprechen exakt der Anordnung im Brief von 1529; faltet man das Dokument in der üblichen Weise ineinander, so stimmen Abdruck und Wachreste überein, so daß feststeht, daß es nur ein einziges Mal gesiegelt wurde.

³⁵⁾ Vgl. dazu die Monatsangabe in der Adresse, Anmerkung 28 und 36.

³⁶⁾ Vgl. den Zusatz zur Adresse: „Auguste in Mynes Gnedigsten herrn van Bremen vnd Verde harbarge“.

³⁷⁾ Vgl. Bl. 5^b, Z. 20 f.: „Stunde Broder Steffhan by my vor dem keyser vnnnd Rikesdag ...“; Bl. 6, Z. 3 f.: „Woll an Luther, kame vor de gelerden thom Riksdage ...“ Getelen traf am 2. Juni 1530 im Gefolge des Bremer Erzbischofs Christoph in Augsburg ein, vgl. *Kötter*, Bugenhagen 267.

³⁸⁾ Eine für Getelen im Gegensatz zu manch anderem altgläubigen Theologen typische Vorgehensweise, vgl. hierzu *Kötter*, Bugenhagen 320 ff.

Das aus diesen Indizien zu erschließende Profil des Verfassers deckt sich mit der Person Getelens; dessen Verfasserschaft wird aber besonders durch eine Bemerkung wahrscheinlich gemacht, mit der auf Dialoge zur Frage des Sakramentsempfangs unter einer Gestalt verwiesen wird, die der Autor selbst angefertigt habe⁴⁵). Eine solche Arbeit Getelens ist zwar nicht mehr vorhanden, kann aber aus einer Bemerkung in seiner Schrift *Eyn fryg gerichte vp den sendebreff Vr. reg. an einen frunt to Hildensheim*⁴⁶) erschlossen werden. Im Zusammenhang der Frage des Laienkelchs führt er dort aus: „Hir vpp hebbe ik ermals iiii dialogos geschreuen“⁴⁷).

Diese inhaltlichen Indizien, besonders aber die äußere Form des Exemplars mit den eigenhändigen Korrekturen und dem Siegel Getelens machen es sehr wahrscheinlich, daß der Dominikaner als Verfasser anzusehen ist. Damit ist zugleich die Verwendung des Herzsiegels noch im Sommer 1530 bezeugt. Möglicherweise hat sich Getelen dann zwischen Herbst 1530 und Frühjahr 1532 das Siegel mit den drei Mohnköpfen anfertigen lassen – wenn er nicht zwei Siegel gleichzeitig benutzte.

Zum Schluß sei über die Frage des Mohnkopfsiegels hinaus auf eine Beobachtung hingewiesen, bei der es sich möglicherweise um einen Zufall handelt; allerdings wäre dieser Zufall derart verblüffend, daß man ihn fast schon nicht mehr für einen solchen halten möchte. Im 16. Jahrhundert war es üblich, Nachträge in handschriftliche Texte am Rand einzutragen und deren Ort im eigentlichen Werk durch ein Kreuz oder ähnliches kenntlich zu machen. Die Form eines einfachen Kreuzes verwendet auch Getelen, wenn er das vermutlich von ihm stammende Werk gegen Kempes Lüneburger Kirchenordnung mit Korrekturen versieht. Nun hat aber offensichtlich bereits der Schreiber selbst eine Auslassung bemerkt, die er nachträglich marginal zufügt. Außergewöhnlich ist dabei die Form, der er sich bedient, um den Ort des Zusatzes im fortlaufenden Text anzuzeigen. Das hier verwendete Symbol stellt exakt das Signet dar, das den meisten Produkten der Mohnkopffoffizin neben dem Wappen mit den drei Mohnköpfen beigegeben ist: Es handelt sich

Getelen entgegen bisheriger Auffassung mit einer zweiten (wohl recht umfangreichen) Verteidigungsschrift, die heute zwar nicht mehr erhalten ist, aber aus einer Bemerkung in Getelens Schrift *Eyn fryg gerichte vp den sendebreff Vr. reg. an einen frunt to Hildensheim* (Ratsbücherei Lüneburg, Ms. Theol. 4°, Nr. 22°, Bl. 295–298^b) erschlossen werden kann; dort verweist er den Leser auf das 28. Kapitel seiner zweiten Antwort gegen Bugenhagen, vgl. Bl. 297, Z. 31 f.: „Ick hebbe hyr van eyn eghen cap. alze dat 28. des andren antwordes wedder Bugenhagen ...“ Vgl. insgesamt zur Auseinandersetzung zwischen Bugenhagen und Getelen *Kötter*, Bugenhagen.

⁴⁵) Vgl. Bl. 5°, Z. 1 ff.: „Van byllicheit der entfanginge des Sacraments vnder eyner gestallt vor de Jenne, den nycht boualen de handelunge der Buluen, heftmen woll torhant myne Dialoges.“

⁴⁶) Vgl. hierzu bereits oben Anmerkung 44.

⁴⁷) Bl. 297, Z. 8.

um ein monogrammartiges Signet, das als ineinander verschränktes TF oder als T mit angehängtem Kreuz zu identifizieren ist⁴⁸⁾. Bislang ist mir ein solches Symbol bei Textzusätzen in handschriftlichen Werken der Reformationszeit noch nicht begegnet. Bei der Ergänzung handelt es sich um eine von insgesamt drei vom Schreiber selbst eingefügte marginale Korrekturen, die jedoch weit auseinanderliegen⁴⁹⁾; er war also nicht gezwungen, mit Hilfe eines besonders ausgefallenen Symbols eine Verwechslung zu vermeiden. Handelt es sich hier tatsächlich um einen Zufall, oder könnte der Schreiber das Symbol, das aus der weltberühmten Druckerei des Vaters Augustin von Getelens stammt, bewußt verwendet haben, um damit einen Zusammenhang zur Person des Dominikaners herzustellen? Bestätigte dies nicht die Vermutung, daß das monogrammartige Signet ebenfalls in einem nicht mehr zu ermittelnden Zusammenhang zur Familie von Getelen steht? An dieser Stelle kommt man über Fragen noch nicht hinaus.

⁴⁸⁾ Vgl. Abbildung 3; Bl. 4^v, Z. 10–22; das Drucksignet ist abgebildet bei *Pieth*, Lübeck 230; zu weiteren Abbildungen vgl. *Kötter*, Mohnkopffoffizin 355, Anmerkung 20; zur Deutung des Signets vgl. auch ebd. 362 f., Anmerkung 82.

⁴⁹⁾ Vgl. Bl. 2, Z. 37 und Bl. 6, Z. 11.

Reflexionen zu einer historischen Ausstellung „Der Lübecker Kaufmann“*)

Gerhard Gerkens

Wenn eine Stadt ein historisch begründetes Jubiläum feiert, dann erwartet man auch eine historische Ausstellung. Dabei steht nicht in Rede, ob diese Stadt auf eine lange oder auf eine kürzere Geschichte zurückblicken kann. Für eine junge Stadt bedeuten – wie im Falle Lübecks – 850 Jahre viel, auch wenn eine alte Stadt einem solchen Jubiläum mit einem gewissen Staunen gegenübersteht. So fühlten sich denn auch, angeregt von den Politikern – solche Jubiläen gehen meist von ihnen, nicht von den Instituten aus – alle diejenigen aufgerufen, die mit Geschichte oder Kulturgeschichte zu tun haben, eine Ausstellung zu einem Thema zu organisieren, das einerseits richtungweisend für die Geschichte der Stadt gewesen ist und das doch andererseits nicht schon hier oder anderenorts behandelt wurde. Die Institute waren: das Archiv, das Museum für Kunst und Kulturgeschichte, das Amt für Vor- und Frühgeschichte, die Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraumes sowie Dr. Scheffel als Bauhistoriker.

Nahegelegen hätte eine Hanseausstellung, und das haben auch wohl die meisten Lübecker erwartet. Nicht bedacht wurde jedoch, daß es bereits mehrere Ausstellungen zu diesem Thema gab: in Köln, in Hamburg und Rostock, in Wesel. Nun das Gleiche für Lübeck noch einmal zu tun, hätte bedeutet, die ohnehin in Doppelung vorliegenden Ergebnisse der Ausstellungen um ein weiteres zu vermehren. Ein anderer Grund, einem solchen Projekt reserviert gegenüberzustehen, ist die Tatsache, daß man die Hanse eigentlich kaum darstellen kann. Die wenigen auf uns gekommenen und nachweislich der Hanse zugehörigen Gegenstände erklären, warum nicht selten immer wieder dieselben Stücke an anderen Orten auftauchen. Man hätte sich auch eine Ausstellung zur Entwicklung der Stadt denken können. Aber das gab es bereits in Braunschweig. Grund genug, auch dieses Projekt beiseite zu lassen.

Nicht jedoch fand eine Ausstellung zu dem Thema statt, das für die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städte von großer Bedeutung war, zum Kaufmann. Und es gibt nichts Zusammenhängendes und Übergreifendes speziell zum Lübecker Kaufmann, der doch unsere Stadt so grundsätzlich geprägt hat. Die Institute haben sich also entschieden, dieses Thema als ihren Beitrag zum Stadtjubiläum vorzuschlagen. Vorgaben von seiten der Politik hatten sie nur wenige. Man wünschte, etwas von dem zu sehen, was die Archäologie in den letzten Jahren erarbeitet hatte, und man wünschte den Lübecker Münz-

*) Überarbeitete Fassung einer Ansprache zur Eröffnung der Ausstellung „Der Lübecker Kaufmann“ am 27.6.1993

fund als eine singuläre Primärquelle und als publikumswirksamen Anziehungspunkt. Dies wurde gern berücksichtigt; denn das eine Thema, das archäologische, hat zumindest indirekt mit dem Kaufmann zu tun, das andere, der Münzfund direkt. Ist doch das Geld in diesem Feld das eigentliche Lebenselixier.

Es verstand sich von selbst, daß ein solches Projekt von vornherein fächerübergreifend angegangen werden müsse, denn kein Historiker oder Kulturhistoriker kann die Probleme, die sich bei einem solchen Thema ergeben, übersehen. So haben der Archäologe wie der Bauhistoriker, der Historiker wie der Kunsthistoriker oder Kulturhistoriker seine Erfahrungen einbringen können.

Die Fragestellung war vergleichsweise einfach und klar. Schwierig war zu entscheiden, wie das Unternehmen in Angriff genommen werden könne. Was die Ausführenden nicht wollten, nicht weil es ihnen nicht behagte, sondern weil es dem Geist der wissenschaftlich betriebenen Geschichte widerspricht, war jene Auffassung, die die einzelnen Stationen der Entwicklung Lübecks, gesehen aus dem Blickwinkel des Kaufmannselements, zu jenen netten kleinen Anekdotchen auflöst, wie man sie in einer Zeitung abdruckt. Auch nicht gemeint war jene Auffassung von Geschichte, die einzelne Ereignisse herausgreift und sie auf den üblichen Wagen in einem Festumzug herumführt oder neuerdings an einzelnen Stationen eines Wasserlaufs darstellt. Denn die Geschichte ist nicht in Episoden auflösbar, sie ist ein sich immer wandelndes Element unseres Lebens, das wir erleiden und mitgestalten. Das Wandelbare aber kann man nicht ausstellen. Es mußte also der Lauf der Geschichte in einzelne Kapitel übergreifender Art aufgelöst werden, die, wo es möglich war, vom frühen Mittelalter bis zur Neuzeit geführt werden konnten. Zwar ist auch eine solche Aufgliederung nicht unproblematisch, weil in ihrer Darstellung die sich verändernden Bedingungen kaum zu Worte kommen, doch ohne eine Gliederung kann man nichts darstellen. Das ist die Schwierigkeit aller Ausstellungen und der historischen ganz besonders.

Im Grund widersprechen sich Ausstellung und Geschichtswissenschaft. Eine Ausstellung zieht ihren Reiz aus dem ausgestellten Statuarischen, Geschichte jedoch aus dem Deskriptiven. Deshalb sollte allen, die ein solches Unternehmen angehen, vor Augen stehen, was der Historiker Hartmut Boockmann kritisch angemerkt hat in seinem kleinen sehr lesenswerten und höchst nachdenkenswertem Buch „Geschichte im Museum?“, 1987. Boockmann macht schon in den ersten Sätzen klar, daß Geschichte nirgends vorfindbar ist. „Geschichte“, so stellt er fest, „kommt erst im Kopf dessen zustande, der eine Frage an die Vergangenheit richtet und sich, um eine Antwort zu finden, mit Hinterlassenschaften der Vergangenheit abgibt“ (S. 7). Es ist also

nicht die Frage, ob wir diese Hinterlassenschaften ausstellen – das tun die Museen, auch in Lübeck, seit langem –, sondern, wie wir das tun.

So gewarnt und noch mehr durch die Beispiele, die Boockmann anführt, und die Kenntnis der dem „Lübecker Kaufmann“ vorangegangenen Ausstellungen, war die Frage sehr ernsthaft zu stellen. Die Organisatoren der Ausstellung haben sich dafür entschieden, so strikt wie möglich zu sein. Denn wo ein Museum oder ein Archiv beteiligt ist, darf man sich keine Lizenzen erlauben. Da, wo durch den Wandel der Zeit kein originales Zeugnis vorhanden war, wurde sich auch nicht beholfen. Auch die Lücke ist Dokument. Doch ist die Entscheidung, in einer historischen Präsentation nur Originale auszustellen, nicht immer und überall durchzuhalten. Heringe, ganz wichtig für den Lübecker Kaufmann, kann man nur zeigen, wenn solche aus Kunststoff oder aus Gips sind; der Gestank wäre bald nicht erträglich. Auch andere verderbliche Güter, die zum Verzehr bestimmt sind, müssen in Nachahmung ausgestellt werden. Sonst aber muß alles original sein. Denn die Organisatoren der Ausstellung sind der Meinung, daß ein Besucher ein Recht darauf hat zu wissen, daß der Gegenstand, den er vor sich sieht, auch tatsächlich der ist, der er vorgibt zu sein. In diesem Sinne unterscheidet sich eine historische Ausstellung – wenn sie denn ernst gemeint ist – nicht von einer kunsthistorischen, die ebenfalls nur Originale vorführt und lieber eine Lücke in Kauf nimmt als sich mit einer Reproduktion zu behelfen. Es geht immer um die Ausstrahlungskraft des Originals, die aus seiner Authentizität resultiert. Nur dieses Stück ist einmalig und mit der Geschichte seines Entstehungsortes und seiner Funktion verbunden; keine Replik kann das ersetzen. Es ist Primärquelle wie eine Urkunde, ein Testament oder ein schriftlicher Bericht. Diese Aura haben selbst jene Gegenstände, die nach Art ihres Charakters das mehrfach Einmalige tragen, wie Maße und Gewichte. Setzt man aber in einer Ausstellung Repliken ein, so muß man sicher gehen, daß sie nicht mißinterpretiert werden können. Dies ist in der Ausstellung einmal geschehen: Das Lübecker Ratssilber, das bei den Festmählern eine so große Rolle gespielt hat, ist verloren. Nicht jedoch das Lüneburger. Die Stadt hat ihr Silber zwar gerettet, es jedoch nach Berlin verkauft und stellt nun Repliken aus. Der Besucher betrachtet in Lüneburg also Nachbildungen. Diese Stücke nun nach Lübeck auszuleihen, ist nicht ohne Risiko, widerspricht es doch der oben gemachten Bemerkung. Dennoch wurde es gewagt, weil so der Besucher einen Eindruck gewinnen kann, der über den hinausgeht, den er hat, wenn er sich im St. Annen-Museum den Fronleichnams-Altar von 1496 ansieht, auf dem ein solches Schausilber bei einem Festmahl dargestellt ist. So hätte man es auch mit anderen Dingen halten können, doch das war nicht Absicht der Ausstellung. Denn sie ist kein aufgeschlagenes und begehbares Lehrbuch, das alles aufzeichnet. In der Beschriftung wird dem Betrachter deutlich gesagt, daß er bei dem Silber kein

Original vor sich hat. Anders ist es mit Nachbildungen einmaliger und an einen bestimmten Ort gebundener Denkmale. Man führe sich nur vor Augen, wie es einem Betrachter, der ganz unbefangen in unsere Stadt kommt, ergeht, wenn er die Nachbildung des am Dom stehenden Zeichens Heinrichs des Löwen sieht, von dem er weiß oder wissen sollte, daß es nach Braunschweig gehört und nur dort sinnvoll ist. Man lese dazu Boockmanns kritische Bemerkungen. Hätte man einen Historiker vorher zu Rate gezogen, ein solcher Mißgriff, der nur mit Naivität zu erklären ist, wäre nicht geschehen.

Die Authentizität betrifft auch die Photos. Sind sie nur erklärendes Beiwerk, so gehören sie nicht an die Wand, es sei denn, das Photo sei selbst schon Kunst. Bis auf wenige Ausnahmen, weil das Stück aus restauratorischen Gründen nicht gezeigt werden kann und weil kein anderes Original als Ersatz zur Verfügung stand, sind alle Photos der Kaufmannausstellung historisches Dokument, Quelle, und damit ausstellungswürdig. Authentizität war den Ausstellungsmachern also sehr wichtig. Was nicht zum Kaufmann gehört, ist absichtsvoll weggelassen worden. Wieder mit einer Ausnahme, dem Brunnen, den man auf der Burg ausgegraben hat. Das ist nachweislich kein Kaufmannsbrunnen gewesen, aber er ist ein wichtiges Originalstück aus der Anfangszeit der Stadt zwischen Trave und Wakenitz.

Auf Szenen, wie man sie im 19. Jahrhundert noch nachgestellt hätte, wurde verzichtet, weil sie nie ganz genau sein können. Es gibt da zuviel, was vermutenden Charakters ist. Die Figuren sehen häufig wie historisch verkleidete Schaufensterpuppen aus. Außerdem gerät der Bearbeiter zu leicht in die Gefahr, (ungewollt) zu viel von seiner eigenen Zeit einzubringen. Solche gestellten Szenen geben – wo sie noch erhalten sind, kann man dies leicht nachprüfen – mehr Auskunft über die Zeit, in der sie gemacht wurden, als über die, die sie illustrieren sollen. Man kann einwenden, solche Szenen seien doch viel lebendiger als die oft trockenen Gegenstände und gäben dem Laien viel an Anschauung. Das ist partiell richtig, doch die Gefahr des nur halb Historischen ist zu groß. Denn eine historische Ausstellung kann es sich nicht erlauben, ungefähres Mittelalter oder ungefähre Neuzeit darzustellen. Genauigkeit ist hier wie überall oberstes Gesetz. Und wenn ein Festmahl nachgestellt wurde, um die Anschaulichkeit zu erhöhen, so ist es ein bestimmtes, nämlich das von 1502. Und was in der Ausstellung auf dem Tisch steht, das stand auch vor über 400 Jahren dort. Es ist in den Quellen genau belegt. Einschließlich Schwan und Pfau. Und diese Quelle wird in der Ausstellung präsentiert, gleichsam als Belegmaterial.

In der Argumentation wurde der Begriff der Anschaulichkeit angeführt. Er spielt in einer historischen Ausstellung eine besondere Rolle. Von vielen Dingen haben wir gehört, wirklich gesehen haben wir sie aber nicht. Hier

kann eine solche Schau helfen, auch auf die Gefahr hin, an manchen Stellen tautologisch zu werden. Als Beispiel sei jenes Holzrelief genannt, das das St. Annen-Museum hütet. Es zeigt einen Russen mit einem Pelz in der Linken. Man kann sich sagen lassen, daß es sich dabei um einen Zobel handle, eines der Hauptausfuhrsgüter Rußlands. Doch wer hat tatsächlich einen Zobel gesehen? Die historische Ausstellung zeigt neben dem Schnitzwerk einen echten Pelz. Und ähnlich geht es mit Stockfisch, Wachs, Flachs oder Pech. Alles dies sind Begriffe, die erst eine Ausstellung mit Leben füllen kann. Wie sah ein mittelalterliches oder ein neuzeitliches Testament aus oder wie eine Kaufmannsordnung? Die Ausstellung zeigt es. Was sie nicht kann, ist die Vielzahl zu zeigen. Die einzelnen Objekte sind stets in den Vitrinen so ausgebreitet, als handle es sich um einmalige Stücke. Hier muß jede Ausstellung hinter der historischen Wirklichkeit herhinken; denn die Masse des einst Vorhandenen kann sie nicht vorführen, nicht die Berge von Testamenten, die es gegeben hat, noch die Vielzahl an Korrespondenz und Rechnungsbüchern. Hier muß ein Stück für all die anderen stehen.

Ein Wort zur Beschriftung. Eine historische Ausstellung muß sie ausführlicher gestalten als üblich. Und dennoch besteht die Problematik, daß sie einerseits zu kurz, andererseits zu lang ist. Zu kurz, um den Ansprüchen der Fachwissenschaft zu genügen, zu lang, weil sie an Geduld und Ausdauer des Besuchers zu hohe Ansprüche stellt. Und immer besteht die Gefahr, daß die Beschriftungen die Exponate überlagern. Wem die Erläuterungen allerdings zu kurz sind, wer vor allem die Begründungen, die zu den gemachten Aussagen führten, vermißt, der sei auf die zu den Ausstellungen gleichzeitig erschienenen Kataloge verwiesen. Über ihre Ausführlichkeit und über ihren oft hypertrophen Umfang brauchen wir hier nicht zu handeln. Absichtsvoll wird die Lübecker Ausstellung nicht von einem Katalog begleitet, der jedes einzelne Exponat benennt und kommentiert, sondern von einem Begleitband, in dem Fachwissenschaftler Aufsätze veröffentlichten, die die Grundlagen der Ausstellung erörtern, sie ergänzen und erweitern. Und ein Wort sei auch noch gesagt zu der Lesbarkeit solcher Publikationen. Sie sind zu oft nicht für den Ausstellungsbesucher verfaßt, sondern für den Fachmann, vor dem sich der Schreibende beweisen will. Das aber sollte nicht die Aufgabe solcher Druckerzeugnisse sein. Entsprechend wurde die Lübecker Publikation bei allem historischem Engagement der Autoren verfaßt für historisch interessierte Laien. Hier aber tat sich bei genauem Hinsehen für die Forscher eine unangenehme Tatsache auf. Das Feld, obwohl doch von so eminenter Bedeutung, ist nicht wirklich erforscht. Immer wieder stoßen wir an Grenzen. Solche aufgezeigt zu haben, sich ihrer überhaupt erst bewußt geworden zu sein, war ein großer Gewinn der Ausstellung.

Eines ist bei allen Ausstellungen gleich: Stets fehlt es an Geld, um die begleitenden Publikationen zu drucken. Daß in Lübeck ein so schöner und repräsentativer Band erscheinen konnte, verdanken die an dem Projekt Beteiligten einer großherzigen Spende der Kaufmannschaft zu Lübeck, deren Geschichte ja der eigentliche Gegenstand des Unternehmens war. Die Verbindung von Kommerz und Wissenschaft gelang hier vorbildlich. Dafür sei auch noch einmal im Rahmen dieser allgemeinen Überlegungen gedankt.

Der schon angesprochenen Anschaulichkeit dienen auch die Karten in Ausstellung und Begleitpublikation. Kein Besucher hat die Karte des mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Europa im Kopf, um genau zu wissen, wo Straßen oder Verbindungen zu Wasser verliefen. Eine dem Kaufmann gewidmete Ausstellung kann aber auf die befahrenen Routen, auf denen die Waren vom Produzenten zum Abnehmer kamen, nicht verzichten. Deshalb ist ein Mindestmaß an Kartenmaterial und Aufstellungen von Handelsgütern wichtig. Vermieden aber werden sollte, daß Texttafeln und Karten zum überwiegenden Teil einer Ausstellung gemacht werden, vor allem dann, wenn auf ihnen auch noch mehr Interpretation steht als reine Fakten und die historischen Hinterlassenschaften nur noch den Wert eines Beleges haben, wie es seiner Zeit die Präsentation unseligen Angedenkens im Historischen Museum in Frankfurt gewesen ist.

Keine Ausstellung kann ganz vermeiden, daß sie neben vielem anderen auch Tendenz ausstellt. Reine Historie gibt es nicht. Doch sollten sich die Organisatoren hüten, Ideologie auszustellen. Es geht nicht darum, einen Panegyricus zu zeigen, es geht aber noch weniger darum, sich als moralische Instanz aufzuspielen und der Vergangenheit unseren heutigen Maßstab aufzuzwingen. Nicht wenige der in der Vergangenheit gemachten historischen Ausstellungen oder historische Abteilungen in Museen litten und leiden darunter. Ganze historische Museen sind gegründet und installiert worden, nur um die Richtigkeit einer These zu beweisen. Das bedeutet oft die Vergewaltigung des Materials und eine Demagogisierung des Geschehenen. In Lübeck haben sich Ausstellung und Begleitpublikationen davon freizuhalten versucht, soweit es nur ging.

Eine historische Ausstellung lebt von der Vielfalt der gezeigten Gegenstände, die unter einem besonderen Gesichtspunkt geordnet sind. Im Gegensatz zur kunsthistorischen Ausstellung, die entweder monographisch ist oder sich einem Medium widmet, hat sie es mit sehr verschiedenen Dingen zu tun. Nicht selten leiden die Präsentationen darunter, daß das Viele nicht nach ästhetischen Gesichtspunkten aufgearbeitet ist. Bei aller Hingabe an das Detail oder bei aller Notwendigkeit, auch pädagogische Gesichtspunkte heranzuziehen, sollte eine Ausstellung doch immer auch ein Fest für das Auge

des empfindenden Betrachters sein. Die Veranstalter der Lübecker Ausstellung haben sich bemüht, bei der Art der Präsentation nicht weniger streng zu sein als bei der Auswahl der Exponate. Und eine solche Ausstellung sollte wohl lehrreich, aber nicht belehrend im unangenehmen Sinne sein. Sie sollte bei aller Belehrung auch etwas zum Vergnügen der Beschauer bieten. Allerdings darf dieses Vergnügen nicht in simple Lustbarkeit ausarten. So, als sei alles, was in einer Ausstellung oder in einem Museum gezeigt wird, dem Amusement preiszugeben. Bei allem, was wir tun, sollte die Ernsthaftigkeit voranstehen. Wir sollten den Besucher ernstnehmen und nicht zu einem Konsumenten schierer Vergnüglichkeit herabwürdigen.

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse

Michel Mollat du Jourdin, Europa und das Meer, München: Beck 1993. 320 S., 20 Karten, 2 Abb. – Einer Initiative von fünf Verlegern unterschiedlicher Sprache und Nationalität verdankt die Reihe „Europa bauen“ ihr Entstehen: „Denn wer sich auf das Unternehmen Europa einlassen will, muß die gesamte Vergangenheit kennen und eine Zukunftsperspektive besitzen“ (5, „Europa bauen“ von Jacques Le Goff). Einen der ersten Bände dieser als Essays geplanten Reihe legt nun der Autor über eine Geschichte der europäischen Seefahrt vor. Der Band ist in zwei große Teile gegliedert: Erster Teil, Europa und das Meer: Der Raum und seine Geschichte (19–172); zweiter Teil, Europa und das Meer in der menschlichen Geschichte (173–294). Es folgen Literaturhinweise sowie ein Personen- und Ortsregister. Um diesem Buch gerecht zu werden, muß der Rezensent seine Eindrücke schildern, wie sie sich während des Lesens veränderten. Zu Anfang war der Ärger vorherrschend: über eine zu blumige Sprache, über weithergeholte Vergleiche, über sachliche Unrichtigkeiten und über Karten, die kaum Verbindungen zum Text haben und im Text selbst überhaupt nicht erwähnt sind. Mit weiter fortschreitender Lektüre ließ jedoch der Ärger nach und die Bereitschaft nahm zu, sich auf den eigenartigen Aufbau des Werkes und die Darstellungsweise einzulassen. Am Ende legte der Rezensent den Band zufrieden aus der Hand, denn er hatte sich einfangen lassen und eine Menge dazugelernt. „Europa und das Meer“ ist kein systematisches Werk, es ist ein bunter Blumenstrauß. – Am Anfang werden die räumlichen Beziehungen zwischen Europa und dem Meer einschließlich der klimatischen Bedingungen, die das Meer auf die europäischen Regionen hat sowie die verbindende Funktion, die die Flüsse zwischen Hinterland und Küste haben, dargelegt. Den „Pforten der Binnenmeere“, dem Sund und der Straße von Gibraltar, ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Dann wird dargestellt, wie zunächst, ohne Verbindung miteinander, die Menschen im Mittelmeer und unter weniger günstigen klimatischen Bedingungen in den nördlichen Breiten die Schifffahrt in ihren eigenen Gewässern entwickelten. Die Mittelmeeranrainer ergriffen schließlich die Initiative und knüpften Beziehungen zu West- und Nordeuropa. Diese reagierten ihrerseits, suchten den Mittelmeerraum auf, bis vom Schwarzen Meer über die Straße von Gibraltar bis zur Ostsee Europäer aus Nord und Süd sich über alle Meere ausgedehnt hatten. Dies war die erste Etappe des europäischen Ausgreifens auf die den Kontinent umgebenden Meere, als die Küsten wirtschaftlich nutzbar gemacht und Seezonen des Nordens, Südens und Westens fest miteinander verbunden wurden. Mit dem sechsten Kapitel „Der gesprengte Rahmen: Europas Präsenz auf allen Meeren“, beginnt der europäische Einfluß auf die Weltmeere. Dabei kommt es M. weniger auf dessen chronologische Darstellung als auf den Versuch an, die wichtigsten Merkmale und die Grundzüge der Entwicklung zu erfassen. – Der zweite Teil des Bandes „Europa und das Meer in der menschlichen Gesellschaft“ behandelt die Frage, wie die Europäer in der Geschichte mit dem Meer zusammengelebt haben, das soll heißen, wie sie das Meer gesehen, verstanden, empfunden und schließlich geliebt haben (172). Der erste

Abschnitt gilt der Salzgewinnung aus dem Meer. Die zweite behandelte Berufsgruppe sind die ältesten Kunden der Salzproduzenten, die Fischer. Dabei werden die Typen des Fischfangs, beginnend mit der Küstenfischerei über die längerdauernden Fahrten der kleinen Hochseefischerei bis hin zu Fahrten zu entlegenen Fischgründen, die das Material und die Kenntnis der Hochseeschifffahrt voraussetzen, dargestellt sowie deren Techniken, die besonderen menschlichen Typen, die sie formen, und die eigenen Formen der sozialen Organisation, die sie ebenfalls fordern. Im Kapitel über die Seeleute werden die Lebensbedingungen an Bord zu unterschiedlichen Zeiten und auf unterschiedlichen Schiffstypen ebenso behandelt wie die Bemühungen um mehr Sicherheit bis hin zu den Seenotrettungsorganisationen, die seit dem Ende des 18. Jhs. entstanden. Psychologische Grundlagen des Zusammenlebens an Bord bis hin zu Meutereien, die Bedrohung durch Korsaren und Piraten werden ebenso behandelt wie die Tatsache, daß die Schiffsbesatzungen seit dem 13. Jh. zunehmend heterogener wurden. Unter dem Titel „Vertraute Bilder“ werden Karten und Portolane, die unterschiedlichen Küstenlandschaften, deren Sicherung mit Wachttürmen, Leuchttürmen und Bojen beschrieben, die Vorhäfen angeführt sowie eine Physiognomie der Hafenzentren gegeben (die etwas blaß bleibt). In „Das Meer und die Mentalitäten“ sind Ängste, Sinnestäuschungen und Aberglauben sowie der Inselmythos Gegenstand der Darstellung. Im zehnten Kapitel schließlich werden literarische Äußerungen zum Thema Meer vorgestellt, auch seine Thematisierung in der Malerei und in der Musik. Zur kulturellen Dimension gehören allerdings auch die nautischen Wissenschaften sowie die Rolle des Meeres im gesellschaftlichen Leben, die bis zum maritimen Europa der Freizeit und des Sports am Ende unseres Jhs. reicht. Der Epilog gilt dem Meer und der europäischen Einigung, wobei zunächst das Meer als ein gemeinsames Erbe beschworen wird. M. spricht besorgt über die mangelnden Kenntnisse und das massive Unverständnis über die Probleme des Meeres im heutigen Europa: die sog. Ausflagerung der Schiffe europäischer Nationen, der Niedergang der Werften und die Gefährdung der Fischerei sind Indizien für diese Entwicklung. – In einer Darstellung, die von der Antike bis ins 20. Jh. hinein die europäische Geschichte in der Verbindung zum Meer darzustellen versucht, sowohl geistesgeschichtlich, wirtschaftsgeschichtlich als auch politikgeschichtlich, müssen sich Fehler einschleichen: so z.B. die Feststellung, daß das Handelszentrum Haithabu im 8. Jh. „zunächst über Öland und Gotland, dann über die Insel Rügen den gesamten Handel zwischen Polen und Schweden bis zu den dänischen Inseln“ beherrscht habe (69). Die Hanse, einige Male in ihrer Bedeutung gewürdigt, wird zu stark als politische Organisation gewichtet, wenn als ihr unmittelbares Ziel „die wirtschaftliche Beherrschung der Ostsee und der Nordsee“ genannt wird, für die sie alle Kräfte konzentrieren mußte, „um sich in Bergen durchzusetzen und dem Vordringen Englands in die Ostsee die Stirn zu bieten“ (93). Und falsch ist natürlich auch, daß Hamburg Lübeck „an der Führungsspitze der Hanse abgelöst“ haben soll (234). Auch stand Brügge 1476 nicht mehr, wie dargelegt, in seiner Blüte als Wirtschaftszentrum (105); und das Gebäude der Hansekaufleute in Brügge hatte nicht den „strengen Charakter einer Kaserne und eines Lagerhauses“ (108); wie auch die Vorstellung, daß es für Kaufleute in den Hansekontoren nicht in Frage kam, außerhalb zu wohnen oder private Verbindungen zu pflegen (109), ein inzwischen veralteter Forschungsstand ist. Schwerwiegender ist aber wohl, daß trotz des umgrei-

fenden Titels die Darstellung nur bis zum 18. Jh. reicht. Abgesehen von einigen „Exkursen“, so z.B. zu den Seeimperialismen des späten 19. und frühen 20. Jhs., wird die Neuzeit in politischer und technischer Hinsicht nicht behandelt. Der grundlegende Wandel, der mit der Einführung bzw. der Durchsetzung der Dampfschiffahrt eintrat, wird nicht thematisiert.

Hammel-Kiesow

Eva-Maria Engel, Die deutsche Stadt des Mittelalters. München: Verlag C. H. Beck 1993, 395 S., Abb. – Nicht nur hat Geschichte Konjunktur, besonders die mittelalterliche Stadt ist gegenwärtig Forschungsthema par excellence, sondern es liegt auch nahe, eine gute, verständlich geschriebene Darstellung in stoffreicher Vielfalt und Konkretheit wie die vorliegende in die Reihe „Becks historische Bibliothek“ aufzunehmen. Es ist der Verf. gelungen, auch bei der Schilderung vieler farbiger Einzelheiten vom Alltag bis zu grausigen Strafen mittelalterlicher Gerichtsbarkeit die Stadt, diese Errungenschaft des 11./12. Jahrhunderts, immer so darzustellen, daß die Beziehung zur Quelle, sei sie ein archäologischer Fund, sei sie eine Urkunde, ein Stadtbuch oder eine kaufmännische Aufzeichnung, gewahrt wird. Naturgemäß stellen die schriftlichen Quellen die wesentliche Grundlage dieses in insgesamt elf Kapitel eingeteilten Buches dar. Städtische Frühformen, wie z.B. Alt Lübeck, setzt E. gegen die Stadt des 11. und 12. Jahrhunderts ab, in der sich ein Rat zum Teil gegenüber dem stadtherrlichen Regiment konsolidiert („Kommunale Bewegung und Stadtgemeinde“). Unter „Ratspolitik, Bürgerrechte, Bürgerpflichten“ beschreibt die Verf. dann die Zusammensetzung des Rates, seine Amtsdauer, die Verwaltung, Ordnung des Wirtschaftslebens, Bauwesen, Finanz- und Münzwesen, aber auch kirchliche Zustände. Sodann setzt sie sich mit den „Bürgerkämpfen“ auseinander, deren vielfältige Ursachen sie durch die soziale Zusammensetzung der Stadtbevölkerung zu charakterisieren versucht. In einem fünften Kapitel stellt sie Handwerk und Zunft dar, übrigens vor „Handel und Kaufmann“! Auch hier spielt natürlich die Lübecker Situation eine wichtige Rolle. „Gesellen, Arme und Bettler“ werden betrachtet und differenziert. Unter „Stadt-Landbeziehungen“ ist die Funktion des Umlandes als Menschenreservoir, als Material- und Nahrungsmittellieferant und als Kapitalanlagemöglichkeit für die Stadt beschrieben. Hervorzuheben ist ein überlegt zusammengestellter Abschnitt „Neues in der städtischen Wirtschaft des Spätmittelalters“, wobei besonders auf „Industriebetriebe“, wie Papiermühlen usw., vor allem aber auch auf die Institution des Verlagswesens eingegangen wird. Hierbei schießt der kaufmännische oder Handwerkerverleger dem Produzenten Materialien oder Geld vor, damit dieser für ihn arbeitet und er selbst wiederum die Produkte auf den Märkten absetzen kann. Ein letztes Kapitel wendet sich dann unter der Überschrift „Bürger, König und Fürst“ der Eingruppierung der Städte in den Gesamtzusammenhang des Reiches zu, ihrer Präsenz bei Reichstagen, ihrer immediaten oder mediaten Stellung. – Man liest sich fest und das nicht nur, weil man auf Schritt und Tritt Lübeck begegnet, sondern, weil der Verf. – einst wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Akademie der Wissenschaften in Ostberlin und seit 1992 am Forschungsschwerpunkt Geschichte und Kultur Osteuropas bei der Förderungsgesellschaft wissenschaftliche Neuvorhaben tätig – besonders hinsichtlich der ostelbischen deutschen Städte ein souverän gehandhabter Wissensfundus zu Gebote steht. In dieser Zusammensicht, die westdeutschen Forschern neue Blickwinkel

eröffnet – ganz zu schweigen vom normalen Leser, an den sich das Buch besonders richtet – liegt der Vorteil dieser Veröffentlichung. Das schwierig zu fassende vielgestaltige Spektrum der mittelalterlichen Stadt ist gut getroffen, der Fluß der Darstellung geschickt und logisch aufgeteilt, Überprüfung durch den Anmerkungs- teil möglich und eigene Weiterarbeit durch die umfangreiche Bibliographie erleichtert. Ein Orts- und ein Sachregister erschließen das Buch. Schön wäre es gewesen, wäre abgesehen von den nicht zahlreichen, aber treffenden Abbildungen auch hier und da eine Kartenskizze der Phantasie des Lesers zur Hilfe gekommen. Graßmann

Thorsten Afflerbach, Der berufliche Alltag eines spätmittelalterlichen Hansekaufmanns. Betrachtungen zur Abwicklung von Handelsgeschäften. Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien: Lang 1993. 230 S., 20 Abb. (Kieler Werkstücke Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte; Bd. 7). – Es handelt sich um die erweiterte Fassung einer 1991 an der Universität Kiel angenommenen „Magisterarbeit“. Ziel der Arbeit ist es, „in systematisch-chronologischer Weise, vom Einkauf als erstem Schritt bis zur Anlage des Gewinns als letztem“ die Abwicklung von Handelsgeschäften des spätmittelalterlichen Kaufmanns darzustellen. Dies erfolgt in dem zentralen, 80 S. umfassenden Kapitel 8 (107–186). Die Kapitel 2–7 sollen „das nötige Vorwissen zur Analyse der Abwicklung von Handelsgeschäften“ liefern. Die Arbeit beruht vor allem auf dem Briefwechsel der Brüder Hildebrand und Sivert Veckinchusen, den edierten Handelsbüchern des ersteren und weiteren Quellen des 14. und 15. Jhs., vor allem dem Handelsbuch von Hermann und Johann Wittenborg und den Handelsrechnungen des Deutschen Ordens. Außerdem wurden die Hanserezesse, das Hansische und das Lübeckische Urkundenbuch durchgesehen (15). Nach einer kurzen Übersicht über die Quellenlage, die sich bei einer Magisterarbeit naturgemäß auf gedruckte Quellen beschränken mußte, wird der Forschungsstand diskutiert und festgestellt, daß es keine Darstellung gibt, die sich ausschließlich mit der Abwicklung oder dem Ablauf der Handelsgeschäfte beschäftigt (21). Kapitel 2–6 scheinen unter Zeitdruck geschrieben worden zu sein. Ob es sich dabei um die im Vorwort erwähnte Erweiterung der Magisterarbeit handelt, wird nicht deutlich. Kapitel 2–6 behandeln: (2.) Vom Wanderhändler zum seßhaften Kaufmann – die Herausbildung des spätmittelalterlichen Fernhändlers, (3.) Schichtensoziologische Betrachtung des Kaufmannstandes, (4.) Biographien ausgewählter Kaufmannspersönlichkeiten, (5.) Die „kollektive Biographie“ des Fernhandelskaufmanns und (6.) Der kaufmännische Tagesablauf. In diesen Kapiteln wurde sehr schnell geurteilt, ohne die für eine wissenschaftliche Untersuchung (und eine solche sollte auch eine Magisterarbeit sein) notwendige Gründlichkeit anzulegen. Einige Beispiele: Die Regelung aus dem Landfriedensgesetz Kaiser Friedrichs I. von 1152, daß dem Kaufmann zwar erlaubt sei, Waffen zur Selbstverteidigung bei sich zu führen, er das Schwert jedoch nur an den Sattel hängen oder auf den Wagen legen, aber nicht wie ein Ritter umschnallen dürfe, wird dahingehend interpretiert, daß sie „auf eine weitgehende Entwaffnung des Kaufmanns“ hinausgelaufen sei. Dahinter wiederum stehe „deutlich der Gedanke, daß ein Großteil der Aggressionen und kämpferischen Auseinandersetzungen eher vom Kaufmann ausgingen als daß sie ihn zum Opfer hatten“ (30). Der „ständische Charakter“ der Bestimmung wird nicht beachtet. Im

folgenden wird, auf dem Geschilderten aufbauend, die These vertreten, daß der frühmittelalterliche (möglicherweise auch der hochmittelalterliche) „Täter“-Kaufmann (H.-K.) zum spätmittelalterlichen „Opfer“-Kaufmann (H.-K.) wurde.— Zwei Absätze weiter ermöglichte „die größere Verbreitung der Laienschriftlichkeit ... den Ersatz des ständigen Herumreisens durch den Aufbau einer Geschäftszentrale, wo der Kaufmann dann in seiner scrivekamere saß und die Geschäfte abwickelte“ (30). Hier werden die großen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Umbrüche des 13. Jh. monokausal auf die Verbreitung der Schriftlichkeit zurückgeführt, ohne ein Wort darüber zu verlieren, ob nicht die weitere Verbreitung der Schriftlichkeit eine Reaktion auf tieferliegende Vorgänge gewesen sein könnte. Zu den schnellen Urteilen gehört auch, daß A. einer Kritik des Rezensenten an von Brandts Schichtenmodell wegen des Begriffs des „sozialpolitischen Gemeinschaftsgefühls“, den er dem Rezensenten unterschiebt, nicht folgen kann, dabei aber übersieht, daß dieser Begriff von von Brandt selbst stammt (43). Auch die Kritik an Samsonowicz (46 f.) greift nicht, da die Feststellung, daß 20% des gesamten Handelskapitals in den Händen der 13 größten Kaufleute Danzigs lagen, keinen Gegensatz bildet zu der Aussage, daß eine eindeutige Abgrenzung zwischen Groß- und Kleinkaufmann fehle. Solche Schnellschüsse sollte man vor allen Dingen dann vermeiden, wenn man auf der anderen Seite selbst bei anderen Autoren derartige Arbeitsweisen „bloßstellt“ (gegen Heimpel, allerdings zu Recht, auf S. 34). Wie A. auf der Grundlage seines kurzen Forschungsüberblicks dazu kommt festzustellen, daß aufgrund schichtensoziologischer Untersuchungen die Stellung des Fernkaufmanns und die quantitativen Verhältnisse im städtischen Gefüge sich klar erkennen ließen, ist dem Rezensenten rätselhaft. Denn es wird mit dem Beispiel untermauert, daß nun Groß- und Fernhandelskaufleute auf der einen und „Krämer und Höker, die durchweg einer anderen Sozialschicht angehören“, auf der anderen Seite deutlich erkannt werden könnten (47). Gerade das aber ist nur mit Hilfe einer von den Berufen ausgehenden Gliederung möglich, die im folgenden Absatz als unbefriedigend beurteilt wird. Denn Krämer waren eben nicht nur Kleinkaufleute, sondern dadurch definiert, daß sie en gros einkauften, aber nur en detail verkaufen durften. Etwas ratlos verbleibt der Leser dann im folgenden nach dem abrupten Abbruch des dritten Kapitels „Schichtensoziologische Betrachtung des Kaufmannstandes“, da nicht ersichtlich ist, welche Schlüsse der Autor aus dem Dargelegten zieht. — Kapitel 7, „Die Organisationsformen des Handels“, ist gut herausgearbeitet. Man spürt, daß der Verfasser sich auf einem ihm bekannten Feld bewegt. Er behandelt das Eigengeschäft, die sendeve, die „klassische hansische Organisationsform des Handels“, die vera societas oder selschop, die wedderlegginge und vulle mascopie. In einem abschließenden Abschnitt „Rechtliche Bedeutung und Organisationsformen“ zieht er das stimmige Resümee, daß eine strenge begriffliche und sachliche Trennung im Spätmittelalter nicht von so großer Bedeutung war und daß „auch die vielen fließenden Übergänge, Kombinationen und Mischformen (...) für (eine) pragmatische Ablehnung der exakt kategorisierenden Definition (sprechen), die für die kaufmännische Praxis nicht erforderlich war“ (105). — Kapitel 8, „Die Abwicklung von Handelsgeschäften“, ist der zentrale Teil der Arbeit und faßt den Forschungsstand in den meisten der Unterkapitel gut zusammen. 8.1 „Einkauf“ befaßt sich bes. auf der Grundlage der lübeckischen Kaufmannsordnungen mit dem Gastrecht (durfte der Gast überhaupt und wenn, nach

welcher Frist, Waren erwerben), mit den Fremdsprachenkenntnissen der Hansekaufleute, den Diensten der Makler, dem Verhältnis der regionalen Gewichtseinheiten zueinander (letzteres bleibt etwas blaß). Weiter werden behandelt: Betrügereien und Übervorteilung, Preisverfall und Preisexplosion, Spekulationsgeschäfte wie z.B. dem Vorkauf. – 8.2 „Verpackung und Markierung“ erledigt die Verpackung (die eigentlich im Zusammenhang mit den Gewichtssystemen etwas ausführlicher hätte erörtert werden können) sehr kurz und bringt einige Beispiele zu Eigentumsmarken, mit welchen die Handelswaren versehen wurden, und zu deren rechtlicher und kaufmännischer Bedeutung. – In 8.3 „Befrachtung“: werden Zertre (geteilte Urkunden, von der jeder Vertragspartner eine Hälfte als Beweis erhielt) als „Frachtbriefe“ behandelt, Frachtherrenbücher, Frachtraten, die bei „Naturalzahlung“ ein Drittel bis zur Hälfte der Ladung betragen, sowie bei Transport gegen Geldzahlung die Kosten im Verhältnis zum Ladungspreis; aufgrund der großen Spannweite der Werte sind Aussagen dazu jedoch problematisch. Außerdem werden die anfallenden Nebenkosten aufgezählt. – 8.4 „Transport“, wird eingeleitet von Erörterungen über das Stapelrecht (wobei der Lübecker „Travestapel“ jedoch weniger durch das jeweils nur kurzfristig durchzusetzende Verbot, Korn durch den Sund und den Belt zu schiffen, entstand [129 f.], sondern durch die verkehrsgeographische Lage der Stadt, die durch die Bestimmungen der Kaufmannsordnungen ausgenutzt wurde, denenzufolge Handelsgut von Gästen spätestens seit Mitte des 14. Jhs. acht Tage ausliegen mußte, bis es von anderen Gästen gekauft werden durfte [S. 107 mit Anm. 3]); A. behandelt weiter die Dauer der Warentransporte, Beförderungsdauer von Briefen, dem wichtigsten Mittel der kaufmännischen Korrespondenz, wobei auch erörtert wird, warum die Differenzen zwischen der kürzesten und der längsten Beförderungszeit so groß waren. Im einzelnen werden dann als Transportmittel behandelt: Seeschiffe (Tragfähigkeit, Schiffstypen [Kogge, Holk, Kraweel], die Frage des Verhältnisses von Eigentümer/Kapitän des Schiffes und dem Anteilseigentum [Parten] an Schiffen). Binnenschiffe werden zunächst nach ihren Herstellungstechniken beschrieben, dann die Bewegungsarten und die Strecken, die dabei flußauf- oder -abwärts zurückgelegt werden konnten. Das Kapitel Landtransport befaßt sich mit einigen Hinweisen auf Transportkosten, der Befestigung der Straßen und mit der Grundruhr. Als letzter Unterpunkt wird der Zoll behandelt. – Im Kapitel 8.5 „Zahlungsweisen“ werden behandelt: Tauschgeschäfte (die sog. Beutung); die vorbut-Geschäfte in Nowgorod scheinen „Tauschgeschäfte“ mittels eines Warenäquivalents, meist Silber, gewesen zu sein. Behandelt werden auch die Verwendung von ungemünztem Barrensilber und die sog. Kompensationsgeschäfte, die noch bis weit ins 16. Jh. bisweilen auch in den Hansestädten selbst unter Hansekaufleuten üblich waren. Der Abschnitt über die Barzahlung beginnt mit einer kurzen Übersicht über die bis zur Mitte des 15. Jhs. üblichen Nominalen; anschließend behandelt er die verschiedenen Währungssysteme und die Probleme, die beim Handel die Umrechnung der fremden in die eigene Währung bereitete. Das angeführte Beispiel aus den Handelsbüchern von Hildebrand Veckinchusen (159) ist jedoch keine Umrechnung von zwei unterschiedlichen Währungssystemen in dem von ihm angeführten Sinn (dem russischen, dem rigischen, dem preußischen usw.), sondern schlicht die Umrechnung der Gewichtsmark Silber in Mark lübisch nach dem über Jahrzehnte hin geltenden Satz von 1:2. Die praktische Abwicklung der Zahlungen über den

Transport von Bargeld wird kurz skizziert. Die Darlegung der Wechsel- und Warenkreditgeschäfte kulminiert in der – angesichts des Forschungsstandes vorschnellen – Feststellung, daß „für die Hansekaufleute (...) derartige Geschäfte so gefährlich (waren), weil sie nicht mit ihnen umgehen konnten“ (166). – 8.6 „Buchführung“ ist flüssig geschrieben und zeigt am Beispiel der Handelsbücher von Hildebrand Veckinchusen, daß es zwar keine doppelte, aber für die Verhältnisse der damaligen Zeit hochentwickelte einfache Buchführung gab. – Aussagen zu Handelsgewinnen (8.7) lassen sich aufgrund der Überlieferung nur unter Schwierigkeiten treffen. Das Kapitel ist geprägt von Klagen über die Schwierigkeiten, Profit- oder Verlusten oder gar den gesamten Ertrag eines Handelsbetriebs errechnen zu können. Referiert werden die auf Lesnikov zurückgehende Berechnung einer ganzen Handelsoperation aus zwei oder auch mehreren Kauf- und Verkaufstransaktionen, der Ansatz Kleinenbergs, der von einem „System (spricht), das als Stabilisierung der Preise durch Änderung der Maßeinheiten bezeichnet werden kann“. Auch die *upgift*, eine Art Gratiszugabe (die jedoch auch dazu dienen konnte, Meßfehler oder Warenmängel auszugleichen), spielte eine Rolle. – Im Kapitel 8.8 „Kapitalanlageformen“ werden acht unterschiedliche Möglichkeiten vorgestellt, unter denen der Kaufmann für die Anlage seiner Handelsgewinne wählen konnte, wobei A. ausführlich den Erwerb von innerstädtischem Haus- oder Grundbesitz und die Anlage in Form von Renten vor allem an Lübecker Beispielen referiert. – Das abschließende Kapitel ist der Kaufmannsmentalität gewidmet. Es verfolgt die klassischen Fragen nach den Antriebskräften wirtschaftlichen Handelns (grenzenloses Gewinnstreben gegen Sparsamkeit, Bescheidenheit und Maßhalten), die Frage der Redlichkeit und Ehre, der Kreditwürdigkeit des Kaufmanns und schließlich die Frage des religiös bedingten berufsspezifischen Gewissenskonflikts des mittelalterlichen Kaufmanns. Das Kapitel schließt mit dem mutigen Hinweis, daß „bei einigen grundlegenden kaufmännischen Charakteristika“ (die aber leider nicht genannt werden) von „»Universalien« bzw. (...) von »metahistorischen Archetypen«“ gesprochen werden könne (196 f.). – Die Schlußbetrachtungen (199–206) sind in Wirklichkeit eine kurze Zusammenfassung des in den einzelnen Kapiteln Dargelegten. Ein Abbildungsverzeichnis und ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis beschließen den Band.

Hammel-Kiesow

Hubertus Menke (Hrsg.), Die Niederlande und der europäische Nordosten. Ein Jahrtausend weiträumiger Beziehungen (700–1700). Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 1992 (= Landesforschung. Sprache – Vor- und Frühgeschichte – Geschichte – Literatur. Veröff. d. Inst. f. Landesforsch. d. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Bd. 1) 347 S. – Mit dem vorliegenden Sammelband stellt das 1987 gegründete, interdisziplinär arbeitende Institut für Landesforschung der Universität Kiel erste Ergebnisse seiner derzeitigen Forschungsschwerpunkte vor. Auf einem ersten internationalen Symposium vom 8. bis 11. Oktober 1989 wurden folgende Themenbereiche vorgestellt: ausgewählte Beispiele der frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte, die Beziehungen zwischen Brügge (Flandern) und dem hansischen Raum, die Mittlerrolle Nordfrieslands zwischen West und Ost im Mittelalter sowie Sprache und Geschichte der niederländischen Exulanten und Immigranten der frühen Neuzeit. Die vielschichtigen Beziehungen zwischen den Niederlanden und dem norddeutschen Raum beleuch-

tet einleitend aus sprachgeschichtlicher Sicht *Gilbert A. R. de Smet* („Niederländisches im Niederdeutschen“). *Michael Müller-Wille* („Archäologischer Import im Umkreis von Haithabu“) kann anhand von Fundgut aus Haithabu und benachbarten Siedlungsplätzen die engen Beziehungen verdeutlichen, die sich zwischen dem heutigen niederländischen und dem schleswig-holsteinischen Bereich zwischen 700 und 900 entwickelten. Dabei spielte das karolingische Dorestad eine wichtige Rolle. Vergleichbare Beziehungen lassen sich auch für Ribe seit dem 8. Jh. bis ins hohe Mittelalter belegen (*Per Kristian Madsen*, „Ribe und der Westen. Archäologische Zeugnisse des 8.–11. Jahrhunderts“). Der dritte archäologische Beitrag widmet sich dem ländlichen Siedlungswesen im Umland von Haithabu. *Dietrich Meier* („Die wikingerzeitliche und hochmittelalterliche Siedlung westlich von Kosel, Kreis Rendsburg-Eckernförde“) bringt erste Ergebnisse der von 1983 bis 1989 vorgenommenen Grabungen. Auch mit Blick auf die drei anderen Siedlungen im Umland von Haithabu kann deren Verhältnis zum Handelsplatz noch nicht eindeutig geklärt werden. Für die lübeckische Geschichte von besonderem Interesse sind die Beiträge, welche in der Sektion Geschichte I, im Inhaltsverzeichnis etwas verkürzt als „Lübeck – Brügge“ überschrieben, gehalten wurden. *Werner Paravicini* („Lübeck und Brügge. Bedeutung und erste Ergebnisse eines Kieler Forschungsprojektes“) greift in Anlehnung an Peter Moraw einen großen Gegenstand alteuropäischer Gesamtgeschichte auf: „hier ein älteres, römisch-karolingisch bestimmtes, kulturgesättigtes Europa, dort ein jüngerer, germano-slavisches und germano-baltisches“ (S. 92). Mit Brügge und Lübeck, Vororte zweier Wirtschaftssysteme, treten diese beiden Teile in Beziehung. Den durch diese Städte vermittelten Transfer und Akkulturationsprozeß will das Kieler Forschungsprojekt näher untersuchen. Modern gesprochen geht es um Technologie- und Kulturtransfer. Im Vordergrund stehen dabei einerseits die Träger, Individuen wie soziale Gruppen, andererseits die Gegenstände dieses Prozesses. Auf breiter, z.T. neuer Quellengrundlage, die mit EDV-Einsatz erschlossen wurde, und unter umfassender Literaturlauswertung (20 S. Literaturverzeichnis) werden erste Ergebnisse vorgelegt. Bei der Präsenz der Oosterlinge in Brügge handelte es sich um eine „regelrechte Kolonie“ (S. 141). Die Beziehungen hatten eine Dichte, von der wir uns bislang keine Vorstellung machen konnten. Exemplarisch wird das von *Klaus Krüger* („Flämische Grabplatten im Ostseeraum. Kunstdenkmäler als historische Quelle“) dargestellt, der u.a. quantitativ Epigraphik und technische Ausführung dieser Metallgrabplatten untersucht, die ihre Blüte erleben, als die Produktion sonstiger Grabsteine zurückgeht. *Wim P. Blockmans* („Konfliktregelung der Hanse in Flandern 1393–1451“) relativiert die Rolle der Fürsten und betont, „daß die Verwaltungen der großen Städte, insbesondere die »Leden« Flanderns, in stärkerem Maße die Beziehungen zur Hanse bestimmt haben, als bisher angenommen“ (S. 209). Eine weitere historische Sektion ist Nordfriesland gewidmet und wird mit einem Überblick von *Erich Hoffmann* eröffnet („Nordfriesland zwischen Ost und West im Mittelalter“). „Möglichkeiten für die Erschließung der Besiedlungsphasen Nordfrieslands im Mittelalter“ zeigt *Henning Unverhau* anhand der bisherigen Beiträge von Geschichte, Ortsnamenkunde und Archäologie auf. *Albert Panten* („Über die verfassungs-, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung nordfriesischer Häuptlings- und Adelsgeschlechter vom 14. bis ins 16. Jahrhundert“) kann entgegen bisherigen Anschauungen auch in Nordfriesland Häuptlinge und

Adelige nachweisen. Den Abschluß des mit zahlreichen Abbildungen und Register ausgestatteten Bandes bilden Beiträge zu den bedeutenden niederländischen Exulantsiedlungen Friedrichstadt (*Hubertus Menke*, „Het beloofde land. Zur Sprache und Geschichte der Niederländer im nordelbischen Küstenraum“), Glückstadt (*Gerhard Köhn*, „Die niederländische Nation in Glückstadt“; *Hubertus Menke*, „Zur niederländischen Sprache in Glückstadt“) und Amager (*Vibeke Winge*, „Zur Sprache und Geschichte der niederländischen Bauern auf der Insel Amager bei Kopenhagen“).
Freiburg/Br. Kühl

Klaus Krüger (Hrsg.), Hansekaufleute in Brügge. Teil 1: Die Brügger Steuerlisten 1360–1390. Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris: Peter Lang 1992 (Kieler Werkstücke, Reihe D, Bd. 2: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, hrsg. v. Werner Paravicini). 227 S. – Die in dem anzudeutenden Werk edierten Steuerlisten enthalten Material, für das die Forschung schon lange brennendes Interesse hegt, nämlich die Namen aller Hansekaufleute, die in Brügge zwischen 1360 und 1390 mit Wein, Met und Bier handelten. Den Zeitrahmen gibt die Rückkehr zum Stapel in Brügge von 1360–1382, dann unterbrach der Krieg den Handel, bzw. bis 1388, als der Stapel wieder nach Dordrecht verlegt wurde, vor. Die Brügger Stadtrechnungen selbst enthalten noch bis 1390 Namen von hansischen Kaufleuten, so daß für den Zeitraum von 30 Jahren insgesamt 1820 Namen ediert werden konnten, die mittels Index erschlossen werden. Erfaßt wurden die Hansen nur, weil sie seit 1307 bzw. 1360 privilegiert waren und nur 50% der Wein- bzw. 30% der Bierverbrauchssteuer zu zahlen hatten, so daß die Steuerpächter, die vierteljährlich gegen Vorauszahlung die Erhebung durchführten, über die privilegierten Personen – wozu auch der städtische Klerus und das Gefolge des Grafen von Flandern mit einem bestimmten Quantum sowie Gäste zählten – und über die verbrauchten Mengen abrechnen mußten, um von der Stadt eine Rückvergütung zu erhalten. Dieser administrative Aufwand ist ein Glücksfall, da sich hierdurch die Edition eines Teilbereichs, der zudem vollständig erfaßt sein dürfte, aus der städtischen Rechnungslegung rechtfertigt. Die Edition geht quartalsweise vor und erfaßt auch Angaben und Mengen der nichthansischen begünstigten Personengruppen. Der vorliegenden Arbeit soll als zweiter Teil ein prosopographischer Katalog, durch welchen die in den hier vorgestellten Steuerlisten ohne Herkunftsort und familiären Zusammenhang erscheinenden Personen identifiziert werden, und als dritter Teil eine Auswertung folgen. Eine Zusammenarbeit mit Historikern aus dem gesamten Hanseraum ist für diese Folgebände unabdingbar, weshalb eine Förderung des Projekts durch die DFG begrüßenswert und der Einsatz von EDV wohl gerechtfertigt erscheint. Wer weiß, wie schwer man privatwirtschaftliches Handeln innerhalb einer öffentlichen Verwaltungsüberlieferung greifen kann, wird das Unterfangen begrüßen.
Simon

Matthias Puhle, Die Vitalienbrüder. Klaus Störtebeker und die Hansezeit. Frankfurt a.M. und New York: Campus Verlag 1992. 199 S., zahlr. Abb. und Karten. – Nach dem Tod König Waldemars IV. von Dänemark (1375) entspann sich ein langwährender Konflikt um die Nachfolge. Durch seine Tochter Ingeborg war das Herzogshaus

Mecklenburg, durch Tochter Margarete das Königshaus Norwegen nachfolgeberechtigt, und selbst Kaiser Karl IV. schaltete sich zeitweise ein. Die Hanse versuchte, sich weitgehend einer Parteinahme zu enthalten, was nur bei den unter mecklenburgischer Hoheit stehenden Städten Wismar und Rostock nicht gelang. In der ersten Phase des Kampfs seit 1376/77 setzten die Herzöge bereits Seeräuber ein, die sich z.T. aus dem mecklenburgischen Adel rekrutierten; sie endete, als Margarete sich 1383 gegen die Piraten wandte und die seit 1370 besetzten Sundschlösser von der Hanse zurückerhielt. Deren bisherigen Verwalter und Stralsunder Bürgermeister Wulf Wulflam beauftragte die Hanse in der Ostsee nun mit der Lösung des Seeräuberproblems. Die nächste Phase ist dadurch gekennzeichnet, daß der Herzog von Mecklenburg, nachdem sich Margarete 1388 vom schwedischen Adel huldigen ließ, als schwedischer König zum Kaperkrieg aufrief. Nun tauchte zum ersten Mal der Name „Vitaliensens“ auf und meint wohl diejenigen, die „auf eigene Rechnung Seeräuberei betrieben“ (42, vgl. „Viktualien“). Es fanden sich immer noch mecklenburgische Adlige unter den Seeräubern, denen aber der Frieden zwischen Mecklenburg und Dänemark-Schweden vom 26. Sept. 1396 die Legitimation entzog. Nach der Befreiung Gotlands durch eine Streitmacht des Deutschen Ordens 1398 wurden die Vitalienbrüder von den sich ständig bekriegenden ostfriesischen Häuptlingen aufgenommen, die sich ihrer als militärisches Hilfsreservoir bedienten, und verschwanden weitgehend aus der Ostsee. Doch in der Westsee beeinträchtigten sie vitale Handelsinteressen der englischen Kaufleute und der im Westhandel tätigen Hansa. Die Hamburger Kriegsflotte lief im Jahr 1400 gleich zweimal aus, zerstörte zuerst die ostfriesischen Schlösser Grothusen und Loquard und konnte dann bei Helgoland einen Teil der Vitalienbrüder gefangennehmen und nach Hause zur Hinrichtung führen. Hierbei dürfte sich Klaus Störtebeker befunden haben, über den als ein vorhergehender Beleg lediglich das Wismarer Verfestungsbuch zum Jahr 1380 herangezogen werden kann: Damals war ein Nikolaus Störtebeker wegen einer Schlägerei der Stadt verwiesen worden. Historisch bedeutender als Störtebeker war der Seeräuberhauptmann Godeke Michels, der im Jahr 1401 bei einer neuerlichen Hamburger Expedition aufgebracht und hingerichtet wurde. Im Bewußtsein der Zeitgenossen endete das Unwesen der Vitalienbrüder aber erst mit der Zerstörung der ostfriesischen Sibetsburg 1433–35. Sehr verdienstvoll erscheint es, daß der Leser eindeutig feststellen kann, wann Verf. auf historischen Quellen fußt und wann er interpretiert. Begrüßt werden muß weiterhin die Charakterisierung der entscheidenden Quellen. Ein eigenes Kapitel (K. Störtebeker und G. Michels in der historischen Überlieferung, 147 ff.) beschäftigt sich mit den Anfängen der Legendenbildung bis hin zur Entdeckung Störtebekers als Held der Arbeiterbewegung im 20. Jh. – die Vitalienbrüder hießen auch „Likedeeler“ = Gleichteiler. Daß der mecklenburgische Adlige Bosse von Kaland 1387/92 Land verkaufte und mithin Geld benötigte (61), wird später als Hinweis dafür genommen, wie der grundbesitzende Adel das Unternehmen Seeräuberei finanzierte (71), und dient der sozialen Einordnung der Vitalienbrüder, die Verf. also nicht durchweg zu den untersten Schichten zählt (152). Für den interessanten Ansatz wird leider keine auf breiterer Quellenbasis abgesicherte Forschung versucht, doch als Forschungsarbeit ist das kenntnisreiche, gut lesbare und reich bebilderte Buch auch nicht gedacht.

Simon

Stuart Jenks, England, die Hanse und Preußen. Handel und Diplomatie 1377–1474. Teil 1: Handel, Teil 2: Diplomatie, Teil 3: Anhänge. Köln, Wien: Böhlau 1992 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 38), XXII u. 1265 S., 1 Karte, 51 Tabellen, 34 Graphiken. – Die bei den Prof. Kurze und Pitz an der Freien Universität Berlin vorgelegte Habilitationsschrift wertet erstmals die seit Anfang des 13. Jhs. lückenlos geführten Amtsbuchreihen der königlich englischen Zentralbehörden für die Hansegeschichte aus, die bisher im wesentlichen auf der Basis von Archivalien aus den einzelnen Hansestädten geschrieben wurde und englische Quellen nur aus den bekannten Regestenwerken heranzog. Verf. will die Lücke schließen, die nach den Darstellungen von I. M. Peters (1978) und G. Schanz (1880/81) für den Zeitraum von 1350–1485 noch offen ist. Da in der historischen Forschung wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen zunehmend hoffähig geworden sind, scheint eine neue Bewertung der Hanse als „Zweckverband zur Förderung des ... Handels“ (XIX) durch die Beleuchtung der kaufmännischen Seite gerechtfertigt. Zollabrechnungen liegen allerdings erst mit der Regierungszeit Richards II. (1377–99) vor, daher setzt Verf. hier ein. Ausgeklammert werden die Fragen nach den Handelsprodukten und den am Handel beteiligten Personen. Systematisch wird nun die Größe des hansischen Englandhandels in bezug auf den gesamten englischen und auf den gesamten hansischen Handel zu berechnen versucht. Hierbei steht die Frage nach dem Anteil des hansischen am gesamten englischen Außenhandel voran. Die englischen Zollakten halten die Ausfuhrzölle fest; die Listen der insgesamt 16 englischen Zollbezirke wurden beim Exchequer in die Enrolled Customs Accounts eingetragen, worüber Lücken in der regionalen Überlieferung geschlossen werden können. Anhand der unterschiedlichen Privilegienlage der drei am Englandhandel beteiligten Gruppen der Engländer, Hansen und der übrigen Ausländer werden zunächst die Möglichkeiten zur Berechnung des hansischen Englandhandels diskutiert. Danach zieht Verf. zur Beantwortung in Kapitel 2 zuerst die seriellen Quellen zum Tuchexport heran, da Tuch während des 14. Jhs. zum wichtigsten Ausfuhrartikel Englands geworden war. Seit 1406/07 fanden keine Steuerverpachtungen mehr statt, so daß mit diesem Jahr zentrale Akten über Einnahmen aus dem Tuchexport vorliegen. Ein Ergebnis aus Kapitel 4 mußte zum Verständnis vorgezogen werden, nämlich die Herausbildung bzw. das Vorhandensein von Hochburgen der einzelnen Kaufleutegruppen in den verschiedenen Zollbezirken und Ausfuhrhäfen: Venedig wickelte seinen Handel über London und Sandwich ab, Genua über London und Southampton, Köln über London, Ipswich, Sandwich, Lübeck über Boston, Hamburg über Yarmouth und die preußischen Hansen (Danzig) über Hull und Lynn, und auch die Absatzmärkte blieben in der Hand einer Gruppe und waren gegeneinander abgeschottet. Ähnlich verhielt es sich mit den über einen bestimmten Ausfuhrbezirk handelnden Engländern. Der gesamte Untersuchungszeitraum wird vom Verf. in sechs Phasen unterteilt, worunter Phase 1 (1378–90) den größten mengenmäßigen Zuwachs an exportiertem Tuch aufweist. Tabelle 5 (62–65) bringt die Übersicht über die jährlich exportierten Stückzahlen umgelegt auf die Ausfuhrhäfen. Den Grund für den Anstieg der Exportziffern von englischem Tuch lieferten die flämischen Unruhen von 1379–85. Verf. referiert nun zunächst im Überblick die Ausfuhr in Stück Normallaken (1,37 × 21,95 m) und Prozent in den sechs Phasen, um dann auf S. 66–252 in mühevoller Kleinarbeit und Kenntnis der

gesamten europäischen Politik deren Auswirkungen auf die Entwicklung der Marktanteile der Kaufleutegruppen zu analysieren. Ein weiteres später gewonnenes Ergebnis wird vorgezogen, nämlich die Unterteilung bei den Hansekaufleuten und Engländern in solche, die auf Absatzgebiete hin, und solche, die auf den Messehandel orientiert Handel trieben. Seit Phase 3 (1402–20) konnten die hansischen Exporteure außer in Phase 4 ca. 21% der gesamten englischen Tuchausfuhr bis zur Mitte des 16. Jhs. halten, dabei lag die Gesamtzahl der Laken nach enormem Anstieg in Phase 1 (1378–90, ca. 23.000 Stück) in Phase 2 (1391–1401) und Phase 4 (1421–35) bei ca. 40.000 Stück, fiel in Phase 3 (1402–20) auf ca. 28.000 und in Phase 6 (1448–73) auf 35.000, nachdem in Phase 5 (1436–47) mit 54.000 Stück der Spitzendurchschnittswert erreicht worden war. Das qualitativ hochwertige englische Tuch verhalf dem Kaufmann nur zu einem Bruttogewinn von ca. 20%, der sich nach Abzug der Transportkosten und Handelsabgaben aber auf ca. 5% verringerte, weshalb sich kleinste Veränderungen der äußeren Bedingungen erheblich auswirken vermochten. Innerhalb von Phase 6 eroberten die Hansen Platz Zwei hinter den Engländern und konkret die Exportanteile der Italiener, die, bei Venedig bedingt durch ein staatliches Einfuhrverbot der sog. *panni bastardi* und den Krieg mit Mailand 1451–54, bei Genua bedingt durch die türkische Eroberung der bisher monopolartig kontrollierten Alaunbergwerke in Phokäa, sich aus dem englischen Tuchhandel gänzlich zurückgezogen hatten. Das für die Hansen günstig erscheinende Bild bedarf jedoch der Korrektur, da bereits in Phase 5 ihre gesamte Tuchausfuhr in den Ostseeraum gegen Null tendierte, während der Exportanteil der Kölner Englandfahrer zwischen 1450 und 1543 meist bei 90% gelegen haben muß. In Kapitel 3 wird nun versucht, die über den Tuchexport gewonnenen Ergebnisse zu verallgemeinern. Die Summe der poundage-pflichtigen Güter stellte den Gesamtwert des englischen Exports dar, da hierzu alle Exporteure veranlagt wurden, bis die Hansen 1437 davon befreit wurden. Petty customs-pflichtig waren dagegen nur die Ausländer. Beide Abgaben nahmen Wein und Wolle aus und bezogen sich ansonsten auf denselben Warenkatalog. Eine weitere Anteilsberechnung des hansischen Exports am gesamten englischen Exportvolumen konnte daher mittels Subtraktion für die Jahre 1437–67 vorgenommen werden, da damals alle Hansen außer Köln wegen des Sund-Zwischenfalls im Jahr 1468 den Handel mit England abbrachen. Die Ergebnisse wurden anhand der Unterlagen aus den einzelnen Zollbezirken überprüft. Der bei weitem bedeutendste Umsatz war in London zu verzeichnen; hier lag der hansische Umsatz zwischen 1437 und 1467 durchschnittlich zwischen 25.000 und 35.000 £, der der Engländer bei 35.000 £. Der Bostonhandel war deutlich auf Bergen ausgerichtet, wo Lübeck bzw. die wendischen Städte seit 1435 wieder eine Monopolstellung innehatten, so daß der Anteil der Engländer gering ausfiel; insgesamt gesehen war jedoch der hansische Handel hier rückläufig. In Lynn und Hull waren die Hansen gegenüber den Einheimischen unbedeutend. In Ipswich dominierten die hansischen Kaufleute. Zusammenfassend (289 ff.) bezieht Verf. nun den Weinimport ein und kommt zum Ergebnis, daß in den betrachteten gut 30 Jahren der hansische Anteil am gesamten englischen Außenhandel ca. ein Sechstel bis ein Fünftel betragen haben muß – bei aller Datenfülle sei die Vorsicht des Verf. erwähnt, der laut seiner Tabelle 31 von über 22% hätte ausgehen können. Nun folgt ein Wechsel der Blickrichtung: Für die hansische Politik, die ja die mühsam errechneten Zahlen aus den englischen Regierungsakten gewiß nicht einsehen

konnte, mußten die Trends anderweitig spürbar sein. Außerdem ist zu einem Vergleich des englischen Außenhandelsvolumens der Versuch notwendig, ein gleiches für die Hanse zu bestimmen. Dafür bieten sich allein die Pfundzollbücher an, die jedoch sehr lückenhaft überliefert sind und nur im Falle Lübecks auch Fahrtziele angeben. Verf. geht davon aus, daß der Export aus den Hansestädten nach England im 15. Jh. hauptsächlich über Köln, Lübeck, Hamburg und Danzig abgewickelt wurde. Anhand der Lübecker Pfundzollbücher der Jahre 1379, 1381, 1383 und 1385 ergibt sich ein Wert des gesamten Warenverkehrs von zwischen 249.000 und 278.000 Mark Lüb., so daß der zu dieser Zeit auf zwischen 24.000 und 32.000 £ geschätzte hansische Englandhandel davon ca. 33–49% betrug. Für Danzig liegen Schätzungen von Samsonowicz aufgrund der Pfahlgeldbücher für das Jahr 1460 vor. Dem Danziger Außenhandel von ca. 243.000 pr. Mark steht ein hansischer Englandhandel von umgerechnet 436.000 pr. Mark gegenüber. Bei allen methodischen Bedenken handelt es sich hier wohl um die einzigen verwertbaren Vergleichszahlen. In Kapitel 4 (304 ff.) weist Verf. überzeugend nach, daß für die Kumulierung der Handelsfahrten nur zum geringen Teil die Konvoischiffahrt maßgebend war, die sich seit dem Ende der 1390er Jahre wegen der Vitalienbrüder durchsetzte, sondern hauptsächlich die Termine der niederländischen und deutschen Messen in Bergen op Zoom, Frankfurt a.M., Brügge und Antwerpen. Dieser messeorientierte Handel nahm in Periode 2 gegenüber dem Handel mit Halbfertigwaren aus der Ostsee zu und dominierte von 1422 an den hansischen Englandhandel bis zum Ende des Betrachtungszeitraums, in dem nun die Kölner Londonfahrer 42–85% behaupteten. Im Stalhof besaßen die Kölner personell die Führung. In diesem Kapitel wird letztlich der Nachweis erbracht, welche hansische Gruppe über welchen Zollbezirk überwiegend ihren Handel abwickelte, da bei der Auswertung der Akten aus den einzelnen englischen Zollbezirken Schiffs- und Schiffennamen, importierte und exportierte Waren im einzelnen aufgeschlüsselt werden können. Zusammenfassend für den ersten Teil äußert Verf. die Gründe für den stark bilateral geprägten hansischen Englandhandel: Dies waren einmal die Fahrerkompanien, die auf eine Region spezialisiert waren, die ihr Wissen und die Handhabung der Privilegien generationenweise weitergaben, aber auch die im hansischen Geschäftsverkehr übliche einfache Buchführung und der Aufbau der Handelsgesellschaften, die kaum mehr als zwei aktive Teilhaber besaßen, mit Sender und Empfänger arbeiteten und durch den Kommissionshandel das Liquiditätsproblem umgingen. Der nun folgende zweite Teil beschäftigt sich mit der diplomatischen Geschichte des Zeitraums, die anhand der vorgestellten Quellen neu bewertet wird und in der nicht mehr die Frage nach der Bedeutung des hansischen Handels für England, sondern des Englandhandels für die Hanse maßgebend behandelt wird. Die Hanse wird nun noch deutlicher in die einzelnen Gruppen unterteilt, wobei im Verhältnis zwischen England und Preußen bereits 1370 die marktbeherrschende Stellung der englischen Preußenfahrer herausgestellt werden kann. Die Engländer konnten zudem leichter auf die Einfuhr preußischer Waren verzichten als umgekehrt. Der Hochmeister jedoch schätzte die Situation meist anders ein. Trotz der Bereitschaft beider Seiten zur vertraglichen Einigung (Verträge von Marienburg 1388, London 1409 und 1437, letzterer wurde vom Hochmeister bezeichnenderweise nicht ratifiziert) blieben auch bei verbrieft Gleichstellung der beiderseitigen Kaufleute die Engländer in Preußen in erdrückender Weise

marktbeherrschend, eroberten in Danzig, vor allem in der Zeit der Poundage-Befreiung der Engländer 1422–1425, sogar zeitweise das Gewandschneidegewerbe und drängten die Einheimischen auch aus dem Handel mit den Nachbargebieten. Der Hochmeister und der Stadtrat antworteten stets mit restriktiven Maßnahmen, doch wenn die Engländer fernblieben, wurde von den Preußen ihre Rückkehr unter faireren Wettbewerbsbedingungen herbeigewünscht.

Abschließend werden in Kapitel 6 (737 ff.) die Ergebnisse in insgesamt neun Thesen zusammengefaßt. Verf. stellt fest, daß für die Hanse der Englandhandel wichtiger war als der hansische Handel für die Engländer; außerdem habe der Handel der Hansen mit England zu deren geographischer Spezialisierung geführt und wiederum die Einzelinteressen innerhalb der Hanse derart verdeutlicht, daß die Einheit der Hanse in Frage stand. Für die Handelsbeziehungen mit England hat dies Verf. mit aller Deutlichkeit herausgearbeitet, für den gesamten hansischen Handel müßte dies noch bewiesen werden, Verallgemeinerungen sind jedoch aufgrund des Stellenwerts des hansischen Englandhandels durchaus schon jetzt gerechtfertigt. Entgegen der neueren Forschungsmeinung verlegt Verf. die „Schwächung“ der Hanse vom ausgehenden 15. Jh. in die Zeit um 1420 vor und bezeichnet England als die „Klippe ...“, an der die Hanse zerbrach“ (745). In der Tat konnte er die heterogene Struktur der Hanse verdeutlichen. Die Probleme der Hanse als Vertragspartner bei einer divergierenden Interessenlage der Einzelmitglieder ergaben sich fast zwangsläufig. Es würde zum Verständnis des Ineinandergreifens von Wirtschaft und Politik erneut notwendig erscheinen, nicht nur die unterschiedlichen Interessen der hansischen Regionen, sondern auch deren wirtschaftliche Voraussetzungen zu benennen oder erneut herauszuarbeiten; das geringe Selbstbewußtsein der Danziger Englandfahrer, das Verf. S. 630 anführt, kann kein Grund für die schlechtere Position der preußischen Hansen gegenüber der englischen Konkurrenz gewesen sein, zumal sie keinen nennenswerten Marktanteil erringen konnten, als das übrige Europa in den Jahren der Hungersnot 1437–41 auf die Getreideüberschüsse der Ostseeregion angewiesen war (622 ff.). Zu überprüfen sein dürften auch die Ressourcen Lübecks und evtl. seine Hinwendung zu neuen Märkten oder Produkten, da es sich nach der Kaperung der Baienflotte durch die Engländer 1449 in seiner dirigistischen Politik im Gegensatz zu den Preußen bis 1467 eine totale Sperre des Handels von und nach England leisten konnte. Hierbei ist nochmals darauf hinzuweisen, daß Verf. die Produkte ausdrücklich nicht zum Gegenstand seiner Forschung erklärt hat. Die Anhänge in Teil 3 bringen zuerst die Namen der hansischen Englandfahrer (847 ff.), dann tabellarisch die Gesamtsummen in englischer Währung aus den Zollakten, wenn möglich mit Vergleichszahlen der übrigen am Handel beteiligten Gruppen (983 ff.); hierbei ist die Angabe der Quellen (Signatur) begrüßenswert. Die Signaturen sind auch im Anhang 3 über „Messe- und Ostseeorientierung im hansischen Englandhandel“ (1076 ff.), Anhang 4 über die „Herkunft der Schiffe“ (1149 ff.) und Anhang 5 über die „Hansekaufleute in Yarmouth“ (1258 ff.) zu begrüßen, da besonders hier die interpretierte Wiedergabe der Quellen zukünftig für manche Überprüfung Spielraum bieten dürfte. Dem Verf. gebührt Dank, die Forschung auf die oftmals geschlossen vorliegenden englischen Akten und Amtsbuchreihen hingewiesen zu haben. Sein gesamteuropäischer Blick läßt die vorliegende Arbeit für viele Bereiche der Wirtschaftsgeschichte zu einem aktuellen Nachschlagewerk werden. Unter den

Fragen, die sich die Hansegeschichtsschreibung wird stellen müssen, dürften diejenigen am reizvollsten werden, inwieweit die Zeitgenossen die Nachteile des Zweckverbandes Hanse gegenüber den sich verfestigenden Territorialstaaten erkannten und darauf zu reagieren bereit waren.

Simon

Diplomatarium Danicum, 4. Reihe, Bd. 3: 1386–1388, bearb. von Thomas Riis, XIX und 524 S.; *Danmarks Riges Breve*, 4. Reihe, Bd. 3, bearb. von Thomas Riis, ins Dänische übertragen von Hans Blosen, XII und 419 S.; hrsg. von Det Danske Sprog- og Litteraturselskab. C. A. Reitzels Forlag, Kopenhagen 1993. – Die Edition (*Diplomatarium*) und Übersetzung (*Riges Breve*) bringt für die drei Jahre 1386–1388 insgesamt 477 Urkundenummern und einen Nachtrag (Nr. 65 A). Aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck stammen allein 26 Stücke, darunter zehn aus den Urkundenbeständen, meist der *Holsatica*, aber auch der *Danica*, *Mecklenburgica*, *Suecica*, *Westfalica* und *Miscellanea Sacra*. Von diesen sind lediglich zwei bisher unveröffentlicht gewesen, weshalb sich der Textabdruck im vollen Wortlaut oft erübrigt hat. Stattliche 16 Texte sind den Eintragungen des Niederstadtbuchs entnommen, wovon lediglich bisher fünf veröffentlicht waren. Das vorliegende Werk zeigt, daß auch für das Mittelalter längst nicht alle Stücke des Archivs bereits im Druck oder Regest bekannt sind. Die Indices beider Bände sind getrennt nach Personennamen, welcher nach Vornamen sortiert ist, und nach Ortsnamen. Der Ortsnamenindex weist Lübeck insgesamt 61 mal aus. Simon

Revaler Schiffslisten 1425–1471 und 1479–1496. Hrsg. v. Reinhard Vogelsang, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 1992. 748 S. (*Quellen und Studien zur Baltischen Geschichte Bd. 13*). – Quellen zur hansischen Handelsgeschichte, insbesondere solche serieller Art, werden leider – wegen des großen damit verbundenen Arbeitsaufwandes und der hohen Druckkosten – viel zu wenig publiziert. Um so größer ist daher die Freude, wenn wieder eine Quellenedition vorliegt. Die „Revaler Schiffslisten“ erfassen den Revaler Import zur See aus dem Westen. Vollständig erfaßt ist dieser auch nur in den Jahren 1425–35 und 1454–57, aus den anderen Jahren liegen entweder nur Überlieferungen über alle Warengruppen des Hansehandels oder aber nur über Salzschiffe (meistens holländische, weniger häufig deutsche) vor. Dieses Schicksal der unvollständigen Überlieferung teilen die Revaler Schiffslisten mit dem größten Teil der spätmittelalterlichen Überlieferung. Die Zollbestimmungen in Reval scheinen der Grund für die unterschiedliche Erfassungsart gewesen zu sein. Dabei ist ein Zusammenhang zwischen der Pfundzollerhebung, die auf einzelnen Hansetagen beschlossen wurde, in einigen Jahren wahrscheinlich, doch läßt sich die Revaler Zollerhebung nicht immer diesen Beschlüssen zuordnen. Einzelnen Jahren der Salzzollerhebung kann auch ein Tonnengeld (für die Betonnung einer schwierigen Zufahrt in den Revaler Hafen) zugrunde liegen, die nur von den Baienschiffen erhoben wurde, anderen, in den sog. „Schoßlisten“ zusammengefaßten Zahlungen eine Zollerhebung für Gesandtschaften nach Nowgorod oder für Söldner, die Warentransporte dorthin begleiteten. Auch eine Waageliste aus den Jahren um 1450 ist mit enthalten, die sehr wahrscheinlich beim Abwiegen der Säcke, in der das lose angekommene Salz abgefüllt wurde,

entstanden war. Die komplizierte Überlieferung der einzelnen Teile ist klar wiedergegeben, eine Übersicht über die Umstellung und neue Anordnung der Abschrift auf S. XXXV gestellt. Die Listen enthalten fast durchgehend die Namen der Schiffer und Befrachter sowie die Mengenangaben der Waren. Im ersten Teil zwischen 1425 und 1448 sind keine Zollbeträge genannt, dafür aber viele der Haus- bzw. Eigentumsmarken, die auf den Waren angebracht waren, mit eingezeichnet. Von 1449–56 liegen neben den bereits angegebenen Überlieferungsbestandteilen auch Listen vor, die nur Namen und Geldbeträge enthalten, in denen der Hrsg. Verzeichnisse von Abgaben der Schiffsbefrachter erkennt. Eine Liste aus der Mitte des 15. Jhs. enthält nur die Namen von Schiffen und Befrachtern, jedoch keine Waren, sondern nur Mengenangaben in Last und Schiffspfund. Eine Übersicht (S. XV) enthält nach Jahren geordnet die in den Schiffslisten aufgeführten Warengruppen bzw. Schiffe. Ein Index der Ortsnamen, der geographischen Bezeichnungen und der von ihnen abgeleiteten Begriffe sowie ein Index der Schiffsnamen beschließen die für die Handelsgeschichte wertvolle Quellenpublikation, deren Wert für die Hanseforschung sich in den kommenden Jahren zeigen wird.

Hammel-Kiesow

Weltgeltung und Regionalität. Nordeuropa um 1900, hrsg. v. Robert Bohn u. Michael Engelbrecht, Frankfurt/M.: Verlag Peter Lang 1992. 313 S., 52 Abb. (*studia septemtrionalia* [sic!], hrsg. v. Hain Rebas im Auftrag des Zentrums für Nordische Studien Bd. 1, Kiel). – Der erste Band dieser neu gegründeten Reihe gibt die Beiträge des internationalen Kolloquiums wieder, das das Kieler Zentrum für nordische Studien 1989 in Kiel durchführte. Aus der Fülle der überwiegend lesenswerten, insgesamt 18 Aufsätze, die sich von der skandinavischen Malerei, der Vorgeschichtsforschung, der Literaturgeschichte, über volkskundliche und musikgeschichtliche Beiträge bis zu historischen Artikeln erstrecken, seien an diesem Ort nur die erwähnt, die nach Meinung des Rez. breiteres Interesse finden könnten. So führt L. O. Larssons (95–104), Landschaftsmalerei als Ausdruck eines nationalen Gedankens, zu einem tieferen Verständnis der skandinavischen, nationalromantischen Landschaftsmalerei um 1900, mit der die skandinavische Kunst – Edvard Munch ausgenommen – die damalige internationale Bühne verließ. Dieser Landschaftsmalerei wurde erst neuerlich ein erhöhter kunsthistorischer Wert zugestanden. – Hervorgehoben zu werden verdienen auch die Beiträge von A. Gemzøe, Das Marginale ins Zentrum! Geschichtliche und literarische Spannungsfelder im Werke Martin Andersen Nexø's (121–134), sowie B. Glienke, Problematische Proletarier. Pelle der Eroberer als Roman und als Film (135–150). – Es hätte den Beiträgen in dem ersten Band der neuen Reihe für ihre Geltung in der Welt der Interessierten gut getan, wenn der Rahmen, den die Hrsg. ihm verpaßten, weniger Regionalität ausstrahlen würde. So vermag der einleitende Artikel von H. Rebas, Nordeuropa um 1900 (5–24), den historischen Hintergrund und die Tiefe des Themenkomplexes nicht auszuloten, zumal der Zusammenhang zwischen Kulturgeschichte mit den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Vorgängen in Skandinavien nur angedeutet wird. Schmerzlich vermißt der Rez. eine theoretische Beleuchtung der historischen Rezeptionsbedingungen und Rezeptionsorte (z.B. Lübeck und Max Linde), die erheblich das Verständnis skandinavischer Kulturpro-

dukte beeinflußt haben. Auch fehlt eine grundlegende Definition des Begriffs Weltgeltung. Die Rezeptionsgeschichte, ihre soziale und regionale Eingrenzung wird leider auch in den Aufsätzen vernachlässigt. Ibs

Georg Schwaiger (Hrsg.), Mönchtum, Orden, Klöster. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ein Lexikon. München: C. H. Beck-Verlag 1993, 482 S. – Mit den Klöstern Lübecks verbindet man heute vor allem historische Bauten, wie das Burgkloster oder das jetzige St. Annen-Museum. Das Wissen über die Orden, die diese Klöster gegründet haben, ist jedoch – zumal aus der Perspektive einer Stadt, deren Geschichte seit der Reformation durch den Protestantismus geprägt ist – eher gering. Hier kann das kleine Lexikon Abhilfe schaffen, obwohl es keinen Bezug speziell auf Lübeck oder eine andere Stadt hat. Es versucht vielmehr, die Geschichte der einzelnen christlichen Orden, ihre Aufgaben und Ziele dem Leser nahezubringen. Die acht Autoren – die meisten sind Mitglieder verschiedener Orden – legen in den mehr als 300 alphabetisch geordneten Artikeln die Geschichte der Orden, ihren Ursprung, ihre historische Entwicklung und ihre Verzweigungen sachkundig dar. Das Lexikon beginnt mit einem etwa 40 Seiten langen übergreifenden Aufsatz über „Das christliche Mönchtum in der Geschichte“ und zeigt damit die Zielsetzung dieses Buches an. Sie liegt vor allem in der historischen Darstellung des Mönchtums und der Orden, der Erklärung der Namen, der Strukturen und der Organisationsweisen. Darüber hinaus behandeln die Artikel Begriffe, die die Lebenshaltung oder Lebensform der Mönche betreffen, wie z.B. „Askese“, „Klausur“, oder die Ausstattung der Klöster und Klosterkirchen behandeln, wie „Refektorium“ und „Epitaph“. Ein Verzeichnis von über 380 Stichworten am Ende des Buches macht deutlich, wie die einzelnen Begriffe inhaltlich miteinander verknüpft und in welchem übergeordneten Zusammenhang sie zu verstehen sind. Die Artikel selbst reichen von kurzen Begriffserläuterungen, die meist mit der Herleitung und Übersetzung des Wortes beginnen, bis zu ausführlichen Darstellungen der einzelnen Orden. So umfaßt der Artikel über die Franziskaner 30 Seiten. Das Hauptgewicht liegt besonders in der Charakterisierung der verschiedenen Orden und der von ihnen ausgehenden geistigen Gemeinschaften. – Die Texte wenden sich an den vorgebildeten Leser. Gedacht sind sie – laut Vorwort – vor allem für Historiker, Kunsthistoriker, Theologen und Volkskundler. Nicht recht zu erklären weiß ich mir, warum einzelne Stichworte wie „Ambo“, „Baldachin“ und „Letzner“ aufgenommen, andere wie „Altar“ und „Chorgestühl“ aber ebenso fortgelassen wurden wie die sich gerade auf das Mönchsleben beziehenden Begriffe „Kutte“, „Schweigegebot“ oder „Skriptorium“. – Insgesamt bietet das Lexikon dem interessierten Leser in übersichtlicher Form eine Informationsdichte, wie sie sonst nur in größeren Kompendien erreicht wird. Zur Weiterführung werden bei vielen Artikeln Literaturhinweise und eine Auswahl an Standardliteratur angegeben. Sehr nützlich ist das Abkürzungsverzeichnis der klassischen Ordensbezeichnungen. Vogeler

Lübeck

Antjekathrin Graßmann (Hg.), Alte Bestände – Neue Perspektiven. Das Archiv der Hansestadt Lübeck – 5 Jahre nach der Archivalienrückführung, Lübeck: Schmidt-Römhild 1992, 40 S. (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte Heft 9). – Das schmale, reichillustrierte Bändchen ist ein wichtiger Fingerzeig für jeden, der sich mit der Geschichte Lübecks beschäftigt. Denn hier wird in großen Zügen berichtet, was 1987 aus der DDR und 1990 aus Rußland zurückgegeben worden ist, welche Urkunden- und Aktenbestände bislang überprüft und unter Umständen auch schon wieder benutzbar gemacht worden sind. Daß sich hier in jedem Fall eine rechtzeitige Anfrage empfiehlt, sollte sich angesichts der Fülle dieser fast fünf Jahrzehnte lang entfremdeten Archivalien von selbst verstehen. – Fünf Mitarbeiter des Archivs berichten – jeweils von ihrer Funktion her und aus ihrer Sicht – in kurzen Beiträgen über die Rückführung und die damit aufgeworfenen Probleme und Aufgaben. Ob es sich um Fragen der Überprüfung handelt, um Forderungen einer dringlichen Restaurierung oder um Wünsche nach moderner Verzeichnung und neuer Regestierung – überall spürt der Leser die unglaubliche Arbeitslast, die dem Archiv durch die beiden Rückführungsaktionen neben der „normalen“ Geschäftstätigkeit zugewachsen ist. Um so erfreuter konstatiert er, wie sich bei einer so ungewohnten Kraftanstrengung auch der bewährte Gemeinsinn zeigt, wenn etwa Possehl-Stiftung und Bluhme-Jebesen-Stiftung zum Umbau der Archivräumlichkeiten beitragen oder die Schiffergesellschaft einen Personalcomputer mit entsprechender Software zur Verfügung stellt. – Daß sich in den kurzen Beiträgen manches Ärgernis nur zwischen den Zeilen oder in sehr moderaten Äußerungen angedeutet findet, entspricht eher dem Naturell (und auch dem Stilgefühl) der Herausgeberin, als daß es nicht ein handfestes Ärgernis wäre. Doch wie die gesamte Aktion offenbar ein Filigran diplomatischer Kunst gewesen sein muß, so ist es sicher auch jetzt effektiver, hinter den Kulissen mit Argumenten zu überzeugen, als mit populären Forderungen lautstark und medienwirksam auf dem Jahrmarkt des politischen Tagesgeschäfts aufzutreten. Denn bei allem Erreichten bleiben natürlich auch noch die Fragen nach den „weißen Flecken“, etwa: wo ist die Abteilung Ruthenica, also alle auf Rußland und die russischen Angelegenheiten bezüglichen Urkunden geblieben? Zu einem wirklich befriedigenden Abschluß des beispiellosen Archivalien-austausches wird es wohl noch mancher diskreten Nachfrage und einfühlsamen Verhandlung bedürfen.

Hamburg

Ahrens

Beiträge der Archäologie zum Lübecker Hafen. Hrsg. f. das Amt f. Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck v. Günter P. Fehring. Bonn: Habelt 1992. Tfn., 3 Beilagen (Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte Bd. 18) 367 S., zahlr. Abb., 11 S. – Detlev Ellmers, Bodenfunde und andere Zeugnisse zur frühen Schifffahrt der Hansestadt Lübeck. Teil 2: Bauteile und Ausrüstungsgegenstände von Wasserfahrzeugen aus den Grabungen Alfstraße 38 und An der Untertrave/Kaimauer (7–21), bringt die Fortsetzung der 1985 in LSAK 11 begonnenen Vorstellung und Interpretation von Funden. Der neue Beitrag behandelt Kalfatklammern, Schiffsnägel, Schiffsnieten skandinavischer Fahrzeuge, Fragmente

von Schiffsplanken, Schiffsbauwerkzeug, Bestandteile der Schiffstakelage sowie Fischereigeräte. Die meisten der unmittelbar schifffahrtsbezogenen Funde fallen in die Zeit von 1159 bis ca. 1184, erstrecken sich aber insgesamt bis ca. 1220. Die Interpretation der Funde und ihrer Befundlage zeigt nach E. typische Merkmale eines Ufermarktes, und er vergleicht die Lübecker Überlieferung mit derjenigen von Dorestad, dem karolingischen Hafenplatz im Rheinmündungsgebiet. – *Uwe Müller*, Die Überbauung des Hafenmarktes von Lübeck im frühen 13. Jahrhundert. Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen auf dem Grundstück An der Untertrave 97 (23–39). Das ca. 30 m nördlich der Alfstraße 38 an der Trave gelegene Grundstück (ein Lageplan fehlt) scheint bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. durch Aufschüttungen gefestigt worden zu sein. „Um 1212“ wurde ein großes steinernes Kaufmannshaus darauf errichtet; der wegen der stark begangenen Oberfläche der Periode I auch hier angenommene Ufermarkt dürfte somit etwas früher als in der Alfstraße 38 bebaut worden sein. – *Manfred Gläser*, Die Ausgrabungen in der Großen Petersgrube zu Lübeck. Befunde und Funde. Mit zwei Beiträgen von Wolfgang Erdmann, Das Adler-„Medaillon“/Der Bratspießhalter (41–185). In diesem Beitrag wird die Auswertung der Ausgrabungen vorgestellt, die zwischen 1978 und 1986 in der Großen Petersgrube durchgeführt wurden. Einige Zwischenberichte zu diesen Grabungen, die bereits publiziert wurden, werden durch die neue Veröffentlichung in Teilen richtiggestellt. In dem hochgelegenen Bereich der Großen Petersgrube wurde ein erstes Pfostengebäude dendrochronologisch in den frühen Zeitraum „um oder nach 1145“ datiert, das einen Siedlungsbeginn um die Mitte des 12. Jhs. belegen könnte. Allerdings müssen weitere Ausgrabungen abgewartet werden, um diesen Befund als Beleg für eine Lokalisierung der schauenburgischen Siedlung von 1143 anführen zu können (86). Gegen Ende des 12. Jhs. wurde in der unteren (späteren) Petersgrube im hochwassergefährdeten Bereich eine massive Begrenzungsmauer, vermutlich die Stadtmauer errichtet. Anschließend folgten Baulandgewinnungsmaßnahmen, die, vollendet, die Siedlungsfläche der Stadt um 13 ha vergrößerten; auf einem 80 m breiten Streifen wurde zwischen 3 und 5 m Höhe aufgeschüttet. Die Vorgehensweise wird in vier schematischen Zeichnungen (184 f.) anschaulich dargestellt. Obwohl Hunderte von Hölzern erfaßt und geborgen werden konnten, ließ sich kein Holzhaus in situ erfassen. Die dendrochronologische Datierung der Hölzer erlaubte jedoch die Datierung der in einem Zuge durchgeführten Baulandgewinnungsmaßnahmen in den Zeitraum zwischen 1220 und 1250. 1256 wurde die Stadtmauer bis an die Trave vorgeschoben. In den folgenden Jahrzehnten wurden die Grundstücke mit giebelständigen Häusern bebaut. Anschauliche Schnitte des Ablaufs der Besiedlung, der Aufschüttungsarbeiten und der schließlich einsetzenden Steinbebauung sind auf S. 131 f. wiedergegeben. – Die zwei kurzen Beiträge von *Wolfgang Erdmann* behandeln das Adler-„Medaillon“ (102–106), in dem die Sinn- und Bedeutungszusammenhänge einer in der Petersgrube gefundenen Adlerdarstellung diskutiert werden, bei der es sich vermutlich um einen Beschlag handelte, der auf einem Kästchen befestigt war; Der „Bratspießhalter“ (107–108) datiert vermutlich aus dem 14. oder 15. Jh. – *Manfred Gläser*, Die Funde der Grabungen Alfstraße 36/38 und An der Untertrave 111/112. Niederschlag der Stadtentwicklung Lübecks und seines Hafens im 12. und 13. Jh. (187–248). Die Fundauswertung ermöglichte eine ungewöhnlich engmaschige Chronologie der Kera-

mik in vier Perioden zwischen „um 1150“ und „um 1250“. Für die Siedlungsgeschichte wesentlich sind die Ergebnisse, daß auch hier nur Funde, nicht aber ungestörte Schichten aus der vordeutschen Zeit erfaßt werden konnten. Der Beginn der deutschen Siedlungstätigkeit ließ sich auf das dritte Viertel des 12. Jhs. datieren. Die weiteren Ausführungen gelten der Interpretation der Funde für die siedlungstopographische Entwicklung im 12. und im 13. Jh. – *Manfred Gläser, Karl Bernhard Kruse und Dirk Laggin*, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen auf dem Grundstück Mengstraße 64 in Lübeck (249–286). Das Grundstück lag in den tiefgelegenen Bereichen des Stadthügels, die ohne aufwendige Baulandgewinnungsmaßnahmen nicht zu nutzen waren. Eine Besiedlung läßt sich seit Mitte des 12. Jhs. belegen. „Um 1206“ wurde das Gelände erhöht, verfestigt und anschließend bebaut. Holzbauten der ersten Besiedlungsphase konnten nur sehr fragmentarisch erfaßt werden; nach erneuter Erhöhung des Geländes wurden durch Herdstellen, Fensterläden u.a. belegte Wohnhäuser gebaut, die vermutlich im dritten Drittel des 13. Jhs. durch das erste Steinhaus, ein Dielenhaus mit niedrigem Balkenkeller, hoher Diele und niedrigem Obergeschoß ersetzt wurden. 1552 erhielt das Haus eine neue Vorder- wie auch Rückfassade. – *Rolf Hammel-Kiesow*, An der Obertrave 16: Fundort des Lübecker Münzschatzes aus der Zeit um 1533 – historische Biographie eines Hauses am Binnenhafen, mit einer Vorbemerkung von Günter P. Fehring (287–303); der Beitrag stellt Lage, Größe und Bebauung des Grundstücks vor und behandelt anschließend personengeschichtlich die Eigentümer und Bewohner des Gebäudes, um die Eigentumsverhältnisse zur Zeit der Einbringung des Münzschatzes zu erörtern. Da das Haus in der fraglichen Zeit (um 1533) jedoch vermietet gewesen sein muß, ist es leider nicht möglich, den ehemaligen Eigentümer des Münzschatzes ausfindig zu machen. Die Bestimmung des Funktionstyps des untersuchten Hauses beschließt den Artikel. – *Ingrid Schalties*, Archäologische Untersuchungen zum Hafen Lübecks. Befunde und Funde der Grabung An der Untertrave/Kaimauer (305–344). Drei Phasen eines Hafenausbaus, die jeweils mit dem Hinausschieben der Uferlinie nach Westen verbunden waren, konnten auf die Mitte des 12., den Anfang des 13. und das zweite Drittel des 16. Jhs. datiert werden. Funde liegen seit der römischen Kaiserzeit vor, doch ließen sich Bebauungsreste „in situ“ bis ins späte 12. Jh. hinein nicht finden. Die dendrochronologischen Daten „um 1157“ für die erste Uferbefestigung werden – mit der notwendigen Vorsicht – dahingehend interpretiert, daß sich in dem untersuchten Bereich der Hafen des Lübecks Heinrichs des Löwen befunden hat. Angesichts der Schwankungsbreite von ± 5 Jahren könnte es sich (auch das wird angesprochen) jedoch auch um die Hafenanlage der schauenburgischen Siedlung handeln. Die Abfolge der Entwicklung wird durch Rekonstruktionszeichnungen (338–340) anschaulich dargestellt. Der Artikel schließt mit dem methodisch wichtigen Hinweis, daß sich die hier vorgestellten Ergebnisse zur Hafenenwicklung auf die Untersuchung eines flächenmäßig nur sehr kleinen Areals stützen. – *Tom van den Berg, Willy Groenman van Waateringe*, Das Leder aus dem Umfeld des Lübecker Hafens (345–364); das Leder stammt vorwiegend aus dem 13. Jh., und das aus den Funden gewonnene Bild stimmt sowohl mit anderen Fundstellen in Lübeck als auch in Deutschland überein. Kinder scheinen nur hohe Schuhe eines bestimmten Typs getragen zu haben. Außerdem wurden 10 Fragmente von Schwertscheiden gefun-

den. – Der vorliegende Band bietet eine Fülle von Funden und Befunden des für die Geschichte der Stadt Lübeck überaus wichtigen Hafens und eine Fülle diskussionswürdiger Interpretationen. Insgesamt haben die archäologischen Grabungen das aus den schriftlichen Quellen bekannte Wissen bedeutend vermehrt und bieten damit Material für neue Diskussionen über die frühe Entwicklung der Stadt. Hammel-Kiesow

Untersuchungen zu Bau- und Kulturgeschichte Lübecks. Mit einem vergleichenden Beitrag zu Greifswald. Hrsg. f. das Amt f. Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck v. Günter P. Fehring. Bonn: Habelt 1992, 290 S., zahlr. Abb., 54 S. Tfn., 5 Beilagen (Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte Bd. 22). – Der Band enthält drei thematische Abteilungen. I.: Das Grab des Bischofs Heinrich II. von Bocholt († 1341) im Dom zu Lübeck: Günter P. Fehring, Überlieferung, Gruft und Gruftinhalt (9–11), umreißt die Vorgeschichte, die zu der 1975 erteilten Zustimmung der evangelisch-lutherischen Dom-Gemeinde zur wissenschaftlichen Untersuchung des Gruftinhalts führte. – Bernd Herrmann, Geschlecht, Lebensalter und Körpergröße des Bestatteten aufgrund der Skelettreste (12), konnte die Überreste einer Person (Körpergröße ca. 165 cm) männlichen Geschlechts, vermutlich über 60 Jahre alt, bestimmen. – Margareta Nockert, Die Textil-Bekleidung des Bestatteten (13–22). Der Bischof war in vollem Ornat begraben worden, mit Albe, Amikt (Humerale), Stola, Manipel, Zingulum, Dalmatika, möglicherweise auch Tunika, mit Kasel, Mitra, Pontifikalhandschuhen, -schuhen und -strümpfen. Datiert wurden die meisten der gefundenen Gewebestücke ins 13. Jh., und N. rechnet mit einer Grablege im 14. Jh. Sämtliche Stoffe im Grab, möglicherweise nur mit Ausnahme eines Leinenstoffes, dürften importiert sein: aus Spanien, Italien und vielleicht auch aus China. Stickereien und Bänder sind vermutlich deutschen Ursprungs. – Willy Groenman van Waateringe, Lederreste der Fußbekleidung des Bestatteten (23–25); die Interpretation der beiden gefundenen Laufsohlen zeigt, daß dem Träger der Schuhe vermutlich der linke Vorderfuß amputiert war. – Hiltrud Westermann-Angerhausen, Ein goldener Bischofsring (27–31), stellt einen durch Typ, Größe und Aufwendigkeit bemerkenswerten Ring mit mehreren Steinfassungen vor und vergleicht ihn mit ottonischen, schwedischen und englischen Schmuckstücken. – Uwe Müller, Pilgerstab, Holzarg und Kleinfunde (33–38), gibt eine Beschreibung der genannten Gegenstände, wobei als Kleinfunde Daubenschale, kleine Silberbröckchen und ein Spielstein aus Keramik zusammengefaßt wurden. – Günter P. Fehring, Untersuchungsergebnisse zum Bischofsgrab (39), faßt die Ergebnisse der bislang genannten Beiträge kurz zusammen. – II.: Neue Erkenntnisse zu Bau- und Kulturgeschichte Lübecks: Henning Hellmuth Andersen, Die Holzkirche zu Alt Lübeck (41–61). In einer 1988 durchgeführten Grabung konnte der Nachweis erbracht werden, daß Reste einer älteren Holzkirche vom östlichen Teil der Fundamente der Steinkirche zu Alt Lübeck geschnitten wurden. Dabei konnten der Nordgiebel des Querhauses und der Chor der Holzkirche archäologisch erfaßt werden. Die als Stabbau errichtete Kirche war auf einem Gelände errichtet, das zu ihrer Errichtung künstlich erhöht worden war. Zwei Kindergräber und eine Steinsetzung sind ihr zuzuweisen. Holzkirche und Steinkirche weisen eine Achsverdrehung auf, die Holzkirche weicht um knapp 5% von der exakten Ostausrichtung ab, die Steinkirche um etwa 12°. A. setzt die Errichtung der Holzkirche

mit guten Argumenten in die 90er Jahre des 11. Jhs., die Steinkirche in die 1120er Jahre. — *Manfred Gläser*, Archäologische Untersuchungen auf dem Gelände des ehemaligen Burgturms. Ein Beitrag zur Burgenarchäologie (65–121), kann neun unterschiedliche Siedlungsperioden von der Vorgeschichte (Neolithikum bis zur Römischen Kaiserzeit) bis ins 18.–20. Jh. hinein fassen. Eine Kontinuität seit der frühen Zeit ist bislang jedoch nicht zu beweisen. Das erste Befestigungselement, ein Befestigungsgraben, datiert in die Römische Kaiserzeit; eine durch Keramik nachgewiesene Siedlung dürfte dazugehört haben. Aus frühslawischer Zeit sind zwei Befestigungsgräben überliefert, wozu auch eine frühslawische Siedlung gehörte. Seit der Mitte des 12. Jhs. wurde die slawische Befestigung durch deutsche Siedler ausgebaut, wobei ein U-förmiges Grabensystem und ein Abschnittsgraben entstand. Der Burginnenraum war zunächst nur mit Holzhäusern bebaut, der zur Wasserversorgung notwendige Kastenbrunnen ist dendrochronologisch in das Jahr 1156 datiert. Anfang des 13. Jhs. wurden die ersten belegbaren Backsteinbauten errichtet, eine massive, auf Pfählen gegründete Mauer am Fuße des Hügels und ein 40 m langes Gebäude, das vermutlich das Palasgebäude der dänischen Burg war. Die spätromanische Kirche war die älteste Baumaßnahme der Klosterzeit, und am Ende des 13. Jhs. wurde eine Neukonzeption der Anlage vorgenommen, bis dann im 14. und 15. Jh. im wesentlichen die noch heute aufrechtstehenden Klostergebäude entstanden. — *Uwe Müller*, Eine gewerbliche Bäckerei in Lübeck vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Ergebnisse der Grabung Mühlenstraße 65 (123–143), konnte sieben zeitlich aufeinanderfolgende Backöfen freilegen, wobei es sich bei den ältesten um sog. „Einkammeröfen“ handelte, bei denen Brenn- und Backraum identisch sind. Der erste archäologische Nachweis eines Backofens kann in das späte 13. Jh. datiert werden, die älteste schriftliche Erwähnung eines Backhauses stammt aus dem Jahre 1301. Weitere Ausführungen des Autors gelten der historischen Überlieferung und funktionellen Einordnung, wobei er vor allen Dingen Kapazitätsberechnungen anstellte. — *Uwe Müller*, Ein Holzkeller aus dem späten 12. Jahrhundert. Erste Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen auf den Grundstücken Königstraße 70–74 in Lübeck. Mit einem Beitrag zu ausgewählten Glasfunden (145–166). Auf einem ursprünglich großen Eckgrundstück, das die heutigen Parzellen Huxstraße 14–20 sowie Königstraße 66–74 umfaßt haben dürfte, wurde auf den heutigen Grundstücken Königstraße 70–74 nicht lange nach 1176 als zweite Bebauung ein turmartiges, unterkellertes Gebäude auf dem rückwärtigen Grundstücksteil errichtet, aber bereits kurz nach 1200 wieder abgebrochen. Um die Mitte des 13. Jhs. wurde ein Traufenhaus aus Backstein errichtet, nach dessen Abbruch an der Wende vom dritten zum vierten Viertel des 13. Jhs. ein größeres traufständiges Gebäude. Um 1300 entstand ein 10 × 14 m großes Giebelhaus, in dessen Inneren eine mächtige Backsteinkloake lag. Im 15. Jh. wurde auf den Mauern des Giebelhauses ein zweiflügliges Gebäude errichtet und mit einer Warmluftheizung versehen. — *Uwe Müller*, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchung der Budenzeile Huxstraße 78–82 in Lübeck (167–199); aus der zweiten Hälfte des 13. Jhs. konnten Funde geborgen werden, die auf eine Knochenschnitzer-Werkstatt schließen lassen. Um 1300 wurde die älteste Backsteinbebauung errichtet, deren Ausdehnung sich jedoch nicht ermitteln ließ. Eine ältere Budenzeile scheint ab 1312, eine jüngere ab 1326 errichtet worden zu sein. Damit konnte laut M. eine erstmals noch bestehende Bude aus dem 14. Jh. nachgewiesen werden, wobei auch der Einbau einer Dornse bereits in dieser Zeit

die Nachahmung der Gliederung der Dielenhäuser belege. Rekonstruktionsskizzen gelten dem vermutlichen Bebauungsgefüge (S. 193). Am Rande bemerkt: 1411 fielen die Buden nicht wegen des Knochenhaueraufstands, der hatte 1384 stattgefunden, an die Stadt, sondern weil ihr vorheriger Eigentümer als Mitglied des alten Rats nach 1408 die Stadt verlassen hatte (müssen) (S. 169). – *Monika Remann*, Frühe Straßenanlagen in Lübeck – Ergebnisse einer Notbergung in der Breiten Straße 1984 (201–215), stellt einen dendrochronologisch auf „um 1169“ datierten Bohlenweg vor, der bis 1214 öfters ausgebessert wurde. Das Konstruktionsprinzip der zweispurigen Trasse wird beschrieben. In der nächsten Periode, wohl spätestens zu Beginn des 14. Jhs., wurde die Straße mit Granitpflaster gefestigt. – *Heidrun Derks, Tina Janssen, Oliver Klaukien, Michael Stoß, Ludwig Winandi*, Keramikfunde des 12. und 13. Jahrhunderts aus dem Umfeld der dendrodatierten Holzkonstruktionen Alfstraße 9 und 11 zu Lübeck, mit einem Vorwort von *Gabriele Legant-Karau* (217–235); 2961 Fundstücke werden entsprechend ihrer unterschiedlichen Materialien mengenmäßig erfaßt. – *Klaus Tidow*, Die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wollgewebe und andere Textilfunde aus Lübeck (zusammenfassende Bewertung und Vergleiche) (237–271); Ausgangspunkt der Untersuchungen sind rund 9000 Textilfunde, die zwischen 1949 und 1985 in Lübeck bei Ausgrabungen auf 65 Fundstellen geborgen wurden. T. gibt eine zusammenfassende Darstellung, die Gewebe aus der Zeit des 12. bis ins 19. Jh. umfaßt. Vom 12. bis zum 14. Jh. liegen nur wenige Textilien vor, die Masse aus dem 15. und 16. Jh. Der überwiegende Teil sind Gewebe aus Schafwolle, aber auch solche aus Leinen, Seide und Mischgewebe kommen vor; Baumwollgewebe fehlen völlig. Filze und Gestricke, ebenfalls fast alle aus Schafwolle, gehören zu den wichtigsten nicht gewebten Textilfunden. Bei Teilen der Gewebe konnte nachgewiesen werden, daß es sich um Produkte Lübecker Weber handelte. Andere Tuche und Zeuge sind dagegen Importwaren. Seidengewebe spricht T. ausschließlich als Importware an (jedoch ist dabei darauf hinzuweisen, daß der Kaufmann Sievert Veckinchusen zu Beginn des 15. Jhs. versuchte, in Lübeck eine Seidenweberei aufzubauen). Der frühere Verwendungszweck läßt sich nur für wenige Funde eindeutig nachweisen, wenngleich es sich in den meisten Fällen um Reste von Kleidungsstücken gehandelt haben dürfte. Die große Anzahl der Lübecker Funde machte auch statistische Auswertungen möglich, wobei nachgewiesen werden konnte, daß sich im Laufe des späten 15. Jhs. einige neue Gewebearten durchsetzten, die dann im 16. Jh. allgemein üblich waren. – III.: *Günter Mangelsdorf*, Ergebnisse archäologischer Stadtkernforschung in Greifswald (273–287), skizziert einige wichtige Ergebnisse und Erkenntnisse der zwischen 1978 und 1990 durchgeführten Forschungen, wobei er ihre Bedeutung für die Kenntnis der Entstehung und Entwicklung der Stadt im 13.–15. Jh. erörtert. – Der Band zeigt mit seinen unterschiedlichen Beiträgen, die zeitlich vom Ende des 11. bis ins 20. Jh. hineinragen und vom erforschten Gegenstand her Reste einer slawenzeitlichen Holzkirche, ein Bischofsgrab des 14. Jhs. und zahlreiche baugeschichtliche Untersuchungen des 12./13. bis 19. Jhs. umfassen, die Spannweite der archäologischen Forschung auf. Allerdings – und das gilt auch für den oben besprochenen Band LSAK 18 – fehlt diesen Bänden nach wie vor eine zusammenfassende Einführung, in der die Bedeutung der vorgestellten Arbeiten für die Kenntnis der Geschichte der Hansestadt Lübeck jeweils kurz umrissen werden sollte.

Hammel-Kiesow

Urkunden zur Geschichte des Städtewesens in Mittel- und Niederdeutschland Band 2: 1351–1475. Bearbeitet von Friedrich Bernward Fahlbusch. Friedrich-Wilhelm Hemann, Heinz Stob und Michael Tönsing. Hrsg. v. Friedrich Bernward Fahlbusch und Heinz Stob. Köln/Weimar/Wien: Böhlau 1992. 449 S., 1 Karte (Städteforschung C/4). – Sieben Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes (s. ZVLGA 66, 1986, S. 287 f.) konnte nun der zweite von insgesamt drei geplanten Bänden vorgelegt werden. Erfaßt wurden wie im ersten Band der mitteldeutsche Raum, ostwärts bis zum Thüringer Wald und zum Erzgebirge, sowie der niederdeutsch-hansische Bereich zwischen Niederrhein und Peene, wobei Überlieferungen aus insgesamt 156 Städten berücksichtigt wurden (s. Karte S. 396). Die zeitliche Eingrenzung 1351–1475 war zum einen durch den Abschluß des ersten Bandes (1350) gegeben, zum zweiten wird betont, daß in den Jahren um 1470/80 im Bereich der nord- und niederdeutschen Stadtgeschichte ein Einschnitt gesetzt werden dürfte (und ein nicht zu rechtfertigender Schnitt im Jahr 1500 vermieden werden sollte). Da die städtischen Urkundeneditionen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, gegen Ende des hier behandelten Zeitraumes auslaufen, wurden nun auch, abweichend von den Grundsätzen des ersten Bandes, in 71 (21%) der 341 Stücke archivistisches Material veröffentlicht. Die inhaltliche Gliederung folgt weitgehend derjenigen des ersten Bandes, doch mußte dessen erstes Kapitel („Ursprünge des Städtewesens“) natürlich entfallen. Das erste Kapitel des 2. Bandes stellt das städtische Bauegefüge in den Vordergrund. Lübeck betreffende Quellen sind mit 37 Stücken vertreten. 23 davon sind im Urkundenbuch der Stadt Lübeck gedruckt (das mit dem Jahr 1470 abschließt), eine, die Ordnung der Genossenschaft der Träger (um 1470) ist der „Sammlung Buchholz“ (Mandatsammlung) des Archivs der Hansestadt Lübeck entnommen, zwei (Nr. 88, 322) aus dem bremischen Urkundenbuch, sechs (Nr. 122, 144, 196, 205, 336, 339) aus den Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden, Nr. 212 aus dem Stadtarchiv Hildesheim, Nr. 226 u. 318 aus dem hansischen Urkundenbuch, Nr. 229 aus dem Stadtarchiv Stade, Nr. 233 aus Luise von Winterfeld, Westfälisches Städtewesen und die Hansa, 1931, Nr. 240 aus dem Urkundenbuch des Stiftes Ramesloh, Nr. 319 Oorkondenboek van Groningen en Drente, Nr. 323 aus den Hanserezessen, Nr. 327 aus J. Hansen, Westfalen und Rheinlande im 15. Jh., Bd. 2, 1890. Die Nr. 70 ist im Register fälschlich mit Bezug auf Lübeck ausgewiesen. – Die 351 im Originalwortlaut (ohne Übersetzung) gedruckten Quellenstücke sind in sieben Großgruppen gegliedert: A. Städtisches Bauegefüge, B. Stadtverfassung, C. Kirchen und Kultur, D. Rechtsleben, E. Stadtwirtschaft, F. Bevölkerung, G. Äußere Beziehungen, die Obergruppen in jeweils mehrere Untergruppen unterteilt. Z. B. A. Städtisches Bauegefüge in „Sitze des Ortsherren und seiner Organe“, „Befestigung“, „Sakral- und Profanbau“ (darunter als Nr. 32: Bischof Albert II. und das Lübecker Domkapitel urkunden über die im Einvernehmen mit dem Rat erfolgte Verwendung einer Kreuzzugsspende zum Bau der Dompfarrei, der Stadtmauern und Türme aus dem Jahre 1466), „Städtische Topographie“, „Stadtanlage und -erweiterung“ (als Nr. 40 die Erlaubnis des Rates der Stadt Lübeck, daß der Bischof von Lübeck, der Propst und die 12 Domherren sowie die Kirchherren zu Aegidien das mit der Wasserkunst am Hüxterdamm aus der Wakenitz entnommene Wasser in ihre Höfe leiten dürfen, aus dem Jahre 1419). In B. Stadtverfassung ist unter „Innerstädtische Auseinandersetzungen“ als Nr. 84 ein Brief des (alten) Rats von Lübeck enthalten, der Göttingen mitteilt,

warum er gezwungen war, die Stadt Lübeck zu verlassen (1408). Lübecker Ratsherren waren auch beteiligt an einem Schiedsspruch im Streit zwischen Vertretern des alten und des neuen Rates und der Gemeinde von Bremen (Nr. 88 aus dem Jahre 1433). Unter C. Kirchen und Kultur findet sich als Nr. 122 im Unterpunkt „Kirchspiele“ eine Urkunde des Bischofs Bertram und des Domkapitels von Lübeck betreffend das Patronatsrecht einer Vikarie in der Marienkirche (1376), unter „Konvente, Orden, Bruderschaften“, als Nr. 133 die neuen Statuten der Dreifaltigkeitsbruderschaft (Zirkelgesellschaft) in Lübeck aus dem Jahre 1429; unter „Schulen und Hochschulen“ sind vier von neun gedruckten Quellen Lübecker Ursprungs (Nr. 144–146, 148), wobei es sich einmal um Vereinbarungen über ein Vorlesungshonorar handelt, des zweiten um einen Vertrag wegen der Schulen zwischen dem Scholaster des Lübecker Domkapitels und Vertretern von Bürgern und Einwohnern der Stadt Lübeck, eine Bitte des Rats von Rostock an den Rat von Lübeck, ein versprochenes Schreiben an den Papst namens der Hansestädte wegen Errichtung einer theologischen Fakultät in Rostock anzufertigen, sowie um ein Schreiben des Abtes von Reinfeld an den Lübecker Rat wegen einer geforderten Zahlung für einen Studenten in Köln. Eine Seelgerüstiftung für Hinrik Rapesulver und seine Frau Tale aus dem Jahre 1443 wird von Guardian und Konvent der Franziskaner zu St. Katharinen zu Lübeck unter Nr. 160 quittiert und ist unter „Städtisches Brauchtum und Kulturleben“ eingeordnet. D. Rechtsleben, Untergruppe „Rechtsverleihungen“ enthält als Nr. 169 den Abdruck der Urkunde, in der Ruprecht von der Pfalz als Römischer König den Lübeckern gestattet, anstelle des alten ihren (neuen) Rat zu wählen und einzusetzen (1408). Unter „Weistümer, Willküren, Rechtsbelehrungen“ ist eine Rechtsauskunft in einer Erbschaftssache des Rats von Lübeck an die Ratmannen von Reval gedruckt (Nr. 188, 1466) und unter „Erbe und Eigen“ als Nr. 196 ein Schreiben des Möllner Rates von 1376, daß vor ihm genannte Verwandtschaftsverhältnisse bezeugt wurden. Unter „Rechtspflege“ findet sich als Nr. 205 ein Schreiben des Rates von Oldesloe, das dem Lübecker Rat die Unschuld zweier des Diebstahls beschuldigter Brüder bezeugen soll (1386), und in Nr. 212 von 1457 ist ein Bürger der Stadt Schwerte genannt, der in Lübeck Armbrüste, Pelze und anderes erstanden hat. In der Obergruppe E. Stadtwirtschaft, Untergruppe „Fernhandel“ ist Lübeck mit sechs von dreizehn Quellen vertreten (Nr. 226, 229, 230, 233, 234, 238; zwischen 1360 und 1462), wobei es sich bei Nr. 230 um die Einigung zwischen Herzog Erich IV. von Sachsen-Lauenburg und den Bürgermeistern und dem Rat von Lübeck wegen der Erbauung des Stecknitzkanals und des darauf zu entrichtenden Zolls handelt (1390). Nr. 233 ist eine Anweisung Heinrichs IV. von England, der die Hafenaufseher in drei Häfen anweist, zwei genannte Kaufleute ungehindert nach Lübeck auslaufen zu lassen (diese Urkunde ist auch im Urkundenbuch der Stadt Lübeck Bd. 5 als Nr. 13 gedruckt). Nr. 234 von 1427 ist ein Geleitbrief von Bürgermeister und Rat der Stadt Stralsund für einen nach Lübeck segelnden Schiffer. Unter „Gewerbe, Handwerk, Einungen“ ist Lübeck dreimal erwähnt (Nr. 240, 245, 250), wobei Nr. 245 von 1424 eine Vereinbarung zwischen Ältermännern und Meistern der Paternostermacher in Lübeck mit vier Kaufleuten um eine Lieferung von Bernsteinarbeiten ist, Nr. 250 (um 1470) eine seitens des Rates gebilligte Ordnung der Genossenschaft der Träger. F. Bevölkerung ist untergliedert in die Unterabschnitte „Bürgerschaft“, „Einwohnerschaft und Gäste“, „Juden und Sondergemeinden“ und

„Fürsorge und Armut“, wobei in der ersten Untergruppe Lübecker Angelegenheiten in den Nrn. 268–271 erfaßt sind: es handelt sich um Schreiben der Räte anderer Städte an den Rat von Lübeck, bestimmte Personen zu einem bestimmten Amt zuzulassen bzw. zu bezeugen, daß eine genannte Person nicht dänischer Untertan, sondern Stralsunder Bürger ist; des weiteren um einen Verzicht auf das Bürgerrecht in Lübeck und die Bezeugung, daß eine genannte Person Bürger der Stadt Braunschweig sei. Unter „Fürsorge und Armut“ findet sich eine Hausordnung, die Bischof Nikolaus von Lübeck für das von ihm wieder aufgebaute Siechenhaus in Schwartau erließ (Nr. 301 von 1443). Unter der Obergruppe G. Äußere Beziehungen sind in der Untergruppe „Bündnisse und Hanse“ fünf Quellen gedruckt, die mit Lübeck in Beziehung stehen, so z.B. die Nr. 318 von 1353, ein Landfriedensbund zwischen elf Städten und den Herzögen Albrecht und Johann von Mecklenburg sowie Graf Otto von Schwerin, als Nr. 319 die Beschwerde des Rates von Groningen, daß ihm der Beschluß eines Verkehrsverbotes mit Flandern nicht mitgeteilt wurde (1358), als Nr. 322 das für die Hansegeschichte bedeutende Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Köln an Bremen aus dem Jahre 1418, in dem erstere mitteilen, daß sich eine Urkunde zur Grundlegung der Hanse nicht im städtischen Besitz befinde. Lübecks Rolle als Haupt der Hanse wird deutlich aus dem Schreiben Nr. 323, in dem die Stadt Northeim die Einladung zur Tagfahrt in Lübeck ablehnt, da es aus dem Bunde der sächsischen Städte ausgetreten sei und seit drei Jahren dieser Einung nicht mehr angehöre (1434). Nr. 327 ist der Beschluß von Ratssendeboten aus Lübeck, Bremen, Hamburg und Stade über die Verhansung der Stadt Münster. In der letzten Untergruppe „Städtische Gebiets-herrschaft, Um- und Hinterland“ findet sich ein Vertrag, den die Ratmannen von Hamburg für sich und in Vollmacht für weitere Städte, u.a. Lübeck, mit genannten Dithmarscher Kirchspielen über Seefund und schiffbrüchiges Gut schlossen (Nr. 336, 1384) und als Nr. 339 der Verkauf eines Gutes durch die Brüder von Ritzerouwe an einen Lübecker Bürger (1394). – Der Anmerkungsapparat soll dem Benutzer kurze Hinweise geben. Es folgen eine alphabetische Liste der berücksichtigten Städte und eine Übersichtskarte, ein Verzeichnis der nach dem Original edierten Stücke, ein Verzeichnis der Papst- und Königsurkunden, der benutzten Archive und der benutzten Editionen. Ein Personen- und Ortsverzeichnis und ein gegenüber dem ersten Band stark ausgebautes Sachwörterverzeichnis beschließen diesen zweiten Band einer Quellensammlung, deren Vorzug vor allem in dem vergleichenden Zugriff auf die verschiedenen Ebenen städtischen Lebens des späten Mittelalters nun bis 1475 besteht.

Hammel-Kiesow

Harald Schulz, Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Heilig-Geist-Hospitals zu Lübeck. Diss. Göttingen 1993, 308 S. – Verwaltungsschriftgut ist zur Erledigung von bestimmten Aufgaben entstanden. Um daraus für die historische Forschung relevante Fragen zu beantworten, muß man den Entstehungszusammenhänge nachspüren. Die von Prof. H. Boockmann betreute Diss. verlangt daher oft zuviel von den benutzten Quellen. Sie stellt sich zur Aufgabe, nicht nur die Besitzgeschichte, sondern auch das Investitionsverhalten und die Wirtschaftsführung der Vorsteher des Heilig-Geist-Hospitals zu untersuchen. Dessen Funktion u.a. als

„Bank“ des städtischen Rats möchte Verf. offensichtlich im einzelnen nachweisen, jedoch ohne dieses Ziel ausdrücklich zu nennen. In Kenntnis moderner betriebswirtschaftlicher Methoden wären jahrgangswise und saubere Gegenüberstellungen von Einnahmen und Ausgaben, die Einbeziehung sämtlicher Aktiva und Passiva sowie wohl auch schriftlicher Niederschlag für Wertsteigerung oder -verfall einzelner Objekte erwünscht gewesen. Als zeitlichen Rahmen wählt Verf. das Mittelalter bis zum Ende des 16. Jhs., da erst danach die Arbeiten von Dittmer und Plessing eine verlässliche Grundlage bieten. Die Quellen, die Verf. gerne hätte, gibt es leider nicht: Das einzige vollständige Verzeichnis über die Liegenschaften im Untersuchungszeitraum sei dasjenige von 1571–80, worin aber – anders als in denen des 14. Jhs. – die Betriebsgrößen ungenannt bleiben (27 f.), im Rechnungsbuch von 1452–74 werden Personennamen aufgeführt, deren Naturalabgabepflicht in Geld umgewandelt wurde, ohne daß die Liegenschaft und der Ort genannt sind. Trotz beklagter Unvollständigkeit und Inkonsequenz der Quellenaussage im Sinne der heutigen Fragestellung versucht Verf. z.B. eine durchgehende Renditeberechnung für einzelne Objekte (34 ff.), bietet aber für die geringen Einnahmen im 15. Jh. auch nur die schon bekannte Agrarkrise als Erklärung an. Das Vorhaben, Schneisen in das Dickicht der mittelalterlichen Überlieferung zu schlagen, mußte sich in vielen Fällen mit der Beschreibung der einzelnen Quellen und Sachverhalte begnügen, und es ist wohl auch nicht verwunderlich, daß Dittmer und Plessing diese Zeit aussparten. Insofern ist das Unterfangen des Verf. zu bewundern und wird weitere Arbeiten nach sich ziehen. Allerdings sind die Bestände des Heilig-Geist-Hospitals nach der Rückführung der kriegsbedingten Auslagerung auch heute noch nicht geordnet, so daß die Forschung nach wie vor mit Lücken zu rechnen hat. Verf. untersucht in den Hauptabschnitten den Grundbesitz (18 ff.), die Rentengeschäfte (51 ff.), die Schenkungen (109 ff.), die Rechnungsführung (125 ff.), das Personal (138 ff.) und die Aufnahmen in das Hospital (177 ff.). Er kommt zu dem Ergebnis, daß seit Mitte des 14. Jhs. verstärkt Rentenkäufe stattfanden, daß das Hospital nach Dom und St. Johanniskloster der größte Grundbesitzer der Stadt war, obwohl den geistlichen Institutionen Erwerb von Liegenschaften in der Stadt verboten war. Unter den Lübecker Sülzrentenbesitzern in Lüneburg rangierte es auf Platz Zwei, insgesamt auf Platz 24. Die Renten im Salinengeschäft lagen höher als auf dem Geldkapitalmarkt; die Zinsen für Leibrenten gingen von anfänglich 10% seit 1470 auf 7,5% und im 16. Jh. auf 5% zurück, ebenso fielen normale Geldkapitalzinsen von 8,5% zu Ende des 13. Jhs. auf 5,35% im 16. Jh. Da für diese Ergebnisse quantifizierende Methoden zugrunde liegen, dürfte ihnen ein erhöhter Aussagewert zukommen. Als weiteres wichtiges Ergebnis ist zu nennen, daß die Schenkungen durchgehend einen erheblichen Teil der Einnahmen ausmachten, im Pestjahr 1350 53 Fälle. Da die Vorsteher des Hospitals dem Rat und damit der Schicht der Großkauffleute angehörten, verwundert die inexakt anmutende Rechnungsführung; die Vermutung, daß die bürgerschaftlichen Beschwerden des Jahres 1408 eine der Ursachen hierfür gewesen sind, bedürfen sicher noch eingehender Untersuchung. Im Anhang (199 ff.) folgen Graphiken, Tabellen, Listen zum Personal und dessen Funktion, Karten und ein Verzeichnis der einzelnen Quellenbelege nach Sachthemen geordnet.

Simon

Russalka Nikolov (Hrsg.), Das Burgkloster zu Lübeck, Lübeck: Coleman 1992, 80 S., mit zahlreichen Abb. — Beim kirchlichen Leben Lübecks denkt nicht nur der oberflächliche Betrachter zunächst an den Dom und an die vier übrigen Pfarrkirchen in der Altstadt. Dies ist kaum verwunderlich, stellt doch die markante siebentürmige Silhouette ein oft (bis hin zur Nutzung durch die Werbegraphik) rezipiertes und popularisiertes Motiv dar. Die Marienkirche, bedingt durch die großartige Umsetzung französischer Gotik in Backstein sowie durch ihre weit über Lübeck hinaus in den Ostseeraum reichende architekturgeschichtliche Bedeutung, tut ein übriges. Die vier Klöster sowie die kleineren, heute verschwundenen Kapellen, geraten dabei zu leicht aus dem Blickfeld. Zu Recht hat deshalb der 1971 verstorbene Kunsthistoriker Günther H. Jaacks in einem Aufsatz (ZVLGA 48/1968) auf die größtenteils im 19. Jahrhundert abgebrochenen Sakralbauten Lübecks hingewiesen. Darunter befanden sich drei der ursprünglich vier Klosterkirchen, von denen sich allein St. Katharinen, heutzutage museal genutzt, erhalten hat. — Das Burgkloster, Thema des vorliegenden Bandes, ist in seiner künstlerisch hochwertigen, wenn auch gestörten Bausubstanz typisch für zahlreiche Klöster in Norddeutschland, die nach der Reformation profaniert wurden. So wurde die Klosterkirche, ohnehin auf unsicherem Baugrund stehend, 1818 abgerissen. Jedoch haben umfangreiche Restaurierungsarbeiten zwischen 1976 und 1990 die erhaltenen Teile des Burgklosters wiederhergestellt. Ein eigens dafür gegründeter Förderverein hat sich dieses Baudenkmals angenommen und die Herausgabe dieser Veröff. gefördert. Der in seiner geschmackvollen äußeren Aufmachung sehr gelungene, mit zahlreichen schwarz-weißen und farbigen Abbildungen illustrierte Band gliedert sich in drei Beiträge aus der Feder kompetenter Autoren. — Die Geschichte der Anlage setzt bereits lange vor der eigentlichen Klostergründung ein. *Manfred Gläser* untersucht in einem archäologischen Bericht (12–23) die Topographie des 12 m hohen Burghügels und die Grabungsbefunde der Befestigungen aus germanischer und slawischer Zeit (8. Jh. n. Chr.) sowie von der deutschen Burg (12.–13. Jh.). 1225 wurde die für kurze Zeit in dänischer Hand befindliche Fortifikation zerstört. 1227, nach der Schlacht von Bornhöved, beschlossen die Lübecker, das Marien-Magdalenen-Kloster, in das Dominikanermönche einziehen sollten, an dieser Stelle zu errichten. Nach Brandschäden im Jahre 1276 wurde die Anlage vor allem im 14. und 15. Jahrhundert ausgebaut. Nach der Reformation diente das Kloster als Armenhaus, schließlich fügte man 1893–1896 ein Gerichtsgebäude in neugotischem Stil hinzu, gleichzeitig wurde ein Untersuchungsgefängnis eingerichtet. Die sinistre NS-Rechtsprechung fand auch in jenen Baulichkeiten statt, erst 1962 zog die lübeckische Justiz aus. Eine derart bewegte Entwicklung schlug sich in der Baugeschichte des Klosters nieder. *Lutz Wilde* erläutert in einem ausführlichen und profunden kunsthistorischen Beitrag (24–75) den baulichen Befund und geht außerdem auf die wertvollen Freskenmalereien ein. Ohne die hohe fachliche Qualität dieses Abschnittes in Frage stellen zu wollen, sei an dieser Stelle doch eine kritische Anmerkung hinzugefügt: Beim Grundriß (25) hätte man vielleicht die einzelnen Bauphasen durch Tönung, Punktierung und Schraffierung voneinander absetzen sollen. Gleichzeitig hätte dies dem Leser zu einem besseren visuellen Verständnis der z.T. sehr verschachtelten Baugeschichte des Burgklosters verholfen. — Ein kurzer, gleichwohl instruktiver Artikel von *Russalka Nikolov* (76–78) sowie eine Chronik zur Klostergeschichte (79) runden das Buch

in passender Weise ab. Die Entstehung und historische Bedeutung des Burgklosters ist im engen Zusammenhang mit den um 1200 entstandenen Bettelorden zu sehen. Das parallele Wirken der Franziskaner (hier: St. Katharinen) und Dominikaner ist nicht nur für Lübeck typisch, sondern prägte auch das religiöse Leben in anderen Städten, so z.B. in Gestalt der Johannes- und Katharinen-Klöster in Stralsund und Bremen oder – als ein entfernteres Beispiel – Santa Croce und Santa Maria Novella in Florenz. – Die lübeckische Kunstgeschichtsforschung und Stadtkernarchäologie hat sich, nicht nur in Gestalt des vorliegenden Buches, intensiv mit den Klöstern der Hansestadt auseinandergesetzt. Eine gründliche und übergreifende Geschichte der lübeckischen Klöster bleibt jedoch nach wie vor ein bislang unerfüllter Wunsch an die lübeckische Geschichtsschreibung. Der vorliegende, gelungene Band möge deshalb vor allem den Mediävisten als Ansporn dienen, endlich mit den Forschungen der Kunsthistoriker und Archäologen gleichzuziehen.

Ostersehle

Ingo Ulpts, Zur Rolle der Mendikanten in städtischen Konflikten des Mittelalters. Ausgewählte Beispiele aus Bremen, Hamburg und Lübeck, in: Bettelorden und Stadt. Bettelorden und städtisches Leben im Mittelalter und in der Neuzeit, hrsg. von Dieter Berg. Werl 1992, S. 131–151. – Verhalten und Bedeutung religiöser Ordensgemeinschaften in Konfliktsituationen der mittelalterlichen Stadt werden hier an verschiedenen Beispielen untersucht, – ein interessanter Forschungsansatz, da gerade die Bettelorden die Volksnähe suchten zu einer Zeit, als ein Aufschwung des europäischen Städtewesens zu verzeichnen war. Einerseits standen sie in einem Beziehungsgeflecht zur Stadtgemeinde sowie zu deren weltlichen und geistlichen Stadtherren, andererseits aber auch zum Säkularklerus. Für Lübeck wird die Zeit von 1277–1281/82 untersucht, als es den Bettelorden gelang, das volle Begräbnisrecht zu beanspruchen (durch Beharrlichkeit und über mehrere Schlichtungsversuche durch den Erzbischof von Bremen sowie durch einen Prozeß in Rom). Im Vergleich zu städtischen Konflikten in Bremen und Hamburg kann U. sagen, daß in diesem Fall der Rat der Stadt Lübeck den Begräbnisstreit zu seinen Gunsten ausweitete, um „seine Machtposition gegenüber dem Bistum“ (S. 140) auszubauen. Die Kontroverse zwischen Lübeck und dem Bistum über lokale Grenz- und Besitzfragen führte 1299–1317 zu einer Polarisierung, da sich die beiden Bettelordenskonvente auf die Seite der Stadt schlugen, indem sie das Interdikt zugunsten der Bürger umgingen. In diesem Zusammenhang sei die Bemerkung erlaubt, daß es „Bürgerinnen“ (S. 142) bekanntlich im Mittelalter in Lübeck und wohl auch in Bremen und Hamburg nicht gab, – ein kleiner moderner Lapsus. Interessant ist, daß U. die Folgen dieser Parteiung in den besonders umfangreichen Legaten der Lübecker Bürgertestamente für die Bettelorden dieser Zeit 1300–1370 verfolgen kann. Die Auseinandersetzung Stadt–Bistum endete für die Stadt in einem Vergleich, wogegen aber die Ordensprivilegien nach Abschluß des Prozesses an der Rota aufgrund päpstlicher Entscheidung eingeschränkt wurden.

Graßmann

Markus Matthias, Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1993, 404 S. (Arbeiten z. Gesch. d. Pietismus i.A. der Histor. Kommission zur

Erforschung des Pietismus, 30). – Die reformatorischen Kirchen schlossen von Anfang an in ihren Lehrnormen Denkweisen aus, die einem falschen Prophetentum oder einer aufrührerischen Gesinnung gegen die Obrigkeit Vorschub leisteten. So verwirft die Augsburger Konfession von 1530 (Art. 17) die Lehre, daß vor der Auferstehung der Toten die „Frommen ein weltlich Reich haben“, d.h. den Chiliasmus. Auf diesen Artikel berief sich das Konsistorium des Fürstentums Braunschweig-Lüneburg in Celle, als es im Januar 1692, drei Jahre nach den ersten pietistischen Unruhen an der Universität Leipzig, Joh. Wilh. Petersen (1649–1726) seines Amtes als Pfarrer und Superintendenten enthob. Dessen anhaltende Freundschaft mit Spener datierte schon seit den frühen Jahren der *collegia pietatis* in Frankfurt, als dieser durch seine *Pia Desideria* zum Wortführer eines Verlangens nach einer neuen Reformation der christlichen Kirchen in Deutschland wurde. Schon Speners „Hoffnung besserer Zeiten der Kirche“ wurde bald nach ihrem Lautwerden als *chiliasmus subtilis* verdächtigt und bekämpft. Petersen hatte sehr viel deutlichere Vorstellungen vom Kommen des Reiches Christi. Als *Doctor theologiae*, der dem Bekenntnis der Kirche verpflichtet war, kam er in langen Jahren, umfassendes exegetisches Wissen verarbeitend, zu seinem geistlichen Standort und verkündete ihn. Er sah sich in der Nachfolge derer, die mit Ernst Christen sein wollten und keine „billige Gnade“ duldeten. Trotzdem: In ihm etwa einen Märtyrer des nahen Reiches Gottes sehen zu wollen, wäre unrichtig. Seine Hartnäckigkeit und tiefgreifende gesellschaftliche Spannungen in Lüneburg, wo er seit Dezember 1688 amtierte, trugen wesentlich zu dem zunehmenden Zerwürfnis mit dem Rat der Stadt und der Pfarrerschaft bei. Das bringt die vorliegende Biographie an das Licht. Markus Matthias legt die Ergebnisse eines vielseitigen und gründlichen Quellen- und Aktenstudiums vor. Dem Leser wird dabei die Eigenart der Petersens und ihr Wollen deutlich. Die Forschungsergebnisse, die aus dem germanistischen Bereich die Voraussetzungen zur Beurteilung des „radikalen Pietismus“ bereichert haben, sind einbezogen. – Matthias setzt sich mit einem Petersenbild auseinander, das seit A. Ritschl im Umlauf ist. Dieses kommt in dem bekannten Bonmot „Das Pietistische an Petersen ist seine Frau!“ zum Ausdruck, eine Sicht, die nur auf dem Boden einer voreingenommenen Einstufung des Pietismus als ganzem möglich ist. Ohne die Originalität, die literarische Leistung und den Einfluß dieser bedeutenden Frau in ein geringeres Licht zu setzen, überzeugt der Historiker Matthias, wie Petersen in eigenem Denken und Handeln gegründet ist. Dazu gehört z.B. seine auf Spener zurückgehende, konsequent durchgeführte Erkenntnistheorie. Danach ist Wahrheitserkenntnis nur im Willen zu einer Gott dienenden Lebensbemühung möglich. Exegetisch stehen für Petersen die paulinischen Gedanken aus dem Römerbrief (Kap. 7) im Mittelpunkt. Er bedient sich ihrer auf spiritualisierende Weise und nimmt dabei die Distanz zu Augustin und Luther in Kauf: In der Sicht der Erlösungsordnung und der *providentia Dei* gibt er dem christlichen Leben entscheidendes Gewicht. Wir haben in seiner Auslegung „ein Zeugnis für den Wandel von der reformatorischen zu einer neuzeitlichen Anthropologie vor uns“ (S. 181). Sie steht nicht mehr in der „reformatorischen Auffassung, daß der Christ nicht ohne Sünde sein kann“. Petersen ist nicht dem Separatismus zuzurechnen. Er bekannte sich zeitlebens zur ev.-luther. Kirche. Ein wichtiges Kapitel der Biographie, voller Archivfunde und heute meist nicht mehr bekannter Details und Zusammenhänge, ist das über „Rosamunde Juliane von der

Asseburg und den enthusiastischen Pietismus“. Als das Ehepaar Petersen die 19jährige in die Lüneburger Superintendentur aufnahm, war sie als Visionärin von Magdeburg her bekannt. Ihre Christusvisionen, Auditionen und Zionsverheißungen hielten sich im großen und ganzen an Bibeltexte. Was Petersen in ihr sah, geht aus dem Untertitel seines Sendschreibens an einige Theologen von 1691 hervor: „Betreffend die Frage, ob GOTT nach der Auffahrt Christi nicht mehr heutiges Tages ... sich offenbahren wolle ...?“ G. W. Leibniz warnt nach den Leipziger Unruhen davor, die Pietisten einfach gleichzusetzen mit den Gefühlsäußerungen derer, die den Chiliasmus vertreten und gewisse Visionen behaupten (S. 255). Die Forschung Matthias' ergibt ein Persönlichkeitsbild, das uns J. R. v. d. Asseburg mit dem Charisma seelsorgerischer Wirkung auf verschiedene Menschen zeigt und, geprägt durch erlebte Not und Schrecken in der Familie, die „Sehnsucht (ihrer Zeit) nach der Nähe und Erfahrbarkeit Gottes ausdrückt“ (264; 299). Im Hinblick auf das Lübecker Ehepaar Maler Schwartz und Adelheid Sibylle bleibt – kritisch gesagt – die Frage offen, ob letztere wirklich Verfasserin der ihr von Sup. Dr. Pfeiffer 1692 unterschobenen „Prophezeiung“ ist. – Im Schlußkapitel wird u.a. die Frage nach der „Notwendigkeit“ von Petersens Chiliasmus gestellt. Nach Matthias war es außer der Unruhe, die ihm seit seiner Studentenzeit die reformierte Ausprägung der Prädestinationslehre bereitete, die leidenschaftliche Verantwortung und Konsequenz des ethischen Denkens, die Petersen auf die Wirklichkeit und Möglichkeit des ethisch Guten führen mußte. Er „hatte keine theologische Möglichkeit, der Frage nach einem irdischen Reich der Sittlichkeit auszuweichen – dafür war sein ethisches Anliegen zu ernsthaft“ (S. 335). Von den umfangreichen Registern soll hier besonders das informative Werkregister (Auswahl) beider Petersens erwähnt sein. – Das Buch ist hier nicht nur wegen der vielfältigen Beziehung Petersens zu Lübeck, sondern auch als ein wertvoller Beitrag zur Personen- und Geistesgeschichte des ausgehenden 17. Jahrhunderts zu empfehlen.

Rohrbach/Schweiz

Fritze

Therese Frentz, Die Viehhaltung im Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck zwischen 1813 und 1937. Diss. Bonn: Institut für Agrarpolitik, Marktforschung und Wirtschaftssoziologie, Abt. Agrarstrukturpolitik und Agrargeschichte. Lübeck (1992), LI, 333 Seiten, 13 Abb. = Grafiken, 31 Tabellen, 1 Karte. – Dank der seit der Archivalienrückführung verbesserten Quellenlage im Archiv der Hansestadt Lübeck versucht die bei Prof. Dr. Lipinsky in Bonn angefertigte agrarwissenschaftliche Dissertation, einen für Lübeck und sein Staatsgebiet kaum bearbeiteten Bereich zu erschließen. Es wurden auch Bestände des Landesarchivs Schleswig, des Landeshauptarchivs Schwerin, des Archivs des Kreises Herzogtum Lauenburg und des Gutsarchivs Seedorf herangezogen (XXXIII f.), doch die Archivalien des Lübecker Archivs, die Verf. einzeln aufführt (XII–XXXII) überwiegen. Die bisherige Landwirtschaftsgeschichte basierte weitgehend auf Erkenntnissen aus Flächenstaaten, und besonders Lübeck wurde entweder dem westlich angrenzenden Holstein oder dem östlich angrenzenden Mecklenburg zugeordnet. Hier kann Verf. bereits bei der Zuordnung Lübecks zu den Klimazonen differenzieren. Innerhalb des Betrachtungszeitraums nahm die agrarisch genutzte Fläche im Stadtgebiet nur geringfügig ab, d.h. großflächige Industrieansiedlungen und Verkehrswegebauten gab es bis 1934 nicht. Charakter-

ristisch für die Handelsstadt war, daß die alten Verkehrsverbindungen das zum Staatsgebiet gehörige Hinterland wenig bis gar nicht anbanden und auch die politische Repräsentanz der bäuerlichen Bevölkerung aus dem Landgebiet aufgrund der Staatsverfassung bis 1848 gar nicht und danach bis 1918 nur verschwindend gering möglich gewesen ist. Verf. errechnet, daß von den 42 lübeckischen Bauerndörfern bis zur Mitte des 19. Jhs. ca. ein Sechstel aller Haushalte als Vollhufnerstellen anzusehen ist und etwa 70% der dörflichen Nutzfläche innehatte (42 ff.). Die durchschnittliche Betriebsgröße einer Vollhufnerstelle lag mit 48 ha relativ hoch gegenüber dem preußischen Durchschnitt. Während sich in Deutschland erst die Industrialisierung auf die Landwirtschaft mit Produktionssteigerungen auswirkte und für vermehrten Wohlstand sorgte, ist in Lübeck schon am Beginn des Betrachtungszeitraums ein recht hoher Fleischkonsum als Zeichen eines gewissen Wohlstands festzustellen, obwohl die Industrialisierungsphase erst zwischen 1867 und 1877 einsetzte. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen befanden sich 1828 zu 88% in öffentlicher Hand; die zuständige Behörde für die Verwaltung des Staatsvermögens war seit 1814 das Finanzdepartement. In der vorindustriellen Phase der Landwirtschaft galt das Vieh in erster Linie als Dunglieferant und wurde in seiner Bestandszahl zur gesamten agrarischen Nutzfläche in Bezug gesetzt. Lediglich auf dem Gut Krummesse, wo eine Brennerei betrieben und für das Vieh Sommerstallhaltung durchgeführt wurde, gab es flächenunabhängige Viehhaltung, die Dungproduktion vervielfachte sich, und die Pächter konnten hier den Viehbestand aufstocken (83 f., 109). Das Rind nahm in Lübeck eine dominierende Stellung ein, diente aber weniger als Fleisch-, sondern in erster Linie als Milchlieferant. Kennzeichnend für Lübeck ist auch das lange Beibehalten des Holländereiwesens (Verein 1936 aufgelöst), dessen Arbeitskräfte infolge der späten Industrialisierung nicht so früh abwanderten. Daneben entstand das Meiereiwesen als Selbsthilfe gegen die Holländereien (1879), seit 1900 in die Hansa-Meierei überführt; hierdurch wurde für ausreichend Milch und stabile Preise gesorgt. Die weniger seuchenanfälligen Schafe setzten sich gegenüber dem Rind nicht durch. Als im frühen 19. Jh. die Wollpreise stiegen, wurden vorübergehend mehr Schafe gehalten, doch war die Entwicklung seit 1840 wieder rückläufig, zumal die produzierte Wolle qualitativ nicht sehr hochwertig war. Die englische Nachfrage nach lübeckischer Wolle ließ mit dem Vordringen Australiens auf dem Weltmarkt sofort nach. Trotz optimaler Nutzung von ertragsarmen Böden, die etwa ein Viertel des Staatsgebiets ausmachten, durch Schafe, waren die lübeckischen Weiden schlecht gehegt und wurden bevorzugt Rindern und Pferden überlassen. Das Schaf diente außer in Moising mit seinem hohen Anteil an jüdischer Bevölkerung fast ausschließlich dem Eigenbedarf. Im Vergleich mit den Nachbarstaaten nahm das Schwein in Lübeck einen wichtigen Platz vor allem bei der Landbevölkerung als Fleischlieferant ein. Die traditionell für den Schiffbau gepflegten Wälder waren für die Schweinemast gut geeignet und genutzt. Das Schwein war als Allesfresser ein idealer Abfallverwerter, durfte aber in der Stadt nicht gehalten werden. Wo auf den Gütern Brennereien betrieben wurden, gab es auch Schweinemast. Im 20. Jh. änderten sich die Ernährungsgewohnheiten hin zur fettärmeren Kost, so daß Schweine nicht mehr so lange und fett gemästet wurden. Die Zahl der Ziegen lag in Lübeck um ein Mehrfaches höher als in den Nachbarstaaten. Ihre Halter waren zu 90% Arbeiter. Die „Kuh des kleinen Mannes“ fand sich entsprechend nicht auf den Pachtgütern und half der

ärmeren Bevölkerung, Kriegs- und Hungerjahre zu überbrücken. Beim Geflügel dienten die Hühner noch Anfang des 19. Jhs. hauptsächlich als Fleischlieferanten, Anfang des 20. Jhs. zur Legehaltung. Insgesamt arbeitet Verf. heraus, daß die Landwirtschaft aus der Sicht des Staates keine hervorragende Stellung einnahm. Der Senat favorisierte die risikoarme Milchwirtschaft, wozu u.a. die Festsetzung eines Mindestviehbestandes auf den Pachtgütern diente, den der Pächter auch bei Unglücksfällen wieder aus eigenen Mitteln aufbauen mußte. Eine solche Politik trug zu deren Verschuldung ebenso bei wie das Streben nach ständig erhöhten Pachteinnahmen und hat längerfristig die Minderung der Güter nur beschleunigt. Kennzeichnend für den politischen Stellenwert der Landwirtschaft sind auch die späte Gründung der Landwirtschaftskammer Lübeck 1905 (erste in Deutschland: Bremen 1849), der Viehseuchenschutz, der deutlich hinter den Handelsinteressen rangierte, und das Tierärzteswesen, das sehr spät akademisiert und sehr schlecht bezahlt wurde. Simon

Der Lübecker Kaufmann. Aspekte seiner Lebens- und Arbeitsweise vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, hrsg. v. Gerhard Gerkens und Antjekathrin Graßmann, Lübeck 1993 (Begleitpublikation zur Ausstellung vom 27. Juni bis zum 31. Oktober 1993 im Burgkloster zu Lübeck, zahlreiche s-w u. farb. Abb., 4 Tafeln, 160 S.). – Der ausdrücklich nicht als Katalog zur gleichnamigen Ausstellung, sondern als „Schrift, die sich mit der Ausstellung wohl berührt, die aber den Autoren alle Freiheit läßt, auch Gebiete zu behandeln, die in einer Ausstellung nicht visuell dargeboten werden können“, gekennzeichnete reich ausgestattete Band, widmet sich dem allgemein geläufigen Begriff des Lübecker Kaufmanns. Vier Institutionen der Hansestadt – das Archiv, das Museum für Kunst und Kulturgeschichte, das Amt für Vor- und Frühgeschichte und die Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraumes – haben sich zusammengetan, um einen Beitrag für das Jubiläum zu schaffen. Da der Begriff „Der Lübecker Kaufmann“ in der Geschichte oft unklar oder verherrlichend benutzt wurde, grenzt Gerhard Gerkens, Einige Vorbemerkungen zum Lübecker Kaufmann (9–10), den Begriff auch auf den Groß- und Fernhandelskaufmann ein, dessen kritisches Bild in Aspekten gezeichnet werden soll. Der Band gliedert sich in die Abschnitte „Die Grundlagen“ (13–40), der von Rolf Hammel-Kiesow mit drei Kapiteln allein verfaßt wurde, „Der Kaufmann in Lübeck“ (41–126), „Lübecker Kaufleute im Porträt“ (127–152) und einen „Epilog“ (153–159). Rolf Hammel-Kiesow, „Von Tuch und Hering zu Wein und Holz. Der Handel Lübecker Kaufleute von der Mitte des 12. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts“ (13–33), gibt einen umfassenden und präzisen, gleichwohl aber sehr gut lesbaren Überblick über die Handelsgeschichte Lübecks. H.-K. geht nicht nur auf Warenarten und -ströme sowie auf Konjunkturen, sondern auch auf die Beziehungen zur Hanse in ihren Wandlungen sowie auf die Diplomatie- und Politikgeschichte ein. H.-K. ergänzt diesen Beitrag durch einen Überblick über die Zahlungsmittel (34–35) und durch eine kurze Geschichte der Maße und Gewichte in Lübeck (37–40). Den zentralen Abschnitt über den Kaufmann in Lübeck beginnen Gabriele Legant-Karau und Michael Scheffel, „Die Stadt des Kaufmanns“ (43–51), mit einem kursorischen Gang durch die Topographiegeschichte der Stadt von den Anfängen bis ins zwanzigste Jahrhundert im Hinblick auf den Einfluß der Kaufleute. L.-K. und Sch., „Das Lübecker Kaufmannshaus“ (53–61),

beschreiben anschließend in knapper Form die Geschichte des Kaufmannshauses bis ins zwanzigste Jahrhundert. Eine Ahnung des möglichen Handelsalltags in Lübeck vermittelt *Antjekathrin Graßmann*, „Zu Nutz und Wohlfahrt dieser guten Stadt ...“. Einige Bemerkungen zu Kaufmannsordnungen und -recht in Lübeck“ (63–68). Die Kaufmannsordnungen regelten umfassend den Alltag des Handels, sie bestimmten den Ort des Handels, begrenzten die Teilnehmer (z.B. Verbot des Gästehandels) und ordneten die Art des Handels, gingen auf die Prüfung der Maße und Gewichte ein und reichten bis zu Qualitätskontrollen. Auf die Einhaltung der vielfältigen Bestimmungen sollten die kaufmännischen Kollegien achten. Zu Recht weist G. darauf hin, daß eine Darstellung der kaufmannsrechtlichen Grundzüge bislang fehlt. *Christian Ostersehle*, „Organisationsformen des Lübecker Kaufmanns“ (69–72) und *Hans-Jochen Arndt, Martin Krause*, „Wirtschaftliche Selbstverwaltung mit langer Tradition. Die Kaufmannschaft zu Lübeck“ (73–81), stellen die verschiedenen Korporationen der Kaufleute von den Fahrer-Kompanien bis zur Handelskammer vor, wobei das abgebildete Wappen der Lübecker Kaufmannschaft einer Erläuterung bedarf. *Ernst Pitz* unternimmt es, das öffentliche Wirken des Lübecker Kaufmanns in der Stadt und in der Fremde (83–87) darzustellen, und erläutert Grundzüge des politischen und diplomatischen Wirkens der Fernhändler. *R. Hammel-Kiesow*, „Ere ind geloven“ – Kaufmännische Moral im späten Mittelalter“ (89–91), verdeutlicht, daß dem mittelalterlichen Kaufmann „doppelte Moral“ nicht gerade unbekannt war, daß der äußere Schein oftmals nur mühsam das eigene normwidrige Verhalten verdecken konnte, wobei die Ehrbarkeit und Kreditwürdigkeit als kostbares Gut gehandelt werden mußte. Das Heiratsverhalten richtete sich streng nach der ständischen Ordnung, wie *Ulrich Simon*, „Ein Geschäft, welches nüchtern und kaufmännisch sein sollte. Zu den Heiratsprinzipien und der sozialen Einordnung des Lübecker Kaufmanns“ (93–96), ausführt. Sicher diente das soziale Wirken der Kaufleute durch Stiftungen und Legate, das *A. Graßmann*, „Zwischen Nächstenliebe und Geschäft“ (97–100), darstellt, der Repräsentation wie dem sozialen Ausgleich. Repräsentation und Stärkung des Gruppenzusammenhalts kennzeichnen die von der gleichen Autorin, „Zur Unterhaltung und guter Korrespondenz“. Aus dem gesellschaftlichen Leben des Lübecker Kaufmanns“ (103–105) dargestellten Convivien und gesellschaftlichen Treffen der Oberschicht. Es haben viele kulturelle Züge des Lübecker Bürgertums – von der Eßkultur über die Sitten bis zur Musik – in diesen gesellschaftlichen Ereignissen eine ihrer Grundlagen. Durch Repräsentation einerseits und vornehme Zurückhaltung andererseits sind die Kleidungsgewohnheiten geprägt, die *Gisela Jaacks* in ihrem lesenswerten Beitrag, „... in ehrbarer Kleidung sich bezeigen“ (107–111), analysiert. G. J. geht auf den Wandel der Kleidungsgewohnheiten vom frühen Rock, der Tunika und den Beinlingen über den Wams bis zum modernen Anzug ein, beschreibt die mit der Kleidung verbundenen sozialen Abgrenzungsmechanismen und schildert, in welcher Weise Mode und Luxus die Kleidungsgewohnheiten prägten. Das Verhältnis zu Tod und Kirche beschreibt *U. Simon*, „Halte Dein Lübeck in segnender Hand“. Zu Kirche und Tod im kaufmännischen Lübeck“ (113–118). Der letzte Teil des Bandes vor dem „Epilog“ ist Einzel- und Kollektivbiographien aus der Schicht der Kaufleute gewidmet. Nach den einleitenden Bemerkungen *R. Hammel-Kiesows*, „Fernhändler und Kauffrauen, Kleinkaufleute und Krämer“ (119–122), in denen Grundlagen und Auswahl-

kriterien dieses Teils dargelegt werden, folgt die Kollektivbiographie der Lübecker Kauffrau von U. Simon, „Der Tod des Mannes war ihre Chance“ (123–126). Im Abschnitt über die Einzelporträts werden von R. Hammel-Kiesow „Hildebrand Veckinchusen (um 1365–1426)“ (129–132), von U. Simon „Thomas Fredenhagen (1627–1709)“ (133–138) und „Hieronymus Küsel. d. J. (1722–1784)“ (139–144) sowie von A. Graßmann „Emil Possehl (1850–1919)“ (145–150) vorgestellt. Am Schluß des Bandes stellt Brigitte Heise, „Die Idealisierung des Lübecker Kaufmannes“ (153–159) Ida Boy-Eds Roman Ein königlicher Kaufmann vor, der 1910 erschienen ist und der ein Beispiel für die Rezeption des Themas „Der Lübecker Kaufmann“ im zwanzigsten Jahrhundert darstellt. Insgesamt gelingt es den Autoren des Bandes, die Geschichte der Lübecker Fernhändler anschaulich in vielfältigen Aspekten nachzuzeichnen. Kleine Unstimmigkeiten wie z. B. die falsche Datierung der Hafensicht von C. H. Hustede in Abb. 11, die vor 1848 datiert wird, obwohl der Bahnhof vor dem Holstentor erkannt wird, der erst nach der Einrichtung der ersten Bahnlinie 1851 errichtet wurde, vermögen den runden Gesamteindruck, den der Band macht, nicht zu trüben. Den Autoren und Herausgebern ist hiermit ein angemessener Beitrag zum Stadtjubiläum gelungen. Ibs

Uwe Kühl, Von der kaufmännischen Korporation zur kommerziellen Interessenvertretung. Kaufmannschaft und Handelskammer zu Lübeck im 19. Jahrhundert bis zur Reichsgründung, Lübeck: Schmidt-Römhild 1993. 335 S. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B Band 22). – In ihrer diskreten, ja vornehmen „corporate identity“ geraten die Handelskammern nur selten in das Rampenlicht der Öffentlichkeit, denn ihre Außenwirkung wird in den meisten Fällen durch das marktschreierische Getöse lautstarker Werbung für Konsumgüter und Dienstleistungen absorbiert. Dabei entsteht schnell ein schiefes Bild des Wirtschaftsorganismus. Nicht nur die gewerbliche Wirtschaft bestimmt den Lauf der Dinge, vielmehr fällt den Handelskammern (ähnlich wie im Finanzwesen den Banken) an der Nahtstelle zwischen Wirtschaft und Politik eine oft diskret wahrgenommene, dennoch wirkungsvolle Vermittlungs- und Koordinationsfunktion zu. – So interessieren die Kammern nicht nur den Handel treibenden Zeitgenossen, sondern wecken auch die Neugierde des Historikers. Nur wenige Firmen sind bereit, ihr Schriftgut als Depositum den öffentlichen Archiven anzuvertrauen, Handelskammerberichte besitzen deshalb in ihren berichtenden und statistischen Rubriken einen hohen Quellenwert für die Wirtschaftsgeschichte eines Ortes bzw. einer Region. Immer wieder stößt man auf den Einfluß, den die Handelskammern seit ihrer Entstehung im 19. Jahrhundert auf Stadtgeschichte und -politik ausüben. – In Lübeck entstand die Handelskammer 1853 als Fusion der aus dem Spätmittelalter stammenden, althergebrachten kaufmännischen Korporationen, in Nachfolge der in der ersten Jahrhunderthälfte in den rheinischen Städten gegründeten Handelskammern, für die die französischen „Chambres de Commerce“ das Vorbild abgaben. Über die verschiedenen Institutionen, die für die Interessenwahrnehmung und Verwaltung von Einrichtungen der Kaufmannschaft bestanden, sind in Lübeck mehrere ältere und neuere Arbeiten erschienen. Hervorzuheben sind die Untersuchungen von Franz Siewert über die Rigafahrer (1897), von Friedrich Bruns über die Bergenfahrer (1900), von Ernst Baasch über die Schonenfahr-

rer (1922), von Helga Rossi über die Stockholmfahrer (1959) sowie zwei Festschriften der Kammer von 1953 und 1978. Das Archiv der Handelskammer befindet sich als Depositum im Archiv der Hansestadt Lübeck, und wenn erst einmal die Bestände der verschiedenen kaufmännischen Korporationen gesichtet und geordnet sein werden, wird dies hoffentlich der einschlägigen Forschung weiteren Auftrieb geben. – Das vorliegende Buch, 1991 bei der Universität Göttingen als historische Dissertation angenommen, stammt aus der Feder eines nunmehr in Freiburg tätigen Wirtschafts- und Sozialhistorikers, der bereits 1984 (ZVLGA 64) einen Aufsatz über Handelsstatistiken veröffentlicht hat. Zunächst erfolgt eine Bestandsaufnahme der kaufmännischen Korporationen, danach beschreibt der Vf. den sehr komplizierten verfassungshistorischen Prozeß der Ablösung der Kaufmannschaft von ihren bisherigen bürgerrechtlichen Mitwirkungsrechten (seit 1843) und die Gründung der Kammer (1853). – Der Großteil der Arbeit beschäftigt sich zum einen mit den Betriebseinrichtungen der Handelskammer zu Lübeck, wie z.B. den Bugsierdienst, die Dröge, den Teerhof, die Börse und den Warenschauern, um nur einige Beispiele zu nennen. Jedoch bleibt der Vf. bei diesen nützlichen, jedoch mehr auf das Praktische ausgerichteten Funktionen nicht stehen. Auch die innere Verwaltung sowie interne Spannungen und Zwistigkeiten werden beschrieben. Gebührenden Raum erhalten die wirtschaftspolitischen Aktivitäten, und so passieren die auf diesem Sektor wichtigen Themen und Ereignisse Revue: Bankenpolitik, die Wirtschaftskrise von 1857, die Einführung der Gewerbefreiheit sowie in zahlreichen Facetten der ökonomische Hintergrund des deutschen Einigungsprozesses am Beispiel Lübecks. Auf diese Weise gelingt dem Autor nicht nur eine breit angelegte Darstellung der mannigfaltigen und sehr heterogenen Aktivitäten der Handelskammer zu Lübeck um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, sondern er arbeitet auch ein soziales und politisches Profil der damaligen Lübecker Kaufmannschaft heraus. Wegen der zahlreichen im Text erwähnten Namen hätte sich, allein schon als Unterstützung der biographischen Forschung, die Anlage eines einschlägigen Registers gelohnt. Bei der instruktiven, wenn auch verständlicherweise spärlichen Illustration des Buches vermißt man eine Abbildung des 1838–1839 errichteten neugotischen Hauses der Kaufleute-Kompanie in der Breiten Str., das seit 1867 der Kammer als Domizil dient. Eine faksimilierte Aufstellung der Vermögenswerte der kaufmännischen Kollegien von 1848 befindet sich (zumindest beim Besprechungsexemplar) einige Seiten von der dazugehörigen Unterschrift entfernt (S. 304, 336 f.). Bei den Tabellen 4 (S. 116), 5 (S. 128), 6 (S. 151), 7 (S. 234) sowie den Statistiken Abb. 5 (S. 239), Abb. 8 (S. 248), Abb. 9 (S. 251) und Abb. 10 (S. 281) vermißt man die Quellenangabe. – Aber diese sehr marginalen Einwände ändern nichts am sehr positiven Urteil über diese äußerst stoff- und kenntnisreiche Arbeit. Sie reiht sich bei den Untersuchungen über das Wirken der Handelskammern in anderen deutschen Städten, wie sie in verstärktem Maß seit einigen Jahren erscheinen. Es bleibt zu hoffen, daß die Untersuchungen Kühls auch in Lübeck Nachahmer finden. Nicht allein bei den kaufmännischen Korporationen (s.o.) wären Lücken zu stopfen. Auch die weitere Geschichte der Handelskammer zu Lübeck müßte aufgearbeitet werden, zumindest bis 1914, später bis zur Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Ein äußerer, wenn auch eher formaler Anlaß böte sich als Zäsur an: Das hundertjährige Jubiläum der Kammer 1953. Für die Erforschung der Epoche danach ist die Zeit dagegen noch lange nicht reif.

Osterschlte

Rüdiger Sengebusch, *Zeitenwende – Fabriken in Lübeck. Entwicklungsmerkmale moderner Fabrikarbeit im Stadtstaat Lübeck 1828–1914*. Lübeck: Schmidt-Römhild 1993 (Dokumentationen und Forschungen zur Stadtgeschichte 3, Hrsg. Amt für Kultur/ Geschichtswerkstatt Herrenwyk), 284 S., 165 Abb., 43 Tab. – Über die Industrialisierung Lübecks hatte bereits 1922 Luise Klinsmann eine Dissertation vorgelegt (1984 gedruckt, in: Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B., Bd. 10). Während Klinsmann die allgemeine Entwicklung der Fabrikationswerkstätten vom 17. Jh. bis ca. 1920 nach volkswirtschaftlichen Merkmalen (Verkehrsbedingungen, Rohstoffe, Absatzmärkte) mit umfangreichen Detailangaben behandelt, geht die vorliegende Arbeit intensiver auf die Arbeitsbedingungen einzelner Branchen und auf die Geschichte ausgewählter Industriebetriebe ein. Teil A beschreibt die wirtschaftliche Lage Lübecks vor 1871 mit der starken Betonung des Handels und der geringen Reformwilligkeit der Handwerksämter, berücksichtigt aber bei der Beurteilung der rechtlichen und politischen Lage der Lübecker Bürger zu sehr heutige Kriterien: Staatsgüter und Junkerkompanie lassen keineswegs auf ausgesprochene Lübecker Adelsfamilien schließen (S. 10). Eine über die Jahrhunderte selbständig gebliebene Seehandelsstadt ohne große merkantilistische Manufakturen mit begrenztem eigenem Hinterland konnte nicht ohne weiteres neue Industriemodelle nach englischem Muster übernehmen. Zu wenig berücksichtigt bleibt auch, daß Lübeck seit 1815 auf allen Verkehrswegen von dänischen Territorien bzw. Zollbehinderungen umgeben war und erst 1851 eine Eisenbahnverbindung erhielt. Erst seit dem Norddeutschen Bund bzw. der Reichsgründung hatte Lübeck eine außenpolitische Lage, die sich mit Hamburg oder Bremen vergleichen läßt. Gewerbefreiheit, Fabrikgesetze und Aufhebung der Nachbarschaftsrechte konnten sich daher bis 1860 nur allmählich in Rat, der Kaufmannschaft und den Handwerksämtern durchsetzen. Für diese frühe Zeit der wirtschaftlichen Änderung behandelt die Arbeit u. a. die Maschinenbauwerkstatt von Schetelig ab 1837 (ab 1846 Kollmann & Schetelig und ab 1873 Lübecker Maschinenbau Gesellschaft), die Glashütte des Apothekers Gustav Adolph Moesors an der unteren Trave ab 1842 mit dem Privilegium Exclusum, das für zehn Jahre Schutz gegen Konkurrenten bot. Erst nach 1871 öffnete sich Lübeck mit dem Ausbau der Verkehrswege, der Erschließung von Betriebsflächen außerhalb der Kernstadt und Regelungen für Gewerbefreiheit, Arbeitsschutz der industriellen Wirtschaft, die für die Stadt in kurzer Zeit ein starkes Bevölkerungswachstum auslöste. Fabrikation und Handel vereinigten sich in modernen Industriebetrieben. Mit dieser Entwicklung beschäftigen sich die beiden Hauptabschnitte der Untersuchung. Sie berücksichtigen vor allem die Arbeitsbedingungen, Ausbildungsgänge, Löhne, Arbeitsabläufe und Arbeitsgefährdungen vor allem am Beispiel der Lübecker Maschinenbaugesellschaft (Bagger, Schiffe) ab 1873, der Emaillefabriken Thiel & Söhne und Koch & Söhne. Ein besonderer Abschnitt befaßt sich mit dem Streik 1896/7 bei Thiel & Co.; nach fünfmonatigem Streik konnte das Gewerkschaftskartell die Zahlung von Streikgeldern (ca. 57 000 Mark) nicht mehr fortsetzen und mußte den Streik ergebnislos abbrechen. In Auswahl werden Gründung, Eigentümer, Produktionsabläufe und Arbeitsplatzbeschreibungen verschiedener Branchen untersucht: Possehl, die Werft Henry Koch, Blechdosenfabrik Evers, Lubecawerke, Maschinenfabrik Beth, Drägerwerk, Konservenfabriken Erasmi und Carstens, Brauereien, Mühlen- und Holzbe-

triebe. Im allgemeinen verlief die Modernisierung der Lübecker Wirtschaft trotz einiger Verspätung ohne große politische oder gesellschaftliche Unruhen oder Brüche; allerdings mußte der Rat zunehmend die Rahmenbedingungen für die neuen Wirtschaftsformen schaffen und sich stärker neuen sozialen Aufgaben widmen, um den Frieden in der Stadt zu erhalten. – Die Darstellung ist nicht einheitlich, wird von knappen Übersichten oder längeren Zitaten oder ganzseitigen Bildsammlungen (ohne Abbildungszählung) unterbrochen, so daß gelegentlich ein journalistischer Eindruck entsteht, der durch flotte Überschriften wie „Knochenmühlen – Nein Danke!“ (S. 137), „Billige Dosen für billigen Fisch“ (S. 156), „Heinrich Dräger – Not macht erfinderisch“ (S. 173) verstärkt wird. Überflüssig sind auch modistische Formeln wie „chauvinistische Firmenphilosophie“ (S. 81), „mittelalterliche Fesseln“ im 19. Jh. (!) (S. 272) oder „einer Metamorphose Ovids nicht unähnlich gewann sie“ (die Stadelite) „eine andere Gestalt“ (S. 141); Auschwitz gar mit moderner Fabrikarbeit in Lübeck um 1900 zu verbinden (S. 274) ist wohl nicht nötig. Denn die Arbeit, auch wenn ein Plan mit den erwähnten Firmen und ein Register fehlen, bietet zum ersten Mal einen umfassenden und detailreichen Einblick in die wichtigsten Firmen der Industrialisierung in Lübeck; zugleich macht sie Handlungsabläufe bei der Produktion deutlich, gibt mit vielen Fotos, Skizzen und Übersichten einen anschaulichen Eindruck der Industriearbeitswelt. Sie könnte fortgeführt werden z.B. über Herkunft, Wohngebiete, Arbeitswege und Fluktuation der Industriearbeiter in Lübeck. Im Vordergrund stand durchgehend eine soziologisch, politologische, weniger eine ökonomische Darstellung zur Lübecker Wirtschaftsgeschichte.

Hamburg

Günter Meyer

Albrecht Schreiber, Zwischen Davidstern und Doppeladler. Illustrierte Chronik der Juden in Moisling und Lübeck, Lübeck: Schmidt-Römhild 1992, 192 S. (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck Heft 8). – Mit dieser reichbebilderten Chronik legt der Verfasser das eindrucksvolle Ergebnis seiner Bemühungen einer umfassenden Rekonstruktion jüdischen Lebens in und um Lübeck vor. Dazu hat er seit einem Jahrzehnt mit großem Erfolg Daten, Quellen und Fotos (diese oft aus Privatbesitz und bislang noch nicht veröffentlicht) aufgespürt und mit ebenso großem Engagement bekanntgemacht. Viele Mitglieder unseres Vereins werden sich seiner sachkundigen Führungen über den Friedhof in Moisling erinnern. – Schreibers Dokumentation beginnt mit dem 1350 seitens der „Rathmannen zu Lübeck“ gegenüber dem Braunschweiger Herzog erhobenen Vorwurf, die Juden seien schuld am „schwarzen Tod“ von 80–90 000 Menschen im Raum Lübeck, und sie endet mit einer Erwähnung der am 26. März 1992 eröffneten Ausstellung im Burgkloster über „Aspekte jüdischen Lebens in Lübeck“ (zu der dieses Heft – gewissermaßen als Katalog – erschienen ist). Es liegt auf der Hand, daß sich die erwähnten und kommentierten Ereignisse in den 30er und 40er Jahren unseres Jahrhunderts so verdichten, daß hier der eigentliche Schwerpunkt von Chronik und Ausstellung liegt, nämlich bei der Isolierung der Juden von der Gesellschaft, bei der Vertreibung und systematischen Vernichtung. Beklemmend lesen sich allein schon die in einem Anhang aufgelisteten Zahlen: 1900 gab es 670 Juden, d.h. sie machten 1 Prozent der lübeckischen Staatsbevölkerung aus; 1933 waren es immerhin noch 497, doch dann sinkt die

Zahl schnell ab auf 293 (1938) und 138 (1940). Ehemalige KZ-Häftlinge und „Displaced Persons“ lassen die Zahl nach Kriegsende kurzfristig auf 800 (1945) ansteigen, doch das Ende jüdischen Lebens in Lübeck ist vorgezeichnet: 1968 hört die Jüdische Gemeinde auf zu bestehen, 1980 leben nur noch 11 Juden in der Stadt. So bedrückend Schreibers Chronik zu lesen ist – dies alles gehört auch zu einer Geschichte der rühmreichen weiland Freien und Hansestadt Lübeck.

Hamburg

Ahrens

Rüdiger Krause, Grundzüge und Materialien zur Geschichte der Rechtsmedizin in Lübeck von 1934 bis zum Ende des 2. Weltkrieges unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlichen Neuordnung des öffentlichen Gesundheitswesens 1933 und 1934. Diss., Inst. f. Rechtsmedizin der Medizinischen Univ. zu Lübeck. Lübeck 1991. V, 88 S., 37 Abb. – Die bei Prof. Dr. O. Pribilla vorgelegte Diss. versteht sich als chronologische Fortsetzung der Arbeiten von Ziggert (rez. ZVLG 64, 1984, 326), Straßburg (rez. ZVLG 66, 1986, 311) und Kruse (rez. ZVLG 70, 1990, 255 f.). Verf. beschreibt zunächst die administrativen Veränderungen; das Gesundheitswesen wurde 1933 eine Abteilung der Behörde für Arbeit und Wohlfahrt und seit 1943 eigenständig. Kurz nach dem Erlaß des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses am 14. Juli 1933 wurde die Stelle des stellvertretenden Physikus' oder Amtsarztes, dem das lübeckische Gesundheitswesen unterstand, mit dem politisch genehmen und auf dem Gebiet der Rassehygiene schon vorher publizistisch tätigen Dr. J. Kahle besetzt (29. Juli), der sich allerdings bei der Lübecker Ärzteschaft unbeliebt machte. Er wurde 1942 von seinem Stellvertreter Dr. Glawatz abgelöst, der bis 1946 im Amt blieb und das Verhältnis mit den ansässigen Ärzten verbesserte. Das Vereinheitlichungsgesetz von 1934, das in Schleswig-Holstein bis 1979 in Kraft blieb, übertrug dem Gesundheitsamt die Gerichtsmedizin. Wegen der 1934 neu hinzugekommenen Pflichtaufgaben in der Erb- und Rassenpflege wurden gerichtsärztliche Aufgaben zur Entlastung des Amtsarztes an die Fachärzte für Pathologie bzw. der Heilanstalt Strecknitz delegiert. Neu eingerichtet wurde als Abteilung des Amtsgerichts das Erbgesundheitsgericht Lübeck, zuständig für die Amtsgerichtsbezirke Lübeck, Bad Schwartau und Eutin, zu welchem als Berufungsinstanz das Erbgesundheitsobergericht in Hamburg eingerichtet wurde, dessen Urteile endgültig waren. Das Gesundheitsamt hatte jährlich einen Bericht über den Stand der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zu erstellen, der eine Statistik über die angezeigten Fälle, der beantragten und der durchgeführten Sterilisationen enthalten sollte. Anzeigen konnten alle anzeigenpflichtigen Personen, insbesondere aber Ärzte. Nach Ausweis der hierzu veröffentlichten Statistiken der Jahre 1937, 1939 und 1940 (35–37) gab es einen hohen Anteil unerledigter Fälle, die Anträge zur Sterilisation wurden überwiegend von medizinischer Seite, manchmal vom Betroffenen selbst, dagegen nie vom gesetzlichen Vormund oder gar von anderen Personen gestellt; das Verfahren erscheint entsprechend verwissenschaftlicht. Verf. referiert sodann drei Einzelfälle und stützt sich dabei ausschließlich auf Akten des Landesarchivs. Hierbei handelt es sich um eine Kindstötung, um einen wegen fünf Sittlichkeitsvergehen Angeklagten und um einen homosexuellen Exhibitionisten. Einzelfallakten im Archiv der Hansestadt Lübeck oder bei den

Behörden scheinen nicht erhalten, was kennzeichnend für die Brisanz der Materie ist, die außerdem heute weitgehend dem Personenschutz unterliegt, den Verf. beachten mußte. Dies beweisen die im Anhang als Abbildungen veröffentlichten Schriftstücke, sofern sie nicht reine unausgefüllte Vordrucke wiedergeben, die in diesem Zusammenhang aber nicht wertlos sind, da sie den Willen des damaligen Gesetzgebers dokumentieren. In der „Diskussion“ (49–54) stellt Verf. die dem Historiker oft verwehrte Frage, ob ohne die Person Kahles der „Geschichtsverlauf“ in Lübeck „ähnlich“ gewesen wäre, doch scheint eine ausreichende Wertung seiner Ära („weitreichende Veränderungen“, S. 54) wegen schlechter Quellenlage aufgrund der hier vorliegenden Darstellung noch unangebracht.

Simon

Detlef Siegfried, Zwischen Einheitspartei und „Bruderkampf“. SPD und KPD in Schleswig-Holstein 1945/46, Kiel: Neuer Malik Verlag 1992, 584 S. (Veröffentlichungen des Beirats für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein Bd. 12). – In der Einleitung stellt der Verf. fest, daß der Forschungsstand der Geschichte der Arbeiterbewegung nach wie vor äußerst lückenhaft ist. Er hat sich der jahrelangen Mühe unterzogen, nicht nur die zu diesem Thema wichtigen Akten im Archiv der sozialen Demokratie für die SPD und dem früheren Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED für die KPD sowie Akten des britischen Geheimdienstes im Londoner Public Record Office auszuwerten, daneben auch Akten des Landesarchivs und zahlreicher Stadt- und Kreisarchive. Zur Abrundung des durch die schriftlichen Quellen gewonnenen Bildes befragte er Zeitzeugen – nach 40–45 Jahren! Die Arbeit, die von Prof. Grieser betreut und im Jahre 1991 von der Universität Kiel als Diss. angenommen wurde, soll zeigen, wie sich die Verhältnisse hinsichtlich der Einheitsfrage von der nachdrücklichen Kooperationsbereitschaft hin zur massiven Konfrontation verschoben (S. 11). In ihrem ersten Teil werden die Rahmenbedingungen der Reorganisation der beiden Arbeiterparteien (SPD und KPD) dargestellt. Dann folgt der zweite Teil mit dem Wiederaufbau der Parteiorganisationen. Den Kern der Arbeit bildet der dritte Teil: Einheit und Spaltung im lokalen Mikrokosmos. Die gewählten Beispiele (Kiel, Lübeck, Elmshorn, Neumünster, Flensburg, Husum, Eckernförde, Bordschholm und Kreis Süderdithmarschen) „sollen auch für die heterogenen Landschaften und die größeren Städte mit unterschiedlicher Wirtschaftsstruktur sowie die ländlichen Regionen stehen“. Der Abschnitt über Lübeck: Fusion der Linksparteien oder Labour-Modell ist für die unmittelbare Nachkriegszeit von Wichtigkeit, liegt doch für die Zulassung bzw. die Gründung der Parteien nach 1945 noch keine zusammenhängende Untersuchung vor, so daß mit dieser wichtigen Arbeit eine Lücke geschlossen wird. Bei der Darstellung der politischen Nachkriegsgeschichte darf diese Veröffentlichung nicht übergangen werden. In den Anmerkungen (383–540) sind Kurzbiographien der wichtigsten Parteifunktionäre eingestreut. Für Lübeck sind es: Otto Passarge, August Haut, Erich Klann, Albert Ollrogge, Paul Drews, Hans Oldorf, Maria Klann (Krollmann), Emil Matthews, Karl Albrecht, Werner Lewerenz und Emil Helms. Bei letzterem ist zu ergänzen: 1924–33 Präsident der LVA Hansestädte. – Im Personenregister muß es statt Crzygan richtig Czygan heißen.

Wiehmann

Der Elbe-Lübeck-Kanal, die nasse Salzstraße. Mit Beiträgen von Christel Happach-Kasan und Walter Müller sowie Fotos von Hans-Jürgen Wohlfahrt. Neumünster: Wachholtz 1992. 88 S. – Im ersten Teil behandelt *Walter Müller* die Stecknitzfahrt, seit Ende des 18. Jahrhunderts auch Stecknitz-Kanal genannt. Hauptzweck desselben war es, Lüneburger Salz nach Lübeck zu befördern, von wo aus dieses mit Seeschiffen nach den Ostseeländern weiterverschifft wurde. Es diente vornehmlich der Konservierung der von Schonen aus in großen Mengen gefischten Heringe. Stecknitz und Delvenau wurden südlich von Mölln durch einen schiffbaren Graben miteinander verbunden. Ferner wurden 13 Schleusen angelegt, so daß nach sieben Jahren Bauzeit 1398 der Verkehr mit langen, flachen Prähmen aufgenommen werden konnte. Ohne die Möglichkeiten der modernen Technik, Vermessung und Kartierung war das eine bemerkenswerte Leistung. Es war der erste Kanal im nördlichen Europa. Die Lübecker Salzherren übten darauf das Monopol aus. Der Transport auf dem Wasser war billiger als auf Landwegen. So gelang es, der Konkurrenz des in Hamburg billiger angelieferten Baiensalzes von der Biscaya Herr zu werden. Auch unterblieb daher der geplante Kanalbau von der Elbe nach Wismar. Müller beschreibt sehr sachkundig und gut lesbar die Anlage des Schiffahrtsweges, die Abwicklung des Verkehrs, die Schwierigkeiten der Stadt Lübeck mit den Lauenburger Herzögen u.a.m. Die Stecknitzfahrt hat ein halbes Jahrtausend bestanden, schließlich mit bescheidenen Verbesserungen versehen. Als 1851 die in gleicher Richtung verlaufende Eisenbahnstrecke von Lübeck nach Büchen und ihre Verlängerung nach Lauenburg angelegt wurde, konnten die Stecknitzfahrer nicht konkurrieren, so daß ihr Verkehr verkümmerte. Anschließend beschreibt Müller die Kringelhöge, das Fest der Stecknitzfahrer, das von Lübecker Binnenschiffen bis auf den heutigen Tag gefeiert wird. Hier bekommen wir eine lebendige Vorstellung von den rauhen Schiffen und den eigenartigen traditionellen Bräuchen ihres Festes. – *Christel Happach-Kasan* behandelt dann den Elbe-Lübeck-Kanal, der 1900 eröffnet wurde. Nach Fertigstellung des Nord-Ostsee-Kanals 1895 zeigte sich bald, daß die Schiffahrt der Travestadt beträchtliche Einbußen erlitt, da Hamburg, das vorher seinen Ostseehandel weitgehend über Lübeck abgewickelt hatte, jetzt unmittelbar durch den neuen Seeschiffskanal den Verkehr mit den Ostseehäfen aufnahm. Um das Stromgebiet der Elbe für den Handel und die neuen Industrie Gründungen nutzbar zu machen, erwies es sich als notwendig, anstelle des für die Bedürfnisse der Zeit gänzlich veralteten Stecknitz-Kanals eine leistungsfähige Wasserstraße zu schaffen, geeignet für den Transport von Massengütern. Dazu übernahm Lübeck zwei Drittel der Baukosten, Preußen den Rest. In dem Wasserbaudirektor Peter Rehder hatte Lübeck den Fachmann, der Planung und Ausführung mit großem Geschick vornahm. Der Kanal verlief wie sein Vorgänger im Urstromtal von Stecknitz und Delvenau, doch nun weitgehend begradigt. Für die Handhabung der Schleusen erfand der Bauinspektor Ludwig Hotopp einen Mechanismus, mittels dessen durch geschickte Nutzung der Gewichtskraft des Wassers das Füllen und Leeren der Schleusenkammern vorgenommen wurde. Schiffe bis zu 1000 Tonnen verkehrten auf dem Kanal. Die Strecke von 67 Kilometern konnte in 15 Stunden zurückgelegt werden. Damit war der Elbe-Lübeck-Kanal nach seiner Fertigstellung die modernste Binnenwasserstraße Deutschlands. Rehder ließ an den Seiten breite Treidelpfade anlegen, auf denen elektrisch betriebene Lokomotiven die Kähne ziehen sollten. Da

diese nicht angeschafft wurden, dienen die Pfade heute als Fuß- und Fahrradwege. Am Schluß werden Verkehrsprobleme unserer Zeit besprochen. Im letzten Teil finden wir auf 48 Seiten Farbfotos vom Kanal mit seinen Schiffen, von *Wohlfahrt* gut ausgewählte Motive mit Fotos, auf denen der Charme der Kanallandschaft vorzüglich zur Darstellung kommt. Darüber hinaus sind auch innerhalb der Textseiten alte Bilder und Schriftquellen abgedruckt worden, dazu eine gute Karte des Kanals und seiner Umgebung von 1897. Das Buch enthält alles Wesentliche über Stecknitzfahrt und Elbe-Lübeck-Kanal. In der Gestaltung seiner Texte und Abbildungen ist es auch ästhetisch ansprechend. Allein die Formulierung des Titels befriedigt nicht: Der Text Müllers, der an Umfang dem von Happach-Kasan entspricht, wird nur im Untertitel undeutlich angesprochen.

Hamburg

Gerhard Meyer

Donatus Hamrosi, Der Elbe-Lübeck-Kanal, Ein technisches Denkmal. Hrsg. Der Senat der Hansestadt Lübeck, Presse- und Informationsamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Denkmalpflege. Dräger Druck GmbH Lübeck. 40 S., 36 Abb. – Das Amt für Denkmalpflege gibt hier in einem Ultrakurzbericht das Ergebnis einer mehrjährigen Inventarisierung des ELK bekannt. Obgleich das Umschlagbild eher auf ein Naturdenkmal schließen läßt, kommt doch die Technik in dieser Broschüre nicht zu kurz. In der Einleitung wird vom Amtsleiter die Entwicklung dieses damals modernsten Binnenschiffahrtskanals, von der historischen Stecknitzfahrt bis zur Eröffnung am 16. Juni 1900 kurz erläutert und mit einer Würdigung des Erbauers Peter Rehder abgeschlossen. H. beginnt mit je einer kleinen Biographie Rehders und Ludwig Hotopps die Beschreibung des ELK. Die Besonderheit der Hotoppschen Schleusen wird anhand einiger Pläne erklärt. Ein wenig technisch-physikalisches Verständnis ist aber schon nötig, um das Funktionsprinzip in dieser Kürze zu verstehen. Die Kurzbeschreibung der 7 Schleusen von Büssau bis Lauenburg hätte man sich gern etwas ausführlicher gewünscht. Die Inventarisierung des Denkmalpflegers ist hier nicht zu verkennen. Auch den Brücken werden einige Worte gewidmet. Von den insgesamt 20 Straßenbrücken werden die 4 Lübecker Torstraßenbrücken etwas ausführlicher beschrieben, sie werden nicht nur mit Fotos, sondern auch mit Konstruktionsplänen vorgestellt, deren Feinheiten allerdings im Raster verlorengehen. Alle anderen Brücken werden nur mit äußerst knappen Daten erwähnt, einige dafür aber mit guten Fotos. Leider fehlt bei etlichen das Datum der Aufnahme. Abschließend gibt H. dann einige Daten zu den Abmessungen und zur Auslastung des ELK bis 1988. Da die Tendenz seitdem wieder steigend ist, müssen die denkmalkritischen Bedenken gegen einen Ausbau des Kanals – die zwischen den Zeilen erkennbar sind – wohl neu überdacht werden. Gewissermaßen als Nachtrag folgen, tabellarisch zusammengestellt, die am Bau beteiligten Firmen und die wichtigsten Geschichtsdaten.

Müller

Hildegard Vogeler, Madonnen in Lübeck. Ein ikonographisches Verzeichnis der mittelalterlichen Mariendarstellungen in den Kirchen und ehemaligen Klöstern der Altstadt und des St. Annen-Museums. Lübeck 1993: Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck. 143 S., 75 Abb. – Wie der Untertitel besagt, liegt mit

dem Begleitband zu der in den Rahmen der 850-Jahrfeier gehörenden Ausstellung ein vollständiges Verzeichnis der mittelalterlichen Mariendarstellungen Lübecks vor. Exponate der Ausstellung sind besonders gekennzeichnet. Als Einleitung informiert das Kapitel „Die Entwicklung der Marienbilder bis zur Reformation“ (8–16) über die relativ geringen Anhaltspunkte, die uns die Evangelien über die Person Mariens geben, über ihre heilsgeschichtliche Funktion, die bildliche Darstellungsweise im byzantinischen Raum und im Abendland, um dann zum eigentlichen Inventar überzuleiten. Dieses gliedert sich in 15 Kapitel (A–O), die alle einem bestimmten Typ gewidmet sind, wobei jeweils eine Seite mit einer charakterisierenden Einführung der Beschreibung der Einzelstücke vorgeschaltet ist, welche – ob Exponate der Ausstellung oder nicht – durchnummeriert und mit qualitativvoller Schwarz-Weiß-Abbildung erscheinen. Der Leser und Betrachter wird an Darstellungen herangeführt, die stark dem byzantinischen Vorbild verhaftet sind (A), lernt Stücke aus dem Zyklus des Marienlebens (B) (Verkündigung, Trauer, Tod, Krönung), den Typ der thronenden (C), nährenden (D), stehenden Gottesmutter (E), aber auch die Maria mit dem Einhorn (K), das als Symbol der Reinheit galt, kennen. Am Ende der einzelnen Kapitel erfolgt der Hinweis zu weiteren, nicht im Detail besprochenen und nicht abgebildeten Darstellungen des jeweiligen Typus. Den Band schließen ein knappes Literatur- sowie ein Standortverzeichnis ab. Möge der liebevolle, in leicht verständlicher Form komplizierte Bildprogramme auflösende Text dem Leser und kunstgeschichtlich interessierten Lübeck-Wanderer die Kommunikation mit den 75 Kunstwerken zu einem vermehrten Genuß werden lassen!

Simon

Der Totentanz der Marienkirche in Lübeck und der Nikolaikirche in Reval (Tallinn). Edition, Kommentar, Interpretation, Rezeption. Hrsg. von Hartmut Freytag. 468 S., 15 Tafeln und einer Klapptafel. Böhlau-Verlag Köln–Weimar–Wien 1993. (Niederdeutsche Studien Band 39. Schriftenreihe der Kommission für Mundart- und Namenforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe). – Im Zentrum des großformatigen, gut ausgestatteten Bandes, der sein wuchtiges Erscheinen der Unterstützung zahlreicher Stiftungen, u.a. Possehl, Bluhme-Jebesen und Reinhold Jarchow aus Lübeck, verdankt, stehen Textwiedergabe, Übersetzung und Kommentierung der Schriftbänder des Revaler und Lübecker Totentanzes von *Hartmut Freytag*. Um diesen Beitrag, der die knappe Hälfte des Buches füllt, sind kleinere Beiträge gruppiert, die sprach-, kunst- und rezeptionsgeschichtlichen Aspekten des Totentanzthemas gewidmet sind. – Hilfreich zur Einführung ist die Rekonstruktion der ursprünglichen Lage des Lübecker Totentanzfrieses in der Marienkirche mittels verschiedener Grundrisse, einer Isometrie und Lageangaben, die dem Beitrag von *Hildegard Vogeler* entnommen sind. – Im ersten Beitrag des Buches gibt *Hartmut Freytag* unter dem Titel „Literatur- und kulturhistorische Anmerkungen und Untersuchungen zum Lübecker und Revaler Totentanz“ einen einführenden Einblick zu Stichworten wie Datierung, Textüberlieferung, Stil, Dialog, Tanz und Musik, Metrik, Probleme der Strophen- und Figurenfolge, Interpretation, Quellen und Weiterwirkung, Rezeption und Adaption sowie zu den Editionen. Glanzstück dieses Beitrages ist nach meinem Urteil der Versuch, die ursprüngliche Folge und den Zusammenhang der Figuren und Strophen zu rekonstru-

ieren durch eine kritische Auseinandersetzung vor allem mit dem einzigen Gewährsmann für den alten Text, der zugleich ein suspekter Zeuge ist: Jakob von Melle. Freytags Darlegungen wäre es sehr zugute gekommen, wenn er sich in diesem Abschnitt seiner Ausführungen nicht auf die Kraft der Worte allein verlassen, sondern mit Worten und Bildern argumentiert hätte. Dadurch hätte sich der geradezu kriminalistische Ehrgeiz seiner Studie in einen ungetrübten Lesegenuß verwandeln lassen. – Der Sprachwissenschaftler *Robert Damme* vergleicht in seinem Beitrag „Zur Sprache des Lübeck-Revaler Totentanzes“ die Handschriften der Textzeugen und untersucht die sprachlichen Variablen. Seine Analyse kommt zu dem Ergebnis, daß das Revaler Fragment eine selbständige sprachliche Bearbeitung darstellt. Weder handelt es sich bei dem Revaler Fragment um eine wortwörtliche Kopie des Lübecker Textes, noch gehen beide Fragmente auf einen gemeinsamen Lübecker Textzeugen zurück, möglicherweise jedoch auf eine mittelniederländische Vorlage. – Der Beitrag der Kunsthistorikerin *Hildegard Vogeler* trägt den Titel „Zum Gemälde des Lübecker und Revaler Totentanzes“. Im ersten Abschnitt ihres Beitrages wird die ursprüngliche Folge der Figuren in der Totentanzkapelle sowie deren bauliche Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte erörtert. In einem anschließenden Exkurs werden die Argumente für und wider die von Heise und Hasse aufgestellte These gewogen, das Revaler Totentanz-Fragment sei der Rest des nach Reval verkauften Lübecker Originals, das bei der Anbringung der barocken Kopie 1701 abgenommen worden sei. Vogeler kommt zu dem Ergebnis, daß keines der Argumente die Hasse zur Begründung seiner These heranzieht, als Beweis aufrecht erhalten werden kann. Ein Befund, der im übrigen durch die Ergebnisse der sprachlichen Analyse im Beitrag Damme gestützt wird. In weiteren Abschnitten entwickelt Vogeler dann die Unterschiede in der Landschaftsauffassung im Lübecker und Revaler Fragment, untersucht detailliert die Darstellung von Architektur auf der Lübecker Kopie von 1701 und bringt schließlich Details aus dem Totentanz der Pfarrkirche von Lesley Le-Grenet aus der Zeit um 1490, die eine verblüffende Übereinstimmung mit dem Lübecker Gemälde zeigen. Sie vertritt deshalb die plausible These, daß es für die populäre Bild-Text-Gattung ein gewisses Figurespektrum gegeben haben muß, das nach gleichbleibendem Anordnungsmuster übernommen, zugleich aber je nach Anlaß und regionalen Erfordernissen neu zusammengefügt oder variiert werden konnte. Abschließend betont sie die schöpferische Fähigkeit des Malers Bernt Notke, dem der Lübecker und der Revaler Totentanz zugeschrieben werden, einen vorgegebenen Typus für seinen neuen Bestimmungsort in unverwechselbarer Weise zu gestalten und zu überbieten. – Die kostümgeschichtliche Untersuchung von *Gisela Jaacks* verfolgt das Ziel, die einhellige Forschungsmeinung von den „burgundischen Trachten der Figuren“ zu differenzieren. Ihre viele Einzelheiten der Stoffmusterung, Hutformen und Schnitttechniken einbeziehende Analyse bestätigt einerseits, daß sowohl das Revaler Fragment wie auch die Lübecker Kopie von 1701 kostümgeschichtlich in die Zeit des späten 15. Jahrhunderts einzuordnen sind. Sie betont jedoch, daß es bei der dargestellten zeitgenössischen Mode zu Überzeichnungen kommt, deren Verwendung zu moralisierenden Charakterisierungen genutzt werden. Bei der Darstellung der höchsten Stände finden sich auch Rückgriffe auf tradierte ikonographische Typisierungen, die möglicherweise auf Theaterkostümen basieren. Zu welchen aufschlußreichen Ergebnissen Gisela Jaacks

Untersuchung kommt, läßt sich an einem Beispiel verdeutlichen. Während Mantels am Ende des 19. Jahrhunderts noch der Meinung war, die Gestalt des Jünglings am Ende des Frieses trage „entschieden älteres Costüm“, weist Jaacks nach, daß dessen Kleidung zur Zeit der ursprünglichen Entstehung allerneueste Mode war. Er ist für sie der Vertreter jener zeitgenössischen Jugend-Antimode, die mit ihrer Knappheit, Körperbetonung und dem um die Schulter geschlagenen Spanischen Mäntelchen eine Herausforderung gegenüber den voluminösen Obergewändern der in Beruf und sozialem Stand etablierten älteren Generation darstellte und an einigen Universitäten sowie in Kleiderordnungen als „Unsittlichkeit im Anzug junger Männer“ verboten wurde. – Hauptstück des Buches bilden Edition, textkritischer Kommentar und Übersetzung des Lübeck-Revaler Totentanzes von *Hartmut Freytag*. Zunächst wird jeweils auf einer Doppelseite links ein Faksimile der Handschrift geboten, darunter eine sogenannte „diplomatische“ Transkription. Auf der rechten Seite steht eine neuhochdeutsche Übersetzung. Ihr folgt der textkritische Apparat in zwei Abschnitten. Apparat I enthält über die Transkription hinausgehende Informationen zu den beiden Überlieferungsträgern, Apparat II vermerkt die Lesungen und Interpunktions der repräsentativen Editionen beider Fragmente. Freytags Zielsetzung im Bereich der Edition ist nicht eine alle Unebenheiten ausgleichender kritischer Text, sondern eine Wiedergabe des historischen Zeugnisses als solchem, mit allen Inkonsequenzen, Lücken, Unvollkommenheiten und Fehlern. In der neuhochdeutschen Übersetzung behält Freytag die Strophenform des alten Textes bei, verzichtet aber auf Reime. Diese Art der Übersetzung wirkt manchmal schroff und hart, zielt damit aber zu ihrem eigenen Vorteil nicht auf eine konkurrierende Nachdichtung, sondern steht ganz im Dienst einer Intention, die den heutigen Leser zu dem alten Text zurückführen soll. – Besondere Beachtung verdient der kritische Apparat II, der weit über die angegebene Zielsetzung hinaus, entlegene Textzeugen aus ganz Europa beibringt, kleine Einführungen zum Verständnis einzelner Wörter oder Phrasen bietet und sich ausführlich mit Interpretationen vergangener Editoren auseinandersetzt, auch wenn diese schon auf den ersten Blick unstimmig erscheinen. – Es folgt ein Anhang, in dem *Brigitte Schulte*, *Timothy Sodman*, *Hartmut Freytag*, *Sandra Hiemer*, *Joachim Walter*, *Dorothy von Hülsen* und *Stefan Blessin* ausgewählte Zeugnisse der Rezeptionsgeschichte des Lübecker Totentanzes in knappen Skizzen vorstellen. Den Abschluß des Bandes bilden der Anmerkungsapparat, eine ausführliche Bibliographie in den gesamten Themenkomplex, ein knappes Register und der Tafelteil mit Detailaufnahmen des Revaler Fragmentes von Herbert Jäger, Abschriften Jacob von Melles vom Totentanztext von 1463 sowie eine große Klapptafel mit einer farbigen Gesamtansicht des Revaler Fragmentes von Herbert Jäger und einem historischen Schwarz-Weißfoto des Lübecker Totentanzes von Wilhelm Castelli. – Mit der Entscheidung, ein großformatiges Buch im Einspaltendruck mit großer Drucktype, einer Übersicht verschaffenden Einführung, angehängtem Anmerkungsapparat, knappem Register und einführender Bibliographie zu machen, gibt der Herausgeber deutlich zu erkennen, daß dieses Buch einer interessierten Öffentlichkeit den Zugang zu dem verlorengegangenen Kulturzeugnis erleichtern will, während den Fachkollegen mühevoll Blättern und gründliche Lektüre zum Aufspüren von Nach- und Verweisen nicht erspart bleiben. Eine solche Gewichtung, wenn sie denn, wie im vorliegenden Fall zum Gewinn für beide

Seiten wird, steht der philosophischen Fakultät gut zu Gesicht. Denn die interessierte Öffentlichkeit ergötzt sich nicht an den Grillen und Steckenpferden selbstvergessener Geisteswissenschaftler, und sie fühlt sich „verschaukelt“, wenn man ihr einen dünnen zweiten Aufguß ernster Forschungen bietet. Eickhölter

Angelika Heim, Doris Mührenberg, Lübeck. Innenansichten. Rostock: Reich, 1992. 152 S. – 1987 wurde Lübeck in die UNESCO-Liste der Weltkulturerdenkmäler aufgenommen. In der Tat, der Bestand an historisch wertvollen Gebäuden überragt bei weitem den der beiden hanseatischen Schwesterstädte Hamburg und Bremen, wo nicht nur der Bombenhagel des Zweiten Weltkrieges, sondern auch eine wesentlich dynamischere wirtschaftliche Entwicklung zur Zerstörung zahlreicher steinerner Zeugen der Vergangenheit geführt hat. Andererseits: Durch die Grenzöffnung sind nunmehr kleinere Hansestädte wie Wismar und Stralsund, auch Rostock und Greifswald, aus ihrem bisherigen Schattendasein getreten. Sie können an historischer Substanz sehr wohl mit Lübeck (eben auch im Tourismusgewerbe) konkurrieren. Abgesehen von der gegenwärtigen konjunkturellen Unsicherheit bleibt zu hoffen, daß bei jenen Städten die begonnenen Sanierungsmaßnahmen in einigen Jahren zu sichtbaren Ergebnissen führen werden. – In einer derartigen Zeit des historischen Umbruchs nicht nur für Europa und Deutschland, sondern eben auch für Lübeck, ist es wohl sinnvoll, einmal innezuhalten und für die Hansestadt Bilanz zu ziehen. Der ehemalige Bürgermeister Robert Knüppel hat, aus profunder Kenntnis Lübecks heraus, einen derartigen Versuch unternommen und 1991 einen von der Kritik positiv aufgenommenen Bildband über die Hansestadt herausgegeben (ZVLGA Bd. 72/1992, S. 324). – Eine ähnliche Intention liegt dem vorliegenden Buch zugrunde. Fern von vordergründiger Postkarten-Perspektive, aber auch jenseits wissenschaftlicher Detailhuberei und enzyklopädischer Sammelwut einen Bildband zu erstellen, der intuitiv das Wesen einer Stadt zu erfassen vermag, dabei aber in seinen Angaben nicht ins Unverbindlich-Belletristische à la Merian abschweift, sondern solide recherchiert ist. Vorweg gesagt: Das Ergebnis überzeugt. – Angelika Heim hat die Fotos aufgenommen. Sie bilden eine reizvolle Abwechslung von Total- und Detailaufnahmen (u.a. von Skulpturen und Türen) und zeichnen, gleichwohl notgedrungenerweise subjektiv, auf diese Weise ein facettenreiches und charakteristisches Bild Lübecks, legen damit ein Zeugnis für die Identität in der Individualität der alten Hansestadt ab. Doch Vorsicht: Nicht immer ist der Himmel über Lübeck so rivierablauf, wie auf den Fotos. – Doris Mührenberg, in der Lübecker Stadtarchäologie tätig, hat den Text zu diesem Buch geschrieben. Historisches, Anekdotisches (beides ist bisweilen nicht voneinander zu trennen), Archäologisches, aber auch Nachdenkliches über Lübecker Probleme der Gegenwart wechseln einander ab. Ein kleiner Einwand: Die Geschichte der Rettung des Holstentores (1863, S. 21) erzählt sich angesichts der hauchdünnen Mehrheit von einer Stimme in der Bürgerschaft besonders dramatisch, jedoch wird meistens die Tatsache verschwiegen, so auch im vorliegenden Buch, daß dieser Abstimmung ein präjudizierender Senatsantrag zur Rettung des Baudenkmals vorlag. – Schwerpunkte der bildlichen und textlichen Darstellung sind die Altstadt und, abgesehen von einem Foto aus Gothmund, Travemünde. Daß Vorstädte, wie z.B. St. Jürgen, auch sehenswerte Winkel aufweisen, geht hier völlig unter. Aber die Auswahl an Themen ist eine Sache des

Standpunktes: Die Lübecker Innenstadt als (wenn auch durch das 19. Jahrhundert, Krieg und Nachkriegs-Bausünden teilweise lädiertes) „städtebauliches Kunstwerk“ (Antjekathrin Graßmann) fesselt eben den Betrachter derart, daß andere Gegenden Lübecks dagegen zu kurz kommen (müssen?). Ein Vergleich: In Bremen, wo die Zeitläufe in der Altstadt nur noch vereinzelt historisch wertvolle Gebäude stehen gelassen haben, konzentriert sich die Denkmalpflege deshalb auf die im vorigen Jahrhundert entstandenen Vorstädte, deren architektonischer Wert vor etwa zwei Jahrzehnten erkannt wurde. – Der vorliegende, handliche Bildband bietet quasi Lübeck in konzentrierter Form. Als Andenken für interessierte Besucher und auswärtige Freunde der Stadt ist er ebenso lesens- und besitzenswert wie für Lübecker selbst, die sich mit der Aussage dieses Buches identifizieren können. Ostersehle

Björn R. Kommer, Das Buddenbrookhaus in Lübeck. Geschichte, Bewohner, Bedeutung. Lübeck 1993; Charles Coleman 1993, 118 S. – Zugegeben: Lübeck hat es manchmal nicht ganz einfach mit seinen großen Söhnen, die früh die Stadt ihrer Herkunft hinter sich lassen, um ihr künstlerisches Œuvre außerhalb Lübecks zur vollen Entfaltung zu bringen. In der abgeklärten, abwägenden Retrospektive nimmt sich dann alles wesentlich freundlicher aus. Es bleibt aber eine unbestrittene Tatsache, daß Thomas Mann mit seinen „Buddenbrooks“ der hanseatischen Bürgerkultur des 19. Jahrhunderts zwar ein literarisches Denkmal von Weltrang setzte, gleichzeitig aber in Lübeck Gräben aufriß, wohl auch aufreißen mußte. Aktion und Reaktion waren in ihrer Konsequenz menschlich nachvollziehbar: Auf der einen Seite der noch junge Schriftsteller in seiner literarischen Kreativität, der die feine, dennoch treffende Ironie als Stilmittel nutzte, auf der anderen Seite der empörte Ausruf des als Christian Buddenbrook dargestellten Onkels in der berühmt gewordenen Zeitungsanzeige von 1913 über den „traurigen Vogel, der sein eigenes Nest beschmutzt“. Wenn auch Manns Rede über „Lübeck als geistige Lebensform“ (1926) als ein Erklärungs- und Aussöhnungsversuch des Autors gelten konnte, so hat Alken Bruns in einem Aufsatz (ZVLGA 70/1990) dennoch nachweisen können, daß die Animositäten gegen Thomas Mann auch noch zur Zeit der Verleihung der Ehrenbürgerwürde (1955) in Lübeck virulent waren. – Dies alles liegt aber nun so weit zurück, daß, von heute aus gesehen, für Lübeck eine unbefangene Teilhabe am Weltruhm Thomas Manns statthaft ist. So gesehen ist die Eröffnung des Heinrich und Thomas Mann-Zentrums im Buddenbrookhaus am 6. Mai 1993 durch den Bundespräsidenten und somit die vorliegende Veröffentlichung nur zu begrüßen. Natürlich läßt sich, von einer etwas zu abgehobenen Position aus, der aus dem Historismus stammende Brauch, Gedenkhäuser für bedeutende Persönlichkeiten zu erhalten, leicht verdammern, und zwar mit dem Hinweis, daß in der künstlerischen Leistung einer bedeutenden Persönlichkeit stets das Wesen über der Form zu stehen hat. Denkmalpflegerische, didaktische, auch touristisch-kommerzielle Gründe (warum denn auch nicht?) stehen dieser Argumentation entgegen. Natürlich bleibt für die Forschung das Thomas-Mann-Archiv an der TH Zürich nach wie vor die wichtigste Anlaufstelle, aber die museale Aufarbeitung im Buddenbrookhaus wird eine für Lübeck nicht unwichtige didaktische Aufgabe erfüllen, wobei außerdem die weitere Nutzung des Hauses als wissenschaftliche Tagungsstätte vorgesehen ist. – Es kann als ein glücklicher Umstand gewertet werden, daß der

führende Kenner der lübeckischen Kulturgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, Björn R. Kommer, der bereits 1983 über das Buddenbrookhaus gearbeitet hat, nunmehr seine damaligen Forschungsergebnisse in einer wesentlich verbreiterten, aktualisierten Form veröffentlicht hat. Der Inhalt des Buches besteht zum größten Teil aus einer akribisch vorgenommenen, profunden bau- und nutzungsgeschichtlichen Untersuchung des berühmt gewordenen Hauses Mengstraße 4. Natürlich konnten bei der Rekonstruktion (nur die Fassade ist, bedingt durch die Kriegszerstörungen 1942, vom alten Gebäude erhalten geblieben) nicht alle offenen Fragen geklärt werden. Aber die umfangreiche Fachkenntnis des Autors ermöglichte zahlreiche aufschlußreiche Betrachtungen anhand von bau- und stilgeschichtlichen Parallelfällen in Lübecks Altstadt. Dabei ist vielleicht der Rekonstruktionsversuch der Bildtapeten im sogenannten Landschaftszimmer (S. 92) mangels konkreter Anhaltspunkte etwas zu spekulativ ausgefallen, so daß die dazugehörigen vier Farbabbildungen (V–VIII, S. 52–55) eher eine ästhetisch-hypothetische als eine exakte dokumentarische Funktion ausüben. – Neben der Rekonstruktion des Hauses als Schwerpunkt seiner Arbeit geht Kommer auch der Frage nach der Rolle des Hauses im literarischen Werk Thomas Manns nach. Eine Sammlung von Originalzitaten, zwei Stammtafeln der Familie Mann (S. 102 ff.) sowie ein beigehefteter Aufsatz von *Hans Wißkirchen* runden das vorliegende Buch ab, dessen geschmackvolle äußere Gestaltung ebenso hervorzuheben ist wie sein Inhalt. Osterschle

Annaliese Höppner, Eine Fahrt zu den Sommerhäusern & Gärten in den alten Lübecker Vorstädten mit einer kleinen Kulturgeschichte am Rande des Weges. Lübeck: Verlag der Buchhandlung Gustav Weiland Nachfolger 1993, 110 S. – Die Autorin will dem Leser anhand einer Rundfahrt die Kulturgeschichte des ehemals vor den Toren liegenden Teiles der Stadt nahebringen. Sie räumt zwar ein, daß wir „nie konkret erfahren“ werden, „was die Menschen in früherer Zeit dachten und wie sie lebten“, unternimmt gleichwohl den Versuch, sich „ein wenig in die Verhältnisse vor unserer Zeit hineinzudenken“. Nach einer Einführung beginnt die Rundfahrt am ehemaligen Reeteteich in St. Lorenz Süd und führt über St. Lorenz Nord am Hafen entlang nach St. Gertrud mit Marli und über St. Jürgen und die Wallanlagen zum Ausgangspunkt zurück. – An zahlreichen Ortsteilen, Straßen, Gebäuden und Denkmälern bemüht sich die Autorin, Geschichte zu erzählen, versucht aber leider auch, dem Leser so viele historische Fakten, wie ihr irgend bekannt sind, zu vermitteln. Durch abschweifende Schilderungen droht der rote Faden verlorenzugehen, die topographische Ordnung sowie eine am Schluß beigegebene Karte führen häufig wieder auf den Weg zurück. Die gedankliche Ordnung dieser Vielzahl von Fakten sowie die Scheidung von Wichtigem und Unwichtigem erfordert die ungeteilte Aufmerksamkeit des Lesers bis zum Ende des Bandes. Der Ermüdung beugen dabei häufig überraschende Wendungen des Gedankenflusses vor. Schon in der Einleitung gelingt es der Autorin, innerhalb nur dreier Sätze vom Barbarossaprivileg auf einen die Verspeisung von Lachs betreffenden Passus der Gesindeordnung überzuleiten (S. 7). Sachliche und sprachliche Ungenauigkeiten schleichen sich vielfach ein. So vermag Rez. anstelle des angeblich noch existierenden Mannschen Speichers „Elefant“ (An der Untertrave Nr. 71) (S. 37) nur ein Mietshaus der 50er Jahre zu sehen. Ebenso wenig dürfte Oberst

François de Chasot im Sinn gehabt haben, den von ihm ausgebauten und Marly benannten Hof „zu einem Ausflugsziel der Lübecker machen zu können“. Dergleichen ließe sich mehr anführen. – Welches romantisierende Geschichtsbild die Autorin vermitteln will, wird vollends im Schlußsatz deutlich, der Leser könne sich anhand ihrer Darstellung in eine Zeit hineindenken, „in der zwar alles Leben enger und konservativer ablief, in der aber trotz aller Schwierigkeiten und zeitbedingter Mißstände auf vielen Gebieten mehr Beständigkeit und Ruhe herrschte“. Wohl nicht der Autorin anzulasten sind redaktionelle Fehler wie Namensentstellungen, z.B. Prötzek statt Frontzek im beigegebenen Literaturverzeichnis. Man vermißt dort grundlegende Literatur wie die Inventarreihe der Bau- und Kunstdenkmäler. Ein Blick in die entsprechenden Bände hätte der Autorin manche Schwierigkeit erspart. Abschließend bleibt leider festzuhalten, daß dieses reizvolle Thema eine bessere Behandlung verdient hätte.

Scheffel

Lübeck Altstadt Weltkulturerbe. Ansprüche an ein Denkmal, Hrsg. im Auftrag des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck vom Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1993 (Denkmalpflege in Lübeck 1), 110 S., Abb. – Nach vierjähriger publizistischer Abstinenz legt das Lübecker Amt für Denkmalpflege den ersten Band einer themenbezogenen Schriftenreihe vor. In leicht abgeänderter Form werden die Vorträge einer Tagung an der evangelischen Akademie Nordelbien „Lübeck als Weltkulturerbe“ vom Januar 1991 wiedergegeben. Auf ein Vorwort des Tagungsleiters Thomas Bütow folgt der Beitrag des Bürgermeisters und oberen Denkmalpflegers Michael Bouteiller, Weltkulturerbe „Lübecker Altstadt“ – Konvention und Konsequenz (8–20), der eine allgemeine Definition des Stadtdenkmals gibt und Rechenschaft über die Aktivitäten der Verwaltung im Umgang mit der Altstadt ablegt. Eine Auflistung der Konsequenzen für den Umgang mit der historischen Bausubstanz umfaßt auch die Abwehr von Gefahren „durch öffentliche und private Großbauvorhaben“, sowie durch „bestimmte Formen des Massentourismus“, beides erst jüngst wieder diskutiert. Der Autor kündigt verstärkte Öffentlichkeitsarbeit des Amtes für Denkmalpflege durch Ausstellungen und Veröffentlichungen wie die hier begonnene Schriftenreihe an. Hans Caspary beantwortet die Frage: Die UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt – Auszeichnung oder Verpflichtung? (21–22) dahingehend, daß die Konvention die reichen Staaten gegenüber dem eigenen Erbe in erster Linie verpflichtet. Horst H. Siewert, Welche Konsequenzen zieht die Hansestadt Lübeck aus der Anerkennung als Weltkulturerbe durch die UNESCO? (23–26), bemüht sich um fachliche Neutralität. Er beklagt, daß die städtischen Ämter zwar die Probleme der Altstadterhaltung erkennen, jedoch zunehmend erst nach der Zuständigkeit fragen, und stellt klar, daß das Amt für Denkmalpflege nicht in der Lage ist, die zusätzlich aus der Aufnahme in die World Heritage List erwachsende Verpflichtung zur Erforschung des Stadtdenkmals zu erfüllen. Er fordert, die Stadt möge sich und ihr Amt für Denkmalpflege in die Lage versetzen, den gewachsenen Anforderungen zu entsprechen, und betont, dies sei nicht nur eine Frage des Geldes, sondern auch ein Problem des sinnvollen Kräfteinsatzes. Günter P. Fehring, Archäologie in Lübeck – Schutz und Erbe des Weltkulturerbes (27–32), beschreibt den Quellenwert der unter dem Stadtboden liegenden Überreste und kann auf erfolgreiche

Forschungsvorhaben der letzten 25 Jahre zurückblicken. F. zeigt jedoch, daß trotz großer Anstrengungen bisher nur 6 Promille der Gesamtfäche des Lübecker Stadthügels planmäßig ergraben werden konnten, und fordert angesichts der unkontrollierten Zerstörung dieses Quellenmaterials auf bereits 20% der Stadtfläche, künftig solche Zerstörung zu vermeiden und den Stadtboden im Sinne der UNESCO-Konvention planmäßig archäologisch zu erforschen. *Georg Mörsch* beleuchtet Die Ansprüche der Denkmalpflege an die Stadtsanierung (33–38) und legt dar, daß in dem von der Verantwortung für die Erhaltung des Denkmals gesetzten Rahmen immense Wissensbedürfnisse für die weitere Erforschung der Denkmale in ihrer Substanz bestehen. M. weist auf die leistungserprobte Kleinkörnigkeit der historischen Stadt hin und zeigt u.a., wie sehr Nutzungen, die diese Grundstücksstruktur überschreiten, früher oder später weitgehenden Denkmalverlust nach sich ziehen. *Jochen Arndt* stellt Das Weltkulturerbe als Herausforderung für die Wirtschaft (40, 41) dar und behandelt die geplante Verkehrsberuhigung der Innenstadt sowie damit verbundene Probleme. *Gert Thomas Mader* erläutert Die Rolle der Bauforschung bei der Sanierung historischer Bausubstanz (42–68), blickt dabei auf die Entwicklung der Sanierungspraxis von Flächenabbrüchen bis hin zur behutsamen und erhaltenden Reparatur von Einzelgebäuden zurück und spricht seine Verwunderung über seinerzeit noch im Stadium der Planung begriffene Großbauvorhaben in der Lübecker Altstadt aus. An Beispielen zeigt er, wie Verluste an historischer Bausubstanz durch nicht denkmalgerechte Planung oder Baumaßnahmen durch nachträgliche baugeschichtliche Untersuchung wenigstens abgemildert werden konnten. M. fordert als Voraussetzung für den Erhalt des Denkmals als historische Quelle eine angemessene Nutzung, eine baugeschichtliche Bearbeitung und daraus resultierende Steuerung der planerischen Eingriffe sowie eine an konservatorischen Prinzipien orientierte bauliche Praxis. Die Rolle der „staatlichen“ Denkmalpflege sieht er dabei in der Finanzierung und Koordinierung solcher Untersuchungen sowie in der Verbreitung des Wissens um die historische Bausubstanz durch Öffentlichkeitsarbeit und fachliche Fortbildung aller an der Sanierung Beteiligten. *Colin de Lage*, Stadtsanierung in Lübeck – Modellfall? (69–73), betrachtet die Altstadt aus der Sicht des Sanierungsträgers. Er fordert eine Fortführung baugeschichtlicher Untersuchungen des Denkmalbestandes und bietet die Übernahme der denkmalpflegerischen Betreuung durch seine Gesellschaft oder ein zu diesem Zweck einzurichtendes Institut. *Björn R. Kommer*, Lübeck: Stadtverständnis und StadtDenkmal (74–86), blickt zurück auf die Entstehung des Denkmal-Begriffes und auf den Umgang mit dem historischen Erbe vom frühen 19. Jahrhundert bis heute. K. fordert eine Fortsetzung der in den 80er Jahren begonnenen stadtgeschichtlichen Forschung im Rahmen eines selbständigen Institutes oder eines stadtgeschichtlichen Museums. *Manfred Sack*, Bauen in historischer Umgebung (87–97), schließt die Reihe der Beiträge mit der Frage nach dem Umgang mit gebauter Geschichte, die er dahingehend beantwortet, daß es gelte, die Stadt zu erhalten, aber zugleich an ihr weiter zu bauen. Dabei sei das wichtigste nicht der raffinierte architektonische Einfall, sondern der Maßstab, die manchmal auch dissonante Harmonie und die Interpretation alter Wahrheiten. Im umfänglichen Anhang (98–110) werden das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, die Internationale Charta über Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Charta von

Venedig, 1964) und die Internationale Charta zur Denkmalpflege in historischen Städten (Charta von Basel, 1967) im Wortlaut abgedruckt. Die in den Beiträgen und im Verlauf der Tagung angesprochenen Großbauvorhaben im Kern der Lübecker Altstadt und die damit verbundenen Verluste wertvoller historischer Bausubstanz haben inzwischen die brennende Aktualität der in diesem Band noch weitgehend theoretisch diskutierten Fragen deutlich gemacht. Scheffel

Ulrich Pietsch, Potpourri und Möschepott. Funktion und Bedeutung historischer Gebrauchsgegenstände im St. Annen-Museum. Lübeck, Museum für Kunst und Kulturgeschichte 1992. 143 S. – Brigitte Heise u. Hildegard Vogeler, Die Altäre des St. Annen-Museums. Erläuterung der Bildprogramme. Lübeck, Museum für Kunst und Kulturgeschichte 1993. 127 S. – Die Wissenschaftler des Museums für Kunst und Kulturgeschichte haben zwei weitere Veröffentlichungen mit detaillierten Informationen zu einzelnen Exponaten bzw. Exponatgruppen erarbeitet und damit an das Vorbild der Arbeit über „Die Heiligen im St. Annen-Museum“ angeknüpft. In dieser Form können kulturhistorische Zusammenhänge auch komplexerer Form, die zur Einordnung und zum Verständnis von Sammlungsgegenständen im Museum notwendig sind, vermittelt werden, ohne das einzelne Exponat durch allzu umfangreiche Beschriftungen in seiner Eigenwirkung beeinträchtigen zu müssen. *Ulrich Pietsch* informiert in seiner Schrift in 67 Artikeln über Gebrauchsgegenstände der Vergangenheit und legt ein alphabetisch geordnetes Nachschlagewerk vor, das den Benutzer vom Aderlaßetui bis zum Zuckerstreulöffel führt und mit einer Fülle von Informationen aufwartet. Jedem Genre sind zwei Seiten gewidmet, deren linke einer Photographie vorbehalten ist, während auf der rechten Platz für den knappen Text ist, der gegebenenfalls durch zeitgenössisches Bildmaterial zusätzlich erläutert wird. Neben einer kurzen Beschreibung und der kunstgeschichtlichen Einordnung des abgebildeten Stückes – das häufig als künstlerisch hochwertige Sonderleistung für das Typische steht – wird jeweils in kurzen Zügen seine Funktion geschildert. Bis heute dem Betrachter durchaus geläufigen Gegenständen stehen auch eher seltene oder regional-spezifische gegenüber wie z.B. der im Titel erscheinende „Möschepott“, ein kunstvoll verziertes dreibeiniges Keramikgefäß für den Kinderbrei, das man seit dem späten Mittelalter den Wöchnerinnen verehrte, oder der Thomas Mann-Lesern vertraute „Bischof“, von Sesemi Weichbrod unnachahmlich „Beschaf“ ausgesprochen ... Manches reicht bis in unsere Zeit oder wird zumindest dem älteren Leser noch geläufig sein wie z.B. der Ofenschirm, an manchem Gerät wird auch deutlich, wie Funktionen verändert werden, so z.B. bei den Branntweinschalen, die heute gerne als Aschenbecher Verwendung finden. Häufig zitiert Pietsch zum Bereich der Funktionsgeschichte Krünitz' „Oeconomische Encyclopädie“, ein Lexikon des 18. Jahrhunderts, das sich immer wieder als unschätzbare Quelle zur Klärung älterer kulturhistorischer Zusammenhänge erweist. – Die Autorinnen der Schrift „Die Heiligen im St. Annen-Museum“ von 1990 widmen ihre neue Arbeit zur sakralen Kunst des Mittelalters dem reichen Bestand des Museums an Flügelretabeln und erschließen den Besuchern dadurch einen weiteren komplexen Bereich der Bild- und Glaubenswelt des Mittelalters. 24 Flügelaltäre werden in der Folge ihrer Aufstellung in den Ausstellungsräumen vorgestellt; so ergibt sich für den Benutzer der Schrift ein „Leitfaden“ nicht nur in

inhaltlicher Hinsicht. Als Quellen für die bildlichen Darstellungen nennen die Verfasserinnen vorzüglich die Bibel und die Apokryphen, darüber hinaus die Heiligenlegenden, die seit dem 13. Jahrhundert in der „Legenda Aurea“ eine für das spätere Mittelalter und die frühe Neuzeit verbindliche Form erhielten. Eine niederdeutsche Übersetzung von 1492, das „Lübecker Passionael“ zeigt die anhaltende Aktualität dieser schriftlichen Quelle in der Zeit um 1500. Neben den technischen Daten und knappen Bemerkungen zur stilistischen Stellung des jeweiligen Retabels werden – wenn irgend möglich – Angaben über die Stifter und Auftraggeber und ihre soziale Position innerhalb der Stadt gemacht. Der Schwerpunkt der Erörterung liegt jedoch in der Beschreibung und Erläuterung des ikonographischen Programms anhand der bildlichen – skulptierten oder gemalten – Darstellungen. Dabei ist als besonders erfreulich anzumerken, daß neben der für gewöhnlich in den Ausstellungsräumen sichtbaren Ansicht auch die zweite und gegebenenfalls die dritte Wandlung des Retabels abgebildet ist, so daß das gesamte Programm der bildlichen Darstellungen für den Benutzer abzulesen ist. Der Weg führt den Leser – wie den Museumsbesucher – vom Grönauer Altar (flämisch, um 1430), dem alten Hochaltar von St. Ägidien, bis zum Marienaltar aus dem Hl. Geist-Spital (Hildesheim oder Lübeck, 1525) und vermittelt neben vielfältigen Einsichten in die mittelalterliche Welt einen imaginären Rundgang durch die schönen Räume im Erdgeschoß des St. Annen-Museums. Das Literaturverzeichnis bietet eine Reihe weiterführender Titel, anhand derer das beim Lesen und Betrachten geweckte Interesse vertieft werden kann. Die Bändchen des Museums für Kunst und Kulturgeschichte sind nach des Rez. Meinung ein gelungener Versuch, Informationen in einer musealen Präsentation zu vermitteln, die gerade durch ihre Konzentration auf Aura und Qualität ihrer Sammlungsgegenstände immer wieder besticht. Darüber hinaus bilden die unprätentiös, aber mit Sorgfalt ausgestatteten Veröffentlichungen jedoch auch durchaus eigenständige Kompendien zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit.

Göttingen

Brinkmann

Ulrich Pietsch u.a., Von der Redlichkeit des Bürgers, Kunst und Kulturgeschichte der Biedermeierzeit in Lübeck (= Kat. d. Ausst., Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck), Lübeck 1992. – Im vorhinein: ein wunderschönes Katalogbuch, mit seiner Fadenheftung im Gegensatz zu unserer heutigen flatterhaften Lumbeck-Kultur den handwerklichen Traditionen des Biedermeier folgend. Die meisterhaften Farbphotographien *Herbert Jägers* zeigen (neben den Gemälden und den Möbelapplikationen aus vergoldeter Bronze [Tf. 29–34]) jeweils den adäquaten farbigen Hintergrund, der besonders die Ensembles der Möbel mit ihren kostbaren Furnieren erst zur richtigen Wirkung gelangen läßt: Lindgrün und Lichtblau, die historisch belegten vorherrschenden Wandfarbigkeiten des Biedermeier dominieren und harmonieren mit dem Weiß der hohen Fußleisten und dem hellen Weißgelb der Dielenböden auf die schönste Weise. Der Spottbegriff „Biedermeier“, erfunden von der nachfolgenden Generation zur Kennzeichnung einer angeblich beschränkt-apolitischen Haltung des damaligen Bürgertums, wurde zu Ende des 19. Jahrhunderts ins Positive gewendet. Das geschah bezeichnenderweise durch Kulturhistoriker und Museumsdirektoren wie etwa den Hamburger Justus Brinckmann, die besonders in

den Möbeln dieser Epoche den letzten qualitätvollen Ausdruck einer herkömmlichen Handwerkskunst erblickten – gegenüber den „Hausgreueln“ der folgenden industriellen (oder halbindustriellen) Fertigungsmethoden, denen wiederum der „Jugendstil“ als heftige Protestreaktion entgegentrat. Noch heute wird der Epochenbegriff „Biedermeier“ unterschwellig zunächst als Möbelstil verstanden, Bezeichnungen wie „Malerei des Biedermeier“ etc. lehnen sich diesem Begriff gleichsam nur an, und kein ernsthafter Kunsthistoriker wird eine „Architektur des Biedermeier“ postulieren (obwohl in dieser Zeit eine ganze Reihe respektabler Bauten entstanden ist), ganz abgesehen davon, daß niemand auf die geradezu absurde Idee käme, etwa von einer „Musik des Biedermeier“ zu sprechen. Allein daran wird deutlich, daß das „Biedermeier“ kein umfassender Stilbegriff für alle Zweige der bildenden Kunst und schon gar nicht für die Musik oder die Literatur sein kann. Der Haupttitel des Katalogbuchs lautet deshalb auch „Von der Redlichkeit des Bürgers“, und die „Biedermeierzeit“ figuriert konsequenterweise erst im Untertitel. Das Zeitalter begann unter denkbar schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen nach den Verheerungen und Wirren der napoleonischen Kriege; das betraf nicht allein Lübeck, sondern weite Teile Europas. Wer einmal die Gelegenheit hatte, etwa zwei vergleichbare Stücke Kopenhagener Silbers aus der Zeit um 1800 und um 1820 in beide Hände zu nehmen, dem wird der Wandel schon durch den riesengroßen Gewichtsunterschied im Wortsinne handgreiflich. Das Ende dieser Epoche kam – nach der Lehrmeinung – mit dem europäischen Revolutionsjahr 1848. Es mag dahingestellt sein, ob dieses Datum auch für die Stadt Lübeck als scharfer Einschnitt ihrer Geschichte allgemeine Bedeutung hat. Jedenfalls bezeichnet *Ulrich Pietsch* in seinem gründlichen, inhaltsreichen Beitrag „Die bürgerliche Gesellschaft des Biedermeier in Lübeck ...“ (19–29) die Ereignisse des Jahres 1848 in der Hansestadt wohl zu Recht als „Revolutiönchen“, und man erinnert sich spontan an die plastischen Schilderungen in den „Buddenbrooks“. – Der Textteil wird eingeleitet durch einen Aufsatz von *Gerhard Ahrens*, „Von der Restauration zur Reform“ (9–16), in dem der Autor den historischen Wandel Lübecks von der Reichsstadt zum Mitglied des Deutschen Bundes in gedrängter Form darstellt. Ahrens bezieht dabei alle Bereiche des politisch-öffentlichen Lebens ein, von der Justiz bis zum Militärwesen, von der Ordnung der Staatsfinanzen über die Volkswirtschaft mit ihren Problemen der Zollerhebung, innerhalb des Gewerbes und der Verkehrswege bis hin zur Denkmalpflege und zur Museumsgründung von 1841. Auch in dieser knappen Darstellung wird deutlich, mit welchen immensen Fragestellungen sich das Lübecker Gemeinwesen konfrontiert sah; im Sinne populärer Vorstellungen von biedermeierlicher Behäbigkeit waren diese Aufgaben gewiß nicht zu meistern, und entsprechend friedlich fiel dann auch die 1848er Revolution in Lübeck aus. *Ulrich Pietsch* entwirft in seinem bereits zitierten Beitrag ein breites kulturgeschichtliches Panorama der Lübecker Gesellschaft jener Zeit von den Klassenunterschieden (als bestimmender Faktor) über die mannigfaltigen kulturellen Bestrebungen (Musikpflege und Dichtung, Zeitungen, Schulen, Bibliotheken, Lesezirkel, Theater) bis hin zur Geselligkeit; man wird dem Untertitel dieses Aufsatzes „Kulturelles und geistiges Leben“ aber kaum die dort auch angesprochenen Themen zuordnen können wie die kuriosen Meldungen der Polizeiberichte über Hühner- oder Salzheringsklau, über das Absingen anstößiger Lieder durch Trunkene auf öffentlicher Straße ebenso wie die Spielleidenschaft im

Travemünder Kasino. Gewiß jedoch gehören solche gleichsam zeitlosen Aspekte in das Panorama einer Epoche, auch wenn sie zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich bewertet werden. Den gewichtigsten Teil aber nehmen die drei folgenden Abschnitte ein, was allein schon an ihrem Umfang (31–139) zu erkennen ist: *U. Pietsch* berichtet kenntnisreich über Möbel und Interieurs der Biedermeierzeit in Lübeck, wobei er sinnvollerweise von bildlichen Darstellungen biedermeierlicher Innenräume in Lübeck ausgeht, um so den Zusammenhang zwischen Raum-Ensemble und den sie benutzenden Menschen (Tf. 11 und 12) anschaulich zu machen. Zweifellos bildete das zweisitzige Sofa, in der Mittelachse des Wohnzimmers angeordnet, als Ehrenplatz für die Eltern oder andere bevorrechtigte Personen, das Hauptmöbel, wie es auch durch die dingliche Überlieferung vielfach belegt ist (Kat.-Nr. 4–8), während die Vielzahl der zugehörigen Stühle für die übrigen Familienangehörigen oder auch Gäste bei Nichtbenutzung an den seitlichen Wänden ihren Platz fanden. Pietsch weist zurecht darauf hin, daß die Mehrzahl der typischen Biedermeier-Möbel bereits im 18. Jahrhundert aufkam. Dazu zählen gewiß die Schreibmöbel wie Sekretäre oder Zylinderbureaux, aber auch die Eckschränke, während die mächtigen Kleiderschränke der vorangehenden Zeitalter ganz offensichtlich in den Hintergrund treten, was sich allein daran zeigt, daß in Lübeck seit 1840 als Meisterstück ein Zylinderbureau anstatt des früheren großen Dielenschranke von der Zunft verlangt wurde. Dankenswert ist auch die ausführliche Schilderung der verwendeten Holzarten (Blindholz und Furniere), welche vor allem durch ihre Oberfläche im Zusammenhang mit den Tapeten und den Bezügen der Sitzmöbel den typischen Farbklang eines norddeutschen Biedermeier-Interieurs bestimmten. Vollkommen zu Recht konstatiert der Autor: „Diese Holzart (sc. das Mahagoni; Anm. des Rez.) blieb auch im 19. Jahrhundert im Norden die vorherrschende, während man im Süden eher helle Hölzer wie Kirsche, Eibe, Ahorn und Esche bevorzugte“ (S. 34). Innerhalb des Rahmens einer Rezension können naturgemäß nur einige der behandelten Aspekte angesprochen werden. Pietsch geht in diesem Beitrag – wie auch im Katalogteil – auf eine Fülle von weiteren typischen Produkten jener Zeit ein; auf Lackarbeiten ebenso wie auf Silber, Glas oder Malereien auf Porzellan, auf Textilien (einschließlich zeitgenössischer Kleidung), auf modische Accessoires wie Regenschirme oder Spazierstöcke, auf die damals aufkommenden Haararbeiten sowie auf die seit langem gebräuchlichen Stammbücher. Kurzum, der Autor entwirft ein äußerst facettenreiches Bild des Biedermeier in Lübeck. Man wird allerdings nach den speziellen, allein für diese Hansestadt gültigen Formerscheinungen fragen müssen, welche sich von denen des engeren Umlandes oder gar solchen anderer norddeutscher Städte wesentlich unterscheiden. Generell wird festzustellen sein, daß sich die „materielle Kultur“ des Bürgertums jener Zeit in Lübeck höchstens in Nuancen von der allgemein in den Küstengebieten Norddeutschlands vorzufindenden unterscheidet. Das mag an einem zentralen Komplex des Ausstellungskataloges, nämlich an den Möbeln, demonstriert werden. Jedem Kenner ist bewußt, wie schwierig, ja in vielen Fällen unmöglich es ist, ein älteres Möbel einer bestimmten Stadt oder gar einem bestimmten Meister zuzuschreiben. In allgemein gehaltenen Fachbüchern oder in Auktionskatalogen behilft man sich deshalb mit Umschreibungen wie „Norddeutsch“, um nicht völlig fehlzugehen. Auf Grund der gut belegten Provenienz der meisten im Katalog figurierenden Möbel wird man diese ohne

weiteres Lübecker Tischlermeistern zuweisen können; es sollte aber doch zu denken geben, daß das einzige der vorgestellten Möbel, welches man mit Sicherheit einem bestimmten Meister zuweisen kann, die eher zufällig angebrachte Signatur eines J. Johann Plambeck trägt, Amtsältesten in der holsteinischen Kleinstadt Preetz (Kat.-Nr. 54)! Den Beitrag des unvergessenen *Wulf Schadendorf* von 1975 (bzw. 1985), „Zur Kunst der Biedermeierzeit in Lübeck (43–54) hat *Gerhard Gerkens* neu bearbeitet und „auf den Beginn des 19. Jahrhunderts gekürzt“ (S. 43). Der Aufsatz von Schadendorf soll hier, weil allgemein bekannt, nicht weiter reflektiert werden, wohl aber, ob es angemessen war, ihn in diesen Zusammenhang zu stellen. Bereits in den ersten beiden Sätzen seiner Einleitung konstruiert Gerkens einen Gegensatz, der in dieser Form keineswegs hingenommen werden kann: „Thema dieser Ausstellung ist das Kunsthandwerk, vor allem das Möbel der Biedermeierzeit, und es sind die kulturgeschichtlichen Accessoires. Die bildende Kunst (Hervorhebungen durch den Rez.) ist hier nur ein Randphänomen“ (S. 43). Diese Unterscheidung ist durchaus künstlich und spätestens seit der Zeit des Jugendstils und des Bauhauses zeitlich überständig: Was unterscheidet eine Lübeck-Ansicht auf einer Vase aus Porzellan oder auf dem Deckel einer Lackdose von der gleichen Ansicht auf Papier oder Leinwand gezeichnet oder gemalt? Die Frage zu stellen und sie zu beantworten ist eins, nämlich nichts, wenn man davon absieht, daß es Porzellanmalereien von höchster künstlerischer Qualität gibt und viele Ölgemälde von mindermem Rang. In dem von G. Gerkens bearbeiteten Katalogteil hätte man sich außerdem eine stärkere Berücksichtigung der Lithographie gewünscht, jener für das Biedermeier typischen graphischen Technik. Bezeichnenderweise erscheint sie nur als Reproduktionsgraphik nach berühmten Gemälden etwa von Memling oder Overbeck, nicht aber in den für die Epoche ungleich repräsentativeren Porträts oder Ortsansichten: Man vermißt durchaus die schönen Lithographien nach Johann Heinrich Schlösser und August Albrecht Christian Tischbein „Denkmale altdeutscher Baukunst in Lübeck“ vom Beginn der 1830er Jahre, zumal der Streit um die Erhaltung der historischen Bausubstanz Lübecks mehrfach in den einleitenden Aufsätzen erwähnt wird. Doch genug der manchmal vielleicht als beckmesserisch zu empfindenden Kritik: Seinen Wert wird das Katalogbuch jedenfalls durch die umfassende Dokumentation der biedermeierlichen Möbel im Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt für lange Zeit behalten.

Schleswig Zubek

Artur Völkl, Das Lösungsrecht von Lübeck und München. Ein Beitrag zur Geschichte der Fahrnisverfolgung. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 1991 (Forschungen zur neueren Privatrechtsgeschichte 28, hrsg. von Hans Schlosser u. Gunter Wesener). 191 S. – Unter Lösungsrecht versteht man, daß der Eigentümer bei unberechtigter Weitergabe von Besitz denselben beim Erwerber einlösen kann. Diesem Recht steht das Hand-wahre-Hand-Prinzip gegenüber, wonach der Treugeber einer Sache sich nur an seinen Treuhänder halten darf und nicht an einen Dritten, der inzwischen, wie auch immer, in den Besitz gelangt ist (S. 21 Anm. 23). Verf. bestimmt die beiden Stadtrechte von Lübeck und München zum Thema seiner (Innsbrucker Dissertation?), da beide regelmäßig in der Literatur als Beispiele für ein Lösungsrecht angeführt werden (19 Anm. 16–18). Die rechtshistorische Forschung sah das deutsche Recht lange Zeit als

Einheit unabhängig von Region und Zeit an, dem das römische Recht als Einheit entgegenstand. Das Prinzip der Hand-wahre-Hand galt als typisch deutschrechtlich, und das Lösungsrecht wurde entsprechend als Ausnahme eingestuft. Gegen diese starre Auffassung wandte sich 1952 zuerst Erik Anners, der in seiner Interpretation des lübischen Rechts teilweise zu korrigieren ist, zumal er die Edition der Ratsurteile von Ebel (1955–1967) noch nicht kannte. Da das revidierte Stadtrecht von 1586 nicht als Umgestaltung, sondern als Neukodifikation des lübischen Rechts verstanden sein wollte, zieht Verf. vorsichtig dessen Passagen zur Interpretation früherer Rechtssätze heran und diskutiert die ganze Palette von möglichem Besitzwechsel (Miete, Verpfändung, Verkauf, Raub, Diebstahl usw.). Hierbei wird die regional bedingte unterschiedliche Wertigkeit von Gütern wie Schiffen und Pferden plausibel gemacht. Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß es ein ausgesprochenes Recht zur Lösung im lübischen Recht nicht gegeben hat, sondern in bestimmten Fällen die Möglichkeit dazu eingeräumt wurde. Er erläutert einleuchtend, daß erst durch den Kommentar des Mevius von 1643 aus der Möglichkeit ein Recht formuliert wurde. Über diesen habe das Lösungsrecht allerdings Eingang in das Allgemeine Preußische Landrecht gefunden (176). Wegen des Nutzens für den Handel bildete nach Mevius das lübische Recht gegenüber dem gemeinen Recht, das überall praktiziert wurde und die rei vindicatio kannte, die Ausnahme. Außerdem habe die redaktionell begründete Abfolge der Artikel Mevius die Fehlinterpretation erleichtert. Auf S. 60 ff. wird das Münchner Stadtrecht behandelt, das hier nicht besprochen werden soll. Die gegenüberstellende Zusammenfassung (174 ff.) kommt zur Feststellung, daß weder das Lübecker noch das Münchner Stadtrecht das Lösungsrecht kannten. Beim Vergleich beider Rechte, die im wesentlichen dem Hand-wahre-Hand-Prinzip folgten, zeige sich bei den Abweichungen im Einzelfall „die andersartige wirtschaftliche Ausrichtung der beiden Städte“: In Lübeck blieb ein gestohlenes Pferd, das durch drei Hände gegangen war, anders als in München, beim neuen Besitzer; über Meer transportierte Waren wurden speziell in Lübeck Gegenstand der Betrachtung; Juden, die in München Pfandleihgeschäfte abwickeln durften, konnten auch gestohlene Pfänder auslösen, während dies in Lübeck, wo es keine Juden gegeben hat, den Kaufleuten, die auch selbst Geldverleih betrieben, nicht erlaubt war; die Handel treibende Frau prägte das Lübecker Rechtsleben mehr als das Münchner, dagegen war es dem Münchner Handwerker schon recht früh erlaubt, sein Werkstück um die Höhe des Arbeitslohns zu verpfänden. In Lübeck wie in München wurde unbeeinflusst vom römischen Recht das Wissen des Erwerbers von unrechtmäßig angebotenem Gut erst rechtsrelevant, wenn der Kläger diesen Sachverhalt ansprach, und es widerlegt das Vorhandensein dieser Möglichkeit die Auffassung, daß erst das verfeinerte Rechtsdenken des römischen Rechts das subjektive Moment der Bewertung eines Tatbestands ermöglicht hätte. Ein Sachregister beschließt den Band.

Simon

Robert Schweitzer, Die Wiborger Deutschen. Helsinki 1993 (Veröffentlichung der Stiftung zur Förderung deutscher Kultur 3) 104 S., Abb. – S., wahrscheinlich einer der besten Kenner der Materie und – was nicht selbstverständlich ist – der finnischen Sprache mächtig, wendet sich hier einem Thema zu, das er in dieser Zs. (71/1991) schon einmal speziell unter lübeckischer Sicht behandelt hat, konzentriert sich aber in diesem

Falle auf die Stadt Wiborg und überprüft die Situation in dem größeren zeitlichen Rahmen vom Mittelalter bis 1950. Die „Präsenz“ der Lübecker ist in Wiborg gegeben, sei es durch ihr Vordringen gegen Ende des 13. Jahrhunderts, sei es durch ihre taktisch-politische Mitwirkung am wechselhaften Schicksal dieser finnischen Stadt zwischen Schweden und Rußland, das ihr dann nach 1812 die sogenannte Autonomie- und Unabhängigkeitszeit (bis 1940/44) beschert. S. verfolgt nicht nur Einzelschicksale, sondern er zeichnet zugleich ein interessantes Bild Wiborgs als weltoffener Handelsstadt, in der sich drei Kulturen friedlich trafen. Auch gewinnt der Leser ganz unmerklich Einblick in die geschichtlichen, ihm sonst ferner liegenden Zusammenhänge dieses Teils von Nordosteuropa. Dabei steht nicht nur die Schul-, Kirchen- und Kulturpolitik, bei der sich natürlich die verschiedene Volkstumszugehörigkeit und die obrigkeitlichen Vorschriften am deutlichsten manifestieren, im Mittelpunkt, sondern es wird ausführlich auf Handels- und Schifffahrtspolitik eingegangen. Auch der Bevölkerungsanteil der Deutschen in den verschiedenen sozialen Schichten und Sprachgruppen (für 1870 vgl. Tab. 5, S. 76) und ihre Teilnahme am Stadregiment werden dargestellt. In Tab. 2 (S. 26 ff.) über „Zuwanderung, kommunale Ämter und Heiratsverhalten Wiborger Deutscher im 16./17. Jahrhundert“ ist Lübecker Herkunft mehrfach erwähnt. Die Travestädter stellen, so kann S. konstatieren, einen bemerkenswerten Anteil der deutschen Einwanderer (mit Namen wie Burkhart, Dassau, Sesemann, Havemann, Sutthoff u.a.). Wissenschaftlich fundiert (auch auf finnischen Quellen) ist die kleine Schrift, dazu noch lesbar geschrieben, und sie bietet, was bei dem Thema natürlich wünschenswert, aber nicht selbstverständlich ist, überdies noch Zusammenfassungen in finnischer, schwedischer, englischer und russischer Sprache. Sie möchte also ein Diskussionsforum sein, wirft sie doch in einem Kapitel, mit „Ausblick“ überschrieben, auch einen Blick auf die gegenwärtige Situation. Graßmann

Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begründet von Wolfgang Stammer, fortgeführt von Karl Langosch. Zweite, völlig neu bearb. Aufl. unter Mitarb. zahlreicher Fachgelehrter hrsg. von Kurt Ruh u.a. Bd. 8, Lieferung 3/4, Berlin: de Gruyter 1992 Sp. 641–1290. – Auch diese Lieferung des wichtigsten Nachschlagewerks über die deutsche Literatur des Mittelalters enthält Artikel über Handschriften und Drucke Lübecker Provenienz. – Unter dem Stichwort „»Schlacht bei Hemmingstedt« (Lieder und Sprüche)“ (Sp. 690–696) skizziert *Schanze* zwölf verschiedene Dichtungen, die den Sieg der Dithmarscher über die Dänen in der Schlacht bei Hemmingstedt (17.2.1500) feiern. Unter ihnen sind die folgenden Texte mit der Hansestadt verbunden: Erstens das nur seinem Titel nach bekannte Fastnachtsspiel *woe de adel vorleydet wart van den schelken ueth der garden* (vgl. C. Walther, Ueber die Fastnachtspiele, in: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 6 [1880] 6–31, hier S. 18), in dem die Zirkelbrüder gerade drei Wochen nach der Schlacht die Niederlage der Dänen verspottet zu haben scheinen. Zweitens die bald nach der Schlacht gedruckte lateinische „Super novissima strage in Theomarcia Elegia precipitata“ Hinrich Bogers (Theologe und Poet, gestorben Rostock 1506/08), deren einer Druck Steffen Arndes zugeschrieben wird (vgl. Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. 4, Leipzig 1930, Nr. 4605), und drittens eine „Van den detmerschen is dyt ghedicht“

betitelt Reimpaardichtung eines Augenzeugen, vermutlich eines sächsischen Klerikers, die mit zwei Holzschnitten der Lübecker „Narenschyp“-Bearbeitung von 1497 im Jahr der Schlacht beim Mohnkopfdrucker erschien. Als weiterer Lübecker Zeuge des Ereignisses erschien ebenfalls 1500 ein umfangreiches, ausführlich erzählendes Lied in zwei Drucken des Steffen Arndes (Conrad Borchling und Bruno Claussen, Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800, Bd. 1, Neumünster 1931, Nr. 324; vgl. Nr. 323). – Palmer handelt über den sog. „Seelentrost“ (Sp. 1030–40), ein in mittelniederdeutschen, mittelniederländischen und mittelhochdeutschen Textzeugen weit verbreitetes geistliches Lehr- und Exempelwerk (Mitte 14. Jahrhundert), das nicht zuletzt aufgrund „seiner weiten Verbreitung in Mitteleuropa, Norddeutschland, den Niederlanden und Skandinavien internationale Bedeutung“ (Sp. 1031) für sich beansprucht. Der „Seelentrost“ ist in einer Lübecker Handschrift (Stadtbibliothek, cod. theol. germ. 3, Bl. 1ra–124va) enthalten, eine Anzahl von Gebeten aus dem „Seelentrost“ im Anhang zum Lübecker Druck „Dit is de frage sunte Ancelmi des hylligen bischopes“ von 1521 (Borchling/Claussen, Nr. 681).

Hamburg

Freytag

Hansjürgen Linke, *A Survey of Medieval Drama and Theater in Germany*. In: *Comparative Drama* 27 (1993) S. 17–53. – In seinem informativen, fein gegliederten Überblick über das mittelalterliche Schauspiel in Deutschland behandelt Linke (S. 31, 36, 37 und Anm. 91, 116, 117, 126 auf S. 50–53) auch die nur dem Titel nach bekannten Fastnachtspiele aus den Jahren 1430 bis 1515 und dem Jahr 1537, die die Zirkelgesellschaft als die ranghöchste Lübecker Bruderschaft aufführte. Aus einigen Titeln schließt er darauf, daß diese Spiele „moralities“ und „maxims for governance“ enthielten, die „political ideals and civic virtues“ miteinander kombinierten. Mit dem Hinweis auf frühere Untersuchungen von C. F. Wehrmann (ZVLGA 5 [1888] 293–392) und A. Graßmann (ebd., 61 [1981] 19–35, bes. 27–30) hebt Linke die Besonderheit Lübecker Fastnachtspiele hervor, von den Mitgliedern der aristokratischen Zirkelbruderschaft und der Kaufleutekompanie aufgeführt worden zu sein.

Hamburg

Freytag

Eckehard Simon, *Organizing and Staging Carnival Plays in Late-Medieval Lübeck: A New Look at the Archival Record*, in: *Journal of English and Germanic Philology* 92, 1993, S. 57–72. – Zwar sind die Lübecker Fastnachtsspiele, ausgerichtet von der obersten Kaufleuteschicht, die sich in der Zirkelgesellschaft zusammengefunden hatte, schon seit über 100 Jahren mehrfach Objekt literarhistorischer, theaterwissenschaftlicher und auch sozialgeschichtlicher Forschung gewesen. S. überprüft jedoch die bisherigen Forschungsergebnisse und kann sie richtigstellen und z.T. ergänzen, da er die seit der einst kriegsbedingten Auslagerung der Lübecker Archivalien wieder in Lübeck greifbaren Quellen erneut sichtet und sie zudem mit den Statuten der Kaufleutekompanie von 1500 in Beziehung setzt. So gelingt es ihm, unbekannt Einzelheiten über Fastnachtsdichter und -spieler herauszuarbeiten, wobei auch der aktuelle politische Aspekt nicht übersehen wird. So wird Bezug genommen auf die

Schlacht bei Hemmingstedt 1500, in der die Dithmarscher König Johann von Dänemark und Herzog Friedrich I. von Schleswig und Holstein besiegen konnten. Auch einen kleinen Stadtskandal hat man 1432 unter dem Titel „Westval was sins vaders son“ dramatisiert. S. betont die Außergewöhnlichkeit dieser Tradition von Fastnachtsspielen in Lübeck und wundert sich – wahrscheinlich wie wir alle –, daß die reichen und vielbeschäftigten Kaufleute noch Zeit für Schreiben und Einüben der Spiele gehabt haben müssen.

Graßmann

Martin Jank, *Der Weg der Evangelienhandschrift von Buxtehude-Alt Kloster in die Königliche Bibliothek zu Kopenhagen. In: Eine Buxtehuder Evangelienhandschrift. Die vier Evangelien in einer mittelniederdeutschen Übersetzung des 15. Jahrhunderts aus dem Alten Kloster. Gemeinsam hrsg. von der Stadt Buxtehude und der Stadtparkasse Buxtehude. Buxtehude 1992 (Buxtehuder Notizen 5. Beiträge aus Kultur und Gesellschaft gestern und heute), S. 30–42.* – Für den Leser dieser Zeitschrift notiere ich die von Jank vermerkten Informationen über den gut vierzig Jahre in Lübeck wirkenden, hoch gebildeten Johann Heinrich von Seelen (*1688 [1687?] in Assel im Lande Kehdingen, 1702–1709 Besuch des Athenaeums in Stade, 1711 Studium in Helmstedt und Wittenberg, 1713 Konrektor in Flensburg und 1716–1718 in Stade, danach bis zu seinem Tod 1762 Rektor am Katharineum in Lübeck): Eine Lebensbeschreibung von Seelens, deren Verfasser unbekannt ist, findet sich im Niedersächsischen Staatsarchiv Stade, Sign. XIII M 217. – Ein Portrait von Seelens zeichnete J. M. von der Hude 1726 und stach C. Fritsch (Hamburg) in Kupfer; mit einer lateinischen Widmung versah es von Seelens Stader Lehrer und Gönner Michael Richey (Dichter und Gelehrter; 1717–1762 Professor für Geschichte und griechische Sprache am Akademischen Gymnasium Hamburg). Als 19jähriger schrieb von Seelen seine 1711 in Stade gedruckte „Stada literata doctorum virorum Stadae“ mit 100 akademischen Stader Lebensläufen. – In einer Biographie von Seelens seien 354 Publikationen nachgewiesen; vgl. L. Fitschen, Bedeutende ehemalige Schüler des Athenäums, in: H. Wohltmann, Aus der Geschichte des staatlichen Athenäums Stade 1588–1938, Stade 1938, S. 48 f.

Hamburg

Freytag

Gunhild Roth, *Sündenspiegel im 15. Jahrhundert. Untersuchungen zum pseudo-augustinischen „Speculum peccatoris“ in deutscher Überlieferung, Bern/Berlin/Frankfurt am Main/New York/Paris: Peter Lang 1991, VI und 260 S. (Deutsche Literatur von den Anfängen bis 1700 12).* – Die an der Freien Universität Berlin entstandene germanistische Dissertation gilt der Überlieferung des pseudo-augustinischen „Speculum peccatoris“, also der literarischen Gattung des „Sündenspiegels“, dessen Ziel es gleichermaßen ist, dem Christen seinen gegenwärtigen Sündenstatus als abschreckendes und ein sündenloses Leben als anziehendes Beispiel vor Augen zu halten, um ihn auf diese Weise der Erlösung statt der Verdammnis zuzuführen. – R. stellt ein ausführliches Verzeichnis der lateinischen sowie der deutschen und mittelniederländischen Handschriften und Drucke des pseudo-augustinischen „Speculum peccatoris“

zusammen, die sie umfassend dokumentiert und beschreibt. Außerdem untersucht sie die deutschsprachigen Fassungen u. a. im Hinblick auf ihre Beziehung zur lateinischen Vorlage und vergleicht das pseudo-augustinische „Speculum peccatoris“ mit zeitgenössischer geistlicher Literatur. Das Verzeichnis der Handschriften und Drucke und die vornehmlich überlieferungsgeschichtlichen Studien ergänzt sie um Editionen, und zwar den Paralleldruck des lateinischen „Speculum peccatoris“ und zweier seiner deutschen Übersetzungen, sowie den Textabdruck des Sündenspiegels „Von menschlicher Hinfälligkeit“. – An den seinerzeit beliebten Sündenspiegeln hat es auch im spätmittelalterlichen Lübeck nicht gefehlt. Die beiden dort nachgewiesenen Exemplare waren aber während des Zweiten Weltkrieges ausgelagert worden und werden von R. „als seit 1945 verschollen“ gekennzeichnet (81). Ihre Anmerkung, „Die beiden Lübecker Handschriften müssen endgültig als verloren gelten“ (ebd., Anm. 58), ist inzwischen zu relativieren; denn die Handschrift Ms. theol. germ. 45 ist im Herbst 1990 in die Stadtbibliothek Lübeck zurückgelangt (vgl. Zurückgekehrte Schätze. Dokumentation anlässlich des Festaktes zur Rückkehr im Zweiten Weltkrieg ausgelagerter Handschriftenbestände am 22. April 1991, hrsg. von der Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1991, Verzeichnis, S. 25). Von der anderen der beiden Lübecker Handschriften, Cod. theol. 11 aus dem Michaeliskonvent der Schwestern vom gemeinsamen Leben, läßt sich dasselbe hoffentlich in absehbarer Zeit sagen. – R. war so freundlich, den nach Lübeck zurückgekehrten „Spegel des sonders“ (Ms. theol. 45, fol. 195r–222v) in seiner Stellung zu den anderen von ihr untersuchten Sündenspiegeln zu skizzieren: „Die wiedergekehrte Handschrift Ms. theol. germ. 45 der Stadtbibliothek Lübeck enthält auf den Blättern 195r–222v eine mittelniederländisch-mittelniederdeutsche Übersetzung des pseudo-augustinischen »Speculum peccatoris«. In meiner Dissertation habe ich die Handschrift mit der Sigle Lü2 bezeichnet. Sprachlich und inhaltlich gehört das »Speculum peccatoris« in Lü2 zu der niederdeutsch-niederländischen Gruppe um B3 (vgl. S. 124). Es sind keine gravierenden Abweichungen vom Text der Fassung B3 zu verzeichnen; Unterschiede sind entweder auf den unterschiedlichen Dialekt oder auf Fehler des Schreibers zurückzuführen (Zeilensprünge, Metathesen), bewußte Umgestaltung oder Bearbeitung ist nicht erkennbar“ (Brief vom 23.11.1992).

Hamburg

Freytag

Ingmar ten Venne, Spätes Mittelalter oder frühe Neuzeit? Zum literaturgeschichtlichen Wert niederdeutscher Fastnachtspiele an der Wende zum 16. Jahrhundert. In: Mediävistische Literaturgeschichtsschreibung. Gustav Ehrismann zum Gedächtnis (Symposion Greifswald, 16.9.–23.9.1991). Hrsg. von Rolf Bräuer und Otfried Ehrismann. Göppingen: Kümmerle 1992 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 572), S. 263–274. – In seinen Notizen zu den niederdeutschen Fastnachtspielen kommt ten Venne auch auf die Spiele der Zirkelbrüderschaft zu sprechen, deren literarisches Vorbild seines Erachtens „die Gralsgemeinschaft des Gralsstoffkreises“ war, worauf „neben stofflich-thematischen Anhaltspunkten vor allem das elitäre Wesen und die Zeremonien dieser Bruderschaft“ schließen ließen. Die Gedanken sind ebensowenig belegt wie zu belegen und entsprechen anderen plakativen und aus der Luft gegriffenen Äußerungen ten Vennes, der aus den nur ihrem Titel nach bekannten Aufführungen folgert, „das

Patriziat der reichen Hansestadt“ nutze „das moralisierende, ernsthafte Fastnachtspiel, um die Stadtbewohner (und ihre Gäste) zu belehren und im Sinne des eigenen Machterhalts und des sozialen Friedens in der Stadt zu beeinflussen“ (S. 264).

Hamburg

Freytag

Nikolai Gretsch, Briefe über Hamburg (1835–1837–1841). Aus den Berichten eines russischen Reisenden. Übersetzt und hrsg. v. Clemens Heithus, Gesellschaft der Bücherfreunde zu Hamburg, Neumünster: Wachholtz 1992. 142 S. [Jahresgabe der Gesellschaft der Bücherfreunde zu Hamburg und des Fördervereins des Staatsarchivs Hamburg]. – Mit Freude wird auch der an der Geschichte Lübecks Interessierte die Notizen des gebildeten russischen Journalisten, Schriftstellers und Theaterkritikers Gretsch über seine Reise nach Deutschland lesen, die ihn 1835 zunächst „unter Benutzung dieses fliegenden Teppichs (S. 7) mit dem Dampfschiff „Alexandra“ von Petersburg nach Travemünde und – „langweiliger, beschwerlicher und sogar gefährlicher als die viertägige Seereise“ (S. 13) – in weiteren zwei Stunden auf dem kleinen Dampfer „Germania“ traveaufwärts nach Lübeck führte. – Ehe Gretsch auf verheerenden Landstraßen nach Hamburg weiterreiste, machte er nach einer Nacht im „Hôtel du Nord“ dem russischen Generalkonsul in Lübeck Karl Schlözer seine Aufwartung und besuchte den Dom und St. Marien, wo er bewunderte, daß die katholischen Kunstwerke und Inschriften anders als sonst oft in protestantisch gewordenen Kirchen „vollständig erhalten“ und „sorgfältig gepflegt“ wurden. – Die Reisenotizen, die Gretsch ursprünglich „in Briefen an die Redaktion seiner Zeitung »Sewernaja ptschela« (»Nordische Biene«)“ (Nachwort, S. 125) geschickt hatte, schmeicheln nicht nur Hamburg, sondern auch Lübeck. Und manches Detail des Idylls von vor 150 Jahren wird der heutige Leser irritiert, amüsiert oder mit Wehmut vernehmen: „Und was für Dienerinnen! Adrett, reinlich! Schade, daß man sie nicht von hier mitnehmen kann in unsere Theater für stumme Statistenrollen. Das wäre etwas: Man würde aufhören, die Schauspielerinnen anzusehen! Überhaupt ist es interessant, die Veränderung der nationalen Physiognomien zu verfolgen: Hier, in Lübeck, findet man auch unter dem einfachsten Volk Gesichter, die vollkommen jenen ähneln, die vor einigen hundert Jahren von Holbein und Cranach gemalt wurden“ (S. 15). Und: „»Erlauben Sie«, sagte ich zu ihm, »bei Ihnen stehen alle Türen sperrangelweit offen. Haben Sie denn keine Angst vor Dieben?« Er beruhigte mich mit der Bemerkung, daß Diebstahl bei ihnen in Lübeck eine Sache sei, von der man fast nie höre, und daß die dortige Polizei die friedlichen Bewohner vollkommen beschütze“ (S. 16).

Hamburg

Freytag

Hans Jürgen Abert, Der Heimathafen Lübeck und das Seeschiffsregister 1870–1990, Bad Segeberg: Gert Uwe Detlefsen 1993, nicht paginiert, 65 Abb. – Ernsthafte und gründliche Beschäftigung mit der Schiffahrtsgeschichte drückt sich in der Regel in zwei Arbeitsweisen aus: Der Historiker hat den strukturellen Zusammenhängen nachzuspüren, den Auswirkungen von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Gesellschaft und technischer Entwicklung auf die Schiffahrt. Das Schiff als Objekt braucht (oder sollte?)

bei der wissenschaftlichen Betrachtung nicht gänzlich unberücksichtigt bleiben. – Dagegen konzentrieren sich die sogenannten „Shiplover“ (für diesen übersentimentalen Begriff existiert sogar noch eine scheußliche deutsche Übersetzung: „Schiffsliebhaber“) ausschließlich auf die mühevoll Sammlungen von technischen und biographischen Rahmendaten sowie Bildbelegen einzelner Schiffe. Diese ersprießliche Tätigkeit darf auch aus wissenschaftlicher Sicht nicht als eine bloße Sammlung von Banalitäten abqualifiziert werden. Zur Begründung: Viele Jahrhunderte Kulturgeschichte haben dem Schiff als Objekt einen Individualcharakter zuwachsen lassen, der der Singularität von Bau- und Kunstdenkmälern entspricht. Allem voran die Tatsache der durchgängig üblichen Namensgebung von Wasserfahrzeugen unterstreicht dies mit Nachdruck. Bei anderen Verkehrsträgern, deren Geschichte im Vergleich zur Schifffahrt nicht weit zurückreicht, ist diese Individualität wesentlich schwächer ausgeprägt. Beim Flugzeug, bei der Eisenbahn und dem Auto fällt bei der Betrachtung das Baumuster ins Gewicht, beim Schiff hingegen das einzelne Fahrzeug, trotz der Existenz von Schiffsklassen bzw. Schwesterschiffen. Ein weiterer Aspekt: Die Grenze zwischen Schifffahrtshistorikern und maritimen Sammlern kann nicht hermetisch gezogen werden, sondern sie ist fließend, des öfteren findet man den Historiker und Sammler in einer Person. Aber wichtiger wiegt die Tatsache, daß z. B. kritisch nachfragende Reederei-Historiographie selbstverständlich auf technische und biographische Angaben über die Flotte eines Unternehmens zurückgreifen muß. – Aus allen diesen Erörterungen ergibt sich, daß das vorliegende dickleibige, akribisch zusammengetragene Werk der noch ausbaufähigen maritimen Historiographie Lübecks mit unzähligen Einzelinformationen zur Seite stehen wird. Die Quellenbasis besteht vor allem in den amtlichen lübeckischen Schiffsregistern, aber auch auf den einschlägigen Registerbänden der Klassifikationsgesellschaften sowie auf Fachliteratur. Etwa zweitausend Seeschiffe (Binnenfahrzeuge blieben unberücksichtigt) von der Yacht und dem Fischkutter bis zum Großfrachter und der Fähre, die zwischen 1870 und 1990 den Heimathafen Lübeck am Heck führten, sind mit ihren wichtigsten technischen (Abmessungen, Maschinendaten) und biographischen (Bauwerft, Stapellauf, Probefahrt, Verkauf, Weiterverkauf, Endschicksal) verzeichnet. Ein Register sowie eine Gebrauchsanweisung erleichtern den Zugang zu den Datenmassen. – Buchästheten mögen sich an der uneinheitlichen äußeren Gestaltung stoßen. Der Einband sowie der Bildteil auf Kunstdruckpapier sind in einer ansprechenden Weise mit einer eigenen Schrifttype gestaltet. Eine Bildunterschrift ist übrigens falsch: Bei der als Raddampfer bezeichneten UNION (1864–1876) handelt es sich unverkennbar um einen Schraubendampfer. Der dokumentarische Hauptteil ist dagegen im althergebrachten Schreibmaschinen-Flattersatz auf größerem Papier hergestellt. Dabei sind leider einzelne Seiten verkehrt herum eingehftet. Diesen mehr äußeren Einwänden stehen aber unzweifelhaft finanzielle Erwägungen entgegen. Die Benutzbarkeit dieses Verzeichnisses wird dadurch nicht in Frage gestellt. Ostersehle

Von Postboten, Briefen und Dukaten. Aus acht Jahrhunderten Lübecker Post- und Münzgeschichte, hrsg. von Antjekathrin Graßmann und Werner Neugebauer in Zusammenarbeit mit Heinz Röhl. Lübeck: Schmidt-Römhild 1993, 181 S., zahlr. Abb. – Der Sammelband enthält 19 Aufsätze, von denen elf 1979 und 1980 in den beiden Bänden „Aus der Geschichte der Post in Lübeck“ erstmals veröffentlicht wurden (vgl. ZVLGA

61, S. 286–288), aber leider eine viel zu geringe Verbreitung fanden. Sie befassen sich – nunmehr überarbeitet – mit dem Lübecker Botenwesen, der Post in Politik und Verwaltung, den Post- und Dampfschiffpostverbindungen nach Mecklenburg, Schweden, St. Petersburg und Riga, den Posthäusern, Stadtbriefkästen und Postillonen. Auch zwei weitere Beiträge – über den Münzfund von Lauerhof und den 1984 in Lübeck gefundenen großen Münzschatz – erschienen bereits an anderer Stelle. Die übrigen Aufsätze behandeln die private Stadtbriefbeförderung in Lübeck am Ende des 19. Jahrhunderts (*Manfred Kolz*), die stadtgeschichtlichen Sonderstempel in Lübeck (*Karl-Heinz Dose*), das Postamt am Markt (*Ernst-Günther Hofmann*), die Lübeck-Briefmarken (*Inke Jürgensen*), den Denar zur Slawenzeit (*Dieter Dummler*) und die Signaturen auf den Lübecker Consularmedaillen (*Heinz Röhl*). Insgesamt bietet der Sammelband eine Fülle von Informationen zu zwei wichtigen Themen der Lübecker Geschichte.

Rostock

Pelc

Sonstige Lübeck-Literatur

zusammengestellt von Antjekathrin Graßmann und Robert Schweitzer

Alsleben, Almuth: Archäobotanische Untersuchungen in der Hansestadt Lübeck. Landschaftsentwicklung im städtischen Umfeld und Nahrungswirtschaft während des Mittelalters bis in die frühe Neuzeit, in: *Offa* 48/1991, S. 329–362.

Axen, Karl-Heinz: Lübeck in alten Ansichten, Zaltbommel/Niederlande: Europäische Bibliothek 1992, 144 S., davon 140 mit Abb.

Bonacker, M. und Frank Müller-Horn (Bearb.) u.a., Auswirkungen von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen auf die Bevölkerungs- und Gewerbestruktur sowie den Wohnungsmarkt in der Lübecker Innenstadt. T. 1.2. (Lübeck plant und baut. Heft 37). Lübeck 1992, 94 S., Ill., graph. Darst. Kt.

Bremse, Uwe: Lübeck und seine Nachbarorte. Ein Stadt- und Reisebegleiter. Düsseldorf: Droste 1992, 104 S., zahlr. Abb.

Bremse, Uwe: Bad Schwartau in Großmutter's Zeit. Zaltbommel/Niederlande: Europäische Bibliothek, 1989, 76 S., zahlr. Ill.

Bremse, Uwe: Die Lübecker Bucht in alten Ansichten: (mit Mecklenburger Bucht). Zaltbommel/Niederlande: Europäische Bibliothek, 1990. 110 S., 108 Ill.

Carstensen, Richard: Zaubermond über gotischen Giebeln – Lübsche Reflexionen. Lübeck 1993, 72 S.

Erdmann, Wolfgang: Zur spätmittelalterlichen Osterliturgie in Lübecks Dom sowie zu den dabei genutzten Reliquien und Kunstwerken, in: *Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte* II. Reihe 44/1989, S. 25–44.

Feldmann, Ernst: Die Ahnenlisten meiner Eltern Dr. Heinrich Feldmann, 1860–1929 und Olga Feldmann, geb. Böhl von Faber 1870–1960. Dortmund 1991, 184 S., Abb.

Ferrari, Roberto A.: Hermann Avé-Lallemant und sein wissenschaftlich-technisches Wirken in Argentinien (ca. 1869–1910), in: Rostocker Wissenschaftshistorische Manuskripte, Sonderheft 21, 1991, S. 203–281.

100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Groß Parin 1889–1989. – Eutin: Struve-druck o.J., 56 S.

Freiwillige Feuerwehren Bad Schwartau und Rensefeld. 21.8.–23.8.1992. Festschrift aus Anlaß des 100jährigen Bestehens. 1992, 84 S., Abb.

Freytag, Hartmut, „*sun, des bewise dich der! der dich nâch im gebildet hât*“. Bemerkungen zu Antonomasien in Hartmanns von Aue „Gregorius“ und seinen lateinischen und volkssprachigen Bearbeitungen, in: Latein und Volkssprache im deutschen Mittelalter. 1100–1500. Regensburger Colloquium 1988, hrsg. v. Nikolaus Henkel und Nigel F. Palmer, Tübingen 1992, S. 142–157.

Freytag, Hartmut: Der Todtentanz in der Marienkirche zu Lübeck. Nach einer Zeichnung von C. J. Milde mit erläuterndem Text von Prof. W. Mantels. Neudruck der Ausgabe von 1866. Lübeck Verlag Graphische Werkstätten, 1993. Format 47 × 28 cm, 52 S., farbige Abb. [Zweite vermehrte und verbesserte Auflage].

Gerkens, Gerhard: Zwei Kartons der Nazarener im Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 31, 1992, S. 115–128, Abb.

Graßmann, Antjekathrin: 100 Jahre Verantwortung. Der Lübecker Gemeinnützige Bauverein in der Sozialgeschichte der Stadt (1892–1992), in: Die Wohnungswirtschaft 45/1992, S. 484–487.

Haaker, Heinz: 110 Jahre Eisen- und Stahlschiffe in Lübeck, in: Schifffahrt international 44/1993, S. 28.

Happach-Kasan, Christel: Die Möllner Wasserscheide, in: Lauenburgische Heimat 133/1992, S. 17–32.

Hansestadt Lübeck – Mietspiegel/Hrsg.: Senat d. Hansestadt Lübeck – Amt für Wohnungswesen, Stand: 12/92. Lübeck, 1993, 39 S., Kt.

Heimann, Roland: Vom Fischerdorf zum Industriestadtteil. Schlutup im 19. und 20. Jahrhundert. (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck Heft 1) Lübeck: Claus Jürgen Wulf 1993. Vertrieb: Verein für Lübecker Industrie und Arbeiterkultur, Hüttenstraße 3, 23569 Lübeck, 62 S., Abb. [Zweite verbesserte und ergänzte Auflage des 1985 erschienenen Heftes].

Jank, Dagmar: Die Lübecker Bibliothekarin Meta Corssen (1894–1957), in: Auskunft. Mitteilungsblatt Hamburger Bibliotheken 12, Okt. 1992, Heft 2/3, S. 178–185.

Jenks, Stuart: Werkzeug des spätmittelalterlichen Kaufmanns: Hansen und Engländer im Wandel von memoria zur Akte (mit einer Edition von The Noubre of Weyghts.), in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 52/1992, S. 283–319 [auch über Lübecker kaufmännische Aufzeichnungen!].

Kattinger, Detlef: Tyska och gotländska köpmäns handel på Novgorod och i England und 1100–1200 talet, in: Gotländskt Arkiv 1992, S. 131–142.

Kilian, Peter-Paul: Das Lübecker Museum für Völkerkunde und unsere Geographische Gesellschaft, in: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft zu Lübeck 58, 1993, S. 5–8.

Knoller, Isfried und *Erhard Schapper* (Bearb.), Flächennutzungsplan 1990 der Hansestadt Lübeck. (Lübeck plant und baut. Heft 39). Lübeck 1992. 64 S., 1 Flächennutzungsplan als lose Beil.

Kruse, Sabine und *Bernt Engelmann* (Hrsg.): „Mein Vater war portugiesischer Jude ...“: [die sefardische Einwanderung nach Norddeutschland um 1600 und ihre Auswirkungen auf unsere Kultur] Göttingen: Steidl [1992]. – 223 S.: zahlr. Ill. [darin auch Lübeck-Bezug].

Lloyd, Terence Henry: England and the German Hanse 1157–1611. A Study of their Trade and Commercial Diplomacy. Cambridge: University Press 1991, 401 S. [Vielfache Lübeck-Bezüge].

Lorenzen-Schmidt, Klaus-Jürgen: Der Handel der Hzt. Schleswig und Holstein mit Hamburg am Ende des 18. Jh. (mit einigen Daten zum Handel zwischen Lübeck und Hamburg), in: Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 55/1993, S. 33–59.

Lübeck/Fotogr. von *Sabine Sauer*. Texte von *Jonas Geist*. Mit einem Vorw. von Björn Engholm u. einem Geleitw. von Michael Bouteiller. Berlin: Nishen 1992, 111 S., überwiegend Ill. Text: dt., engl.

Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde hrsg. vom Arbeitskreis für Familienforschung e.V. Lübeck 32, 1993, 48 S. [darin: Kurt Lemke, Der Seeräuber Marten Pechlin und seine Sippe, S. 35–48, u.a.].

Nyary, Josef: Gänsekiele und Kanonen, wagemutige Kauffahrten, kühne Kreditgeschäfte und rücksichtslose Handelswege begründeten und sicherten die Monopolstellung der Hanse auf 2 Meeren, in: Geschichte. Das Magazin für Kultur und Geschichte, 2. Heft 19/1993, S. 11–16.

Ohlhoff, Wolf-Rüdiger [Bearb.]: 150 Jahre Travemünder Liedertafel 1843–1993. Ein Lesebuch. [Travemünde 1993], 192 S., zahlr. Abb.

Paul, Werner (Bearb.): Städtebaulicher Ideenwettbewerb: Altstadtrand Travemünde in Lübeck-Travemünde. (Ausschreibung). (Lübeck plant und baut, Heft 45). Lübeck 1993, 40 S., Ill., graph. Darst. Kt.

Pettke, Sabine: Valentin Kortes Entlassungsgesuch 1534, in: Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 45, 1992, S. 137–142.

Piper, K. Fr. Chr.: Lübecker als Spendengeber in den Rechnungsbüchern der St. Annen-Brüderschaft der Islandfahrer zu Hamburg. 1580–1630, in: Familiengeschichte in Norddeutschland in Verbindung mit der Zeitschrift für niederdeutsche Familienkunde 68, 1993, S. 314–317.

Rake, Helga (Bearb.): Sanierungskonzept „Krähenstraße“ Block 30 (Lübeck plant und baut H. 27). Lübeck 1992, 27 S., Ill., Kt.

Rödel, Volker: Reclams Führer zu den Denkmälern der Industrie und Technik in Deutschland 1 (Alte Länder) Stuttgart 1992 [Elbe-Trave-Kanal S. 86, Lübeck S. 199–203].

Rozenkranz, Edwin: Prawo Lubeckie w Elblagu od XIII do XVI wieku (= das lübsche Recht in Elbing vom 13.–16. Jh.), in: Rocznik Gdanski 51, 1991, S. 5–35 (mit engl. Zusammenfassung).

Schapper, Erhard und *Ulrich Schünemann* (Bearb.): Städtebauliches Leitbild für die weitere Entwicklung des Geländes der ehemaligen Metallhütte in Kücknitz-Herrenwyk. (Lübeck plant und baut, Heft 43). Lübeck 1993, 15 S., Ill., graph. Darst., 6 Pläne.

Scheffel, M. (Bearb.) u.a.: Sanierungskonzept „Dankwartzgrube/Hartengrube“ Block 51/52: Bürger-Information. (Lübeck plant und baut, Heft 28). Lübeck 1992, 42 S., Ill., graph. Darst., Kt.

Schieke, M. und *H. Tylinda* (Bearb.): 100 Jahre Drehbrücke. (Lübeck plant und baut, Heft 40). Lübeck 1992, 26 S., Ill., graph. Darst., Kt.

Schleswig-Holstein. Sonderheft Lübeck. 1 und 2/1993.

Schulenburg, B. und *I. Siegmund* (Bearb.): Dorferneuerung in der Hansestadt Lübeck: Ortsbegehungsprotokolle: Brodten. (Lübeck plant und baut, Heft 31). Lübeck 1992, 19 S., Ill., Graph. Darst., Kt.

Sedmund-Adib, Beate: Analyse von Schulsportunfällen im Jahre 1987 an den Lübecker Schulen, 1990. 136 [10] S., graph. Darst. Lübeck, Med. Univ., Diss. 1989.

Seebach, Jürgen: Zur Anamnese der Renaissance-Fassaden des Rathauses zu Lübeck, in: Jahresberichte aus dem Forschungsprogramm Steinerfall-Steinkonservierung 2/1990, Berlin 1992, S. 357–370.

Siewert, Roswitha: Raumdialoge: Gegenwartskunst und Kirchenarchitektur; Kunst pro St. Petri „... vertreibt den Teufel der Bequemlichkeit“. Lübeck: Weiland, 1993, 352 S., Ill.

Spies, Hans-Bernd: Russische Quellenforschung in Lübeck, in: Archivalische Zeitschrift 77, 1992, S. 127–143 [Benutzung von Lübecker Archivalien, die Beziehung zu Rußland betreffend, durch August Ludwig (von) Schlözer 1766, durch den russischen Generalkonsul Emanuel von Aderkas 1814/15 sowie durch Friedrich Herrmann 1815].

Tschechne, Wolfgang: Das Haus der Buddenbrooks. Lübeck: LN-Verlag 1993, 64 S., zahlr. Abb.

Zwischenbilanz: fünf Jahre Neuerwerbungen 1986–1991; Ausstellung/Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck St. Annen-Museum, 1. September bis 6. Oktober 1991. Lübeck, 1991, 137 S., zahlr. Ill.

Lübeckische Blätter, Jg. 157 (1992) Juni–Dezember

Feierstunde 175 Jahre Sparkasse zu Lübeck, S. 171–174 (Ansprachen von Hans-Helmke Goosmann, Peter Stamer, Klaus Spiegel). – *Finke, Manfred*: Lübscher Kaufmannsgeist auf der (Müll)kippe. „Du bist zwar reich, aber Du lebst nicht ewig“: zu den Abbrüchen auf dem ehemaligen Gelände der „Lübecker Nachrichten“, S. 175–178, 6 Abb. – *Schleef, Klaus*: Reinke de Voß: zur Übertragung der Fabel durch Hans-Georg Peters, S. 181. – *Peters-Hirt, Antje* und *Wiebke Dau-Schmidt*: Internationales Thomas-Mann-Kolloquium in Lübeck 6.–9.5.1992. „Thomas Mann in Altägypten“, S. 185–193. – *Dau-Schmidt, Wiebke*: Erich Mühsam-Tagung 1992. „Aktivist und Anarchist“, S. 194–195. – *Hooß, Gerlinde*: Zur Diskussion „Totentanz“ von Walter Kraft, S. 200. – *Sander, Rolf*: Wiedersehen mit dem 5. „Bürgergast“ der „Gemeinnützigen“ Alfredas Tytmonas, S. 209–210. – *Kainulainen, Asko*: Abiturienten aus Kotka mit Unterstützung der „Gemeinnützigen“ zu Besuch in Lübeck, S. 211. – *Saltzwedel, Rolf*: In Memoriam Bruno Grusnick, S. 214. – Im Gedenken an Willy Brandt. „Teilnahme am Ringen um Konsens vornehmste Bürgerpflicht“ (Rede von Willy Brandt am 29. Februar 1972 und Gedenkrede von Peter Oertling und Michael Bouteiller), S. 257–260. – *Böttcher, Hans-Ernst*: Tragik und Größe des Lübecker Juristen Gustav Radbruch. Jurist, Politiker, Hochschullehrer, S. 261–266. – *Böhm, Alexander*: Gustav Radbruch – ein großer Sohn der Stadt Lübeck, S. 267–269. – *Hannemann, Horst*: 10 Jahre Verein zur Förderung moderner bildender Kunst: Ansprache zur Eröffnung der Jubiläumsausstellung im Künstlerzentrum, S. 286. – „Stiftungsfest 1992 – Eine Vielzahl kultureller und sozialer Einrichtungen“, S. 293–299. – *Lancmanis, Imants*: Achter Bürgergast der „Gemeinnützigen“: Imants Lancmanis aus Riga, S. 314–315. – *Gerken, Gerhard*: Neuerwerbungen 1992 des Museums für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, S. 331–336, 10 Abb.

Lübeckische Blätter, Jg. 158 (1993) Januar–Mai

Wißkirchen, Hans: In einer anderen Stadt anderer Künstler: Thomas Mann und Lübeck, S. 13–18. – *Schneider, Peter-Paul*: Millionengestank hier in der Stadt: Heinrich Mann und Lübeck, S. 19–24. – *Müller, Walter*: Oberster Leiter des Lübeckischen Wasserbauwesens: Peter Rehder, S. 29–32. – *Wölfel, Dietrich*: Ein Kleinod jüngerer Orgelbaugeschichte, S. 35–37. – *Dittrich, Konrad*: Aegidienaltar in neuem Glanz, S. 38–39. – *Sodmann, Timothy*: Lübeck und das gedruckte Buch bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, S. 55–61. – *Goosmann, Hans-Helmke*: Beratungsstelle für Aussiedler beendete ihre Tätigkeit, S. 66–67. – *Zahn, Volker*: Anmerkungen über den schwierigen Umgang mit einem Weltkulturerbe: Leben mit alten Häusern – rettet unsere Altstadt jetzt, S. 69–71. – In Gedenken an Dr. phil. Richard Carstensen, S. 82. – *Sander, Rolf*: Neunter Bürgergast der „Gemeinnützigen“: Dr. Viatcheslav Kartsovnik aus Sankt Petersburg, S. 83. – *Schuppenhauer, Claus*: Plattdütsch vun güstern bet hüüt, S. 87–91. – *Schmidt, Gerda*: In Gedenken an Abraham Bernardowitsch Enns, S. 101. – *Dohrendorf, Bernd*: Himmelblaues Wochenende – Hansekurier: exotischer Schmetterling unter dem Presse-Firmament, S. 103. – 75 Jahre Overbeck-Gesellschaft – Verein von Kunstfreunden, S. 113–114. – *Fehring, Günter P.*: Archäologie in

Lübeck 1973–1993 – Rückblick und Ausblick, S. 133–140, 7 Abb. – *Millies, Hans*: Einweihung des Konzertsals der Musikhochschule, S. 141. – *Blöcker, Karsten*: Das „kleine Buddenbrookhaus“: das letzte Wohnhaus der Familie Mann in Lübeck, Roekstraße 7, S. 145–150, 6 Abb. – *Jonas, Klaus W.*: „Sie sind kein Professor, Sie sind ein Schauspieler“ – aus Thomas Manns Briefwechsel mit Hermann J. Weigand (1892–1985), S. 151–152. – *Dohrendorf, Bernd*: „Im übrigen bin ich nicht der Mann, dem so etwas wie Stockholm in die Krone fährt“: Über die Veräußerung des Briefwechsels zwischen Thomas Mann und Maximilian Brantl durch die „Gemeinnützige“ an die Hansestadt Lübeck, S. 153–154, 1 Abb. – *Berndt, Werner*: Emanuel Geibel – ein vergessener Lübecker Dichter, S. 155. – 100. Jubiläum des Museums am Dom in Lübeck: 1893 erhielten die Sammlungen der „Gemeinnützigen Gesellschaft“ ein städtisches Gebäude, S. 161–167 (enthält u.a. Festvortrag von Museumsdirektor Dr. Manfred Diehl).

Hamburg und Bremen

Andreas Ebert-Weidenfeller, Hamburgisches Kaufmannsrecht im 17. und 18. Jahrhundert. Die Rechtsprechung des Rates und des Reichskammergerichtes. Frankfurt a.M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien: Peter Lang (Rechtshistorische Reihe, Bd. 100, 1992), XIII, 330 S., 4 Tab. – Mit dieser Hamburger Dissertation liegt eine erste ausführliche Untersuchung zur Rechtsprechung des Reichskammergerichts und städtischer Vorinstanzen vor. Der Vf. geht am Beispiel Hamburgs der Frage nach, ob das römische Recht tatsächlich durch die Rechtsprechung des Reichskammergerichts Eingang in das deutsche Partikularrecht fand. Als Untersuchungsobjekt werden von 341 im Staatsarchiv Hamburg zum Handelsprozeßrecht vorliegenden Reichskammergerichtsakten 63 Appellations-, 6 Zitations- und 3 Mandatsverfahren aus dem 17. und 18. Jh. herausgegriffen. Diesen Prozessen liegen Fragen des „allgemeinen Kaufmannsrechts“ zugrunde. Von der Untersuchung ausgeschlossen werden, trotz ihrer „geringen“ Anzahl, Prozesse aus dem 16. Jh., sowie Prozesse zu den Bereichen des Wechsel-, Konkurs-, Gesellschafts- und Seehandelsrechts. – Die Arbeit besteht aus drei Teilen. Nach einem einleitenden Teil zum hamburgischen Handel und Handelsrecht, zur Gerichtsorganisation und Bedeutung der Appellationsprivilegien befaßt sich EW. im zweiten und Hauptteil seiner Arbeit mit den ausgewählten 72 Gerichtsakten. Unter Zuordnung zu drei übergreifenden Sachbereichen, 1. Prozeßrecht (Zulassung der Appellation ans Reichskammergericht; Beweiswürdigung und Schadensermittlung), 2. vollstreckbare Schuldurkunden und 3. materielles Kaufmannsrecht (Obligationen- und Schuldrecht), analysiert der Vf. durch die detaillierte Wiedergabe der eingereichten Prozeßschriften den Prozeßgegenstand, die vorgebrachten Argumentationen der streitenden Parteien, die für die Argumentation herangezogenen Rechtsquellen – die Allegationen werden im dritten Teil der Arbeit unter statistischen Aspekten beleuchtet – sowie die Rechtsprechung der hamburgischen Vorinstanzen (Nieder- und Obergericht) und – soweit möglich – diese im Vergleich zur Urteilsfindung des Reichskammergerichts. Wer je Reichskammergerichtsakten zum 17. und vor allem zum 18. Jh. in der Hand hatte, weiß die Leistung von EW. zu würdigen. Denn die spröde Terminologie und Weitschweifigkeit der Akten, die vielfach unleserlichen Spezialprotokolle und

die Mengen der eingereichten Beilagen erschweren den Zugang wie die Konzentration auf das Wesentliche des Prozeßgegenstandes. Der Vf. stützt sich dabei keineswegs nur auf die Prozeßschriften der Akten, sondern auch auf viele andere Archivalien des Staatsarchivs Hamburg und des Bundesarchivs Koblenz (Außenstelle Frankfurt a.M.). Er kommt u.a. zu dem Ergebnis, daß die vorinstanzliche Rechtsprechung auf das hamburgische Stadtrecht rekurrierte, wenn es Regeln zum Streitgegenstand enthielt, und beim Fehlen außerstatutarischer Normen das *ius commune* angewandt wurde. Daher habe in Hamburg das Interesse an einer Weiterbildung des unzulänglich ausgebildeten hamburgischen Kaufmannsrechts gefehlt. Gerade unter diesem Aspekt erscheint die Ausklammerung der Prozesse des 16. Jhs. bedauerlich. Hätte sich durch einen Vergleich nicht die Entwicklung klarer aufzeigen lassen: Wann setzt der Rückgriff auf außerstatutarisches Recht ein und nimmt er mit der wachsenden Akzeptanz des Reichskammergerichts im 17./18. Jh. zu? Deutlich wird, daß das Reichskammergericht sowohl das partikulare Handelsrecht wie die ortsüblichen Handelsusancen bei der Urteilsfindung berücksichtigte. Es hat die Rechtsprechung der Vorinstanz eher bestätigt als revidiert. Darüber hinaus zeigt sich der Wert der Reichskammergerichtsakten als Quelle für die üblichen oder neueingeführten Handelspraktiken (z.B. Einführung des Waretermingeschäfts im 17. Jh.) und für die vom Rat betriebene Handelspolitik. Im letzten Teil untersucht der Vf. die Wirksamkeit der Appellationsprivilegien, das Verhältnis des Rats zum Reichskammergericht, die unterschiedliche Vorgehensweise des hamburgischen Obergerichts und des Reichskammergerichts am Beispiel der in Hamburg üblichen, dem höchsten Gericht fremden Güteverhandlung, sowie abschließend die Effizienz und Wirksamkeit der kameralen Rechtsprechung unter Einbeziehung der 1300 vollständig überlieferten Reichskammergerichtsakten des Staatsarchivs Hamburg. Vier Tabellen im Anhang belegen die statistischen Untersuchungen. – Trotz der Fülle des herangezogenen Quellenmaterials bleibt es bei einer rein positivistischen Darstellung. Eine Auseinandersetzung mit den bisherigen Forschungsergebnissen zum Reichskammergericht findet nicht statt. Man hätte sich vielfach eine tiefergehende Fragestellung gewünscht und vor allem eine sorgfältigere Ausdrucksweise. So heißt es beispielsweise, Obergericht und Reichskammergericht hätten keinen Konsens gefunden, „welche streitigen Handelsgeschäfte unter das (Appellations)Privileg zu subsumieren waren“. Es sei nicht gelungen, „eindeutige Kriterien für die Auslegung zu finden“ (S. 290). Sodann folgt: „(...) wogegen das Appellationsprivileg nur zu häufig mißachtet wurde“ (S. 291). Was denn nun? Tatsächlich leidet die Arbeit zu oft unter der „Mißachtung“ der deutschen Grammatik, es entstehen Miß- und Unverständlichkeiten (ganz besonders S. 6–8). Ärgerlich und den Lesefluß gleichfalls störend, sind die zahlreichen überflüssigen Abkürzungen innerhalb des Textes und die Querverweise ohne Seitenangaben.

München Meyer-Stoll

Manfred von Essen, Johann Daniel Lawätz und die Armenkolonie Friedrichsgabe. Neumünster: Wachholtz 1992. 222 S., 4 Abb. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 97). – Zwei Forschungsstränge bestimmen wesentlich Inhalt und Ergebnis dieser überaus gründlichen, 1988 in Hamburg als volkscundliche Dissertation angenomme-

nen Arbeit: Zum einen bildet das vorliegende Buch einen weiteren Baustein zu einer in den letzten Jahren intensiv vorangetriebenen Untergruppe der Sozialgeschichte, der Armenforschung. Zum anderen beleuchtet es Aktivitäten im Bereich der Philantropie im allgemeinen und der Sozialfürsorge im besonderen, die im ausgehenden 18. Jahrhundert durch die Aufklärung in Gang gesetzt wurden. Über beide Gebiete ist übrigens auch schon in Lübeck gearbeitet worden: Die Forschungen von Ortwin Pelc zum Armenwesen der Stadt sind z.T. bereits veröffentlicht. Über die hiesige, 1789 gegründete Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit liegt zwar bereits Literatur vor (Behrens 1964, von Brandt 1966, Weppelmann 1971 und 1980, Kopitzsch 1981). Doch bleiben weitere Forschungen, die, basierend auf dem im AHL deponierten Schriftgut dieser Gesellschaft, ihr überaus facettenreiches Wirken in Sozialfürsorge und Bildung dokumentieren, ein wichtiges Desiderat lübeckischer Historiographie. – In der vorliegenden Arbeit geht es um den in Altona ansässigen Kaufmann, Reeder und Bankier Johann Daniel Lawätz (1750–1826), der im Rahmen der 1810/1811 gegründeten und 1858 eingegangenen Schleswig-Holsteinischen Patriotischen Gesellschaft für die Errichtung einer Armenkolonie warb. 1821 erfolgte schließlich die Gründung der Kolonie Friedrichsgabe bei Pinneberg. Etwa 100 Einwohner aus sozial schwachen Schichten mühten sich mit Ackerbau und Viehzucht ab. Jedoch stand dieses Projekt unter keinem glücklichen Stern: Häufige Fluktuation und zahlreiche Reibereien prägten den Alltag. Das Unternehmen trug sich ökonomisch nicht. 1872/1873 wurde Friedrichsgabe von Preußen in eine reguläre Landgemeinde umgewandelt. Trotz lückenhafter Quellenlage hat der Vf. umfangreiches Material zusammentragen können: über die Biographie Lawätz', das schleswig-holsteinische Armenwesen, über die Patriotische Gesellschaft und natürlich über Friedrichsgabe selbst. Ostersehle

Ralph Uhlig, Confidential Reports des Britischen Verbindungsstabes zum Zonenbeirat der britischen Besatzungszone in Hamburg (1946–1948). Demokratisierung aus britischer Sicht. Frankfurt a. M.: Lang 1993. 201 S. (Kieler Werkstücke. Reihe A, Bd. 8). – Der Zonenbeirat wurde als Beratungsorgan über alle Gebiete des öffentlichen Lebens von der britischen Militärregierung in Hamburg errichtet und hat von März 1946 bis Juli 1948 bestanden. Unter seinen 2–3 Dutzend Mitgliedern befanden sich die Ministerpräsidenten der Provinzen und Länder der britischen Zone, Vertreter der großen politischen Parteien, der Gewerkschaften sowie Fachleute verschiedener Sachgebiete, darunter Rudolf Petersen, Bürgermeister von Hamburg und Gastgeber, Theodor Steltzer, Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Dr. Kurt Schumacher, Vorsitzender der SPD, Dr. Konrad Adenauer, Vorsitzender der CDU, und Hans Schlange-Schöningen, Direktor für Ernährung und Landwirtschaft im Vereinigten Wirtschaftsgebiet, der in den Jahren von Hunger und Not von besonderer Wichtigkeit war. – Das Buch bietet keine Geschichte des Zonenbeirats, darüber gibt es mehrere andere Schriften. Ein großes Editionsprojekt von Gabriele Stüber und Kurt Jürgensen im Rahmen der Kommission zur Geschichte des Parlamentarismus ist demnächst zu erwarten. Vielmehr werden die vertraulichen und daher geheimgehaltenen Berichte und Kommentare des britischen Verbindungsstabes abgedruckt, die seit der 1984 erfolgten Freigabe dieser Archivbestände des Public Record Office, Kew (London), hiermit erstmalig veröffentlicht werden. Ihr Wert liegt darin, die freimütige Einschät-

zung der Briten über die Tätigkeit und die Mitglieder des Zonenbeirats kennenzulernen sowie ihre Meinung über die Demokratiefähigkeit der Deutschen nach der Hitlerdiktatur. Der Beitrag zur unmittelbaren Nachkriegsgeschichte ist von beträchtlicher Bedeutung. Es ist sehr verdienstvoll von U., Dozent am Historischen Seminar der Universität Kiel, daß er uns diese wichtigen Quellen erschlossen und durch seine Kommentierung verständlich gemacht hat.

Hamburg

Gerhard Meyer

Faber in Italien. Ausstellungskatalog Museum für Kunst und Kulturgeschichte – Behnhaus. Lübeck 1992. – Im Rahmen der Lübecker Ausstellungen zur europäischen Kunst des 19. Jahrhunderts ist der Katalog dem Hamburger Maler Johann Joachim Faber (1778–1846) gewidmet. Neben zwei zentralen Hauptwerken des Künstlers aus Privatbesitz werden mit insgesamt 56 Arbeiten Bilder und Zeichnungen aus Lübecker, Hamburger und Heidelberger Museumsbesitz vorgestellt. *Susanne Peters-Schildgen* erörtert in ihrem Beitrag die künstlerische Entwicklung Fabers im Rahmen seiner Italienaufenthalte 1806–08 und 1826–27, die ihn konsequent zur Landschaftsdarstellung führten. Das malerische Werk vor allem analysiert *Gerhard Gerkens* in seinen „Anmerkungen zu Fabers Malerei“ unter dem Titel „Von Studien und Bildern“. Beide Autoren weisen auf das Phänomen hin, daß Faber seit 1822 spontane Ölskizzen vor der Natur malt, die er für die spätere Ausführung seiner Bilder im Atelier verwendet. – Der Katalog wird durch eine Reihe sehr qualitativvoller Abbildungen ergänzt und vermittelt einen interessanten Einblick in das Werk eines norddeutschen Künstlers im 19. Jahrhundert, der mit seinen Werken die Italiensehnsucht seiner Zeit zugleich nutzte und stillte.

Göttingen

Brinkmann

Bremisches Jahrbuch 71, 1992, 367 S., Abb. – Eingeleitet wird der vielseitige Band durch einen gewissermaßen schmunzelnden Beitrag von *Hartmut Müller* (Zum Columbusjahr 1892, 11–14). – *Horst Banse* versucht noch einmal – denn zu diesem Thema haben schon seit Jahrhunderten Forscher ihren Scharfsinn bemüht –, das antike Phabiranon im Elbe-Weser-Dreieck zu lokalisieren (Phabiranon oder Fabaeria – auf der Suche nach antiken Stätten im Watt, 15–42). Sein Ergebnis: der von dem griechischen Mathematiker und Astronomen Ptolemäus um 150 n. Chr. erwähnte Ort, sei es Insel oder Archipel, habe am Elbe-Weser-Dreieck und nicht in ihm gelegen. – *Thomas Elsmann* wendet sich „Johann Heinrich Eggeling (1639–1713), Ältermann, Ratssekretär, Gelehrter und Sammler“ zu (81–102), der sich als Antiquitäten- und Gemäldesammler, besonders aber als Numismatiker einen Namen gemacht hat, und kann auf diese Weise Aspekte der Antikenrezeption im Bremen des 17. Jh. herausarbeiten. – Ein umfangreicher Aufsatz ist der Studienrätin Magdalene Thimme (Zur Erinnerung an M. T. 1880–1951, 123–189) von *Diether Koch* gewidmet, wobei sich das Bild einer Frauenpersönlichkeit formt, von ihrer Herkunft aus einem Pastorenhaus, ihrem späteren Theologiestudium in Göttingen bis hin zu ihrem langjährigen Wirken im Bremischen Schuldienst. Nicht nur ihr mannhaftes Einstehen gegen den Nationalsozialismus beeindruckt, sondern es wird auch ein nachhaltiger Blick in die

Bremer Situation der Jahre 1933 ff. getan. In der Nachkriegszeit war M. T. eine der ersten, die sich der Ausbildung von Religionslehrern widmete, ist sie doch auch als Schulbuchautorin bekannt und schreckte sie auch nicht vor Kritik in theologischen Fragen zurück. – Arbeitsberichte zur archäologischen Mittelalterforschung von *Karl-Heinz Brandt* (191–222) und zur Denkmalpflege von *Hans-Christoph Hoffmann* (223–284) folgen. – Ein interessanter Lübeck-Bezug läßt sich allerdings nur durch den Aufsatz von *Andreas Röpcke* (Geld und Gewissen – Raimund Peraudi und die Ablaßverkündung in Norddeutschland am Ausgang des Mittelalters, 43–80) herstellen. Der gründliche und lesenswerte Aufsatz widmet sich zuerst der Persönlichkeit des päpstlichen Legaten französischer Herkunft, der im Rahmen des vom Papst ausgerufenen Jubiläumsablasses von 1500 Deutschland bereiste und auch den Norden des Landes berührte. Der Legat und seine Erlebnisse sowie sein Wirken während der einzelnen Reisetappen treten uns lebendig vor Augen. Im Mittelpunkt steht natürlich sein Aufenthalt in Bremen im Mai 1503. Dennoch wird auch sein Lübeck-Besuch im April d.J. gestreift, gelegentlich dessen er u.a. Feindseligkeiten zwischen Lübeck und Dänemark zu verhindern gesucht hat (S. 52 f.). R. betrachtet auch das Verhältnis Peraudis zum Kaiser und verfolgt seine letzten Lebensjahre (verstorben in Viterbo 1505). Den Hintergrund bildet die Ablaßverkündung, die Luther scharf geißelte, die hier in Norddeutschland – sozusagen am Vorabend der Reformation – aber noch begeistert und mit reichem finanziellem Echo kritiklos aufgenommen wurde. Der Lübecker Chronist Reimar Kock kann sich aus der Rückschau von 50 Jahren leicht über diese Dummheit der Lübecker von einst mokieren. Graßmann

Albert Schnelle, Bremen und die Entstehung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches (1856–1864). Bremen: Staatsarchiv, 1991. 239 S. – (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen; Bd. 57). – Ein Bündel flankierender Maßnahmen und paralleler Entwicklungen war nötig, damit im 19. Jahrhundert die Industrialisierung Platz greifen und das alltägliche Leben umgestalten konnte. Darunter fielen u.a. der Abbau von Zollschranken und anderen Handelshemmnissen, der Ausbau der Verkehrswege und Nachrichtenverbindungen sowie die Überwindung des nunmehr fortschritthemmenden Einflusses ehemals protagonistischer Organisationen (Zünfte, kaufmännische Korporationen, letztere wichen den Handelskammern im modernen Sinne). Zu den mehr organisatorischen denn materiellen Vorkehrungen gehörte zweifellos die zwischenstaatliche Vereinheitlichung von Rechtsnormen, um den Handel und dessen Abwicklung zu beschleunigen. Ein wichtiger Baustein dafür war in Deutschland die Ausarbeitung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches. Bayern lud die deutschen Staaten 1856 zu entsprechenden Beratungen ein, die zwischen 1857 und 1861 in drei Lesungen in Nürnberg stattfanden. Lübeck war durch Richter Dr. Haltermann vertreten. 1864 nahmen sowohl Bremen als auch Lübeck das Gesetzbuch an. Wenngleich es größtenteils um sehr detaillierte und komplexe juristische Einzelfragen ging, müssen auch die drei in Nürnberg abgehaltenen Konferenzen vor dem Hintergrund des sich zuspitzenden Machtkampfes zwischen Preußen und Österreich betrachtet werden, deren Gegensatz auch auf diesem speziellen Forum ausgetragen wurde. Dagegen schimmerte durch die Initiative Bayerns vielleicht noch ein wenig von der Idee der Trias durch, von jener Vorstellung der deutschen Klein- und

Mittelstaaten als „Dritte Kraft“ zwischen den beiden mächtigen Rivalen, die um die Vorherrschaft in Deutschland stritten. Dieses Denkmodell zerbrach 1866 durch die preußischen Siege und territorialen Gewinne, 1870–1871 führte der deutsch-französische Krieg endgültig die kleindeutschen Staaten in das preußische Lager und damit in das Deutsche Reich. – Vf. hat als historisch interessierter Jurist und Mitglied der Historischen Gesellschaft Bremen eine entsprechende Anregung ihres Vorsitzers aufgegriffen und aus einem ergiebigen Aktenbestand im Staatsarchiv Bremen eine profunde juristische Dissertation (vorgelegt bei der Universität Göttingen) über die Rolle Bremens bei der Entstehung des Gesetzeswerkes erarbeitet. Zu Recht regt der Autor an: „Eine Ausarbeitung des handschriftlichen Quellenbestandes aus den Archiven anderer deutscher Länder würde hier sicher manche Ergänzung zutage fördern“ (6). Doch in dieser Beziehung steht Lübeck mittlerweile nicht mehr mit leeren Händen da: Der Wirtschafts- und Sozialhistoriker Uwe Kühl hat sich in seiner gerade erschienenen, wegweisenden Studie über die Handelskammer zu Lübeck auch mit dem Handelsgesetzbuch befaßt (Kühl 200–201).
Ostersehlte

Uwe Weiher, Die Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in Bremerhaven 1945–1960. Bremerhaven: Stadtarchiv 1992, 126 S., mit 22 Abb. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven Bd. 8). – Die Heimatvertriebenen trugen unter den Kriegsoptionen, die die Zeche für Hitlers Krieg zahlen mußten, eine besonders schwere Bürde: Den Verlust der angestammten Heimat wird man in Westdeutschland wohl kaum in allen seinen materiellen und seelischen Auswirkungen je gedanklich nachvollziehen können. Zu den wichtigsten sozialen und menschlichen Aufgaben im vom Krieg verwüsteten Nachkriegsdeutschland – in dem es an neuen Herausforderungen nicht gerade mangelte – gehörte die Integration der Flüchtlinge. Der geistige und soziale Neuanfang, der Wiederaufbau und die innenpolitische Stabilität in der Bundesrepublik Deutschland haben diesen Prozeß zweifellos gefördert und zum Erfolg geführt. Die letztlich wohl geglückte Eingliederung von Millionen Flüchtlingen, ebenso der auf den Weg gebrachte Verständigungsprozeß mit den osteuropäischen Nachbarn, dürfen als eine der großen Leistungen bundesdeutscher Politik gelten. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß auf dem Weg zu diesem Ziel manche Hürde überwunden werden mußte. So waren viele Heimatvertriebene noch bis in die sechziger Jahre hinein in provisorischen Barackenlagern untergebracht, und wie weit mangelndes gegenseitiges Verständnis den zwischenmenschlichen Umgang zwischen der eingewohnten Bevölkerung und den Flüchtlingen erschwert hat, sei dahingestellt. – Zu den Aufgaben der Historiographie über die Nachkriegszeit, die sich nicht allein auf die ermüdend-einseitige Schilderung alliierter Deutschlandkonferenzen beschränken sollte, gehören zweifellos auch ortsgebundene Untersuchungen über dominierende sozialpolitische Themen aus dieser Zeit des Neubeginns. Zur Integration der Heimatvertriebenen kann Lübeck seit 1982 mit einer gründlichen Studie des 1984 früh verstorbenen Historikers Siegfried Schier aufwarten. Eine Arbeit in vergleichbarer Qualität liegt nunmehr für Bremerhaven vor. Sie basiert auf einer 1986 bei der Universität Hannover eingereichten Magisterarbeit. Vf. schildert ausführlich und sachkundig die Aufnahme, Unterbringung und Eingliederung der Vertriebenen und geht anschließend auf die Aktivitäten und Programmatik der Flüchtlingsverbände und

-parteien ein. Zum Abschluß werden die Ergebnisse mit den Untersuchungen Schiers sowie den Resultaten einer ähnlichen Arbeit über das oldenburgische Delmenhorst verglichen. Zahlreiche Statistiken und instruktive Abbildungen unterstützen den Text. Vf. verbindet die spezielle Thematik mit der übrigen Stadtgeschichte, nicht etwa als eine allgemeinhistorische Pflichtübung in Form von bloßem synchronoptischem Rankenwerk, sondern als eine wesentliche Erleichterung für den Leser zur Einordnung der Vorgänge. Osterschle

Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete

Kurt Schietzel (Hrsg.), Das archäologische Fundmaterial V, mit Beiträgen von Maria Dekówna u.a. Neumünster: Wachholtz 1990. 184 S. (Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu. Bericht 27). – Der Beitrag von *M. Dekówna*, Untersuchungen an Glasfunden aus Haithabu, stützt sich auf die naturwissenschaftlichen Analysen von 75 Gegenständen. Davon wiesen 53,3% hohen Natriumgehalt (Natriumglas), 45,3% hohen Kaliumgehalt (Kaliumglas) und 1,3% (= 1 Stück) hohen Bleigehalt (Bleiglas) auf. Bei den Produkten handelt es sich überwiegend um Perlen. Außerdem kommen Armreifenfragmente, Glättgläser, Hohlglasfragmente und Flachglasfragmente (z.T. von Scheiben) vor. Die Glasproduktion in Haithabu ist durch Funde von Halbfabrikaten, Produktionsabfall und mißlungenen Stücken nachzuweisen. Die Analysen geben Hinweise auf Ähnlichkeiten in der Zusammensetzung der Natriumgläser mit Gläsern aus Stara Ladoga sowie mit Abfall und Halbfertigfabrikaten aus Kaupang, Helgö und Päviken auf Gotland. Auffällig ist, daß Glättgläser auf diesen Fundplätzen nicht vorkommen. Weitreichendere Aussagen lassen die Untersuchungen nicht zu, da die Zahl der analysierten Stücke zu klein ist. So ist der Beitrag für einen Vorbericht zu umfangreich. Einige beispielhafte Analysen mit wenigen Tabellen hätten den Informationswert beträchtlich erhöht. Der sehr umständliche Text (der nicht zu Lasten des Übersetzers geht!), vor allem in der Darlegung der methodischen „Ansätze“, trägt zur zögernden Rezeption der vorgetragenen Ergebnisse bei. – *Ingrid Ulbricht* behandelt die „Bernsteinverarbeitung in Haithabu“. Insgesamt sind 4070 Bernsteinstücke ausgegraben worden. Darunter sind 3608 Rohstücke, von denen 435 Bearbeitungs- oder Arbeitsspuren aufweisen. 263 Stücke sind Halbfabrikate, 199 fertige Objekte. Die Analyse der Fundverhältnisse und der Verteilung der Fundstücke über das ergrabene Gelände ergab eine gleichmäßige Streuung, aus der sich keine Anzeichen auf Werkstätten (etwa durch Konzentration von Werkstattabfall) ablesen lassen. Die Verfasserin kommt zu dem Schluß, daß die Bernsteinstücke in ihrer ursprünglichen Fundlage aufgefunden wurden, d.h. von ihren Besitzern offenbar verloren wurden und bis zum Zeitpunkt der Ausgrabung am Ort des Verlustes liegenblieben. Daraus und aus der Verteilung der Stücke schließt sie, daß „jedermann Gegenstände aus Bernstein schnitzte“. Bernsteinschnitzer als eigenständige Handwerker hat es danach in Haithabu nicht gegeben. Dies bestätigt auch der Vergleich des Fundmaterials mit dem anderer Siedlungen des frühen Mittelalters an der Ostseeküste. In Schleswig, der Nachfolgesiedlung Haithabus, hat Bernstein im Fundgut nur geringe Bedeutung. Die Verf. schließt, daß ein Bernstein verarbeitendes Handwerk in Schleswig-Holstein erst im hohen Mittelalter mit den Paternostermachern in Lübeck aufkommt. Bleibt noch

nachzutragen, daß als Fertigprodukte Perlen, Spielsteine, Anhänger, Ringe, Wirtel, Miniaturäxte und einige Stücke unbekannter Funktion auftraten. Die Verf. untersucht auch die Bearbeitungsspuren. Hier hätten Mikrofilmaufnahmen und eine intensivere Beschreibung der vorhandenen Spuren die technologische Seite der Verarbeitung deutlicher werden lassen. Der Kontakt zu einem der vielen heute noch an den Küsten arbeitenden Bernsteinschnitzer und -schleifer hätte zu weiteren Erkenntnissen im handwerklich-technischen Bereich geführt. – Im Beitrag von *Thomas Fanning* werden „Die bronzenen Ringkopfnadeln aus der Ausgrabung im Hafen von Haithabu“ bearbeitet. Dabei handelt es sich um ca. 8 bis 15 cm lange, unten spitze Nadeln, in deren ösenförmigen oberen Enden jeweils ein loser Ring angebracht ist. Mit diesem Gerät wurden Gewänder zusammengehalten oder geschlossen. Es ist im frühen Mittelalter in Nordeuropa weit verbreitet (fünf Verbreitungskarten der verschiedenen Nadeltypen im Text). Der Autor liefert einen Katalog der 17 im Hafen gefundenen Stücke, vergleicht sie mit den übrigen bekannten Nadeln und diskutiert die Herstellungsweise. – *Bengt Hovén* stellt „Die islamischen Münzen aus dem Hafen von Haithabu“ vor. Die 14 silbernen Stücke gehören zu den in wikingerzeitlichen Funden Nordeuropas häufigen Münzen, die mit Koranzitaten, Prägedatum und -ort versehen sind. Sie sind zwischen 803 und 907 einzuordnen und wurden in Bagdad geprägt. Neun Stücke sind stempelgleich. Daraus wird geschlossen, daß sie zusammen vom Prägeort an den Fundort kamen und nicht in den Münzumschlag gelangten. – Zum Schluß bespricht *Ian Ridder* „Ein(en) Stielkamm aus Haithabu“. Unter Tausenden von Kämmen und Kammfragmenten sind auch zwei fragmentarische Stielkämme gefunden worden. Die Herkunft der bereits publizierten Stücke war bisher unklar. Die durch Neufunde in England auf 86 gestiegene Anzahl von Stielkämmen macht es wahrscheinlich, daß das hier behandelte Fundstück dort hergestellt wurde. Falk

Heid Gjöstein Resi, Die Wetz- und Schleifsteine aus Haithabu. Mit Beiträgen von Helge Askvik, David T. Moore und Gernot Schlüter. Neumünster: Wachholtz 1990. 158 S. (Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu. Bericht 28). – Bei den Grabungen bis 1969 sind 10.740 Wetzsteine, meist Bruchstücke und „ausgediente Überreste“, gefunden worden. Zwei Drittel sind stangenförmig (7506 Stücke), ca. 2,5% Schleifblöcke (242), 0,5% zylinderförmige durchlochte Drehschleifsteine und etwa 25% mutmaßliche Rohstücke. 91% des Materials besteht aus dunklem und hellem Schiefer, 9% sind andere Gesteinsarten, meist Sandstein. Die Untersuchung ergab, daß Wetzsteine während der gesamten Besiedlungszeit, also vom 8. bis zum 11. Jahrhundert, in Haithabu benutzt wurden. Die Funde sind verhältnismäßig gleichmäßig über das Besiedlungsareal verteilt. Fundhäufungen in einigen Bereichen, vor allem von Rohmaterial, lassen vermuten, daß es sich dort um Werkstattbereiche handelte, in denen Wetzsteine benutzt oder gar hergestellt wurden. Zur Erläuterung der Funktion der Wetzsteine werden Metallwerkzeuge aus unterschiedlichen Arbeits- und Lebensbereichen angeführt, deren Benutzung ständiges Nachschärfen erforderte (Handwerke, Haushalt, Fischerei, Jagd, Waffen, Landwirtschaft). Die petrographischen Untersuchungen des Fundmaterials durch die im Titel genannten Autoren ergaben, daß Wetzsteine und Rohmaterial aus dunklem Schiefer wahrscheinlich aus verschiedenen

Steinbrüchen im südwestlichen Norwegen stammen. Der helle Schiefer kann aus dem Eidsborggebiet in Telemark stammen. Die Stücke aus Sandstein und anderen Materialien sind aus heimischen Geschieben hergestellt worden. Falk

Inga Hägg, Die Textilfunde aus der Siedlung und aus den Gräbern von Haithabu. Beschreibung und Gliederung. Neumünster: Wachholtz 1991. 288 S. (Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu. Bericht 29). – Nach der Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse der Textilfunde aus dem Hafen von Haithabu (Bericht 20.1985. Besprechung in ZVLGA 65/1985) legt die Verfasserin nun die Textilfunde aus den Grabungsflächen in der Siedlung und aus den Gräberfeldern in und außerhalb des Halbkreiswalles vor. Arbeitsbasis sind 240 Fragmente aus der Siedlung und Hunderte von Bruchstücken aus den Gräbern; davon werden 53 Fragmente vorgelegt. Oberstes Ziel war es, die Funktion der Textilien zu ermitteln. Dabei kamen der Autorin für die Funde aus der Siedlung die Erfahrungen entgegen, die sie bei der Bearbeitung der Textilien aus dem Hafen gewonnen hat. Da die Textilien in den Gräbern meist nur in kleinen Stücken an Metallgegenständen zu ermitteln waren, wurde die mikrostratigraphische Methode (In welcher Abfolge liegen die Schichten organischer Stoffe übereinander?) entwickelt, die in vielen Fällen die Bestimmung der Funktion der Textilien sowie der Art der Stoffe und Gewebe ermöglichte. Folgende Stücke ließen sich im Siedlungsmaterial bzw. Fundmaterial aus den Gräbern ermitteln: Beinbekleidung; Gamasche oder Strumpf; Einlegesohle; Wickelbänder; Pumphose; Hemd oder Tunika; Obertunika; Mantel; Klappenrock; Kappe; Kapuze; verschiedene Besatzteile; Teppichfragmente; Filze; Nähte; Schnüre; Wolle. – Die Ergebnisse der Materialaufarbeitung werden in einem eigenen Monographien-Band vorgelegt werden. Schon jetzt läßt sich sagen, daß die neuen Ergebnisse die der Bearbeitung der Textilien aus dem Hafen bestätigen und ergänzen. Gewandformen und Stoffe weisen in beiden Fundkomplexen große Übereinstimmung auf. Auch die Gewebe sind technisch ähnlich. In den Gräbern sind die Gewebe wesentlich feiner; die Toten wurden häufig in mehrteiliger Tracht bestattet. Ein erster Vergleich der Siedlungs- und Gräberfunde ergab, daß die Textilien aus der Siedlung Stofftypen repräsentieren, die von Angehörigen verschiedener Schichten der Bevölkerung benutzt wurden. Die Textilien aus den Gräbern gehörten zu einer führenden Bevölkerungsschicht; sie sind Anzeiger für Grabsitten, Glaubensvorstellungen und soziale und ethnische Gruppierungen innerhalb dieser Schicht. Die angekündigte Monographie wird die Unterschiede zwischen beiden Materialgruppen herausarbeiten, die Funktionsanalysen vertiefen und daraus Rekonstruktionen der Tracht der verschiedenen Bevölkerungsgruppen des 9. und 10. Jahrhunderts erarbeiten. Falk

Hans Reichstein, Die wildlebenden Säugetiere von Haithabu (Ausgrabungen 1966–1969 und 1979–1980). Neumünster: Wachholtz 1991. 184 S. (Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu. Bericht 30). – Grundlage der Arbeit sind 1999 Wildtierknochen. Davon stammen 75% aus den Siedlungsgrabungen und 25% aus dem Hafenbecken. Allein die Tatsache, daß die Knochen der Wildtiere weniger als 1% der Gesamtmenge von über 700.000 Tierknochen ausmachen, verdeutlicht, daß Wildtiere

wirtschaftlich nahezu ohne Bedeutung waren. Lediglich die Menge der Rotfuchsknochen, die sich 45 Individuen zuweisen ließen, erlauben den Schluß, daß der Fuchs seines Pelzes wegen gejagt wurde und somit eine Erwerbsquelle darstellte. Von der Bearbeitung ausgenommen waren die bereits von Ingrid Ulbricht aufgearbeiteten 228.000 Geweihreste (Die Ausgrabungen in Haithabu 7.1978), die meist vom Rothirsch, aber auch von Ren, Elch und Reh stammen und als Rohmaterial für die Kammproduktion von wirtschaftlicher Bedeutung waren. Die hier vorgelegten Knochen konnten 247 Individuen zugewiesen werden, die zu 39 Arten gehören. Es traten auf: 11 Arten von Nagetieren: Eichhörnchen, Biber, neun Mäusearten; 9 Arten von Landraubtieren: Wolf, Rotfuchs, Braunbär, Dachs, Fischotter, Baumarder, Waldiltis, Mauswiesel, Wildkatze; 5 Arten von Robben; 5 Arten von Insektenfressern: Westigel, Maulwurf, drei Spitzmausarten; 5 Arten von Paarhufern: Wildschwein, Rothirsch, Reh, Elch, Ur; 3 Arten von Walen; Hasentiere: Feldhase. Hervorzuheben ist, daß es sich bei der Arbeit nicht um die rein naturwissenschaftliche Analyse des Knochenmaterials handelt, sondern der Autor im Ergebniskapitel und in kürzeren Schlußkapiteln immer wieder auf kulturgeschichtliche Fragen eingeht, die Lebensbedingungen der verschiedenen Wildtiere diskutiert und damit das Bild der Landschaft um Schleswig im 9. und 10. Jahrhundert deutlich werden läßt. Falk

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 117. Neumünster: Wachholtz 1992. 404 S. – Der Nachruf von *Manfred Jessen-Klingenberg* für Wolf von Buchwaldt (1906–1991) leitet den Band ein, der in neun Beiträgen die Verästelungen der Geschichte Schleswig-Holsteins verdeutlicht: *Wolfgang Wagner*, Jütlands Verfassung im Mittelalter und die Entwicklung des jütischen Rechts. Ein Beitrag zum 750jährigen Bestehen des Jydske Lov (11–71), ordnet das 1241 von Waldemar II. erlassene Jydske Lov in die Gesetzgebungsreihe des 13. Jahrhunderts ein; während der Liber Augustalis Friedrichs II. von 1231, der Liber Extra Gregors IX. von 1234 und die Fueros Alfons' X. von Kastilien von Herrschern gesetzte Statuten sind, übernimmt das Jydske Lov auch Gewohnheiten des jütischen Landes nach Zustimmung durch das Landsting in Viborg. (1486 erschien als erstes Gesetz Skandinaviens eine niederdeutsche Fassung als Druck in Lübeck.) Es war auch nicht für das ganze dänische Reich, sondern nur für Jütland gültig, dessen Rechtsbereich auf das Herzogtum Schleswig bis an die Eider ausgedehnt wurde, wo es bis zur Übernahme des BGB noch in Teilen bis 1900 gültig blieb, während im Königreich Dänemark das von Christian V. 1683 erlassene, absolutistisch zentralisierende Danske Lov Landschaftsrechte und Landstinge beseitigte. – *Helmut Willert*, Umriss der frühen Entwicklung Lütjenburgs (73–99), vermutet in der „Hochborre“ am Südwestufer des Sechendorfer Binnensees den Vorort der slawischen „terra Lutelinburg“. Die Kirchengründung von 1154 an der heutigen Stelle kann als Missionszentrum an der Straße zwischen Plön und Oldenburg angesehen werden, das möglicherweise bereits vor 1239 (ähnlich wie Plön, Itzehoe oder Oldesloe) zu den Binnenland-Stadtgründungen Adolfs IV. gerechnet werden kann. Stadtrechtliche Einrichtungen – Rat und Siegel – sind schon vor 1275 nachweisbar, als den Bürgern in einer Urkunde Gerhards I. Privilegien nach Lübecker Recht verliehen wurden. – *Reimer Hansen*, Der Kieler Umschlag (101–133), charakterisiert den Hochzeits- und Geschäftstermin – seit 1473 vom 6. bis 13. Januar – des

Holsteiner Adels neben Stolp und Thorn als die wichtigste Kapitalsmesse Nordwestdeutschlands mit bedeutender Ausstrahlung nach Dänemark. Der älteste schriftliche Beleg findet sich in einem Brief des Lübecker Rates an den Kieler Rat vom 17.11.1469, kurz nachdem Christian I. Kiel der Stadt Lübeck (bis 1496) verpfändet hatte. Der Kieler Umschlag erreichte seine größte Bedeutung im 16. Jahrhundert, nachdem der Adel durch die gesteigerten Erträge der Gutswirtschaft in der Zeit der Agrarkonjunktur, begünstigt durch das Privileg Friedrichs II. zum zollfreien Handel seit 1524, über große Mengen freien Anlagekapitals verfügte, wie es am besten in den Krediten Heinrich Rantzaus an Karl V., an die englische Königin, den König von Dänemark, die Städte Antwerpen, Gent, Lübeck und Hamburg deutlich wird. Mit dem Ende der Agrarkonjunktur in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts schrumpfte auch der Kieler Umschlag zu einem Regionalmarkt der Herzogtümer, während Hamburg nach Gründung der Hamburger Bank 1619 den fortgeschritteneren Formen des Kapitalmarktes u. a. mit der Börse bessere Bedingungen bot. – *Uwe Albrecht*, Neue Quellenfunde zum barocken Begräbnis-Zeremoniell in Kiel (135–148), weist auf die Übernahme adeliger Bräuche durch hochgestellte bürgerliche Familien im 18. Jahrhundert hin. – *Ulrich Lange*, Mit Eisen, Kohle und Kattun – Kiels Aufbruch in die Moderne (149–161), betont beim Strukturwandel der Kieler Wirtschaft seit 1830 anhand der Anteile am Hausbesitz die Rolle der Handeltreibenden. – *Iselin Gundermann*, Auguste Victoria – ein Lebensbild der letzten deutschen Kaiserin (163–180). Die Heirat der ältesten Tochter Herzog Friedrichs aus dem Hause Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg mit dem letzten Kaiser Wilhelm II. war auch eine Versöhnung Preußens mit dem Hause Augustenburg. – *Jan Hirschbiegel*, Die „germanische Kontinuitätstheorie“ Otto Höflers (181–198), beschreibt die Thesen des Volkskundlers Höfler, von 1935 bis 1938 Professor an der Universität Kiel; der Mitarbeiter beim SS-Ahnenerbe hatte mit Untersuchungen über kultische Geheimbünde der Germanen und über die Beständigkeit der nordischen Rasse die Volkstumsideologie unterstützt. – *Johannes Tuchel*, Reinhard Heydrich und die „Stiftung Nordhav“. Die Aktivitäten der SS-Führung auf Fehmarn (199–225). Zur Stiftung „Nordhav“, die Heime für Angehörige des Sicherheitsdienstes unterhielt, gehörten die Berliner Villa „Am Großen Wannsee“ und auch der Gutshof „Katharinenhof“ an der Ostküste Fehmarns.

Hamburg

Günter Meyer

Die Grenz- und Territorialentwicklung im Raume Lauenburg–Mecklenburg–Lübeck, hrsg. von Kurt Jürgensen. Neumünster: Wachholtz 1992, 156 S., 18 Abb. – Die zehn Beiträge dieses Sammelbandes gehen auf Vorträge eines Kolloquiums zurück, das 1991 in Steinhorst stattfand. *Wolfgang Prange* untersucht „Die Entwicklung der Grenzen zwischen Lauenburg und Mecklenburg vom 12. bis ins 19. Jahrhundert“ (15–26). Es wird deutlich, wie mit zunehmender Besiedlungsdichte immer genauere Grenzfestlegungen nötig wurden. In einem weiteren Beitrag, „Ein Hoheitsstreit im 16. Jahrhundert“ (41–50), veranschaulicht er die schwierigen Rechtsverhältnisse und die daraus folgenden Komplikationen in dem Dorf Duvensee, in dem sowohl Lauenburg als auch Lübeck Herrschaftsrechte besaßen. Ebenfalls anhand eines eng begrenzten Raumes, „Die Grenze auf der Ratzeburger Insel“ (51–64), gibt *Hans-Georg Kaack* einen Überblick über „Die Beziehungen Lauenburgs und der Stadt Ratzeburg zum

Bistum und zu Mecklenburg vom 12. Jahrhundert bis 1937“. *Ernst Münch* bietet Überlegungen „Zur Position ritterschaftlicher Familien im mecklenburgisch-lauenburgischen Grenzgebiet in Mittelalter und früher Neuzeit“ (27–39). Die Entwicklung des Besitzes so bekannter Familien wie der Bülows, Parkentins, Plessens und Pentz“ gibt Hinweise auf den Übergang von der Grundherrschaft zur Gutswirtschaft. Teilstück für Teilstück und über die Zeit von 700 Jahren untersucht *Antjekathrin Graßmann* „Die lübeckisch-mecklenburgische Grenze“ und die mit ihr verbundenen „Kontroversen und Kontakte“ (65–86). Zahlreiche Beispiele – u. a. von Hoheits- und Besitzstreitigkeiten, Grenzmarkierungen sowie Jagd- und Fischereirechten – geben ein eindrucksvolles Bild von den unterschiedlichen Problemen mit und an einer Grenze, die vom Ratzeburger See bis zum Priwall an der Ostsee reichte. *Nis Rudolf Nissen* macht kurze „Bemerkungen zu dem Siechenhaus in Grönau im früheren Grenzgebiet zwischen Lauenburg und Lübeck sowie zur Eingrenzung der Pest“ (87–91). Bekannt ist „Der Streit um die Fischereirechte auf der Travemünder Reede im frühen 20. Jahrhundert“ (93–99), den *Helge Bei der Wieden* nachzeichnet und bei dem es in Gutachten und Gerichtsentscheidungen zwischen Lübeck und Mecklenburg um wichtige Hoheitsrechte in der Lübecker Bucht ging. Derselbe Autor untersucht „Das Groß-Hamburg-Gesetz (Januar 1937) als Problem der Reichsreform und seine Auswirkung auf die Territorientwicklung im Raume Lauenburg, Mecklenburg und Lübeck“ (101–118). Ausführlich legt er die unterschiedlichen Bedingungen und Interessen dar, die in Lübeck, den beiden Mecklenburg, Preußen, Oldenburg und Hamburg vor allem in den zwanziger und zu Beginn der dreißiger Jahre vorherrschten, und erläutert dann die territorialen Veränderungen, die 1937 veranlaßt wurden. „Der Gebietstausch zwischen Mecklenburg und Lauenburg auf der Grundlage des Barber-Lyaschenko-Abkommens vom November 1945“ (119–143) ist Anlaß für *Kurt Jürgensen* zu untersuchen, wie es zur Festlegung der Zonengrenze 1944/45 kam, wie die alliierten Truppen Norddeutschland in Besitz nahmen und wie der Austausch mehrerer Dörfer zwischen der britischen und der sowjetischen Besatzungszone im mecklenburgisch-lauenburgischen Grenzgebiet durchgeführt wurde. Die Erörterung der damit verbundenen Probleme zeigt, daß sie bis in die Gegenwart – besonders nach der politischen Wende von 1989 – Konsequenzen haben. „Das Mecklenburgische Landeshauptarchiv Schwerin und seine Quellen zu den mecklenburgisch-lauenburgischen Beziehungen“ (145–153) wird von *Peter-Joachim Rakow* vorgestellt. Wie auch die anderen Beiträge dieses Sammelbandes gibt er damit vielfältige Anregungen für weitere grenzübergreifende Forschungen zwischen den beiden nördlichsten Bundesländern.

Rostock

Pelc

Hans-Georg Kaack, Impressionen aus der Biedermeierzeit 1815–1848. Ratzeburg 1992, 222 S., 59 Abb. (Schriftenreihe des Heimatbund und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg Bd. 27). – Im ersten Kapitel wird dem Leser die Entstehung des die Epoche charakterisierenden Begriffs Biedermeier erläutert, der, ursprünglich allein abschätzig gemeint, heute für die Bereiche Antiquitäten und Mode wertfrei gebraucht wird. In weiteren 13 Kapiteln werden die verschiedensten Bereiche vorgestellt, und zwar jeweils mit einem Blick auf die allgemeine Entwicklung in Deutschland sowie auf das Herzogtum Lauenburg und darin speziell auf Ratzeburg. Da nicht nur die

Verwaltungen reichlichere Aktenzeugnisse als früher hinterließen, sondern auch das Bürgertum als neue soziale Schicht ein anderes Selbstverständnis entwickelte, wucherten private Aufzeichnungen, getragen von einer Welle großer Empfindsamkeit, die allem und jedem im Bedürfnis nach Harmonie und Behaglichkeit entgegengebracht wurde. Nicht alles besitzt einen künstlerisch-literarischen Wert, ist aber von historischem Interesse, da sich darin die Sichtweise der Zeit ausdrückt. Die Selbstzeugnisse werden dem Leser im Originalwortlaut dargebracht, bei Lyrik in Kursivdruck, bei Prosa in Anführungszeichen. Die verbindenden Passagen des Verf. fallen gegenüber den Zitaten in Prosa leider nicht so gut ins Auge. Schon im zweiten Kapitel (17–35) kommen, man wird an Eichendorffs Taugenichts erinnert, die Tagebuchaufzeichnungen der beiden Freunde Ludwig Röding und Edurd Faahs über eine im Spätsommer 1808 unternommene Wanderung durch das Herzogtum Lauenburg und Teile Mecklenburgs zu Wort. Einige Möbelstücke des Kreismuseums aus der „Sofazeit“ werden im Kapitel „Familienidylle und Geselligkeit“ (65–94) in Schwarz-Weiß-Abbildungen vorgestellt. Im Bereich der politischen Geschichte von 1815–1853 (141–163) fällt auf, daß 1848 die Bürger in Lauenburg recht spät erwachten und das Hauptanliegen das Bewahren der Eigenständigkeit gegenüber den dänischen Einheitsbestrebungen gewesen ist. Dennoch marschierten am 27. März 1848 auch in Ratzeburg 400 Demokraten ein, um die dänische Regierung abzusetzen; der Bericht des Superintendenten über das Ereignis wurde 1897 in der Kirchturmuhre von St. Petri gefunden. Angesprochen werden auch die Bereiche niederes und höheres Schulwesen, Handwerk, Beförderungsmöglichkeiten, eine Mischung aus Behördenhandbuch und Reiseführer usw. Am Schluß folgen eine Art Zusammenfassung und Ausblick sowie eine Literaturliste. Benutzte Archivalien und Literatur scheinen in diesem reich bebilderten Lesebuch ordentlich zitiert.

Simon

Broder Schwensen, Der Schleswig-Holsteiner-Bund 1919–1933. Ein Beitrag zur Geschichte der nationalpolitischen Verbände im deutsch-dänischen Grenzland. Frankfurt a.M.: Lang 1993. 450 S., 10 Kt. (Kieler Werkstücke. Reihe A, Bd. 9). – Der Schleswig-Holsteiner-Bund wurde nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg gegründet, um angesichts der im Versailler Friedensvertrag verlangten Volksabstimmung im Grenzgebiet die Interessen der deutschen Schleswig-Holsteiner zu vertreten. Während der Bund bisher in der Literatur nur am Rande erwähnt wurde, hat Sch. ihn als Thema seiner an der Universität Kiel angefertigten Dissertation behandelt. Es ist nach seinen Worten „der Versuch, den nationalpolitischen, kulturellen und historischen Ressentiments bzw. Motivationen derjenigen deutschen Schleswig-Holsteiner nachzuspüren, die sich in der Zeit der Weimarer Republik trotz bzw. wegen der 1919/20 erfolgten, friedensvertraglichen Lösung der Schleswig-Frage zum Zwecke einer revisionistischen ‚Deutschumpolitik‘ im ‚Schleswig-Holsteiner-Bund‘ zusammenschlossen“. – Sch. beschreibt die Aktivitäten des Bundes vor und nach den Abstimmungen 1920 und der Abtretung der 1. Zone. Man hatte sich in der Abstimmungszeit zu gemeinsamem Handeln zusammengefunden, doch waren die Ziele unterschiedlich. Einige verlangten nach historischem Recht die Königsau als Grenze, die Mehrzahl eine nach den Volkstumsverhältnissen gerechtere Grenzziehung. Andere wollten Schleswig-Holstein aus Preußen herauslösen. Während die Beteiligung am Bund in der Abstim-

mungszeit beträchtlich war, nahm sie – wie aus beigegeführten Karten ersichtlich – bald schnell ab. 1933 erfolgte eine Selbstgleichschaltung und die Eingliederung in den Verein für das Deutschtum im Ausland. – Mit seiner auf umfangreichen, sorgfältigen Quellenforschungen beruhenden Arbeit versteht es Sch., die Atmosphäre jener Zeit und das Denken und Handeln der Beteiligten verständlich zu machen. Man vermißt eine Karte der Ergebnisse der Volksabstimmung von 1920 mit der Eintragung der viel genannten Tiedje-Linie.

Hamburg

Gerhard Meyer

*Geschichte der Stadt Kiel, Hrsg. v. Jürgen Jensen und Peter Wulf, Neumünster: Wachholtz 1992. 566 S., zahlr. Abb. – Anlässlich des 750jährigen Stadtjubiläums 1992 sollte „erstmal eine handliche, dennoch gründliche und allgemein verständliche wissenschaftliche Darstellung der Stadtgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart“ (5) vorgelegt werden. Das ist gelungen. Auf 462 S. entwerfen 10 Autoren (auf dem Deckblatt hat man leider vergessen, Helmut Grieser zu erwähnen) in sechs chronologischen Kapiteln die Stadtgeschichte von der Vorgeschichte der Gründung im Jahre 1242 bis zur Gegenwart (1990) und vertiefen in fünf eingestreuten Exkursen einzelne historische Phänomene oder Ereignisse, die von Bedeutung für die Kieler Geschichte waren. Es folgen 38 S. Anm., ein Anhang mit den wichtigsten „Daten und Ereignissen der Kieler Stadtgeschichte 1232/33 bis 1992“ (517–523), ein Abkürzungsverzeichnis, ein Verzeichnis der Maße und Gewichte, Bildnachweis sowie eine Auswahlbibliographie (530–546), die nach den einzelnen Beiträgen gegliedert ist, Personenregister, Ortsregister und ein ausführliches Sachregister. Der (am Umfang bemessene) Schwerpunkt des Bandes liegt in der Geschichte der Neuzeit, da ungefähr 300 der insgesamt 462 S. Text der Zeit seit dem 19. Jh. gewidmet sind. – Die Beiträge im einzelnen: *Helmut G. Walther*, Von der Holstenstadt der Schauenburger zur Landesstadt des holsteinischen Adels (1242 bis 1544), *Jürgen Jensen*, Der Kieler Umschlag, *Kersten Krüger* und *Andreas Künne*, Kiel im Gottorfer Staat (1544 bis 1773), *Ulrich Lange*, Vom Ancien Régime zur frühen Moderne (1773 bis 1867), *Peter Wulf*, Kiel wird Großstadt (1867 bis 1918), *Michael Salewski*, Kiel und die Marine, *Wolfram Wette*, Die Revolution in Kiel 1918, *Kurt Nievers*, Eine Kunstwende in Kiel: Die „Expressionistische Arbeitsgemeinschaft“, *Peter Wulf*, Die Stadt auf der Suche nach ihrer neuen Bestimmung (1918 bis 1933), *Peter Wulf*, Die Stadt in der nationalsozialistischen Zeit (1933 bis 1945), *Helmut Grieser*, Wiederaufstieg aus Trümmern (1945 bis in die Gegenwart), *Jürgen Jensen*, Die Kieler Woche, Deutschland und die Welt. Der gleichbleibende Aufbau der einzelnen Artikel, die mit lebenden Kolummentiteln und auf dem Rand ausgeworfenen Marginalstichworten versehen sind, ist äußerst übersichtlich. Der Aufbau der chronologischen Abschnitte folgt – selbstverständlich der jeweiligen Überlieferungslage entsprechend – demselben Schema: behandelt werden die räumliche und soziale Struktur der Stadt und ihre Veränderungen, die wirtschaftliche Entwicklung und die sie treibenden Kräfte, die Verfassung der Stadt und ihre Körperschaften, die städtischen Finanzen, die Kirche und die Armenfürsorge, Bildung und Ausbildung, Kultur und Alltagsleben. – Bei der Menge des Stoffs, die hier vorgelegt wird, muß sich eine Besprechung auf einen Bereich konzentrieren, der dem Besprechenden besonders wichtig oder herausragend erscheint. So ist im Ver-*

gleich mit Lübecker Geschichte hervorzuheben, wie häufig im Verlaufe der Kieler Geschichte die politische Zugehörigkeit und machtpolitische Verhältnisse die Wirtschaftsstruktur der Stadt verändert haben. Das beginnt mit den Problemen der Stadt im Spannungsverhältnis zwischen schauenburgischer Herrschaft und Ansprüchen der Hanse, was im 14. Jh. zur zeitweisen Verhansung Kiels führte. Seit dem 15. Jh. drangen dann zusehends Angehörige aus namhaften holsteinischen Adelsfamilien nach Kiel hinein, und die Stadt entwickelte sich zur Residenz des selbständigen Gottorfer Territorialstaates. Mit der Eingliederung Kiels in den dänischen Gesamtstaat verlor die Stadt ihre Rolle als Residenzstadt und den größten Teil der ehemals großfürstlichen Behörden, die seit 1665 noch durch die Einrichtung der Universität ergänzt worden waren. Andererseits erhielt die Stadt durch ihre neue Zugehörigkeit zum Gesamtstaat und dessen Wirtschaftseinheit die Chance, ihre Ökonomie auf eine neue Grundlage zu stellen. Dies bedeutete Abkehr von der Stadtwirtschaft und ihren Prinzipien sowie die Öffnung für den Handel im Rahmen des Gesamtstaates. Ein wirtschaftspolitisches Programm der Regierung hatte gleich nach dem Übergang zum Inhalt, daß der Transithandel zwischen Kopenhagen, dem Festland und dem Reich, der bis dahin über Lübeck vermittelt wurde, nun zu einem guten Teil über Häfen des Gesamtstaates umgeleitet werden sollte. In diesen Rahmen gehörte der Bau des schleswig-holsteinischen Kanals (1777–84), der die Nordsee mit der Ostsee verband und bei Holtenau in die Förde mündete. Seine Bedeutung für Kiel ist jedoch nicht sicher einzuschätzen. Das Aufblühen Kiels seit den 1830er Jahren wird neben der Bevölkerungsentwicklung auf Verbesserungen der Transportverhältnisse und auf Innovationen im Agrarbereich zurückgeführt. Der Zeitraum von 1830 bis 1867 war von Wachstum und Wandel gekennzeichnet. Kunststraßen und Eisenbahnbau wurden gefördert: die erste Chaussee des Landes wurde 1832 zwischen Kiel und Altona fertiggestellt, und seit 1844 verband eine Bahnlinie die beiden Städte. Seit den 40er Jahren, vor allem in den 50er Jahren, erfolgte der Ausbau des Hafens, die Metallverarbeitung gewann an Bedeutung, und der Stand des Fabrikarbeiters und die Berufsgruppe der Angestellten entstanden; der Einzelhandel entwickelte sich stürmisch. Die politischen Umwälzungen seit 1863 führten zu einem Umbruch der Lebensverhältnisse nach 1867 mit einem außergewöhnlichen Wachstum. Einschneidend für diese Epoche ist die Tatsache, daß Kiel nun Kriegshafen wurde, zunächst Bundeshafen des Deutschen Bundes, dann des Norddeutschen Bundes und 1871 neben Wilhelmshaven Reichskriegshafen des Deutschen Reiches. „Fortan bestimmte in Kiel die Marine; das Auf und Ab in der Marineentwicklung bedeutete zugleich Wachstum oder Krise der Stadt“ (207). Der Kriegshafen und was dazugehörte trat an die Stelle des skandinavischen Transithandels. Die Funktion als Handelsstadt nach dem Norden war vor allem nach dem Bau des Kaiser-Wilhelm-Kanals verlorengegangen. Zwischen 1867 und 1885 wuchs die Bevölkerungszahl von 24.216 auf 71.706 Einwohner, bis zum Jahre 1900 auf 107.977 (womit Kiel Großstadt war) und bis 1914 auf 225.161 Einwohner. Die Marine war nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Stadt, sondern prägte durch ihre rangmäßige Gliederung, durch ihren sozialen Anspruch und die jeweilige Lebensweise auch das gesellschaftliche Leben der Stadt (209). Der grundlegende Wandel aller politischen, wirtschaftlichen und militärischen Verhältnisse i. J. 1918 hatte in Kiel ganz besonderes Gewicht, weil die wirtschaftlichen und militärischen Bestimmungen des Friedensver-

trages die Stadt in ihrem innersten Lebensnerv trafen. Das Wirtschafts- und Sozialleben der Stadt wurde durch die Beschränkung der Marine erschüttert und führte zu schweren Bevölkerungsverlusten (1918: 243.000 Einwohner; 1933: 218.335). Im wirtschaftlichen Bereich kam es bereits 1920 zu einer gewissen Stabilisierung durch den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte und durch die wegen der Inflation günstigen Wechselkurse, infolge derer auch Schiffsbauten aus dem Ausland geordert wurden, so daß die fehlenden Marineaufträge z.T. ausgeglichen werden konnten. Auch die Zulieferindustrie konnte auf neue Produkte (Melde-, Telefon- und Signalanlagen) umgestellt werden. Der Einbruch kam dann 1925, als die Kriegsverluste wieder aufgeholt waren und auf den Weltschiffahrtmärkten sich ein Überangebot an Frachtraum bemerkbar machte. Seit damals stieg die Arbeitslosenzahl in Kiel unaufhörlich bis auf mehr als 30% im Winter 1932/33. Der Abzug der Marine aus großen Teilen des bisherigen Reichskriegshafens bot nun günstige Voraussetzungen für die Ausweitung des Kieler Handelshafens. Jedoch konnte insgesamt gesehen das Wirtschaftsprogramm der Stadt nicht durchgesetzt werden, da die Lage der Stadt zu ungünstig war und die Krise in der Endphase der Weimarer Republik die städtische Wirtschaft zu schwer traf. Nach 1933 erhielt Kiel wieder den Rang eines Reichskriegshafens. Bis August 1939 stieg die Einwohnerzahl von rund 220.000 auf rund 265.000 an, bis Ende 1942 gar auf 306.000. Der gleiche Vorgang, der die Entwicklung schon in den Jahren seit 1871 bestimmt hatte, vollzog sich wieder. Alle Pläne und Ansätze, Wirtschaft, Handel und Verkehr im zivilen Bereich auszubauen, Kiel zum Ostseeumschlaghafen zu machen und im Kieler Raum Verarbeitungsindustrien anzusiedeln, wurden aufgegeben (376). Die Gefahren, die die einseitige Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Marine, des Schiffbaus und der Werften barg, waren vergessen. Insgesamt stieg zwar der Güterverkehr im Kieler Hafen stark an, doch seine traditionelle Schwäche bestand weiter: es gab keine Rückfrachten. Und mehr als die Hälfte der umgeschlagenen Güter waren Brennstoffe für die Flotte. Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs kam für die Kieler Wirtschaft die größte wirtschaftliche Katastrophe. Erst nach 1950 besserte sich die Lage allmählich wieder, die Zahl der Arbeitslosen ging langsam von über einem Viertel der Erwerbsfähigen zurück. Die Umstellung der Kieler Wirtschaft auf eine sog. Friedensindustrie wurde massiv durch die Zerstörung und Sperrung des Ostufers der Förde und durch die Auseinandersetzungen mit der britischen Militärregierung über diese Vorgänge behindert. Da aufgrund der Bestimmungen letzterer vor allem die Schwerindustrie behindert wurde, entstanden als Alternativen Spezialmaschinen für die Textilindustrie, und der Fischfang spielte bis in die 70er Jahre hinein eine Rolle (1960 war Kiel der viertgrößte deutsche Seefischmarkt). Auch feinmechanische Industrie wurde angesiedelt. Daneben gehört der Aufbau der Fährlinien nach Korsör (mit Unterbrechungen), nach Oslo, Göteborg und Bagenkop zur friedensmäßigen Nutzung des Hafens. Seit 1955 besiedelten die Howaldts-Werke und die neue Bundesmarine das Ostufer, und wieder bestimmte die Wertindustrie die Wirtschaftsstruktur der Stadt, diesmal jedoch nicht durch große Rüstungsaufträge, sondern gemäß dem Gesetz des Marktes. Die weitere Wirtschaftsentwicklung der Wertindustrie wird über die Krise der 70er Jahre bis 1990 hinaus dargestellt. Insgesamt hat sich eine Tradition Kiels wieder durchgesetzt: die Nähe zum Marineschiffsbau und zum Militär. 1990 entfiel mehr als die Hälfte des Auftragsbestands der HDW auf den Marineschiffs-

bau (3,3 Mrd. DM), und im warenherstellenden Sektor Kiels produzierten 12% der Beschäftigten Wehrgerät (Durchschnitt im Bundesgebiet 2,5%). – Ebenso wie die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt lassen sich durch den gleichbleibenden Aufbau der einzelnen Abschnitte auch andere historische Phänomene, wie z.B. die Veränderungen der sozialen Struktur der Stadt im Gefolge dieser wirtschaftlichen Veränderungen, die Entwicklung der städtischen Verfassung und vieles andere mehr im Längsschnitt lesen, so daß neben den profunden, alle o.g. Lebensbereiche umfassenden Einzelbeiträgen zu bestimmten Zeiträumen, die langfristige Entwicklung klar nachzuvollziehen ist. Ergänzt durch die fundierten oben mitaufgeführten Exkurse entsteht so ein überzeugendes Bild der Geschichte der Stadt Kiel von ihren Anfängen bis heute.

Hammel-Kiesow

Uwe Danker, Irene Dittrich, Verscharrt, verdrängt, vergessen. NS-Opfer auf dem Friedhof Eichhof/Kiel. Kiel: Neuer Malik-Verlag 1992, 32 S. mit einer Totenliste und 17 losen Bögen im Schuber (Veröffentlichungen des Beirats für Geschichte, Band 13). – Während des 2. Weltkrieges und in den Jahren nach Kriegsende wurden auf dem Friedhof Eichhof, der sich in der Trägerschaft des Kirchenkreises Kiel befindet, nicht nur die deutschen Bombenopfer beigesetzt, sondern auch 1286 zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppte Frauen und Männer, Opfer des Arbeitserziehungslagers Nordmark und anderer Konzentrationslager sowie Opfer der NS-Justiz. 1991 kündigten die Verfasser an, die „Geschichte des Verscharrrens“ dieser Opfer aufzuarbeiten, zu dokumentieren und auch zu bewerten. Mit dieser Veröffentlichung lösen die Verf. ihr Versprechen ein: auf 675 Fotos werden die jetzt noch vorhandenen Grabplatten abgebildet. Hinter jedem Foto verbirgt sich ein grausames Schicksal, oftmals ist nicht einmal der Name der Verstorbenen bekannt. Die Stadt Kiel und der Kirchenkreis Kiel wurden aufgefordert, einen würdigen Hinweis und eine angemessene Kennzeichnung der Gräber ausländischer und deutscher NS-Opfer anzubringen, d.h. gemeinsam nachzuholen, was nachzuholen ist: Als Ergänzung zum irreleitenden Denkmal (Platte vor dem Bombenopfer-Denkmal) wird „eine erläuternde, einordnende und würdige Kennzeichnung der Gräber ausländischer und einzelner deutscher NS-Opfer“ verlangt. Rez. hofft, daß die schon 1991 geäußerten Forderungen nicht in einem Kompetenz-Gerangel untergehen. Die Verf. haben eine nützliche Schrift vorgelegt, die den Leser und Betrachter der Fotos betroffen macht.

Wihmann

Wismarer Studien zur Archäologie und Geschichte. Herausgegeben vom Stadtgeschichtlichen Museum Wismar durch K.-D. Hoppe. Band 2. Wismar: Stadtgeschichtliches Museum 1992, 95 S., zahlr. Abb. – In zehn Beiträgen wird von verschiedenen Verfassern Fundmaterial des Mittelalters und der Frühen Neuzeit vorgestellt. *Volker Schmidt* bespricht einen romanischen Leuchter aus der Kirche von Zachow, Kreis Neubrandenburg. Er begnügt sich aber nicht mit der Beschreibung und Datierung des Objektes, sondern stellt das historische Umfeld im 13. Jahrhundert dar, diskutiert die mögliche Herkunft aus einer Werkstatt in Minden und bringt den Leuchter mit den westfälischen Einwanderern im Zuge der deutschen Besiedlung slawischen Gebietes in Verbindung. *Ulrich Schoknecht* veröffentlicht Kleinfunde aus der Kirche zu Schwin-

kendorf, Kreis Malchin. Bemerkenswert sind bronzene frühneuzeitliche Buchbeschläge und das Fragment eines mittelalterlichen Schreibgriffels aus Knochen, in dessen oberes Ende ein menschlicher Kopf geschnitzt ist. Mit mittelalterlicher Keramik aus dem wüst gefallenem Zisterzienserinnen-Kloster Marienwerder, Kreis Prenzlau, beschäftigen sich zwei Beiträge von *Matthias Schulz*. Im ersten werden Gefäße und Gefäßfragmente sowie Murmeln vorgestellt, auf denen Zeichen und Marken angebracht sind. Er weist elf weitere Fundorte mit gekennzeichnete Keramik nach, darunter auch Scherben vom Johanniskloster in Lübeck. Bemerkenswert ist, daß der überwiegende Teil der Fundstücke aus Frauenklöstern stammt. Im zweiten Beitrag werden zwei fragmentarische Steinzeuggefäße mit Bartmandarstellung und zwei Scherben mit Gesichtsdarstellung vorgestellt und ihre Herkunft diskutiert. *H. Schäfer* und *C. Pazelt* beschäftigen sich mit hölzernen Schuhleisten und anderen Fundgegenständen des 14. und 15. Jahrhunderts, die in einem mit Holz ausgekleideten Schacht in Rostock gefunden wurden. Durch Zeichen und Marken auf den Leisten können mehrere Paare nachgewiesen und der Werkstatt eines Schuhmachers zugewiesen werden. Unter den übrigen Funden sind zwei Panzerhandschuh-Fragmente aus Eisenblech besonders bemerkenswert, weil derartige Stücke äußerst selten im Fundgut auftreten. *H. Schäfer* stellt von einer weiteren Fundstelle, ebenfalls ein mit Holz ausgekleideter Schacht in Rostock, drei Petschaffunde vor, die in die Zeit zwischen 1350 und 1375 zu datieren sind. Sie sind den Rostocker Familien von Baumgarten und von Lippe zuzuweisen. Leider sind die Stücke nur in sehr kontrastarmen Fotos dargestellt. Die Wiedergabe von Abdrücken hätte dem Leser erleichtert, die Beschreibung nachzuvollziehen und sie für Vergleichsstudien zu nutzen. In einem weiteren Beitrag stellt *K.-D. Hoppe* Ofenkacheln aus Mecklenburg-Vorpommern zusammen, die mit „HANS BERMAN 1562“ signiert sind. Modellen dieses Kacheltyps lassen sich an verschiedenen Orten, darunter auch in Lübeck, nachweisen. Die Forderung Hoppes, diese Fundspezies aufzuarbeiten, um damit dem Formenschnaider Berman auf die Spur zu kommen, kann hier nachdrücklich unterstützt werden. *R. Buchholz* publiziert „Tonpfeifen des 17.–19. Jahrhunderts als Bodenfunde aus dem Wismarer Stadtkern“. Nach einer kurzen Darstellung der kulturgeschichtlichen Bedeutung der Tonpfeifenfunde und einer Erläuterung der Terminologie wird ein Katalog der Fundstücke gegeben, und die wichtigsten werden abgebildet. Mit neuzeitlichem Material befassen sich auch die beiden letzten Beiträge. *G. Schulz-Berlekamp*, die schon in größerem Rahmen Stralsunder Fayencen behandelt hat, stellt Fragmente von zwei Übertöpfen aus der Stralsunder Manufaktur vor, die in Wismar gefunden wurden. Die Autorin unterstreicht die Wichtigkeit von Bodenfunden für weitere Erkenntnisse zum Produktionsspektrum und zur Geschichte der Fayenceherstellung in Stralsund in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. *R. Buchholz* behandelt mit Funden von „Stettinergut“ eine weitere Gruppe von Fayencen, von der sich 19 Exemplare im Boden Wismars gefunden haben. Damit wird erneut die weite Verbreitung dieses Handelsgutes im Ostseeraum unterstrichen. Zum Schluß sei noch der Beitrag des Rezensenten zum Thema „Stadtarchäologie und Sachkulturforschung“ erwähnt, in dem er sich einerseits mit forschungsgeschichtlichen, andererseits mit methodischen Aspekten dieses jüngeren Forschungszweiges der Archäologie auseinandersetzt. Zusätzlich wird eine Auswahl neuerer Befunde und Funde aus Lübeck präsentiert. Falk

Verfasserregister

Albert 407, Afflerbach 350, Ahrens 399, Albrecht 424, Andersen 367, Arndt 380, 396, Askvik 421, Banse 417, Bei der Wieden 425, van den Berg 366, Blessin 391, Blockmans 354, Bohn 362, Bouteiller 395, Brandt 418, Buchholz 431, Bütow 395, Caspary 395, Damme 390, Danker 430, Dittrich 430, Dékowna 420, Derks 369, Dose 409, Dummler 409, Ebert-Weidenfeller 414, Ellmers 364, Elsmann 417, Engel 349, Engelbrecht 362, Erdmann 365, von Essen 415, Fahlbusch 370, Fanning 421, Fehring 364, 367, 395, Frentz 377, Freytag 389, 391, Gemzøe 362, Gerkens 379, 401, 417, Gläser 365, 366, 368, 374, Glienke 362, Graßmann 364, 379, 380, 381, 408, 425, Gretsche 407, Grieser 427, Groenman-van Waateringe 366, 367, Gundermann 424, Hägg 422, Hammel-Kiesow 366, 379, 380, 381, Hamrosi 388, Hansen 423, Happach-Kasan 387, Heim 392, Heise 397, Hemann 370, Herrmann 367, Hiemer 391, Hirschbiegel 424, Höppner 394, Hoffmann, Erich 354, Hoffmann, Hans-Christoph 418, Hofmann 409, Hoppe 430, 431, Hoven 421, von Hülsen 391, Jaacks 380, 390, Jank 405, Janssen 369, Jenks 357, Jensen 427, Jessen-Klingenberg 423, Jürgensen, Inke 409, Jürgensen, Kurt 425, Kaack 424, 425, Klaukien 369, Koch 417, Köhn 355, Kolz 409, Kommer 393, 396, Krause, Martin 380, Krause, Rüdiger 385, Krüger, Kersten 427, Krüger, Klaus 354, 355, Kruse 366, Kühl 381, Künne 427, de Lage 396, Laggin 366, Lange 424, 427, Larssons 362, Legant-Karau 369, 379, Linke 404, Mader 396, Madsen 354, Mangelsdorf 369, Mathias 375, Meier 354, Menke 353, 355, Mörsch 396, Mollat du Jourdin 347, Moore 421, Mührenberg 392, Müller, Hartmut 417, Müller, Uwe 365, 367, 368, Müller, Walter 387, Müller-Wille 354, Münch 425, Neugebauer 408, Nissen 425, Nikolov 374, Nockert 367, Ostersehlte 380, Palmer 404, Panten 354, Paravicini 354, 355, Patzelt 431, Peters-Schildgen 417, Pietsch 397, 398, 399, 400, Pitz 380, Prange 424, Puhle 355, Rakow 425, Rebas 362, Remann 369, Reichstein 422, Resi 421, Ridder 421, Riis 361, Röhl 409, Röpcke 418, Roth 405, Ruh 403, Sack 396, Salewski 427, Schadendorf 401, Schäfer 431, Schalties 366, Schanze 403, Scheffel 379, Schietzel 420, Schlüter 421, Schmidt 430, Schnelle 418, Schoknecht 430, Schreiber 384, Schulte 391, Schulz, Harald 372, Schulz, Matthias 431, Schulz-Berlekamp 431, Schwaiger 363, Schweitzer 402, Schwensen 426, Sengebusch 385, Siegfried 386, Siewert 395, Simon, Eckehard 404, Simon, Ulrich 380, 381, de Smet 354, Sodman 391, Stooß 370, Stoß 369, Tidow 369, Tönsing 370, Tüchel 424, Uhlig 416, Ulbricht 420, Ulpts 375, Unverhau 354, ten Venne 406, Völkl 401, Vogeler 388, 389, 390, 397, Vogelsang 361, Wagner 423, Walter 391, Walther 427, Weiher 419, Westermann-Angerhausen 367, Wilde 374, Willert 423, Winandi 369, Winge 355, Wißkirchen 394, Wulf 427.

Jahresbericht 1992

Wie in den Vorjahren konnten unsere Mitglieder und Freunde zu zahlreichen Veranstaltungen eingeladen werden; dabei handelte es sich im einzelnen um folgende:

21. Januar: Vortrag von Herrn Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck: Lübeck, Hanse und kein Ende ... Geschichte zwischen Weltkulturerbe und Desinteresse.

30. Januar: Bericht von Herrn Dr. Alken Bruns im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ über das Biographische Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, das im 9. Band erschienen, gemeinsam von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben wird.

20. Februar: Vortrag von Herrn Professor Dr. Dietrich von Engelhardt, Lübeck: Medizinhistorische Streifzüge durch Lübeck (dem Vortrag ging die Jahresmitgliederversammlung voraus).

3. März: Vortrag von Herrn Dozenten Dr. Günter Mangelsdorf, Greifswald: Mittelalterarchäologische Forschungen in Mecklenburg-Vorpommern – Bilanz und Ausblick.

10. April: Besichtigung der mittelalterlichen Wandmalereien in der Königstraße 51 unter Kommentierung von Herrn Dr.-Ing. Michael Scheffel.

16. April: Frau Dr. Hildegard Vogeler erklärt „Die Bildprogramme der geschlossenen Altäre im St. Annen-Museum“.

16. Mai: Frühjahrsausflug nach Neukirchen/Ostholst. unter Leitung von Herrn Studiendirektor Günter Meyer, Hamburg.

8. August: Ausflug nach Güstrow/Mecklenburg unter Leitung von Herrn Studiendirektor Günter Meyer und Frau Dipl.-Ing. Margrit Christensen-Streckebach. Die Führung wurde durch umfangreiche Informationen von Herrn Dr. Pocher, Güstrow, wesentlich getragen.

10. September: Besichtigung der Ausstellung „Von der Redlichkeit des Bürgers. Kunst und Kulturgeschichte der Biedermeierzeit in Lübeck 1815–1848“ unter Leitung von Herrn Dr. Gerhard Gerkens.

12. September: Ausflug nach Grevesmühlen, Dorf und Burg Mecklenburg sowie Schwerin unter Leitung von Herrn Professor Dr. Keiling, Schwerin, und Herrn Studiendirektor Günter Meyer.

16. September: Führung über die archäologische Grabung auf dem Schragen unter Leitung von Herrn Alfred Falk M.A. (Die Führung wurde am 13.10. wegen zahlreichen Zuspruchs wiederholt).

29. Oktober: Vortrag von Herrn Dr. Manfred Eickhölter, Lübeck: Buchbesitz und Lektüre Lübecker Bürger im 16. und 17. Jahrhundert.

18. November: Besichtigung des Jüdischen Friedhofs Moisling unter Leitung und mit Erläuterungen von Herrn Albrecht Schreiber, Rhauferdehn.

26. November: Vortrag von Herrn Dr. Ortwin Pelc, Rostock: Verkehrspolitik Lübecks im 19. Jahrhundert.

3. Dezember: Führung durch Herrn Dr. Ulrich Pietsch durch die Ausstellung „Potpourri und Möscheppott. Funktion und Bedeutung historischer Gebrauchsgegenstände“.

Außerdem hatten die Mitglieder und Freunde des Vereins Gelegenheit, an Vorträgen teilzunehmen, die von der hiesigen Stadtbibliothek ausgerichtet wurden, so z.B. Vortrag von Herrn Dr. Robert Schweitzer über „Lübecker in Finnland“.

Die Zeitschrift des Vereins für das Jahr 1992 konnte aus technischen Gründen leider erst in der ersten Hälfte des Januars 1993 ausgeliefert werden. Auch dieser umfangreiche Band konnte nur mit finanzieller Hilfe der Possehl-Stiftung, der Sparkasse zu Lübeck, der Dräger-Stiftung, Sitz München, und der Hansestadt Lübeck erscheinen. Mit großer Dankbarkeit muß hervorgehoben werden, daß mehrere Mitglieder des Vereins zu Spenden von DM 1000,- oder darüber bereit waren. Ihnen und auch den zahlreichen Mitgliedern, die einen etwas höheren als den üblichen Jahresbeitrag überwiesen haben, sei verbindlichst gedankt. Nur auf diese Weise ist es möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins zu erreichen und, sei es durch Führungen, Besichtigungen und Vorträge, sei es durch die Veröffentlichungen in der Zeitschrift des Vereins, die Kenntnisse von der lübeckischen Geschichte weiter zu verbreiten und die aktuellen Forschungsergebnisse möglichst schnell bekanntzumachen. Durch eine Spende ist die Geschäftsstelle des Vereins nun auch mit einem PC ausgerüstet, was die Mitgliederadressenverwaltung sehr erleichtern wird.

In das Jahr 1993 geht der Verein mit 397 Mitgliedern. Neun Mitglieder traten neu ein. 13 erklärten ihren Austritt, davon zahlreiche altershalber; auch waren insgesamt sechs Todesfälle zu beklagen. Sieben der neuen Mitglieder stammen aus Lübeck oder der näheren Umgebung, nämlich die Damen Susanne Groscurth, Barbara Weiß, Dr. Ingaburgh Klatt, die Herren Pastor Jessen, Peter Sahlmann, Manfred Fischer, Dr. Ulrich Simon M.A., dagegen Herr Rainer Demski aus Kiel und Herr Jürgen Ibs aus Flensburg. Bei den verstorbenen Mitgliedern handelt es sich um die Herren Pastor Erich Peter, Dr. med. Werner Rieck, Charles Coleman, Hans-Bernhard Krabbenhöft, Dr. Karl-Heinz Saß und Dr. Richard Carstensen. Ihren Austritt beantragten: Herr Professor Dr. Bernd-Ulrich Hucker, Vechta, Herr Malte Stamer, Stuttgart, Herr Dr. Friedrich Wilhelm Maaß, Herr Heino Hasloop, Herr Franz Friese, alle Lübeck, Frau Gerda Tosstorff, Bad Homburg, und das Historische Seminar Göttingen.

Im Vorstand des Vereins traten keine grundlegenden Änderungen ein. Nach Ablauf ihrer dreijährigen Amtszeit wurden Herr Baudirektor a.D. Bernhard Schlippe und Herr Kohlmorgen wiedergewählt.

Lübeck, den 21.1.1993

Graßmann

ARCHIV DER HANSESTADT LÜBECK

VERÖFFENTLICHUNGEN ZUR GESCHICHTE DER HANSESTADT LÜBECK

hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Reihe A

- Band 7/Heft 1 FEHLING, Emil Ferdinand:
Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart 1925 (Nachdruck 1978).
- Band 9* PAATZ, Walter:
Die Lübeckische Steinskulptur der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. 1929.
- Band 10* AMMON, Hans:
Johannes Schele, Bischof von Lübeck auf dem Basler Konzil. 1931.
- Band 11* NEUMANN, Gerhard:
Hinrich Castorp. Ein Lübecker Bürgermeister aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. 1932.
- Band 12* HEINSOHN, Wilhelm:
Das Eindringen der neuhochdeutschen Schriftsprache in Lübeck während des 16. und 17. Jahrhunderts. 1933.
- Band 14 EBEL, Wilhelm:
Forschungen zur Geschichte des Lübischen Rechts. Teil 1. 1950.
- Band 15 TEUCHERT, Wolfgang:
Die Baugeschichte der Petrikirche zu Lübeck. 1956.
- Band 16 JANNASCH, Wilhelm:
Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515-1530. 1958.
- Band 17 ASCH, Jürgen:
Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598-1669. 1961.
- Band 18 v. BRANDT, Ahasver:
Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters. Bd. 1: 1278-1350. 1964.
- Band 19 AHLERS, Olof:
Civilitates. Lübecker Neubürgerlisten 1317-1356. 1967.
- Band 20 WINTER, David Alexander:
Geschichte der Jüdischen Gemeinde in Moisling/Lübeck. 1968.
- Band 21 JAACKS, Günther H.:
St. Katharinen zu Lübeck. Baugeschichte einer Franziskanerkirche. 1968.

- Band 22 KREUTZFELDT, Bernd:
Der Lübecker Industrie-Verein, eine Selbsthilfeeinrichtung lübeckischer Bürger (1889–1914). 1969.
- Band 23 DAHL, Helmut P.:
Lübeck im Bundesrat 1871–1914. Möglichkeiten und Grenzen einzelstaatlicher Politik im Deutschen Reich. 1969.
- Band 24 v. BRANDT, Ahasver:
Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters. Bd. 2: 1351–1363. 1973.
- Band 25 SCHNEIDER, Gerhard:
Lübecks Bankenpolitik im Wandel der Zeiten 1898–1978. 1979

Reihe B

- Band 1 HABERLAND, Helga:
Lübecker Renten- und Immobilienmarkt in der Zeit von 1285–1315. 1979.
- Band 2 Am ENDE, Bernhard:
Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert. 1975.
- Band 3 KOMMER, Björn R. und Marina:
Lübecker Silber 1781–1871. 1978.
- Band 4 VOIGTLÄNDER, Lutz:
Das Tagebuch des Johann Heinrich Lang aus Lübeck und die Feldzüge der Hanseaten in den Jahren 1813–1815. 1980.
- Band 5 EBEL, Wilhelm:
Jurisprudentia lubecensis, Bibliographie des lübischen Rechts. 1980.
- Band 6 GRABMANN, Antjekathrin:
Bestandsverzeichnis des Polizeiamtes Lübeck 1851–1937. 1981.
- Band 7 SCHIER, Siegfried:
Die Aufnahme und Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Hansestadt Lübeck. 1982.
- Band 8 KOHLMORGEN, Günter:
Johann Füchting und Füchtings Hof. 1982.
- Band 9 WENIGER, Axel:
Die Finanzverwaltung Lübecks im 19. Jahrhundert. 1982.
- Band 10 KLINSMANN, Luise:
Die Industrialisierung Lübecks. 1984.
- Band 11 REGER, Karl-Heinz und Horst DILLING:
Geschichte der Psychiatrie in Lübeck:
Das 19. Jahrhundert. 1984.
- Band 12 BLUNK, Michaela:
Der Handel des Lübecker Kaufmanns Johann Glandorp im 17. Jahrhundert. 1985.

- Band 13 GRABMANN, Antjekathrin: (Hrsg.)
Neue Forschungen zur lübeckischen Geschichte. 1985.
- Band 14 SCHNEIDER, Gerhard:
Gefährdung und Verlust der Eigenstaatlichkeit der Freien und Hansestadt Lübeck. 1986.
- Band 15 SCHERMER, Hans:
Das Travetal war seine Heimat. Der Biologe und Pädagoge Ernst Schermer im Strom lübeckischer Geschichte 1886–1955. 1986.
- Band 16 BOETTCHER, Holger:
Fürsorge in Lübeck vor und nach dem Ersten Weltkrieg. 1988.
- Band 17 OFFEN, Claus-Hinrich:
Schule in einer hanseatischen Bürgergesellschaft:
Zur Sozialgeschichte des niederen Schulwesens in Lübeck (1800–1866). 1990.
- Band 18 SCHWARK, Thomas:
Lübecks Stadtmilitär im 17. und 18. Jahrhundert.
Untersuchungen zur Sozialgeschichte einer reichsstädtischen Berufsgruppe. 1990.
- Band 19 HUNDT, Michael:
Lübeck auf dem Wiener Kongreß. 1991.
- Band 20 SAVVIDIS, Petra:
Hermann Bonnus, Superintendent von Lübeck (1504–1548). Sein kirchenpolitisch-organisatorisches Wirken und sein praktisch theologisches Schrifttum. 1992.
- Band 21 LUCHMANN, Fritz:
Beieinanderseyn ist das tägliche Brod der Liebe, Briefe C. A. Overbecks an seine Familie aus St. Petersburg 1804 und aus Paris 1807–1811. 1992.
- Band 22 KÜHL, Uwe:
Von der Kaufmännischen Korporation zur kommerziellen Interessenvertretung. Kaufmannschaft und Handelskammer zu Lübeck im 19. Jahrhundert bis zur Reichsgründung. 1993.
- Band 23 SAHLMANN, Peter:
Die alte Reichs- und Hansestadt Lübeck. Veduten aus vier Jahrhunderten. 1993.
- Band 24 FEISMANN, Rafael:
Das Memorienbuch des St. Michaelis-Konvents. 1993

KLEINE HEFTE ZUR STADTGESCHICHTE
hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck

- Heft 1 HEIMANN, Roland:
Vom Fischerdorf zum Industriestadtteil: Schlutup im 19. und 20. Jahrhundert. 2. erweiterte und verbesserte Auflage 1985 (Vertrieb durch Verein für Lübecker Industrie und Arbeitskultur, Hüttenstraße 3, 23569 Lübeck).

- Heft 2 MÜLLER, Uwe:
St. Gertrud. Chronik eines vorstädtischen Wohn- und Erholungsgebietes. 1986.
- Heft 3 MÜLLER, Uwe:
Kücknitz. Ein Stadtteil im Wandel vom Klosterdorf zum Industrieviertel. 1987.
- Heft 4 SCHREIBER, Albrecht:
Über Zeit und Ewigkeit. Die jüdischen Friedhöfe Lübecks. 1988.
- Heft 5 BODE, Aiko:
Die Müll- und Abwasserbeseitigung in der Hansestadt Lübeck im 19. und 20. Jahrhundert. 1989.
- Heft 6 KOHLMORGEN, Günter:
Sechzig Jahre Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH.
40 Jahre sozialer Wohnungsbau. 30 Jahre gemeinnütziges Wohnungsunternehmen. 1990.
- Heft 7 PELC, Ortwin:
Gründliche Nachricht des St. Annen Armen- und Werckhauses in Lübeck von 1735. 1990.
- Heft 8 SCHREIBER, Albrecht:
Zwischen Davidstern und Doppeladler. Illustrierte Chronik der Juden in Moisling und Lübeck. 1992.
- Heft 9 GRABMANN, Antjekathrin (Hrsg.):
Alte Bestände – Neue Perspektiven. Das Archiv der Hansestadt Lübeck – fünf Jahre nach der Archivalienrückführung. 1992.
- Heft 10 BLUNCK, Jürgen:
Leinen los an Trave und Wakenitz! Geschichte der Lübecker Fahrgastschiffahrt. 1993.

KOMMER, Björn R.:

Lübeck 1789–1808: Die Haushaltungsbücher des Kaufmanns Jacob Behrens des Älteren. 1989.


(Verlag Graphische Werkstätten, Lübeck).

Die genannten Veröffentlichungen sind sämtlich über den Buchhandel zu beziehen, außer die mit * versehenen, die über das Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck, zu erwerben sind.

Wenn nicht anders angegeben, sind die Veröffentlichungen im Verlag Schmidt-Römhild, Mengstraße 16, 23552 Lübeck, erschienen.

BUCHBINDEREI

CLAUSEN  RENDSBURG

 04331/22809